

40/1

Jahrbuch

des

Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

1939/40

G h
4261

Kommissionsverlag:
Verlagshandlung der Anstalt Bethel,
Bethel bei Bielefeld.

4261



Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte

Herausgegeben von

Lic. Wilhelm Rahe
Pfarrer in Minden (Westf.)

Vierzigster und
einundvierzigster Jahrgang
(Doppeljahrgang)

1939/40

Kommissionsverlag:
Verlagshandlung der Anstalt Bethel
Bethel bei Bielefeld

Alle Rechte vorbehalten.

Für alle Arbeiten sind nach Form und Inhalt die Verfasser selbst verantwortlich.

Manuskripte für das Jahrbuch 1941 sind bis Oktober 1940 an den Herausgeber zu senden.

Das Jahrbuch ist von der Verlagshandlung der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld, zu beziehen, für Mitglieder des Vereins von der Geschäftsstelle, Evang. Gemeindeamt, Minden (Westf.), Marienkirchplatz 5 (Postcheckkonto Hannover 49 415).

Der Jahresbeitrag beträgt 3 RM; für Nichtmitglieder wird das Jahrbuch mit 3,50 RM berechnet (Doppeljahrgang 7 RM).
Neuanmeldungen bei der Geschäftsstelle in Minden.



gh 42/61.

Druck: Buchdruckerei der Anstalt Bethel, Bethel bei Bielefeld.

Inhaltsangabe

Seite

I. Pietismus und Rationalismus als Gabe und als Gefahr für die Kirche. Von Pfarrer Lic. Robert Frick in Bethel bei Bielefeld	5—38
II. Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union (Schluß). Von Pfarrer Dr. Wilhelm Noelle in Sagen	39—66
III. Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg. Von Pfarrer Lic. Wilhelm Rahe in Minden	67—171
IV. Beiträge zur Kirchengeschichte der ehemaligen Zansastadt Breckerfeld und ein Verzeichnis der dortigen Prediger. Von D. Ewald Dresbach in Halver	172—190
V. Die Reformation in Dortmund. Von Pfarrer i. R. Albrecht Stenger in Mengede	191—208
VI. Urkunden zur westfälischen Kirchengeschichte (Fortsetzung). Von D. Dr. Theodor Wotschke, Lutherstadt Wittenberg	209—293
VII. Der Streit um die Vorbürger zur Schlüsselburg. Ein Beitrag zur Geschichte der Abgrenzung der Kirchspiele Geimsen und Schlüsselburg (Kr. Minden). Von Lehrer Martin Blumenkamp in Kirchlengern (Kr. Gersford)	294—297
VIII. Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts. Von Pfarrer Wilhelm Erdmann in Kirchlengern	298—311
IX. Daten zur Kirchen- und Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, der Städte Dortmund, Lippstadt und Soest, sowie der Grafschaft Sohenlimburg. Von Rektor i. R. A. G. Blesken in Witten-Bommern	312—359
X. Buchbesprechungen	360—366
XI. Jahresbericht	367—370

I.

Pietismus und Rationalismus als Gabe und als Gefahr für die Kirche.

Von Pfarrer Lic. Robert Frick.

Es ist ein merkwürdiges „und“, das die beiden Kennworte unseres Themas zusammenkoppelt. Was haben Pietismus und Rationalismus miteinander zu tun? Ist nicht der Pietismus ein Versuch, reformatorische Frömmigkeit zu neuem Leben zu erwecken gegenüber einer erstarrten oder gar toten Orthodogie, während der Rationalismus die Grundlagen reformatorischer Glaubenserkenntnis preisgibt an das Forum der menschlichen Vernunft und aus dem christlichen Bekenntnis eine Spielart allgemein-menschlicher Religiosität macht? Müssen wir nicht das zweite „und“ des Themas ebenfalls beanstanden und vielmehr vom Pietismus als Gabe, vom Rationalismus als Gefahr für die Kirche sprechen? Es wird zu zeigen sein, daß damit die Sachlage doch allzu sehr vereinfacht wäre, daß das Thema sein gutes Recht hat, daß zwischen Pietismus und Rationalismus engere Verbindungslinien hin- und hergehen, als auf den ersten Blick sichtbar wird, und daß in beiden für die Kirche der Gegenwart Gabe und Warnung in eins gegeben ist.

I.

Wir blicken zunächst auf den Pietismus und beschränken uns dabei auf die pietistischen Bewegungen innerhalb des Luthertums. Daß der Pietismus eine Gegenbewegung gegen Erstarrungserrscheinungen in der Orthodogie ist, liegt auf der Hand. Wichtiger scheint es, zu betonen, daß er sich damit nicht gegen das wenden will, was Kraft und Leben der Orthodogie ist: die Verbindlichkeit des Bekenntnisses und der reinen Lehre. Die Grenzen zwischen Orthodogie und Pietismus sind durchaus fließend. Innerhalb der Orthodogie sehen wir eine Erneuerungsbewegung vor allem durch die Erschütterung des gesamten Lebens im 30jährigen Kriege hervorgerufen. Karl Holl hat diese Zusammenhänge in seinem Aufsatz über „Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben inner-

halb des Protestantismus“ eindringlich dargestellt¹⁾. 1661 veröffentlicht — um nur ein Beispiel zu nennen — der Rostocker Professor Theophil Großgebauer seine Schrift: „Wächterstimme aus dem verwüsteten Zion, d. i. treuherzige und notwendige Entdeckung, aus was Ursachen die vielfältige Predigt des Wortes Gottes bei Evangelischen Gemeinden wenig zur Bekehrung und Gottseligkeit fruchte, und warum Evangelische Gemeinden bei den heutigen Predigten des hl. Wortes Gottes ungeistlicher und ungöttlicher werden. Samt einem treuen Unterricht von der Wiedergeburt.“ Der Titel spricht für sich selbst. Die Beispiele dafür, daß man der Orthodogie mit vor-
schneller Verdammung wahrlich nicht gerecht wird, lassen sich leicht häufen. Ein Blick in das Gesangbuch belehrt eines Besseren. Zeiten, in denen das Kirchenlied in dieser Weise blüht, sind nicht tot. Neuerdings hat Karl Rindt unter der Ueberschrift: „Orthodogie aus Leidenschaft“ eine „Huldigung für Johann Gerhard aus Anlaß der 300. Wiederkehr seines Todestages“ (1637) geschrieben, in der er mit gutem Recht der Orthodogie des kalten und kahlen Verstandes, der Orthodogie aus Mangel eine Orthodogie aus der Fülle und aus Leidenschaft gegenüberstellt²⁾ — er hat zugleich Johann Gerhards meditationes sacrae in deutscher Uebersetzung der Gemeinde als ein Zeugnis lebendiger und im rechten Sinne erbaulicher, im Gebete wurzelnder und ins Gebet weisender „Orthodogie“ neu zugänglich gemacht³⁾. Es darf auch nicht vergessen werden, daß Spener's pia desideria (1675) als Einleitung einer neuen Ausgabe der Schriften Johann Arndts erscheinen und sich damit in die lebendige Tradition hineinstellen, die mit dessen vier Büchern vom wahren Christentum anhebt⁴⁾. Beachtet man diese Zusammenhänge, so will es fast erstaunlich erscheinen, daß Spener mit seinen pia desideria in dieser Weise epochemachend gewirkt hat. Er selbst urteilt über sein Werk sehr bescheiden. „Den elenden Zustand unserer Kirche habe (ich) durch Gottes Gnade ziemlich eingesehen, aber zur Besserung bei mir die Kraft und nötige Gaben nicht gefunden oder mich zum Reformator aufdringen wollen, sondern meine Gabe nicht weiter sich zu erstrecken erkannt, als daß ich mit öffentlichen, kurzen und einfältigen Vorschlägen andere erweckte und ermunterte, die nach

ihrem mehreren Maße und Autorität sich des Schadens annehmen; ferner aber mich zum Seufzen begeben müssen“^{4a)}). Es sind auch durchaus schlichte und weithin fast selbstverständlich anmutende Dinge, die Spener als Reformvorschläge für den *triplex ordo ecclesiae*, für Obrigkeit, Predigerstand und Hausstand vorträgt. Vor allem liegt ihm daran, daß mit Luthers Grundsatz vom allgemeinen Priestertum der Gläubigen oder wie Spener gern sagt, mit dem „geistlichen Priestertum“ wirklich ernst gemacht wird. Dieser Grundsatz begründet nicht das Recht individualistischer Frömmigkeitspflege, sondern bedeutet vielmehr Verantwortung und Dienstpflicht der ganzen Gemeinde⁵⁾). „Daß nämlich jeglicher Christ nicht nur selbst sich und was an ihm ist, Gebet, Danksagung, gute Werke usw. zu opfern, sondern in dem Wort des Herrn emsig zu studieren, andere, absonderlich seine Hausgenossen, nach der Gnade, die ihm gegeben ist, zu lehren, zu strafen, zu ermahnen, zu bekehren, zu erbauen, ihr Leben zu beobachten, für alle zu beten und für ihre Seligkeit nach Möglichkeit zu sorgen gehalten sei.“ Mit der Betonung des geistlichen Priestertums der ganzen Gemeinde soll nun dem Predigtamt keineswegs Abtrag getan werden, im Gegenteil behält das Amt der Wortverkündigung seine zentrale Bedeutung, und seiner Erneuerung durch eine rechte Ausbildung der Prediger gelten Speners Besinnungen in besonderem Maße. Wenn er dabei den Ton darauf legt, daß die Theologie ein *habitus practicus* ist, so steht er damit einfach in der orthodoxen Tradition⁶⁾) — sachlich wird freilich gerade an diesem Punkte doch eine Verschiebung sichtbar: der Ueberbewertung des Intellekts, der verstandesmäßigen Aneignung der Lehre gegenüber betont Spener die Notwendigkeit von „allerhand Uebungen, in denen auch das Gemüt zu denjenigen Dingen, die zu der Praxi und eigenen Erbauung gehören, gewöhnet und darinnen geübet würde“. Und er führt dafür Luthers bekanntes Wort aus der 2. Psalmenvorlesung an: *Vivendo, immo moriendo et damnando fit theologus, non intelligendo, legendo aut speculando*. Gerade an diesem Zitat wird die Wahrung des lutherischen Erbes und zugleich der Abstand besonders deutlich. Luther schreibt das Wort im Zusammenhang der Abgrenzung gegen die leeren Spekulationen

areopagitischer Mystik und als Ausdruck seiner theologia crucis?). Was bei ihm Bezeugung der persönlichen Erfahrung des im Gericht rechtfertigenden, im Töten lebendig machenden Gottes, der Erfahrung unter dem Wort ist, wird für Spener Grundsatz einer Methodik und Pädagogik, eines Exerzitiums in der Frömmigkeit! So viel Berechtigtes Speners Erneuerungsvorschläge für die Predigt haben, so sehr wir von ihm lernen können, daß dort, wo die viva vox evangelii erschallt, wir damit rechnen sollen, daß wirklich etwas geschieht (Gott handelt im Wort!), so sehr bedeuten seine Gedanken doch, eben weil sie aus der Reaktion gegen einen einseitigen Intellektualismus der Orthodoxie geboren sind, aber selbst im orthodoxen Schema des ordo salutis befangen bleiben und nicht zum ganzheitlichen Denken der reformatorischen Rechtfertigungslehre durchstoßen, dieser gegenüber eine Verkürzung. Es wird nicht mehr deutlich, daß mit dem sola fide wirklich alles gesagt ist, daß die Heiligung schlechthin in die Rechtfertigung eingeschlossen ist, vielmehr verlagert sich der Ton von der Rechtfertigung auf die Heiligung, und es entsteht der Anschein, als ob diese eine weitere Stufe über die Rechtfertigung hinaus sei. Nicht so sehr die Aktivität des Wortes Gottes, als vielmehr die Aktivität des wiedergeborenen Menschen steht im Blickfeld. Die Predigt soll „die Leute gewöhnen, erstlich an solchem Innerlichen zu arbeiten, die Liebe Gottes und des Nächsten bei sich durch gehörige Mittel zu erwecken (!) und nachmal aus solchem erst zu wirken“. Spener kann mit gutem Gewissen das Zeugnis für sich in Anspruch nehmen, „daß ich meine Lehre nach der Regel des göttlichen Wortes und dem Zeugnis der symbolischen Bücher unserer evangelischen Kirche geführt und in keinem Artikel wissentlich davon abgewichen bin, obwohl mit vielem falschen Verdacht mich beladen lassen müssen und solches doch mit Geduld aufgenommen“⁸⁾. Der Kampf gegen eine unfruchtbare konfessionalistische Polemik bedeutet für Spener nicht Preisgabe von Lehre und Bekenntnis. Aber die Akzentverschiebung, die Verlagerung der Schwergewichte wird doch deutlich. Selbstverständlich hält man an den Fundamentalkriterien des christlichen Glaubens fest. Aber dafür, was fundamental sei oder nicht, wird doch das persönliche Erleben ent-

scheidender Maßstab. Als Gegenschlag gegen einen falschen Objektivismus zeigt sich ein gefährlicher Subjektivismus. Das tritt besonders in der Minderbewertung der Sakramente in Erscheinung. Die Bedeutung der Taufe tritt in den Hintergrund gegenüber der Erfahrung der Wiedergeburt. Der Protest gegen eine veräußerlichte Tauf- und vor allem Beichtpraxis (vgl. das böse Schlagwort: Beichtstuhl — Höllenspfuhl!) führt nicht zu einer Erneuerung — so sehr sich Spener um eine Wiedererweckung der persönlichen Beichte, des *mutuum colloquium* und der *consolatio fratrum* in der Gemeinde der ernstesten Christen bemüht hat —, sondern zu einer falschen „Verinnerlichung“ und Spiritualisierung. Die kräftigen Antriebe und gesunden Vorschläge, die von Spener ausgehen, wirken sich nicht aus in einer Erneuerung des gesamtkirchlichen Lebens, sondern führen [gewiß gegen seine Absicht!*)] zur Absonderung der Frommen, zur *ecclesiola in ecclesia*.

Es kann sich in dieser Skizze, der es um die Herausarbeitung einiger grundsätzlicher Gesichtspunkte geht, nicht darum handeln, die einzelnen Persönlichkeiten dieser Bewegung und ihr Werk ausführlich zu schildern. Um nur die führenden Namen zu nennen: August Hermann Francke und Zinzendorf — welch eine Fülle von Lebens- und Segenskraft ist durch sie der ganzen Kirche geschenkt worden! Und doch kann theologische Besinnung mit ihrer Kritik nicht schweigen. Niemand wird Frankes Bericht von seiner Bekehrung, wie er ihn selbst aufgezeichnet hat¹⁰⁾, ohne Ehrfurcht und Bewegung lesen können. Aber wenn aus dem, was als persönliches Zeugnis ehrwürdig ist, nun eine Norm für alle wird, wenn die persönliche Führung und Erfahrung Grundlage für eine Methode des Bußkampfes und der Wiedergeburt wird, dann ist Gefahr im Verzuge. Spener hat gegen das Gesetz, das durch das staatliche Kirchenregiment, durch die Caesaropapia, der Kirche auferlegt wird, energisch angekämpft, aber die Ansätze zu einer feineren, frommen, aber eben darum viel gefährlicheren Gesetzhlichkeit, die das freie Walten des Geistes durch das Wort in eine pädagogische Methode zwingen will, finden sich schon bei ihm und haben sich dann vor allem im Halleschen Pietismus schädlich ausgewirkt. Frankes größter Schüler, Zinzen-

dorff, hat diese Gefahr wohl am deutlichsten gesehen. Er steht innerhalb des Pietismus an seinem besonderen Orte, läßt sich nicht in den Halle'schen Pietismus einordnen, ja man kann sagen, er hat ebensosehr wie gegen den Intellektualismus der Orthodoxie gegen den Ethizismus, die Gesetzlichkeit als die Gefahr des Pietismus gekämpft und ist anders, stärker als ein Spener oder Francke theologisch gebunden und unmittelbar in dem Erbe Luthers verwurzelt. W. Bettermann¹¹⁾ und Samuel Eberhard¹²⁾ haben einem neuen Verständnis der Theologie Zinzendorfs die Wege geebnet. Bettermann nennt Zinzendorfs Theologie „Luthertum in Barockform“. Es ist wirklich „eine seltsame Theologie, im einzelnen häßlich und abstoßend, für die Ganzheitsbetrachtung aber ein Kunstwerk, das um so mehr als Kunstwerk wirkt, je weniger es als Kunstwerk beabsichtigt ist, ein Kunstwerk, hinter dem die Kraft der Naivität steckt. Oft dem Anschein nach eine hingeworfene, eine „hingewagte“, eine widerspruchsvolle Theologie, in der Tat aber der Ausdruck einer Gesamtauffassung, die weiß, was sie will und soll!“¹³⁾ Bettermann hat uns auch für das Geheimnis der Sprache Zinzendorfs den Blick geschärft. Es ist eine oft häßliche und anstößige Form, aber nicht aus Unfähigkeit, sondern bewußt so gestaltet, weil eben so die Anstößigkeit der Sache, das Aergernis des Kreuzes, seinen Ausdruck findet^{13a)}. Die Nähe zu Luthers Kreuzestheologie wird in der Fülle des von Eberhard vorgelegten und verarbeiteten Materials aus Zinzendorfs Schrifttum deutlich. Man wird der Eigenart dieses Mannes in der Tat nicht psychologisch, in der Erklärung aus einem bestimmten Lebensgefühl, gerecht, sondern nur theologisch, im Hören auf seine Bezeugung des gekreuzigten Christus. Der Gegenschlag gegen den Intellektualismus führt bei Zinzendorf nicht zu einer Auflösung des Glaubens in subjektive Gefühlsbewegung. Er weiß vom ungefühlten Glauben — „glauben heißt, die Sache nicht fühlen, sie nicht empfindlich haben, das Gegenteil ist die Empfindung. Wo eine Empfindung ist, da ist nicht Glauben, sondern Schmecken, Fühlen, Genießen“¹⁴⁾. Auch das scheinbar so gefühlsbetonte Spielen und Tändeln, das uns besonders auch im Liede der Brüdergemeinde oft so fremd berührt, wurzelt in der Kreuzestheologie, will Ausdruck der

schlechthin unvernünftigen Glaubenswirklichkeit, der Narrheit in Christo sein, wird freilich in dem Augenblick eine Gefahr, wo aus der „Kindlichkeit“ ein Prinzip, eine Methode wird — dieser Gefahr ist die Brüdergemeinde nicht entgangen, und die Sichtungszeit bedeutet hier eine ernsthafte Krise¹⁵). Man sollte aber über solchen Entgleisungen das Echte nicht vergessen — Zinzendorfs Lied ist ein weithin noch ungehobener Schatz der Kirche, Ausdruck zarter Kindlichkeit und herber Männlichkeit in eins, die Innigkeit der Christusliebe verbindet sich mit der Ritterlichkeit des Christusstreiters. „Mit Liegenbleiben wird Schönheit nicht bewahrt! Das Mühen und Treiben macht Streiter frisch und hart! Die Augen klar, die Sinnen heiter — schöner ist nichts, als bestaubte Streiter!“ Man muß schon in die ersten Anfänge deutscher Theologie, bis zum Mönch Gottschalk zurückgehn, um eine verwandte Gestalt zu finden, in der so die kindlich-zarte, fast mystische Jesusminne verschmilzt mit der männlichen Entschlossenheit des Zeugen, des Märtyrers! Man wird sich, will man Zinzendorf gerecht werden, immer vor Augen halten müssen, daß seine Kampffront keineswegs allein gegen die „Orthodoxie“ gerichtet war, sondern ebenso gegen die von ihm klar erkannten Schäden im Pietismus, daß z. B. die uns oft „spielerisch“ anmutenden Formen der Frömmigkeit nicht nur aus der Zeitgebundenheit des Barock zu erklären sind, sondern daß darin ein „Ernst machen mit der Verheißung der Gnade“ liegt, eine „Ueberwindung der Sündenangst des Pietismus“, ein positiver Protest gegen die mit der Gesetzhlichkeit des Heiligungstrebens verbundene Heilungsewigkeit, eine Aktualisierung der Eschatologie¹⁶). Zinzendorfs Theologie ist „durchgehend bedingt und bestimmt von der Eschatologie. Diese Eschatologie ist aber nicht in den dogmatischen Aussagen über das Ende und die letzten Dinge zu suchen, sondern liegt in der Gestalt der Theologie als theologia crucis verborgen. Die Kreuzgestalt als die Gestalt nicht nur der Gotteserkenntnis, sondern auch der Erkenntnis des Menschen und der Welt, der Schöpfung und der Geschichte, ist die Form der eschatologischen Bestimmtheit aller Theologie“¹⁷). Diese eschatologische Ausrichtung seiner Theologie, das Wissen um die eschatologische Grenze, bewahrt Zinzendorf auch, so nahe

in der besonderen Form des Chiliasmus, die er vertritt, die Gemeinde der Endzeit mit der konkreten Gestalt der Brüdergemeine jetzt zusammenrückt, vor einem schwärmerischen Sektierertum¹⁸⁾. Zinzendorf hat den größten Wert auf die Einordnung der Brüdergemeine in die jeweilige Landeskirche gelegt, und daß es wider seinen Willen dann doch zur Trennung kam, mit großem Schmerz empfunden. „Die Bruderkirche will keine Sonderkirche sein, sondern nur den ihr anvertrauten Sonderauftrag in der Einen Kirche Christi ausüben, so lange die Leuchtkraft des Christus ihren Gliedern den Beweis des Geistes und der Kraft zuteil werden läßt.“ Zinzendorf hat diesen besonderen Auftrag und die geschichtliche Sendung der Brüdergemeine in einer zweifachen Richtung gesehen: als Sammlung derer, die mit Ernst Christen sein wollen, in der „Gemeine“, und als Dienst eben dieser Kerngemeinde an den Christen in der „Zerstreuung“¹⁹⁾.

Der kurze Ueberblick schon macht deutlich, welch eine Mannigfaltigkeit von Ansichten und Kräften in dem, was man „Pietismus“ nennt, sich zusammenschließt. Es kann auch gar nicht stark genug betont werden, was von dieser Bewegung als Gabe in die Kirche eingegangen ist — nicht allein der Aufruf zu persönlichem Ernstmachen mit einem Leben unter dem Worte Gottes (Buße und Heiligung), sondern auch der Aufruf zu missionarischem Dienst! Es bleiben aber dieser im ganzen untheologischen Bewegung gegenüber (Zinzendorf bildet eine Ausnahme!) eine ganze Reihe offener Fragen. Diese Fragen hat bereits Valentin Ernst Löschner in seinem „Timotheus Verinus“ (zuerst erschienen in den von Löschner redigierten „Unschuldigen Nachrichten“, dann zum Reformationsjubiläum 1717 in Buchform veröffentlicht) scharf gestellt²⁰⁾. Die Spezialcharaktere des mali Pietistici sind ihm die Geringschätzung der Lehre, der Gnadenmittel und des Amtes, die Vermengung von Glaube und Werk und die Verbiegung der Rechtfertigungslehre (Ablehnung der Imputationslehre, Betonung der *justitia inhaesiva*), dazu der Chiliasmus (ob hier nicht ein Stück genuiner biblischer Lehre, das im Luthertum verschüttet war, wieder ernst genommen wird, bleibt zu fragen — freilich ist die Gefahr nicht zu verkennen, daß die Gesefzlichkeit des Heiligungs-

strebens auch die Zukunftserwartung ins Gesetzlich-Schwärmerische hinein verbiegt. Diese Verbindung einer enthusiastischen Eschatologie und einer gesetzlich-rigoristischen Ethik finden wir ja schon bei Tertullian und überhaupt im Montanismus) —, weiter der Terminismus, der von einem Termin im Leben jedes Menschen wissen will, bis zu dem allein die Bekehrung möglich sei, und also die Ansicht verwirft, daß wir bis zu seinem Tode nie einen Menschen verlorengeden dürfen —, der Präzisionsismus, d. h. die gesetzliche Ethik mit ihrer Abwertung des natürlichen Lebens und ihrem kleinlichen Kampf gegen die adiaphora (vgl. hierfür die Geschichte, die Rahnis in seiner Schilderung des „inneren Ganges des Protestantismus“ berichtet: „Canstein, der Spener genau kannte, wollte ihm nicht zutrauen, daß er je böse gewesen sei. Spener aber konnte zum Beweis für das Gegenteil anführen, daß er in seinem 12. Jahre einmal getanzt habe.“ Weiter nichts! Rahnis fügt hinzu: „Spener hat von den schweren Versuchungen zur Sünde, von den Kämpfen zwischen Glauben und Unglauben, von der Macht der Leidenschaft, von den mächtigen Zugkräften der Welt wenig gewußt“²¹⁾). Man nehme dazu die Erzählung aus Semlers Jugenderinnerungen über die Schicksale seines Bruders Ernst, die G. Freytag in den Bildern aus der deutschen Vergangenheit abgedruckt hat, und die in der Tat „eine gute Einsicht in die Periode des untergehenden Pietismus gibt, in dem Bußernst zur Selbstquälerei und Heiligungstreben zu spießbürgerlicher Kleinlichkeit entartet“ — gewiß ist das Entartungs- und Untergangsercheinung, aber daß es dazu kommen konnte, weist doch auf Fehlsätze oder zumindest theologische Unklarheiten im Ansatz zurück²²⁾). Es geht in die gleiche Richtung, wenn Löschner neben Mystizismus, Vergottungstreben und Ueberbetonung der „Empfindung geistlicher Dinge“ unter den Kennzeichen des Pietismus den Perfektismus nennt, die Aufstellung eines Vollkommenheitsideals, nach dem der bekehrte Christ die Sünde hinter und unter sich lassen könne. Diese securitas der Bekehrten klingt schon in Franckes Bericht von seiner Bekehrung peinlich an („Von da an ist mir's leicht geworden, zu verleugnen das ungöttliche Wesen und die weltlichen Lüfte und züchtig, gerecht und gottselig zu leben in dieser

Welt. Von da an habe ich mich beständig zu Gott gehalten, Beförderung, Ehre und Ansehen vor der Welt, Reichtum und gute Tage und äußerliche weltliche Ergötzlichkeit für nichts geachtet...“). Sie steht in eigentümlicher, aber nicht zufälliger Spannung zu der ständigen Sündenangst, wie sie erschütternd aus dem erwähnten Bericht über Ernst Semler spricht. Wo die *certitudo*, die Glaubensgewißheit, die allein im Zuspruch des göttlichen Wortes gründet und immer neu bewährt sein will im Griff des angefochtenen Glaubens nach dem rechtfertigenden Wort — wo diese *certitudo* zur *securitas* wird, zur Sicherheit auf Grund von Erlebnis, Empfindung und feststellbaren Früchten der Heiligung, da ist die Gewißheit verloren, da ist die notwendige Folge der Sturz in die Unsicherheit, weil der Mensch, der auf sich sieht, niemals wissen kann, ob er wirklich genug getan —, dies Schwanken zwischen Angst und Sicherheit, das Luther als einen Grundschaden der römischen Frömmigkeit aufgedeckt hat, kehrt in die Kirche wieder zurück, wo man sich nicht mehr genügen läßt an der im Worte zugesprochenen Gerechtigkeit, an der *iustitia imputativa*. Gerade an diesem Punkte freilich darf nicht der Pietismus der Orthodogie gegenüber als der Schuldige ausgespielt werden. H. E. Weber hat in seinem Buche über „Reformation, Orthodogie und Rationalismus“ überzeugend dargestellt, wie der „Objektivität“ der Orthodogie, die eben weithin nicht mehr die Objektivität des Wortes Gottes ist, vielmehr Objektivität der Zuschauerhaltung statt der existentiellen Theologie Luthers, eine subjektivistisch-anthropozentrische Umbiegung der *theologia verbi* entspricht, die aus dem ganzheitlichen Denken Luthers wieder ein auf den Menschen und die an ihm feststellbare Entwicklung ausgerichtete Heilschema macht (*ordo salutis*) — schon die Lehre der Orthodogie wurde „gestaltet durch den Individualismus des Seligkeitsverlangens, der die Sicherung der Heilsgewißheit zum entscheidenden Maßstab macht, und nahm in ihrer objektiven Begründung einen rationalen Legalismus in sich auf, der wieder zurückschlagen kann in gewöhnlichen Moralismus“. So liegt die Fehlerquelle für die falsche Entwicklung kirchlicher Lehre und kirchlichen Lebens hin zum Subjektivismus, Individualismus, Eudämonismus, Moralismus und Rationalismus schon

in der Orthodogie selber²³). Die Orthodogie lehrt mit Ernst die Imputation, die Zurechnung der Gottesgerechtigkeit durch die freie Gnade. Aber sie vermag es nicht mehr in gleicher Weise eindringlich zu machen, daß das Wort Gottes, das uns die Gerechtigkeit zuspricht, ein lebendiges, schaffendes Wort ist, daß dort, wo Gott spricht, wirklich etwas geschieht, neues Leben entsteht. Der Pietismus spürt den Mangel, aber anstatt das rechtfertigende Wort anders noch als die Orthodogie ernst zu nehmen, meint man es ergänzen zu müssen durch Bekehrungseifer und Ringen um Wiedergeburt und Heiligung²⁴). — Löschner fügt als Merkmale des Pietismus noch hinzu den Reformatismus, d. h. die Tendenz zur über Luther hinausgehenden, vielmehr an den Donatismus gemahnenden Erneuerung der Kirche als der Gemeinde der Heiligen, und den Separatismus, der aus der Kirche eine Sekte macht. Daß die genannten Vorwürfe nicht alle in gleicher Weise und nicht alle „den“ Pietismus (wo ist der?) treffen, ist deutlich geworden, daß anderseits hier die entscheidenden Fragen gestellt sind, wird man kaum leugnen können.

Erich Seeberg hat in seiner Einleitung zu einer Auswahl der Schriften Gottfried Arnolds die Formel geprägt, der Pietismus bedeute „Krisis und Belebung des Lutheriums, und zwar durch den Einfluß der Mystik“²⁵). Den Beziehungen des Pietismus zur Mystik soll hier nicht im einzelnen nachgegangen werden. Daß der Pietismus wirklich ein Stück „Belebung“ des lutherischen Erbes bedeutet, darf nicht vergessen werden. Es geht dem Pietismus um das sola fide, um das Christus solus, es geht um ein neues Ernstmachen mit dem 3. Artikel, mit dem Bekenntnis zum Heiligen Geist, der beruft, erleuchtet, sammelt, heiligt und bei Jesus Christus erhält im rechten einigen Glauben. Die „Krisis“ liegt vor allem in der Umbiegung solchen Glaubens an das Wirken des Heiligen Geistes in das Subjektivistisch = Individualistische, in der Verkehrung der Frömmigkeit zur Persönlichkeitskultur, zur Pflege des persönlichen Lebens. Messen wir den Pietismus an den Grundprinzipien des reformatorischen Dogmas, so müssen wir sagen: es brechen sowohl am Material- wie am Formalprinzip Unklarheiten auf — dort in der Frage des Verhältnisses von Recht-

fertigung und Wiedergeburt, Glauben und Werken; die Verkehrung des streng theozentrischen, wortgebundenen Denkens in ein anthropozentrisch-psychologisches Schema macht aus dem Evangelium wieder ein Gesetz oder öffnet doch zumindest dem Moralismus die Tür! Und blickt man auf das Formalprinzip, das „solum verbum“, so zeigt sich für das Verhältnis von Wort und Geist eine ähnliche Ungeklärtheit — hat die Orthodogie das „Wort“ in seiner Lebendigkeit und lebensschaffenden Kraft nicht mehr voll bezeugen können, so kommt jetzt der Gegenschlag, man will über das Wort, das bloße Wort hinaus zur unmittelbaren Erfahrung, man will das testimonium spiritus sancti internum, versteht aber darunter nicht mehr wie die Orthodogie die vom Geist gewirkte Ueberzeugung und Zustimmung zur Göttlichkeit und Inspiration der Heiligen Schrift²⁶⁾, sondern die unmittelbare Versiegelung der Gotteskindschaft. Hier ist dann der Zusammenhang mit der Mystik augenfällig. Die äußeren Mittel, an die Gott das Wirken seines Heiligen Geistes gebunden hat, werden gering geachtet, man will durchstoßen zur unmittelbaren Geisterfahrung. Vergessen ist — so können wir es auch sagen — der sakramentale Charakter des Wortes! Hat Luther vor allem darauf immer wieder den Ton legen müssen, daß das Sakrament nichts anderes ist als verbum visibile, so wird es jetzt Zeit, der Entleerung des Wortes gegenüber zu betonen, daß das Wort sacramentum audibile ist, daß Gott in das arme Wort die Verheißung seines schöpferischen Wirkens hineingelegt hat. — Neben der Unklarheit in der Frage: Gesetz und Evangelium, und in der Frage: Wort und Geist, ist es schließlich noch ein Punkt, an dem die Grenze des Pietismus besonders in Erscheinung tritt: die Verengung des Kirchenbegriffs. Sieht man von Zinzendorf ab, der auch hier besonders zu nehmen ist, so wird man, aufs ganze gesehen, E. Seeberg Recht geben müssen, daß der Pietismus letztlich ohne Verständnis sei für das, was Kirche ist, weil „er die Kirche vom Lebensgefühl der Zeit her als die gewollte Vereinigung der einzelnen Frommen denkt und deshalb ihren Bau von unten nach oben gerichtet, nicht aber von oben nach unten gerichtet sieht. Im Pietismus beginnt das soziologische Moment

vor das theologische im Kirchengedanken zu treten“²⁷). Man wird, stellt man sich alles dies vor Augen, es nicht als zu hart empfinden, wenn ein so gerechter und für die Bewegung im Pietismus offener Beurteiler wie Rahnis (vgl. sein Urteil: „Der Pietismus ist keine Lehrrichtung, sondern eine praktische Richtung, die im Gegensatz zu einer veräußerlichten und verweltlichten Kirchlichkeit und einer verknöcherten Rechtgläubigkeit eine Neubelebung der Kirche auf Grund eines lebendigen Glaubens anstrebte“²⁸), schließlich doch zu dem Ergebnis kommt: „Der Pietismus verkündete dem Zeitalter einen lebendigen Glauben, bot aber einen solchen, welcher die Rechtfertigung trübte, die Kraft der Lehre brach und das Recht der Kirche verkannte“²⁹).

So ist denn auch der rasche Niedergang dieser Bewegung wohl verständlich. Er beginnt schon im zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts. Jetzt rächt sich jene Vernachlässigung des Objektiven, der reinen Lehre, das Zurücktreten der Wahrheitsfrage, denn „jenes Festhalten an einer Orthodoxie, welcher der Pietismus nicht nur interessellos gegenüberstand, sondern die er tatsächlich als zur praktischen Frömmigkeit nicht nötig erwiesen hatte, war ein Widerspruch, der sich löste durch Beseitigung des als unnötig Erkannten“³⁰). Man fragt nicht so sehr nach der Wahrheit als nach der Gewißheit, und diese Gewißheit sieht man verankert im Erlebnis — das Ergebnis ist eine gefühlige, weiche, unwahre und im Extrem auch unwahrhaftige Frömmigkeit.

II.

Vernachlässigung der Wahrheitsfrage — das ist der Punkt, an dem der Gegenschlag erfolgen muß. Er kommt in der Form der Aufklärung, des Rationalismus. Seinem Einbruch in die Kirche hat der Pietismus nicht wehren können, er steht ihm mit zerbrochenem Schwert gegenüber. Ja, man wird noch weitergehen müssen: Pietismus und Aufklärung sind feindliche Brüder, bei aller Gegenförmlichkeit doch eins im Widerspruch gegen die Orthodoxie (im Kampf gegen sie begrüßt ein Mann wie Christian Thomafius in Halle den Pietismus Franckes als Bundesgenossen!), im Zuge zum praktischen Christentum, in

der individualistischen Frömmigkeit und im ungeschichtlich-psychologischen Denken.

Ehe wir uns der Theologie der Aufklärung zuwenden, wird es gut sein, den Begriff des Rationalismus schärfer zu umreißen. Theologiegeschichtlich betrachtet, handelt es sich beim Rationalismus um die Tendenz des Ausgleichs zwischen Vernunft und Offenbarung. Diese Tendenz des Ausgleichs, der Synthese läßt sich durch die ganze Kirchengeschichte verfolgen. Sie beginnt schon mit der Arbeit der Apologeten, die sich darum bemühen, die christliche Botschaft vernünftig einleuchtend zu machen, sie feiert ihren ersten großen Triumph in der alexandrinischen Katechetenschule, im System des Origenes — in ihr wurzelt die Christologie des Arius und seiner Schüler. Und auch die Theologie Augustins, so sehr er sich (wie ja auch ein Origenes, ein Arius!) gebunden weiß an die in Schrift und kirchlicher Tradition geoffenbarte Wahrheit [aber ist dieses: „Schrift und Tradition“ nicht schon Preisgabe der alleinigen Bindung an das Wort, ein Mächtigwerden des Menschen, gewiß nicht jedes Menschen, aber des kirchlichen Lehramtes und das heißt: der „sich mit Christus identisch wissenden katholischen Kirche“ über das Wort der Offenbarung?²¹)] — auch Augustins Theologie verleugnet den Charakter der Synthese zwischen Neuplatonismus und biblischem Christentum nicht²²). Gewiß ist hier nicht eigentlich von Rationalismus zu reden, gewiß soll im Verhältnis von Vernunft und Offenbarung diese den Primat haben, es ist die *fides quaerens intellectum*, die hier Theologie treibt — aber als dann in der Scholastik die Frage neu aufbricht unter dem Einfluß der antiken Philosophie (Abaelard hat sie in ihrer Schärfe empfunden und gestellt!), da zeigt es sich, daß man ohne Bruch mit der Vergangenheit, ohne vom bisherigen Wege abzugehen, dem sich meldenden Anspruch der *ratio* Raum schaffen kann — das System der Scholastik ist vollendeter Ausdruck der Synthese zwischen Vernunft und Offenbarung: auf der Grundlage des Vernunftglaubens baut sich das höhere Stockwerk des Offenbarungsglaubens auf, *gratia perficit, non tollit naturam*! — Gegen den verkappten Rationalismus im römischen Dogma hat Luther schärfften Kampf geführt — seine theologia

crucis ist der radikale Bruch mit jeder menschlichen Annahme, sich des Geheimnisses Gottes zu bemächtigen. Mit am eindrucklichsten ist dieser Protest formuliert in den Heidelberger Thesen von 1518. Die Theologie der Herrlichkeit ist die natürliche Theologie, die meint, mit ihrer Vernunft aus den Werken der Schöpfung Gott erkennen zu können, aber „nicht der heißt mit Recht ein Theologe, der Gottes unsichtbares Wesen durch seine Werke wahrnimmt und versteht, sondern der heißt mit Recht ein Theologe, der das, was von Gottes Wesen sichtbar und der Welt zugewandt ist, als in Leiden und im Kreuz dargestellt begreift (These 19 f, nach der Uebersetzung von G. Merz). Ita ut nulli jam satis sit ac prosit, qui cognoscit Deum in gloria et maiestate, nisi cognoscat eundem in humilitate et ignominia crucis (zu These 20)³³). Gott ist der im Leiden verborgene Gott und kann nur im Kreuz und Leiden gefunden werden — darum gilt: qui vult fieri sapiens, non quaerat sapientiam procedendo, sed fiat stultus quaerendo stultitiam retrocedendo³⁴). Diese Theologie des verborgenen, allein in Christus, allein im Worte offenbaren Gottes hat Luther dann in De servo arbitrio verfochten gegen die rationalisierende Theologie des Erasmus, die Religion des Postulats, die den Menschen und sein Verlangen nach Glück und Seligkeit zum Maßstab aller Dinge macht, die Religion des Opportunismus, geboren aus dem Bedürfnis nach seelischer Harmonie, Ruhe und Frieden. Die ratio wird Gottes mächtig an Christus vorbei, sie verleugnet Christus, aber Gott will sich nicht anders offenbaren als in der Verborgenheit des Kreuzes Christi — er will geglaubt sein im Worte vom Kreuz³⁵). Eine wichtige Stelle in Melancthons Apologie von 1530 stellt den Gegensatz zwischen römischer und evangelischer Rechtfertigungslehre so heraus, daß er auf der Gegenseite zwei modi justificationis tradiert sieht, deren einer in der ratio, der andere in der lex wurzelt, beide aber verkennen das Evangelium, die Verheißung von Christus. Doctrina rationis ist das ganze Verdienstschema vor allem der skotischen Dogmatik mit ihrer Lehre vom meritum de congruo, das der Mensch aus natürlichem Vermögen aufbringt und mit dem er sich die sakramentale Gnade verdient — die doctrina legis verdunkelt das sola fide durch

die Verkehrung der Rechtfertigung aus dem Zuspruch des freimachenden Gotteswortes in die Eingießung der Gnaden- und Liebeskraft, mit der wir nun das Gesetz Gottes erfüllen können. Beide Weisen, die ja in der Wurzel eins sind, werden damit gerichtet, daß sie Christus seine Ehre nehmen: *uterque modus excludit Christum*³⁵⁾. Die klare Einsicht in den Zusammenhang, in dem Rationalisierung und Vergesetzlichung der Frömmigkeit miteinander stehen, wie sie hier ihren Ausdruck findet, hat Melanchthon freilich in seiner Theologie selbst nicht mit gleicher Konsequenz festgehalten. Fr. Hübner hat in seinem Buch über „Natürliche Theologie und theokratische Schwärmerei bei Melanchthon“³⁶⁾ aufgewiesen, wie gegen Willen und Absicht Melanchthons — von einer natürlichen Theologie rationalistischer Art kann bei ihm nicht die Rede sein — dann doch einer natürlichen Theologie und rationalistischen Ethik die Tür geöffnet wird, dadurch, daß das rechte Verhältnis von Gesetz und Evangelium verkannt wird — das Gesetz hat zwar in keiner Weise präparierende Bedeutung auf das Evangelium hin, aber vom Evangelium her, in „theokratischer Ausweitung“ des Evangeliums erhält der ganze Kosmos in seiner Eigengesetzlichkeit seine Selbständigkeit zurück — „von der Schrift her tut sich der Blick in die Herrlichkeit der Welt auf“, „das offenbarende Tun Gottes wird mit dankbarer Freude ringsum, in der Schöpfung und im Geschöpf, wahrgenommen. Die wunderbare Erhaltung der Kirche und ihre hohe Zwecksetzung läßt alle geschichtlichen und irdischen Begrenzungen entschwinden. Die Kirche ist der Zweck der Welt und die Welt Ausdruck des „Gott alles in allem“³⁷⁾. Die Loslösung dieses Systems von der Schrift als alleiniger Quelle der Offenbarung und der Umschlag der „theokratischen Schwärmerei“ in „natürliche Theologie“ liegt nahe. Gewiß gilt für Melanchthon: „die natürliche Theologie“, die sich einmal befreien und zur Herrscherin machen wird, ist einstweilen doch wirklich noch ganz niedergehalten vom Schriftprinzip . . . Sie kann nicht gefährlich werden, wenn die Offenbarung als Versöhnungs-, als Erlösungs-, als Christusoffenbarung bleibt, was sie ist“. Aber eben dieses „wenn“ birgt das Problem in sich. Schon bei Melanchthon kündigt sich die Verschiebung an. Die Frage nach

der Offenbarung ist nicht mehr fixiert auf das Faktum der Rechtfertigung als solches, sondern geht auf den „Sinn und Ertrag“, der in der Wiederherstellung des Urstandes erscheint, „der seinerseits sich als Stand des Gesetzes, als Stand in der natürlichen Theologie darstellt“³⁸).

Lassen sich die Gefahrenpunkte und Einbruchsstellen für die natürliche Theologie bis ins 16. Jahrhundert zurück verfolgen, so wird die Gefahr akut für die Kirche doch erst durch die Begegnung von Theologie und Philosophie im Zeitalter der Aufklärung. Trotz all den einer natürlichen Theologie die Wege ebnenden Momenten in Orthodogie und Pietismus — man empfand doch die Philosophie eines Christian Wolff in Halle als schlechthin grundstürzend und scheute nicht recht weltliche Methoden, diesen gefährlichen Gegner zu erledigen. Doch ist gerade der Sturz Wolffs im Jahre 1723, so sehr er wie ein Sieg der Pietisten aussah, vielmehr Zeichen der Schwäche. Siege mit Hilfe staatlicher Edikte sind in der Kirche immer Niederlagen! Warum wird Wolff von Pietisten und Orthodoxen einmütig bekämpft? Gibt sich doch seine Philosophie durchaus als kirchlich gebunden, vertritt er doch einen Supranaturalismus, der die Offenbarung anerkennt, sofern sie nun nicht wider die Vernunft ist! Und hier eben liegt die Entscheidung. Das rationalisierende Element in der Theologie, bisher noch gebändigt durch die Bindung an die Offenbarung, erhebt sich aus den Fesseln, wird zum selbständigen Gesprächspartner und muß früher oder später die Führung im Gespräch übernehmen. Noch einmal meldet sich die Aufgabe der Synthese von Vernunft und Offenbarung, nun aber nicht mehr so, daß der Vernunft der bescheidene Dienst vorläufiger Grundlegung zugewiesen ist, auf der dann die Offenbarung weiterbaut und das Werk vollendet, vielmehr so, daß die Vernunft den Primat in Anspruch nimmt, die Offenbarung in ihren Dienst tritt und sich vor ihrem Forum als eben der Vernunftreligion aufs beste dienend auszuweisen hat. Diese dienende Stellung räumt man der Offenbarung gern ein — die Aufklärung ist ja eben deshalb so gefährlich für die Theologie geworden, weil sie in der Form der christlichen Aufklärung auftritt. Wolff ist hier in der Hauptsache nur Popularisator

der Leibnizschen Ideen. Auch für Leibniz ist die Harmonie von Glaube und Vernunft feststehende, grundlegende Tatsache³⁹⁾. Mag er auch, worauf Karl Buchheim in seiner Leibnizstudie⁴⁰⁾ den Ton legt, mit seiner Unterscheidung der ewigen, logisch-mathematischen Wahrheiten und der tatsächlichen, positiven Wahrheiten einem geschichtlichen Denken gegenüber einem rein mathematisch-mechanistischen System etwa eines Spinoza vorgearbeitet haben — für die Theologie wirken sich diese Erkenntnisse nicht aus, weil hier sein Interesse offenbar nicht an den geschichtlichen Wahrheiten liegt, sondern an der natürlichen Theologie, von der ihm allerdings fest steht, daß sie „der offenbarten Wahrheit nicht allein nicht widerstreitet, sondern ihr sogar wunderbar günstig ist“⁴¹⁾. Diese natürliche Theologie ist nichts anderes als eine optimistisch-idealistische Weltanschauung in christlicher Gewandung, aber unter Preisgabe nicht nur der Radikalität der christlichen Lehre von Sünde und Gnade, sondern auch des lebendigen Gottesverhältnisses.

Die Tendenz der Ein- und Unterordnung der Offenbarung unter die *theologia naturalis* bestimmt die weitere theologische Entwicklung. Man sagt: natürliche und Schriftoffenbarung, und merkt kaum, wie hier im Grunde die Offenbarung preisgegeben, die Bindung an die Schrift gelöst wird. Inhaltlich lebt dieser sich seiner Harmonie mit der Vernunft freuende Glaube eben von den Idealen der natürlichen Religion: Gott — Tugend — Unsterblichkeit. Ausgangspunkt des Denkens ist das Axiom vom Glückseligkeitstrieb im Menschen, dessen Erfüllung und Erfüller Gott ist. Die Verbindung zum römischen Dogma (Augustin) hin ist offenbar, ebenso aber der Gegensatz zum biblisch-reformatorischen Bekenntnis, das nicht vom Menschen und seinem Verlangen nach Glück ausgeht, sondern von Gott und seiner unbedingten, in den Gehorsam zwingenden Forderung, die freilich als solche lauter Verheißung ist (vgl. die Bedeutung des 1. Gebots bei Luther!). Semler ist überzeugt, „daß der größte Teil des gesamten Inhalts der Bibel aus natürlich bekannten Wahrheiten besteht, welche alle vernünftige Menschen zu erkennen imstande und gehalten sind“⁴²⁾, und fragt man, worum es sich bei diesen natürlich bekannten Wahrheiten handelt, so antwortet Spalding:

„Des Menschen Zweck und Schuldigkeit, seine Abhängigkeit von Gott und seine Glückseligkeit in demselben wird darin (d. h. in der Hl. Schrift) mit solchem Lichte, mit solchem Ernste, mit solcher einnehmenden Kraft gelehrt, daß es mir unbegreiflich ist, wie es möglich sein sollte, von dem Werte der natürlichen Religion lebendig durchdrungen zu sein und doch eine Glaubenslehre nicht hochzuachten, die eben das sagt, was die natürliche Religion, und die es so deutlich, vollständig und rührend sagt“⁴³⁾. Auch ein Rousseau will ja seine Naturreligion als christliche Religion vertreten, und selbst Voltaire preist Jesus als den jüdischen Deisten, ausgezeichnet durch Tugend und Liebe, der freilich „ein etwas unüberlegter Reformator“ gewesen sei, und sein „écrasez l'infame“ richtet sich zunächst nicht gegen das Christentum als solches, sondern gegen die superstition⁴⁴⁾. Und eine „elastische“ Theologie (Rahnis) gibt sich mit diesem christlichen Firnis zufrieden!

Das Ergebnis der Entwicklung ist doch die Preisgabe des Dogmas an das Forum der Vernunft. Gemessen an den einfachen Prinzipien der natürlichen Religion, können die Sätze der kirchlichen Trinitätslehre und Christologie (Zweinaaturenlehre) nur noch historische Bedeutung haben, sie belasten die „Simplizität“ der christlichen Religion, deren Zentrum eben in den durchaus vernünftigen Lehren von Gott, von der Tugend, vom ewigen Leben liegt⁴⁵⁾. Und wie die Gottheit Christi, so wird die Erbsünde zum leeren Wort — dem Satz von der totalen Schuldverfallenheit der Menschen tritt das neue Dogma gegenüber: der Mensch ist gut! Vielleicht zeigt sich an diesem Punkte besonders die Schwäche der Orthodogie, die den Satz von der Sündhaftigkeit des Menschen wohl mit ganzem Ernst festhielt, aber nicht begründete, sondern autoritativ hinstellte — der Pietismus bemühte sich um eine Belebung des Sündengefühls, aber eben diese Tendenz blieb vielfach im Subjektiv-Gefühlig-Sentimentalen stecken, und nun steht man dem neuen, so vernünftig einleuchtenden, optimistischen Menschenverständnis wehrlos gegenüber. Der Mensch ist gut — man wirft die Reue weg. Und „mit der Reue fiel die Liebe. Von ihr sagt die Aufklärung einmütig: am Glück des andern sich beglücken, das sei Liebe. Die Liebe Gottes fällt somit“⁴⁶⁾. An

der Lehre von der Sündenvergebung kann man nur noch in dem Sinne festhalten: „in einer moralischen Ordnung der Dinge sei das Gesetz eines unaufhaltbaren Fortschreitens zu einem höheren Ziele von so mächtigem Umfange, daß auch der Sünder hoffen darf, durch eine wahrhaft religiöse Bildung seines Geistes und Herzens die Fesseln des Irrtums und des Lasters, die ihn gefangen hielten, zu zerbrechen; sich mit dem höchsten Wesen auszusöhnen und zur wahren Freiheit der Kinder Gottes emporzustreben“⁴⁷⁾. Damit ist eine Tat Gottes, durch die er die Welt mit sich versöhnt hat, überflüssig geworden — die biblische Lehre von der Rechtfertigung bedeutet vielmehr nur dies: „die Menschen können weder durch ihre Abstammung von Abraham noch durch das Verdienstliche mosaischer Gesetzeswerke, sondern einzig durch das Bewußtsein ihrer Tugend und Rechtschaffenheit (Röm. 2, 14 f!), die aus Beobachtung der reineren Sittengebote des Evangeliums hervorgeht (Röm. 1, 16), Gott angenehm und ihm wohlgefällig werden“⁴⁸⁾. So sieht also die Scheidung von *essentia* und *forma*, die Heraus Schälung der *aeterna idea* aus dem *temporarium velamentum*⁴⁹⁾ der Schrift aus. Man kann die Darstellung dieser Lehre als Bibellehre nur mit dem Prinzip von der *accommodatio* rechtfertigen, in der Jesus und die Apostel sich angepaßt, herabgelassen haben zu den *opiniones populares, etiam vanae*⁵⁰⁾ — unsere Aufgabe ist es nun, „die ursprüngliche, mit den Aussprüchen und Bedürfnissen unserer Vernunft und unseres Gewissens zusammengehaltene und aus dem Standpunkt des durch und durch sittlichen Geistes des Evangeliums in ihrem göttlichen Charakter erkannte Lehre Jesu Christi selbst zur einzigen Richtschnur“ zu machen, diesen christlichen Religionsglauben in seiner durchgängigen Vernunftmäßigkeit zu erkennen und ihn von der orts- und zeitgemäßen Hülle zu entkleiden⁵¹⁾. Man muß die Vernunftlehre, die in der Schrift verborgen ist, von ihren mythischen Bestandteilen befreien — so sagt Wegscheider zum Dogma von der Erbsünde: *E quocumque mytho sacro nulla ejusmodi dogmata in verae religionis doctrinam recipienda sunt, nisi quae cum idea numinis et cum naturae humanae indole morali, quales e scripturae sacrae effatis indubitatis, sanae rationi convenientibus, recte demonstratae*

fuerint, bene conciliari possunt⁵²). Was aber in diesem Prozeß der Revozierung und Reduzierung des Dogmas auf wenige einfache Ideen übrig bleibt, das ist der Glaube an Gott als die allmächtige Vorsehung, (man kann auch sagen: den lieben Vater), die Hoffnung auf Glückseligkeit, und die von solcher Hoffnung bestimmte Tugendethik. Haec vero praecipua est naturae nostrae dignatio et destinatio, ut a parvis initiis per continua virtutis incrementa ad maiorem cum deo similitudinem emergamus⁵³). In Freiheit soll der Mensch seine Vernunft gebrauchen: quamvis autem voluntas humana certis finibus sit circumscripta, incolumis manet tamen, si per se spectatur, libertas hominis . . . Quo diligentius autem ac religiosius homo ideae verae felicitatis et dignitatis, a ratione ei suppeditatae, quascumque cogitationes et voluntates suas accomodaverit, eo magis ille vera gaudebit libertate⁵⁴). Die Kirche wird zum Zweckverein, der solche Menschen der Freiheit und Würde im Gebrauch ihrer Vernunft erzieht und sammelt; Köhr definiert sie als einen „Verein religiös erleuchteter, sittlich veredelter und dadurch zufriedener und seliger Menschen“⁵⁵). Christus wird zum Vorbild solcher Menschenwürde, und das sola fide bedeutet nichts anderes als einen animus ad Christi exemplum ejusdemque praecepta compositus et ad Deum et sanctissimum et benignissimum conversus⁵⁶). Das ist es, was bei der „Reduzierung“ des Dogmas nach Abstreifung aller „Anthropomorphismen“ übrig bleibt. Der Versuch der Synthese zwischen Vernunftwahrheit und Offenbarungswahrheit endet mit der Preisgabe des Dogmas auf der ganzen Linie.

Es hat auch im 18. Jahrhundert an Widerspruch gegen diese Aufklärungstheologie nicht gefehlt. Die Orthodogie gibt den Kampfplatz nicht wehrlos frei. Sie fragt mit Recht, wie es um die Freiheit und Mächtigkeit der ratio nach dem Fall stehe — sie sieht den Einbruch in das christliche Bekenntnis, den die Leugnung der Erbsünde bedeutet, sie wehrt sich gegen die Entleerung des Gottesverhältnisses zu einem neutralen Schicksalsgedanken, dem man dann noch den Vaternamen gönnt. Nicht nur pietistische Frömmigkeit protestiert gegen eine konstruierte Religion, der das Gefühl und die Erfahrung fehle, auch das Lehramt wendet sich gegen die Preisgabe des Mate-

rial- und Formalprinzips der Reformation — anstelle der Rechtfertigung allein aus dem Glauben tritt die Entwicklung des freien Menschen in einem tugendhaften Leben, anstelle der Bindung an die Schrift tritt die Bindung an die Vernunft als letzte Norm, und was besagt es, wenn man die alten biblischen Begriffe beibehält und sie doch mit ganz neuem Inhalt füllt, wenn man Gerechtigkeit vor Gott sagt und Rechtfchaffenheit des tugendhaften Menschen meint, wenn man vom Glauben spricht und darunter die menschliche Ueberzeugungstreue versteht? Einwände, berechnete Einwände werden erhoben, doch können sie den Siegeszug des Rationalismus so wenig aufhalten wie staatliche Maßnahmen (das Wöllnersche Edikt von 1788!). Jetzt zeigt sich der Schade der Vergangenheit, in der Lehre und Leben, Frömmigkeit und Theologie auseinanderbrach, jetzt wird die Schwäche des Pietismus offenbar, der am Dogma festhielt und es doch nicht wirklich ernst nahm, jetzt meldet sich neu und unerbittlich die Wahrheitsfrage, die man so lange als längst beantwortet und nichtakut zurückgestellt hatte, jetzt rächt es sich, daß auch die Orthodogie dem Rationalismus, Subjektivismus und Eudämonismus in ihrer Lehre Raum gegeben hatte. Und im Verfall der Theologie kündigt sich schon ein Neues an — in der Entartung der Religion zur allgemeinen Weltanschauung klopft schon die Frage an die Pforte der Kirche, was es denn um Offenbarung sei, in der Herausdestillierung einer allgemeinen Menschheitsreligion, befreit von den Schlacken geschichtlicher Zufälligkeiten, meldet sich doch schon die Frage mit Dringlichkeit, was es um geschichtliche Offenbarung, um das Eingehn Gottes in die Geschichte sei! Zunächst muß auch hier der Auflösungsprozeß zu Ende gehen — die Kritik an der Geschichte, die schon der Pietismus übt, wenn er die Kirchengeschichte ganz unter dem negativen Vorzeichen einer Geschichte permanenten Abfalls und Zerfalls liest, dem gegenüber das Ideal der Urkirche nur bei wenigen Zeugen, Außenseitern und kleinen Gruppen (Rekern) festgehalten sei, diese Kritik wird jetzt auch auf das Neue Testament und bis auf die Ursprünge der geschichtlichen Religion ausgedehnt. Das Problem des historischen Jesus und des biblischen, übergeschichtlichen Christus taucht auf. Mit der

Profanisierung des Historischen, mit der Einordnung der heiligen Schriften in die Gattung historischer Quellschriften ist doch einer keineswegs nur negativ zu wertenden Bibel- und Textkritik die Bahn freigelegt — ein Buch wie Schweizers Geschichte der Leben = Jesu = Forschung gibt davon ein eindrückliches Bild! Um nur eines zu nennen: die Auflösung der Christologie, die Erschütterung der alten christologischen Formeln führt doch zu einer erneuten, ernsthaften Beschäftigung mit der Person und dem Leben Jesu, mit seiner Menschheit, und gerade so auf mancherlei Umwegen zu einer neuen, tieferen Erfassung des Geheimnisses der Fleischwerdung Gottes. Und wer wollte heute darüber schelten, daß es nur auf solchen Umwegen zu solchem Ziele gekommen ist! Solche Erwägungen können gewiß nicht eine Rechtfertigung des Rationalismus bedeuten, sie können aber vor allzusehneller Aburteilung warnen und rückblickend Sinn und Segen einer solchen Krisis für Kirche und Theologie verständlich machen.

Das Problem der geschichtlichen Religion, der Offenbarung in der Geschichte gesehen und in seiner Weise, gewiß auch in seinen Grenzen angepackt zu haben, bleibt die besondere Bedeutung Lessings, der die christliche Aufklärung radikal zu Ende und damit auch schon über sich selbst hinausführt. Er weiß sich durchaus als Aufklärer, er gibt das Dogma der Orthodogie völlig preis, er weiß mit der Idee eines persönlichen Gottes nichts anzufangen und setzt an ihre Stelle das *Ev καὶ πᾶν* als Inbegriff seiner Theologie und Philosophie, bekennt sich dafür Jacobi gegenüber auch willig als Spinozisten: „Wenn ich mich nach jemand nennen soll, so weiß ich keinen andern“ (als Spinoza)⁵⁷⁾. Er verachtet die Halbheit eines supranaturalen Rationalismus, von dem gilt: „Glaube ist durch Wunder und Zeichen bekräftigte Vernunft und Vernunft räsonierender Glaube geworden“ und urteilt scharf: „Was ist sie anders, unsere neumodische Theologie gegen die Orthodogie, als Mistjauche gegen unreines Wasser?⁵⁸⁾“ Er macht Ernst mit der Vernunftreligion, er vertritt die Religion des Geistes gegen die des Buchstabens, er bekennt sich zur Religion Christi gegen die christliche Religion: „Jene, die Religion Christi, ist diejenige Religion, die er als Mensch selbst erkannte

und übte, die jeder Mensch mit ihm gemein haben kann, die jeder Mensch um so viel mehr mit ihm gemein zu haben wünschen muß, je erhabener und liebenswürdiger der Charakter ist, den er sich von Christo als bloßem Menschen macht. Diese, die christliche Religion, ist diejenige Religion, die es für wahr annimmt, daß er mehr als Mensch gewesen, und ihn selbst als solchen zu einem Gegenstande ihrer Verehrung macht⁽⁵⁹⁾. Für die Religion Christi sind die historisch bezeugten Weisagungen und Wunder ohne Belang, denn „zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von notwendigen Vernunftwahrheiten nie werden“⁽⁶⁰⁾. Aber nun bemüht er sich doch, den Sinn und die Bedeutung der positiven, geschichtlichen Religionen zu erfassen, und hier wird der Gedanke der Entwicklung, des Fortschritts, der Erziehung des Menschengeschlechts maßgebend. „Warum wollen wir in allen positiven Religionen nicht lieber weiter nichts als den Gang erblicken, nach welchem sich der menschliche Verstand jedes Orts einzig und allein entwickeln können, und noch ferner entwickeln soll . . ?“ — Das ist die These, die in Nathan dem Weisen ihre dichterische Gestaltung, in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ ihre programmatische Entfaltung findet⁽⁶¹⁾. Diese Schrift hat auch heute noch weit mehr als historisches Interesse — ihre Gedanken wirken in die Gegenwart hinein mächtig fort, und in ihrem Sinne kann auch Alfred Rosenberg sich zum positiven Christentum bekennen. Die Zeugnisse der Offenbarung im Alten und Neuen Testament werden zu Entwicklungsstufen in der Erziehung der Menschen zur Vernunftreligion, dabei gilt: „Erziehung gibt dem Menschen nichts, was er nicht aus sich selbst haben könnte: sie gibt ihm das, was er aus sich selbst haben könnte, nur geschwinder und leichter. Also gibt auch die Offenbarung dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft, sich selbst überlassen, nicht auch kommen würde, sondern sie gab und gibt ihm die wichtigsten dieser Dinge nur früher“ (§ 4). In knappen Strichen wird die „Erziehung“ des israelitischen Volkes gezeichnet, die zunächst im Alter der Kindheit nicht anders als durch unmittelbare sinnliche Strafen und Belohnungen erfolgen konnte (das mosaische Gesetz, § 16 f.), die aber dann in der Zeit der babylonisch-persischen Gefangen-

schaft zu einer höheren Stufe führt — hatte bisher die Offenbarung die Vernunft geleitet, so erhellet nun die Vernunft auf einmal die Offenbarung (§ 36) — die Juden schreiten vom Henotheismus zum Monotheismus fort und übernehmen von den Persern die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele, wenn auch noch nicht in voller Klarheit. Das Alte Testament ist ein gutes Elementarbuch für das Kindesalter — aber: „Ein besserer Pädagoge muß kommen und dem Kinde das erschöpfte Elementarbuch aus den Händen reißen. — Christus kam“ (§ 53). Und mit Christus kam der zweite große Schritt der Erziehung — er brachte dem Menschen edlere, würdigere Beweggründe zu seinen moralischen Handlungen als zeitliche Belohnungen und Strafen (§ 55) — er ist der erste zuverlässige praktische Lehrer der Unsterblichkeit der Seele (§ 58). Die neutestamentlichen Schriften sind das zweite, bessere Elementarbuch für das Menschengeschlecht (§ 64), und „es war höchst nötig, daß jedes Volk dieses Buch eine Zeitlang für das Nonplusultra seiner Erkenntnisse halten mußte. Denn dafür muß auch der Knabe sein Elementarbuch fürs erste ansehen“ (§ 67). Aber wie wir für die Lehre von der Einheit Gottes das A. T. jetzt nicht mehr brauchen, so können wir für die Lehre von der Unsterblichkeit der Seele das N. T. vielleicht bald entbehren — gewiß bleibt zu fragen: „könnten in diesem (dem N. T.) nicht noch mehr dergleichen Wahrheiten vorgespiegelt werden, die wir als Offenbarungen so lange anstaunen sollen, bis sie die Vernunft aus ihren andern ausgemachten Wahrheiten ableiten und mit ihnen verbinden lerne?“ (§ 72). Das Ziel ist die „Ausbildung geoffenbarter Wahrheiten in Vernunftwahrheiten“ — jene sind „gleichsam das Fazit, welches der Rechenmeister seinen Schülern voraussagt, damit sie sich im Rechnen einigermaßen danach richten können“ (§ 76). Das Ziel ist die völlige Aufklärung des Verstandes und die Reinigkeit des Herzens, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben fähig macht (§ 80). Und das Ziel wird erreicht werden, die Zeit der Vollendung wird kommen — „sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen, ewigen Evangeliums, die uns selbst in den Elementarbüchern des Neuen Bundes versprochen wird“ (§ 86). So wird Lessing zum schwärmerischen Propheten, und

der geschichtliche Rückblick endet im Hymnus auf den Sieg des Geistes, der Vernunft, der Tugend — „ist nicht die ganze Ewigkeit mein?“ (§ 100). Das Dogma von der Erbsünde ist eben auch nur unvollkommener Ausdruck für den Durchgang jedes Menschen und des Menschengeschlechts durch die erste, niedrigste Stufe, über die es aber notwendig hinausgeht, immer höher hinauf zum Ziele der freien sittlichen Persönlichkeit (vgl. § 74). Mit diesem in seiner Weise großartigen und in sich geschlossenen Entwurf überwindet Lessing das ungeschichtliche Denken des Rationalismus und wird zum ersten der „großen Beweger“ (Hirsch), die dem deutschen Idealismus den Weg bahnen. Doch kein geringerer als Kierkegaard hat ihn in Schutz genommen gegenüber allen Versuchen, ihn vorschnell einzuordnen in eine Phase geistesgeschichtlicher Entwicklung — seine „Lobrede auf Lessing“ in der „Abschließenden unwissenschaftlichen Nachschrift“ kreist um das Geheimnis, daß die Frage: „hat er das Christentum angenommen, hat er es verworfen, hat er es verteidigt, hat er es angegriffen?“ keine eindeutige Antwort findet, daß er aber offenbar um „die Kategorie des Religiösen“ wußte: „auf religiösem Gebiet hatte er immer etwas für sich allein, etwas, das er wohl sagte, aber auf eine hinterlistige Weise, etwas, das sich nicht einfach hinterher von Repetenten abhaspeln ließ, etwas, das beständig dasselbe blieb, während es beständig die Form änderte, etwas, das nicht stereotypisiert ausgegeben wird, um in ein systematisches Formelbuch eingeführt zu werden, sondern das der gymnastische Dialektiker hervorbringt und verändert und wieder hervorbringt, dasselbe und doch nicht dasselbe“⁶²). Was ist es um dies Geheimnis? Es ist da ein rational nicht faßbarer Rest, ein existentielles Gottesverhältnis, aus dem heraus er die christliche Religion kritisiert und von der Religion Christi nicht loskommt, aus dem heraus er, der sich tapfer als Spinozisten bekennt, sich doch zugleich als ehrlichen Lutheraner weiß und die Lehre vom unfreien Willen bejaht, aus dem heraus er, der „Rationalist“, doch die Einbildung, „daß wir den Gedanken als das Erste und Bornehmste betrachten und aus ihm alles herleiten wollen“ als menschliches Vorurteil ablehnt, „da doch alles, mit- samt den Vorstellungen, von höheren Prinzipien abhängt“⁶³).

Rationalismus mündet im Irrationalismus — das ist es, was Kierkegaard zu Lessing zieht. Diese Nähe vom Rationalismus und Irrationalismus ist eine Erscheinung, die sich von Tertullian an in der Geschichte der Theologie verfolgen läßt — wobei man sich freilich hüten muß, diesen Umschlag der ratio ins Irrationale, dies Stehen der Vernunft vor ihrer Grenze schon für Glauben zu halten. Man kann mit logischen Paradoxien und den gewagtesten irrationalen Formen doch durchaus in den Banden einer rationalen Religion, einer *theologia naturalis* bleiben. Es führt keine Linie der Entwicklung vom Rationalismus über den Irrationalismus zum Glauben. Der Einbruch muß von der anderen Seite her geschehen — wo er geschieht, da ist es das Wunder des Heiligen Geistes! Aber das Einmünden des konsequenten Rationalismus in den Irrationalismus führt doch an die Grenze, wo nun eben nur noch eins bleibt: das Wunder der Offenbarung, das Wirken des Geistes im Wort, die Verkündigung des Evangeliums.

III.

Was ergibt sich aus solcher Rückschau als Aufgabe? Es wird, vor allem an Lessing, deutlich geworden sein, daß der Rationalismus die religiöse Möglichkeit des natürlichen Menschen ist, damals wie heute. Es wird weiter deutlich sein, daß ihr gegenüber alle Apologetik versagen muß, die sich Programm und Methode vom Gegner vorschreiben läßt — der Versuch der Synthese zwischen Vernunft und Offenbarung endet immer mit dem Siege der ratio. Wir haben uns vielmehr zu besinnen auf das Wesen und die Wirklichkeit der christlichen Botschaft, wir haben ernst zu machen damit, daß die Offenbarung die Krisis aller natürlichen Theologie ist, wir haben hart zu machen über dem Material- und Formalprinzip der Reformation, dem *solus Christus, sola fide, solum verbum*, wir haben die Botschaft in ihrer Ärglichkeit zu verkündigen, die eben nicht nur Ärgernis für die ratio, sondern Ärgernis für den ganzen natürlichen Menschen ist, der als Sünder und nur als Sünder angesprochen, auf Gnade und nur auf Gnade verwiesen, auf Gott und Gott allein, den verborgenen und in Christus offenbaren Gott geworfen wird, für den es keine Hoff-

nung des Fortschritts und der Entwicklung zur Würde des freien Menschentums gibt, sondern allein die Hoffnung auf den wiederkommenden Herrn und das Reich, das er aufrichtet.

Die Aufgabe der Theologie ist das immer erneute Mühen um das Hören und Hörbarmachen des in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugten Offenbarungswortes Gottes. Schlichtester, gültiger und bindender Ausdruck der Zeugnisse der Heiligen Schrift ist das Apostolische Glaubensbekenntnis. Es ist uns in der theologischen Bewegung der Gegenwart ein neues Verständnis für die Einheit dieses Bekenntnisses gegeben worden, für die gegenseitige Bezogenheit der drei Artikel auf einander und für ihre Verankerung in der Mitte des „Christus für uns“. Gemessen hieran, läßt sich, was über Pietismus und Rationalismus als Gabe und Gefahr für die Kirche zu sagen ist, dahin zusammenfassen: der Pietismus sucht den dritten Artikel zu Ehren zu bringen und der Bezeugung des Heiligen Geistes als der schöpferischen, neues Leben weckenden Gotteskraft neuen Nachdruck zu geben. Aber er isoliert den dritten Artikel, er entgeht der Gefahr nicht, die Bindung des Geisteswirkens an die Mittel von Wort und Sakrament zu lockern — es droht das Mißverständnis, daß aus dem, was nur täglich neu als das Wirken Gottes durch das Wort an uns geglaubt werden kann, eine psychologisch erfassbare und feststellbare menschliche Zuständlichkeit wird. Das Wort vom Geist, der der Herr der Kirche ist, wird privatisiert — an die Stelle der Taufe als des Zeichens, unter dem uns das neue Leben mit Christus zugesprochen wird und wir zu Gliedern des Leibes Christi werden, tritt das persönliche Bekehrungserlebnis. Die eschatologische Grenze wird verwischt. Die erste Seligpreisung verliert ihre grundlegende Bedeutung — nicht die Armut ist das Kennzeichen des Christenstandes, Armut, die uns vom Heiligen Geiste immer neu aufgedeckt und immer neu im Zuspruch des Wortes ausgefüllt wird, Armut, die sich ihrer nicht schämt, sondern sich willig arm bekennet, in der Erwartung des Reichtums der kommenden Gottesherrschaft in der Wiederkunft des Christus — nicht diese Armut kennzeichnet den Christenstand, sondern der Reichtum des ständig wachsenden Geistbesitzes! Kommt so der Pietis-

mus bei aller Betonung des dritten Artikels nur zu einer verkürzten, individualistisch-psychologisch verbogenen Bezeugung des Wirkens des Heiligen Geistes, so ist es umgekehrt die Gefahr des Rationalismus, daß er den ersten Artikel isoliert, daß er meint, einen direkten, ungebrochenen Zugang zum Glauben an Gott den Vater und den Schöpfer zu haben — dabei aber verkümmert der Vaterglaube zu einer bloßen Idee von der Vorsehung, und anstelle des Bekenntnisses zu Gott als dem Schöpfer und Erhalter tritt ein Optimismus, der von der Entwicklung dieser besten aller Welten zum Ziele der Vollkommenheit träumt⁶⁴). All solchen Entgleisungen und Einseitigkeiten gegenüber tut die Befinnung not, daß echte Theologie trinitarisch gebunden ist — die drei Artikel unseres Glaubensbekenntnisses sind eine unlösbare Einheit und haben ihre Mitte im zweiten Artikel. Das Bekenntnis zu Gott dem Vater ist das Bekenntnis derer, denen Christus den Zugang zum Vater aufgetan hat, und die in Christo an dem Glauben an Gottes Vater treue festhalten mitten in Kreuz, Leiden und Anfechtung. Das Bekenntnis zum Heiligen Geist und seinem neu-schaffenden Wirken ist das Bekenntnis zur Gegenwart des erhöhten Herrn in Wort und Sakrament — das sind die Gaben, mit denen der Geist erleuchtet, heiligt und bei Jesus Christus erhält — an diese Mittel und Gaben halten wir uns und wissen: die nova vita ist verborgen mit Christo in Gott bis zu der Zeit, da er erscheinen wird und wir mit Ihm sollen offenbar werden in der Herrlichkeit. Allem Enthusiasmus und aller Geseßlichkeit, ob sie in der frommen Gestalt des Pietismus sich in die Kirche einschleichen, ob mit dem offenen Visier des Rationalismus, stellt die Kirche das reformatorische: „Allein“ entgegen: Christus allein, das Wort allein, der Glaube allein! —

Thesen:

1. Der Pietismus ist eine Erneuerungsbewegung mit ausgesprochen praktischer Tendenz, aber ohne ein eindeutiges theologisches Gesicht.
2. Das kirchlich legitime Motiv im Pietismus ist das Wissen um die Wirksamkeit des Wortes Gottes und die Wirklichkeit des Heiligen Geistes. Darum sind von ihm große Segenskräfte in der Kirche ausgegangen, die sich vor allem in der Inneren und Äußerer Mission kräftig erwiesen haben.
3. Die Gefahr des Pietismus ist
 - a) die Unterbetonung der Lehre — eine kirchliche Erneuerungsbewegung ohne theologische Klarheit ist ungesichert gegen die Häresie —,
 - b) die Lockerung der Beziehung von Wort und Geist — wo die Wirksamkeit des Geistes nicht streng an das Wort gebunden bleibt, droht die Verwechslung von Pneumatischem und Psychischem, die Verkehrung des Evangeliums zum Gesetz —,
 - c) die Individualisierung der Religion und die Verkürzung des lutherischen Kirchenbegriffs.
4. Der Pietismus hat das Versinken der Kirche im Rationalismus nicht aufzuhalten vermocht, denn Pietismus und Rationalismus sind, wenn auch feindliche, Brüder, geeint nicht nur im Gegensatz zur Orthodoxie, sondern auch in der Psychologisierung der Religion.
5. Der Rationalismus ist der Sieg der sogenannten Aufklärung im Raum der Kirche. Er bedeutet den Durchbruch einer insgeheim immer in der Kirche zu verfolgenden Tendenz, das Wort der Offenbarung dem Forum der Vernunft zu unterstellen oder doch mit ihr auszugleichen.
6. Der Katholizismus bietet mit seiner Zweistockwerk-Theologie der rationalisierenden Tendenz Raum. Luther hat in der Auseinandersetzung mit Erasmus den Kampf der fides gegen die ratio radikal geführt. Bei Melancthon öffnet sich von neuem ein Einfallstor für die natürliche Theologie. So ist die Orthodoxie dem Angriff der selbstherrlichen ratio gegenüber wehrlos.
7. Der Rationalismus bedeutet die Reduktion des Dogmas auf die allgemeinen Vernunftideen: Gott, Freiheit, Unsterblichkeit. Die Religion des Rationalismus ist der Mythos aller Jahrhunderte vom schöpferischen Menschen.
8. Der Angriff der ratio auf das Dogma muß an jedem Punkt christlicher Lehre zum Ausdruck kommen. Am deutlichsten wird er in der Ablehnung der Lehre von der Trinität, von der Erbsünde, von der Gottheit Christi und von der Versöhnung.
 - a) Mit der Trinität fällt der Glaube an den Gott der Offenbarung. Die ratio kennt nicht den Deus absconditus und revelatus, sondern nur die Vorsehung, die sie mit dem Vaternamen schmückt.

- b) Mit der Erbsünde fällt das Wissen um die schlechthinnige Verschuldung des Menschen vor Gott. Die ratio lebt in der Illusion von der Güte des Menschen und von seiner Freiheit zum Guten. Das Wort vom Kreuz ist ihr eine Torheit.
 - c) Christus ist für den Rationalismus der durch Tugend und Liebe hervorragende religiöse Mensch, den nachzuahmen der Inbegriff der christlichen Religion ist.
 - d) Glaube an die Vorsehung, Nachahmung Christi und Hoffnung auf Glückseligkeit, das ist das Ganze des rationalistischen Dogmas.
9. Es bleibt aber das Verdienst des Rationalismus, daß er die vom Pietismus gegenüber der Gewißheitsfrage zurückgestellte Wahrheitsfrage neu dringlich macht, daß er eine unzureichende Apologetik (Supranaturalismus) in ihrer Brüchigkeit erweist und die Kirche zwingt, sich neu zu besinnen auf die Besonderheit der Offenbarung gegenüber aller Weltanschauung und auf die Bindung des Glaubens an die geschichtliche Offenbarung in Christus.
 10. Der Rationalismus wird nicht überwunden durch den Irrationalismus, der vielmehr mit ihm auf einer Ebene bleibt, sondern allein durch die Theologie des Wortes.
 11. a) Der Pietismus hat das Materialprinzip der Reformation erschüttert, indem er die Wiedergeburt von der Rechtfertigung im Worte trennt und als besondere Stufe über sie stellt, das Formalprinzip, indem er die Bindung von Wort und Geist lockert.
 - b) Der Rationalismus setzt an Stelle des reformatorischen Materialprinzips der Rechtfertigung die Tugend, an Stelle des Formalprinzips des Wortes die ratio.
 12. Der Pietismus isoliert den 3. Artikel, löst das Wirken des Geistes vom Worte, macht ihn zu einer menschlichen Zuständlichkeit und privatisiert den Geist, der der Herr der Kirche ist.
 13. Der Rationalismus isoliert den 1. Artikel und verkehrt den Glauben an den Vater Jesu Christi in einen optimistischen Vorsehungsglauben.
 14. Pietismus und Rationalismus fallen letztlich unter das Urteil, in dem Luther Islam, Katholizismus und die Schwärmer zusammenfaßt: Enthusiasmus.
 15. Echte Theologie ist im trinitarischen Bekenntnis begründet. Allein im Glauben an Christus bekennen wir den 1. Artikel recht, und das neue Leben im Geist ist verborgen mit Christus in Gott, bis Christus wiederkommen wird.

Anmerkungen.

- 1) Gef. Aufsätze III, S. 302 ff.
- 2) Geisteskampf um Christus, Berlin 1938, S. 36 ff. Können wir uns auch mit der Form dieses Panegyrikus nicht ganz befreunden, so ist die hier vertretene Sache doch aller Beachtung wert.
- 3) Von Kampf und Trost der angefochtenen Christenheit, Geistliche Betrachtungen von Joh. Gerhard, Martin-Luther-Verlag, Erlangen 1937.
- 4) Vgl. für diese Traditionskette neuerlich H. E. Weber, Das innere Leben der altprotestantischen Orthodoxie, in dem von H. Asmussen herausgegebenen Sammelwerk: Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit, Band 2, S. 25 f. (Furche-Verlag, Berlin 1938).
- 4a) Selbstbiographie, bei Mahrholz, Der deutsche Pietismus, Berlin 1921, S. 105.
- 5) Vgl. hierzu H. Klewinghaus, Ph. J. Spener, Monatschrift für Pastoraltheologie, 1935, 5/6, S. 188 ff., bes. den Abschnitt über „Die mündige Gemeinde“.
- 6) Vgl. die Zusammenstellung verschiedener Definitionen der Theologie bei orthodoxen Dogmatikern bei Hirsch, Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik, 1937, S. 301 f., Nr. 480.
- 7) Vgl. dazu J. v. Walter, Mystik und Rechtfertigung beim jungen Luther, 1937, S. 15 f.
- 8) Selbstbiographie, bei Mahrholz a. a. O. S. 104.
- 9) Vgl. hierzu Klewinghaus a. a. O. S. 197 u. Anm. 39. Gewiß kann Spener an Luthers Gedanken von der Sammlung derer, die mit Ernst Christen sein wollen, anknüpfen, aber Luthers Furcht, es könnten daraus Sekten entstehen, die ihn an der praktischen Durchführung hinderte, sollte sich im Verlauf der pietistischen Entwicklung nur allzu sehr als berechtigt erweisen.
- 10) Bei Mahrholz a. a. O. S. 107 ff., vgl. Th. Pauls, Der Pietismus, Kirchengeschichtliche Quellenhefte Heft 17, 1931, S. 14 ff.
- 11) Theologie und Sprache bei Zinzendorf, 1935.
- 12) Kreuzestheologie 1937.
- 13) Bettermann a. a. O. S. 106.
- 13a) „Wenn Gott Mensch wird, dann kommt ein so häßlicher Christus heraus, wie ihn Zinzendorf zeichnet: er war und ist noch so verachtet, daß man das Angesicht vor ihm verbirgt, daß man ihn nur ansehen kann, wenn man erkennt, daß ihn das Eingehen in diese Welt so verunstaltet hat, daß er das Bild der Sünde der gefallenen Kreatur darstellt.“ Bettermann, a. a. O. S. 141.
- 14) Angeführt bei Eberhard a. a. O. S. 74.
- 15) Vgl. Bettermann a. a. O. S. 119, 144 ff.
- 16) Vgl. Bettermann a. a. O. S. 145.
- 17) Eberhard a. a. O. S. 107 f.
- 18) Vgl. dazu Eberhard S. 218 ff.
- 19) Kurt Plachte, Die Gestalt der Kirche nach Zinzendorf, 1938, S. 63.
- 20) Vgl. Grünmacher-Frör, Textbuch zur systemat. Theologie, 1935, S. 25 ff.
- 21) a. a. O. I 1874, S. 211.
- 22) G. Freytag, Gef. Werke II 7, Verlag Hirzel-Leipzig, S. 66 ff.

²³⁾ H. E. Weber, Reformation, Orthodoxie u. Rationalismus I 1, 1937, S. 191.

²⁴⁾ Vgl. H. E. Weber, a. a. O. S. 112 und S. 137 f.

²⁵⁾ E. Seeberg, Gottfried Arnold, 1934, S. 2 f.

²⁶⁾ Testimonium internum spiritus sancti est praecipua et ultima ratio cognoscendi divinae fide credendi Divinam Sanctae Scripturae originem. Hollaz, angef. im Textbuch zur system. Theol. von Grütz-macher-Frör, 1935, S. 6, deutsch bei Hirsch, Hilfsbuch zum Studium der Dogmatik, 1937, S. 317 Nr. 508.

²⁷⁾ E. Seeberg, a. a. O. S. 3.

²⁸⁾ Rahnis, a. a. O. I 210 f.

²⁹⁾ a. a. O. I 234.

³⁰⁾ Frank, angef. bei Rahnis, a. a. O. I 226 A. 1.

³¹⁾ Vgl. hierzu Karl Barth, Dogmatik I 2, 1938, S. 606 ff. über das Traditionsprinzip der römischen Kirche und die darin verborgene Gefahr einer „pantheistischen Identifikation von Kirche und Offenbarung“. In dieser Identifikation von Schrift, Ueberlieferung, Kirche und Offenbarung schleicht sich ein Subjektivismus ein, um so gefährlicher, als er in der Annahme einer falschen Objektivität begründet ist (S. 615). Die Kirche steht nicht mehr unter dem Worte des Christus, sie ist „die objektiv gewordene christliche Religion“ (Möhler), sie ist mit Christus identisch (S. 627). Das ist die Identifikation des Menschen mit Gottes Offenbarung (S. 636) — es ist der Verrat der Offenbarung an die ratio. „Die Theologie des „und“ wächst in allen ihren Trieben aus einer Wurzel. Wer „Glaube und Werke“, „Natur und Gnade“, „Vernunft und Offenbarung“ sagt, der muß an seiner Stelle folgerichtig und notwendig auch „Schrift und Tradition“ sagen“ (S. 619 f.).

³²⁾ Vgl. R. Frick, Das Wort Gottes über die Geschichte, Augustins Versuch einer Geschichtsdeutung vom Worte Gottes her, Jahrbuch der Theol. Schule Bethel 1936, bes. S. 17 ff. über die Scheidung zwischen der guten, göttlichen natura und der bösen, verderbten voluntas, die der harmonisch-ästhetischen Weltbetrachtung des Neuplatonismus innerhalb des christlichen Systems Raum gibt, und in der sich das Zweistockwerkdennken der scholastischen Dogmatik vorbildet.

³³⁾ Luthers Werke, Clemen Bd. V, S. 338, 22 ff.

³⁴⁾ Zu These 22, Clemen V, S. 388, 28 f.

^{34a)} Vgl. R. Frick, Die Theologie des Wortes wider die Religion des Mythos, Luthers Kampf gegen Erasmus, Jahrbuch der Theol. Schule Bethel 1934, S. 43 ff., bes. S. 45—50.

³⁵⁾ Apol. IV, 287 ff., Bek.-Schriften 1930, I 217 f.

³⁶⁾ Gütersloh 1936.

³⁷⁾ Hübner a. a. O. S. 131. 143.

³⁸⁾ H. E. Weber, a. a. O. I 1, S. 180 ff.

³⁹⁾ Vgl. das Textbuch von E. Hirsch, Die Umformung des christlichen Denkens in der Neuzeit, 1938, § 1, S. 1 f.

⁴⁰⁾ In dem Sammelwerk: Die Stunde des Christentums, herausgegeben von R. Jhlenfeld, Berlin 1937.

⁴¹⁾ Bei Hirsch, a. a. O. S. 4.

⁴²⁾ Bei Hirsch, a. a. O. S. 15.

⁴³⁾ Bei Hirsch, S. 29.

- ⁴⁴⁾ Vgl. Rahnis a. a. D. I 281 ff.
- ⁴⁵⁾ Jerusalem, bei Hirsch, a. a. D. S. 31 f.
- ⁴⁶⁾ A. Schlatter, Die philos. Arbeit seit Cartesius, 1910, S. 90, vgl. den ganzen Abschnitt S. 88 ff.
- ⁴⁷⁾ Chr. Fr. Anmon 1805, bei Hirsch a. a. D. S. 37 f.
- ⁴⁸⁾ Anmon, a. a. D. S. 39.
- ⁴⁹⁾ Wegscheider, institutiones theologiae christianae dogmaticae, 1826, angef. bei Grüzmacher-Grör, a. a. D. S. 36.
- ⁵⁰⁾ Wegscheider, a. a. D. S. 37.
- ⁵¹⁾ Röhr 1834, bei Grüzmacher-Grör, a. a. D. S. 37.
- ⁵²⁾ Wegscheider, a. a. D. S. 41.
- ⁵³⁾ Henke 1793, bei Grüzmacher-Grör S. 41.
- ⁵⁴⁾ Wegscheider, a. a. D. S. 42.
- ⁵⁵⁾ a. a. D. S. 45.
- ⁵⁶⁾ Wegscheider, a. a. D. S. 47.
- ⁵⁷⁾ Bei Hirsch, a. a. D. S. 67 f.
- ⁵⁸⁾ Angeführt bei Rahnis, a. a. D. I 84.
- ⁵⁹⁾ Die Religion Christi 1780, § 3 f., bei Hirsch, a. a. D. S. 55.
- ⁶⁰⁾ Ueber den Beweis des Geistes und der Kraft, 1777, bei Hirsch S. 54.
- ⁶¹⁾ Hirsch S. 57 ff.
- ⁶²⁾ In dem Auswahlband von E. Lehmann, 1913, S. 175 ff.
- ⁶³⁾ Lessing, zu Jacobi, bei Hirsch a. a. D. S. 67 f.
- ⁶⁴⁾ In ähnlicher Weise hat H. Ehrenberg in seinem Aufsatz: Die Regimenter und der Dreieinige (Junge Kirche 1936, Heft 13 S. 614 ff.) einen theologiegeschichtlichen Rückblick am Maßstab des Apostolikums vollzogen — auch er sieht den Schaden der Aufklärung in der Isolierung des 1. Artikels, und zieht dann diese Linie weiter aus hin zum Idealismus und Materialismus — das Ergebnis der Entwicklung ist: die Welt wird zur Kirche, die Kirche, die im 2. und 3. Artikel ihren Ursprung hat, wird verdeckt, die Sünde wird nivelliert und das Kreuz nicht mehr ernst genommen. Dagegen meint Ehrenberg dem Pietismus die Isolierung des 2. Artikels zum Vorwurf machen zu müssen — er sei der „Liberale des 3. Artikels“, eben weil er mit der Lösung des Wirkens des Heiligen Geistes aus der kirchlichen Bindung heraus zum Subjektivismus und Individualismus komme. Im Ergebnis sind wir uns eins. Die verschiedene Gruppierung mag aber eine Warnung sein, solche Schemata, die ja immer ein Stück Konstruktion in sich tragen, zu überschätzen. Ehrenberg sieht die Gefahr der Isolierung des 3. Artikels in ganz anderem Sinne, als ich es beim Pietismus aufzuzeigen versuchte, beim Klerikalismus Roms, in dem die Kirche gegenüber dem Wort verabsolutiert wird und das hierarchisch verstandene Amt (nicht der einzelne Bekehrte) Besitzer der Gnadenreichtümer des Heiligen Geistes wird.

II.

Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark vom Westfälischen Frieden bis zur Union.

(Schluß.)

Von Pfarrer Dr. Wilhelm Roelle in Hagen.

IV. Kreissynode Hamm

Hamm.

Wie Unna in der Mark die Hochburg des Luthertums so war Hamm die Metropole des reformierten Kirchentums. Als der Große Kurfürst im Jahre 1660 den Lutheranern daselbst freie Religionsübung erteilte, legte die dortige reformierte Gemeinde Protest ein, weil der Kurfürst Johann Sigismund und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm 1609 die schriftliche Versicherung gegeben hätten, daß außer der reformierten Konfession keine andere in Hamm Parochialrecht haben sollte. Der Kurfürst verfügte jedoch, daß an reformierten Orten die Lutherischen die gleichen Freiheiten genießen müßten, wie sie umgekehrt in der Mark den Reformierten in lutherischen Orten zuteil geworden wären. Als es im Jahre 1739 zum Bau der lutherischen Kirche kam, bewilligte der König Friedrich Wilhelm I. dafür eine Kollekte durch das ganze Land und machte der Gemeinde für den Turm eine Schenkung von 8000 Talern. Die den Lutheranern 1657 abgenötigte Erklärung, daß sie nie eine Wahl in den Rat annehmen wollten, erklärte er für hinfällig¹⁾.

Das schwere Brandunglück, das 1741 über die Stadt hereinbrach, richtete auch an der reformierten Kirche großen Schaden an, so daß die Reformierten mehrere Jahre hindurch in der lutherischen Kirche ihre Gottesdienste halten mußten.

Die Vereinigung der beiden Gemeinden wurde schon 1817 beschlossen, kam jedoch erst 1824 zustande. Die lutherische Pfarrstelle wurde aufgelöst und von den drei reformierten Predigern mitversehen.

V. Kreissynode Dortmund.

1. Dortmund²⁾.

Ganz besondere Hindernisse wurden den Reformierten in der freien Reichsstadt Dortmund entgegengestellt. Fast zwei Jahrhunderte gelang es dem Rat, die Bildung einer reformierten Gemeinde zu verhindern. 1708 klagte die reformierte märkische Synode, „daß die Glaubensgenossen vor vielen Jahren in weit besserem Stand gewesen als de praesenti, und scheine die Ursache dessen zu sein, daß die Reformierten von den Lutherischen von der Kanzel herab häßlich traduziert und ihnen das Bürgerrecht und bürgerliche Nahrung zu treiben verweigert werde“. An dem Archigymnasium der Stadt wurde die Polemik gegen die Reformierten so planmäßig betrieben, daß die reformierte Synode darauf antrug, daß „die aus Dortmund Gebürtigen, und im cleve-märkischen Lande vorhandenen Lutheraner auf gleiche Weise traktiert und die Untertanen angehalten würden, ihre Kinder nicht nach Dortmund in die Schule zu schicken“. Weder solche Klagen noch die scharfen Mahnungen der Regierung aus dem Jahre 1713 und 1715 hatten Erfolg. Der lutherische Pastor Joch hatte einst einen verstorbenen Reformierten als selig bezeichnet. Als er darauf von dem gesamten Ministerium heftig angegriffen wurde, und sein Kollege Scheibler in einer besonderen Schrift die oben schon erwähnte Behauptung aufstellte, es könne kein Reformierter selig werden, verfügte die Regierung zu Cleve am 1. April 1734, daß die jungen Leute der Grafschaft Mark nicht mehr das Gymnasium zu Dortmund besuchen sollten, wo sie „von dem Rectore mit vielen unrichtigen principiis eingenommen würden“. Wenn sie nicht preußische Schulen benutzen könnten, sollten sie die zu Essen besuchen. — Als den Reformierten durch den Rat die Hauskommunion nicht gestattet wurde, sprach die Regierung in einem Rescript vom 27. Juni 1715 die Erwartung aus, daß der Magistrat die evangelisch Reformierten, welche krank oder am Kirchenbesuch gehindert wären, am Genuße der Hauskommunion fernerhin nicht hindern und den Reformierten keine „Gewissensdrangsal“ bereiten würde.

An eine Kultusfreiheit für die Reformierten war unter den obwaltenden Umständen nicht zu denken, weshalb sie sich lange Zeit hindurch zu der benachbarten reformierten Gemeinde Hörde hielten. Erst gegen Ende des achtzehnten (!) Jahrhunderts lenkten die Lutheraner ein. Am 26. Juni 1783 legte der Magistrat den Ständen die Frage vor, ob man den Reformierten das Bürgerrecht erteilen solle. Im Oktober 1784 wurde der Antrag des Rats durch den Bürgermeister wiederholt, und erst am 12. Januar 1786 erfolgte das Patent, wonach den Reformierten das Bürgerrecht, freie Religionsübung, Zulassung zu Gilden, Zünften und Staatsämtern mit Ausnahme der Ratskonwozenten- und Dreimannsstellen gewährt wurde. Zugleich wurde der neugegründeten Gemeinde unter dem Vorbehalt der iura episcopalia des Rats der Mitgebrauch der Heil. Geistkirche gestattet. Im Jahre 1810 wurde ihr das Simultaneum an der Marienkirche gewährt, als daselbst der zweite Prediger pensioniert worden war. Nach dessen Tode gingen Pfarrhaus und Gehalt des zweiten Predigers an den reformierten Pfarrer über³⁾.

2. Wellinghofen⁴⁾.

Nach erbitterten Kämpfen um den Besitz der Kirche und des Vermögens hatte die reformierte Gemeinde Wellinghofen im Jahre 1661 das exercitium religionis reformatae in der dortigen Pfarrkirche erhalten, doch hatte der Große Kurfürst zugleich befohlen, den Lutheranern den Mitgebrauch der Kirche zu gestatten. Der Streit war aber damit noch nicht beendet. 1661 konnte das reformierte Konsistorium wegen des heftigen Kirchenstreits gegen die Lutheraner nicht eingeführt werden. Auf der Synode bittet die Gemeinde, bei dem Kurfürsten zu bewirken, daß der lutherische Küster aus der Küsterei heraus- und der reformierte wiederum hineingesetzt werde, und daß der „sehr beschwerliche und kostbare“ Speyerische Prozeß wider die Lutherischen von Speyer wieder nach Cleve gezogen werde⁵⁾. Die reformierte Gemeinde zu Hörde, die nur fünf Kommunikanten zählte, ist zeitweise mit der zu Wellinghofen, die deren achtzig aufweisen konnte, kombiniert gewesen⁶⁾.

Das gespannte Verhältniß zwischen den beiden Konfessionen in Wellinghofen blieb bis in die zweite Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts bestehen. Aus der gemeinsamen Benutzung der Kirche erwuchsen immer wieder neue Schwierigkeiten, die wiederholt zu erbitterten Kämpfen führten. Ein eingehender Bericht hierüber findet sich bei Baedeker-Heppe⁷⁾. Noch heute bestehen in Wellinghofen die größere evang. (luth.) und die kleinere evang. (ref.) Gemeinde nebeneinander.

VI. Kreisynode Hagen.

1. Hagen.

Um 1675 gab es im Gericht Hagen etwa 114 reformierte Glieder, in der Hauptsache Klingenschmiede aus dem bergischen Lande, die sich in Cilpe niedergelassen hatten. Anfangs hielten sie sich zu der reformierten Gemeinde Wetter, doch betrieben sie schon 1671 ihre Abtrennung, die 1678 zustande kam⁸⁾.

Der Antrag der Reformierten auf Ueberlassung oder wenigstens Mitbenutzung der neben der Kirche stehenden Kapelle wurde von den Lutherischen abgelehnt, doch erklärten sich diese bereit, zum Bau einer reformierten Kirche 200 Taler beizusteuern. Da jedoch die Aufbringung dieser Summe der Gemeinde Schwierigkeiten bereitete, veranstaltete sie ein Trinkgelage nach Art der alten Gebehochzeiten. Hierzu wurden auch Ehrengäste eingeladen, „sich am 15. des Monats Mai (1678) nachmittags um 1 Uhr zu Halden auf dem Rinchofe einzufinden, und mit einem guten Trunk Bier ein wenig in der Furcht Gottes, — zu dessen Ehren und Beruhigung der Gemeinde dieses geschieht, — sich zu verlustigen“⁹⁾.

Für den Kirchbau hatten die Klingenschmiede inzwischen mit Hilfe der Muttergemeinde Wetter ein Grundstück erworben, welches an den Rölleschen Kirchenkotten stieß. Von diesem Kirchenkotten schenkte die lutherische Gemeinde noch ein Stück hinzu, doch so, daß der Pächter von den Reformierten für die Verkleinerung seines gepachteten Grundstückes entschädigt werden mußte¹⁰⁾. Zur großen Bestürzung der Lutherischen haben indes die Reformierten diesen Platz nicht benutzt, sondern ihre Kirche mit Hilfe der Regierung in Cleve mitten auf dem Markte errichtet. Gleichzeitig wurde die Anstellung eines

eigenen Predigers ins Auge gefaßt, die 1682 zustande kam¹¹⁾. Auch von den leidigen Begräbnisstreitigkeiten wurde Hagen nicht verschont, bis die Reformierten am 16. Dezember 1685 einen eigenen Friedhof an ihrer Kirche auf dem Markt erhielten¹²⁾.

Im Jahre 1811 regte der Präfekt des Ruhrdepartements v. Romberg zu Dortmund mit Rücksicht auf den schlechten Zustand des reformierten Kirchengebäudes eine Vereinigung der beiden Gemeinden oder wenigstens die Herbeiführung eines Simultaneums in der lutherischen Kirche an. Eine Vereinigung lehnte das reformierte Konsistorium ab, es wäre aber mit dem Simultaneum einverstanden gewesen. Dieses hingegen lehnte das lutherische Konsistorium unter dem 5. März 1811 ab: „Wir haben keine Ursache, die Einführung eines Simultaneums zu befürworten, welches für unsere Gemeinde mit mancherlei Beschwerden verbunden sein würde. — Sollte aber einmal der Fall eintreten, daß die reformierte Kirche wirklich baufällig und nicht zur Abwartung des Gottesdienstes gebraucht werden könne, dann werden wir mit Vergnügen die Gefälligkeit erwidern, welche die reformierte Gemeinde der unserigen während des Kirchenbaus (1748—1750) so nachbarlich erwiesen hat“¹³⁾.

Obwohl Hagen der Ort war, an dem im September 1817 die Vereinigung der beiden märkischen Synoden feierlich begangen wurde, bestehen heute noch die beiden Gemeinden nebeneinander. Sie führen die Namen: 1. Größere evangelische (luth.) Kirchengemeinde und 2. Kleinere evangelische (ref.) Kirchengemeinde.

2. Breckerfeld¹⁴⁾.

In der alten Hansestadt Breckerfeld war es eine Feuersbrunst, die das bisher friedliche Verhältnis der beiden Konfessionen zueinander in erbitterten Kampf verwandelte. Die kleine reformierte Gemeinde hatte sich daselbst um 1700 gebildet und 1706 die landesherrliche Konzession des öffentlichen Religionsexercitiums erhalten. Dem Prediger Peter Gottfried Hofius gelang es, von den Erträgnissen einer längeren Kollektentreise nach Holland im Jahre 1709 Kirche, Schule und Pfarr-

haus zu errichten. Ferner war ihm von den holländischen Synoden eine jährliche Beihilfe zu seinem Gehalt bewilligt worden. Die große Feuersbrunst in der Nacht vom 21. auf den 22. April 1727, die auch die lutherische Kirche stark mitnahm, legte sämtliche Gebäude der reformierten Gemeinde in Asche. Um den Gottesdienst fortsetzen zu können, wandte sich die Gemeinde an das Konsistorium der lutherischen Gemeinde mit der Bitte um die Erlaubnis der zeitweiligen Mitbenutzung ihres Gotteshauses. Als sie hierbei schärfstem Widerspruch begegnete, wandte sie sich an die Königliche Regierung, die den Lutheranern befahl, der reformierten Gemeinde für bestimmte Stunden am Sonntage ihre Kirche zu überlassen. Eine Appellation der Lutherischen an den König Friedrich Wilhelm I. hatte keinen Erfolg; vielmehr wurden sie durch diesen besonders zur Nachgiebigkeit ermahnt. Trotzdem konnten sie sich nicht entschließen, die Reformierten in ihre Kirche einzulassen, so daß diese den Sommer über ihren Gottesdienst unter der großen Linde vor dem Stadttore hielten. Am 18. Juli des folgenden Jahres endlich wurde „das Interimssimultaneum eingeführt, indem Seine Königliche Majestät in Preußen, weil keine Gültlichkeit noch anbefohlene Mittel helfen wollten, endlich verfügt haben, daß den Reformierten hierselbst durch 300 Mann abgeordnete Soldaten zu ihrem Gottesdienst in der lutherischen Kirche des Morgens um 7 Uhr und des Nachmittags um 1 Uhr verholten würde.“ Die Einquartierung dauerte solange, bis sich der letzte Widerstand gelegt hatte. Schon bis zum November 1729 konnten wiederum aus holländischen Kollektengeldern sämtliche Gebäude der reformierten Gemeinde neu errichtet werden.

Die Unionsverhandlungen begannen im Jahre 1835, führten jedoch erst 1843 zum Ziele. Die reformierte Kirche wurde an den Bierbrauer Schlösser verkauft. Von diesem erwarb sie der katholische Pfarrer von Hagen, der sie zur Gründung einer katholischen Missionsgemeinde benutzte.

3. Wetter.

In Wetter bildete sich die reformierte Gemeinde im Jahre 1657. Bei dieser Gelegenheit mußten die Lutherischen die

Schloßkapelle und die Einkünfte zweier Vikarien abtreten, was das friedliche Einvernehmen zwischen den beiden Konfessionen für lange Zeit stark beeinträchtigte. Das Protokollbuch der classis ruhralis weiß zu berichten von Kämpfen um die Mitbenutzung des lutherischen Friedhofes durch die Reformierten und um die Predigerrenten sowie von schwierigen Mißgeschicken¹⁵⁾.

Bemerkenswert ist, daß in Wetter die beiden Gemeinden, die heute noch nebeneinander bestehen, etwa zwei Jahre lang vereinigt gewesen sind. Diese Vereinigung erfolgte auf den Vorschlag des lutherischen Pfarrers Müller am 31. Oktober 1817 und wurde am 29. Juni 1819 durch eine Urkunde feierlich vollzogen. Doch schon am 25. Februar 1820 erklärte der Pastor der reformierten Gemeinde, Johann Heinrich Karl Hengstenberg, schriftlich die Abtrennung seiner Gemeinde. Durch die Bemühungen des Bischofs Dr. Eylert, der auf königlichen Befehl nach Wetter gekommen war, um die kirchlichen Streitigkeiten zu schlichten, wurde am 29. September 1822 eine Union ohne Kombination der beiden evangelischen Gemeinden eingeführt¹⁶⁾.

4. Gevelsberg¹⁷⁾.

Da im Jahre 1646 ein Teil der Stiftdamen vom lutherischen zum reformierten Bekenntnis übergetreten war¹⁸⁾ und sich auch einzelne Gemeindeglieder ihnen angeschlossen hatten, gab es in Gevelsberg bald zwei evangelische Gemeinden, die in der Kirche das Simultaneum hatten. Bei der geringen Bevölkerung war dieser Zustand nur durch die Gewährung der erforderlichen Mittel seitens des Stiftes möglich. Nachdem dieses am 11. Januar 1812 aufgehoben worden war, mangelte es namentlich der reformierten Gemeinde an Mitteln. Die französische Verwaltung des Arrondissements Düsseldorf ordnete daher ihre Aufhebung an, die unter dem 22. Mai 1816 durch einen Kabinettsbefehl des preußischen Königs für gültig erklärt wurde¹⁹⁾. Der Gemeinde wurde freigestellt, sich entweder mit der reformierten Gemeinde zu Schwelm oder mit der lutherischen zu Gevelsberg zu verbinden. Da die reformierten Gemeindeglieder die Vereinigung mit Schwelm vorzogen, ver-

waltete der dortige Prediger Rüper seit dem 31. August 1817 die Gevelsberger reformierte Gemeinde gegen eine Entschädigung aus ihrem Kirchenvermögen, das sie ohne Zuwendungen des Stiftes angesammelt hatte. Später vereinbarte Rüper mit dem lutherischen Pfarrer D. Albert in Gevelsberg, daß dieser die reformierte Gemeinde daselbst mitverwaltete. Diese Personalunion dauerte indes nur bis zu Alberts Amtsniederlegung im Jahre 1874. Bei dieser Gelegenheit wählte die reformierte Gemeinde den Schwelmer reformierten Pfarrer Plazhoff zu ihrem Seelsorger, der im Hauptamte in Schwelm tätig blieb, sich aber verpflichtete, monatlich einmal an einem Sonntagnachmittag und an den hohen Festen in der evangelischen Kirche zu Gevelsberg reformierten Gottesdienst zu halten. — Die Vereinigung der beiden Gemeinden in Gevelsberg erfolgte am 1. August 1907.

5. Herdecke²⁰⁾.

In Herdecke standen sich die beiden Konfessionen fast 150 Jahre feindlich gegenüber. Schon seit dem Jahre 1619 hatten die Reformierten wiederholt versucht, das obere der beiden Pastorate an sich zu ziehen. Da ihnen dieses jedoch mißlungen war, blieben die reformierten Gemeindeglieder und Kapitularen nach Wetter eingepfarrt. Dem dortigen reformierten Prediger hatte das Kapitel des Stiftes Herdecke die einträgliche Annen-Vikarie zugelegt.

Als im Jahre 1694 der Mag. Kalle starb, baten die reformierten Kapitularen unter Berufung auf den Religionsrezeß, daß ein Prediger ihres Bekenntnisses berufen werde. Obwohl die reformierte Ruhr'sche Klasse diese Bitte warm befürwortete²¹⁾, entschied die Regierung, daß das Stift seinen reformierten Prediger aus eigenen Mitteln zu unterhalten habe. Nach dem Tode des Pastors W. Wiendahl im Jahre 1700 wurden die reformierten Kapitularen erneut mit ihrer Bitte bei der Regierung vorstellig mit der Begründung, daß die Kirche zu Herdecke eine Stiftskirche sei, und den Reformierten das Simultaneum und eine Pfarrstelle zukomme. Die Lutheraner bewiesen hingegen, daß die Kirche keine bloße Stiftskirche sondern auch eine Kirchspiels- und Pfarrkirche sei, daß die

Gemeinde die Kirche nach dem französischen Kriege habe ausbessern lassen, und daß das Kirchspiel die Prediger mitunterhalte, die Reformierten dagegen mit der Gemeinde Wetter verbunden seien und zudem im Genusse der Annen-Vikarie ständen. Hierauf wurde der von den Lutherischen gewählte Sohn Wiendahls von der Regierung bestätigt. Damit war auch dieser Versuch der Reformierten fehlgeschlagen. — Im Jahre 1702 gelang es den Bemühungen der reformierten Aebtissin Elisabeth Wilhelmine Marie von Elberfeld, das Simultaneum einzuführen und einen besonderen reformierten Prediger in der Person des Georg Erckels aus Hattingen anzustellen²²).

Da indessen der Versuch, die Annen-Vikarie in Wetter zurückzuerhalten, fehlgeschlug und es dem reformierten Prediger bald an Geld mangelte, begann der Kampf um das obere Pastorat aufs neue²³). Die Lutherischen machten ihrerseits den Reformierten das Simultaneum erneut streitig, räumten ihnen jedoch die Kapelle ein, die bisher als Schule gedient hatte (am 28. Februar 1707). Nach dem Regierungsentscheid von 1710 sollte das Simultaneum bis zur endgültigen Regelung fort-dauern, das obere Pastorat aber den Lutherischen verbleiben. Bei der Vakanz im Jahre 1749 wurden die Lutherischen durch den Hogräfen zu Lüdenscheid, Regierungsrat Symmen, aufgefordert, den Beweis zu erbringen, daß der Prediger Hermann Wasmann im Normaljahr 1624 lutherisch gewesen sei. Beide Parteien suchten nun nachzuweisen, daß Wasmann ihr Bekenntnis vertreten habe. Die Reformierten behaupteten, daß sein Vater nach den Synodalprotokollen schon 1612 auf dem reformierten Convent erschienen sei; nach 1619 habe auch der Sohn den reformierten Synoden häufig beigewohnt. Auch seine Absetzung durch die Pfalz-Neuburgische Regierung im Jahre 1627 ließe auf das reformierte Bekenntnis schließen. — Die Lutherischen wiesen darauf hin, daß bei Wasmanns Bedrängung durch die katholische Aebtissin im Jahre 1627 kein Reformierter Einspruch erhoben habe. Auch sprächen die amtlichen Berichte jener Zeit nur von der katholischen und evangelischen Religionsübung in Herdecke. Auf Grund eines Regierungsbefehls sei Wasmann angewiesen worden, auf der Kanzel ein weißes Röcklein zu tragen, was bei einem Reformierten nicht

möglich gewesen wäre. Zu dem Besuche der reformierten Synoden seien die lutherischen Prediger durch Regierungsverordnung vom 6. Juli 1617 verpflichtet gewesen. Bei den amtlichen Zeugenvernehmungen im Jahre 1667 hätten siebzehnjährige Leute eidlich ausgesagt, daß Hermann Wasmann und sein Vater den lutherischen Katechismus öffentlich gelehrt hätten. Auch sei die Seelenzahl der lutherischen Gemeinde in Herdecke weit größer als die der reformierten.

Da man über Wasmanns Bekenntnis im Normaljahr 1624 nicht mehr zur Klarheit gelangen konnte, entschied die Regierung in Cleve am 30. April 1750 in erster Instanz dahin, daß das Simultaneum aufzuheben sei; die Lutherischen sollten den Reformierten die Kapelle in Stand setzen und auch ferner in Stand halten. Falls die reformierte Gemeinde in Zukunft noch stark anwachsen sollte, sollte das Simultaneum in der lutherischen Kirche wiederhergestellt werden. Von den Pastorateinkünften sollte dem reformierten Prediger der dritte Teil zufallen. In der zweiten Instanz wurde dieses Urteil bestätigt. Zwei Jahre später wurde in der dritten Instanz in Berlin entschieden, daß das Beweismaterial der Lutherischen überwiegend wäre. Diese seien daher nicht verpflichtet, das Simultaneum wieder einzuführen, die Kapelle in Stand zu setzen und an den reformierten Prediger ein Drittel der Renten abzugeben.

Nachdem dieser Streit beigelegt war, entspann sich ein neuer Kampf um das obere Pastorathaus und die zu diesem gehörende Markengerechtigkeit, bis endlich im Jahre 1763 Frieden eintrat. Im Jahre 1824 vereinigten sich die beiden Gemeinden. Die reformierte Kirche ging ein, während die Pfarrstelle geblieben ist.

VII. Kreisynode Hattingen.

Hattingen²⁴).

Die Prediger und Lehrer der Stadtschule zu Hattingen mußten sich bei ihrem Amtsantritt schriftlich auf das „Bekenntnisbuch der Grafschaft Mark“, wonach die unveränderte Augsburgische Konfession zu Recht bestand, verpflichten. Auch mußten im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert die Mitglieder des Rats und der Gemeinheit dem lutherischen Be-

kennntnis angehören. Doch schon im Jahre 1655 hatten sich Bürgermeister, Rat und Gemeinheit beim Drost beschriftet, daß die Reformierten das exercitium religionis reformatae einzuführen beabsichtigten. Vor allem waren es die reformierten Familien auf den Häusern Bruch und Clyff, die die ersten Ansätze der reformierten Gemeinde pflegten, indem sie von Zeit zu Zeit durch Prediger aus dem Bergischen auf dem Hause Bruch reformierten Gottesdienst halten ließen. 1675 wurde für das Haus Bruch ein reformierter Hausprediger Conrad Hanstein²⁵⁾ angestellt, der zuweilen auch in Hattingen predigte. Seit 1688 hielten die Reformierten daselbst ihren Gottesdienst in dem Stadtweinhause, das ihnen später geschenkt und in den Jahren 1711—1737 zu einer Kirche umgebaut wurde. Nach dem Tode des Pastors Bönninger im Jahre 1716 gelang es nicht, die beiden reformierten Gemeinden auf dem Hause Bruch und in der Stadt zu vereinigen. Der Besitzer des Hauses Bruch, Freiherr Sigismund von Heiden, ernannte den Kandidaten Cölln zu seinem Hausprediger, die Gemeinde Hattingen hingegen wählte den Pastor Andreas Kolk. Langjährige Streitigkeiten waren die Folge²⁶⁾. Als Kolks Nachfolger Campermann im Jahre 1727 nach Bentheim ging, kam auf dem Hause Clyff ein Vergleich zwischen dem Freiherrn von Heiden und der Gemeinde zustande²⁷⁾. Nach diesem Vergleiche, der am 21. November 1727 von der Regierung zu Cleve bestätigt wurde, vermachte der Freiherr die Einkünfte der Vikarien St. Annae und St. Katharinae²⁸⁾, über die er das Kollationsrecht hatte, der reformierten Gemeinde und erhielt von dieser das Recht, von drei von der Gemeinde ihm vorgeschlagenen Wahlkandidaten einen zum Pfarrer zu ernennen, ohne jedoch Donation und Honorar dafür zu erhalten. Falls die beiden Häuser Bruch und Clyff voneinander getrennt und die Besitzer sich wegen der Ernennung eines Pfarrers nicht einig werden sollten, sollte die Gemeinde mit der dritten Stimme den Ausschlag geben. Sollten die Häuser in katholische oder lutherische Hände kommen, sollte die Gemeinde den Pfarrer wählen und von der Herrschaft bestätigen lassen.

Die Hauspredigerstelle zu Bruch ging damit ein, und der Hausprediger Cölln wurde Pastor zu Hattingen. Als das Haus

Clyff später einen lutherischen Besitzer erhielt, hat es sich nicht mehr an der Wahl beteiligt. Auch Haus Bruch ging später in lutherischen Besitz über und hat von der Zeit an nur noch bestätigend mitgewirkt, bis es schließlich in den Besitz der Henrichshütte überging.

Gegen die Uebertragung der erwähnten Vikarien an die reformierte Gemeinde protestierten die Lutheraner heftig und machten ihrerseits Ansprüche auf dieselben. Ihre im Jahre 1737 bei der Regierung in Cleve gemachten Versuche, die Vikarien zurückzuerhalten, waren vergeblich, zumal die Uebertragung an die Reformierten schon unter dem 1. März 1730 durch ein königliches Edikt bestätigt worden war.

Wie in vielen Orten der Mark haben auch in Hattingen zahlreiche Bürger von Ruf und Besitz zur reformierten Gemeinde gehört. In einer im Jahre 1686 an die Regierung in Cleve gerichteten Beschwerde der Reformierten heißt es, „daß keine reformierten Eingefessenen zu Bürgermeistern, Ratsmännern und zu den zwölf Vorstehern der Gemeinheit gewählt würden, daß der Magistrat mit lauter ev.-lutherischen Bürgern besetzt werde, daß Apotheker, Kaufleute, Procurators und dergl. zu Bürgermeistern, gemeine Handwerksleute zu Ratsmännern berufen würden, während doch unter den Reformierten ein Doctor Medicinae, ein Kapitain, der in Churfürstlichen Diensten gewesen, sowie andere Kauf- und Handelsleute nicht berücksichtigt seien“. Die Regierung zu Cleve befahl darauf durch den Drost zu Blankenstein dem Magistrat nachdrücklich unter dem 2. März 1686, künftig auch aus den Reformierten tüchtige Subjekte bei den Wahlen zu berücksichtigen und zu Bürgermeistern, Ratsmännern und zu den Zwölfen und sonstigen städtischen Diensten zu berufen²⁹⁾.

Auch an den üblichen kleinen Reibungen hat es nicht gefehlt. So wurde den Reformierten von den Lutheranern die Mitbenutzung ihrer Glocken dreimal verweigert; im Jahre 1703 zur Klassikalpredigt und in den Jahren 1730 und 1737 zur Predigerwahl³⁰⁾. Das Reformationsjubiläum von 1817 bahnte auch in Hattingen eine Annäherung der beiden Gemeinden an. Die Vereinigungsbestrebungen setzten schon im Jahre 1820 ein, kamen jedoch erst Ende 1898 zum abschließenden Ergebnis.

Anmerkungen.

- 1) Heppe R. G., S. 214/15.
- 2) Heppe R. G., S. 212, 219 ff.
- 3) B.-Heppe (Gem.), S. 374.
- 4) Heppe R. G., S. 215.
- 5) Anhang, Urk. Nr. 10.
- 6) Anhang, Urk. Nr. 11.
- 7) B.-Heppe (Gem.), S. 403 ff.
- 8) Anhang, Urk. Nr. 12 u. 13.
- 9) zur Nieden, Die Kirche zu Hagen, S. 91.
- 10) Anhang, Urk. Nr. 14.
- 11) Anhang, Urk. Nr. 15 u. 16.
- 12) zur Nieden, a. a. O. S. 94.
- 13) zur Nieden, a. a. O. S. 95.
- 14) Witt. Jb. 1889/90, S. 25 ff.
- 15) Anhang, Urk. Nr. 17—21.
- 16) Arnold zur Nieden, Kleiner Rückblick in Wetters große Vergangenheit, S. 6 f.
- 17) B.-Heppe (Gem.), S. 144 ff.; f. auch daselbst Anhang S. 47; Schloemann, Gesch. von Bevelsberg.
- 18) Anhang, Urk. Nr. 22 u. 23.
- 19) Anhang, Urk. Nr. 24.
- 20) B.-Heppe (Gem.), S. 177 ff.
- 21) Anhang, Urk. Nr. 25.
- 22) Anhang, Urk. Nr. 26—28.
- 23) Anhang, Urk. Nr. 29—30.
- 24) B.-Heppe (Gem.), S. 285 f.
- 25) Anhang, Urk. Nr. 31.
- 26) Anhang, Urk. Nr. 32.
- 27) Anhang, Urk. Nr. 33.
- 28) Anhang, Urk. Nr. 34.
- 29) Witt. Jb. 1889/90, S. 122.
- 30) Anhang, Urk. Nr. 35—37.

Aus den Protokollen der Classis Ruhralis.

Urkunde Nr. 10.

Wetter 1662, Mai 11.

2) Nachdem ist die Gemeinde zu Wellinghofen und Hörde visitiret, woselbstens sichs, das Predigamt und Gehör göttlichen Worts belangend, in gutem Stande funden. Die Catechisation soll daselbst, sobald möglich, eingeführt werden. Das Consistorium hat bei währendem heftigen Kirchenstreit wider die Lutherischen noch nicht können ordentlich angestellt werden. Diese Gemeinde bittet abermal um ein subsidium für ihren Schulmeister, wie auch, daß E. Wehrw. Synodus bei Ihrer Chf. Dl. uttgft. anhalten wolle, daß der lutherische Küster aus der Küsterei hinaus und der Reformierte wiederum hinein gesetzt werden möge, auch daß, wofern möglich, der beswerliche u. sehr kostbare Speyerische Prozeß wider die Lutherischen daselbst von Speyer wiederum nacher Cleve gezogen werde.

Urkunde Nr. 11.

Wetter 1680, Jan. 24.

§ 3) Von Hörde ist endlich erschienen um 12 Uhr Hr. Richter Büttlinghauf und bringet mit sich eine schriftliche Vollmacht des Hrn. Rentmeisters daselbstens (der an den Füßen krank lieget) des Inhalts, daß, wann die Gemeinde zu Hörde etwa die Stiftskirche oder sonst einen bequemen Ort zum Gottesdienst daselbst haben und dann das alternativum exercitium eingeführet und von der Gemeinde zu Wellinghoven gestattet würde, er alsdann für seine Person leiden könnte, daß besagte beide Gemeinen Wellinghoven und Hörde (sub ratificatione tamen Serenissimi) combiniret blieben.

§ 4) Wie nun dieses der Gemeinde zu Wellinghoven vorgetragen wurde, ist von derselben nit approbirt, weilen in Hörde nur 5 Communicanten, zu Wellinghoven aber über die 80, also daß irraisonabel sein würde, daß 80 Communicanten fünfen folgen sollen; ist derowegen das Temperament vorgeschlagen, daß die Gemeinde zu Wellinghoven gestatten wolle, bis die Gemeinde zu Hörde an der Zahl sich vermehre, daß der künftig berufene Prediger sollte gehalten sein (welches seinem Beruf solle einverleibt werden), alle Buß- und Bettage, alle Monat, auch an denen also genannten Aposteltagen, und so oft die Religionsverwandten aus Dortmund die Communion begehren, die Vorbereitungspredigt des zweiten Tags und darauf des folgenden Tags die Communion und Gottesdienst zu Hörde zu verrichten.

Urkunde Nr. 12.

Bladenhorst, 1671, April 30.

6) Besonders hat er angezeigt, daß die Gemeinde zu Wetter klaget, wie etliche Rlingenschmiede in der Gilpe, ungeacht sie bis hierzu als

Glieder der kleinen angehenden Gemeind daselbst sich erkläret, nunmehr zu trennen anfangen, mit Bitte, darin guten Rat zu erteilen. —

R: Classis urtheilet, daß eine so gar kleine Gemeinde nit müsse getrennet werden, und da die Absönderer Gravamina von den Vorsteheren daselbst eingenommen, erbietet sie alle tunliche Mittel und Hülfe, damit die Ruptur noch zur Zeit vermieden bleibe.

Urkunde Nr. 13.

Essen, 1675, Mai 16.

24) Zwei Klingenschmiede von Eylpe, namens Johann Wurm und Peter Hannes, geben sich an namens der sämtlichen ref. Gliedern im Gericht Hagen, deren groß und klein 114 sein sollen, schriftlich bittende, daß ihnen in Betrachtung, daß sie von der Wetterischen wie auch andern ref. Gemeinden weit wären abgelegen und daher in Unordnung verfielen, möge zugelassen werden, einen Prediger, der zugleich die Schule thäte halten, zu ihrer und der ihren Kindern Unterweisung und Erbauung zu berufen, auch daß Classis ihnen eine tüchtige Person möge vorschlagen. Hingegen Deputati der Gemeind zu Wetter, Prediger und Eltester, zeigen an, daß, wann man zu Hagen den Gottesdienst verrichten würde, daß alsdann ihre Gemeind in Abgang gerathen würde. Classis hat, die Sache zu untersuchen, Hrn. Brüggman und Henszen deputiret, daß dieselbe sich dorthin und nacher Wetter erheben, von allem Bericht einnehmen und von Befindung der Sachen den Inspectorem Classis berichten sollen, gestalt alsdann von Classe, was dienlich, wird verordnet werden.

Urkunde Nr. 14.

Westhofen, 1678, Mai 12/13.

13) Aus Relation abgetretenen Hrn. Inspectoris wird hiehin ad acta Classica angefügt, daß die reformirte Gemeinde zu Wetter der angehenden reformirten Gemeine zu Hagen und Eylpe zu besserer Fortsetzung ihres neuen Kirchenbaues aus christlicher Affection u. Liebe verehret einen Haus- und Hofplatz, zu ihrer Vicarien St. Johannis gehörig und im Dorf Hagen zwischen des Möllen Rotten und Combrochs Hause gelegen, dieser Gestalt, daß Johannes von Straten wegen des aufgesetzten Baus nicht beschweret und des Ends rechtmäßige Ursach hätte, über die Gemeine zu Wetter von wegen nicht gehaltenen Pachtvergleichs zu klagen, daß auch dabei von obgm. Gemeine zu Wetter ausdrücklich furenthalten und von abgestandenem Herrn Inspectore, wie auch Herrn Henszen, Predigern zu Schwerte, stipulata manu namens angehender reformirten Gemeine zu Hagen und Eylpe versprochen, daß von denen unterhabenden Vicarien cum appertinentiis inskünftige das Geringste nicht von der Hagischen reformirten Gemeine solle praetendirt werden.

Urkunde Nr. 15.

Westhofen, 1678, Mai 12/13.

15) Imgleichen hat abgestandener H. Inspector referirt, daß die Sachen mit der reformirten Gemeinde und den Lutherischen zu Hagen und Eylepe insoweit verglichen, und begehrt selbige Gemeinde, daß zwei oder drei Prediger dazu a Classe deputirt möchten werden, welche nach Kirchenordnung in der Gemeinde ein Consistorium anordnen, den vorhabenden Bau anfangen und fortsetzen helfen und dann zur Wahl und Beruf eines qualificirten Predigers Anordnung zu thun, und weil ein neuer Platz zum Kirchenbau in Vorschlag kommen, des Ends ehister Tagen an Se. Chf. Dl. supplicirt, auch dem H. Drost zu Schwerte wegen in obgem. Streitsache gehabter vieler Mühe nomine Classis schriftlich bedanket, als hat Classis darauf resolvirt, daß zu obengesetztem Zweck nochmals deputirt worden Dn. Brüggman u. Dn. Henszen, achten es auch für billig, daß den beiden andern petitis solle ein Genügen geschehen.

Urkunde Nr. 16.

Wetter, 1690, Juli 27.

3) Die neugepflanzte Ev.-Ref. Gemeinde zu Hagen zeigt an, a) wie daß jährliche am 1. Oct. die 16. Hofleute des also gtn. Cöllnischen Hofes zu Hagen zu verzehren gehabt: einen Bülden 11 Stüber min. 3 Heller, ein Malter Hafer samt einem Scheffel Roggens und Haveren (?). — Wan nun solches von etlichen Jahren von den Hofgeschworenen nicht genossen und dann die ev.-ref. Kirche zu Hagen durch Gottes Gnade und mächtigen Beistand Sr. Chf. Dl. hochsel. Andenkens auf gem. Cöllnischen Hof erbauet, auch die Gemeinde notorie keine nötige Unterhaltung für deren Prediger, als bittet, daß selbiges Geringe von dem Hofrichter zeitlichem Prediger möge zugeleget werden — b) So ist zu Hagen eine sog. Bruderschaft, in welcher Reformirte und Lutherische, welche jährlich noch sichere Rente zu verzehren, von welchen bereits ein Teil zu der Lutherischen Gemein zu Hagen verwandt worden, als bittet die ev.-ref. Gemeinde daselbst, daß das Uebrige anizo zu besserer Subsistens des ref. Predigers möge angewandt werden.

Urkunde Nr. 17.

Essen, 1675, Mai 16.

5) Abgestandener Inspector referiret, wie er bei Visitation der Kirchen zu Wetter vernommen, daß der ref. Schuldiener daselbst durch sein Procuriren fürm Gericht die Jugend verabsäume, dabeneben ein Papistisches Weib (nachdem er sich zuvor zu Soest mit einer andern ehlich eingelassen) wider derselben Frauen Willen genommen u. ohne vorhergehende Proclamation durch einen Lutherischen Predigern von Schwelm sich mit derselben copuliren lassen, auch nicht ohne Aergernüß der Gemeind und Widerspruch der Person zu Soest mit der

Bapiftischen wider die Kirchenordnung annoch lebe. — Classis vernimmt folches ſchmerzlich, und iſt von ſämtlichen Brüdern einmütiglich in der Furcht des Herrn beſchloſſen, daß gem. Schuldiener der Schulbedienung ſich ſolle enthalten bis daran, daß er das Aergernuß abgeſchaffet und deswegen Dno. Inſpector Schein vorgebracht, welches Paſtor Platenius u. Herr Reinerman, Elſter, ihm anzumelden haben.

Urkunde Nr. 18.

Wefthofen, 1678, Mai 12/13.

14) Auch achtet Classis für nötig, weilen auf dem Lutheriſchen Kirchhofe zu Wetter eine Begräbnuß zu kaufen den Reformirten verweigert wird, daß ſie ſich bei Sr. Chf. Dl. zu Brandenburg um einen andern Platz zur Begräbnuß bewerben mögen, dieweil gemelter Gemeine ſolche Weigerung auch in ihrem Sterbſtündlein hochbeſchwerlich und anſtößig iſt.

Urkunde Nr. 19.

Schwerte, 1679, April 27.

6) berichtet dabei, daß bei der Viſitation der Gemeine zu Wetter daſelbſt von der Gemeine vorgetragen, daß einer der Reformirten Religion Zugethaner, namens Chriſtian Katerberg, mit einer lutheriſchen Perſon, namens Catharin Ruttmans, ohne Conſens der Elteſten und ohne geſchehene Proclamation und gegebener Dimiſſorialen ſich zu Dortmund von einem Mönche im grauen Kloſter ſolle haben copuliren laſſen. Darauf reſolvirt Classis, die Gemeine zu Wetter ſolle zuvor klärllich beweifen, daß die Copulation bereits geſchehen, alsdann würde Classis ſelbiges dem Synodo furtragen, damit es von Sr. Chf. Dl. reſolvirt werde. Daneben ſolle auch gegen den Mann als ein Membrum der Wetteriſchen Gemein mit kirchlichen Cenſuren verfahren werden.

Urkunde Nr. 20.

Bodelſchwingh, 1743, Mai 15.

8) Aus dem Viſitationsbericht: Zu Herdike hat die Frau Abtiſſin recommendirt, daß ſich Classis der Gemeinen in ſpecie contra Lutheranos annehmen möchte.

Zu Wetter hat Conſiſtorium gebeten, daß, weilen die Lutheriſche daſelbſten wegen der ihrem Prediger zugelegten Renten ſchwere und ſchrecklich widerwärtige Händel machten und daß es allbereits zum Schriftwechel kommen wäre, die Sache auch von ſolcher Conſequence, daß, wenn denen Lutheranern ihr Vorhaben gelingen ſollte, viele Reformirte Gemeinen dieſes Landes darunter würden leiden müſſen, Classis dieſe Sache einem hochehrwürdigen Synodo zur brüderlichen Aſſiſtence recommendiren möge.

Urkunde Nr. 21.

Castrop, 1744, April 2.

21) Beyde anwesende Deputati von der Gemeinde zu Wetter sowohl als D. Past. Herminghausen, als dessen Consistorialis D. Erckels instantiiren abermals namens der ganzen Gemeinde bei einer ehrw. Classe, umb wegen der zwischen den Evangelisch-Reformirten und Lutheranern hinc inde schon bereits eine Zeitlang gepflogenen Streitsache ratione der Evang.-Reform. Prediger-Renten (worauf die Lutheraner einigen Anspruch machen, ob schon die Evang.-Reformirte vor langen Jahren her in *quieta possessione* derselben gewesen) bei einem hochehr. Synodo umb höchstnöthige Assistance zu imploriren, damit selbige weiterhin bei ihrem rechtmäßigen Besitz und Genuß der Renten *apud superius forum* möge manuteneiret werden.

Resol. Classis geht dahin: daß modernus D. Inspector Elberfeld die nöthige Vorstellung ratione illius desiderii in proxima Synodo tun solle, und kann D. Deput. Herminghausen, tunc temporis in Synodo praesens, weilen ihm am besten alle Umstände der Sache bekannt sind, diese Vorstellung weiter urgiren, umb desto bessere Assistance in nöthigen Fällen vor seine Gemeinde zu Wetter a. rev. Synodo zu gewärtigen.

Urkunde Nr. 22.

Gattingen, 1749, Mai 7.

13) Weiter stellet Bruder Seelbach in Classe vor, daß in dem Religions-Recess de ao. 1672 art. 2 § 9 ausdrücklich seye verabschiedet worden, daß in dem Stift Gevelsberg sechs evang.-reform. Chanoinessen praebendiret seyn sollen. Wann nun aber obbesagter sechs Chanoinessen de praesente nur vier an der Zahl sich in wohlgtm. Stift befinden und zu befürchten stehet, daß diese Anzahl vors künftige noch als mehr vergeringern dürfte, als hat derselbe, daß Classis solches einem christl. Synodo zu dem Ende klagend vorstelle, damit auch diese, als gegen den dürrn Buchstaben des Religions-Recesses streitend Sr. kgl. Maj. daheimgelassenen Regierung vorgetragen und dieselbe um Remedur und Hülfe angeflehet werden mögen.

Urkunde Nr. 23.

Bodelschwingh 1758, April 26.

16) Wegen des vom H. Bruder Dreßler zum Gevelsberg schriftlich zugestellten Beschwerns, betreffend die abermalige Benennung einer ev.-lutherischen Stiftsfräulein wird Classis in proxima Synodo die nöthige Vorstellung thun.

Urkunde Nr. 24.

Herdicke 1813, Juny 9.

4) Gevelsberg soll aller Gegenvorstellungen ohngeachtet auf Befehl der Obrigkeit mit der dortigen lutherischen Gemeinde und mit

der reformirten zu Schwelm vereinigt und das noch übrige Gehalt ad 125 Rt. zwischen den resp. Predigern getheilt werden. Classis ist aber einstimmig der Meinung, daß Synodus die gehörigen Vorstellungen darüber mache, daß die Fonds der reformirten Kirche derselben zur Besoldung der Prediger ihrer Confession so lange verbleiben mögten, bis Se. Maj. darüber entschieden und von Hochderselben allgemeine Grundsätze zur Vereinigung der protestantischen Confessionen oder ihrer Fonds nach der Localität eines jeden Orts aufgestellt worden seien, oder — bis die lutherische die dasehenden Gelegenheiten zu reciproquen Verwendungen der Fonds der lutherischen Kirche unseres Landes consentiren wolle.

Classis wünscht, daß diese Erklärung wirklich in die Synodalacten aufgenommen und von der Synode nach ihrer Billigkeit beurtheilt werde.

Urkunde Nr. 25.

Wetter 1696, Mai 23.

30) Auf Anhalten der ref. Capitularinnen zu Herdike merkt Classis mehr und mehr die Nothwendigkeit des Exercitii publici daselbst an, indem bereits einige Leute abgefallen, andere dazu incliniren, auch daselbst guter Anwachs zu hoffen, und wird desfalls den Moderatoribus Classis committiret, alle zulänglichen Mittel mit Zuziehung der Herdickschem Capitularinnen und eines p. Synodi zu Erhaltung derselben vorzunehmen.

Urkunde Nr. 26.

Actus Examinationis et Ordinationis Dn. Henr. Georgy
Erkeltz den 19. u. 20. Sept. zu Herdycke zwar behindert,
doch den 18. u. 19. Oct. vor sich gangen anno 1702.

1) Zufolge § 17 act. Classis ultimae, gehalten in Bochumb anno 1702, (welches, wie gebilliget, so auch zu secundiren ein christl. Synodus laut act. Syn. § 51 1702 auf sich genommen) ist das Aufnehmen der Gemeine zu Herdycke auf Subministration anderer bei sich habender Nothdurft von Ihro Königl. Maj. Hochlöbl. Regierung von zeitl. Inspector alleunterthänigst gesucht.

2) Wie nun de dato Emmerich den 14. Aug. 1702 ein gnädigstes Rescript an zeitl. Inspektorem den 19. Aug. 1702 kommen, enthaltend: „Nun sehen wir zwar gerne, daß zu gemeltem Herdike eine Evangelisch-Reformirte Gemeine aufgerichtet u. des Ends ein Prediger dahin berufen werde, lassen Uns auch den bereits wirklich geschehenen Beruf des Predigers Erkeltz in soweit in Gnaden gefallen u. können geschehen lassen, daß derselbe ordiniret werde.“ Als hat zeitl. Inspector die nächste u. meiste Membra Classis ad actum Examinationis et Ordinationis gegen den 29. Sept. zu Herdycke in loco zu erscheinen per circulares abgeladen.

3) Ob nun zwar durch eine gesuchte Hindernis zuwider abgelassen Schreiben ad Classem an seiten der Hochw. Frau Abtissin u. mit

Zuziehung Ref. Fr. Capitularen (da doch diese übel informiret, solches hernach widerrufen) dem zeitl. Scribae u. Herrn Weser aufgeboden, so sind dennoch in termino erschienen zeitl. Inspector u. Herr Bonniger. Der Herr Scriba ist auch willig gewesen auf näher Adv. is.

4) Kaum war zeitl. Inspector auf der Abtey, so meldeten sich 3 Evang. Lutherische Capitularen-Fräulein als von Overlacker, von Syberg u. von Berchem, so auch Notarius Pampus namens der Weterische Gemeine protestanto, dieser schriftlich, an.

5) Ob nun zwar zeitl. Inspector mit Herrn Bonniger die Frau Abtissin zu anderen Gedanken suchte zu disponiren, so möchte solches nicht verfangen.

6) Da ein Gegenteil mit Protestiren, mit Drohen vorhaben ist, mit Gewalt Actum auf der Abtey zu behindern, folgenden Tag ansetzen.

7) Da nun solche Tätlichkeit, übriger zu geschweigen, sich hervortut, als haben Praesentes mit Protestiren aus vielen Ursachen Actum aufgeschoben.

8) Weil aber D. Electus Erkelß um das Examen u. Ordination iterato angestanden, als hat zeitl. Inspector Herrn Scribam, Herrn Peil (welcher sich doch excusiret), sodann Herrn Mylaeum u. Herrn Bonniger auf den 18. Octob. abgeladen zu Hattneggen, Examen u. Ordinationen fortzusetzen.

9) Worauf zeitl. Inspector praesentibus D. Mylaeo u. Herren Bonniger anfangs die Ursach der Berufung angezeigt mit angeführtem Beschwer, warum lieber Actum prolongiret sähe, auch weswegen sich, was differirt, gehalten.

10) Ob nun wohl solches nicht zu verwerfen gewesen, dennoch da es so weit kommen, die Hochlöbl. Regierung den geschehenen Beruf Ihro gnädigst gefallen lassen, D. Erkelß schon über 1½ Jahr berufen, die Lutherischen in die Länge nicht frohlocken möchten, auch man desto eher verhoffte zum Stand zu kommen, wie dann auch zu Herdycke noch lange keine Hoffnung, in Ruhe Examen u. Ordinationen zu verrichten, als hat man resolvirt, in der Furcht des Herrn fortzuschreiten.

11) Die a D. Candidato vorgezeigte Testimonia vitae et doctrinae sind überlesen, erwogen u. wohl befunden, dabei doch desideriret worden Testimonii um Examinis praeparatorii: daher Praesentes ihr Mißfallen zu erkennen gegeben, daß bei der Wahl a D. Substituto Frilinghausen darauf nicht regardiret worden, ob die Denominati examiniret, oder nicht, dennoch da die Sache so weit gekommen, fortzugehen resolviret.

12) Nach Anrufung göttlichen Namens u. dessen Gnadenbeistands ist das Examen, so des Abends als folgenden Morgens ante Concionem von den Anwesenden verrichtet.

13) Weil aber die Zeit zur Predigt herbeinahete, als haben Praesentes rat. D. Candidati sich besprochen, demnächst D. Electo vorgehalten: Weil bei einer zu pflanzen stehenden Gemeine auch wegen

starker Opposition a Lutheranis etc. zu befahren, nicht wenig Geschicktheit erfordert werde; daher sich destomehr zu üben habe, um mit erwünschter Bequemheit u. Segen den Dienst daselbst zur Erbauung der Gemeinde anzufangen u. fortzusetzen, welches auch D. Candidatus mit Hand u. Mund heiliglich angelobet.

14) Es hat folgendes D. Candidatus den injungirten Text Matth. 9, 37. 38 in dem gewöhnlichen Predigthaus zu Hattnegeu gepredigt; nach gehaltener Predigt aber ist derselbe nach der Kirchenordnung auf die zu pflanzen stehende Gemeinde zu Herdicke mit Verlesung Ihrer Königl. Maj. grädigsten Rescripts die Ordination öffentlich von der Gemein per impositionem manuum geschehen, u. der Ordinatus mit Anwünschung des Herrn Gnade u. seines Heil. Geistes kräftigen Beistand zu der hochwichtigen Bedienung u. die Gemeinde mit dem Segen erlassen. Actum ut Supra.

Urkunde Nr. 27.

Schwelm 1704, April 23.

9) Bei der Visitation zu Herdicke bringet der abgestandener Herr Inspector ein, daß die Frau Abtissin sich der Erbauung der Gemeinde daselbst nach wie vor wenig annehme; deswegen Classis die Sache einem Wohllehrw. Synodo weiter alles Ernstes recommendiret. — Dabei begehren die Evangelisch-Reformirte Capitularen, daß Classis sich gefallen lassen möchte, ein alleruntertänigstes Memorial pro simultaneo exercitio in der Stiftskirche zu Herdicke abzustatten, damit die vom 25. May vorigen Jahres allergnädigst erteilte Manutenez durch einen neuen Commissarium mit erstem nachdrücklich zum Effect gebracht werde. Welches Classis bestmöglichst zu effectuiren aufnimmt. Welches Memorial doch dem Herrn Engels, Predigern zu Wetter, zuvor solle communicirt werden.

Urkunde Nr. 28.

Actus Introductionis Dni. Georgii Erckels, Evgl.-Reform. Stifts-Predigers zu Herdicke, welche wegen vielen Widerstandes einige Jahre her zwar removiret, endlich doch den 4. 8bris 1704 in der Herdickschen Stiftskirche glücklich vollzogen worden.

Nachdem die so lang unterdrückte reformierte Gemeinde, besonders die Evangelisch-Reformirten Capitularen zu Herdecken von anno 1624, allwo der Evangelisch-reformirten Religion zugetane Prediger Hermannus Wasmannus ab- u. ausgedrungen u. an dessen Stelle da zur Zeit ein der Römisch-Catholischen Religion zugetaner Pastor Casparus Winendahl eingedrungen worden, so hat doch endlich der große Erzhirt Jesus, der seine Zeit weiß, zu helfen u. sein Königreich auszubreiten, nachdem zuvor eine reformirte Capitularin, namens Elisabetha Wilh. Maria von Elberfeldt, zur Abtissin erwählet, erstlich zum reformirten Prediger durch oberwähnte reformirte Capitularen

u. andere Glieder gemelter Herdickschen Gemeinde berufen den Wohl-
Ehrl. Herrn Friedrich Johann Sethman. Weil aber derselbige kurz
daran anderwärtig, nach Belbert im Bergischen Lande, hin berufen,
ist durch sonderbare Verhängnis Gottes an dessen Stelle von obge-
melter Frau Abtissin u. Capitularinnen, auch anderen zum ordent-
lichen reformirten Prediger berufen der Herr Hendrich Georg Erckels
den 21. Febr. 1701. Welcher Beruf dann auch von Sr. Königl. Majestät
von Preußen von Cleve aus nicht allein allergnädigst confirmiret,
sondern auch sub dato den 14. Aug. 1702 daß Ordinatio auf geschehenen
Beruf von Classe Ruhrali vorgenommen werden möchte, allergnädigst
anbefohlen worden. Worauf dann auch die Examination in der Stadt
Hattneggen in des alten Herrn Doctoris Erckels Behauptung u. darauf
die Ordination in der Evangelisch-reformirten Kirche zu Hattneggen
den 4. u. 5. 8bris 1702 geschehen.

Weil aber die Evangelische-Lutherischen zu Herdecken u. derselben
Abhängenden diesem heilig- u. christlichen Werk mit äußerster Angelegen-
heit widerstanden, obgleich S. Königl. Majestät von Preußen nicht ein-
sondern zu unterschiedlichen Malen allergnädigst u. alles Ernstes an-
befohlen, daß die Introduction u. Cession der Stiftsrenten quaestionis
geschehen u. eingeräumt werden möchten, als hat endlich S. Königl.
Majestät nach Absterben des ersten Herrn Commissarii, Herrn Rat u.
Anwalt Holzbrinck, dem Herrn Hymmen, Hochgräfen zu Lünschede,
allergnädigste Commission erteilet, durch Zuziehung des Inspectoris
Classis Ruhralis den Actum Introductionis zu verrichten mit der
ernstlichen Bedeutung, alle Opponenten alsofort nach dem Ampthaus
nach Wetter führen zu lassen. Und ob zwar beide Evangelisch-Luthe-
rische Prediger u. Vorsteher gemelter Herdickschen Lutherischen Ge-
meine sich äußerst bis Mittag widersezet, der Küster sich absentiret
u. die Kirchenschlüssel versteckt, hat doch der Wohl- u. obgemelter Herr
Commissarius Hochgräfe zu Lünschede, Herr Hymmen, allergnädigster
Commission gemäß die Kirche eröffnen, Actum introductionis alles
Widerstandes ungehindert durch zeitlichen Inspectorem Classis den
4. 8bris 1704 verrichten lassen; welcher dann praevia concione ex con-
suetudine more verrichtet. Welchem Actui beigewohnet unter anderen die
Hochwohlgeb. Fräulein u. Capitularinnen von Voogt, Drimborn u.
Kessel, wie auch die beiden Freiherren vom Hause Nierhoven, Neuwen-
hof. Worauf das Simultaneum gleichwie in anderen Stiftskirchen,
insbesondere wie zu Gevelsberg a Dno. Commissario reguliret u. einem
jeden seine Stunde gesetzt worden. Welche Introduction, auch den
22. Xbris 1704 allergnädigst ratificiret u. confirmiret worden.

Und sind also die Evangelisch-reformirten Capitularinnen u. sämt-
liche reformirte Gemeinde zu Herdecken von einer 80jährigen Unter-
drückung liberiret u. vermöge der allergnädigsten Verordnung von
Sr. Königl. Majestät sub dato den 6. 8bris 1700 an des verstorbenen
Evangelisch-lutherischen Pastoris Winnendahls Stelle ein Evangelisch-

Reformirter Prediger in der Stiftskirche zu Herdecken, wie es anno 1624 gewesen, eingeführet worden.

Der große Gott wird seiner Herde verleihen weiteren Beistand, Segen u. Gnad zur Bestätigung u. Ausbreitung selbiger Gemeinde u. des Reiches Jesu Christi.

Urkunde Nr. 29.

Gevelsberg 1705, Mai 13.

14) Ad § 9 inhäriren die Reform. Capitularinnen u. Dns. Erckels, Stiftsprediger zu Herdike, ihrem Petito contra Lutheranos daselbst ratione exercitii simultanei pro actiore et inhaesiva manutentionia. — Classis deferiret diesem Petito u. nimmt diese Sache, auf Synodo u. sonst bestermåßen zu recommendiren.

Urkunde Nr. 30.

Hagen 1706, April 28.

14) Ad 14 begehren die Hochwürdige Frau Abtissin u. reformirte Capitularinnen zu Herdike, wie auch Dns. Erckels vor sich u. seine Gemeinde, daß Se. Königl. Maj. nicht nur wegen fernerer allergnädigster Manutention bei dem höchst- u. chrißtrühmlich eingeführten simultaneo exercitio in der Herdickschen Stiftskirche u. Refusion der darunter frivole causirten Unkosten, sondern auch in den übrigen Puncten contra Lutheranos, in specie contra Pastorem supernumerarium Johannem Wiendahl, falls es nötig, allerunterthänigst intercedendo weiter möge belanget werden, insonderheit da gemelte Herdicksche Kirche nicht nur unstreitig eine Stiftskirche ist, sondern auch anno 1624 der Evangelisch-Reformirte Prediger namens Hermannus Wasmannus dieselbe in Possession gehabt. — Classis deferiret diesem Petito u. nimmt diese offenbar gerechte Sache auf, Synodo u. sonst bestermåßen weiter zu recommendiren.

Urkunde Nr. 31.

Acta circa Actum Ordinationis Dni. Johan. Conradi
Schlaunsteins, den 4. u. 5. Dec. 1675.

Als nunmehr im Hause Bruch und zu Hattingen entschlossen war, einen ordentlichen Predigern zu berufen, auch ihm die Vicariam daselbst zu conferiren, auch darauf Hr. Conradt Haunstein elegiret und vociret, so ist auf Begehren der Actus Ordinationis in Bochumb auf den 5 Xbr. anbestimmt.

Weswegen dann zwarn Inspector Classis Mylaeus die sämtliche Fratres Classis durch einen Expreffen schriftlich ad hunc actum Ordinationis anhero bescheiden lassen, auch alle excepto Dn. Goldbach, zu erscheinen versprochen; jedoch sind aber nur Hr. Hoffman und Hr.

Töpken ankommen. Und obwohl vielleicht wegen des eingefallenen Regenwetters die andere Brüder ihres Ausbleibens halber sich entschuldigen möchten, so wird doch bei allen solche Entschuldigung nicht abgenommen, indem theils mit Pferden sich hätten versehen u. also kommen können, theils wann in der Nähe, und hätten den 5. Xbr. des Morgens von Hause aus annoch ante Actum Ordinationis (womit bis um 10 Uhren verzogen ward) allhier sich einstellen können, weil es damals gut Wetter war.

Und weil es sich leichtlich hätte zutragen können, daß, da einer auf den andern sich verlässe und deswegen oftmals vermeint, wann er schon ausbleibe, so käme doch der ander, daß durch solches Vermeinen alle Brüder wären ausgeblieben und dannenhero solcher Actus schimpflich und spöttlich mit Verlust der angewendten Kosten hätte müssen ausgestellt werden, als soll solches inskünftig Synodo vorgebracht werden, um allen Unordnungen vorzubeugen, damit desgleichen nicht mehr vorgehen und der einer sowohl als der ander zu erscheinen schuldig und gehalten sein möge.

Unterdessen, da Hr. Hoffman und Br. Töpken, ungeachtet des Regenwetters sich eingefunden, so hat man den Actum vor die Hand genommen; zufoorderst aber Documenta Vocationis, Examinis und was dergl. mehr durchlesen (womit alles seine Richtigkeit gehabt) Folgende hat der Ordinandus den ausgegebenen Text ex Epist. ad Roman. 8 publice auf der Kanzel vor der Gemeind expliciret, welche Predigt orthodox und erbaulich gewesen.

Nach gehaltener Predigt ist die Ordination geschehen praevis dicendis ex formula Ordinationis coram facie Ecclesiae und in Gegenwart des Ordinandi Herrn Batern, der Eltisten von Hattingen, benennentlich Hrn. Capitain Dreyhausen, des Secretarii von Bruch, Daellmans, und noch eines Manns (Zipke), den 5. Xbr. 1675.

Quod attestor Ego Henricus Mylaeus. Past. Bochum. et. p. t. Inspector.

Urkunde Nr. 32.

Wattenscheid 1723, April 28.

14) Ad § 12 Nr. 1 dictirt der Hr. Inspector Camperman ad acta folgenden Extract aus einem Brief des Hrn. Scheurmans, Predigers zu Wesel, an den H. Inspectorum Martium d. d. Wesel, d. 4. Nov. 1722: „Classis Ruhralis hat sich bewußtmaßen der Ordination des H. Cöllens halber beschmeret; es war aber dabei in Ansehung dieses Vorfalls ein merklicher Unterschied, daß 1) die Gemeinde zu Hattingen hatte sich wirklich von der Hausgemeinen zu Bruch separiret; 2) war also Hr. Cöllen ein alleiniger Hausprediger des Fhrn. v. Heiden und seiner Familie und Gesindes, welche Gemeinde alhier zu Wesel gegenwärtig war, als der Hr. Cöllen peremptorie examiniret und ordiniret wurde.

Urkunde Nr. 33.

Vergleich zwischen dem Jhrn. von Heyden zu Bruch und der reformirten Gemeinde zu Hattningen vom 21. November 1727.

Rund und zu wissen seye hiemit jedermänniglich, deme dieses zu wissen vorkommt oder zu wissen nöthig ist, daß, nachdem durch Wegberufung des Herren Campermans nacher Bentheim die reformirte Predigerstelle zu Hattningen vacant worden und umb zu besserer Subsistenz eines neuen vocirenden Predigers daselbst bey uns umb die Vicarien von Bruch und Elyf einen zeitlichen vocirenden Prediger zu conferiren, doniren und zu schenken die Gemeinde daselbst durch deputirte H. Consistorialen dienstfreundlich Ersuchung thun lassen:

Als haben wir Ferdinand Sigismund Freyherr von Heyden, Erb- und Gerichtsherr zum Bruch und Elyf &c., Sr. Kgl. Maj. in Preußen Obristen unterm löbl. Sonsfeldischen Dragoner-Regiment und Drost des Ampts Hattningen und Blankenstein, samt meiner Frau Ehegemahlin, Jhro Hochwohlgeborner Dorothea Louisa Freyfrau von Heyden, geborner von dem Busch, Erb- und Gerichtsfrau von Bruch und Elyf, zur Aufnahme der Gemeinde und zu besserer Subsistence ihres zeitlichen Predigers dahin mit dem Consistorio uns verglichen, daß wir

1) Die Vicarie zum Bruch, die jetziger H. Cölln laut Hebzettul erhebet, wie auch die beide Vicarien S. Catharinae und S. Annae laut Hebzetteln vom Hause Elyf zum Fundo, daß ein zeitlicher reformirter Prediger jederzeit darauf soll berufen werden und deren Einkünfte als sein Salarium und Pastoratsgehalt zu genießen habe, wolwissentlich und wolbedächtig, unwiderruflich auf ewig dahin doniren und verschenken, doch mit diesem ausdrücklichen Vorbehalt, daß pro nunc der H. Cölln, weilen derselbe die Vicarien von Bruch anjehzo genießet, unter die drey erwählte und praesentirende sein muß und hinfüro allemal bei eräugnender Vacanz an seiten der Hattnegischen Gemeinde drey capable Subjecta der Bruch- und Elyffschen Herrschaft praesentiret werden, aus welchen dreyen vorgemelte Herrschaft einen zu erwählen haben, welcher stets auf vorbem. Renten berufen und installiret werden soll;

2) daß das Consistorium und die Gemeinde von Hattningen contra quoscunque Opponentes, umb sich bei diesen Donationen und conferirten Vicarien vom Hause Elyf auf ihre eigene Rüste (unter hoffender nachträglicher Assistance von Classen und Synoden, sonderlich aber von der p. Cleve-Märkischen Regierung) zu maintainiren, sich anheischig und verbindlich machet;

3) daß die reformirte Gemeinde zu Hattningen bey der Vacanz jederzeit das freye und unbeschränkte Wahlrecht eines Predigers, wie anjehzo eingeführet, abgeredet und verglichen ist, behalten und allemal drei capable subjecta bei der Vacanz zum Prediger in Hattningen per majora erwählen und Sr. Hochwohlgeb. Gnaden als Herrn von Bruch u. Elyf, als zeitlichem Herren Collatori praesentiren soll, umb einen

aus diesen dreyen Erwählten nach dero hohen Wohlgefallen und Willkür, ohne die geringste Contradiction von der Gemeine, zu Ihrem Prediger zu erwählen und denselben anzunehmen, und diese obbem. Vicarien, ohne das geringste donatio oder honorarium davor zu praetendiren, zu conferiren, freye Macht haben soll und will.

4) Falls die Adliche Häuser durch Absterben der jetzigen regierenden Herrschaft oder sonsten zertrennet werden sollten, daß zwey reformirte Herrschaften da wären, so soll die Gemeine (falls die Herrschaften sich nicht vereinigen könnten, welcher aus denen drey an seiten der Gemeine praesentirte Subjecta zum Hattnegischen Prediger annehmen wollten) die dritte Stimme haben und also den Ausschlag geben.

5) Wann nach Gottes Verhängniß diese beide Häuser an Evangelisch-Lutherische oder eines von diesen beyden Häusern an Römische Religions-Herrschaften wider Vermuthen devolviren und zu besitzen (welches doch der große Gott in Gnaden verhüten wolle) anheimbsfallen sollte: daß alsdann die Gemeine zu Hattneggen nur einen zu ihrem Prediger erwählen, den erwählten dem H. Collatori praesentiren und derselbe diesem Neo-Electo diese Vicarien von beiden Häusern ohne die geringste Contradiction conferiren solle und wolle;

6) Und weilten dieser Vergleich zwischen diesen beiden hohen Häusern und mit deren davon dependirenden Vicarien mit diesem Consistorio und der Gemeine zu Hattneggen nicht ohne Vorwissen, Approbation und Ratification, umb desto festeren Bestand zu haben, von Sr. Kgl. Maj. als Supremo Episcopo geschehen kann, als soll der zeitliche Inspector diesen Vergleich, umb die Approbation und Ratification darüber einzuholen, durch ein allerüttgstes. Memorial auf Kosten der Gemeine der hochpreisl. Regierung einsenden oder selbstn solche einholen, damit es beständig und allezeit hinsüro nach diesem Contract gehalten werde.

Zur Wahrheitsurkund, daß alles Obbemeldtes steif und fest sollte gehalten werden, ist dieser Vergleich in duplo von diesen beiden hohen Herrschaften und von allen anwesenden Consistorialen und Gemeinigliedern und von dem zeitlichenInspectore eigenhändig unterschrieben und mit der hohen herrschaftl. angebornem Pittschaft, auch Classis und Consistorii Siegel bestärket worden.

So geschehen auf dem Hause Elyf den 21. Nov. 1727.

J. Sigismund Frhr. von Heiden.

Dorothea Louise Frfr. von Heiden, geb. von dem Busch.

Eberhard Arnold Erckels als p. t. Eltester, vorbehältlich obreservirter kgl. agdstr. Approbation und Ratification.

Johannes zur Nieden, Eltester.

Peter Nierhaus, Eltester.

Weilten Hanß Peter Heutelbeck schreibens unerfahren, hat er mich gebeten, vor ihme zu unterschreiben und vor mich:

Jörgen Dellenbusch. —

Weilen Georg Kraz als zeitlicher Provisor nicht bei Hause, als habe dieses in seinem Namen wie auch für mich unterschrieben:
Joh. Henr. an der Heyden, Thorschreiber.

Henrich Halffmann. — Joh. Jonas Schmelking vor mich und meinen Bruder Henr. Wilh. Schmelking, wie auch vor Bernd Henr. Busman und vor Peter Halffmann.

Gabriel Schlemper.

Caspar Gottfried Drothmann und vor Joh. Paul Ueberfeldt.

Johannes Denninghoff. — Joh. Herm. Eichelbusch.

Wirich Bucholt. — Joh. Henr. Reuter. — Henr. Dietr. Huffelmann.

Johs. Wilhelmus Polhus. — Conrad Friedr. Storm.

In fidem veritatis et rei ita gestae subscripsit et cum sigillo Classis Rhuralis munivit Abrahamus Martius V. D. M. z. Gevelsberg et Cl. Rhur. Inspector. Hattnegae, die 27. Nov. 1727.

Namens Sr. Kgl. Maj. in Preußen, unsers agdstn. Herren, wird vorstehende Donation der Besizere der Häuser Bruch und Elyf, mithin der zwischen denenselben und der ev.-ref. Gemeinde zu Hattnegen wegen der Bruchischen als auch der beyden zum Haus Elyf gehörigen Vicarien St. Catharinae et Annae aus landesherrlicher Hoheit und Macht confirmiret, daß gedachte Vicarien der ev.-ref. Pastorat zu besserer Subsistenz eines zeitlichen ev.-ref. Predigers von nun an und forthin beständig incorporiret und unzertrennlich gehalten werden sollen, dergestalt daß, wenn drey Subjecta dem zeitlichen Besizer gtr. Häuser von der Gemeinde zur Collation praesentiret und einer aus denen selben zum Prediger erwehlet worden, dem Neo-Electo sodann eo ipso besagte Vicarien, ohne desfalls ein oder mehr Collationspatenten zu befördern oder sich anzuschaffen, conferiret seyn sollen. — Sign. Cleve im Regierungsrath, den 1. Decemb. 1727.

J. C. Freyh. von Strünckede.

Wt. Joh. Rickers.

A. v. d. Porzen.

Urkunde Nr. 34.

Westhofen 1690, April 26.

6) Die Evang. Reform. Gemeinde zu Hattnegen zeigt an, daß am Hause Cleff 2 Vicareyen, die eine von dem H. Doctor Wülfig zu Elberfeld oder dessen Sohne, so in usum studiorum selbige gebraucht und ungefähr ad 90 Rt. plus minus austrüge; die andere aber gebraucht der H. Leutnant Hopfe, zeitlicher Bedienter und Verwalter des Hauses Cleffs, jährlich etliche 30 Rt. austrüge. — Classis wird bestmöglichst besorgen, damit die von den Bergischen sich daselbst niedergelassenen Klingenschmieden sehr verstärkte Gemeinde und also in die 80 Communicanten, da sie doch nicht allzu gegen lezt bestanden zur Unterhaltung eines Predigers, nachdem der H. Hanstein Ihr Gn. Fehrn. von Heiden zu Felde gefolget, damit providiret werden.

Urkunde Nr. 35.

Sattingen, 1703, Mai 9.

10) Weil das christliche Consistorium zu Sattingen zwei Tage vor der Classicalversammlung Herrn Mag. Wiltsteden freundlich ersucht hat, bei vorstehender Classicalpredigt läuten zu lassen, auch Classis gleichfalls durch verschiedene Deputirte, sowohl Prediger als Consistorialen der reformirten Gemeinde zu Sattingen, bei gemeltem Mag. Wiltsteden, als auch Bürgermeistern Elbers deswegen Ansuchung getan, bald aber mit dieser, bald mit jener Excuse abgewiesen worden, als bittet Classis, es wolle Ihro Königl. Majestät Rentmeister Merckels dieser Sache Commissarius hierunter, was rechtens ist, verordnen.

Urkunde Nr. 36.

Wetter 1727, Dez. 10.

11) Wegen Sattingen referiret D. Exinspector 1) daß die Ev.-Lutherischen daselbst von der Beleuthung ihres sel. Kirchmeisters Clemens Halffman mit der großen Glock 2 Rt. gefordert, welche auch (doch cum protestatione) bezahlt worden, obschon wegen communen Gebrauch der Glocken daselbst die vorige evg.-ref. Kirchmeister darunter privilegiert gewesen. — Classis übernimmt solches Gravamen einem p. Synodo klagend vorzustellen. — 2) hätte das Consistorium den Wirth (wo der Candidatus Trillinghausen die drei Tage, als er seine Confirmation praesentiren wollen, logirt gewesen) in der Kirchen fordern lassen, der dann ausgesagt, daß gtr. Candidatus in der Zeit sich täglich betrunken gehabt. — Hierauf ist der H. Trillinghausen, welcher sich schon melden lassen, admittirt, Classi praesentirende ein agdst. Rescriptum confirmatorium vom 22. Martii 1728 mit Klage, daß ihm dennoch der Vocationsschein von dem Consistorio zu Sattingen nicht ausgefertigt werden wollen. — Eltester von Sattingen berief sich dawider auf die Litispandez vor der Regierung und einem nähern Decreto vom 1. April a. c.

Ref.: Weil die Sache im Anfang zu Cleve eingeklaget worden, überdeme auch vermöge Aussage des H. Exinspectoris die Acta von der Regierung abgefordert worden, kann sich Classis darunter keine Dijudicatur anmaßen, besonders, da Synodus generalis § 68 in ao. 1725 ein solches verboten.

Urkunde Nr. 37.

Hagen, 1738, May 7.

§ 28: Der Hr. Eltester von Sattingen zeigt nomine Consistorii klagend an, daß die Evangelisch-Lutherische daselbst bei neulicher Introdueirung ihres H. Predigers Rüper das Leuthen zum Gottesdienst hätten verweigert, und ohnerachtet die HH. Prediger Grüter & Steinberg bey dem H. Bürgermeister Striebeck freundlich, auch nachträglich darum angestanden, dannoch solches nicht erhalten können.

Classis wird dieses inter gravamina plurimum reverendae Synodo ernstlich hinterbringen.

III.

Johann Heinrich Volkening als Prediger in den Anfängen der Erweckungsbewegung von Minden-Ravensberg.

Von Pfarrer Lic. Wilhelm R a h e in Minden.

Einleitung.

„So verlassen ist die arme evangelische Kirche nicht, daß ihr nicht immer wieder Zeugen erstünden, so unwert und ausgetan ist die Kirche, die unter dem Kreuze in tätigem Schmerz verharret, mitnichten, daß ihr nicht immer wieder Männer zugeführt werden, die da alles, was sie erlernt und erfahren und erlitten haben, ihrer teuren Kirche zu eigen und zu Dienst geben.“ So hat ein maßgebender Kirchenmann der jüngsten Vergangenheit, Hermann Bezzel † 1917*), geurteilt¹⁾.

Unter diesen Männern steht für das 19. Jahrhundert Johann Heinrich Volkening (1796—1877) mit an erster Stelle. Sein Wirken als Pastor in den westfälischen Gemeinden Schnathorst (Kr. Lübbecke), Gütersloh und Jöllenbeck wurde für die kirchliche und theologische Ausrichtung Minden-Ravensbergs im 19. Jahrhundert grundlegend und ist bis in unsere Zeit spürbar geblieben.

Der Abschluß der Erweckung, dieses geistgewirkten Aufmachens aus „toter Kirchlichkeit zu innerer Lebendigkeit und christlicher Liebestätigkeit“, liegt für Minden-Ravensberg etwa in den 70er Jahren. Aus der bis dahin weitertreibenden Bewegung wurde eine in Ruhe sich über das Land breitende Kirchlichkeit. Während sich der Abschluß über einige Jahre hin still vollzog, war der Beginn sichtbarer, greifbarer, spontaner. Man hat wohl gemeint, den Beginn auf das Jahr 1827 ansetzen zu müssen; in diesem Jahre wurde Johann Heinrich Volkening als Pfarrer nach Gütersloh gewählt. Andere nehmen als Termin für den Anfang der Erweckung die erste Missionsstunde, die

*) Die Anmerkungen befinden sich auf Seite 156 ff. Bei den Predigten, Briefen und sonstigen Zitaten sind Worte und Sätze in eckigen Klammern [] Zusätze des Herausgebers.

Volkening 1828 in Gütersloh mit einigen wenigen Gemeindegliedern trotz mancher Widerstände und behördlichen Gegenmaßnahmen begann²⁾). Sicherlich ist auch das Missionsfest in Steinhagen von 1835, auf dem Volkening predigte, ein bedeutender Ausgangspunkt der Erweckung in Minden-Ravensberg.

Der entscheidende Anstoß aber hat schon in Schnathorst vorgelegen. Die ersten auswärtigen Versammlungsleute, meist alte Christen, die das Evangelium „in Beweisung des Geistes und der Kraft“ gepredigt sehen wollten, stellten sich dort bereits in Volkening's erstem Amtsjahre ein³⁾). In seiner Minden-Ravensbergischen Kirchengeschichte hebt H. Rotherth mit Recht als Merkmal derjenigen, die die Versammlungen im Ravensbergischen leiteten, hervor: bei tiefer Innerlichkeit eine eifrige Tätigkeit nach außen und ein enger Anschluß an die Kirche und die gleichgesinnten Träger des Amtes⁴⁾). Die Pastoren, die als Vertreter der „vorbereitenden Erweckung“ noch von F. A. Weihe in Gohfeld († 1771) beeinflusst waren: G. A. Erdsiek in Pr. Oldendorf († 1821), G. E. Hartog an der Jakobigemeinde zu Herford († 1816), H. E. Rauschenbusch in Bünde († 1815 in Elberfeld) und A. G. Hambach in Exter und Hoxel († 1818) waren abgerufen⁵⁾). Die „Stillen im Lande“ hatten mit dieser älteren Pastorengeneration zweierlei vom Pietismus übernommen: die Enthaltung von weltlichen Lustbarkeiten und die strenge Sonntagsheiligung. Nun hatten sie ihre geistlichen Väter verloren. Unter diesem Verlust litten sie. Mit Freude empfanden sie aber, daß Volkening zu ihnen gehörte; denn er horchte erst, was Gottes Wort ihm selber zu sagen hatte, und wußte: Alles Predigen ist eitel, wenn man nicht vorher selbst die Vergebung der Sünden empfangen hat. So fiel der Beginn der Erweckung in Minden-Ravensberg etwa mit Volkening's Amtsantritt in Schnathorst im Jahre 1822 zusammen. Der alte Stamm wurde in unserm Lande die erste Keimzelle des neuen christlichen Lebens, das bald weitere Kreise ergriff.

Man übersehe bei Volkening's innerer Entwicklung nicht den Einfluß der Brüdergemeine, deren Boten in der Zeit der Dürre, wenn sie nach Hille bei Minden kamen, in seinem Vaterhause einzukehren pflegten. Auch die planvolle Arbeit der sog. Christentumsgesellschaft, die die Gläubigen zusammenzufassen

suchte, erlangte für Minden-Ravensberg eine gewisse Bedeutung; Zweigvereine befanden sich in Minden und Bünde⁶⁾.

Im Unterschied zur Brüdergemeine und Christentumsgesellschaft und zu den damit zusammenhängenden Kreisen mußte sich Volkening stärker volkskirchlich gebunden. Das trat gelegentlich ganz deutlich in Erscheinung. So hatte er gewiß großes Verständnis für F. W. B. L. Feldner (von 1847—1858 Pastor an der lutherischen Gemeinde zu Elberfeld). Um des Bekenntnisses willen war Feldner aus der preussischen Landeskirche ausgetreten; mit einem Teil seiner Gemeinde hatte er sich der lutherischen Freikirche angeschlossen. Volkening blieb um seines seelsorgerlich-missionarischen Dienstes willen auch im kristlichen Jahr 1858 mit den ihm nahestehenden Pastoren in der Landeskirche⁷⁾.

Auf Menschen, die mit der Kirche gebrochen hatten, übte er einen heilsamen Einfluß aus. Auch der einstige Kavallerieoffizier Carl von Tschirschky-Boegendorff, der aus inneren Gründen seinen Dienst ausgegeben hatte, an der Landeskirche irre geworden war und sich fortan in Wehrendorf bei Blotho zu den Quäkern hielt, öffnete sich „dem Einfluß seiner geistig überlegenen Persönlichkeit“⁸⁾.

Das Jahr 1817 brachte dem Studenten Volkening ein besonders einschneidendes Ereignis. Damals sandte Klaus Harms in Kiel, der durch das Studium Luthers ein neues Verständnis der Bibel gewonnen hatte, ein fliegendes Blatt in die Welt: „Das sind die 95 theses oder Streitsätze Dr. Luthers, teuren Andenkens. Zum besonderen Abdruck besorgt und mit andern 95 Sätzen als mit einer Uebersetzung aus Ao. 1517 in 1817 begleitet, Kiel 1817.“ Harms griff mit oft beißender Schärfe den herrschenden Zeitgeist an. So in These 3: „Mit der Idee einer fortschreitenden Reformation, so wie man diese Idee gefaßt hat und vermeintlich an sie gemahnt wird, reformiert man das Luthertum ins Heidentum hinein und das Christentum aus der Welt heraus.“ „Die Vergebung der Sünden kostete doch Geld im sechzehnten Jahrhundert; im neunzehnten hat man sie ganz umsonst, denn man bedient sich selbst damit“ (These 21). „Die sogenannte Vernunftreligion ist entweder von Vernunft oder von Religion oder von beiden entblößt“ (These 32). Es war

eine Kampfanfrage sowohl gegen die rationalistische als auch gegen die idealistische Frömmigkeit. Beide hatten den Menschen mit seinen Bedürfnissen und nicht das Wort der Heiligen Schrift in den Mittelpunkt gestellt und das Evangelium durch die Rücksicht auf den Menschen verkürzt. Dieser Weckruf wurde weithin in der evangelischen Christenheit gehört. Harms' Thesen wirkten tief in Volkenings Leben hinein und bestimmten seine weitere geistliche und theologische Entwicklung. —

Immer mehr ist Volkening in das lutherische Bekenntnis hineingewachsen, wie es später bei manchen Erweckten etwa in Hannover, Pommern und Schlesien der Fall war; dafür liegen interessante Zeugnisse vor⁹⁾. Die Verbindlichkeit der reinen Lehre und des Bekenntnisses hat er sehr ernst genommen. Mit solchen, die den Bekenntnisschriften nur einen historischen Wert beimaßen, konnte er nicht zusammengehen; hier sah er die Gefahr des religiösen Subjektivismus und Säkularismus. Was er als Pflicht seines Amtes erkannte, behauptete er mit großer Entschiedenheit. Wenn nötig, stritt er auch mit seiner Kirchenbehörde für die Reinheit des Wortes Gottes. In aller Unvollkommenheit und Schwachheit wußte er sich an den Auftrag des Herrn der Kirche gebunden.

Um die Gemeinden tiefer in die Bekenntnisse der Reformation einzuführen, gab er mit anderen Pastoren die „Evangelisch-lutherischen Zeugnisse“ heraus. Dazu wurde die „Pastoralkonferenz der evangelischen Geistlichen im Regierungsbezirk Minden“ (später „Lutherische Konferenz“) gegründet, die seit den 40er Jahren in Herford im Anschluß an das Ravensberger Missionsfest ihre Zusammenkünfte hielt¹⁰⁾.

Es setzt die Konfessionalisierung der Erweckung in Minden-Ravensberg ein. Aber für unfruchtbare konfessionalistische Polemik hatte Volkening nichts übrig; dafür gebrauchte er wohl den Ausdruck „Raffdreschen“. Dabei vergaß er niemals, daß die Gemeinden Minden-Ravensbergs gerade diesen kleinen innerkirchlichen Kreisen zu danken haben. Sie fanden sich trotz mancher Erschwerungen und Widerstände zur gemeinsamen Erbauung zusammen und ließen dabei den Blick auf die Landeskirche nicht außer acht, ja, waren in dieser Zeit, in der die offizielle

Kirche dem Ansturm des Rationalismus weithin erlegen war, selber Kirche Jesu Christi geblieben.

Allmählich wurden auch Fernerstehende durch die erwecklichen Predigten Volkenings und der ihm nahestehenden Pastoren beeinflusst, ernst zu machen¹¹⁾. So entstanden christusgläubige, innerlich lebendige und aktive Gemeinden. Hier fanden sich die beiden Merkmale, die man für den Begriff „Erweckungsbewegung“ hervorgehoben hat: „Zunächst ein plötzliches unerwartetes Aufwachen und Hervorbereiten neuen religiösen [christlichen] Lebens, das sich durch einen Bruch irgendwie von dem bisherigen abhebt. Und sodann eine wirkliche Bewegung, ein Strom, der nicht nur einzelne, sondern größere Kreise, zum mindesten einzelne Volksschichten oder erhebliche Teile einzelner Gemeinden erfaßt“¹²⁾. Und diese Gemeinden wurden immer mehr Missionsgemeinden, die sich für die Arbeit draußen auf dem Missionsfelde verantwortlich wußten und mit Gebet und Opfer dafür eintraten. —

Wo aber Licht ist, fehlt auch nicht der Schatten oder, wie Volkening wohl zu sagen pflegte: „Wo Wuchs ist, da ist auch Auswuchs.“

Anfänglich hatte die Erweckung es schwer, sich gegenüber Staat und Obrigkeit, die sich ablehnend verhielten, zu behaupten. Man denke an die Kämpfe, wie sie Volkening und seine Freunde mit der Regierungsbehörde und auch ihren geistlichen Oberen zu führen hatten. Allmählich bahnte sich hier eine Wandlung an. Ja, die Erweckungsbewegung tritt in ein besonders enges Verhältnis zu Staat und Obrigkeit. Es kommt die Zeit Friedrich Wilhelms IV.; man meinte, ein Recht zu haben, vom „christlichen Staat“ zu reden und begeisterte sich für die Formel „Thron und Altar“. R. F. Schumann bemerkt in seinem Vortrag über „Die evangelische Kirche und die geistigen Mächte des 19. Jahrhunderts“: „Luthers biblische Lehre von der Obrigkeit und den beiden Reichen hatte im Anfang des 19. Jahrhunderts noch einmal ihre alte Erzieherkraft bewährt. Jetzt nimmt man ihr ihre Klarheit und Schärfe zugunsten eines romantischen Sakralismus; an die Stelle ihrer strengen Unterscheidung tritt eine Vermengung, die in ihren Wirkungen schlimmer ist als das Staatskirchentum des 18. Jahrhunderts, weil sie „geistlicher“

gemeint ist. Die falsche Vermengung wird im wesentlichen beibehalten, als — in verschiedenem Tempo und Rhythmus — an die Stelle konservativer Regierungen, welche sie wenigstens mit subjektiver Ehrlichkeit vertreten konnten, liberale Regierungen traten... Es ist wohl mehr Verblendung als eigentliche Unwahrhaftigkeit hier mit im Spiel gewesen; deshalb gebührt uns nicht zu richten oder anzuklagen, wohl aber zu erschrecken vor der Tragweite schlechter oder — verfehlter Entscheidungen⁽¹³⁾. Es läßt sich nicht leugnen: Auch die Erweckung in Minden-Ravensberg blieb von dieser Vermengung, die zeitgeschichtlich bedingt ist und einem einzelnen nicht als Schuld zugerechnet werden kann, nicht unberührt. Im ganzen hielt man den Kurs von E. W. Hengstenberg⁽¹⁴⁾, dessen „Evangelische Kirchenzeitung“ bei den Auseinandersetzungen mit dem Rationalismus und Liberalismus führend war.

Aber niemals hat Volkening vergessen, daß die Gemeinde Christi die Gemeinde unter dem Kreuz ist. Er wußte, wie er sich auszudrücken pflegte, von der „steigenden inneren und äußeren Feindschaft und Feindschaftsäufßerung gegen die Gläubigen“. Das Evangelium schließt Scheidung und Entscheidung in sich. Selbst in den Reihen seiner Amtsbrüder fand Volkening viel Widerstand. Wegen einer in Gütersloh 1832 gehaltenen Predigt, die das Thema hatte: „Der fortwährende, ja zunehmende Widerspruch gegen den Herrn Jesum als das bedenklichste Zeichen der jüngst verflossenen Zeit, auch des verflossenen Jahres“, hatte er sich vor seiner vorgesetzten Behörde zu verantworten. Deutlich sah er, vor allem in späteren Jahren, die bevorstehende Sichtung voraus: „Pastoren und also auch ihre Frauen werden in den Schlachten, welche bevorstehen, auf scharfe Ecken zu stehen kommen... Die Zeit rückt ja scheinbar näher, wo auch die Auserwählten in Gefahr kommen, verführt zu werden“⁽¹⁵⁾.

Es könnte über Volkenings Kampf gegen das verwässerte rationalistische Gesangbuch seiner Zeit oder über seine Mitwirkung bei der Gründung des evangelischen Gymnasiums in Gütersloh manches gesagt werden. Bei Kirchentagen und Visitationen bis nach Ostpreußen hin wußte man seine Mitarbeit zu schätzen. Die Äußere Mission, besonders die Rheinische im

Wuppertal, hatte an ihm einen einflußreichen Freund. In seiner Heimat hielt er die ersten Missionsstunden und Missionsfeste. Seine „Kleine Missionsharfe“ wurde nicht nur in Westfalen viel benutzt. Das auf seine Anregung entstandene „Evangelische Monatsblatt“ setzte sich schnell durch.

Wenn wir aber in das Innerste von Volkenings Wirksamkeit eindringen wollen, haben wir vor allem auf seine **Predigt t ä t i g k e i t** einzugehen.

Im Unterschied zu dem ihm nahestehenden Theodor Schmalenbach (1831—1901), dem letzten großen Erweckungsprediger Minden-Ravensbergs, hat Volkening verhältnismäßig wenig Literarisches hinterlassen. Das mag mit der ihm eigentümlichen Scheu, etwas zu veröffentlichen, zusammenhängen. Zwar gab er das „Evangelische Monatsblatt“ und die „Evangelisch-lutherischen Zeugnisse“ mit heraus, überließ es aber anderen Mitarbeitern, dafür zu schreiben. Nur in den Anfangsjahren seiner Tätigkeit scheint er einige Predigten veröffentlicht zu haben. Später nahm er auch davon Abstand. So liegen aus den darauffolgenden Jahrzehnten nur Predigtdispositionen und Nachschriften vor. 1933 brachte der langjährige Mitarbeiter Vater Bodelschwings, Missionar W. Heienbrok in Bethel, der selbst aus der Gemeinde Jöllenbeck stammt und von dort viel Verständnis für die große Zeit Minden-Ravensbergs mitgebracht hat, zehn Predigten Volkenings, Nachschriften aus den Jahren 1865—67, heraus¹⁶). Sie sind also in den letzten Jahren der amtlichen Tätigkeit Volkenings gehalten und wahrscheinlich zu meist von seinem ältesten Sohn Bernhard nachgeschrieben.

Hiermit werden vier Predigten Volkenings vorgelegt, die als verschollen galten und seit Jahrzehnten im Buchhandel vergriffen waren: seine Abschiedspredigt in der Kirche zu Schnathorst, seine Wahl- und Antrittspredigt in Gütersloh und eine Weihnachtspredigt vor derselben Gemeinde¹⁷).

Sie gehören zu den wenigen Predigten, die er selbst mit ausdrücklicher Nennung seines Namens veröffentlichte. Es sind Predigten über zentrale Texte: Offb. 3, 20; Hebr. 13, 8; 2. Kor. 13, 13 und Luk. 2, 1—14. Die Predigt über Hebr. 13, 8 ist zugleich als Konfirmationsansprache gedacht. Sie

und die Weihnachtspredigt über Luk. 2 sind zudem als Zeugnisse für den erwachenden Missionseifer interessant.

Wer davon weiß, wie oft nach Volkenings Predigten gefragt wird, und sich in einer stillen Stunde in diese Predigten vertieft, versteht auch, daß sie veröffentlicht werden und dadurch erhalten bleiben. Dabei wollen wir Rotherts Bemerkung nicht übersehen: „Natürlich gehörte zu dem vollen Eindruck der Volkeningschen Predigten, daß man sie aus seinem Munde hörte“¹⁸⁾.

Diese Predigten sind in den Jahren 1826—28 gehalten worden. Sie stammen also aus der Anfangszeit der Erweckung in Minden-Ravensberg und haben zum Erwachen des neuen geistlichen Lebens beigetragen. —

Nach dem Kanzelgruß beginnt Volkening seine Predigt in der Regel mit einer mehr allgemeinen Einleitung, die er vereinzelt in eine Liedstrophe oder ein Vaterunser oder mit beiden ausklingen läßt. Jedesmal wird die Einteilung sorgfältig mit Thema, Teilen und Unterteilen angegeben. Aber das Formale ist ihm nur Mittel zum Zweck, wenn ihm auch eine gewisse Neigung zu kunstvoller, ja zuweilen gekünstelter Disposition nicht fern liegt. Die Ausdrucksweise mutet uns Heutige öfters zu begrifflich und weitschweifig an. Lange Sätze kommen öfters vor. Manchmal wendet sich Volkening, wie das auch bei anderen Erweckungspredigern beobachtet werden kann, an das Gefühl. Hier mag eine Einwirkung des zur Romantik neigenden Zeitgeistes vorliegen. —

Die Prediger der Aufklärung hatten sich „wenig oder gar nicht“ an die Texte der Bibel gebunden. Man legte die Texte nicht aus, sondern benutzte sie „als eine Art Borspruch“¹⁹⁾. Das war auch in Volkenings Heimat das bis dahin Uebliche. Er aber gab sich große Mühe, in den jeweiligen Text einzudringen und ihn für das Leben auszuschöpfen. — Verhältnismäßig sparsam verwendet er in diesen Predigten Bilder und Gleichnisse. Große Freude hat er an Wortspielen. Besonders auffallend ist die Länge dieser Predigten.

Woher ist ihre gewaltige Wirkung, die wir Heutigen uns kaum noch vorstellen können, zu erklären? —

Ein Zeitgenosse Volkenings, A. Tholuck in Halle, hat in seiner kurzen homiletischen Anweisung, die seine eigene Predigtweise gut beleuchtet, gefordert: „Die Predigt muß eine Tat des Predigers auf dem Studierzimmer, sie muß abermals eine Tat sein auf der Kanzel“²⁰). Auch Volkening wußte, daß seine Predigten zweimal geboren werden mußten: in der Stille der Studierstube und auf der Kanzel. So konnte bei ihm keiner „nebenhergehen“. Das ganze Sichhinwenden zu Christus klang durch seine Verkündigung hindurch. Mit dem erwecklichen Charakter dieser Predigten hängt ihre persönlich-seelsorgerliche Zuspitzung eng zusammen. Wir wollen noch einmal Tholuck reden lassen: „Ein gerechter Vorwurf, den man vielen Predigten macht, ist unter anderm der, daß sie gar zu all gemein sind, daß sie nicht anwendbar sind auf das innere und äußere Leben eines jeden. In das Herz der Leute sollten sie fahren wie der Blitz; so aber fahren sie über die Herzen der Leute hin, hoch wie die Wolken über ihre Häupter und lassen keine Spur nach sich.“ An anderer Stelle schreibt er: „Wie manchmal ziehen auch Kopf und Herz auf verschiedenen Straßen! Wie manchmal bleibt die Wahrheit an sich in dem obersten Dachstübchen wohnen, ohne als eine Wahrheit für mich in die Wohnstube des Herzens einzuziehen! Ebenso gewiß, als es für die geistliche Rede einen Weg vom Kopfe in das Herz gibt, eine mittelbare Einwirkung auf das Gefühl und durch dasselbe auf den Willen, ebenso gewiß gibt es auch eine Straße, die vom Herzen nach dem Kopfe führt, eine unmittelbare Bewegung des Gefühls und dadurch des Willens und des Denkens“²¹).

Diese Wirkung auf Herz und Gewissen war es gerade, die Volkening vorschwebte: „In die Tafeln der Herzen zu schreiben, ist die echte Schriftstellerei.“ Nach seiner ganzen Glaubenshaltung konnte er diese Wirkung nur als ein Geschenk von oben ansehen. Daß ihm dies in reichem Maße geschenkt worden ist, braucht nicht erst ausführlich bewiesen zu werden.

Schon von Volkenings Ordinations- und Antrittspredigt in Schnathorst im Herbst 1822 urteilte einer der assistierenden Pastoren, er habe noch nie von einer Predigt einen so starken Eindruck bekommen²²). Das Hauptanliegen dieser Predigt, die nicht mehr erhalten ist, wiederholt Volkening, als er sich am

11. Februar 1827 von seiner damaligen Gemeinde verabschiedet, um nach Gütersloh überzusiedeln: „Ihn, den Gekreuzigten, auch für euch Gekreuzigten“, sprach ich, „will ich euch predigen, will sein Kreuz euch vorhalten, vormalen hier und überall, wo ich mit euch in Berührung komme... Und wieset ihr es hier oder da zurück, will ich es euch noch zuletzt vor eure Kranken- und Sterbelager tragen, ob ihr nicht vielleicht da noch in der größten Not, in der Todesnot, das Kreuz Christi umfassen wollt und euer Heil suchen in dem, der auch für euch daran verblutete...“

Das entscheidend Neue in Volkenings Verkündigung ist damit noch nicht genügend herausgestellt. Die Aufklärung bot öde Moralpredigten. Das Wesentliche der biblischen Verkündigung wollte man nicht. Man meinte, der daniederliegenden Predigt durch allerlei Anleihen aufhelfen zu können. So übernahm man von der zeitgenössischen Poesie, was man eben übernehmen konnte. Wieviel „Morgenröten, Sternenschimmer, Vollmonde, Blütenmeere, Liebes- und Freundschaftsgrüße, Nacht- und Grabesgedanken“ und andere Sentimentalitäten mögen damals auf den Kanzeln immer wieder zitiert worden sein! So wurde aus dem Prediger ein Kanzelredner, aus der Gemeinde ein Publikum²³). Man ließ die Verkündigung des lauterer Evangeliums verkümmern und schob sie als überholt beiseite.

Im Unterschied zur Aufklärung geht es Volkening um das Zentrum. Die Botschaft von Christus, die er der Gemeinde verkündigen möchte, soll klar hervortreten. Auch diese Predigten aus den Anfängen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg sind zutiefst Christusverkündigung. Sie wollen nichts anderes als Jesus Christus, den Gekreuzigten und Auferstandenen, verherrlichen und die Botschaft von Sünde und Gnade verkünden. „In seinem Kreuzestode liegt so recht eigentlich der Kern und die Kraft seiner Mittlerschaft und der Grund unserer Erlösung.“ Volkening sieht die Zeichen einer neuen Zeit, der mehr und mehr zunehmenden Erweckung: „Fängt man ja doch wieder an, auf den Lehrstühlen der hohen Schulen und Universitäten nicht bloß seine göttliche Lehre, sondern auch seine göttliche Person zu lieben, wobei man oft einen gefährlichen Unterschied machte, und von Jesus Christus dem Gekreuzigten zu zeugen...“ (aus der Abschiedspredigt in Schnathorst).

Damit stehen wir bei seinem eigentlichen Anliegen. Er will alle in die freie Gnade Gottes in Christus verkündigen. Dabei ist ihm das Evangelium Bußruf und Gnadenwort zugleich. M. a. W.: Hier wird die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen auf den Leuchter gestellt und ihm die ihm gebührende „zentrale Stellung im Glauben und im Leben der Kirche, in der Rechtgläubigkeit und in der Frömmigkeit“ (Eduard Thurneysen) wiedergegeben, wobei sich die Prediger der Erweckung nur als ganz geringe Handlanger wußten.

Gewiß hat Volkening immer wieder zur Buße aufgerufen. „Was hilft es denn auch, immer um den Nagel herumzuhämmern, davon dröhnt er nur noch loser, oder auch wohl mal daran zu schlagen, davon verbiegt er nur!“ Mit gewaltigem Ernst konnte er den fordernden Willen Gottes verkündigen. Das Gesetz bleibt „die Eingangspforte des Weges Gottes“ zu den Menschen; ohne das Gesetz wird das Evangelium nicht verstanden. Volkening kennt die Bedeutung des Gesetzes auch für den Wiedergeborenen. Durch seine Tätigkeit entstand in den Gemeinden, zumal in Jöllenbeck, wo er von 1838 — 1869 amtierte, eine feste kirchliche Sitte, die sich z. T. bis heute erhalten hat. Die kirchliche Erziehung der Gemeinden, auf die er stets sein Augenmerk richtete, förderte ihre Sammlung um Wort und Sakrament. Es wäre aber einseitig, ihn nur als ernststen Bußprediger zu würdigen. Wie weiß er gerade durch das Angebot der Gnade zu locken! Auch das Gesetz ist ihm von der Verkündigung der Gnade umschlossen. Die Predigten von dem Gekreuzigten waren ihm „schon an und für sich“ Bußpredigten²⁴). Mit Recht kann man ihn einen „Zeugen reformatorischen Glaubens“ nennen. —

Ebenso ist der streng biblische Charakter dieser Predigten zu rühmen. Seine Vertrautheit mit Bibelworten und sein Eindringen in die Heilige Schrift treten stark hervor. Auch hier unterscheidet er sich von den Predigern der Aufklärung. Sie sprachen mit voller Absicht nicht mehr die Sprache der Bibel. Was von anderen Predigten der Erweckung gelegentlich gesagt werden konnte: „In Gedanken, Gestalten, Worten der Bibel gehen sie einher“²⁵), gilt besonders von den seinigen. Alle Fundamentaltartikel seiner Kirche gründen sich bei ihm auf die

Heilige Schrift. Christi Leiden und Sterben, die Kraft seines vergossenen Blutes zur Vergebung der Sünden und seine Auferstehung sind das Herzstück seiner Verkündigung.

Davon kündeten auch die vorliegenden Predigten, etwa die Weihnachtspredigt über Luk. 2, 1—14: „... Ein Werk ewig tiefer Anbetung schon wär' es gewesen, hätte er sich herabgelassen — denn ein Herablassen würde es immer sein, wär' er auch nur zum ersten Engel geworden —, hätte er sich herabgelassen, von einem Weibe geboren, Mensch zu werden vor dem Sündenfalle oder bei nicht erfolgtem Falle, um auf irgendeine andere Weise Freude zu bringen. Aber o was wäre es dennoch gewesen gegen den jetzigen Zweck seines Kommens, nun er uns erlöste von der Sünde — laßt's uns vor Freude wiederholen! —, von der Sünde, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, auch nicht mit dem besseren Golde und Silber seiner Lehre und seines Beispiels, sondern, was mehr ist, mit seinem heiligen, teuren Blut, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben?“

Daß die Aufforderung zur „persönlichen Erfahrung“, wie sie sich gelegentlich in Volkenings Predigten findet, zu einer gewissen Beobachtung der individuellen Glaubensstärke verleiten konnte, muß zugestanden werden²⁶). Aber tatsächlich gründet er sich nicht auf sein eigenes Glaubensleben, sondern nur auf Christus, der für ihn allein die Wahrheit und das Leben ist.

Eine gewisse Vorliebe für Zinzendorf hat ihn durchs Leben begleitet. Hier geht er mit Bodelschwingh zusammen. Dabei ist aber nicht zu übersehen, daß es gerade Zinzendorfs Anliegen war, zum Ausdruck zu bringen, „wie ganz und gar unser Heil außerhalb unseres Fühlens und Denkens liegt“²⁷). Das zeigen etwa seine Berliner Reden über den zweiten Artikel. Auch für Volkening gründet sich die Glaubensgewißheit allein auf den Zuspruch des göttlichen Wortes, das Christi Kreuz und Auferstehung zum Inhalt hat.

Wohl betont er den Ernst der Heiligung. Als Beispiel sei wieder eine Stelle aus der vorhin erwähnten Weihnachtspredigt angeführt: „Wer in dem stillen, heiligen Bethlehem gewesen ist, wer die Wunderdinge, die dort geschahen, an sich selbst erfahren hat, wie könnte der auch noch Gefallen finden

an der unheiligen Welt und ihrem eiteln Ergötzen? Mit dem Heiligen Christ empfängt man ja auch ein heiliges Herz. Wie sollte man nun nicht auch wachsen in der Heiligung von Tag zu Tag! Sind die Sünden erst vergeben, so kannst du auch heilig leben, und wo Vergebung der Sünden, wo Heiligung des Herzens ist, da ist auch Leben und Seligkeit, da ist Friede und Freude im Heiligen Geist.“ Aber als den einzig tragenden Grund des Heils kennt er nur die Gnade. Die Rechtfertigung schließt auch bei ihm die Heiligung ein.

Aufs Ganze gesehen, hat F. R. Schumann recht: „Der Geist der Heiligen Allianz war nicht reformatorischer Geist, wie auch das Verständnis der Gottesgabe der Reformation nicht die starke Seite der Erwekungsbewegung war, welche nur an wenigen Punkten bis zu diesem Quell vordrang“²⁸). Indessen ist es nicht angängig, die Erwekungsbewegung in ihren mannigfaltigen Erscheinungsformen über einen Leisten zu schlagen. Auch die Erwekungsbewegung in Minden-Ravensberg hatte ihr bestimmtes Gepräge. Ihr fehlte keineswegs das Verständnis für die „Gottesgabe der Reformation“. So konnte ein Theodor Schmalenbach einen besonderen Vorzug der Erwekung in Minden-Ravensberg hervorheben. Sie stelle, wie er meinte, im Unterschied zu anderen Gegenden, die auch von dem neuen Leben erfasst waren, die Predigt von der Rechtfertigung allein aus Gnaden beherrschend in den Mittelpunkt²⁹).

Der erweckliche und persönlich-seelsorgerliche Charakter dieser Predigten, ihr ungeheurer Ernst und die Vollmacht, mit der Volkening die Rechtfertigung aus Gnaden allein verkündete, ließen aufhören. Hier bewahrheitete es sich: „Nicht das tut's immer, was einer sagt, sondern vielmehr, wer es sagt.“ Viele Gemeindeglieder und Pastoren wurden innerlich überwunden. Andere wenige stellten sich um so feindseliger. So sind Volkening manche Anfeindungen zuteil geworden.

Aber nichts kann ihn an dem hohen Auftrag des christlichen Predigtamtes irre machen. Der Prediger des Evangeliums ist ein Gesandter, dem ein ganz bestimmter, einzigartiger Auftrag zuteil geworden ist. So sagt Volkening in seiner Antrittspredigt in Gütersloh: „... Wer ein Bischofsamt beehrt, beehrt ein köstlich Werk und deswegen köstlich und ausgezeichnet, weil

es ein so notwendiges, dem Wesen des Christentums eigentümliches Amt ist, weil es seinem Ursprung nach göttlich und somit seinem Wesen nach heilig ist, weil es einen so herrlichen Gegenstand hat zu verkündigen, Christum den Gekreuzigten und sein Heil, und eine so herrliche Quelle, daraus zu schöpfen, das Wort Gottes . . .“

Nur geistbegabte und betende Zeugen sind wirkliche Herolde Jesu Christi. Der Prediger des Evangeliums hat sich gerade im Gebet als Diener Gottes zu erweisen: „Das Gebet eines Seelsorgers für seine Gemeinde muß ihm so wichtig sein — o wäre es das nur immer! — als alle übrigen Verrichtungen seines Amtes. Denn auf den Bethammern wird wahrlich oft mehr ausgerichtet, als in die Augen fällt und hier kund wird.“ Alles Gemachte und Gekünstelte ist zum Unsegen. In der Predigt über 2. Kor. 13, 13 erklärt Volkening: „Jeder sollte nur da und das reden, wo und was er wirklich glaubt, und sonst lieber schweigen. Denn reden von einer Sache und besonders von der Sache Jesu Christi, die man nicht glaubt und daher auch nicht kennt, ist oft schlimmer als schweigen, so schlimm das übrigens auch sein mag.“

Hier hat er sich bei aller Wertschätzung der Ordination und Berufung (Vokation) ein wichtiges Anliegen des Pietismus zu eigen gemacht; man denke etwa an Philipp Jakob Spener³⁰⁾. Es scheint mir kein Zufall zu sein, daß aus dem Kreise der Volkening nahestehenden erweckten Pastoren, nämlich aus der Feder des Generalsuperintendenten der Neumark Theodor Braun (1833—1911), der von 1859—84 das Amt des Gymnasialpfarrers am evangelischen Gymnasium in Gütersloh bekleidete, eine Schrift über dieses Thema erschien: „Die Bekehrung der Pastoren und deren Bedeutung für die Amtswirksamkeit“³¹⁾. Braun stellt hier die These auf: „Der Eindruck, den die persönliche Seelenstellung des Pastors macht, ist vorbereitend für seine Verkündigung, entweder bahnbrechend oder die Herzen verschließend.“ Der Behauptung eines heutigen Theologen (Emil Brunner): „Nur der kann wahrhaft das Wort ausrichten, der selbst davon ergriffen und dadurch auch verwandelt ist“, hätten die Pastoren der Erweckung zugestimmt. Hier gingen sie mit der lebendigen Orthodoxie früherer Zeiten, ja auch mit dem

Pietismus zusammen, ohne allerdings ein bestimmtes Bekehrungsschema aufzustellen. Sie mußten aber von der „persönlichen Lebensverbindung mit dem auferstandenen Herrn“ und von dem „Wissen um das persönliche Berufensein in seinen Dienst“.

Die Predigtweise einer glatten, selbstgenügsamen Rechtgläubigkeit genügte ihnen nicht. Dem erweckten Lutheraner Volkening war es ein inneres Anliegen, die rettende Barmherzigkeit Gottes einem stagnierenden Kirchentum und einer rationalistischen Pfarrerschaft zu bezeugen.

Dabei dürfen wir ihm die Erkenntnis zutrauen: „Weder die reine Lehre als Bestand noch die persönliche Gläubigkeit als Zustand dürfen so verabsolutiert werden, als ob ihre Verselbstständigung die Gemeinschaft des Leibes Christi zu wahren oder zu garantieren vermöchten.“ Gerade diese unumgängliche Spannung zwischen reiner Lehre und persönlicher Gläubigkeit — nicht als „menschliche Möglichkeiten“, sondern als Wirkungen des lebendigen Wortes Gottes — scheint mir ein besonderes Merkmal der Erweckung in Minden-Ravensberg zu sein³²⁾. —

Wir sprachen schon von der Ausschließlichkeit und bewußten Einseitigkeit, mit der die Prediger der Erweckung sich ihrem Amte und dem Dienst der Kirche widmeten. Mit dem Kieler Klaus Harms, dessen 95 Thesen vom Jahre 1817 ihn während seiner Studienzeit in Jena zum Aufhorchen brachten, hätte Volkening sagen können: „Mein Predigtamt, das allein ist mein Leben gewesen. Auf mein Amt habe ich alles bezogen, in mein Amt habe ich alles gezogen, was ich erreichen konnte“³³⁾. Hierbei ist wiederum wie bei dem Inhalt seiner Verkündigung das Wörtchen „a l l e i n“ zu unterstreichen. Einmal schreibt Volkening, als er Grund zum Seufzen hatte, weil man ihm manches aufpakte: „Wenn man nur leben und predigen darf! Solange wir das dürfen, wollen wir von Glück sagen, dem Herrn gegenüber von Gnade!“ So war er immer und ganz und gar von seinem Auftrag als Prediger beherrscht und ausgefüllt³⁴⁾. — Bezeichnend für den Prediger Volkening ist folgender Zug: Am vorletzten Sonntag vor seinem Ende setzte er sich noch einmal vor sein Harmonium mit den für ihn charakteristischen Worten: „Ich will den Pastoren, die heute predigen müssen,

den rechten Ton angeben.“ „Und dann“, so fährt der Berichtserstatter fort, „hat er den Choral gespielt (den letzten in seinem Leben): Wach auf, du Geist der ersten Zeugen.“ —

Wenn sich auch in formaler Beziehung Volkenings Predigtweise in manchem wandelte, die Ausdrucksweise natürlicher, freier, beweglicher wurde und die Predigten durch Kürze und Strassheit gewannen, sowie die oft unbewußte Einwirkung auf das Gefühl zurücktrat, so liegen doch in diesen vier Predigten die Grundzüge der ihm eigentümlichen Predigtweise vor. Mehr und mehr lernte er, wie der ehemalige Müllerlehrling und Bauernknecht Klaus Harms ein Mann aus dem Volke, nicht nur den Ton des Volkes zu treffen, sondern vor allem in immer neuer Weise der Gemeinde die Rechtfertigung des Sünders allein aus Gnaden um Christi willen zu bezeugen³⁵). Nach einer Predigt Volkenings in Berlin äußerte der große Geschichtsforscher Leopold von Ranke zu seinem Sohn: „Ich muß gestehen, daß mir nie eine edlere, volkstümlichere Beredsamkeit begegnet ist.“

Es war aber nicht nur Volkenings natürliche Begabung, seine „strömende Beredsamkeit“ und die Volkstümlichkeit seiner Sprache, sondern in erster Linie die Tatsache, daß er die freie Gnade Gottes aus der Schrift heraus in der Kraft und Vollmacht des Heiligen Geistes verkündete, die die Menschen anzog³⁶). Sie spürten es, wie sehr das Leben dieses Mannes, der von Natur schüchtern war und sich am liebsten in den Hintergrund zurückzog, vom Evangelium her bestimmt und ausgefüllt wurde.

Wenn man von Predigten der Erweckung gesagt hat, es offenbare sich darin eine gewisse Weltferne, weichliche Stimmung und Gefühlsmächtigkeit³⁷), so dürfte das erste und zweite Moment jedenfalls für Volkenings Predigten nicht zutreffen, weder für die Anfangszeit noch für später. Die Art und Weise, wie er seine Predigten vorbereitete, half ihm, diese Gefahren zu sehen.

Wie andere wirksame Prediger seiner Zeit schöpfte er aus der praktischen Gemeindearbeit, besonders aber aus der Heiligen Schrift und der Verbindung mit Gott im Gebet. „Konkret“, mahnt Tholuck, „soll der Prediger sprechen, aus der Ge-

meinde und nicht von außerhalb der Gemeinde, zu der Gemeinde“³⁸). Wie etwa die an seine Angehörigen gerichteten Briefe zeigen, in denen er höchst anziehend das Persönliche mit dem Gemeindlichen zu verbinden weiß, lebte Volkening mit den Seinen ganz und gar in und mit der Gemeinde. Bei der Vorbereitung seiner Predigten leitete ihn immer wieder die Frage: „Was heißt Gott mich der Gemeinde in ihrer besonderen Lage sagen?“ Was er an seelsorgerlicher Einsicht im Laufe der Woche gewann, kam ihm bei seiner Predigtarbeit am Sonntag zugute.

Je älter er wurde, desto mehr Abstand gewann er aber von den Kommentaren und Bibelwerken. Das einfache Bibellesen wurde ihm immer wichtiger. Es sei wesentlich, „sich aufs Selbstfinden zu legen, das Ohr hinhalten lernen an das Wort der Schrift, um zu hören, was sie selbst nach ihrem nächstliegenden Sinne (und eigener Tageserfahrung) sage, nicht, was sie nach gewohnten erbaulichen Gesichtspunkten oder gangbaren Auslegungen sagen soll“. Zu seinen Freunden, die sich von ihm beraten lassen wollten, äußerte er gelegentlich: „Die Grundgedanken und Entwürfe meiner Predigt werden meist auf meinen Amtsgängen und auf meiner Studierstube geboren. Nachdem ich diese niedergeschrieben habe, pflege ich meine Hände darüber zu falten und zu sprechen: Herr, hier ist das Gerippe; nun laß du das Fleisch darüber wachsen. Sie schlafen dann mit mir ein, erwachen mit mir wieder auf dem einsamen Lager und beschäftigen mich am Morgen, bis ich die Hand auf den Drücker der Tür lege und zur Kirche gehe.“ So beanspruchten ihn seine Predigten stets, alles andere war ihm „Kinderspiel am Wege“³⁹).

Volkening entfaltete eine gewaltige Predigtstätigkeit. Schon bald reichte in der Kirche zu Schnathorst der Raum nicht mehr aus, die Zuhörer zu fassen. Ähnlich war es später in Gütersloh und Jöllenbeck, wo Volkening das eigentliche Feld seiner Tätigkeit fand. Hier wurde durch seine Verkündigung nach und nach „das Wort Gottes in der Gemeinde die für alle Lebensverhältnisse bestimmende Macht“. Manche Auswärtigen durchwanderten eine Nacht, nur um einen Stehplatz in der Jöllenbecker Kirche zu erobern. Hier ging ihnen etwas auf von der Wirklichkeit Christi und seiner Gemeinde. So ist es vor allem vielen seiner Konfirmanden ergangen, denen er sich auch nach der Ein-

segnung mit besonderer Liebe widmete⁴⁰⁾. Durch den Unterricht, den er ihnen erteilte, und die sog. Kinderlehre am Sonntagnachmittag, die er höchst anregend und gehaltvoll zu gestalten mußte, gewann er zugleich die Herzen der erwachsenen Gemeindeglieder. Aber nicht nur in diesen ravensbergischen Gemeinden, auch auswärts auf meist stark besuchten Festen der Äußeren und Inneren Mission, die von Anfang an „Quellpunkte des neuen Lebens“ waren, sowie bei Kirchenvisitationen, zu denen man ihn gern hinzuzog, schlugen seine geistesmächtigen Zeugnisse ein.

Deswegen kann Volkening als Prediger kaum überschätzt werden. Ein Kenner der Kirchengeschichte des 19. Jahrhunderts (G. Ecke) wagt zu urteilen: Das 19. Jahrhundert habe keinen Mann aufzuweisen, „welcher an geschlossener Konzentration auf die spezifisch religiösen Aufgaben des geistlichen Amtes, sowie an Gewalt und Tiefe unmittelbaren persönlichen Wirkens“ ihm zur Seite gestellt werden kann. Auch von ihm gilt wie von seinem Zeitgenossen, dem Württemberger Ludwig Hofacker: „Er hat seine Stimme wie eine Posaune erhoben . . . , aber seine Stimme hatte einen so hellen, einen so Mark und Bein durchschneidenden deutlichen Ton, daß sie weit und breit vernommen wurde . . .“⁴¹⁾.

Dabei übersah Volkening nicht, daß sich im Leben der Kirche das Praktische nicht vom Theologischen trennen läßt. Er mußte von dem wichtigen Dienst, den die theologische Wissenschaft der Verkündigung der Kirche zu leisten hat. Noch im Ruhestande, den er als Dreiundsiebzigjähriger antrat, war er darauf bedacht, sich ernsthaft mit theologischen Fragen auseinanderzusetzen. So mühte er sich z. B., in des Erlanger Dogmatikers F. H. R. Frank „System der christlichen Gewißheit“ einzudringen und die Schriften des dänischen Denkers Sören Kierkegaard und des schwäbischen Biblizisten Johann Tobias Beck recht zu verstehen. Oft dachte er an seine eigene unzulängliche Studienzeit zurück. An einen seiner Söhne, die ihn immer wieder mit theologischer Literatur versorgten, schrieb er gelegentlich: „O wäre ich jung wie Du und hätte Schule gehabt wie Ihr! . . . Das alles möchte ich mit einem Mal verschlingen. Hätte ich das in früheren Jahren gekannt und gekonnt!“⁴²⁾.

Im übrigen war und blieb Volkening ganz und gar Mann der kirchlichen Praxis. Erst allmählich haben sich die Kirchenhistoriker daran gewöhnt, seinen Namen zu nennen. Das mag mit daran liegen, daß seine äußere Stellung nicht besonders in die Augen sprang. Auch ist er in der theologischen Wissenschaft nicht weiter hervorgetreten. Seine Wirksamkeit war ganz und gar auf die Gemeinde gerichtet. Um so mehr aber scharten sich schon früh die Pastoren um ihn. Sie sahen ihn als Wegweiser zu neuem geistlichen Leben an und lernten von ihm als Prediger. Kurz nach seinem Abscheiden im Juli 1877 schrieb ein ihm nahestehender Pfarrer, einer der hervorragendsten Geistlichen Minden-Ravensbergs (Schmalenbach?): „Daß wir ihn noch unter den Lebenden wußten, so fern er uns auch gerückt war durch sein Alter und seine Zurückgezogenheit, war noch immer bedeutungsvoll und wichtig. Aus allen den Zwergen, die Ravensberg nun aufzuweisen hat, setzt sich kein Riese zusammen; wir alle aber leben von seiner Hinterlassenschaft, und selbst die kleine Münze, die ihm unbeachtet entfiel, hat viele reich gemacht“⁴³⁾.

Wenn auch die kirchlichen Verhältnisse eine große Wandlung erfahren haben, so hat Volkening ohne Zweifel als Prediger der Gegenwart noch viel zu sagen. Sein Wirken ist ja in der Gegenwart noch spürbar. Er gehört zu den großen, aus dem Worte Gottes schöpfenden Zeugen unserer Kirche. Das beweisen auch die hier mitgeteilten Predigten.

Ihm ging es a l l e i n um die Rechtfertigung des Sünders aus Gnaden, die er als erster in seiner Heimat in einer Zeit der geistlichen Dürre wieder zu Ehren brachte. Das, was er gewollt, haben in ihrer Weise Friedrich von Bodelschwingh und Theodor Schmalenbach aufgenommen und fortgesetzt. Beide wußten von dem Segen der Erweckung, in deren Anfangszeit Volkening noch ganz einsam da stand. So konnte Bodelschwingh sagen: „Es gibt eine eigene Art von Professoren der Theologie im Ravensberger Lande, nämlich manche einfachen Bauersleute, die, in kleinen biblischen Versammlungen das Wort ergreifend, schon manchen Kandidaten der Theologie das Geheimnis des Himmelreiches besser aufgeschlossen haben, als ihnen dies von ihren Professoren auf den Hochschulen bisher geschehen war“⁴⁴⁾.

Bethel und zahlreiche andere Anstalten der Inneren Mission in Minden-Ravensberg sind eine sichtbare Frucht der Erweckung. Was an lebendiger Kirchlichkeit und an Liebe zur Aeußeren Mission heute in den Gemeinden des Minden-Ravensberger Landes lebendig ist, hängt mehr oder minder mit der Erweckung zusammen, ist also weithin ein Erbe aus der Zeit der Erweckung.

Uns Heutigen aber, zumal in Volkenings westfälischer Heimat, fällt die Aufgabe zu, sein Erbe nicht nur zu wahren, sondern durch die Besinnung auf Gottes Wort und Geist zu neuem Leben zu gestalten. Die Vertiefung in diese auf Gottes Wort gegründete kirchliche Erneuerungsbewegung, die ihr „theologisches Gesicht“ erst allmählich gewann, kann uns ein Ansporn sein, in das Geheimnis der freien Gnade Gottes, so wie die Heilige Schrift sie versteht, tiefer einzudringen.

Wie die Erweckung Minden-Ravensbergs, vorab ein Johann Heinrich Volkening, ein besonderes Geschenk an die Kirche jener Zeit war, so wird neues geistliches Leben immer ein Geschenk aus der Höhe bleiben.

„O ihr Männer mit vollem Herzen, Chrysostomus und Augustinus, Heinrich Müller und Harms“ — wir fügen hinzu: und Volkening — „euer Lebensodem“ — der des Heiligen Geistes — „komme wieder über unsere Predigten!“⁴⁵⁾

I.

Gast- und Wahlpredigt über Offenbarung Joh. 3, 20.

Gehalten am 27. August 1826 in der Kirche zu Gütersloh.

Wo und wann der christliche Religionslehrer und Prediger auch auftreten mag, sein heiliges Werk zu treiben, nämlich Buße zur Vergebung der Sünden im Namen des Herrn Jesu Christi zu predigen, (als) worunter doch das Ganze seines heiligen Werkes summarisch begriffen liegt, wo und wann er auch so auftreten mag, tritt er nur wirklich d a m i t auf, so ist er überall in seinem Felde, o und in einem Felde, wo Arbeit die Menge! — Mag es dann vor seiner eigenen ihm besonders überwiesenen Gemeinde sein oder vor einer fremden, ihm unbekannten, mag es geschehen zu rechter Zeit oder zur Unzeit, die unbekannte Gemeinde wird (als) eine doch bekannte, die Unzeit wird rechte

Zeit, wenn er dies heilige Werk treibt. So tritt auch jetzt, meine Zuhörer, vor euch ein Unbekannter auf, aber in der Absicht, euch bekannt zu werden.

Möchte es nur in vieler, ja in aller Herzen lauten: und schon bekannt, unbekannt und doch bekannt, wenn du nur kommst, hier zu predigen, wie wir's gewohnt sind, das lautere Wort Gottes nach seiner Haupt- und Grundwahrheit: Jesus Christus, der eingeborene Sohn Gottes, ist gekommen zu suchen und selig zu machen, was verloren war, hat auch durch sein blutiges Leiden und Sterben eine ewige Erlösung erfunden und ist noch immer recht eifrig bemüht, dieses Erlösungswerk bei allen Seelen zustande zu bringen. Wenn du so kommst, dann doch bekannt! O und daß der Unbekannte so als ein doch Bekannter von euch möge aufgenommen werden! Diesen meinen Wunsch wollte ich ja eben dadurch zu erkennen geben, daß ich diese Forderung selbst euch in den Mund lege und an mich richte. Denn wie könnte, wie dürfte ich anders als so kommen; wie darf jeder Verkündiger des Evangeliums anders als mit dieser Grundwahrheit der Heiligen Schrift kommen, womit alle andern stehen und fallen, die es ja eben ist, woran wir erkannt und bekannt werden als Bekenner des Namens, in welchem wir allein nur können und sollen selig werden. So laßt uns denn gegenseitig dadurch auch (als) doch Bekannte werden, ich euch und ihr mir, daß ich es euch gestehe und bekenne und ihr durch billigendes Anhören mir bekennt, es sei so, er, Jesus Christus allein, sei es, in welchem wir das Heil suchen und finden sollen, dazu in die Welt gekommen, dazu auch wieder aus der Welt gegangen zu seinem Vater zurück; aber dennoch bei uns alle Tage bis an der Welt Ende.

Ja, er selbst ist noch immer so besorglich um unser Heil bemüht, daß er an jeder Thür anklopft (alle Türen sind von Natur verschlossen, darum an j e d e r Thür) und auffordert, aufzutun und ihn einzulassen mit seinem Heile, da außer ihm kein Heil, sondern nur in ihm Leben und volles Genüge zu finden sei. Und wahrlich, wenn wir uns sein besorgliches Bemühen um uns so recht vergegenwärtigen, können und dürfen wir nicht anders, als ungesäumt ihm unsere Herzenstür aufstun und ihn darin aufnehmen, um das Abendmahl mit ihm zu halten und

er mit uns, [um] in immer innigere, seligere Gemeinschaft und Verbindung zu treten. Um uns dazu ungesäumt zu entschließen, oder wenn wir schon früher zu diesem Entschlusse durch die Gnade Gottes gebracht wurden, um uns darin zu befestigen, laßt uns ihn auch heute von einer Seite betrachten, wo diese seine Besorglichkeit um uns so recht hervortritt!

Du aber, Gott und Vater, öffne unsere Augen, recht zu sehen, rühre selbst unser Herz, recht zu empfinden! Stärke, kräftige, gründe uns auch hierin heute durch deinen Heiligen Geist um Jesu Christi willen! Amen.

Text: Offbg. Joh. 3, 20: „Siehe, ich stehe vor der Thür . . .“

Wenn wir, meine Zuhörer, so manches der Bilder betrachten, welche theils von Jesu Christo selbst, theils von seinen Aposteln gebraucht werden, um sein Verhältnis zu den armen, sündigen Menschen und sein Werk unter ihnen anzudeuten, so leuchtet aus den meisten derselben seinerseits auf eine ergreifende Weise die innige, besorgliche Liebe zu uns hervor, welche er überall zeigte, und welche ihn zu allem drang, was er tat und litt. Unsererseits aber leuchtet daraus auf eine betrübende Weise eine Unbesorgtheit um unsere eigene Wohlfahrt, ja eine Herzenshärte hervor, welche wir auch überall zeigen, welche uns aber nicht zur Ehre gereicht, noch weniger zu unserem Frieden dient. —

Nehmen wir nur gleich als Beleg zu dem Gesagten das Bild von ihm, welches er in dem vorgelesenen Texte selbst von sich aufstellt, so wird uns diese Wahrheit leicht daraus einleuchten können. Denn wer hört und sieht und fühlt bei diesem bildlichen Ausspruche Jesu: „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an“ nicht sogleich dasjenige, was bei seinem ganzen Erlösungswerke überall so herrlich hervorstrahlt, das besorglich-liebevolle Bemühen, wie er es stets zeigte, noch zeigt und zeigen wird, uns vom Sündenverderben zu retten und überschwenglich zu be-seligen, sein Locken, Ziehen, Mahnen und Bitten aus Liebe und in Liebe? O zu wahr und anziehend, zu erweckend, stärkend und tröstend ist das Bild, als daß wir ihn nach demselben nicht gern und näher betrachten sollten, ihn, den zwar unter jedem Bilde, in jeder Gestalt Herrlichen, selbst in der Gestalt, welche einen Pilatus bewog auszurufen: „Sehet, welch ein Mensch!“ —

welche Herrlichkeit unseren blöden Augen aber doch bei diesem und jenem Bilde von ihm eher einleuchtet und anschaulicher wird! Und dazu gehört auch das Bild unseres Textes, nach welchem er vor unserer Herzenstür steht und anklopft, begehrend eingelassen zu werden, um es zu beseligen. Ja, es zeigt uns dies Bild — und darüber laßt uns denn weiter miteinander nachdenken —

das noch fortwährend ungemein große Bemühen Jesu, uns vom Sündenverderben zu retten und überschwenglich zu beseligen. —

Laßt uns zuerst dieses Bemühen selbst mal näher ins Auge fassen, um es wirklich als ein so großes kennen und anerkennen zu lernen, und dann sehen, wozu uns diese rührende Wahrheit dienen kann und soll. Dieses liebevolle Bemühen wird uns aber als ein so großes erscheinen, wenn wir nach Anleitung unseres Textes bedenken, daß es ist

1. ein selbsteigenes Bemühen Jesu um uns.

Denn so spricht er ja in unserem Texte: „Siehe, ich stehe vor der Thür!“ Und um das Gewicht und die Bedeutsamkeit dieses Ich zu fühlen, fragen wir einmal: „Wer ist hier denn gemeint?“ —

O eine so hohe Person, ein so erhabenes Wesen, daß wir seine Erhabenheit nicht auszumessen, auszudenken, auszusprechen vermögen, daß unser Reden davon dem Lallen und Stammeln des Kindes vergleichbar ist, welches ihm unbegreifliche Dinge auszusprechen versucht, aber es nicht vermag. Es ist ja der eingeborene ewige Sohn Gottes selbst, das Ebenbild des Wesens Gottes und der Abglanz seiner Herrlichkeit, von welchem hier die Rede ist, der nach dem ewigen, erbarmenden Rathschlusse Gottes seines Vaters in der Fülle der Zeit vom Himmel herabkam, Mensch wurde, um Menschen zu erlösen, und zwar nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, teuren Blute, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben, der dann aber wieder auferweckt ist von den Toten durch die Herrlichkeit des Vaters und nun, zu seiner Rechten erhöht, mit ihm lebet und regieret in Ewigkeit! Von dem ist hier die Rede; der ist gemeint, wenn es heißt: „Siehe, ich stehe vor der Thür!“ Der

ist dieser Ich! — „Eine alte, bekannte Wahrheit“, möchte mancher da denken, „die keines Beweises bedarf!“ Freilich, eine alte Wahrheit, das ist wahr, so alt als die Welt, und auch eine bekannte Wahrheit, wenngleich bei vielen Christen doch noch nicht eine so wohl bekannte Wahrheit, als sie sein sollte und könnte, die also, wenn auch unter uns keines Beweises, doch wohl der Erinnerung bedarf. Denn diese Wahrheit, daß der eingeborene Sohn Gottes selbst es ist, der sich so um uns bekümmert und bemüht, — ich frage: Wird sie von allen auch ebenso gern bekannt, als bekannt sie ist? Wird es überhaupt oft genug und klar und freudig und dankbar genug erwogen, daß der es ist und er selbst, der sich so besorglich um uns bekümmert? O wäre dem so, müßte dann nicht seine Liebe mehr in unseren Herzen und sein Lob auf unseren Lippen wohnen? Aber nein, so ist es leider auch nicht, das wird nur selten und oberflächlich hin erwogen. Und müssen wir deswegen nicht, da doch des Priesters Lippen (jeder erleuchtete Christ ist aber ein Priester) die Lehre bewahren sollen nicht allein vor Verfälschung, sondern auch vor der Vergessenheit, müssen wir deswegen nicht immer wieder daran erinnern, darauf hindeuten? Also auch an diese Wahrheit erinnern, daß der eingeborene Sohn Gottes so besorgt war und noch immer ist um unser Heil, daß er noch immer an der Thür steht und anklopft? — Und er selbst, in eigener Person möchte ich sagen, und wirklich in eigener Person! —

Denn eine solche Bewandtnis hatte es und hat es noch immer mit unserer Erlösung, daß er es keinem anderen anvertrauen und übertragen konnte, keinem Menschen, weil ein Bruder den andern ja nicht erlösen kann, noch Gott jemand versöhnen; denn es kostet zuviel, ihre Seele zu erlösen, daß er es muß lassen anstehen ewiglich. Ps. 49, 8. 9. Auch keinem Engel konnte er es übertragen, welche zwar reiner und mächtiger am ewigen Throne stehen und dienen, aber dennoch nur dienen konnten bei der Erlösung dem Erlöser, nicht zu der Erlösung als Erlöser als ihr[em] Werk, und es würde sie, die da gelüftete hineinzuschauen, wäre ihnen dieser Blick vergönnt, mit der Zustimmung, das Werk zu übernehmen, Grauen und Entsetzen ergriffen haben vor der Größe desselben. Wären auch alle Men-

ſchen, einen einzigen ausgenommen, für dieſen Einen geſtorben, wahrlich, ihre Tode würden für ihn keine Verſöhnungskraft gehabt haben; denn dieſe Sühnkraft hat nur der Tod des Einen Gottmenschen Jeſu Chriſti, und zwar dieſer Eine Tod für alle! Darum eben e r ſ e l b ſ t und noch immer e r ſ e l b ſ t.

Denn eine ſolche Bewandnis hat es noch immer mit unſerer Buße und Heiligung, daß e r ſ e l b ſ t Hand ans Werk legen muß; denn es iſt dieſes kein Menſchen-, ſondern ein Gotteswerk, und wirken muß beides, das Wollen und Vollbringen, nach ſeinem gnädigen Wohlgefallen. Zwar e r g e b r a u c h t dazu auch andere als Werkzeuge; e r ſ e n d e t auch ſeine Boten. Aber ein Werkzeug vermag ja nichts ohne den Werkmeiſter, ein Bote ja nichts ohne den, der ihn ſendet. Ach, wäre e r n i c h t ſ e l b ſ t bei uns alle Tage bis an der Welt Ende, wäre e r e s n i c h t ſ e l b ſ t, der an unſerer Herzenſtür ſteht und anklopft, wer würde einen anderen hören? Aber darum auch e r ſ e l b ſ t und zeigt eben mit dieſer ſeiner ſelbſteigenen Beſorgtheit um uns die Größe derſelben, zeigt, daß nur e r ſ e l b ſ t uns alles in allem ſein kann und will und wirklich iſt. Wenn wir aufmerkſam gemacht werden auf das Eine, was not iſt, durch den belehrenden, ermahnenden, ſtrafenden Mund unſeres Lehrers und Seelforgers oder eines anderen, durch ein frohes oder trauriges Ereignis in unſerem Leben oder wodurch auch ſonſt noch, o glaubt es nur, es iſt der Herr Jeſus ſelbſt, der dadurch anklopft; denn wir alle und alle Dinge ſind ihm nur Mittel und Werkzeuge, welche erſt recht wirksam werden durch ihn und ſeinen Heiligen Geiſt. O welch rührend großes Bemühen um unſer Heil, daß e r ſ e l b ſ t, e r ſ e l b ſ t in eigener Perſon, ſich ſo darum bekümmert! „I c h“, ſpricht e r deſwegen, „i c h ſtehe vor der Thür und klopfe an!“ —

Sprechen wir, meine Zuhörer, dieſe Worte mit anderer Betonung aus, und zwar mit der Betonung: „I c h ſ t e h e — v o r — d e r T ü r“, ſo wird das auf einen ferneren Beweis der Größe ſeines Bemühens um uns führen, indem es uns danach nun auch erſcheinen muß

2. a l s e i n r e c h t b e ſ c h w e r l i c h e s, w i r k l i c h m ü h e v o l l e s, a b e r u n e r m ü d e t e s.

Zwar liegt in dem Worte „bemühen“, in dem Worte „Beſorglichkeit“ ſelbſt ſchon die Andeutung und der Begriff des

Beschwerlichen, wirklich Mühevollen. Aber sein Bemühen, seine Besorglichkeit um uns war und ist doch so groß, so vor aller anderen Besorglichkeit mühevoll und beschwerlich, daß sie wohl mag durch die nähere Bestimmung des Wortes *b e s c h w e r l i c h* und des Wortes *m ü h e v o l l* recht hervorgehoben und gewürdigt werden. —

Denn überdenken wir es einmal oder vielmehr denken wir nur mal daran, denn es ganz zu überdenken vermögen wir ja nicht —, wie viel es ihn gekostet, daß wir erlöst sind, wie er für uns hat übernehmen müssen Hohn und Spott, Geißelung, Dornenkrönung und Kreuzestod und zu diesem allen, weil in diesem allen, das Gericht Gottes, welches Blutschweiß aus seinen Adern trieb! — Bedenken wir ferner, wie er bei dem Geschäfte unserer Bekehrung wegen unseres Herzens Härte jahrelang, ja oft ein ganzes Leben lang an unserer Herzenstür stehen und anklopfen muß, ohne daß seiner mal gedacht, auf ihn geachtet, viel weniger ihm aufgetan wird! Bedenken wir das, o müssen wir da nicht sein Bemühen um uns ein beschwerliches, ein besonders mühevollenes nennen? Ist und wird es da nicht wahr, was er klagend und anklagend durch den Propheten Jesaja (43, 24) ausruft: „Ja, mir hast du Arbeit gemacht in deinen Sünden und hast mir Mühe gemacht in deinen Missetaten“? Vor der Tür stehen in der Traufe, im Winde und Wetter des sündlichen Herzens, den ganzen Jammer desselben mit ansehen und weil die Theilnahme so groß ist, gleichsam mitempfinden müssen, ohne helfen zu können, weil die Tür trotz alles Anklopfens verschlossen bleibt —, das ist doch wahrlich kein angenehmer Stand!

Ist es nun aber nicht so mit ihm, dem treuen Heilande, steht er nicht so jahrelang vor unserer durch Wind und Wetter des sündlichen Lebens unheimlichen Herzenstür, wo es schwerer ist auszuhalten als vor unserer Haustür, und klopft an und läßt seine Stimme erschallen, ob man sie nicht hören und die Tür aufthun wolle? Alles Andeutungen und Bezeichnungen, daß sein Bemühen um uns wirklich ein so beschwerliches, so mühevoll sei, zugleich aber auch Andeutungen, daß seine, obgleich mühevolle Besorgtheit um uns, doch auch eine unermüdliche sei, daß *s e i n e* Treue im Bunde größer sei als die unsrige. Ach, wie

leicht und oft ermatten wir auch in unserm Bestreben und Bemühen um unsere eigene und um anderer Menschen Wohlfahrt, wenn wir nicht bald wenigstens durch einigen glücklichen Erfolg ermutigt und gestärkt werden! So nicht er, der mitleidige Hohepriester, der gute Hirte, der treue Wächter Israels. Er ermüdet nicht, lange zu stehen, oft anzuklopfen, immer wieder und immer lauter zu rufen, ob man nicht endlich seine Stimme hören und die Thür aufthun wolle, daß er hineingehen und das Abendmahl mit der geretteten Seele dann halten könne und sie mit ihm. Denn das ist der heilige Zweck seiner mühevollen, aber unermüdlischen Besorglichkeit um uns, nicht, daß er Lohn von uns dafür empfangen außer uns selbst, nein, daß er uns noch Lohn dazu gebe, Heil, Leben und Frieden uns bringe. Deswegen spricht er ja so verheißungsvoll: „So jemand meine Stimme hören und die Thür aufthun wird, zu dem werde ich eingehen und das Abendmahl mit ihm halten und er mit mir.“ Und hierdurch muß uns sein liebevolles Bemühen um uns nun noch größer erscheinen, indem wir es endlich anerkennen müssen

3. als ein ganz uneigennütziges, ja gar Lohnverheißendes und Lohngebendes.

Er, der Allgenugsame, bedarf unserer ja auch nicht. Sein Vorteil erwächst also auch nicht daraus, wenn wir uns ihm ergeben, sondern unser Vorteil. Uns ist es Lohn, wenn er uns sein nennt, weil wir ihn dann auch den unseren nennen dürfen. O und das will er so gern, ist deswegen so sehr bemüht, so besorgt um uns. Sein Bemühen ist aber deswegen auch so uneigennützig, so lohnverheißend und wirklich lohnend, wenn er seinen Zweck an uns erreicht, daß wir nämlich seine Stimme hören und ihn aufnehmen in unserem Herzen zum seligen Abendmahthalten. Dann spricht er: Siehe, ich komme bald und mein Lohn mit mir, ziehe gleich ein in das meiner Liebe geöffnete Herz zur innigen seligen Verbindung und Gemeinschaft. Was dürfte uns aber auch so willkommen sein als eben diese innige selige Verbindung mit Jesu Christo, wo er in uns und wir in ihm leben, weben und sind, eins sind mit ihm? — O es ist ein seliger Umtausch und gegenseitiger Austausch, wenn er in unser Herz einzieht mit dem ganzen göttlichen Gefolge seiner Segnungen und Himmelsgüter. Denn wo er kommt, kommt

er nicht mit leeren, sondern mit vollen, segnenden Händen. Ein seliger Aus- und Umtausch, wobei wir nur immer gewinnen können! Er schafft dann alles Unlautere aus dem Herzen und setzt Heiliges und Seliges an dessen Stelle, statt irdischen, sinnlichen und sündlichen Gelüstes Lust am Herrn und [an] himmlischen Dingen, statt unseres Eigenwillens mit seinen bösen Tücken seinen heiligenden Willen; statt des steinernen Herzens gibt er uns ein fleischernes und tränkt es mit Wollust als mit einem Strom. Psalm 36, 9.

Das ist sein uneigennütziges, lohnverheißendes und wirklich lohngebendes Bemühen um uns, und so groß ist der Reichtum seiner Gnadenfülle, daß er eigentlich nicht Gast bei uns ist, sondern wir vielmehr Gäste bei ihm sind, daß er alles mitbringt in unser armes Herz, wovon das Abendmahl gehalten werden soll. Ist es nicht so? Ich frage euch, die ihr aus dieser seiner Gnadenfülle schon geschöpft habt und immer noch schöpft eine Gnade um die andere. — O möchten deren viele hier antworten können! Ist es nicht so? Sitzt ihr nicht täglich und stündlich zu Gäste bei ihm und haltet das Abendmahl mit ihm auf seine Kosten, auf seine blutigen Kosten, wenn Trost und Erquickung in euer Herz kommt, hervorbühend aus seinem Leiden und Sterben? — O gebt ihm die Ehre und antwortet ja, wie ihr denn ja auch nicht anders könnt und dürft und mögt. Denn wer noch anders als so antworten könnte, der hat noch nicht, was diese Worte sagen, nämlich Vergebung der Sünden und den Trost der Versiegelung davon. Zwar will er auch gern Gast bei uns sein und ist es auch; denn er will das Abendmahl auch mit uns halten in dieser Bedeutung und tut es auch. Sollen wir ihn ja doch speisen, kleiden, tränken und beherbergen in unseren ärmeren Brüdern. Was wir diesen Geringsten getan haben im Glauben, haben wir ihm getan.

Aber das darf nicht geschehen mit bloßen Schaubroten, welche der Geber wieder zurücknimmt und selbst verzehrt. Ich meine, es darf nicht geschehen mit bloß äußerlich prunkender Tat, aber getan ohne Liebe; denn die Liebe gerade ist ja dasjenige, was der Herr davon für sich nimmt. Wenn wir aber wirkliche Liebesgaben bringen unseren ärmeren Brüdern, aus Liebe und in Liebe zu Gott und Menschen, Opfer, die das Herz

bringt, wahre Brandopfer, möchte ich sagen, die somit Gott wirklich sind zum süßen Geruch, — o wie gern will er dann unser Gast sein und ist es wirklich auch in diesen unseren ärmeren Mitbrüdern! —

O und wie zeigt sich wiederum gerade in dieser Hinsicht sein liebevolles Bemühen so groß und herrlich, so uneigennützig und lohnend, da er ja auch in dieser Hinsicht uns erst geben muß und gerne gibt, was wir ihm wiedergeben, nämlich das durch sein Einkehren und Abendmahlhalten darin liebeerfüllte Herz mit allen seinen nun erst wirklich h e r z l i c h e n Liebeserweisungen. Das ist doch seine Gabe, und er nimmt es wieder als Gabe, wie Eltern von ihren Kindern Gaben annehmen und sich dessen freuen, obwohl die Kinder aus der Eltern Vermögen sich's verschaffen. O wie groß, wie anbetungswürdig ist er doch, der treue Heiland, in diesem seinem liebevollen Bemühen um unsere Wohlfahrt! Welch wahrhaft göttliches Liebeswerk ist es doch, so dazustehen, nach dem Bilde unseres Textes an der verschlossenen Thür unseres Herzens und bittend, ermahnend und Trost verheißend zu rufen, ihm doch aufzutun, daß er einziehen könne, um das Abendmahl mit uns zu halten und wir mit ihm, uns in gegenseitige innige und selige Verbindung zu setzen! —

Seht, Christen, seht, Brüder, das ist und tut euer Heiland, so groß und herrlich ist sein Bemühen um euch, groß und herrlich, weil es ein selbsteigenes, ein so beschwerliches, aber unermüdliches, ein so uneigennütziges und lohnendes ist! Könnt, dürft ihr da anders, als ihm volle Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, demütig zu bekennen: Ja, so ist's, sein liebevolles Bemühen war und ist noch immer so groß; die Schuld liegt nicht auf seiner, sondern auf unserer Seite, daß er noch nicht oder nicht schon früher und völliger eingezogen ist in unser Herz! — O das fühlt, das erkennt und bekennt; denn als Wahrheit kündigt es die Heilige Schrift und die Erfahrung in unserem strafenden Gewissen an; fühlt es tief, erkennt es klar, bekennt es reuig und demütig, dann wird diese Wahrheit ihre Wirksamkeit an euren Herzen nicht verfehlen, sondern kräftig beweisen zu eurem eigenen Heile! —

Und damit kämen wir denn auf den zweiten Hauptpunkt unserer Betrachtung, nämlich auf die Frage nach der An-

wendung dieser so rührenden Wahrheit auf unser Herz und Leben, oder wie oben angedeutet wurde, auf die Frage:

II. Wozu soll uns diese Wahrheit des noch fortwährend so großen Bemühens Jesu um unsere Wohlfahrt reichen und dienen? -

Sie kann und soll uns reichen und dienen

1. zum beschämenden, demütigenden
Vorwurfe! —

Ach, wie kann es auch anders sein, wenn wir bei uns das genauer erwägen, was wir soeben in etwa zu erwägen versuchten, nämlich wer es sei, der sich so unendlich um uns bekümmert, und dessen liebevolles Bemühen um uns so groß ist, wie es der Schöpfer, der Herr und König Himmels und der Erde, selbst ist, der sich in eigener Person zu seinen schwachen Geschöpfen herabläßt, zu einem Geschöpfe, welches sich nicht allein im Erdenstaube krümmt, sondern gar im Sündenkote wälzt; wie deswegen sein Bemühen um uns ein so beschwerliches, aber unermüdliches, ein so uneigennütziges, ja gar reich lohnendes sei, — und erwägen daneben, was und wie wir bisher gegen ihn gesinnt waren, wie wir ihm unsere Herzenstür noch gar nicht öffneten oder doch nicht so weit, als David im 24. Psalm so fordert: „Machet die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe!“ —

O wenn wir das alles genauer erwägen, kann, darf es da anders sein, als daß wir die Stimme des inneren Richters zum beschämenden, demütigenden Vorwurfe vernehmen müssen? Wie konntest du es doch über dein Herz bringen, so klagt uns dieser innere Richter an, ihn, der vor deiner Herzenstür stand und anklopfte, den du, wenigstens zu Zeiten, auch wohl stehen sahst und rufen hörtest und wußtest, wer er war und was er wollte, wie konntest du ihn doch jahrelang, ja wohl gar dein ganzes bisheriges Leben lang stehen und vergebens rufen lassen, ohne mal auf ihn merken zu wollen? Schon den armen und geringen Mann lassen wir nicht gern lange vor der Tür stehen, weil dazu Ort und Stelle sich nicht eignet; um wieviel weniger einen König und Herrn und hier den König Himmels und der Erden,

den König der Ehren, wie David singt, den Herrn Zebaoth. Müffen wir da nicht beschämt werden über unser bisheriges Säumen und es als demütigenden Vorwurf empfinden? Und wohl dem, der das fühlt und anerkennt und sich's dazu reichen und dienen läßt; denn das ist der erste Schritt zur Thür hin, um sie zu öffnen. Wer aber diesen inneren Vorwurf nicht hören, sondern unterdrücken will, schiebt dadurch noch einen Riegel mehr vor seine Herzenstür, gerät in immer härtere Verstockung, wovor uns alle der liebe himmlische Vater doch in Gnaden behüten und bewahren wolle! Nein, das wollen wir auch nicht, ihn nicht unterdrücken, diesen Vorwurf, es würde uns ja doch zu schwer werden, wider den Stachel zu löcken und nicht gelingen, diesen Vorwurf von uns zu weisen; denn er ist zu gerecht. Wir wollen es vielmehr, obgleich zu unserer Beschämung und Demütigung, gestehen, ja recht absichtlich d a z u gestehen, weil Demütigung nottut, daß seine Besorgtheit um uns so groß war und noch immer ist, aber unsere Unbesorgtheit um uns selbst noch größer, — daß er es treu meinte mit uns, wir aber nicht treu mit ihm, weil wir ihn konnten so lange vergebens anklopfen lassen. Zu solch beschämendem, demütigenden Vorwurf gereiche und diene uns allen zunächst diese so rührende Wahrheit der großen Besorgtheit Jesu um unser Heil, damit segensreiche Folgen daraus hervorgehen, wie sie es können und sollen.

Dann aber sei uns diese Wahrheit auch

2. e r w e c k e n d u n d s t ä r k e n d. Nämlich darin und dazu erweckend und stärkend, nun auch nicht länger bei verschlossenen Thüren mit der Welt zu leben und im Finstern zu wandeln, sondern die Thür unseres Herzens aufzutun, um zuerst die Welt, welche es ganz in Besitz hatte, und zwar nicht etwa nur mietweise, sondern leibeigen, weil von Natur, — um also die Welt zuerst daraus zu entlassen oder vielmehr, da sie nicht gern geht, wir sie auch eigentlich nicht gern gehen heißen, mit Gewalt daraus vertreiben zu lassen durch den Ueberwinder der Welt, um ihn selbst dann zum seligeren Abendmahthalten darin aufzunehmen. Und wahrlich, diese erweckende und stärkende Kraft hat auch die Wahrheit der so großen Besorgtheit Jesu um uns,

wenn wir sie als Wahrheit nur wollen gelten lassen und sie uns recht oft vergegenwärtigen. Oder sollte der Gedanke: Siehe, dein Heiland steht draußen, will so gern mit dem ganzen, dir so blutig erworbenen Heile bei dir einziehen und hat schon lange vergebens geharrt und aufgefodert, ob du dich nicht endlich wollest bereitfinden lassen, die Thür aufzutun, um die seligste aller Verbindungen im Himmel und auf Erden einzugehen, er ist nicht ermüdet weggegangen, sondern dem alten Bunde treu geblieben, so untreu und undankbar du selbst auch warest, — sollte dieser Gedanke an sein treues Beharren in seinen Bemühungen um dein Heil bloß beschämend und nicht auch erweckend und stärkend wirken, nicht den Entschluß erwecken: Nun sollst du ihn, den treuen hohen Gast auch nicht länger draußen stehen lassen, sondern ihm ungesäumt dein Herz ganz öffnen, damit er es in völligen und ewigen Besitz nehme? Ja wahrlich, denken wir uns seine große, weil selbsteigene, mühevollen, aber unermüdlche, uneigennützhge, ja beseligende Besorgtheit um uns recht lebhaft und klar, dann wird, dann muß es uns erwecken und stärken, seinem Begehr zu willfahren und seiner wirkenden Gnade in unserem Herzen Raum zu geben. O und wohl, wohl dem, der diese rührende Wahrheit auf eine solche Weise beschämend und demütigend, erweckend und stärkend an sich erfährt! Ihm kann und wird sie damit noch werden endlich

3. tröstend und beruhigend. —

Wer bedürfte solches Trostes und solcher Beruhigung, als Jesus Christus sie gibt, auch wohl mehr als der Mensch, der Sünder in diesem bange Erdental, besonders dann, wenn die Sünden ihm blutrot vor die Augen treten und nicht schneeweiß werden wollen, wenn Mose mit dem gebrochenen Stabe vor ihm steht und auf die offene Höllenpforte zeigt, ohne von Gnade wissen zu wollen; wo der Trost der leidigen Tröster Hiobs, der Menschentrost, nicht ausreicht, sondern wie Spreu im Sturme, wie die Stoppel in der Glut des Ofens verschwindet? Ehe der Boden mal erreicht wird, ist die Stoppel verzehrt; ehe solcher Menschentrost mal ganz angehört ist, fühlen wir schon das Leere, Nichtige, Unzureichende desselben und blicken umher nach besserem Troste, nach besserer Beruhigung. O und wohl

uns dann, daß schon längst der mitleidige Hohepriester bereit stand, um uns einen Trost, einen Frieden zu geben, wie die Welt ihn nicht gibt und geben kann!

Wie tröstlich und beruhigend zu wissen: Bei ihm können und sollen wir alles haben! In dem Strahle seiner Gnade werden unsere Sünden verzehrt, daß auch keine Spur davon bleibt. Wie tröstlich für uns in unserer Untreue und in unserem Wankelmuth zu wissen, daß er, sollte er auch selbst aus dem Herzen wieder vertrieben werden, doch nicht weit geht, sondern an der Thür stehen bleibt, wieder anklopft und Einlaß begehrt, solange es heute noch heißt. Nein, er wankt und weicht nie, solange die Gnadenstunden hienieden noch währen, weil er nicht ein Hohepriester ist, der nicht könnte Mitleid haben mit unserer Schwachheit, da er ja selbst versucht worden ist allenthalben gleich wie wir, doch ohne Sünde; der es nicht gleich übel deutet, wenigstens Nachsicht und Geduld hat, wenn wir, von der Welt noch mehr oder weniger befangen, unsere Herzenstür erst schüchtern und halb nur öffnen, nein, der uns gütig dann zuspricht, daß wir Mut und Kraft gewinnen, Trost und Beruhigung schöpfen und so endlich von seiner Gnade und Liebe, die uns zu stark sind, übermocht werden, ihm das Herz ganz zu öffnen.

Seht, meine Zuhörer, das ist und tut der, welcher, um sein großes Bemühen uns anzudeuten, spricht: „Siehe, ich stehe vor der Thür und klopfe an!“ Seine große Besorgtheit um uns ist eben darin und dadurch so groß und herrlich, daß sie als eine selbsteigene, beschwerliche, aber unermüdliche, als eine uneigennützig, ja auch belohnende sich zeigt, welches uns doch nun erreichen und dienen muß zum beschämenden, demütigenden und damit segensreichen Vorwurf, zum Erweckungs- und Stärkungsmittel, zum Troste und zur Beruhigung, wo, wie und wann wir es immer bedürfen. —

Und nun, meine Zuhörer, noch die Frage an euer Herz, welche auch als ein Anklopfen Jesu an dasselbe von euch möge genommen werden, die Frage: Wie steht es zwischen euch und eurem Heilande? Steht er noch vor eurer Herzenstür, oder habt ihr ihm aufgetan und [ihn] einziehen lassen? Geht ihr noch eure Wege, die Sündenwege des Verderbens, oder seine Wege,

die Wege des Friedens und ewigen Lebens? Sigt ihr schon mit ihm an den reichbesetzten Tafeln, wo das Brot des Lebens, das echte Himmelsmanna, euch gereicht wird, oder sucht ihr euch noch zu sättigen in den Trebern der Weltlust? O weist die Fragen nicht von euch; denn damit würde mehr noch abgewiesen als die etwa gefürchtete Antwort. Verschweigt euch die Antwort auch nicht; es hängt zu viel davon ab! Davon, ob wir ihm hier unsere Herzenstür öffnen, hängt es ja ab, ob er uns einst seine Himmelstür öffnet; nehmen wir ihn hier in unser Herz, nimmt er uns einst in die ewigen Hütten des Friedens. Darum tut auf, da es noch heute heißt: Heute, da ihr abermals seine Stimme hört, verstockt, verschließt euer Herz nicht! Angeklopft ist auch bei euch schon lange; das weiß ich. Der Herr läßt sich ja an keinem unbezeugt. Auch eure bisherigen Seelsorger bürgen dafür, und da die Toten in dieser Hinsicht eher zu nennen erlaubt ist als die Lebenden, so nenne ich nur euren Vater Schlichter. — Oder darf ich ihn in dieser Hinsicht nicht nennen und so nennen? — Wird euch das Herz nicht warm bei diesem seinem Namen? Hat er denn nicht treulich bei euch angeklopft ein halbes Jahrhundert hindurch und noch länger, um für den Herrn Herberge zu suchen und Abendmahlsgäste?⁴⁶⁾ Hat er es über euch gewinnen können, dem Herrn aufzutun, oder sollte es sein Andenken vielleicht noch können? Das Andenken des Gerechten bleibt ja im Segen. O wie gern wollte ich es heute dazu benutzen, wenn es beitragen könnte, auch nur eine Seele zu gewinnen! Und darum, o bei seinem teuren Andenken mit bitte und ermahne ich euch, — ach, und wenn ich vielleicht nie hier wieder auftreten sollte, dann um so dringender: „Küßt den Sohn, daß er nicht zürne und ihr umkommt auf dem Wege; denn sein Zorn möchte bald anbrennen!“ Psalm 2, 12.

Tut auf dem, der da anklopft, damit er euch auch aufstue seine Gnadenpforte! Oeffnet ihm nicht allein den Mund zum „Herr, Herr“ = sagen, sondern das Herz; denn da klopft er an, da will er einziehen, da das Abendmahl mit euch halten! —

O und selig, ewig selig, die zum Abendmahl des Lammes berufen sind! — [Amen.]

II.

Abschiedspredigt über Hebräer 13, 8.

Behalten am 11. Februar 1827 in der Kirche zu Schnathorst.

Und so denn noch einmal, meine geliebte Gemeinde Schnathorst, aber ach, zum letzten Male trete ich vor dir auf, um dir den zu verkündigen und anzupreisen, welchen ich dir so oft von dieser oder von jeder anderen heiligen Stätte — denn wo er gepredigt wird, da ist heiliges Land — verkündigt und angepriesen habe. —

Ihr kennt seinen Namen, meine Zuhörer, schon auf diese Andeutung hin, das hoffe, ja das weiß ich. Nur kenntet ihr alle auch ebenso gewiß den Mann selbst, welcher den Namen trägt, und ganz, ganz so, wie er „erkannt und geglaubt“ werden muß, wenn er uns wahrhaft im vollen Sinne des Wortes das sein soll, was sein hochheiliger Name bedeutet, ein Jesus, ein Retter, ein Seligmacher von unseren Sünden! Aber ach, die Besorgnis, das möchte bei vielen noch wohl nicht so sein, viele möchten, wenn sie auch den Namen wohl kennen und nennen, den Mann selbst noch wohl nicht so kennen, — diese Besorgnis ist wahrlich keine der geringsten Ursachen, welche mir den Abschied und meine Trennung von euch erschweren. Abschied, Trennung — o bitter schmerzliche Worte für eine bittere, schmerzenvolle Sache! —

Scheiden, trennen, diese Worte deuten ja auf ein vorhergegangenes Verbundensein hin, und je inniger und beglückender diese Verbindung war, desto schmerzlicher wird dann natürlich auch die Trennung sein. Ach, und welche Verbindung ist nun wohl inniger und beziehungsreicher, weil so vorzugsweise geistlich, wohl heiliger und seliger, weil so vorzugsweise in und durch Gott, als die Verbindung zwischen einem Seelsorger und den ihm zur Mitsorge für ihr ewiges Heil anvertrauten Seelen? Welche Trennung ist also auch wohl schmerzlicher als die eines solchen Seelsorgers von seiner bisherigen Gemeinde? O wie bitter schmerzlich ist eben deswegen auch meine Trennung von euch, ach, von einem jeden einzelnen unter euch! — Wie ganz anders ist es doch, ob man sich einen solchen, wenn auch möglichen oder wohl gar wahrscheinlichen Abschied denkt bei noch

nicht völliger Gewißheit, daß er auch erfolge; wie ganz anders, wenn man ihn wirklich erlebt! Wohl wurde es gesagt von denjenigen meiner Amtsbrüder, welche ihn auch hatten nehmen müssen, diesen Abschied, es sei ein saurer Tritt, der Tritt auf die Kanzel zur Abschiedspredigt, es sei eine bittere, schwere Stunde, welche man da durchlebe, ja durchweine. Wohl wurde das gesagt, ohne daß ich's begriff, weil ich's noch nicht erfuhr.

Jetzt aber, da ich denselben sauren Tritt habe tun müssen, in dieselbe bittere Stunde gekommen bin, jetzt begreife ich's, denn jetzt erfahre ich's. — Nur andeuten, nicht aussprechen und nur dem als wahr andeuten lassen sich solche Trennungsschmerzen, welcher sie mitempfindet, und ich stehe deshalb aus mehrfacher Rücksicht auch davon ab, diese Trennungsschmerzen aussprechen zu wollen, weil es theils an sich u n m ö g l i c h ist, theils, da ich überzeugt sein darf, ihr empfindet sie mit, auch u n n ö t i g, theils auch gar s c h ä d l i c h, weil sonst die Wahrheit der Empfindung am ersten bezweifelt werden könnte und die Klarheit der Rede gehindert und damit der rechte Segen solcher seltenen Stunden mit ihrem Gehalte verloren gehen würde.

Nein, mit Ruhe und Klarheit und soweit es segensreich sein könnte, freilich auch mit dem Ausdruck tieferer Empfindung laßt uns daran denken und es aussprechen: Wir standen kurze Jahre nur in einer so heiligen, innigen und seligen Verbindung, und nun fordert der Herr, dessen Gedanken und Wege bei unseren Führungen oft anders sind als die unsrigen, er fordert Trennung, weist mich nach seinem unerforschlichen Ratschluß von hier, um mich an einer anderen Stelle seines großen Weinberges in die Ernte zu senden. Aber wie damit nur unsere zeitliche, äußerlich-amtliche, aber nicht die innerliche, christlich-brüderliche, geistliche und ewige Verbindung und Gemeinschaft aufgehoben wird, sondern diese letztere fortbesteht nach wie vor, ja enger und inniger wird in dem Maße und in der Art, wie sie bestand, als innige, liebevolle, selige Gemeinschaft in Christo Jesu und diese letztere doch die rechte, weil ewig beseligende ist, so muß uns doch auch daran liegen, diese geistliche Gemeinschaft und Verbindung in Christo zu sichern, für alle Ewigkeit zu sichern. —

Und wie anders und besser könnten wir das, als wenn ich euch heute in dieser letzten gemeinschaftlichen Andachtsstunde und Betrachtung nochmals so recht auf den Punkt hinwiese, worauf immer hingewiesen werden muß, wenn wahrhafte, christlich-brüderliche und ewig-beseligende Gemeinschaft entstehen und bestehen soll, — euch einen Denkspruch gäbe, wo ihr bei dem wirklich ernstesten Andenken an und Nachdenken über denselben sogleich diesen Bindepunkt erblickt; als wenn ich euch ein Vermächtnis hinterließe, in welchem alle Schätze der Weisheit verborgen liegen, also auch der Weisheit, wie man innig geistlich und selig verbunden werden und bleiben kann, auch bei leiblicher Trennung, und wonach ihr allein neue, wahrhaft echte Verbindungen solcher Art anknüpfen und befestigen mögt.

Und wenn dem also ist, wohlان, so hört denn und behaltet denn diesen Denkspruch, welchen ich euch als das heiligste Vermächtnis hinterlasse, wodurch uns unsere geistliche Verbindung gesicherter und beseligter, unsere Trennung heute leichter und das Wiedersehen, sollte es auch in der Ewigkeit erst sein — denn auch da gilt dieser Denkspruch noch —, freudiger und seliger wird. Es ist dieser Denkspruch der Ausspruch eines Apostels, welchen wir jetzt hören, behalten und unsere heutige gemeinschaftliche letzte Betrachtung daran knüpfen wollen unter dem Beistande des Heiligen Geistes. Wir finden ihn aufgezeichnet im Briefe an die Hebräer 13, 8: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit.“ —

Der Apostel hatte in dem vorhergehenden Verse die Christen, an welche er schreibt, ermahnt, der treuen Lehrer zu gedenken, ihr Ende anzuschauen und ihrem Glauben nachzufolgen; ach, eine Ermahnung, welche auch ich heute, soweit ich sie auf mich in Beziehung bringen dürfte, an euer Herz legen möchte. Er hatte dann in dem darauf folgenden Verse gewarnt, sich (nicht) durch etwa kommende untreue Lehrer oder sonst etwas, durch mancherlei und fremde Lehren umtreiben zu lassen; denn es sei ein köstlich Ding, daß das Herz fest werde. Ach, eine Warnung, welche ich ebenfalls bei meiner Trennung an euer Herz legen möchte, da ich ja nicht weiß, wer und wie der Lehrer sein wird, welcher nach mir in eure Mitte tritt. Um aber sowohl hinsichtlich der Ermahnung als auch der Warnung einen Maßstab

zu geben, nach welchem sie richtig urteilen könnten, setzt er unseren Textvers in die Mitte, weil er den benennt, welcher überall in der Mitte stehen, als Mittler betrachtet werden muß, nach welchem und durch welchen wir alles messen und richten müssen, was wir richten. Und diesen Maßstab wollte auch ich euch heute in die Hand geben, womit ihr alle Lehrer, die gegangenen und die kommenden, die eurigen und fremde nachmessen könnt, ob sie treu sind oder nicht, ob wahre Diener Jesu Christi oder nicht, ob sie fremde, d. h. dem Christentum fremde, unbekannte Lehren bringen oder die eine bekannte, jedem wahren Christen nicht fremde: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit.“

Und so sei es denn dieser Vers, welchen ihr als solchen Maßstab annehmen wollt, und den ich euch deswegen hinterlasse als den wichtigsten Denkspruch und als das teuerste Vermächtnis eines Seelsorgers für seine bisherige Gemeinde. —

- I. Als Erinnerung, daß er gepredigt worden ist.
- II. Als Beweis, daß er immer gepredigt werden will und muß.
- III. Als Wunsch und zuversichtliche Hoffnung, daß er ferner gepredigt werden möge und auch werden wird.

I. Also zunächst als Erinnerung daran, daß er gepredigt worden ist, und zwar 1. im allgemeinen, gleichsam im großen, im ganzen.

Die erste Predigt von Christo, dem Messias, hielt Gott selbst nach 1. Mos. 3, 15 in der Drohung für den Verführer und in der Verheißung für die Verführten und Gefallenen, wo es heißt: „Ich will Feindschaft setzen zwischen dir und dem Weibe, zwischen deinem Samen und ihrem Samen. Der soll dir den Kopf zertreten.“ Zwar war die Versammlung noch klein, vor welcher diese Verheißungspredigt von der Zukunft des Sohnes Gottes gehalten wurde, indem sie ja nur bestand aus dem gefallenem ersten Elternpaar des Menschengeschlechtes, aber sie blieb nicht so klein, sondern wuchs mit jedem neugeborenen

Kindlein, welches ja nun in Sünden empfangen und geboren wurde, dessen Dichten und Trachten nun böse war von Jugend auf und welches deswegen auch einer solchen heilverheißenden Predigt von einem Heilbringer bedurfte. Und Gott verschwieg auch nicht und ließ nicht verschweigen, was er von Ewigkeit her zum Heil der gefallenen Menschheit beschloffen hatte, sondern begann selbst die Predigt von Christo, dem Heiland der Welt, und ließ sie dann fortsetzen durch die heiligen Männer Gottes, welche dazu berufen, erleuchtet und von seinem Heiligen Geist getrieben wurden. Dem Abraham und seinem Samen wiederholt er es selbst und läßt dann immer mehr und immer deutlicher wiederholen durch Mose und alle Propheten, wann da kommen sollte das Heil der Völker.

„Einen Propheten wie mich wird der Herr, dein Gott, dir erwecken“, spricht Mose im Hinblick auf Jesum Christum, den Messias, „aus dir und aus deinen Brüdern; dem sollt ihr gehorchen“ (5. Mos. 18, 15). Und so folgt durch alle Jahrhunderte vor Christo Stimme auf Stimme, Predigt auf Predigt, immer lauter und häufiger, immer bestimmter, und vor immer größeren Versammlungen der Sünder wurden diese Verheißungen und Weisagungen kund, bis endlich „die Zeit erfüllet war und Gott (nun) seinen Sohn in die Welt sandte, geboren von einem Weibe und unter das Gesetz getan“, und sich nun der Himmel selbst mit einmischte und die himmlischen Heerscharen durch Himmel und Erde jauchzend verkündeten: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“ So schon vor Christo, so aber auch nach Christi Geburt. Sterne wiesen zu ihm und auf ihn hin, und Weise aus fernen Landen folgten dem Sterne zur Sonne, kamen und beteten das Kindlein an, welches diese Gnadensonne war, und beugten ihre königlichen Knie — jeder wahre Weise ist ja ein König — vor dem König aller Könige. Und das war auch eine Predigt von Christo im großen.

Aber größer noch wurde sie, als der bahnmachende Johannes auftrat und auf das Lamm hinwies, welches der Welt Sünde trägt, und noch größer, ja am größten wurde diese Predigt, als Gott selbst wieder seinen ewigen Stuhl bestieg und mit eigenem Munde vom Himmel herab wie mit der Stimme des Donners

rief: „Dies ist mein lieber Sohn, an dem ich Wohlgefallen habe, den sollt ihr hören!“ — auch fernerhin durch die Zeichen und Wunder, welche an ihm und durch ihn geschahen, mächtig von ihm zeugte.

Diese offenbare und wunderbare Gottesstimme und Gottespredigt hörten und erhörten, d. h. ihr folgten nun auch viele Tausende durch alle folgenden Jahrhunderte, welche als Herolde Jesu Christi in alle Welt gingen und aller Creatur Christum predigten als den Weg, die Wahrheit und das Leben. O seht sie hinaus eilen nach Morgen und Abend, nach Mittag und Mitternacht, getrieben vom heiligen Gottesgeiste, mit dem Evangelio Jesu im Munde, im Herzen, ja in allen Gliedern und Sinnen; so lebten und webten sie darin! Hört sie laut und unerschrocken vor Könige und Fürsten, wie auch vor die Niedrigsten im Volke seinen Namen tragen als den Namen, in welchem wir allein nur können und sollen selig werden. Von den Juden, welche ihn verstießen und denen die Predigt vom Gekreuzigten ein Mergernis war, ging es zu den Heiden, daß ihre Menge ihm zur Beute würde. So noch immerfort. Von den Christen, Namenschristen, welche ihn verstoßen, geht es wieder zu den Heiden, Türken, Juden mit dieser Predigt von Christo über Berg und Thal, Seen und Meere durch alle Teile der mit Sündern bewohnten Erde. Seht, meine Zuhörer, so ist er bisher im allgemeinen, im großen und ganzen gepredigt worden.

Das müssen wir wissen und bedenken, um uns nicht zu wundern und dran zu stoßen, wenn er nun auch im kleinern vom einzelnen gepredigt wird, oder vielmehr um uns zu wundern, wenn er nicht von jedem einzelnen gepredigt wird, besonders von denen nicht, welche doch so recht eigentlich dazu bestellt sind, Botschafter zu sein an Christi Statt und ihn zu predigen. Das müssen wir wissen und bedenken, um uns ermutigt und gestärkt zu fühlen, auf irgendeine Weise mitzupredigen wo und wie und wann, es sei durch Wort und Tat, uns nicht irre machen und einschüchtern zu lassen durch Spott und Hohn der Welt oder durch das ernstere Drohen des Feindes, uns nicht einschläfern zu lassen durch diejenigen, welche von ihm schweigen, weil sie schlafen, welche der Prophet stumme Hunde nennt und blinde Wächter und ein Wehe darüber ausruft. Nein, so nicht, sondern

von ihm zeugen, ihn verkündigen und predigen, wie das geschehen ist im allgemeinen, großen, ganzen, auch geschehen ist:

2. im einzelnen, besonderen, uns mehr betreffenden.

Was könnte ich aber heute und hier, wenn auch nicht allein, doch wohl zunächst anders damit andeuten wollen und dürfen, als daß auch euch Jesus Christus von mir gepredigt worden sei? Erinnerung möchte es vielleicht diesem und jenem aus meiner Antrittspredigt, welche ihr vor vier Jahren an dieser heiligen Stätte hörtet, noch sein, und es sei hiermit daran erinnert, wie ich das Amt, welches die Versöhnung predigt, pries als ein vor allen anderen ausgezeichnetes und köstliches Amt und zum Beweise mitanführte, weil es einen so herrlichen Gegenstand hat zu seiner Verkündigung, Christum den Gekreuzigten; wie ich auch da schon unseren heutigen Textvers mitanführte: „Jesus Christus gestern und heute“ und an den Viedervers erinnerte: „Jesus, Jesus, nichts als Jesus“, wie ich es da aussprach und versprach in heiliger Begeisterung; auch mein Zielpunkt, nach welchem ich euch hinweisen und selbst mit euch hinreisen wolle, solle und müsse er sein. „Ihn, den Gekreuzigten, auch für euch Gekreuzigten“, sprach ich, „will ich euch predigen, will sein Kreuz euch vorhalten, vormalen hier und überall, wo ich mit euch in Berührung komme; denn nur das ist der Weg zum Himmel. Und wieset ihr es hier oder da zurück, will ich es euch noch zuletzt vor eure Kranken- und Sterbelager tragen, ob ihr nicht vielleicht da noch in der größten Not, in der Todesnot, das Kreuz Christi umfassen wollt und euer Heil suchen in dem, der auch für euch daran verblutete.“

So sprach und versprach ich. Ob ich gehalten, was ich versprach? — O was durch Gottes Gnade gehalten ist, dafür sei er ewig gepriesen, und was nicht gehalten ist — ach, und des ist viel — durch meine Schuld — ach, und die ist groß —, das wolle er aus Gnaden um Jesu Christi willen vergeben! — Denn freilich, heute fühl' ich's, versprechen ist leichter, auch wo es wohl gemeint ist, als halten. —

Doch aber darf ich meinen, daß er so oft wenigstens von dieser heiligen Stätte aus gepredigt worden ist, daß ich euch heute

unseren Text als Denkspruch zur Erinnerung geben darf, er sei, so wie im großen, ganzen und allgemeinen, so auch hier im kleineren Kreise von mir gepredigt worden. Oder war es nicht allein sein Name — und zu dieses seines Namens Ehre und Verherrlichung sei es gesagt —, welcher seine Liebhaber unter diese Kanzel lockte und seine Verächter aus deren Nähe vertrieb? War es nicht der Name Jesu Christi, des Gekreuzigten, welchen so viele froh, viele aber auch bang und mit geheimem Widerwillen nennen hörten? Und dieses klarere oder dunklere Bewußtsein und diese gewisse Voraussetzung, sein Name werde genannt und als der Eine genannt, in welchem wir sollen selig werden, darf ich das nicht als Beweis nehmen und geltend machen, es sei so, er sei auch euch hier gepredigt worden? Ja, und darum gebe ich euch heute bei meinem Abschiede zur segensreichen Erinnerung daran den Gedankenspruch unseres Textes als das teuerste Vermächtnis, daß, sooft ihr diesen Spruch lest — o schreibt ihn an alle Türen eures Hauses und Herzens! —, oder sooft ihr ihn hört — o ruft ihn euch täglich doch zu! —, daß ihr dann daran denkt und spricht: Ja, er ist auch uns gepredigt worden; Gott hat seinen Namen auch tragen lassen vor die Gemeinde S c h n a t h o r s t, vor eines jeden Haus und Herz, und wer nur öffnen wollte, i n s Herz!

O wollt das bedenken in dankbarer Demütigung vor Gott und mit dem heißen Wunsche, der Herr wolle segnen am Herzen, was ihr von ihm gehört und empfangen habt, damit, was gestern war, auch heute sei und morgen bleibe! Wollt es bedenken zur Warnung und Ermunterung, ihn nicht zu verstoßen, sondern zu ergreifen, weil er noch zu finden und zu ergreifen ist; er möchte sich sonst von euch wenden. Gestern ist er euch gepredigt worden, heute wird er es noch; ob aber morgen auch noch, ich meine von dieser Stätte aus, wer bürgt dafür, da ja die Ermahnung des Apostels, sich nicht wägen und wiegen zu lassen von dem Winde allerlei fremder Lehren, noch immer zu beherzigen so sehr not tut? Doch hoffen wir! — Gepredigt ist er gestern, in der vergangenen Zeit wie im allgemeinen so im besonderen; gepredigt werde er auch h e u t e, wie es unser Text ja auch ausspricht: Jesus Christus gestern und heute! Denn so will er es; so soll und muß es geschehen. Darum lasse ich diesen

Denkspruch nicht allein zur Erinnerung, daß er gepredigt worden ist, sondern auch

II. als Beweis, daß er immer gepredigt werden will und muß.

Daß er gepredigt worden ist im allgemeinen, großen, das haben wir im obigen gesehen; daß er gepredigt worden ist auch im besonderen in kleineren Kreisen, haben wir auch gesehen, ja, das habt ihr gehört. — Das könnte nun zwar mancher zugeben, weil er es durch die unwiderlegbare Geschichte und Erfahrung zugeben muß, dabei aber, wenn er unseren Text nicht kennt oder nicht kennen wollte, so wie er in klaren, dünnen Worten dasteht, fragen: In welchem Sinne ist das zu nehmen, in welchem Sinne ist er gepredigt worden? Und muß und darf und wird er auch ferner in diesem Sinne gepredigt werden? —

Beantwortet kann nach der Lehre der Heiligen Schrift da nur werden mit den Worten eines Apostels: „Ich hielt mich nicht dafür, daß ich etwas wüßte unter euch, ohne allein Jesum Christum, den Bekreuzigten“, welches doch nichts anderes sagen soll als: In seinem Kreuzestode liegt so recht eigentlich der Kern und die Kraft seiner Mittlerschaft und der Grund unserer Erlösung. Freilich paßt dies nicht zu der Ansicht derer, welche in ihm nur den Lehrer der Weisheit und das Vorbild der Tugend erblicken, ihn nur darin als ihren Heiland anerkennen und nur so ihn predigen und predigen zu müssen meinen.

Aber seine Fußtapfen, welche er uns freilich auch zum Segen hinterlassen hat, diese seine Fußtapfen des Tugendbeispiels und der Lehre haben und hätten wahrlich der Schlange den Kopf nicht zertreten, wenn auch wohl stark darauf, wären nicht seine Bluttritte nach Golgatha dazugekommen, wäre er nicht für uns in den uns mit Gott versöhnenden Tod gegangen. Nicht sowohl den Lehrer auf dem Lehrstuhl, nicht sowohl das Vorbild im Leben, als vielmehr das Lamm auf der Schlachtbank, als den Hohenpriester am Kreuze, der sich selbst als Opfer der Sühne für unsere Sündenschuld darbringt, so predigt ihn Jesaja, so auch alle anderen Propheten. So predigt ihn Gott selbst auch schon als den Wundenheiler und als das Gegengift gegen den Schlangenbiß in der erhöhten ehernen Schlange als Vorbild auf ihn.

So in dem Sinne seinen Versöhnungstod als die Hauptsache hervorhebend, ist er gepredigt worden, und in dem Sinne will und muß er immer gepredigt werden, so wie gestern, so auch heute, so in alle Ewigkeit. —

Denn schon das, daß er so gepredigt worden ist und von denen, welche wir oben als solche Prediger von ihm angeführt haben, schon das ist ein Beweis, daß er immer so gepredigt werden will und muß. Es war nämlich der Herr unser Gott ja selbst, der so von ihm zeugte; es waren ja alle Weisagungen auf ihn nicht aus menschlichem Willen hervorgebracht, sondern die heiligen Männer Gottes haben geredet, getrieben vom Heiligen Geist, also wiederum so gut und gültig, als ob es der Herr gleichsam mit eigenem Munde geredet hätte.

Und was Gott tut, das hat ewige Gültigkeit und Kraft, zumal wenn es mit der ausdrücklichen Bestimmung geschieht, es solle ewige Gültigkeit und Kraft behalten, wie hierbei geschieht. Oder warum verflucht Paulus mit einem zwiefachen Fluche diejenigen, welche ein anderes Evangelium predigen nach Galater 1, 8 u. 9: „Aber so auch wir oder ein Engel vom Himmel euch würde Evangelium predigen anders, denn das wir euch gepredigt haben, der sei verflucht! Wie wir jetzt gesagt haben, so sagen wir auch abermals: So jemand euch Evangelium predigt anders, denn das ihr empfangen habt, der sei verflucht!“ Tut er es nicht deswegen, weil keine andere Predigt sein soll, sein kann als die von Christo dem Gekreuzigten? „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!“ —

Dies Evangelium soll verkündet werden, befiehlt Jesus Christus selbst, aller Kreatur. Und eben daß er es seinen Jüngern so ausdrücklich befiehlt, ist ja ein zweiter Grund, warum er immer gepredigt werden muß. Sein Befehl muß uns doch auch über alles gehen, über alle Bedenklichkeiten hinwegsetzen und uns vermögen, alle Vernunft, welche sich gegen seine Kreuzespredigt auflehnen wollte, gefangen zu nehmen unter den Gehorsam Jesu Christi. Er befiehlt's, befiehlt's ja allein schon in den Worten: „Solches tut, sooft ihr's tut, zu meinem Gedächtnis“, nämlich seinen Tod wie im Abendmahl so auch überall als die Quelle des Heils zu verkündigen.

Ja, immer sollen wir ihn predigen, gestern und heute und in Ewigkeit, und nicht etwa gestern oder morgen bei besonderen Gelegenheiten und Veranlassungen, welche uns gleichsam zwingen, doch von ihm, d. h. besonders von seinem Tode zu reden wie etwa an Festtagen. Denn nicht die Festtage machen den Namen Jesu herrlich und notwendig, außer in einer gewissen Bedeutung, sondern der Name Jesu macht die Festtage herrlich und notwendig, ja, macht jeden Tag zum Festtage. Darum soll er auch an jedem Tage der Gegenstand unserer Predigt sein, d. h. alles dessen, was wir tun und lassen. Mancher wohl spricht freilich auch vom Kreuze und vom Blute Christi wenigstens an solchen seltenen Tagen, um eine Rede etwas rührender zu stellen (wen sollte es auch nicht rühren, wenn vom Kreuze und vom Blute gesprochen wird, besonders wenn es selten geschieht?). Mancher freilich spricht auch vom Kreuze Christi, denkt aber dabei eigentlich nur an das Querholz, an welchem er hing, und nicht an den, der als ein für uns Verfluchter am Holze hing, und an das, was es bedeutet nach Gottes eigener Deutung. Mancher spricht auch vom Blute Christi, dem er aber nicht mehr Kraft zuschreibt als dem Blute der beiden Schächer an seiner Seite, außer was das Beispiel betrifft, für eine gerechte Sache zu sterben. Das heißt aber nicht Christum den Gekreuzigten, den für uns an unserer Statt Gekreuzigten predigen und immer so predigen, wie es doch geschehen soll, auch nach unserem Texte. O ja, es soll, es muß geschehen, er selbst befiehlt es uns zu unserem eigenen Heile, ihn allein, ihn immer so zu predigen allem Volk auf die von den Aposteln uns vorgezeichnete Weise. Auch unser Text ist dafür ein Beweis, und eben als solchen Beweis für diese Wahrheit hinterlasse ich ihn euch als mein teuerstes und heiligstes Vermächtnis. Wollt ihn nur als solchen Beweis gelten lassen, annehmen und behalten, und zwar deswegen und dazu, daß ihr diese Wahrheit wirklich glaubt, daß ihr diese Wahrheit im Vortrage eurer künftigen Lehrer und Seelsorger erwartet, ja fordert und daß ihr dieser Wahrheit dann auch folgt.

Oder glaubt ihr wohl alle und zwar von Herzen der göttlichen Predigt des Evangeliums von Jesu Christo, dem ein-

geborenen Sohne Gottes, als dem alleinigen Grunde unseres Heils? Glaubt ihr das so fest, daß ihr danach lebt und darauf sterbt mit einer Freudigkeit zum Tage des Gerichts, wie sie nur ein solch gläubiger Christ hat und haben kann? O dürfte ich davon überzeugt sein und müßte nicht vielmehr das Gegenteil fürchten, mit wie viel mehr Beruhigung würde ich dann von euch ziehen!

Da ich aber davon nicht überzeugt sein kann, indem ich das Gegentheil weiß, den Aberglauben, Unglauben und toten Glauben kenne, da ich abziehend wie anziehend klagen muß: Ein gut Teil schlafen, o so wollt doch den Beweis unseres Textes, allein an Jesum Christum zu glauben, hören und behalten, um zum wahren, lebendigen Glauben zu gelangen und im Glauben zum festen Ergreifen seines Verdienstes! Dazu, sage ich, diene zunächst der Beweis unseres Textes, daß Jesus Christus wolle und müsse i m m e r gepredigt werden.

Dann aber auch dazu, daß ihr diese Predigt von euren Lehrern und Seelsorgern erwartet, ja fordert. Und das könnt, das dürft und müßt ihr. Sie sind ja Botschafter an Christi Statt, dazu berufen, darauf verpflichtet, ihn zu predigen, zu ihm zu führen. O und wie sehr tut es not, die christlichen Gemeinden darauf aufmerksam zu machen, dazu zu ermahnen, indem so viele Hirten ihre Herden in dieser Hinsicht und damit in aller Hinsicht, weil es die Hauptsache ist, betrügen, ihnen törichte Fabeln bringen, wie ein Apostel sagt, statt des lauterer Evangeliums von Christo Jesu sie einschläfern, statt sie zu erwecken durch Bußpredigten, d. h. Predigten vom Gekreuzigten; denn die alle sind schon an und für sich Bußpredigten.

O darum wollt acht darauf haben und euch nicht täuschen lassen, wollt den oben bezeichneten Maßstab stets bei euch führen, unseren Textvers: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit“, um nachzumessen, ob damit alles stimmt. Noch einmal, es ist solches vonnöten; doch mit Schlangenklugheit und Taubeneinsalt muß es geschehen, nicht um zu richten, sondern um zu richtigen, zu berichtigen die Irrenden und für sie zu beten. Und dazu geschehe es denn im Notfall auch von euch. Wo er aber gepredigt wird in der oben bezeichneten Art und Weise, da sollt ihr euren Lehrern um so

williger folgen und gehorchen; denn dazu predigen sie. Wo sie sagen können: Ich glaube, nämlich an den Herrn Jesum, darum rede ich, nämlich von ihm, da sollt ihr der Ermahnung Gehör geben: Folget ihrem Glauben nach; denn das heißt dann ja nichts anderes als: Folget Jesu Christo nach! O und möchte ein solcher Seelsorger euer Teil werden! Wie ist das mein heißester Wunsch, mein sehnlichstes Verlangen, weshalb ich denn auch endlich

III. den Denkspruch unseres Textes als Wunsch und zuversichtliche Hoffnung hinterlasse, daß er auch fernerhin gepredigt werde.

Dieser Wunsch und diese Hoffnung erstrecken sich aber wiederum teils auf das Allgemeine, Große, Ganze, teils auf das Besondere, Einzelne, auf den kleineren Kreis, namentlich auf dich, meine geliebte Gemeinde S c h n a t h o r s t.

Wer sollte und müßte denn auch nicht wünschend und betend miteinstimmen in das Gebet Jesu Christi und aus vollem Herzen mitsprechen: „Dein Reich komme!“ —, der da hinblickt auf die Totenfelder unter den Heiden, Juden und Türken und freilich auch unter den Christen? — Fast ganze Erdteile sind noch mit Lahmen, Blinden und Toten bedeckt, welche doch auch berufen, erleuchtet und gesammelt werden sollen, daß sie sehen und leben. Finsternis bedeckt noch immer das Erdreich einem großen Teile nach und Dunkel die Völker, Finsternis des Unglaubens und Unglaubens, des Götzendienstes und Sündendienstes aller Art mit dem ganzen großen Heere der unseligen Folgen für Zeit und Ewigkeit. Wen sollte es nicht betrüben, wenn er unsterbliche Menschenseelen, wenn er freie Geister schmachtend in den Fesseln des Wahns liegen sieht? Wer sollte nicht, der die lautere Milch des Evangeliums Jesu Christi geschmeckt und nun den Unterschied erfahren hat zwischen ihr und dem bitteren, wenigstens im ewigen Nachgeschmacke bitteren Vermutstranke der Sünde, — wer sollte und müßte nicht wünschen, heiß wünschen, d. h. beten: „Dein Reich komme“?

So müssen wir w ü n s c h e n , b e t e n . So dürfen wir aber auch h o f f e n . Denn dürften wir's nicht, nicht so hoffen, wahrlich, er würde uns dann nicht vorgebetet haben: „Dein Reich komme!“ Er würde nicht verheißen haben: Es soll Eine Herde

und Ein Hirt werden. Der Apostel würde zu dem „Jesus Christus gestern und heute“ nicht hinzugesetzt haben: „und derselbe in Ewigkeit“. Es würde ihm nicht die Menge zur Beute verheißen sein und daß die Macht der Heiden zu ihm kommen soll. Jesaja 60, 5 u. 11. Aber das ist ihm auch verheißen durch den Mund des Wahrhaftigen, und darum hoffen wir ebenso fest, als wir heiß wünschen und verlangen. —

Ja, der Löwe aus Juda wird siegen, muß siegen, auch den Starken ist er zu stark, er soll sie zum Raube haben! Leben wir nicht in einer Zeit, wo Zeichen in Menge davon sichtbar werden, wo am Himmel des Reiches Gottes überall siegverkündende Sterne aufgehen? Treten nicht seine Boten, wahre Evangelisten, mit dem Kreuzpanier in der Hand und im Herzen überall auf unter den Völkern der Erde, wo nun die Götzenaltäre stürzen und neue erbaut werden zur Ehre des allein wahren lebendigen Gottes, unseres Heilandes Jesu Christi? Wird sein Name nicht von Tausenden mit frohem Jubel gestammelt, die mit diesem Namen nun auch haben segnen und lieben gelernt, da sie vorher fluchten und haßten? O ja, hoffen wir, hoffen wir! Der Herr hat sich aufgemacht, die Völker heimsuchen und seinen Geist auszugießen über alles Fleisch, damit es ein Volk des Herrn werde. Hoffen wir freudig und zuversichtlich, daß früher oder später die Stunde schlägt, wo alles den Sohn küßt und unterm Kreuz anbetet.

„Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!“ So wünschen, so hoffen wir im allgemeinen, großen und ganzen des Menschengeschlechtes und dürfen so hoffen nach dem heilverheißenden Zeichen der Zeit in Beziehung auf das ange deutete Missionswesen. Denn so wie die Woge des Meeres, welche der Sturm immer höher und höher trieb, nicht plötzlich sich ebnet, sondern erst nach und nach verschwimmt und gar nicht wieder, wenn der Sturm fortstürmt, so auch dieses durch das Wehen, ja mächtige Brausen des Heiligen Geistes entstandene Wogen des Missionswesens. Es wird nicht so bald sich wieder legen und gar nicht wieder, wenn wir nur die Segel nach dem Winde zu spannen verstehen, uns nur dem gnädigen Einwirken des Geistes Gottes stets hingeben. Nicht eher wieder wird es sich dann legen, bis das Schiff mit voller Ladung der

Heiden, Juden und Türken einläuft in den Hafen, aber nicht, um sie zu Sklaven zu machen, sondern zu Freien. O darum noch einmal: Hoffen wir, da wir es jetzt dürfen! Ja, an den Wunsch, an das Gebet: „Dein Reich komme!“ im großen und ganzen dürfen wir die zuversichtliche Hoffnung der Gewährung knüpfen; es wird kommen, immer mehr und mehr und endlich ganz.

Doch der heutige Tag heißt den Gesichtskreis meiner Wünsche und Hoffnungen in dieser Hinsicht enger ziehen. Heute erstrecken sich Wünsche und Hoffnungen, daß Jesus Christus immer gepredigt werde, nicht sowohl auf fremde Welttheile und ferne Gemeinden, als vielmehr auf dich, auf dich, meine geliebte Gemeinde S n a t h o r s t. O und wie sollte, dürste, ja müßte ich das auch nicht? Wer steht meinem Herzen denn näher als du, meine Gemeinde? Gewiß keiner, in diesem Augenblick selbst meine künftige Gemeinde noch nicht. Wie sollten denn nicht auch meine Wünsche und Hoffnungen, besonders in Hinsicht des Höchsten und Heiligsten, eures Seelenheiles, heute wenigstens und noch lange und immer vorzugsweise auf euch Bezug haben, ihr Glieder dieser Gemeinde, und auf euch aus der Ferne, die ihr meinem Herzen näher tratet?

Wer möchte es einem Vater denn verargen wollen und für Engherzigkeit anrechnen, wenn er bei dem Wunsch und bei der Hoffnung, es möge viele wohlgeratene Kinder geben, diesen Wunsch und diese Hoffnung besonders in bezug auf die s e i n i g e n vor dem Herrn laut werden läßt? Hat uns der Herr ja doch nicht als herzlose Maschinen hingestellt, sondern uns einen Herzensanteil an unserer Arbeit gegeben, den der Freude beim Gelingen, den der Trauer beim Mißlingen der Arbeit. Daher auch natürlich der Wunsch, daß gerade da, wo der Wünschende steht und stand, das Feld besonders grünen und blühen möge und viel Früchte tragen, ohne anderen Gleiches zu mißgönnen. Und was man wünscht, das hofft man so gern und leicht. Daher denn wieder die Hoffnung, es werde so geschehen. Und eben deswegen auch mein Wunsch und meine Hoffnung in bezug auf euch, daß auch hier unter euch Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit, gepredigt werden möge und werde.

O möchte mein Wunsch erfüllt, mein Gebet gehört werden; möchte ein Mann euch zuteil werden, der aus eigener Herzens- erfahrung euch ihn als den Weg, die Wahrheit und das Leben predigte und euch so an die wahrhaftige Quelle des ewigen Lebens recht führte. Der unter euch austräte mit den Worten, womit ich abtrete: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit“⁴⁷).

O und hoffen wir auch in dieser Hinsicht; der Herr ist ja ein Erhörer des Gebetes! Laßt es nur daran nicht fehlen, ihn ernstlich und inbrünstig darum anzurufen! Wir leben ja in einer Zeit, wo das Licht des reinen Evangeliums immer mehr unter dem Scheffel hervorgezogen und auf den Leuchter gestellt wird, (als) wohin es gehört. Der helle Schein verkündet es, hier mehr, dort weniger. Mag freilich auch das Weltmeer so groß sein, daß hier schon ein Sturm wüten und dort nur erst ein leises Wehen vernommen werden kann; mag es im großen Gottesreiche hier auf Erden ähnlich sich verhalten. O die eine Woge schlägt doch eine andere und so fort bis zu den äußersten Enden und bewegt so dann das Ganze. Also vernehmen wir in jekiger Zeit auch hier und da ein mächtiges Wehen des Geistes Gottes, obgleich an anderen Stellen kaum leise gespürt. Aber es wird sich fortziehen, dies mächtige Wehen, bis alles schwankt und Anker werfen muß in dem rechten Ankergrunde, in dem Felsen Jesus Christus.

Er gestern und heute und in Ewigkeit! Darum hoffen wir fest! Fängt man ja doch wieder an, auf den Lehrstühlen der hohen Schulen und Universitäten nicht bloß seine göttliche Lehre, sondern auch seine göttliche Person zu lieben, (als) wobei man oft einen gefährlichen Unterschied machte, und von Jesus Christus dem Gekreuzigten zu zeugen. Herrliche Zeichen! Von da kann viel ausgehen! Darum hoffen wir, hoffen auch für uns hier, auch für dich, geliebte Gemeinde S c h n a t h o r s t !

Und mit dieser Hoffnung im Herzen trete ich ab und ziehe ich ab. Sie vorzugsweise ist es, welche mich trösten muß bei den Schmerzen der Trennung, welche mächtig sich kundtun, da diese Stunde verflossen und als die letzte verflossen ist für diese heilige Stätte. O daß sie doch länger wäre und zum Tage und zur Woche sich ausdehnen möchte, wie willkommen für mich! —

Doch sie ist nun dahin und mit ihr diese ganze schöne Zeit von vier Jahren. Von dieser Stätte aus blicke ich euch als euer Seelsorger nicht wieder an. O darum möchte ich euch allen noch einmal so recht ins Auge und Herz blicken, um wenigstens das Bild mitzunehmen; möchte jeden einzelnen noch ansehen und anreden, ansehen mit dem Blicke der Liebe und des Dankes für alle bewiesene Liebe, anreden mit dem Worte: „Und nun, liebe Brüder, ich befehle euch Gott und dem Worte seiner Gnade, der da mächtig ist, euch zu erbauen und zu geben das Erbe unter allen, die geheiligt werden!“ und mit den Worten unseres Textes: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in Ewigkeit!“ Das möchte ich jedem einzelnen noch sagen und tue es hiermit, ein jeder wolle es so nehmen und bewahren! Dir aber rufe ich es mit besonderer Rücksicht zu, du kleine Lämmer-schar, welche ich heute hier noch dem guten Hirten erst zuführen soll, euch, meine Kinder, die ihr mir diesen Tag doppelt wichtig macht — möchte er es auch euch werden und bleiben! —, die ihr nun hier an heiliger Stätte das Gelübde ewiger Treue ablegen wollt. O mit welchem Fürchten und Hoffen werde ich besonders euch verlassen! Euch besonders befehle ich Gott und dem Worte seiner Gnade, der gnädigen Verheißung, daß er euer Gott und Vater sein will und euch nicht verlassen noch versäumen. O wollt auch ihr ihn nicht verlassen noch versäumen, sondern bedenken, was ihr sogleich weiter hören werdet, daß in keinem anderen Heil sei, auch kein Name gegeben, darin wir sollen selig werden, als allein sein hochheiliger Name. Ja, auch euch gelte unser heutiger Text vorzugsweise als Denkspruch: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe in Ewigkeit.“

Und hieran möchte ich euch noch reihen, euch vom vorigen Jahre, und dann alle von mir Eingeseigneten! Ach, wie nahe ihr meinem Herzen gewesen und noch seid, fühle ich besonders in dieser Stunde! Möchtet auch ihr mit einstimmen: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe in Ewigkeit!“

Und so käme ich wieder zum Ganzen mehr zurück, obgleich ich einzelne, mit denen ich in amtlicher Hinsicht in nähere Berührung kam, noch einzeln anreden möchte. Aber die Toten hören mich ja nicht mehr. O möchten sie gehört haben, da es noch Zeit war! Die von mir getauften Kinder verstehen mich

noch nicht. O möchten sie einst verstehen wollen, wenn ihre Zeit auch kommt! Die von mir getrauten Ehepaare, nun ja, diese können mich noch hören und verstehen. Möchten sie es denn, damit ihr Ehebund ein Segensbund werde, wie ich es gewünscht und gehofft und auch verheißen habe, wenn sie Jesum den dritten im Bunde sein lassen und auch sprechen: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe in Ewigkeit!“ Möchten sie das! —

Und nun noch meinen öffentlichen und herzlichen Dank den Lehrern der hiesigen Jugend für die Beweise ihrer Liebe, begleitet von dem Wunsche, daß die hiesigen Schulen immer mehr blühen und zu Vorhallen der Kirche Christi werden mögen, worin auch schon gelallt werde: „Jesus Christus gestern und heute und derselbe in Ewigkeit!“ —

O ja, möge jedes Haus und jedes Herz hier eine solche Vorhalle werden, worin seinem Namen die Ehre gegeben wird! Das ist meines Herzens heißester Wunsch, meine freudige Hoffnung! Der Herr bleibe bei euch! Der Herr ziehe mit mir! Er sei und bleibe unser Ein und Alles! Er wolle uns doch allen hindurchhelfen, daß wir einst so wie hier in voller Versammlung zu seiner Rechten uns wiederfinden und jauchzend dann an unsern Denkspruch uns erinnern: „Jesus Christus gestern und heute, derselbe auch in alle Ewigkeit!“ Amen.

III.

Antrittspredigt über 2. Korinther 13, 13.

Gehalten vor der evangelischen Gemeinde zu Gütersloh
am 11. März 1827, Sonntag Reminiscere.

„Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch [allen]! Amen.“

So wäre sie denn da, meine geliebte Gemeinde — darf ich dich nun doch so anreden? —, so wäre sie denn da, die heilige, für dich und mich so wichtige Stunde der Uebernahme meines Amtes als Verkündiger des Evangeliums, als Seelsorger unter euch. O wie sollen wir aber, wie soll namentlich ich diese Stunde begrüßen, wie aussprechen, was sie uns heut? Wohl mag derjenige, der auch nur kurze Zeit dieses Amt bekleidete oder auch, ohne es je schon bekleidet zu haben, nur in etwa diesem hohen

himmlischen Berufe mit gebührendem Ernst nachdachte, — wohl mag der an Tagen wie für mich der heutige seine Brust so voll Hoffnungen, so voll Befürchtungen und Wünsche aller Art fühlen, daß ihm das Wort ermangeln möchte und wirklich ermangeln wird, auch nur einigermaßen auszusprechen, was er empfindet. Denn welch ein wichtiges, hochheiliges Amt das Amt sei, welches die Veröhnung predigt, und welches ich von heute an hier unter euch zu führen von Gott und euch selbst berufen bin, o darüber dürfen wir nur die Heilige Schrift hören, um uns davon bald zu überzeugen. Wer ein Bischofsamt begehrt, begehrt ein köstlich Werk und deswegen köstlich und ausgezeichnet, weil es ein so notwendiges, dem Wesen des Christentums eigentümliches Amt ist, weil es seinem Ursprunge nach göttlich und somit seinem Wesen nach heilig ist, weil es einen so herrlichen Gegenstand hat zu verkündigen, Christum den Gekreuzigten und sein Heil, und eine so herrliche Quelle, daraus zu schöpfen, das Wort Gottes, köstlich und ausgezeichnet selbst darin, daß es so streng in seiner Forderung ist und so schwer in seiner Verantwortung, aber auch so tröstend und ermutigend in seinen Verheißungen und so überschwenglich in seinem Lohne. Aber in diesem allen, liegt nicht darin auch Grund genug zu Hoffnungen, Befürchtungen und Wünschen aller Art wie bei keinem anderen Amte, besonders wenn wir zu diesen allgemeinen Gründen und Ursachen nun noch die besonderen nehmen in des einzelnen besonderen Lagen und Verhältnissen? So vielfach und verschieden diese besonderen äußeren Verhältnisse und Umstände des einzelnen Seelsorgers und seiner Gemeinde sind, so vielfach und verschieden in ihren Abstufungen sind nun auch die gegenseitigen Hoffnungen, Befürchtungen und Wünsche derselben.

So trete auch ich heute vor euch auf mit Hoffnungen, Befürchtungen und Wünschen mancherlei Art, herfließend aus den angedeuteten allgemeinen wie auch besonderen Gründen und Ursachen, trete vor euch auf, wie soll ich sagen, zum dritten, zweiten oder ersten Male, denn alles drei könnte gelten, je nachdem man es geltend macht.

Vor etwa sieben Jahren war es, als ich zum erstenmal an dieser heiligen Stätte vor euch auftrat, auch mit Furcht und

Hoffnung und Wünschen, jedoch der Art, daß sie nicht in Anschlag gebracht werden dürfen, wenn vom Wesen des Amtes die Rede ist, da es hauptsächlich nur betraf den glücklichen Ausgang meines Vortrages im Aeußeren, nicht so sehr gedenkend des inneren segensreichen Erfolges. Doch eben deswegen sei dies erste Mal auch nicht gerechnet, da ohnehin so viel Jahre dazwischenliegen, daß es von vielen wohl wirklich vergessen sein möchte. —

Vor etwa sieben Monden trat ich dann zum zweitenmal in der Wahlpredigt vor euch auf, oder indem nun das eben bezeichnete erste Mal als nicht gerechnet betrachtet wird, da vielmehr zum erstenmal, und zwar mit ganz anderen Hoffnungen, Befürchtungen und Wünschen, da ja von diesem Auftreten mehr abhängen konnte und sollte. Wenigstens wurde mehr damit bezweckt und auch erreicht, wie der Erfolg nun erwiesen. Doch wie treten auch diese wieder in den Hintergrund und verschwinden ganz vor denen, mit welchen ich heute vor euch da stehe als euer nunmehriger Lehrer und Seelsorger. *S e e l s o r g e r*, o das ist ja eben das Wort, an welches solche Hoffnungen, Befürchtungen und Wünsche geknüpft sind, daß jene des zweiten Auftretens ebenfalls ungerechnet bleiben müssen und damit das Auftreten selbst und nur dies letzte, heutige gelten kann als das erste und bisher alleinige Mal, weil als das bedeutungsvollste Mal. So wie vor den Wogen des Meeres die Wellen kleinerer Gewässer verschwinden, so vor den Hoffnungen, Befürchtungen und Wünschen des *w i r k l i c h e n* Seelsorgers alle seine anderweitigen. Und so war, so ist mein Stand, da ich nun hier stehe als euer Prediger und Seelsorger. Nehme ich nun aber zu den allgemeinen Gründen und Ursachen solcher Hoffnungen und Befürchtungen noch die besonderen, herfließend aus den besonderen Verhältnissen und Umständen, o wahrlich, es dürfte mir dann nicht schwer werden, von dieser Furcht und Hoffnung, mit denen ich hier mein Seelsorgeramt beginne, diesen ersten Vortrag allein handeln zu lassen, wie auch anfangs wirklich die Absicht war, bis es mir aber doch klar wurde, daß hauptsächlich die besonderen Gründe und Ursachen zu solcher Furcht und Hoffnung heute wenigstens lieber nicht so sehr in Erwägung gezogen würden, um auf der einen Seite

nicht zu sehr e n t mutigt, auf der anderen nicht zu sehr e r = mutigt zu werden.

Doch wir gedachten ja auch der Wünsche, denn auch diese liegen heute so nahe an der Schwelle des Herzens als Furcht und Hoffnung, ja noch näher, und diese dürfen wir doch auch eher laut werden lassen und sie als Erstlingsopfer darbringen in der gewissen Zuversicht: Kommen sie nur von Herzen, gehen sie auch wieder zu Herzen und gewinnen sie. O und woran dürfte mir wohl mehr liegen als euer Herz zu gewinnen, denn habe ich das, habe ich alles, — d. h. eure Liebe, euer Vertrauen zu gewinnen, um dadurch dem Herrn, dem ich hier diene, einen Weg zu bahnen? Und nur mit dem Herzen läßt sich das Herz gewinnen, nur mit einem in Liebe offenen Herzen ein zweites eröffnen, mit Liebe Liebe erwerben und sichern. Davon kann ich den Beweis aus eigener Erfahrung entnehmen, auch aus der Erfahrung, daß du, geliebte Gemeinde, mir mit einer Liebe entgegengekommen bist, welche so herzwinnend war. Eben deswegen kann und muß ich im Drange der Gegenliebe und des schuldigen Dankes versichern, daß auch mein Herz in Liebe offen stehe für alle, für Hohe und Niedrige, Reiche und Arme im Orte und auf dem Kirchspiele, für Freund und Feind würde ich sagen, wenn ich nicht hoffte, daß alle Freunde wären, wie ich wünsche, daß alle es bleiben. Daß ich so vor euch auf- und euch nahetrete, darf ich versichern, und meinen heutigen ersten und heiligsten Wunsch, welchen ich für euch hege und euch darbringe, mögt ihr zum Zeichen und Beweise nehmen und ihn mir einst als Pfand- und Mahnbrief vorhalten, wenn die Tat dies nicht bewähren wollte. —

Ja, ein Wunsch ist es, meine geliebte Gemeinde, mein Erstlingswunsch, hier öffentlich und feierlich dargebracht, der, wie bei der Armut ja gewöhnlich, als erster Beweis meiner Gegenliebe und meines Dankes gelten möge, ein apostolischer Wunsch und eben deswegen wohl so recht geeignet, daß er auch heute mein erster Wunsch für euch sei und unsere erste Betrachtung beschäftige. Wünsche werden hier so viele jetzt gehegt und ausgesprochen, o und mit Recht; denn eine gar wichtige Angelegenheit für eine Gemeinde ist es, ihren neuen Seelsorger zu be-

grüßen, und ihr begrüßt deren binnen kurzem ja zwei. — Hört ihn denn verlesen aus dem Worte Gottes, diesen Wunsch, und ihn dann wiederholen aus meinem Herzen, um unsere weitere Betrachtung daran zu knüpfen und zu leiten.

Text: 2. Kor. 13, 13: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi...“

Der Apostel Paulus hatte seinen zweiten Brief an die Gemeinde zu Korinth geendet, meine Zuhörer, in welchem er teils Glaubenslehren, teils Ermahnungen, diesen Lehren Folge zu leisten, teils Warnungen und Strafandrohungen niedergelegt hatte, wodurch sein Ton bald ruhig lehrend, bald innig bittend, bald — und dies namentlich zuletzt — ernst ermahnend, ja drohend geworden war. Um dies letztere gleichsam zu mildern, geht er über zu der sanfteren Ermahnung des 11. Verses, zu der Bitte des 12. und zu dem Schlußwunsche des 13., (als) welcher unsere Textworte enthält. „Zuletzt, liebe Brüder“, sagt er Vers 11, „freuet euch, seid vollkommen, tröstet euch, habt einerlei Sinn, seid friedsam! so wird [der] Gott der Liebe und des Friedens mit euch sein.“ Vers 12: „Grüßet euch untereinander mit dem heiligen Kuß. Es grüßen euch alle Heiligen.“ Vers 13: „Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“

In diesem letzten Verse faßt er in einem herzlichen, inhaltschweren Wunsche nicht allein das Ganze des Briefes, sondern der ganzen Offenbarung Gottes zusammen, indem ja in diesem Wunschverse das Ganze des Christentums vereinigt und verborgen liegt. O und wie sollte ich diesen Wunsch nicht heute darbringen dürfen, ja müssen, da man ja als Erstlingsgabe so gut gibt, als man hat und haben kann. Und so möge denn der Wunsch des Apostels am Schlusse seines Briefes mein erster Wunsch werden bei der Uebernahme meines Seelsorgeramtes unter euch.

Der Schlußwunsch des Apostels für seine Gemeinde zu Korinth mein Erstlingswunsch für meine neue Gemeinde zu Gütersloh.

Wir fragen hierbei dreierlei:

- I. Was enthält dieser Wunsch recht eigentlich?
- II. Wie ward und wird er gehegt und ausgesprochen?
- III. Wozu sollte er dort und auch hier heute dienen?

I. Der Wunsch unseres Textverses enthält zweierlei:

1. als Lehre die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes;
2. als Wunsch die Anwünschung des ganzen Heiles dieses dreieinigen Gottes.

In Hinsicht auf die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes zeigt uns unser Text aber ihre Wahrheit, ihre Wichtigkeit und ihre Unbegreiflichkeit.

Sollte es aber nottun, diese dem Christentum so eigentümliche Lehre, die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes, ihrer Wahrheit nach sicherstellen und unter Christen noch beweisend vortragen zu müssen in der betrübenden Voraussetzung, gerade diese Lehre finde vorzugsweise so wenig Beifall und Glauben? Ach, wohl tut das not, indem ja diese Lehre zu denjenigen Lehren des Christentums gehört, welche mit unserer bloßen Vernunft nicht erkannt und begriffen werden können, sondern allein aus der Offenbarung Gottes und der Heiligen Schrift entnommen und geglaubt werden müssen. Denn freilich keinen anderen Beweis für die Wahrheit dieser Glaubenslehre haben wir und können wir hier haben als diese nähere unmittelbare Offenbarung Gottes in seinem Worte. Aber ist diese denn nicht auch Beweis genug, wenigstens für diejenigen, welche der Heiligen Schrift als höchste unmittelbare Offenbarung Gottes glauben und auch da glauben, wo sie nicht sehen, nicht mit ihrer durch die Sünde geschwächten Vernunft begreifen? Gewiß ist sie für diese Beweises genug! — Oder sagt vielleicht der Ungläubige bedenklisch und zweifelnd: Wie selten spricht doch die Heilige Schrift von dieser Lehre und in wie dunklen Ausdrücken! — so möge wieder gesagt werden: Von Geheimnissen, wenigstens nicht von allen, spricht man auch nicht oft, und dunkel, d. h. unbegreiflich wenigstens für unsere jetzige Einsicht

ist diese Lehre in Ausdruck und Sache eben als Geheimnis. Das kann und darf uns aber nicht irre machen, wenn von ihrer Glaubwürdigkeit und Wahrheit die Rede ist, sobald wir nur der Heiligen Schrift selbst Glaubwürdigkeit und Wahrheit zugestehen. Und spricht sie denn auch nicht an sogar vielen Stellen diese Lehre aus, so tut sie es dafür an solchen Stellen, welche desto mehr Gewicht haben theils ihrer Veranlassung theils ihrer Stellung wegen.

Eine solche Stelle ist auch unser Textvers, den wir eben als Text heute auch nur allein anziehen. Ist er denn nicht auch seiner Stellung wegen, ich möchte sagen, doppelt beweisend, da er dem Schlußsteine eines Gewerkes vergleichbar den wichtigen Schluß eines wichtigen Briefes ausmacht und gerade darin diese Lehre ausspricht, wie man denn ja auch zu solchen Schlußsteinen gerade die besten und echten nimmt? Wäre eine Lehre der Heiligen Schrift mehr oder weniger wahr als eine andere, so müßten wir sagen, diese ist mehr wahr, schon der angedeuteten Rücksicht wegen. Aber wenn auch nicht mehr oder weniger wahr, doch gewiß wahr ist diese Lehre der Heiligen Schrift. Sollte denn dieser Apostelbrief mit Irrtum und Unwahrheit beschloffen und gleichsam besiegelt werden? Oder nicht vielmehr mit einer wahrhaftigen Grundlehre des Christentums, wie hier geschieht, mit der Lehre von der Dreieinigkeit Gottes, welche eben auch dadurch geschärfter bewiesen wird ihrer Wahrheit nach? Aber auch

ihrer Wichtigkeit nach. —

Dadurch hat man nämlich, wenigstens mit, die Wahrheit dieser Glaubenslehre verdächtig machen wollen, daß man nach ihrer Wichtigkeit, d. h. nach ihrer Wirksamkeit, fragte, und zwar mit einer Miene, welche den Beweis schon liefern sollte, für wie gar unwichtig sie doch gehalten werden müsse, wie wenig wirksamen Einfluß sie habe auf unser Tun und Lassen. Bei welchem Urtheil aber der Unglaube den Maßstab anlegte und nicht der Glaube, natürlich weil man ihn nicht hatte und deswegen auch des Glaubens wirksame Kraft hinsichts dieser Lehre nicht verspürte. Würde es ja auch Torheit sein, von einer Arznei Wirkung zu erwarten, welche wir nicht nehmen oder nicht recht

nehmen und nun schließen: Weil sie ungenommen oder unrecht genommen gar nicht oder nicht recht wirke, sei sie nicht wichtig, und weil sie nicht wichtig sei, sei sie gar nicht da, sei wenigstens keine echte Arznei, und am Ende doch alles nur deswegen, weil sie uns nicht schmeckt. Und ist's anders in unserem Falle, wo nur der Glaube über die Wichtigkeit, d. h. Wirksamkeit, dieser Lehre richten kann, indem nur er diese Arznei nimmt und recht nimmt? Nur der Glaube hat die Verheißung und den Segen, auch den Segen der Wirksamkeit dieser Glaubenslehre, weswegen auch nur er die Wichtigkeit derselben kennt und anerkennt, wie ihm das freilich auch besonders aus der Heiligen Schrift erhellt.

So auch aus unserem Texte, wo der Beweis dieser ihrer Wichtigkeit wiederum durch eben diese Stellung als Schlußvers eines apostolischen Schreibens geschärft wird. So wie einem guten Kinde zwar alle Reden des sterbenden Vaters oder der scheidenden Mutter wichtig sind, die letzten aber doch am wichtigsten, nicht bloß, weil es eben die letzten sind, sondern in der richtigen Voraussetzung, daß jene gerade die wichtigsten zuletzt genommen, so auch uns hier diese wichtige Lehre. Und wie diese Sterbenden denn auch zwar alles als Wahrheit wollen geredet haben und betrachtet wissen, aber doch diese und jene besonders wichtige Wahrheit schließlich wiederholend hervorheben, so auch hier der Apostel am Schlusse seines Briefes die Lehre von der Dreieinigkeit Gottes und bezeugt auch eben damit ihre Wichtigkeit. Freilich auch:

ihre Unbegreiflichkeit. Ja, und läge in der Unbegreiflichkeit einer christlichen Glaubenslehre der Beweis ihrer Unwahrheit, wie viele diesen Beweis schon allein darin suchen und finden, so wäre dieser Lehre von der Dreieinigkeit Gottes freilich damit das Siegel der Unwahrheit aufgedrückt. Denn das müssen wir gestehen und zugeben: Unbegreiflich ist diese Lehre, wie das der Apostel selbst auch zugibt. Oder will er nicht durch das bloß kurze Aussprechen dieser Lehre mit den paar Worten unseres Textes ohne weitere Erklärung, wie wir auch nirgends in der Heiligen Schrift nähere, bestimmtere Erklärung darüber finden, — will er damit nicht sagen: Diese Lehre bedarf hier keiner Erklärung, weil sie nicht begriffen werden kann,

sondern nur auf das untrügliche Zeugnis Gottes selbst geglaubt werden soll? Wie damit ja auch übereinstimmt das kurze, ohne weitere Erklärung, aber auch bei einer wichtigen Gelegenheit ausgesprochene Wort Jesu Christi selbst: „Geht hin und lehret alle Völker und taufet sie im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes.“

Unbegreiflich ist also freilich diese Lehre, aber dennoch wahr und wichtig, das ist das erste, was unser Wunschvers enthält und welches eben deswegen auch heute nicht übersehen und übergangen werden durfte.

Dann aber enthält dieser unser Textvers

2. den Wunsch selbst, die Anwünschung des ganzen Heils dieses dreieinigen Gottes, und zwar

die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, —
die Liebe Gottes des Vaters — und
die Gemeinschaft des Heiligen Geistes.

O und das ist etwas Herrliches, Seliges, Heiliges! — Denn: Gnade, Gnade ist ja das Wort, welches der in Sünden empfangene und geborene Säugling schon lallen sollte und darum seinen ersten Schrei lauten lassen, weil Gnade, weil sündenvergebende Liebe allein es ist, wodurch er zum ewig seligen Leben geboren wird und gelangen kann. — Gnade, das ist das Wort, welches der Mensch, der Sünder mit stärkerem als Säuglingsgeschrei und mit gerungenen Händen zu Gott aufrufen sollte, sobald und soweit er zur Erkenntnis seiner selbst, d. h. seiner Sündenschuld, gelangt; denn seine Sündenschuld erkennen heißt christlich sich selbst erkennen. Gnade, sündenvergebende Liebe Gottes allein gibt uns Anwartschaft auf das Erbe, welches uns aufbewahrt ist im Himmel. Gnade aber nur, wie unser Text sagt, die Gnade unseres Herrn Jesu Christi tut das oder wie wir sie danach benennen könnten, die christliche Gnade, d. h. eine von Jesu Christo dem eingeborenen Sohne Gottes durch sein versöhnendes Leiden und Sterben erworbene, uns frei geschenkte, gläubig und demütig empfangene unendliche Gottesgnade.

„Nicht gebe ich, wie die Welt gibt“, spricht sein holdseliger Mund. Alles, was er hat und gibt, ist anders, ist unendlich besser,

als was die Welt gibt, sollte es auch ein und denselben Namen tragen, denselben Schein haben. So auch seine Gnade. Die Gnade unseres Herrn Jesu Christi ist eine gar eigene Gnade, in der Hinsicht nämlich, wie sie uns erworben ist und wie wir ihrer theilhaftig werden, indem sein Verdienst bei gläubiger Annahme unser Verdienst wird und das für uns erworbene Heil uns sichert, aber dennoch wiederum freies Gnadengeschenk Gottes ist und bleibt.

Als das ewig selige Leben, wozu Gottes Liebe den Menschen erschaffen hatte, durch unsere Sündenschuld verloren ging und Gottes Zorn und Ungnade, zeitlicher Tod und ewige Verdammnis unser Erbteil geworden war, da konnte der gerechte Richter nicht anders als so richten; und mit höhnnendem Triumph rief der Mörder des Menschengeschlechtes: „Sei gerecht, Richter, d. h. strafe!“ und das heißt wieder: „Stoße in den ewigen Pfuhl das gefallene Geschlecht!“ Aber einen anderen Triumph hatte die ewige Liebe bereitet, den Triumph der Gnade, wovor auch Satanas verstummen mußte mit seiner Anklage, verstummen beim Anblick des gekreuzigten ewigen Hohenpriesters, unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi, der für uns von Gott zur Sünde gemacht wurde, damit wir würden in ihm die Gerechtigkeit, die vor Gott gilt. Nicht auf Gnade und Ungnade ergeben wir uns nun unserm Richter, sondern auf Gnade allein, und zwar auf die Gnade unseres Herrn Jesu Christi, welche mächtiger ist als die mächtige Sünde und Hölle. Seht, meine Zuhörer, das ist die unendlich-herrliche Gnade unseres Herrn Jesu Christi, welche der Apostel den Christen zu Korinth und allen, auch euch, wünscht. —

Und sein Wunsch ist auch mein Wunsch, —
damit aber auch
die Liebe Gottes, des Vaters.

Nur da, wo diese Gnade unseres Herrn Jesu Christi erlangt ist, kann die Liebe Gottes des Vaters Raum gewinnen und behalten, die Liebe Gottes zu uns und wiederum unsere Liebe zu Gott. Denn in dem verderbten Zustande, worin wir von Natur liegen, in diesem Abgekehrtsein von Gott, in diesem Umherirren in den Wüsten der Sünde ist es ja unmöglich, daß

der heilige Gott, der das Gute liebt und das Böse verabscheut, uns mit innigem Wohlgefallen und mit Liebe sollte anblicken können. Und wo wiederum das Herz in seiner bewußten, wenn auch nur dunkel bewußten Schuld schlägt, kann es Gott nicht lieben, wie es sollte und wie doch gefordert wird, weil es ihn fürchtet. O und diese Schuld regt sich auch immer so stark mit ihrem furchtbringenden Verdammungspruche, daß die Liebe ausgetrieben bleibt, daß wir fliehen und uns verstecken, wo wir den Herrn im Garten gehen hören. Wenn aber nach echter Buße und im Glauben an den Gekreuzigten diese Sündenschuld getilgt, diese Scheidewand niedergerissen ist durch die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, wenn nach der Knechtschaft die Kindschaft wieder erlangt ist und der Abbaruf gelernt, — o dann ist die wahrhaftige gegenseitige Liebe wieder da, welche überschwenglich ewig beseligt. Auf den Gnadenblick unseres Herrn Jesu Christi folgt wie auf die Morgenröte die Sonne der Liebesblick Gottes des Vaters und schließt uns den ganzen Himmel auf zum seligen Erbe. Im Widerschein dieses Sonnenblickes der Liebe Gottes gelagert — denn den geraden ganzen Strahl ertragen wir nicht —, ruft Isaph aus: „Herr, wenn ich nur dich habe, frage ich nichts nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, allezeit meines Herzens Trost und mein Teil“ (Psalm 73, 25 f.). Was einem Kinde, dem billig Vaters und der Mutter Liebe das Höchste und Teuerste ist, nach dem gerechten Zürnen derselben der wiederkehrende freundliche Liebesblick gilt, das und tausendmal mehr gilt dem in Christo begnadigten Sünder die Liebe Gottes, seines versöhnten Vaters im Himmel. Und diese unendlich beseligende Liebe Gottes wünscht der Apostel in unserem Texte den Christen zu Korinth und damit allen, auch euch hier! Und sein Wunsch ist auch mein Wunsch, mein herzlichster Wunsch!

Damit folgt nun, wie auch damit bedingt ist:

die Gemeinschaft des Heiligen Geistes. —

Denn wiederum nur da, wo durch die Gnade unseres Herrn Jesu Christi und durch die dadurch erneuerte Liebe Gottes des Vaters aus dem alten steinernen Herzen ein neues, ein fleischer-

nes geworden ist, ein Herz wieder bedürftig und empfänglich für das Höhere und Göttliche, nur da kann die Gemeinschaft des Heiligen Geistes stattfinden, nur da dies Herz ein Tempel des Heiligen Geistes werden und bleiben, in welchem alle Tage Sonntag ist. O und wie durchaus notwendig dieses Innemohnen des Geistes Gottes in unserem Herzen, diese wahrhaftige bleibende Gemeinschaft mit unserem Geiste sei, leuchtet bald ein, wenn wir die Heilige Schrift darüber hören und alle vom Geiste Gottes regierten Herzen. Auch unser Text spricht durch die Anwünschung der Gemeinschaft des Heiligen Geistes die Notwendigkeit und den großen Segen dieser Verbindung und Gemeinschaft aus. Dieser heilige Gottesgeist ist es ja auch, durch welchen alles, was gut und göttlich heißt, in uns gewirkt wird, der nach diesen feinen Gotteswirkungen bald als Tröster, bald als Erwecker und Erleuchter unseres toten, verfinsterten Herzens uns angepriesen und angewünscht wird, in dessen Gemeinschaft wir allein des Heiles der Erlösung theilhaftig werden, indem wir ja nicht aus eigener Vernunft noch Kraft an Jesum Christum unseren Herrn glauben oder zu ihm kommen können, sondern der Heilige Geist hat uns dazu berufen und erleuchtet, darin geheiligt und erhalten. Er allein ist es, der jenen Abbaruf uns kindlich und gründlich lassen lehrt.

O eine selige Gemeinschaft, die Gemeinschaft dieses heiligen Gottesgeistes, worin der Unerleuchtete erleuchtet, der Schwache stark, der Trostlose getröstet, der Tote lebendig, der — doch wie können wir's alle nennen, was wir von Natur sind, aber nicht sein sollen, und was wir nicht sind und haben, aber sein und haben sollen und es allein nur durch den Heiligen Geist Gottes werden und erlangen! Darum, weil dem so ist, lehrt es der Apostel auch in unserem Texte, wünscht es seinen Christen zu Korinth und damit allen, auch denen zu Gütersloh. Und sein Wunsch ist auch mein Wunsch, mein Erstlingswunsch, euch heute hier öffentlich und feierlich dargebracht!

O ja, möchte dieser heiligste und herrlichste aller Wünsche bei euch allen in Erfüllung gehen, um das Herrliche desselben an euren eigenen Herzen zu erfahren! Betend wünsche ich: Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen, allen! —

Wir fragen:

II. Wie ward dort und wie wird heute hier dieser Wunsch gehegt und ausgesprochen?

1. Aufrichtigerweise, 2. verheißungsweise, 3. bedingungsweise. —

Daran zweifelt doch wohl keiner unter uns, meine Zuhörer, daß dem Apostel Paulus dieser Wunsch so recht aus tiefster, aufrichtig liebender und eben deswegen aufrichtig wünschender Seele geflossen sei.

Liebte er sie doch alle wie ein Bruder seine Brüder, wie ein Vater seine Kinder oder welch anderes Verhältnis zum Maßstabe und zum Bilde seiner Liebe dienen mag. Wollte er doch selbst für sein Volk verbannt sein von Christo, wenn demselben dadurch könnte zuteil werden die Gnade unsers Herrn Jesu Christi, die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Hat er doch, um seine Liebe mit der That und Wahrheit zu zeigen, mehr gearbeitet als alle. — O und ob ich den Beweis meiner aufrichtigen, heißen Liebe zu euch, meine Brüder, auch noch nicht gegeben habe, weil noch nicht habe geben können, so wolle dennoch keiner daran zweifeln, daß auch mein Wunsch nicht aufrichtig sei, daß er nicht auch komme aus tiefster liebender Seele, daß es mir nicht auch wahrhaft am Herzen liege, es möge euch zuteil werden die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes!

Daß des Apostels Wunsch aufrichtig war, hat er bewiesen durch die ganze Führung seines Amtes als eines Lehr-, Trost- und Straßamtes, und hierdurch muß jeglicher christliche Seelsorger diese Aufrichtigkeit dartun; dadurch auch ich, was ich denn auch durch die Gnade Gottes zu tun hoffe und hiermit verspreche. Ob auch die Ausrichtung des Lehr- und Trostamtes leichter und lieber geschehen mag, so fehlte es dem Apostel dennoch nicht an Veranlassung und Nötigung, auch das Straßamt zu führen und auch dadurch die Aufrichtigkeit seines Wunsches an den Tag zu legen, wie davon selbst das Kapitel, aus welchem unser Text genommen ist, den Beweis liefert. Wird es aber auch jedem anderen christlichen Seelsorger an Veranlassung und

Nötigung dazu fehlen, so ungern er sie sehen mag? Wird es auch hier daran fehlen, so sehr ich wünsche, es möge daran fehlen? Wollt aber, meine Zuhörer, wenn auch von mir hier das Strafamt müßte mit zu Hilfe genommen werden, wollt doch immer nur den Beweis von der Aufrichtigkeit des Wunsches unseres Textes darin finden, welcher aus Liebe gehegt und ausgesprochen und auch danach gehandelt wird.

Ferner ward und wird dieser Wunsch gehegt und ausgesprochen:

2. *verheißungsweise*. Das ist auch die herrlichste Seite dieses Amtes, die Seite des eben erwähnten Trostamtes, wo wir mit den teuren Gottesverheißungen hereintreten in die Nacht des Sünders, in die Kammern des trostlosen Elends, an die Lager der Sterbenden, wo wir dem, der sich an der Himmelspforte wähnte und sich nun am Ende an der Höllempforte sieht, noch von der Gnade unsers Herrn Jesu Christi für die reuigen Sünder reden dürfen, um so seine Seele noch wie einen Brand aus dem Feuer zu retten. Da sind wir dann so recht Botschafter an Christi Statt, dürfen dem Bußfertigen verheißend wünschen und sagen: „Sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben!“ Können wünschend verheißen die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes. So ist unser Text, unser Wunschvers auch zu nehmen als ein Verheißungsvers, verheißungsweise ausgesprochen. Und so wie der Apostel, so auch ich unter euch, als der ich gewürdigt und berufen bin, dasselbe Amt zu bekleiden, insofern nämlich noch immer der christliche Prediger und Seelsorger Botschafter ist an Christi Statt, Verwalter über Gottes Geheimnisse und Gnadenverheißungen. So verheiße denn auch ich euch wünschend die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes des Vaters und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes und spreche somit diesen meinen Erstlingswunsch verheißungsweise aus.

Aber dabei endlich auch:

3. *bedingungsweise*. Denn freilich ohne Bedingung ist keine Verheißung und ohne erfüllte Bedingung keine erfüllte Verheißung, sondern so wie vor dem B das A, so geht

vor der Verheißung die Bedingung her, folgt wenigstens auf die Verheißung so unmittelbar wie das B auf das A.

So geht auch dem verheißenden Schlußwunsche der Gnade unseres Herrn Jesu Christi der ganze Brief des Apostels mit seinen Lehren und Geboten gleichsam als Bedingung voran.

Buße und Glauben und Heiligung des Lebens als natürliche Folge von Buße und Glauben gehen der Gnade Gottes als Bedingung voran, wie auch ein wichtiger Liedervers sagt: „Es geht kein Tier zum Himmel ein, es müssen neue Menschen sein voll Buß und Glaubensfrüchte!“ Und ein noch wichtigerer Bibelvers: „Tut Buße und glaubet an den Herrn Jesum!“ Und wiederum: „Jaget nach der Heiligung, ohne welche wird niemand den Herrn sehen!“ Nur nach dem wahrhaftigen Leidtragen über seine Sündenschuld wird man getröstet mit der Gnade unseres Herrn Jesu Christi, und nur der wahrhaftige Glaube an Jesum Christum kann diesen Trost ergreifen und sich zueignen. Soll ich deswegen in die Nacht eurer Sünden, an euer Sterbelager den Trost der Gnade unsers Herrn Jesu Christi bringen, o so wollt euch vorher diese Bedingung gefallen lassen, die der Buße und des Glaubens. Wer diese Bedingung nicht hält und behält, kann den Trost, der verheißt ist, auch nicht halten und behalten, sondern vergift ihn und muß ihn fallen lassen vor den tausend Anklägern, den Sünden, und muß selbst dann mitfallen in die Hände des Lebendigen, richtenden Gottes.

Ach, und schrecklich ist es, so in die Hände des Lebendigen Gottes zu fallen (Hebr. 10, 31). O möchte nur keinem unter euch das die eigene traurige Erfahrung beweisen, nein, möchtet ihr meinen Erstlingswunsch auch gleich bedingungsweise fassen und dann, was die Hauptsache ist, diese Bedingung unter dem Gnadenbeistande Gottes erfüllen! O dann würde der Trost haften; dann würde der Herr durch seine Gnade, mit seiner Liebe, in seiner Gemeinschaft euch ewig überschwenglich beseligen. Daß das euer Erbteil einst werde, ist meines Herzens heiligster, innigster Wunsch, dazu hauptsächlich gehegt und ausgesprochen.

Doch das besonders war endlich die dritte Hauptfrage in bezug auf unseren Textwunsch, nämlich:

III. Wozu sollte dort und soll auch hier dieser Wunsch nun dienen?

1. Zum Zeugnis dessen, der ihn hegt und ausspricht. —

Mancherlei ist es, meine Zuhörer, wonach eine Gemeinde hinsichtlich ihres Seelsorgers zu fragen hat, ob er das und das sei oder nicht sei, habe oder nicht habe, könne oder nicht könne oder wie es sein und heißen mag. Aber das, wonach vor allem am ersten gefragt oder vom Seelsorger, auch ungefragt, schon geantwortet werden sollte, indem er diese Frage stillschweigend voraussetzte, wonach aber leider oft am letzten gefragt und so selten rein, entschieden rein und wahr geantwortet wird, — das, meine Zuhörer, ist der Glaube. — Denn mit diesem Glauben hauptsächlich ist alles andere bedingt, damit gegeben oder genommen. Der Glaube ist und hat und kann alles, was da gefordert wird. Wie man glaubt, so lebt, so liebt, so hofft, so duldet, so stirbt man.

„Ich glaube, darum rede ich“, sagt David, und so sollte jeder sagen, auch wenn er mit David hinzusetzen müßte: „Ich werde aber sehr geplagt.“ Jeder sollte nur da und das reden, wo und was er wirklich glaubt, und sonst lieber schweigen. Denn reden von einer Sache und besonders von der Sache Jesu Christi, die man nicht glaubt und daher auch nicht kennt, ist oft schlimmer als schweigen, so schlimm das übrigens auch sein mag.

Wenn aber vom Glauben hier die Rede ist, so wird damit doch unter Christen nicht allein das gemeint, was auch die Heiden, ja die Teufel selbst glauben, aber dabei zittern. Sondern es wird gemeint der Glaube an Jesum Christum den Bekreuzigten als die alleinige Quelle unseres Heils und der Glaube an alle Offenbarungslehren des Christentums, wie sie in der Heiligen Schrift enthalten sind, und besonders an die Haupt- und Grundlehren desselben, (als) wovon eine auch die oben betrachtete der Dreieinigkeit Gottes ist. Nicht allein heidnisch glauben, daß ein Gott sei, sondern in dieser Beziehung christlich glauben, daß ein dreieiniger Gott sei, das ist gemeint.

Und dabei möchte nun mancher sich's eher erklären können, warum ich diese im Text enthaltene Glaubenslehre des Christen-

tums gerade heute hervorgehoben, indem sie, wie der ganze Wunsch nicht allein ein Zeugnis meiner Liebe, sondern auch meines Glaubens sein sollte, (als) welches abzulegen und heute hier abzulegen ich für nötig erachtete, damit man gleich anfangs wisse, was man in dieser Hinsicht zu hoffen oder zu fürchten habe, je nachdem man dabei nun hofft oder fürchtet. Ja, ich glaube, ach Herr, stärke mir den Glauben! — ich glaube, darum rede ich und werde reden, solange es dem Herrn gefällt, von der Gnade unsers Herrn Jesu Christi, an den ich glaube als an meinen Herrn und Gott, als an meinen Mittler, Versöhner und Seligmacher, reden von der Liebe Gottes in Christo und von der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Er, der dreieinige Bundesgott, an den ich glaube, den ich liebe — o glühte sie doch, diese Liebe! —, auf den ich hoffe, er sei und bleibe es denn, von dem und durch den ich zu euch rede, hier an dieser heiligen Stätte und überall! Mein heutiger Erstlingswunsch gebe davon schon Zeugnis, sowie mein ganzes künftiges Leben und Wirken es tue! Dazu sollte dieser Wunsch auch heute hier dienen!

2. Aber auch zum Segen der Gemeinde, für welche er geght wird.

Jeder wahrhafte, herzlich-aufrichtige Wunsch hat die Kraft der Fürbitte, ist auch eigentlich Fürbitte und deswegen so segensreich als diese selbst, besonders wenn nun noch das Gebet, die Fürbitte im engsten Sinne des Wortes, hinzukommt. Daß des Apostels Wunsch von solchem Gebet für seine Christenbrüder begleitet war, davon liegen Zeugnisse aus seinem eigenen Munde in der Heiligen Schrift vor. Und daß auch mein aufrichtiger Wunsch von solcher Fürbitte begleitet sei, worin sich ja auch erst die rechte Aufrichtigkeit kund tut, o davon wollt euch überzeugt halten, meine Brüder, und auf den Segen dieses Erstlingswunsches nun auch um so eher hoffen. Das Gebet eines Seelsorgers für seine Gemeinde muß ihm so wichtig sein — o wäre es das nur immer! — als alle übrigen Verrichtungen seines Amtes. Denn auf den Betkammern wird wahrlich oft mehr ausgerichtet, als in die Augen fällt und hier kund wird. Verborgen bleibt es oft, bis einst auch in dieser Hinsicht ans Licht kommen wird, was im Dunklen verborgen war. Ja,

segensreich, überschwenglich segensreich sei und werde immer mehr dieser mein Erstlingswunsch für und unter euch, begleitet von der Bitte zu Gott um dessen Erfüllung; denn dazu sollte er immer, dazu auch heute hier dienen. —

Dann endlich aber auch dienen:

3. zur Ehre und Verherrlichung des dreieinigen Gottes.

Dazu muß sich am Ende auch alles vereinigen, darin alles gleichsam auflösen, alles gereichen zur Ehre und Verherrlichung Gottes unseres Vaters. Alles, so auch dieser Wunsch, muß ein Anklang und Nachklang sein des großen, ewig-tönenden Amen des Sehers in der Offenbarung: „Amen, Lob und Ehre und Weisheit und Dank und Preis und Kraft und Stärke sei unserem Gott von Ewigkeit zu Ewigkeit!“ Dreieiniger Gott und Vater — das sind Gottes höchste Titel, und vor ihm uns beugen und anbeten, tief im Staube vor ihm, der da war und ist und sein wird, ihm Ehre und Verherrlichung zu bereiten, was ist heiligere und süßere Pflicht, was bringt seligeren Gewinn? Beugt ihr euch so vor ihm? Kennt und liebt ihr ihn so, daß er euch alles in allem ist? Gereicht auch bei euch der Wunsch unseres Textverses zur Ehre und Verherrlichung dieses unseres Gottes, (als) wozu er doch auch heute hier bei uns allen gereichen und dienen soll? O wohl, wohl, wenn dem so wäre! Selig, wer wie die Engel des Himmels seine Kronen ihm zu Füßen legt! Möchtet ihr das, meine Zuhörer, möchtet ihr glauben und glaubend und liebend erfahren, was er enthält, dieser Wunsch, als Lehre und als Wunsch! Möchtet ihr es glauben, daß er so wirklich für euch gehegt wird, wie er ausgesprochen ist, so aufrichtig, so verheißungsvoll, aber auch so bedingungsweise!

Möchte er dienen dazu, wozu er auch bei euch dienen kann und soll, zum Zeugnis meines Glaubens und meiner Liebe, zum Segen für euch und zur Verherrlichung Gottes! O und dazu ver helfe uns allen die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes jetzt und immerdar! Ein Amen möge zunächst diesen Wunsch beschließen; denn auf einen solchen Wunsch, der ja Gebet ist, gehört ein Amen! Amen möge auch die Textbetrachtung schlie-

ßen; denn diese sei hiermit geschlossen. Aber dennoch ist mir das Herz so voll, so voll von dem, was war, was ist, was sein wird in betreff meines Amtes hier, daß die Lippen davon noch nicht schweigen mögen. Zum erstenmal in oben genannter Bedeutung stehe ich hier, und wie nahe liegt da der Gedanke an das letzte Mal, mag es früher oder später, so oder anders erscheinen, und der Gedanke an all das, was zwischen diesem ersten und letzten Mal liegen wird, und an das Gericht, was darauf folgt; denn heute denkt man wohl billig auch daran. O und denke ich nun an die Reihe Männer, welche vor mir diese Stätte betraten und in der Kraft des Herrn Herrn wandelnd von diesem Herrn mit Lehre und Wandel zeugten, an welche ich mich nun der Reihenfolge nach anschließen soll — (o möchte es auch geschehen dem Wirken nach!), und denke dann an mich in meiner Schwachheit und Jugend: Sollte mir da das Herz nicht voll werden, auch voll Zagens werden? Ach, und verargt es mir nicht, meine Geliebten, wenn ich dabei die Erinnerung an meine frühere Gemeinde auch in Rechnung bringe, welche ich noch nicht vergessen darf und kann, noch lange nicht vergessen werde. Der Herr wolle sich ihrer wie unser aller erbarmen und Bedeihen geben zu dem, was dort durch seine Gnade gesät ist und hier wie früher so auch ferner gesät werden soll!

Er wolle uns allen hindurchhelfen — und er will es, er wird es, er muß es, wer sollte es sonst tun? —, hindurchhelfen durch alles, wie er oft so wunderbar auch hier geholfen hat! —

Und darauf werde es denn gewagt und auch hier begonnen das Werk im Namen des Herrn, in seinem Namen, unter seinem Gnadenbeistande fortgesetzt und in seinem hochheiligen Namen geendet, wie und wann es ihm gefällt.

Wenn wir dann alle entschlafen sind und wieder auferstanden und nun die Seelenhirten der Gemeinde Gütersloh sich umsehen nach den geretteten Seelen und, was der erbarmungsreiche Gott geben wolle, viele finden, ach, daß dann auch ich nicht leer möge dastehen, sondern auch möge von vielen sagen dürfen: „Siehe, Herr, hier sind die, die du mir gegeben, meiner Weide anvertraut hast!“ O laßt euch dahin führen, es ist ein seliges Ziel; laßt uns allesamt dahin mit Ernst trachten, es ist

ein ewig lohnendes Ziel! Und dazu verheße euch und uns allen der dreieinige Gott!

Ja, die Gnade unsers Herrn Jesu Christi und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch, sei mit uns allen! Amen!

IV.

Weihnachtspredigt über das Evangelium am ersten Weihnachtsfeiertage.

Gehalten 1828 vor der evangelischen Gemeinde zu Glüttersloh.

„Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird.“

Und ob sie auch schon köstlich sind, die Stunden froher Erwartung und freudigen Hoffens auf irgendein Gut, ob auch schon jede Adventszeit eben als Zeit solch froher Erwartung der Dinge, die da kommen sollen, ihr Angenehmes und Festliches hat, bei weitem köstlicher dennoch, nicht wahr, meine Zuhörer, sind die Stunden befriedigter Erwartung, erfüllter Hoffnung, die festlichen Tage des Empfangs und der Besitznahme dessen, was man hoffte. Denn bei weitem herrlicher ist es doch, am lohnenden Ziele selbst schon zu stehen, als es von fern zu erblicken, bei weitem herrlicher doch, das jedesmalige Fest selbst schon zu feiern, als die Hoffnung und Vorbereitung darauf, und wo in der Erfahrung sich's anders erwiese, da liegt die Schuld nicht an der Sache, sondern am Menschen. Herrlich besonders sind die Weihestunden christlicher Feste, denen man mit immer gesteigerter Sehnsucht entgegenblickte, herrlich und lohnend, wenn sie endlich erscheinen mit dem ganzen vollen Segen, den sie versprochen.

Solche köstlichen Stunden haben denn auch wir nun wieder erreicht, meine geliebten Festgenossen. Es ist da, das froh erwartete, heiß ersehnte Fest, das Fest der Geburt des Gottmenschen, unseres Herrn und Heilandes Jesu Christi. Es wird nun wieder vernommen die fröhliche Botschaft, welche zuerst auf Bethlehems nächtlichen Fluren ertönte und im ewigen Wider- und Weiterhalle von Gebirge zu Gebirge, von Weltteil zu Weltteil, von Jahrhundert zu Jahrhundert forttonen wird,

das Lied — denn eine solche Botschaft ist wohl ein Lied, ein Triumphlied zu nennen —: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr!“ — der Jubelsalm himmlischer Scharen: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“

Ob uns auch die zu diesem Feste vorbereitende Adventszeit teuer und wert war — o und sie war es! —, teurer und werter dennoch ist uns der heutige Tag, sind uns die Stunden, welche wir an diesem Feiertage schon verlebt haben und — gnadet Gott — erleben werden. Was sind wir Menschen, wir Sünder doch, daß wir mitten in unserem Sündenwinter solcher Frühlingstage, solcher Bonnestunden gewürdigt werden, daß solche Segensfluten auf uns herabströmen dürfen! Auf den Knien sollten wir heute zum Tempel des Herrn kriechen vor Beugung und Schamgefühl über unsere Unwürdigkeit und wiederum mit Windesschnelle, mit davidischem Bundesladentanz sollten wir eilen, vor Freude und Dankgefühl über unseres Gottes Erbarmen.

So gestaltet sich im christlichen Gemüte, welches weiß und bedenkt, was zu seinem Heil in Christo Jesu und durch ihn geschah, das festliche Gefühl des heutigen Tages, gestaltet sich, je nachdem dies Gemüt nun seine besondere Richtung genommen, entweder so, daß es sich unter die Jubelsänger mischt, mit den Sirten umkehrt, Gott laut zu preisen, oder so, daß es mit der stilleren, tieffühlenden Maria zwar alles mehr bei sich behält, aber innen im Herzen es dafür recht fleißig bewegt. Wie könnten, wie dürften wir auch anders, als also festlich gestimmt mitzujuchzen, da es uns alle und jeden einzelnen unter uns so nahe mitangeht, und wäre es gegen Engelsgesang auch nur Kindeslallen, dennoch mit an- und einzustimmen: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“?

Ja, so dürfen wir, und das ist Gnade von Gott. So müssen wir, und das ist Pflicht für den Menschen. So wollen wir durch Gottes Gnade, und das sei unsere Feier: dürfen, müssen, wollen; keinen, auch den Geringsten nicht ausgenommen.

Nicht wahr, ihr stimmt doch bei und mit ein? Ihr heißt es doch gut, wenn ich mein Festgefühl zum Maßstabe für das

eurige mache, wenn ich meine Festpflicht auch euch zumute, meine Feier auch euch wünsche, von euch verlange? — Oder dachtest du, leichtsinniger Sünder, bisher mit solchem Ernste noch nicht daran, o so tue es heute! Dachtest und denkst du, trauernder Sünder, vielleicht, an solcher hellen Festfreude könntest und dürftest du keinen Teil haben und nehmen, das sei nur für die frömmeren Hirtenseelen, nicht aber für einen so elenden Sünder als du seiest, du könntest und dürftest nicht mitfeiern, wollest nur mitzusehen und weinen? Dachtest und denkst du so, o dann irrst du sehr! Nein, weine du nicht, wenigstens von heute an, weine mit vor Freuden! Höre auch du die himmlische Botschaft: Es ist ein Sünderheiland, der da geboren ist, auch dein, ja gerade dein Heiland! Denn so darfst und sollst du einzelner, wer und wo und was du auch bist, wenn du nur willst, heute gewahr und gewiß werden, daß diese große Freude allem Volke widerfahren wird!

Und das, meine Zuhörer, ist auch erst der rechte Segen des Festes, wenn jeder einzelne heute für sich gewahr und gewiß wird, daß ein Sünderheiland geboren sei, auch ihn zu suchen und selig zu machen, wenn jeder für seine Person sich diesen Heiland vorzugsweise zueignen möchte, im Gefühl und aus dem Grunde, seiner allermeist zu bedürfen.

O wenn dem auch unter uns so wäre und würde an diesem heiligen Feste, wenn jeder einzelne auch unter uns des froh gewahr und gewiß würde und somit den rechten, reichen Weihnachtssegens empfinde, und wenn dann alle feiernden Herzen in eine große Opferflamme des Jubeldankes zusammenschließen, — welch ein Fest würde das werden, wie gesegnet für Zeit und für Ewigkeit! —

Wohlan denn, ihr teuren Seelen, erscheint euch dies wünschenswert — und wie sollte es das nicht? —, so laßt euch vom Geiste Gottes dahin führen, damit ihr nicht abermals dieses Fest teilnahmslos verlebt, verträumt und verändelt im eitlen Sinne und weltlichen Wesen, sondern damit ihr euch bewußt werdet, was und warum wir feiern, wie jeder einzelne gesegneten Anteil daran haben könne und solle!

Dazu erbitten wir uns den Segen des Herrn im Gebete des Herrn.

Gesang: Ach, mache du mich Armen usw.

Unser Vater . . .

Text: Lukas 2, 1—14.

Wenngleich nach dem vorgelesenen Festevangelium der Hirten mehrere waren, denen der himmlische Bote die Freude erweckende Kunde vom neugeborenen Heiland der Welt mittheilte, so waren deren gewiß doch nicht viele, wenigstens nicht so viele, daß dieser und jener hätte meinen können, er dürfe für sich nicht geltend machen, was da verkündigt und verheißen wurde, sondern es waren gewiß nur so wenige, daß keiner sich's erwehren konnte, persönlich gesaßt zu werden und einzeln innigen Anteil zu nehmen, überzeugt zu sein: Du bist mitgemeint, auch dir wird diese Botschaft gebracht, auch dir ist dieser angekündigte Heiland geboren. — Als sollte uns damit eine Andeutung und ein Fingerzeig gegeben werden, daß dasjenige, was dort geschah, nicht nur für das große Ganze als Ganzes gehöre, ohne jeden einzelnen gerade zu meinen, sondern daß es für jeden einzelnen gleichsam besonders gelte, jeder einzelne für sich des froh gewahr und gewiß werden solle, eben darum scheinen es nur so wenige Hirten gewesen zu sein, denen es anfangs verkündigt wurde. Ähnliche Anordnungen finden wir zum Beleg des Gesagten auch mehrere in der Heiligen Schrift und Geschichte, unter anderen gleich nach der Auferstehung des Herrn, wo er anfangs sich auch nur einzelnen zeigte und dann erst mehr denn 500 Brüdern auf einmal.

Laßt uns dies denn eine solche willkommene Andeutung und solcher Fingerzeig sein, daß und wie auch unter uns jeder einzelne der frohen Kunde des Festes gewahr und gewiß werden kann und muß, soll es für ihn ein gesegnetes werden.

Und darauf wollen wir denn unter dem Gnadenbeistande des Geistes Gottes unsere fernere Aufmerksamkeit richten und davon unsere Festbetrachtung handeln lassen, nämlich:

Von dem für jeden einzelnen frohen Gewahr- und Gewißwerden der himmlischen Botschaft: Euch ist heute der Heiland geboren.

I. Sehen wir auf diese himmlische Botschaft an sich;

II. auf deren frohes Gewahr- und Gewißwerden für jeden einzelnen.

Drei Fragen mögen es sein, welche wir in bezug auf diese Botschaft an sich in Erwägung ziehen, nämlich:

1. Was enthält sie, diese Botschaft?

„Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volke widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids.“

So wird uns mit kurzen Worten aus dem Munde des Engels diese unsere erste Frage beantwortet und der erhabene und Freude erweckende Inhalt unserer Botschaft bezeichnet. Freude erweckend und erhaben nennen wir ihn aber, diesen Inhalt, teils wegen der hohen Person, welche da genannt wird, teils wegen des heiligen Endzweckes, zu welchem diese hohe Person erschien, teils der Art und Weise wegen, wie dieser heilige Endzweck erreicht werden mußte, welches zusammengenommen ja eben den ganzen Inhalt dieser Botschaft selbst ausmacht.

Und welches war oder vielmehr — denn wir müssen es uns als gegenwärtig denken, als nochmals, als heute geschehen, dazu feiern wir ja —, welches ist denn diese hohe Person, woher stammt sie, wo weilt sie? O das ist ja so bekannt, daß es unsere Kinder uns schon vorbeten können — wohl muß es ein Beten heißen, wenn von ihm die Rede ist! —, so bekannt, daß doch wohl ein jeder unter euch die Antwort übernähme, sie also im voraus schon kennt. Aber dennoch — heute feiern wir ja das Fest seiner Geburt, und da hat man wohl Fug und Recht, gar Verpflichtung dazu, von ihm wieder vorzugsweise zu reden —, dennoch werde auf unsere Frage auch von dieser Stätte aus geantwortet, wie unsere Kinder es können: Es ist diese hohe Person Jesus Christus, wahrhaftiger Gott vom Vater in Ewigkeit geboren und auch wahrhaftiger Mensch von der Jungfrau Maria geboren; der Heiland der Sünder ist es, Christus der Herr. Des einigen, wahren Gottes, des ewigen Vaters einiger, ewiger Sohn ist es, gleichen Wesens, gleicher Würde mit dem

Vater. Zwar in der Erniedrigung sehen wir ihn heute als Menschenkindlein in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen; ihn, den eingeborenen Gottessohn, sehen wir als Menschensohn auf Mariens Schoße. Aber ihm, dem Menschensohne, war für seine menschliche Natur, sähen wir die allein an, dieser Mutterschoß dasselbe, was ihm, dem Sohne Gottes, für seine göttliche Natur, sähen wir die allein an, der Schoß des ewigen Vaters war, und der Stall mit seiner Krippe dasselbe, was ihm der Himmel mit seinem Thron war; denn jenes gehörte zu seinem menschlichen Sein wie dieses zu seinem göttlichen. Zwar für ihn als Sohn Gottes war es Erniedrigung, aber doch nicht Entweihung, zwar Entäußerung und Entbeh- rung, aber doch nicht Entziehung und Entehrung seiner Gotteswürde, und ihm, dem Menschensohne, war es zugleich die erste Stufe zu dessen Erhöhung, indem er ja ohne Sünde empfangen und geboren wurde und es auch blieb.

Eben deswegen ist uns aber nun auch die Person des Gottmenschen Jesu Christi eine so erhabene, mögen wir sie betrachten, nach welcher ihrer beiden Naturen wir wollen, nach ihrer göttlichen oder nach ihrer menschlichen, hoherhaben über alles. Wo sollen wir Namen und Worte finden, welche passen für die hohe Würde des Kindleins zu Bethlehem, nach seiner Menschennatur zwar vom engen Kripplein umschlossen, aber nach seiner Gottesnatur von aller Himmel Himmel nicht umschlossen? — Ja, größer als alles Große, erhabener als alles Erhabene ist das in Windeln gewickelte und eben dadurch selbst von dem Engel so vorzugsweise bezeichnete Jesuskind, der neugeborene Heiland der Welt, Christus der Herr!

Und daß diese Person es ist, welche der Inhalt unserer himmlischen Botschaft bezeichnet — und sie ist ihr Inhalt, was Personen betrifft —, schon das macht diese Botschaft, schon das ihren Inhalt so erhaben, so Freude erweckend.

Noch mehr wird dies aber der Fall, wenn wir nach dem Endzwecke fragen, zu welchem er erschien, und nach den Mitteln, ihn zu erreichen.

Und auch auf diese Fragen ist die Antwort ja so bekannt, daß sie abermals nur deswegen ausgesprochen wird, weil wir von solch herrlichen Dingen gern sprechen und hören, so be-

kannt, daß sie vielen, ja allen schon wieder auf den Lippen ruhen mag, weswegen wir uns diese Fragen denn auch nicht eigentlich beantworten, sondern an die Antwort nur erinnern wollen, an die Antwort und Wahrheit: Er ist dazu erschienen, uns verlorne und verdammte Menschen zu erlösen, und hat uns auch wirklich erlöst, erworben, gewonnen von allen Sünden, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, und das nicht mit Gold oder Silber, sondern mit seinem heiligen, theuren Blut, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben.

Das war der Endzweck seines Kommens, das das Mittel. Welch ein erhabener, Freude erweckender Zweck ist aber doch das, wie göttlich-einzig das Mittel! Welch ein Gedanke, „hoch über die Vernunft erhöht, umringt mit Finsternissen, füllt er das Herz mit Majestät und stillt das Gewissen“!

Ein Werk ewig tiefer Anbetung schon wär' es gewesen, hätte er sich herabgelassen — denn ein Herablassen würde es immer sein, wär' er auch nur zum ersten Engel geworden —, hätte er sich herabgelassen, von einem Weibe geboren, Mensch zu werden vor dem Sündenfalle oder bei nicht erfolgtem Falle, um auf irgendeine andere Weise Freude zu bringen. Aber o was wäre es dennoch gewesen gegen den jetzigen Zweck seines Kommens, nun er uns erlöste von der Sünde — laßt's uns vor Freude wiederholen! —, von der Sünde, vom Tode und von der Gewalt des Teufels, nicht mit vergänglichem Gold oder Silber, auch nicht mit dem besseren Golde und Silber seiner Lehre und seines Beispiels, sondern, was mehr ist, mit seinem heiligen, theuren Blut, mit seinem unschuldigen Leiden und Sterben.

So große Gnade es auch sein mag, wenn ein König seinen einzigen, geliebten Sohn, den Erben seines Throns, zu den treuen Bewohnern einer entfernten Provinz sendet zur etwaigen lohnenden Anerkennung ihrer Treue: Bei weitem größere, ja recht eigentliche Gnade ist es doch, wenn er ihn zu Rebellen sendet in Lebensgefahr, um mit und durch Aufopferung seines eigenen Lebens ihnen Leben und Heil zu bereiten. Und nun siehe, Sünder, Empörer gegen deinen Herrn und Gott, tat das nicht und tausendmal mehr, als sich bildlich so andeuten läßt, er, dein Heiland, der eben deswegen ein Heiland, in der erhabensten, vollsten Bedeutung des Wortes ein

Jesus, ein Seligmacher genannt wird? Erwarb er dir nicht auf solch blutigem Wege das ewige Heil? Ging er nicht selbst in den Tod für dich und in Gottes Gericht? Ja, das tat er, und der es tat und so tat, siehe, das ist derjenige, von dem die Botschaft lautet: „Euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids!“

Das ist der erhabene, Freude erweckende Inhalt unserer heutigen Botschaft, eine solche Person, eine solche Sache als Zweck und ein solches Mittel ihn zu erreichen: „Die Erlösung durch sein Blut, nämlich die Vergebung der Sünden.“

Nicht wahr, meine Zuhörer, eine herrliche, wahrhaft himmlische Botschaft schon diesem ihrem Inhalt nach? Von wem mag und muß die doch wohl gekommen sein? Welchem königlichen Herzen entquollen, nach welches Königs Willen verkündet?

Ach, Teure, solch göttlich-herrliche Botschaft, von wem sonst sollte sie gekommen sein und kommen können als von Gott selbst, aus der ewigen Urquelle aller Gnade, alles Erbarmens?

Und das wäre denn auch schon vorab die Antwort auf eine zweite Frage, welche in bezug auf unsere Botschaft sich uns aufdrängt, nämlich:

2. Von wem kam sie und kommt sie noch immer, diese Botschaft?

Wie schon erwähnt, von Gott selbst. Dies zu beweisen ist leicht, aber in unserem Falle nicht nötig, weil keiner daran zweifelt, der nur die Botschaft selbst nach ihrem obigen Inhalt kennt und anerkennt. Zwar aus dem Munde eines Engels vernahmen jene bethlehemitischen Hirten die fröhliche Kunde. Aber er brachte sie nicht im Auftrage eines anderen Engels oder aus eigener Machtvollkommenheit, sondern im ehrenden Auftrage Gottes, des Allerhöchsten selbst. Denn sie alle sind ja seine Diener, ausgesandt zum Dienst um derer willen, die ererben sollen die Seligkeit, und so ehrend und erfreulich es für uns geringe Menschen auch sein mag, daß Engel es waren, deren sich Gott in dieser Hinsicht bediente, so sehen wir doch davon weg und freuen uns ganz anderer Dinge in bezug auf die Wahrheit, daß diese Botschaft von Gott selbst kam und noch kommt. Dadurch nämlich wird sie uns eine überaus wichtige, eine ganz zuverlässige und eine um so heilsamere, weil

zu rechter Zeit und am rechten Ort erhaltene Botschaft.

Freilich auch dann schon müßte uns diese Botschaft eine wichtige sein, hätten Engel sie aus eigenem Antriebe gebracht. Aber bei weitem wichtiger muß sie doch werden, wenn wir bedenken: Gott selbst war es, der seinem Engel hierzu Befehl tat. Denn Engel bleibt immer nur Engel, so hoch er auch über uns stehen mag, so tief doch unter Gott. Ist es aber der Allerschöpfung selbst, der es der Mühe wert erachtete, uns diese Botschaft auf eine so außerordentliche Weise kund zu machen, muß sie uns da nicht schon deswegen als überaus wichtig erscheinen? Und wie sehr tut es auch not, daß wir von allen Seiten auf die Wichtigkeit dieser Botschaft hingewiesen werden, indem sie unser ewiges Seelenheil so vorzugsweise bezweckt, eine Sache, welche wir ja so gern aus dem Auge verlieren oder auf die leichte Achsel nehmen, als habe das so viel nicht zu bedeuten. Wissen wir aber, diese Botschaft ist von Gott selbst, der Befehl dazu ist aus seiner eigenen Feder geflossen, o dann werden wir sie doch für sehr wichtig erachten und um so aufmerkamer darauf werden. Fragen werden wir dann nach diesem und jenem in dieser Beziehung, wonach wir vielleicht noch wohl niemals gefragt, noch niemals ernstlich darüber nachgedacht hatten. Wer hier aber nur fragt, recht fragt, d. h. betet, der bekommt Antwort, und sollte sie auch abermals ein Engel vom Himmel bringen. Darum denkt und fragt nach über diese himmlische Botschaft, bewahrt und bewegt sie in euren Herzen, sie ist eine überaus wichtige; denn sie ist von Gott.

Ja, von Gott selbst und deshalb ferner auch ganz zuverlässig. Wäre sie nur von den Engeln, diese Botschaft, wobei Gott selbst nicht so außerordentlich im Spiele gewesen, dann stände es freilich nicht so sicher um die Zuverlässigkeit derselben. Denn auch Engel sind ja endliche Wesen, und bei einer solchen Sache wie der Erlösung, in deren Tiefe sie zu schauen gelüstete, aber vergebens, und bei einer solchen Person wie dem Erlöser könnten auch sie sich täuschen; so hoch erhaben, so tief geheimnisvoll sind beide. Auch könnten wir dann ja nicht wissen, ob nicht Engel der Finsternis sich verkleidet hätten in Engel des Lichts, um zu täuschen, einen falschen Heiland zu

zeigen, um von dem rechten abzulenken. Wie viele anderweitige Zweifel an der Zuverlässigkeit dieser Botschaft würden in unserem gerade in dieser Hinsicht so zweifelsüchtigen und ungläubigen Herzen entstehen und tief Wurzel schlagen, wüßten wir nicht, die Botschaft ist von Gott, von unserem wahrhaftigen Gott, der da hält, was er verspricht. Aber wohl uns, ja, sie ist auch von ihm, obgleich durch Engel überbracht, ist von ihm selbst und deshalb so ganz zuverlässig.

Und weil von ihm selbst, darum und damit ist sie auch eine um so heilsamere, indem sie damals und immer noch zu rechter Zeit und am rechten Orte mitgeteilt und von uns empfangen wird.

Hätte Gott selbst nicht diese Boten gesendet, sondern wären sie auf eigenen Antrieb gegangen, wie leicht hätten sie in gutgemeinter, aber voreiliger Freude oder aus zu bedenklichem Zaudern Irrung und Schaden anrichten, nach Bethlehem weisen können vor der Geburt des Herrn oder nachdem er schon wieder von dannen gezogen, oder statt nach dem kleinen Bethlehem Ephrata nach dem großen Jerusalem hin. Wie oft und leicht mag sich das im Leben der Christen wohl also begeben, weil sie diesen Engelsdienst nicht kennen und auch in dieser Hinsicht nicht bitten: „Dein Wille geschehe, wie im Himmel, also auch auf Erden!“ — wie oft sich begeben, daß sie unüberlegt und voreilig, ohne auf des Heiligen Geistes Wink und Willen zu achten, ja, ohne ihn mal zu kennen, den Herrn suchende Seelen hierhin und dorthin weisen, zu diesem und jenem, aber nicht zu dem rechten Manne und nicht zur rechten Zeit, daß sie mit Jesaja 40 kommen, ohne Kapitel 39 voranzuschicken, und sprechen: „Tröstet, tröstet mein Volk!“ — ohne daß sie hinzusetzen dürfen für diesen ihren Fall: „Spricht euer Gott“, daß sie die Botschaft bringen, in diesem und jenem sei Christus geboren, welches doch noch nicht so ist, oder umgekehrt behaupten, mit dem und dem sei es noch nichts, weil er etwa nicht nach ihrer Weise sich zeigt, weil er nicht schon außerhalb des Stalles mit den Hirten wandelt und Gott laut preist, sondern noch innerhalb weilt, wo diejenigen, welche außerhalb stehen, ihn nicht erblicken. Ach, es gibt da tausend Fälle, wo das Botenamnt über die Geburt Jesu Christi eigenmächtig und schlecht verwaltet wird zum eigenen

Schaden und zum Schaden anderer. Wie mancher will diese Botschaft sich selbst bringen, eigenwillig fühlbare, möchte sagen handgreifliche, wunderbare Gnadenversicherung erzwingen, geht in die Kammer, um Christum in dieser Hinsicht drinnen zu suchen, geht in die Wüste, läuft hierhin und dorthin, tut dies und das und findet Bethlehem nicht, eben weil er es so sucht, weil er nicht stille ist und hofft, um stark zu werden. Der Herr allein weiß und wählt die rechte Zeit und Stunde, um uns die Botschaft der Gnade in Christo Jesu ins Herz zu rufen und das Siegel auf- und einzuprägen. Ist diese Stunde gekommen für die einzelne Seele, so offenbart sich der Herr alsobald mit seiner Gnadenbotschaft, und wäre es auch um Mitternacht auf dem Lager wie den bethlehemitischen Hirten.

Darum lerne stille sein, o Seele, und auf den Herrn harren, währte es auch, ehe du zur Gnadenversiegelung kommst, von einer Morgenwache zur anderen, und müßtest du in dem Dunkel der Anfechtung und Seelendürre auch seufzen: „Ach, Herr, wie so lange!“ — auch bekümmert fragen: „Hüter, ist die Nacht schier hin?“ Murre nur nicht, sieh nur nicht scheel, daß der Herr gegen andere durch baldigere Gnadenversicherung scheinbar gütiger ist! Glaube nur, deine Stunde wird auch schlagen und gerade zu rechter Zeit und am rechten Orte! Ueberlaß es ihm nur ganz und gar; er kennt und wählt die rechten Stunden, auch für die himmlische Botschaft der Gnade in Christo! Glaube, glaube nur!

Darum, meine Zuhörer, laßt dessen uns freuen, daß Gott selbst es ist, der diese frohe Botschaft einst brachte und noch bringt; denn so ist und erscheint sie uns als eine überaus wichtige, zuverlässige und um so heilsamere, weil zeit- und ortgemäße, und sie wird um so mehr uns nun auch veranlassen, nach Bethlehem zu gehen, um das Gnadenkindlein dort selbst zu suchen und anzubeten. —

Dürfen wir aber auch kommen, alle kommen?

Diese Frage sei endlich die letzte, welche uns im ersten Hauptteil unserer Betrachtung beschäftigt, die Frage:

3. An wen erging und ergeht noch immer diese himmlische Botschaft?

Die Antwort darauf gibt uns heute der Engel des Herrn in den Worten: „Siehe, ich verkündige euch große Freude, die a I I e m Volke widerfahren wird.“ Sehen wir freilich auf einige äußere Umstände: auf die Unbedeutendheit des kleinen Bethlehems Ephrata, auf die nächtliche Zeit, auf die einsame Gegend, auf die wenigen, unbedeutenden Hirten und auf dergleichen mehr, so möchte es den Anschein gewinnen, als sollte diese Botschaft nur für wenige sein, etwa nur für die reineren Hirtenseelen, allenfalls für das Volk Israel. Aber nein, so ist es nicht. Hören wir die Botschaft selbst, so dürfen wir an keine Beschränkung auf einzelne im Volk oder auf einzelne ganze Völker denken, sondern gemeint sind, wie das auch andere Boten verkündigen, die Völker aller Zeiten, aller Orten, ja, jeder einzelne. „Gott will ja, daß allen Menschen geholfen werde und daß alle zur Erkenntnis der Wahrheit, d. h. zu Jesus Christus kommen sollen.“ „Euer und eurer Kinder ist diese Verheißung“, spricht Petrus, „und aller, die ferne sind, welche Gott, unser Herr, herzurufen wird.“

Ja, sie ist für das ganze Menschen-, ganze Sündergeschlecht, diese fröhliche Botschaft, und zwar für jeden einzelnen im Geschlechte gleichsam besonders. Dazu wollen wir uns, wie schon oben erwähnt, den Umstand deuten, daß diese Botschaft zuerst nur einzelnen mitgeteilt ist, welche einzelne aber das ganze Volk vorstellten, und zwar dasjenige Volk, welches wiederum das ganze erlöste Menschengeschlecht darstellt. Denn das Israel nach dem Fleisch war ja Repräsentant des geistlichen Israel, des Volkes Gottes. Und damit auch die Heiden sich um so zuversichtlicher mitinbegriffen glauben dürften, wurde auch ihnen schon Kunde davon. Auch sie wurden schon früh zur Krippe gerufen in den drei Weisen aus [dem] Morgenlande als ihren Repräsentanten, um dem neugeborenen Könige der Juden auch als dem ihrigen zu huldigen.

Daß also für alle die fröhliche Botschaft vom Heiland der Sünder gegolten habe und noch gelte, leuchtet schon hieraus hervor, leuchtet aber auch hervor aus allen Weissagungen und Verheißungen, welche zum Teil schon in Erfüllung gegangen sind, zum Teil noch in Erfüllung gehen sollen und werden und täglich es tun. Ja, unsere Tage besonders, sind auch sie nicht

Tage glorreicher Erfüllung der Verheißungen Gottes, daß die Inseln ihm zufallen und die jenseits des Meeres wohnen, ihn anbeten sollen? Wieviel Tausende armer Heiden auf den Inseln und jenseits des Meeres mögen ihm an diesem Feste ihre Knie wohl tief beugen, tiefer in der ersten Liebe als wir, die wir diese erste Liebe noch gar nicht gekannt oder schon wieder davon gelassen haben, sie, die vor kurzem sich noch vor stummen Götzen beugten, dem Werk ihrer eigenen Hände! Wie anmutig mag es klingen, daß Lippen, welche mit sinnlosem Geplärr die wunderlichen Namen ihrer Götter mit abergläubischer Scheu nannten, nun den süßen Jesusnamen mit ehrfurchtsvoller Liebe nennen und ein Weihnachtslied singen, nun nach oben blicken, wo sie nichts sehen von äußerem Bildnis noch Gleichnis, und doch glauben. Es ist wahrlich ein Freude erweckender, erhabener Gedanke, würdig des Festes, welches wir feiern, daß heute Tausende von Heiden mit uns ihr erstes Weihnachtsfest feiern, daß in diesen Tagen Hunderte von Missionaren mit den neuerworbenen Herden — äußerlich-leiblich zwar schwarz, aber innerlich-geistlich rein gewaschen im Blute des Lammes durch das Bad der heiligen Taufe, wiedergeboren aus Wasser und Geist —, daß sie mit ihnen versammelt sind an derselben Krippe, an welcher auch wir heute anbeten, daß wir rings um die Erde uns die Hände reichen als Brüder in Christo und vereint miteinander nach Bethlehem gehen.

Und daß dem also ist, das ist auch ein Beweis, diese Freude solle allem Volke widerfahren, ein Erfahrungsbeweis, dem man ja ohnehin viel Beweiskraft zugesteht.

Ja, alle, alle sollen kommen, sollen hören und sehen, was da geschah, auch zu ihrem Heile geschah, jeder einzelne soll teilnehmen an dem Inhalte der fröhlichen Botschaft; denn sie gilt auch ihm. Und wäre es die ärmste Seele, verloren und allein auf dem weiten Totenacker der Erde wie auf einem Richtplatze sitzend, und hörte diese Botschaft, so darf, so soll sie ihr als auch für sie gültig glauben und sich ihrer freuen.

Denn solange wir auf dieser Erdscholle atmen, atmen wir Gnadenluft ein, linde und erquickend für die matte, dürstende Seele des Sünders wie die nächtliche Kühle für den Leib, welcher des langen Sommertages Last und Hitze getragen.

O ja, ja, glaubt es doch, Sünder, wer ihr auch sein mögt, gerade für euch, euch alle, kam er in die Welt. Jedem einzelnen unter euch gilt die Kunde: „Der Heiland ist da, zu suchen und selig zu machen, was verloren war.“ Werdet doch alle des fröhlich gewahr und gewiß, ihr dürft es, ihr müßt es! Freilich, nicht ohne Bedingung lade ich ein. Aber die seligen Folgen bei erfüllter, so wie die unseligen Folgen bei nicht erfüllter Bedingung sind so groß, so entscheidend für unser ewiges Wohl oder Wehe, daß wir, haben wir's nur erst recht erkannt, uns gern zur treuesten Erfüllung derselben verpflichten.

Und was es gerade in dieser Hinsicht mit dem frohen Gewahr- und Gewißwerden unserer himmlischen Botschaft für jeden einzelnen nun noch auf sich habe, das werde kürzlich

II. erwogen bei Beantwortung folgender Fragen:

1. Was setzt es bei jedem einzelnen als Bedingung voraus?
2. Was zieht es als selige Folge dann nach sich?

Voraussetzt für jeden einzelnen dies frohe Gewahr- und Gewißwerden als Bedingung Buße und Glauben, das Gewahrwerden Buße, das Gewißwerden Glauben.

Wie aber, fragt vielleicht mancher, selbst heute an diesem fröhlichen Feste das traurige Wort Buße, auch heute kehrt es wieder?

Ja, auch heute und namentlich für dich, der du noch so fragen und dem Worte Buße das traurige Beiwort „traurig“ geben könntest. Auch heute kehrt es wieder und steht gar voran. Denn gerade er, dein Heiland selbst, brachte es mit und stellte es als erste Bedingung zum seligen Gewahrwerden seines Kommens voran. Gerade mit diesem Worte Buße wird dir der Schlüssel genannt zum Freudenschranke der Weihnacht, wird dir die Einlaßkarte gegeben zum bethlehemitischen Stall, und zwar auf den ersten Platz, an die Krippe. Oder denkst du vielleicht spottend — aber irre dich nicht, Gott läßt sich nicht spotten! —, denkst du vielleicht spottend und diejenigen höhrend, welche an diesem Fest oft von Stall und Krippe reden, indem sie den dabei im Auge haben, der für uns, auch für dich, so niedrig und gering ward, im Stalle geboren zu werden, — denkst du:

Nach solchem Stalle verlange dich nicht, zwischen Och und Esel und was sonst noch, wollest du nicht, denkst du so? O dann wisse auch wiederum, daß du nicht zum frohen Gewähr-, vielweniger Gewißwerden der himmlischen Botschaft gelangen wirst, so oft und laut sie dir auch in dein leibliches Ohr gerufen werden mag, dein Geistesohr wird sie auch nicht mal leise vernehmen; sie wird dir so unbekannt klingen wie in einer dir unkundigen Sprache, wird dich so gleichgültig lassen, als gehe das alles dich nicht im mindesten mit an. Denn dahin, ins innere Geistesohr kann es der Geist Gottes nur rufen, und der kommt in der Buße, wenigstens bringt er sie mit.

O wenn ein solcher Unglücklicher, ein solcher Ungläubiger, ein solcher Spötter in unserer Mitte ist, er wird die Wahrheit des Gesagten fühlen und bezeugen müssen, nämlich wie fremd, wie unbekannt das alles unserem natürlichen Herzen ist, und wenn auch „alle Luft laute ruft: Christus ist geboren!“ — er hört es doch nicht. Nein, so wie der Kranke am ersten die Botschaft vernimmt: Der Arzt ist da, weil sein Ohr so gespannt war, so der reuige, bußfertige Sünder die himmlische Botschaft: Der Heiland ist da!

Buße ist der Weg zum neugeborenen Heiland der Welt, Buße ist der Kreuzgang zum Tempel der Gnade, und so gewiß ein solcher Kreuzgang, obgleich er ein Kreuzgang ist und anfangs am Tempel vorüberzuführen scheint, doch endlich hineinführt, so gewiß auch die Buße zu Jesus ins Himmelreich. Ja, getrost spreche ich es einem Verkündiger derselben Wahrheit nach, weil es hier paßt: „Die leibliche Wiege mag bestehen, woraus sie will, und wäre es Ebenholz und Gold, die geistliche Wiege muß eine Christuswiege sein, d. h. eine Krippe sein und im Stalle stehen.“ Was heißt das anders als klein, arm, geistlich arm müssen wir werden, Buße tun, um ins Himmelreich zu kommen; so alle, jeder einzelne, der Schaphirt auf dem Felde wie der Völkerhirt auf dem Throne. Bei jedem steht die Bedingung fest: Tue Buße, um jener Botschaft gewahr zu werden; denn jener Heiland ist nur ein Heiland für bußfertige Sünder, gekommen, nur diese zu suchen und selig zu machen.

Dieser Buße muß aber der Glaube dann folgen und wird es auch, wenn sie nur echt ist, um vom Gewähr- zum Gewißwerden

zu kommen. Denn Glaubensohren, Glaubensaugen, ja lauter Glaubensfinne gehören dazu, um solcher Dinge, als jene Botschaft besagt, gewahr und gewiß werden zu können, um nicht überall Anstoß nehmen, überall Unmögliches sehen und hören zu müssen. Wer anders kann es denn glauben als eben der gottgewirkte, einfältige Herzensglaube dessen, der hier alle Vernunft gefangen nehmen läßt unter den Gehorsam Christi, daß in dem kleinen Bethlehem Ephrata und dazu in einem Stalle der Heiland der Welt geboren ist, daß dieses in Windeln gewickelte Menschenkindlein Gottes eingeborener Sohn sei, welchen Propheten im Geiste sahen und von ihm verkündigten, er sei das Kind, auf dessen Schulter die Herrschaft ist; er sei der Wunderbar, Rat, Kraft, Held, Ewig-Vater, Friedesfürst, Jes. 9, 6. 7. Welche Wunderdinge von diesem Wunder-, von diesem Gotteskinde, welches mit seinem scheinbar schwachen Arme die Hölle mit allen Teufeln überwinden, Tod und Sünde vernichten und Leben und unvergängliches Wesen an das Licht bringen werde! Wer kann das alles fassen, be- und ergreifen, ohne allein mit dem Glauben?

So müssen wir fragen, sehen wir ihn an in dieser seiner Niedrigkeit und Hoheit, so aber auch fragen, sehen wir uns an mit erleuchteten Augen des Verständnisses, uns in unserem Sündenjammer, in unseren Blutschulden, in unserer Fluchwürdigkeit vor dem Angesicht des gerechten Gottes. Ach, wie ist es auch da wieder allein der Glaube, welcher auf Gottes Verheißungen in Christo Jesu dennoch Gnade, dennoch Vergebung aller Sündenschuld hoffen und erfassen und der frohen Kunde sich getrösten kann, ein Heiland auch für solche Sünder sei da. Das kann nur der Glaube. Aber jener wahrhaftige, lebendige, weil Gott gewirkte Herzensglaube, jene wagende Zuversicht, wie Luther ihn nennt, kann das und nicht ein toter Buchstabenglaube, womit so viele sogenannte Christen sich hier helfen, aber nicht helfen, mit dem sie nicht mal mögen zu Bette gehen, wenn ein Gewitter am Himmel heraufzieht, geschweige denn zu Grabe gehen, hinter welchem die noch furchtbarere Wetterwolke der Ewigkeit hängt und des Gerichts. Nein, nein, echte Herzensbuße und damit erstarkter, lebendiger Herzensglaube, das sind die Bedingungen, welche immer und bei

jedem voranstehen, um zum frohen Gewähr- und Gewißwerden der himmlischen Botschaft zu kommen: Dein Heiland ist da, auch dich zu suchen und selig zu machen.

Soll daher, meine Zuhörer, dieses Fest auch für euch ein gesegnetes, diese Erdenzeit überhaupt eine wirkliche Gnadenzeit werden, o so wollt euch diese unerläßliche Bedingung der Buße und des Glaubens doch gefallen lassen! Wohl dem, der es tut, aus Gnaden an sich tun läßt, so durch Buße und Glauben zu dem frohen Gewähr- und Gewißwerden unserer himmlischen Botschaft gelangt! Er wird dann auch erfahren, was dies

2. als selige Folge nun nach sich zieht: nämlich große Freude, Dank und Lobpreisung Gottes und wachsende Heiligung des Herzens und Lebens.

Geradezu eine große Freude wird es ja auch genannt vom himmlischen Boten, was er verkündigt. Und ob die Hirten sich anfangs auch wohl fürchten mochten der Art und Weise dieser Botschaft wegen, wie sich das in begnadigten Herzen auch anfangs findet, so wurde dennoch ihr Gemüt durch gütigen Zuspruch bald beruhigt, ja, die gewonnene Freude trieb die Furcht so gänzlich aus, als ob sie sich nie gefürchtet hätten.

So wie dem in Kerkersnacht schmachtenden Schuldner und Verbrecher das Raffeln der Kerkerpforten und das Erscheinen des Pförtners beim Bewußtsein der Schuld furchterregend sein mag, bringt er aber die Botschaft: „Du bist frei, es ist ein Bürge für dich erschienen!“ — so wie einem solchen, sobald er es hört und auch glaubt, das erste Gefühl ein Gefühl der Freude, ja des Entzückens sein wird; oder so wie jenen früh Erblindeten, dem die hilfreiche Hand eines Arztes das starbedeckte Auge aufthat, das Gefühl der Freude und des Entzückens so sehr überwältigte, daß er selbst beim schwächeren Lichtanblick ausrief: Ich sehe die Majestät Gottes! und seinen Vater aufforderte, niederzufallen und dem Arzt die Füße zu küssen, — so und tausendmal mehr noch den reinigen Sünder, welcher der himmlischen Botschaft gewahr und gewiß wird: „Dein Heiland ist da, sei getrost, deine Sünden sind dir vergeben!“ Freude, jubelndes Entzücken durchströmt ihn mit hoher Flut und wiederholt sich

gleich einem Wellenschlage immer von neuem, sooft er diese Botschaft von neuem vernimmt.

Ist es nicht so, Sünder, der du Gnade suchtest und fandest im Blut des Lammes, der du die Kunde in deinem Innern vernahmst, der Heiland sei drinnen geboren, sei da eingezogen mit seiner sündenvergebenden Liebe, — ist es nicht so? Ist sie nicht groß, die Freude darüber, nicht heiß, glühend die erste Liebe? O daß ihr alle das schon erfahren hättet oder doch bald erfahren möchtet, an diesem Feste noch! Ja, und ihr könnt es, werdet's erfahren, wenn ihr nur unter obiger Bedingung der Buße und des lebendigen Glaubens dieser fröhlichen Kunde gewahr und gewiß werden wollt.

Und wo Freude ist, da ist auch Dank, da ist Lobpreisung dessen, der die Freudenquellen uns öffnete. Freude ist ja dankbar, und Dank, wo er fortwährt und wie hier fortwähren muß, weil die Wohltat fortwährt, wird Preisgesang. „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!“ So wurde die himmlische Botschaft von himmlischen Scharen begleitet. Und nicht lange hielten sie ihn zurück, diesen gottehrenden Jubel, nein, „als bald“ war da die Menge der himmlischen Heerscharen und stimmten Gott einen Lobgesang an. Wenn die das schon taten, die es nicht so nahe, wenigstens nicht in der Art und Weise so nahe als uns anging, was müssen wir dann tun! Wenn sie Gott so laut lobpriesen, welche sich nur freuten über unsere Freude, wie müssen wir dann doch in Jubellieder ausbrechen, die wir uns freuen können über unsere eigene Errettung vom ewigen Tode.

O so laß dich denn nie laulich finden, teuer erkaufte Seele, sei nicht träge zu solchem Danke und Preise deines Gottes! Folge auch du dem schönen Beispiele der Engel und Hirten, welche eilend kamen, sahen, was da geschehen war, und umkehrten mit fröhlichem Lobe und Preise ihres Gottes. Dein schönstes Tagewerk an diesem Feste ist ein solches Kommen und Sehen, ein solches Gewahr- und Gewißwerden, ein solches Um- und Heimkehren, Gott laut zu preisen. Aber nicht bloß Lippen-, sondern Herzensdank, nicht Stunden-, sondern Lebenswerk muß es dir sein, wenn es wirklich Gott ehrend und dir heilsam werden und bleiben soll. Ach, wie mancher legt mit seinem fest-

lichen Kleide auch sein ganzes festliches Leben und Wesen ab, weil er vor und an dem Feste nichts mehr angezogen hatte, obgleich vier ganze Adventswochen vorzugsweise dazu bestimmt waren! Die Heiligung des Lebens, das Wachstum am inwendigen Menschen, welches an und nach solchen Festen recht fröhlich gedeihen sollte, wie wenig gedeiht es! Und doch ist Heiligung des Herzens und Lebens eine notwendige, selige Folge, welche jene himmlische Botschaft für diejenigen nach sich zieht, die ihrer durch Buße und Glauben gewahr und gewiß geworden sind.

Wer in dem stillen, heiligen Bethlehem gewesen ist, wer die Wunderdinge, die dort geschahen, an sich selbst erfahren hat, wie könnte der auch noch Gefallen finden an der unheiligen Welt und ihrem eitlen Ergötzen? Mit dem Heiligen Christ empfängt man ja auch ein heiliges Herz. Wie sollte man nun nicht auch wachsen in der Heiligung von Tag zu Tag! Sind die Sünden erst vergeben, so kannst du auch heilig leben, und wo Vergebung der Sünden, wo Heiligung des Herzens ist, da ist auch Leben und Seligkeit, da ist Friede und Freude im Heiligen Geist.

Siehe, feiernde Gemeinde, das ist das Heil, welches uns gebracht hat der Aufgang aus der Höhe. Das ist die himmlische Botschaft, die große Freude, welche allem Volke, auch jedem einzelnen unter euch, widerfahren soll. So kommt denn alle und werdet dieser fröhlichen Kunde gewahr und gewiß! Klopft in Buße und Glauben an seiner Gnadenpforte nur an; er öffnet sie solchen reuigen Sündern so gern. Bittet, bittet um Einlaß! Wer da bittet, soll ja empfangen. Suchet, suchet Bethlehem nur und das Kindlein in der Krippe; wer suchet, wird finden. Und führte er euch vorerst auch an den Ort seiner Geburt, in die Erniedrigung, in den Stall — und das tut er, damit der alte, hoffärtige Mensch, der solche Stallluft nicht vertragen kann, ersterbe —, laßt's euch nur nicht grauen; in solcher Erniedrigung wird man groß, unter solchen Umständen wird der neue Mensch geboren, nach Gott, seinem Heilande geschaffen. In solchem Wehe wird man selig; aus solchem Tode ersteht das Leben. Wie bald wird alles anders, alles verwandelt: der Stall in den Himmel, die Krippe in einen Thron, die leinenen Windeln in seidene Gewänder, welche hinreichend sind, alle reuigen Sünder

zu decken, das Jesuskindlein in den König Himmels und der Erden und die ihm sind nachgefolgt in der Wiedergeburt, werden mit ihm sitzen auf zwölf Stühlen und richten die zwölf Geschlechter Israels. Wie bald kommen die heiligen Engel wieder mit dem Posaunenhall des Gerichts, mit der Botschaft: Der Richter ist da! Dieser Richter aber ist der Herr Jesus, und wer an den glaubt, wird nicht gerichtet, wird nicht sterben, sondern ist schon vom Tode zum Leben hindurchgedrungen.

Wohl, wohl dann allen, die ihn hier suchten und fanden! Die im Innern der frohen Botschaft gewahr und gewiß wurden, der neugeborene Heiland der Welt sei auch ihr Heiland, die sein Siegel an der Stirn tragen und ihren neuen Namen im Herzen! Sie werden dann jubelnd miteinstimmen in das Triumphlied der himmlischen Scharen: „Ehre sei Gott in der Höhe, Friede auf Erden und den begnadigten Sündern ein ewiges Wohlgefallen!“ Amen.

Anmerkungen.

¹⁾ Vgl. J. Rupprecht, *Der Kirche Not und Herrlichkeit* (Bezugs Worte an unsere Zeit), Neuendettelsau 1937, S. 15.

²⁾ L. Düttemeyer, *Eine Gottestat an einem Lande* (Zeitschrift Bethel), Bethel bei Bielefeld 1927, S. 228 ff. — Volkering berichtet über diese Missionsstunden am 10. Oktober 1828 in einem Schreiben an Superintendent Scherr in Bielefeld. W. Rahe, *Johann Heinrich Volkening 1796—1877* (dienstliche Schreiben, Briefe, Tagebuchblätter). *Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte*, Bd. 38/39, S. 188 f. — Ueber die Privaterbauungsstunden, deretwegen Schwierigkeiten entstanden, schreibt er in einem Briefe aus Gütersloh vom 3. 11. 1832 an seinen Freund Jellinghaus in Schlüsselburg (später Wallenbrück): „Die Regierung . . . hat in diesen Tagen ein Zirkular, welches Du ja auch wohl bekommen hast, umgehen lassen, „daß bei den sog. Konventikeln oder Privaterbauungsstunden nicht hindernd eingeschritten werden soll; jedoch sollen sie 1. nur in der Kirche gehalten werden, 2. keine Laien dabei sprechen und 3. keine fremden Gemeindeglieder daran teilnehmen“. Nun, wir wissen, daß denen, die Gott lieben, alle Dinge zum Besten dienen. O, nur wachen, beten, nüchtern und besonnen, aber stark und fest in der Macht des Herrn dastehen in dieser unserer Zeit. Lieber Bruder, hebe Dein Haupt auf und betende Hände für alle, die es bedürfen; es tut not. Mehr und mehr wird es zu dem großen Entweder-Oder kommen, warm oder kalt . . .“

³⁾ A. Rische, Johann Heinrich Volkening — Ein christliches Lebens- und kirchliches Zeitbild aus der Mitte des neunzehnten Jahrhunderts, Gütersloh 1919, S. 28.

⁴⁾ Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 31, S. 24. — Zur Ergänzung sei noch auf die Akte 529, betr. rel. Schwärmerei und Pietisterei, im Archiv des Ev. Konsistoriums zu Münster verwiesen. — Vgl. auch L. Roehling, Ein Bericht des Präses Jacobi über das Konventikelwesen im Kreise Lübbecke. Ein Beitrag zur Geschichte der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 33, S. 35 ff.

⁵⁾ R. Weihe, Gottreich Ehrenhold Hartog ... in seinem Leben und Wirken geschildert, — nebst Beantwortung einiger Fragen über Pietismus, Herford 1820; F. Niemann, Pastor Gottreich Ehrenhold Hartog, ein Zeuge des Evangeliums in dürrer Zeit, Herford 1914; W. Leipoldt, H. E. Rauschenbuschs Leben, Barmen 1840.

⁶⁾ A. Rische, a. a. O. S. 6 — und G. N. Bonwetsch, Das religiöse Erlebnis führender Persönlichkeiten in der Erweckungszeit des 19. Jahrhunderts, Berlin-Vichterfelde 1917, S. 35. — H. Rothert, a. a. O. S. 4.

⁷⁾ Vgl. den ergreifenden Bericht über die lutherische Konferenz in Rehme (Westf.) vom 5. Oktober 1858 in: Evangelisch-lutherische Zeugnisse, Gütersloh 1858, S. 168 ff.

⁸⁾ C. Fabricius, Carl von Tschirschky-Boegendorff. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 20, S. 56 ff.

⁹⁾ A. Rische, a. a. O. S. 213 ff. — In einem Briefe vom 30. 10. 1858 an E. W. Hengstenberg (G. N. Bonwetsch, Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte, Briefe an E. W. Hengstenberg I, Gütersloh 1917, Seite 172 ff.) berichtet Karl Ruhlo, Pastor in Baldorf bei Blotho, später am Elisabethkrankenhaus in Berlin: „Unsere Geistlichen scheiden sich außer wenigen offenen Rationalisten in drei Fraktionen: 1. die bei äußerlicher Verkündigung des Wortes Gottes dem lebendigen Christentum fremd und feind entgegenstehen, zahlreich auf dem Lande, in Minden und Bielefeld die Mehrzahl. 2. Gläubige, uniert gesinnte, manche mit entschiedener Neigung und Bekenntnis zum Lutherischen, teils aber bange, teils konfessionell kirchlichen Bestrebungen feind. Es sind darunter begabte und teure Kinder Gottes, z. B. Greve in Gütersloh. 3. Gläubige, der Union mehr oder weniger abgeneigt, der lutherischen Kirche zugetan, z. B. Volkening, Kunsenmüller usw. Ständen diese ad 3 fest als eine in sich einige und kompakte Menge, so hätten sie die Mehrzahl der Gläubigen hinter sich. Sie würden an ihren Pastoren hängend nicht um der lutherischen Kirche willen, sondern trotz dem Luthertum ihnen folgen. Das weiß das Konsistorium; es weiß aber auch, daß die von ihm gefürchtete Einigkeit nicht vorhanden ist. Das Mißliche unserer Situation besteht also im folgenden:

1. In den Diözesen und Synoden sind die lutherischen Geistlichen allerorten in der Minderzahl, einer meist sehr schwachen, außer in unserer Diözese Blotho, wo wir aber unsere Majorität der Stimmen in der Synode nur durch große Vorsicht erhalten und auch nur zur Zeit...

2. In den Gemeinden finden wir Lutherischen sehr wenig Verständnis und Interesse; außer vielleicht Oldendorf, Rödinghausen und Dankersen steht keine Gemeinde dafür ein.

3. Und was das Schlimmste ist, unter den Lutherischen selbst ist keine Einigkeit. Erkenntnis, Einsicht und Interesse ist bei uns gering; wo die Furcht fürs Amt anfängt, hört die Energie und das Zeugnis für die Kirche auf. Ich will keinen verurteilen, denn ich bin selbst an meinem Teile genug damit behaftet; aber es ist so... Kennte der Oberkirchenrat die Situation, er würde mit energischeren Schritten nicht zögern. Uns fehlt ein Halt- und Sammelpunkt, wie überhaupt im Lande, so auch in unserer Gegend; gerade das auserwählte Rüstzeug Gottes, das da nach seiner Bedeutung für unser christlich Volk ihn geben könnte, hat weder Neigung noch Gabe dazu (Volkening)..."

¹⁰⁾ Vgl. P. Hartmann, Chronik der Lutherischen Konferenz von Minden-Ravensberg. Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 16, S. 160 ff.

¹¹⁾ In dem vorher erwähnten Brief an Jellinghaus in Schlüsselburg schreibt Volkening: "...Das Feuer der Erweckung scheint noch immer mehr um sich zu greifen, auch hier in Gütersloh unter den Ernsteren. Ermutige Dich und greif zu im Namen des Herrn! Es wird auch da die Stunde kommen; denn wir sind's nicht, sondern der Geist des Herrn, der da lebendig macht. Aber zu- und durchfahren, entschieden, in der Kraft, die der Herr reicht, im gläubigen Vertrauen, welches er segnet..." In einem späteren Schreiben an denselben Freund vom 14. 5. 1840 aus Zöllnbeck kann er berichten, indem er von seiner Arbeit und der sich ausbreitenden Erweckung erzählt: "...Viele Besuche in der Gemeinde, wöchentlich sechs Stunden die Konfirmanden und zwei Stunden die Katechumenen, dann sonntäglich, auch in den Festtagen, Bibelfstunden, welche besonders gesegnet gewesen sind, so daß von der Adventszeit an, wo sie begannen, eine besondere Erweckungszeit in der Gemeinde begann, welche besonders auch an den Konfirmanden und selbst Katechumenen sichtbar wurde. O an den Kindern habe ich viele, viele Freude bisher erlebt, und die Unterrichtsstunden waren mir in der Regel Erquickungsstunden, so daß ich mich darauf freute, wie früher nicht so. Dem Herrn Lob, Dank und die Ehre allein, allein, ganz und gar!... Solche Zeiten [der Erweckung] sind unverkennbar da. In Gehlenbeck ist ein solcher Zudrang, das Wort Gottes zu hören, daß die ausgebaute Kirche bei weitem zu klein ist, um die Menge zu fassen, die von Hüllhorst, Schnathorst, besonders von Hille und den weiteren Gemeinden, auch von Rahden usw. kommt. Und so

da am Berge hinauf. Im Lippischen Lande wächst auch das Volk des Herrn noch immer mehr an Zahl und Kraft. Ganze Züge kommen sonntäglich bei allem Abwehren hierher. Auch unter den Predigern und Schullehrern umher wird's reger. Berghaus in Halle brennt lichterloh, Diestelkamp in Bockhorst hat Feuer gefangen, Biermann in Neuenkirchen auch. Vor 14 Tagen ist eine Schullehrerkonferenz in Bierschlingen bei Steinhagen gewesen von 15 Schullehrern unter Berghaus' und Hartogs Leitung, wo gelesen, gebetet und gesungen ist nach Art der Predigerkonferenzen. — Ueber 14 Tage ist sie im Wertherschen, und am 20. d. Mts. ist die Gütersloher Predigerkonferenz bei Berghaus in Halle. Denkt daran! — Besonders wird es wichtig, daß es unter den Schullehrern Feuer fängt, und hoffentlich wird es nicht gedämpft, obwohl es an kaltem Wasser nicht fehlen wird.“

¹²⁾ F.-W. Krummacher, Gottfried Daniel Krummacher und die niederrheinische Erweckungsbewegung, Berlin und Leipzig 1935, S. 34.

¹³⁾ Berlin 1938, S. 26 f.

¹⁴⁾ Vgl. A. Rische, a. a. O. S. 146 f., wo der Verfasser sich mit dem Vorwurf auseinandersetzt: „Der preußische Patriotismus ist ein Stück des preußischen Christentums.“ — „Für die Massen der Landbevölkerung waren christlich und konservativ damals [noch nach 1866] durchaus gleichbedeutende Begriffe“ (E. Hoener, Die Geschichte der christlich-konservativen Partei in Minden-Ravensberg von 1866—1896, Bielefeld 1923, S. 16).

¹⁵⁾ W. Rahe, a. a. O. S. 195. 179.

¹⁶⁾ Bethel bei Bielefeld 1933. — H. Rothert gibt in seiner „Minden-Ravensbergischen Kirchengeschichte“ die Grundgedanken einer Predigt wieder, die Volkening 1830 zum Jubiläum der Augsburgischen Konfession hielt. Das Thema dieser Predigt lautete: „Was liegt uns ob, damit der bisherige freie Stand und fernere Bestand der evangelisch-protestantischen Kirche nicht gefährdet, sondern immer sicherer gestellt werde?“ Jahrbuch des Vereins für Westfälische Kirchengeschichte, Bd. 31, S. 16 f. — Eine kurze Nachschrift einer Predigt Volkenings aus dem Jahre 1854 über Joh. 10, 22—30 ist im Ev. Monatsblatt veröffentlicht worden (Gütersloh 1855, S. 28 ff.). — Im übrigen vgl. A. Rische, a. a. O. S. 67 ff. und 171 ff.

¹⁷⁾ Erschienen in Bielefeld 1827 und 1829. Sie sind mir von Enkeln Volkenings bzw. von Herrn Pfarrer Lic. Wendland, Berlin N 58, freundlichst überlassen worden. — Das Evangelische Monatsblatt, Gütersloh 1926, druckte bereits die „Gast- und Wahlpredigt“ ab. — Außerdem liegt mir eine Predigt Volkenings vor, die er 1828 über Luk. 14, 1—6 in der Kirche zu Gütersloh über den „Sabbat des Herrn“ hielt und unter Nennung seines Namens im selben Jahre selbst veröffentlichte. Ihretwegen mußte er manche Angriffe über sich ergehen lassen. Es ging ihm darin um eine bessere Heiligung des Sonntags. Zwei Fragen behandelt er: „I. Wie wird der Sonntag von

vielen nicht recht gefeiert? II. Wie muß er recht gefeiert werden?“ Diese Predigt scheint mir ein nicht unwesentlicher Beitrag zu der Frage zu sein, wieweit Volkening in diesem Abschnitt seines Lebens dem Pietismus zugerechnet werden muß. Er stellt zunächst fest: „Auf eine dreifache Weise wird der Tag des Herrn... von vielen nicht recht gefeiert, indem sie ihn begehen entweder: 1. als Tag trägen Müßigseins oder 2. als Tag irdischer Betriedsamkeit und Arbeit oder 3. als Tag eitlen Vergnügens, weltlicher, fleischlicher Freude.“ Wichtiger ist ihm der II. Hauptteil seiner Predigt, der es verdient, wörtlich angeführt zu werden:

„Wir feiern die Sabbattage des Herrn aber recht, wenn wir sie feiern:

1. als Tage heiliger Ruhe,
2. als Tage geistlicher Erbauung,
3. als Tage himmlischer Freude im Herrn.

Zunächst also als Tage heiliger Ruhe. Ruhe, o ein besonders in dieser Hinsicht herrliches, ja heiliges Wort; ein rechtes Sonntagswort, möchte ich sagen. Ruhiger werde denn auch das Wort meines Mundes, indem davon die Rede sein soll.

Ruhe, Sabbatruhe bezeichnet hier nun aber nicht allein ein äußerliches Ablassen von der unsern Leib ermüdenden gröberen, geräuschvolleren Werktagsarbeit, sondern bezeichnet ein Aufhören aller täglichen irdischen Berufsgeschäftigkeit gröberer und feinerer Art, mögen nun vorzugsweise die Leibes- oder die Geisteskräfte dabei in Anspruch genommen werden, ein Ablassen von alledem, was wir oben als Arbeit bezeichneten, und ein womöglich so gänzliches Ablassen davon, daß man es wohl ein Vergessen nennen möchte.

Es soll dem Christen, dem Kinde Gottes, dessen Wandel im Himmel ist, dann sein, als hätte es nie die schweißtreibenden Arbeiten der Erde gekannt und als würden keine mehr kommen, sollten die müden Glieder auch noch davon zeugen. Der Geist soll an diesen Tagen keine Spur davon merken; auch er und er vorzugsweise soll davon ruhen. So ruhte der Herr unser Gott von allen seinen Werken, welche Gottesruhe ein heiliges Vorbild unserer Sonntagsruhe sein soll. Deshalb müssen wir in dieser geheiligten und heiligenden Sabbatruhe nicht allein, auch nicht mal allermeist eine Erholung unserer Körperkräfte und was darauf Bezug hat, erblicken, denn dazu geht die Sonne auf und unter, sondern mehr eine Abbildung und in etwa zum Vorgeschmack gegebene Darstellung des Sabbatlebens der seligen Ewigkeit, wo man so immer ruht, nicht eigentlich ausruht von gehaßten ermüdenden Arbeiten, um sich für neue wieder zu stärken, nein, immer ruht, — ruht selbst bei der uns dort bestimmten Wirkksamkeit. Das ist eben das Geheiligte und Heiligende, das wahrhaft Göttliche dieser Ruhe am Tage des Herrn. In diesem Tage darf dir kein Treiber und Zwänger kommen, außer in besonderen Fällen. Da ist dir, wenn du recht Sonntag zu halten ver-

stehst, die Erde mit all ihrem Jammer, mit aller Armseligkeit verschwunden. Da wandelst du in den stillen Vorhallen des Himmels. Kein Erdenweh darf dich kümmern, kein Erdenwerk dich zerstreuen und ängstigen; ja, wenn es nicht so leicht zu einem bloß gefeglichen, selbstgerechten und unfreien Wesen führte, sondern rein als Abbild und Vorbild des Himmelsabbits betrachtet und geübt würde, solltest du am Sonntage nicht mal essen und trinken, um alles Alltägliche, Leibliche möglichst untergehen und das Sonntägliche, Himmlische, Geistliche möglichst aufgehen und blühen zu lassen.

Doch weil das der faule Fleck ist, der so leicht sich dabei erzeugt, so iß und trink am Sonntage wie am Werkeltage, doch mäßiger noch, weil du ohne Arbeit weniger bedarfst, um den Geist nicht zu beschweren und zu dämpfen mit Fressen und Saufen, sondern ihn um so besser vorzubereiten zu dem Reiche, welches nicht besteht in Essen und Trinken, sondern in Kraft. Ueberhaupt sollte damit auch nur auf die Sabbatruhe hingewiesen werden, wie sie ein möglichstes Aufhören alles irdischen Dranges und Zwanges sein soll, ein ruhiges Leben und Weben im Herrn, in höheren, geistlichen Dingen, so wie man in der Ewigkeit ruhen, ewig Sonntag halten wird.

O der herrlichen, seligen Aussicht für den armen, müden Erdenpilger, dessen gebeugter Rücken die Last verrät, welche darauf liegt! Von dieser ewigen Himmelsruhe gibt dir der gnadenreiche Gott am Sabbat des Herrn schon ein Vorgefühl, ja, weil du dein eigenes Beste so schlecht verstehst, drängt er dir diese Wohlthat in etwa auf, indem er befiehlt, Sonntag zu halten.

„Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken. Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes. Da sollst du kein Werk tun noch dein Sohn noch dein Knecht noch deine Magd noch dein Vieh noch dein Fremdling, der in deinen Thoren ist. Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was darinnen ist, und ruhte am siebenten Tage. Darum segnete der Herr den Sabbattag. Den sollt ihr heilig halten, einen Sabbat der Ruhe des Herrn“ (2. Mose 20, 9—11).

O möchten wir das verstehen und beherzigen, so Sonntag halten, dann würden wir ihn recht und segensreich feiern! Notwerk und Liebeswerk, wie schon erwähnt, sind davon ausgenommen als die beiden erlaubten Sonntagswerke, wovon das erstere der vorhin ange-deutete Treiber und Zwänger ist, der uns eben in der Not auch wohl mal am Sonntag kommen kann, zum Zeichen, daß wir noch im Tränentalen wallen, das letztere, das Liebeswerk, aber als Vorzeichen, was wir dort in der Ewigkeit für Sonntagswerk verrichten werden, lauter Liebeswerke; denn die Liebe währet ewig.

Darum ruht, Christen, ruht; denn der Sabbat des Herrn ist ein Ruhetag und wird dadurch zunächst recht gefeiert. —

Recht und segensreich wird er aber auch gefeiert:

2. als Tag geistlicher Erbauung.

Erbauen, ein bildlicher Ausdruck von aufbauen, zustande bringen bezeichnet denjenigen tätigen Zustand unseres Geistes, wo er, indem er nach dem Ewigen, Himmlischen trachtet, in diesem einen Notwendigen recht bemüht ist, auf eine der Sache angemessene, zweckdienliche Weise weiter gefördert zu werden in wahrhaft christlicher Erkenntnis, das Herz zu erwärmen, den Willen zu stärken, kräftigen, gründen und so das ganze Wesen durch und durch heiligen zu lassen oder, wie ein Apostel es ausdrückt, zu wachsen am inwendigen Menschen. Und welche Tage wären dazu nun wohl mehr geeignet als eben die genannten Tage des Herrn, an welchen nach Gottes heiliger Anordnung so recht dafür gesorgt ist, die höheren und höchsten Bedürfnisse unsers unsterblichen Geistes zu stillen, wenigstens soweit es vorbereitend hienieden geschehen kann und soll, nämlich immer mehr Licht zu bekommen über uns und unsere Bestimmung, über unser Verderben und die Mittel, daraus errettet zu werden, über Gott, sein Wesen und seinen Willen, immer mehr Neigung und Kraft zu bekommen, das erkannte Böse zu verwerfen und das Gute zu wählen und zu tun, überhaupt den Weg kennen und wandeln zu lernen aus und nach dem Worte Gottes, welcher zur seligen Ewigkeit führt. Eben an diesen Tagen werden die Schätze der Ewigkeit so recht angelegentlich vom Herrn feilgeboten, ja umsonst dargereicht. Da wird gelehrt und gepredigt aus und nach dem Worte Gottes von allen diesen Dingen. Die heiligen Sakramente werden verwaltet, und auf vielfache Weise wird gesorgt, den Hunger und Durst des Geistes zu wecken und zu stillen. Ach, wieviel wird auch immer unter den Mühen und Drangsalen des täglichen Lebens niedergegriffen, was nicht sogleich wieder aufgebaut wird. Wie herrlich, welch eine Gnade also, einen Sonntag, einen Erbauungstag zu haben, wo der Schaden Josefs so geflissentlich wieder ausgebeffert werden kann! Nicht, als ob das nicht auch zu jeder anderen Zeit geschehen könnte und müßte, wie es das kann und muß, aber doch nicht immer mit so glücklichem Erfolge als an diesen Tagen.

O wir sollten mal nur ein Jahr keine Sonn- und Festtage haben, und wir würden mit Schrecken gewahren, wohin die Menschheit versänke. Gingen nicht Menschenseelen darüber verloren, wäre der Versuch wohl mal zu machen, um doch denen, welche laut oder leise bekennen, diese Tage seien als solche unnötig und überflüssig, aus der traurigen Erfahrung den Gegenbeweis zu liefern. Man sieht es ja jetzt schon an denen, welche diese Tage nicht recht feiern, wie versunken sie sind in dem Irdischen, in dem nichtigen, eitlen Wesen dieser Welt und wie entfremdet dem höheren Leben aus Gott. Darum dankt, dankt Gott, daß ihr Sonntage, Erbauungstage habt, an welchen an den ewigen Hütten so segensreich gearbeitet werden kann! Aber dankt recht mit der That und Wahrheit dadurch, daß ihr diese Tage nun auch so

benutzt, als geistliche Erbauungstage feiert und damit recht und segensreich sie feiert! —

Doch soll dies ganz in vollem Sinne des Wortes geschehen, so muß noch hinzukommen, daß wir sie feiern:

3. als Tage geheiligter, himmlischer Freude im Herrn.

Freude ist das Lebenselement unseres Geistes. Wo sie fehlt, da ist kein Leben, weshalb auch die ewige Seligkeit mit dem Ausdruck „das Leben haben“ bezeichnet wird. Freude ist der Flügel, der uns ewig tragen muß, wenn wir unser höchstes, heiligstes Bedürfnis befriedigt sehen wollen. Daher auch das allgemeine Ringen nach Freude und Wohlfühlen, sooft auch dabei fehlgewählt werden mag. Und siehe, die Urquelle aller Freude, die unendliche Fülle aller Seligkeit, der gnadenreiche Gott gönnt und gibt uns auch Freude. Er selbst führt uns an die Quelle, ja in die Quelle mitten hinein, so reichlich gibt er. Aber an und in die rechte Quelle führt er uns, die da purpurrot von Gogatha herabfließt, entspringend in den Wunden dessen, der da spricht: „Ich will euch wiedersehen, und euer Herz soll sich freuen, und eure Freude soll niemand von euch nehmen.“

Uns des zu freuen, der allein und das allein wahre Freude gibt, des Erlösers und seiner für uns erfundenen ewigen Erlösung, dazu sind die Tage des Herrn wiederum so vorzugsweise geeignet und bestimmt. Tage heiliger Freude im Herrn sollen sie sein und sind sie auch wirklich für alle, welche sie recht zu feiern wissen, Tage, an welchen wir in die Fenster des Himmels klarer als sonst schauen und die Herrlichkeit erblicken, welche er denen bereitet und aufbewahrt hat, die ihn lieben und Erben des ewigen Lebens sind. Nicht ist das eine Freude, wie die Kinder der Welt sie haben und lieben, über die Welt und ihre nichtigen Dinge, sondern wie die Engel Gottes und alle Kinder Gottes, ja Gott selbst sie haben und lieben, über bußfertige, begnadigte Sünderseelen und über das diesen Seelen widerfahr'ne Heil, eine Freude, welche aus der rechten Quelle fließt und zu diesem Urquell selbst in Lob- und Preisgesängen wieder zurückführt. Das ist Christen-, das ist Sonntagsfreude, und die dürfen und sollen wir genießen!

Darum freuet euch allewege, und abermals sage ich: Freuet euch, auch darüber und darin, daß ihr Sonntage habt und halten dürft, um sie auch dadurch recht und segensreich zu feiern! Euer Herz jauchze vor Freuden, wenn ihr besonders an diesen Tagen hört und erfahrt, wozu wir berufen und erwählt sind, und werdet so rechte Sonntags-, Himmels-, Gotteskinder — das eine folgt mit und aus dem andern —, um würdig erfunden zu werden, einst einzugehen in des Herrn Freude, wenn der große Sabbath der Ewigkeit anbricht. Sogenannte Sonntagskinder hält ja der Aberglaube für besonders gesegnet. Wenn ihr es in diesem Sinne recht seid, dann wird der Segen und die rechte Freude gewiß auch nicht fehlen. —

Ja, ja, als Tag heiliger Ruhe, geistlicher Erbauung, als Tag himmlischer Freude im Herrn, so möge, so müsse dieser Gottestag von euch allen gefeiert, recht und segensreich gefeiert werden, damit die Gnadenverheißung in Erfüllung gehen könne: „Sie sollen zu meiner Ruhe kommen!“ Hört es, Bürger der Ewigkeit, zu seiner, zu Gottes Ruhe! O möchte euch allen dies liebliche Los [zufallen, möchte euch allen dies schöne Erbteil werden! Aber wer erben will, muß Kind vom Hause sein, und wer rechtes Kind sein will, muß von neuem geboren werden und diese Wiedergeburt durch echt kindlichen Gehorsam an den Tag legen, auch in der rechten Feier des Sabbats.

O möge denn dies mein heutiges Wort an euch dazu beitragen! Möge es steuern helfen, wo und wie es in dieser Hinsicht not tut! Und not tut es, sehr not! Das müssen wir doch gestehen, wenn wir um und in uns blicken! Darum habe ich auch heute so reden wollen, reden müssen nach Pflicht und Gewissen, und ich bitte euch dringend, denkt dem weiter nach, ehe es zu spät ist, und nehmt das Wort an in der Liebe, wie es gegeben wird, damit es Frucht bringe für das ewige Leben. Oder denkt vielleicht mancher, das gehe nicht, ein so hartes Wort finde keine gute Statt? O der möge doch bedenken, daß es nur dem harten, trogigen Herzen hart ist, dem weichen nicht; das gibt nach. Und für solche harte Herzen gehört ja, wenigstens mitunter, ein Hammer, der es zerschmetze. Jetzt meinen ihrer viele, wir kämen zu hart, und einst vor dem Gericht werden sie sagen: Ihr kamt zu gelinde. Was hilft es denn auch, immer um den Nagel herumzuhämmern, davon dröhnt er nur noch loser, oder auch wohl mal daran zu schlagen, davon verbiegt er nur! Und was ist denn für viele, die nicht sehen und hören wollen, wie es mit ihnen steht, der Stab Sanft anders als ein solches Herum- und Daranhämmern, wodurch sie sich nicht gemeint und getroffen fühlen? Davids Bußspiegel (Psalm 51), welchen so mancher arme Sünder nimmt, damit in einen Winkel geht, sich darin besieht und reuig nachbeten lernt: „Ich habe gesündigt wider den Herrn. Gott, sei mir gnädig nach deiner Güte“, dieser Bußspiegel würde wohl nicht aufgehangen sein in der großen Rüstkammer des Wortes Gottes, wäre Nathan bei seinem Umherhämmern vom reichen und armen Manne mit ihren Schafen geblieben und hätte nicht durch die schlagende Rußanwendung: „Du bist der Mann!“ den Nagel auf den Kopf getroffen.

Ob ich es heute auch so getroffen, manchen unter euch getroffen habe? O fragt euer Gewissen vor Gott dem Allwissenden und Heiligen, steht ihm redlich Rede und Antwort! Und damit ihr das um so eher tut, blickt erst die ernste Warnungstafel 2. Sam. 12, 7 usw. an. Laßt euch die Rußanwendung von dem Befagten, von dem rechten Nathan, vom Geiste Gottes machen, der euch durchs Herz rufe: „Ja, auch du bist der Mann, der das dritte Gebot übertreten hat, und du wirfst ein Mann des Todes sein, wenn du nicht mit David in dich

schlägt und beichtest mit ihm: Ich habe gesündigt wider den Herrn!“ Wohl dir aber, wenn du das tust, redlich tust wie David! Dann wird sogleich wie dort darauf folgen: „So hat auch der Herr deine Sünden weggenommen; du wirst nicht sterben!“

Und ob auch wohl dort der Sohn, welcher dem David geboren war, des Todes sterben mußte, weil er durch diese Geschichte die Feinde des Herrn hatte lästern gemacht, und ob auch wohl hier das, was am Sonntag gewonnen wurde, in einen löcherichten Beutel fällt und bald wieder verloren gehn muß, so ist doch das auch der Schaden allein für den bußfertigen Sünder. Seine Seele wird doch gerettet! Ist die Seele aber gerettet, dann ist ja alles gerettet! Darum gebt daran, gebt verloren, was ihr bisher als Gewinn erachtetet, aber im Grunde Schaden war und euch dieses wahren Gewinns beraubte. Laßt ab von den Sonntagsünden des trägen Müßigseins, der irdischen Betriebsamkeit und Arbeit und des eiteln Vergnügens, der weltlichen, fleischlichen Freude, um die wahre, heilige Sabbatruhe zu genießen, den Geist zu erbauen und himmlische Freude im Herrn zu haben! Werdet mit dem bußfertigen David bußfertig, um mit dem gerechtfertigten in Christo Jesu gerecht und selig zu werden! Amen!“ —

¹⁸⁾ H. Rothert, a. a. O. S. 17.

¹⁹⁾ H. Rothert, a. a. O., Bd. 30, S. 22 ff.

²⁰⁾ Predigten über Hauptstücke des christlichen Glaubens und Lebens ⁵ I, Gotha 1863, S. XV. — August Tholuck (1799—1877) war seit 1826 Professor in Halle, später auch Universitätsprediger; einer der bedeutendsten Theologen der Erweckung.

²¹⁾ A. Tholuck, a. a. O. S. 193 und XXXII.

²²⁾ A. Rische, a. a. O. S. 100. 26.

²³⁾ K. F. A. Rahnis, Der innere Gang des deutschen Protestantismus ³ II, Leipzig 1874, S. 115 ff.

²⁴⁾ Vgl. dazu etwa die Passionspredigt über Ev. Joh. 6, 1—15. W. Heienbrok, a. a. O. S. 17 ff. — P. Klein, Joh. Hnr. Volkening, ein Zeuge reformatorischen Glaubens. Ev.-luth. Monatsblatt, Herford 1938, S. 301 ff. — Auf Volkenings Grabstein in Holzhausen (Kr. Lübbecke) setzte man 1. Kor. 2, 2 und Offbg. 22, 20.

²⁵⁾ H. Rothert, a. a. O., Bd. 31, S. 32.

²⁶⁾ Vgl. O. Schmitz, Johann Heinrich Volkening, der Volksmissionar von Minden-Ravensberg vor hundert Jahren („Licht und Leben“, 50. Jahrgang, Nr. 9—11), Elberfeld 1938, S. 153. — Weithin ist diese Gefahr schon damals erkannt worden. In seinem Brief vom 30. 10. 1858 an E. W. Hengstenberg (G. N. Bonwetfch, Aus vierzig Jahren deutscher Kirchengeschichte, S. 171 ff.) urteilt K. Kuhlo in Baldorf wohl ein wenig düster und schief, wenn er schreibt: „Wenn auch zwischen uns und dem Wuppertal noch ein großer Unterschied ist, so hat doch das religiöse Leben hier von dorthen früher die stärkste Einwirkung erfahren; die darin enthaltenen reformierten, ungesund pietistischen Elemente

zeigen sich um so mehr, je mehr sie jetzt Widerstand erfahren von denen, die angesichts der großen Gefahr kirchlicher Zersetzung unser ravensbergisch Volk in gesundkirchliche Bahnen zu bringen suchen... Seit einer Reihe von Jahren beginnt der Einfluß des reformierten W.-tates schwächer und des lutherischen Ostens stärker zu werden, zunächst und hauptsächlich bei den Geistlichen. Leider ist die Schattenseite der meisten unserer durch praktische Tüchtigkeit ausgezeichneten Geistlichen eine Abneigung vor aller ernsten theologischen Beschäftigung. Folgerweis steht es noch schlimmer in unseren Gemeinden mit der gründlichen Erkenntnis gesunder Lehre, auch unter den Gläubigen... Sie fragen nur nach Bekehrung, geistlichem Leben und innerer Erfahrung, haben oft mehr Interesse für die Versammlung (Konventikel) als für die Kirche; wir sind ärmer an kirchlichen Sitten und Einrichtungen als manche Gegenden des Ostens, und wenn Gott uns nicht gnädig bewahrte, würde unser Land leicht eine Beute der Sektierer werden. Die Gläubigen hängen durchweg an der lebendigen Predigt von der Bekehrung und an den Pastoren, die diese aus eigener Erfahrung mit Geist und Gaben verkündigen. Darüber hinaus geht weder das Bedürfnis noch das Verständnis..."

²⁷⁾ Vgl. Th. Brandt, *Die Kirche im Wandel der Zeiten*², Bad Salzhausen i. L. 1936, S. 377 ff., und desselben Verfassers Vortrag: „Was hat der Pietismus des 18. Jahrhunderts heute zu sagen?“ *Gnadauer Gemeinschaftsblatt*, Bethel bei Bielefeld 1935, S. 185 ff.

²⁸⁾ M. a. D. S. 26. — Der von Alexander I. von Rußland, Franz I. von Oesterreich und Friedrich Wilhelm III. von Preußen im September 1815 geschlossene Friedensbund, die Heilige Allianz, verpflichtete ursprünglich die Monarchen zu patriarchalisch-christlicher Regierung. Er zeigt deutlich den Einfluß der religiösen Romantik. Metternich bediente sich seiner, um alle politischen Freiheitsregungen zu ersticken. Dadurch entstand viel Argwohn gegen das von der Reaktion vertretene Christentum.

²⁹⁾ Vgl. O. Wilmanns in: *Zeugen und Zeugnisse aus Minden-Ravensberg I*, Bethel bei Bielefeld 1931, S. 204.

³⁰⁾ P. Grünberg, Philipp Jakob Spener II, Göttingen 1905, S. 22 ff.

³¹⁾ Berlin 1885.

³²⁾ Vgl. E. Brunner, *Wahrheit als Begegnung*, Berlin 1937, S. 147. — Ferner E. Schick, *Die Botschaft des Pietismus in den theologischen Kämpfen der Gegenwart*², Basel und Leipzig 1939, S. 45, und Eduard Thurneysens Kritik in: *Kreuz und Wiederkunft Christi*, München 1939, S. 38 ff. — Hans Asmussen (Udo Smidt), *Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit I*, Berlin 1938, S. 123 ff.

³³⁾ „Claus Harms Lebensbeschreibung verfaßt von ihm selber,“ Neudruck durch den Verein für Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte. Kiel 1929, S. 216.

³⁴⁾ W. Rahe, a. a. O. S. 232. — Das ist bis zuletzt so geblieben. Noch in einem Brief vom 6. 2. 1877 an den Sohn seines verstorbenen Freundes Jellinghaus schreibt der fast 81jährige, nachdem er von dem Entschlafenen und dessen drei Söhnen als seinen Stellvertretern gesprochen hat: „Und ich — muß freilich auch stille gehen, besonders in letzter Zeit, wo ein bedenklicher Schwindelanfall sich öfter wiederholt, wohl von mir selbst veranlaßt oder doch gesteigert durch drei Predigten auswärts am 6., 7. und 8. Sonntage nach Trinitatis in Oldendorf, Schnathorst und Hille. Besonders die beiden letzten griffen mich körperlich und gemüthlich ganz besonders in den damaligen Tagen sehr an, in Schnathorst als meiner ersten Pfarrstelle und Hille als meinem Geburtsort. Mit vollster Aufbietung der Kraft hielt ich sie, fuhr morgens drei Stunden weit hin und nachmittags zurück unter vorsichtiger Begleitung meiner Tochter Emma, mußte noch, da das Pferd der Fliegen halber wild werden wollte, ganze Strecken beide Male nebenan laufen. Das war mir zu viel geworden, habe auch erst am Weihnachtsabend wieder predigen können. Wie lange und oft nun noch, steht beim Herrn. Gottlob, daß auch ich das Glück und die Freude habe, drei Stellvertreter stellen zu dürfen.“ — Die Briefe an die beiden Pastoren Jellinghaus lagen mir im Original vor. Sie sind mir von Frau Adele Biesenbach in Schmerse über Schwiebus freundlichst zur Verfügung gestellt worden. — Vgl. außerdem: Ev. Monatsblatt, Gütersloh 1878, S. 234.

³⁵⁾ In einer noch immer lesenswerten Auseinandersetzung mit A. Ritschl, der behauptet hatte, der Pietismus sei nie geeignet gewesen, populär und im wahren Sinne kirchlich zu werden, urteilt G. Ecke (Die theologische Schule A. Ritschls I, Berlin 1897, S. 32), indem er allerdings die Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg einseitig pietistisch versteht: „Es dürfte in dem gesamten Bereich der deutschen Landeskirchen wohl kaum ein Gebiet sich finden, in welchem die religiöse Erneuerung des Volkslebens eine so innerliche und zugleich so umfangreiche gewesen ist wie in der Grafschaft Ravensberg und den an sie angrenzenden Gebieten. Diese tiefgehende geistliche Erweckung, bei welcher — nach der treuen und gesegneten Vorarbeit eines Weihe, Hartog und Rauschenbusch — Volkening das hervorragendste Werkzeug in Gottes Hand gewesen ist, hatte sowohl nach ihren geschichtlichen Wurzeln als auch nach ihrer ganzen Eigenart einen durchaus pietistischen Charakter und erreichte den Höhepunkt ihrer Entwicklung in derselben Zeit, als Ritschl seine theologischen und kirchlichen Anschauungen zum Abschluß brachte. Diese ganze religiöse Bewegung ist aber auch in sich selbst die kräftigste Widerlegung der generellen Vorwürfe, welche Ritschl gegen den modernen Pietismus erhoben hat; denn bei aller Unvollkommenheit, die auch ihr angehaftet hat, sind die hervorstechendsten Merkmale der-

selben wahre Volkstümlichkeit, ein gesunder kirchlicher Sinn in ausgesprochenem Gegensatz gegen Sektiererei und Separatismus, eine Verkündigung des Evangeliums im Sinne der reformatorischen Rechtfertigungslehre und das unleugbare Vorhandensein guter sittlicher Früchte im bürgerlichen Berufsleben.“ — Ueber die Zeit der Erweckung im allgemeinen urteilt ein katholischer Historiker — er will „von Verhältnissen und Entwicklungen“ reden, „die sich im Rahmen der vormärzlichen Zeit bewegen“ (F. Schnabel, Deutsche Geschichte im neunzehnten Jahrhundert IV, Freiburg i. Br. 1937, S. 394 ff.): „Die Volksfrömmigkeit der Evangelischen hat hier [in der Erweckung] ihre Wurzel. In einer Zeit der Entfremdung zwischen Gebildeten und Ungebildeten wurde hier ein Boden geschaffen, auf dem alle sich finden konnten und der Prediger nicht mehr in Gefahr war, entweder die oberen Stände zu enttäuschen oder über die Köpfe der Leute hinwegzusprechen. Mitten in der zunehmenden Verweltlichung des Jahrhunderts entstanden Stätten, wo die Bibel mit innerer Teilnahme gelesen, das Gebet gepflegt wurde, und ernste Gespräche gingen um Sünde, Gnade und Jenseits.“

³⁶⁾ A. Rische, a. a. O. S. 239.

³⁷⁾ So Paul Drews (Faber) in „Religion in Geschichte und Gegenwart“² IV, Sp. 1423.

³⁸⁾ A. Rebe, Zur Geschichte der Predigt III, Wiesbaden 1879, S. 330.

³⁹⁾ A. Rische, a. a. O. S. 87 ff. — Ueber seine Redeweise liegt das Urteil eines urteilsfähigen Zuhörers vor: „Seine Stimme war eine gehobene, fast elegischen Tones..., völlig frei von dem so abstoßenden Kanzeltone war seine Sprache die natur- und sachgemäße Umgangssprache, durch die Notwendigkeit des lautereren Sprechens kaum um einen Ton höher gestimmt. Aber dieser gerade nicht klangvoll weichen Stimme konnte er nach dem Inhalt der Worte und der Stimmung des Herzens doch eine solche Biegsamkeit verleihen, daß sie sowohl dem schärfsten Ernste der Bußpredigt wie der lockendsten Milde der Gnadenpredigt entsprach.“ A. Rische, a. a. O. S. 76.

⁴⁰⁾ Die seelsorgerliche Verbindung mit seinen ehemaligen Konfirmanden war ihm Herzenssache. Bei dieser Gelegenheit sei ein Schreiben mitgeteilt, das Volkening aus seinem Ruhestande an eine ehemalige, nunmehr 23jährige Konfirmandin richtete. Sie war ernstlich erkrankt und sehnte sich nach einem Wort ihres Seelsorgers. Der Brief wurde mir von Frau Adelheid Tiemann geb. Rische in Bielefeld freundlichst zur Verfügung gestellt und wird mit Genehmigung der Familie Niedermöller in Töllenbeck hier ganz wiedergegeben:

Petershagen b. Minden, den 24. April 1870.
Dem ganzen Niedermöllerschen Hause, alt und jung, meinen Herzensgruß zuvor!

Mit großer Teilnahme haben wir, meine Frau und ich, aus dem Schreiben der Tochter des Hauses ersehen, daß der seelensuchende Gott aufs neue mit einem Kreuze eingekehrt ist, indem eine der Töchter, Elisabeth, schon seit längerer Zeit kränkelt und vielleicht der großen Ewigkeit entgegeneilt. Unserer und besonders meiner Teilnahme einen Ausdruck zu geben, habe ich im allgemeinen zunächst ein Wort aus Gottes Worte, was ja immer vorangehen muß, ans Herz legen wollen, die Worte 1. Petri 4, 12: „Laßt euch die Hitze nicht befremden, als widerführe euch etwas Seltsames“, d. h. als etwas, das nicht sein müßte, sondern im Gegenteil als etwas, das ganz in der Ordnung ist. Der Vater im Himmel will uns ja das Reich bescheiden, wie er es dem Sohne beschieden hat. „Es muß also gehen.“ Es ist freilich alle Züchtigung, wenn sie da ist, nicht Freude, aber danach kommt denen, die dadurch geübt sind, die friedsame Frucht der Gerechtigkeit.

Seit Jahren ist der Herr da eingekehrt, bald mit Lieben, bald mit Leiden, welches letztere ja besonders die liebe Hausfrau hat stark erfahren müssen, was unsere Teilnahme um so mehr weckt, aber auch der Hoffnung Raum und Nahrung gibt, daß jene friedsame Frucht wachsen und reifen möge und werde, so wie bei allen, so besonders bei der, die augenblicklich ja der nächste Gegenstand unserer Teilnahme durch ihre Krankheit geworden ist. Diese Teilnahme wird noch dadurch vermehrt und erhöht, daß zu der äußeren Krankheit die innere zum Ausbruch gekommen ist, wenigstens zu kommen scheint, die große e i n e Sorge ums Seligwerden. Und damit bist Du ja gemeint, mein liebes Beichthind Elisabeth. Ich will denn auch die anderen ein wenig übersehen und zurückstellen und Dich besonders meinen und ansehen. Da erwartest Du nun freilich wohl was Besonderes. Das sollst Du denn auch haben, nämlich wieder mit einem Gotteswort, was ja immer ein besonderes ist, nämlich mit dem Worte: „Ich weiß wohl, was ich für Gedanken über euch habe, nämlich Gedanken des Friedens und nicht des Leides, daß ich euch gebe das Ende, des ihr wartet.“

Nun, worauf warten wir denn wohl willig eher und mehr als auf ein seliges Ende? Jer. 29, 11—14. Ja, sagst Du, wenn ich das glauben könnte! Glaubst Du denn auch, was ich Dir schreibe? Ich hoffe doch. Und Du wolltest nicht glauben, was der wahrhaftige Gott Dir da schreibt in dem genannten Worte? — Aber freilich, nicht aus eigener Vernunft und Kraft können wir glauben, sondern durch den Heiligen Geist, und der geht nach der Heilsordnung im Worte Gottes. Der Bußweg ist der notwendige, d. h. lebendige Erkenntnis unserer Sünde. Lebendige Erkenntnis ist nun die, wenn uns bange wird, aber in göttlicher Traurigkeit, die Gott wirkt. Das führt uns dann zu dem, der gerade dazu gekommen ist, diese Sünder zu suchen und selig zu machen. Siehe, und der ist nun darauf aus, auch Dich zu suchen und selig zu machen. Gönn ihm die Freude, Dich zu finden und selig zu machen, glaube seinem wahrhaftigen Worte, worin er es auf alle mög-

liche Weise kundtut, wieviel ihm daran liege, diese seine Absicht zu erreichen. Er kann auch in der Schnelle erretten, aber nur die, die sich in Gefahr fühlen. Und in Gefahr warst Du, da Du bisher ohne ihn in der Welt mit hingingst; in der Gefahr bist Du nun nicht mehr so sehr, weil Du sie in etwa wenigstens fühlst und aner kennst. Das „Hebe an“ ist da; nun heißt es: „Fahre fort!“ Fahre fort in der Selbsterkenntnis des Naturverderbens, aber auch des Glaubens an den Herrn Jesum. Er kann sich nicht verleugnen, muß am Ende helfen. Doch meine Worte tun es nicht. Darum nur immer zu ihm hin und in sein Wort! Wir wollen mit der Fürbitte helfen.

Mein Jöllenbecker Krankenregister führe ich hier fort; einige gehen davon, wie Dünkeloh, Heidsiek usw. Andere kommen darauf, Du nun auch. Aber bete auch selbst, still einsältig in Deinem Herzen. Er hat geboten zu beten, und darin sei gehorsam, aber er hat verheißen zu erhören, und darin sei gläubig; denn der Glaube an ihn und sein Wort tut's. Pf. 40.

Mögen Deine lieben Eltern und Geschwister und Anverwandte sich's einen Antrieb zur treuen Fürbitte und zum ernsten Schaffen der eigenen Seligkeit sein lassen; dann werden dieser Zeit Leiden nicht in Betracht kommen gegenüber der großen Herrlichkeit, die an uns soll offenbar werden.

Zum Schluß grüßt meine Frau mit mir nochmals das ganze Haus mit dem Ostergruß des Friedens.

Volkening, past. emer.

⁴¹⁾ A. a. O. S. 32. — Gustav Eke (1855—1920) war seit 1900 Professor in Königsberg, seit 1903 in Bonn. — A. Rebe, a. a. O. S. 124.

⁴²⁾ W. Rahe, a. a. O. S. 290 ff.

⁴³⁾ A. Rische, a. a. O. S. 4.

⁴⁴⁾ Aus einem Aufruf Vater Bodelschwings zur Gründung einer theologischen Schule aus dem Jahre 1895. — Vgl. G. Merz, Vater Bodelschwings Anteil an der Theologie seiner Zeit. Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel 1938, S. 37 ff. — Für die Beziehungen Volkening's zu Bodelschwing wichtig: F. von Bodelschwing, Erinnerungen aus meinem Leben (Zeitschrift Bethel), Bethel bei Bielefeld 1909, S. 140; 1914, S. 90; 1918, S. 40). Auf seinem ersten „Streifzug“ ins Ravensberger Land kehrt Bodelschwing als Student bei Volkening in Jöllenbeck, dem „gesegnetsten Orte Ravensbergs“, ein. Später unterstützt Volkening Bodelschwings Arbeit in der Pariser „Gassenkehrer- und Lumpensammlergemeinde“. Bodelschwing nennt Volkening infolgedessen „einen der Hauptbegründer unserer Hügelschule“. Er und seine Frau werden 1861 von Volkening in Jöllenbeck in der Nachmittagskinderlehre zu ihrer gemeinsamen Missionsarbeit „förmlich“ eingesegnet. — Das Bodelschwingarchiv in Bethel bringt kein Material über die gegenseitigen Beziehungen zwischen den beiden Männern. — Auf meine Anfrage teilte mir Herr Missionar Heienbrok in Bethel bei Bielefeld, ein persönlicher Zeuge jener Zeit, noch das

Folgende mit: „Es ist ohne Frage, daß die Beziehungen dieser beiden Männer zueinander viel stärker gewesen sind, als diese wenigen Mitteilungen [in den „Erinnerungen aus meinem Leben“] auf den ersten Blick erkennen lassen. Wie oft hat Vater Bodelschwingh Volkening und den blinden Seermann [1800—1882] als die Gründer Bethels bezeichnet! Die ganz persönlichen Beziehungen haben allerdings nur in geringem Umfang bestanden; das war bedingt durch den Altersunterschied der beiden Männer...“

⁴⁵⁾ So A. Tholuck, a. a. O. S. XX. — Die Predigten des Johannes Chrysostomus († 407), die bei aller Kunst der Sprache doch von tiefer Innerlichkeit und heiligem Ernst zeugen, haben ihm später diesen feinen Namen (Goldmund) verschafft. — Aurelius Augustinus († 430), der größte lateinische Prediger, wurde immer wieder nachgeahmt und ausgeschrieben. — Heinrich Müller in Rostock († 1675), Hauptvertreter der sog. vorpietistischen Periode, trat für Verinnerlichung und biblische Durchdringung der Predigt ein: „Erbe des Arndtschen Geistes, in der Lehre klarer als dieser“. — Klaus Harms' (1778—1855) Predigten sind noch immer lesenswert.

⁴⁶⁾ Pastor Christian Ludwig Schlüter, „ein Mann aus der alten Halle'schen Schule des gläubigen Pietismus“, hatte von 1769—1826 die Gemeinde Gütersloh versorgt. Vgl. H. Eichhoff, Pastor H. Volkenings Einzug in Gütersloh (1827) und der Beginn seiner segensreichen Wirksamkeit in Minden-Ravensberg (Ev. Monatsblatt, Gütersloh 1927, S. 70 ff.). — Edlers Kollege Johann Friedrich Lüning neigte wohl mehr rationalistischen Anschauungen zu. — H. Richter, Die evangelische Gemeinde Gütersloh in Vergangenheit und Gegenwart, Gütersloh 1928, S. 164 f.

⁴⁷⁾ Hierzu setzte Volkening die Anmerkung: „Eben als diese Predigt zum Drucke bereit liegt, lese ich im Amtsblatt der Kgl. Reg. zu M i n d e n den Namen des Mannes, auf den sich meine Wünsche und Hoffnungen in gedachter Hinsicht beziehen. — Du bist's also, Freund meiner Jugend, der mein geliebtes Schnathorst fortan weiden soll. O daß du die ausgesprochenen Wünsche des Freundes — und als solcher darf ich sie ja in persönlicher Anrede laut werden lassen — erfülltest!“ — Karl Ludwig Kunsemüller (1804—1879), Volkenings „Haus- und Herzensfreund“, den er sich anscheinend als seinen Nachfolger gewünscht hatte (vgl. A. Rische, a. a. O. S. 30), kam als Pfarrer in das benachbarte Hüllhorst. Maßmann aus Bolmerdingsen, der später nach Herford (Stift Berg) ging und hier Superintendent wurde, trat im November 1827 an Volkenings Stelle in Schnathorst.

IV.

Beiträge zur Kirchengeschichte der ehemaligen Hansestadt Breckerfeld und ein Verzeichnis der dortigen Prediger.

Von D. Ewald Dresbach in Halver.

Literatur.

- n. Steinen, Westfälische Geschichte, Lemgo 1757, Stück XX, 1254 ff.
 Bädcker-Heppe, Geschichte der evangelischen Gemeinden der Grafschaft
 Mark ... Iserlohn 1870, S. 165 ff.
 Dieselben, Nachtrag, Leipzig 1890, S. 51.
 Meier, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld, 2 Bände,
 Breckerfeld 1900.
 Breckerfelder Gedenkbüchlein, herausg. vom Presbyterium in Brecker-
 feld, Hagen 1928.
 Hellweg, Geschichte der ev. Gemeinde Breckerfeld, Schwelm 1883.
 Dresbach, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark, Gütersloh 1909.

Quellen.

- Kirchenarchiv Breckerfeld. Geh. Staatsarchiv Berlin-Dahlem.
 Stadtarchiv Breckerfeld. Die einschlägigen Urkundenbücher.
 Staatsarchiv Münster i. W.

In alten Urkunden und Akten finden sich für Breckerfeld die Benennungen Brekenemalde, Brekelvelde, Brakelvelde, Brekenvelde und Breckerfelde. Die letztere Bezeichnung hat sich unter Weglassung des e am Ende erhalten. Die Ansicht, der Name käme von dem harten und steinigen Boden her, der vom Pfluge schwer zu durchbrechen sei¹⁾, ist ebenso abzuweisen, wie die Meinung, er bedeute ein von Hecken durchbrochenes Feld²⁾. Die Deutung muß von der Silbe brek ausgehen. Die Ausdrücke brek, brak, bracht, brecht, brink und ähnlich sind altfächsischen Ursprungs und bezeichnen eine Anhöhe, einen Hügel oder einen Berg. Breckerfeld ist mithin ein Feld, das sich an einen Berg anlehnt, und dieser Berg ist der Wengeberg, an dessen Fuß Breckerfeld liegt. Breckerfeld heißt also soviel wie Bergfeld, ein Name, der sich im gebirgigen Sünderlande (Sauerlande) mehrfach findet und stets auf die Lage an einem Bergrücken hinweist.

Die erste Ansiedlung ist ohne Frage da gewesen, wo das heutige Altenbreckerfeld liegt³⁾. Als gegen Ende des 8. Jahrhunderts durch Karl den Großen das Christentum im Sachsenlande eingeführt und auch in der Breckerfelder Gegend der Bau einer schlichten Kirche oder Kapelle ins Auge gefaßt wurde⁴⁾, wählte man als Ort für den Bau nicht Altenbreckerfeld, sondern das jetzige Breckerfeld, entweder deshalb, weil die Lage günstiger zu sein schien, oder weil das Gotteshaus an der Stelle einer heidnischen Kultstätte gebaut werden sollte. Das letztere war vielfach üblich.

Die Feldmark Bonenkamp (Bokamp) ist höchstwahrscheinlich eine Erinnerung an Wodan (Boden, Bonen). Wodan war der Hauptgott der alten Deutschen, und da, wo sich die Schlucht „Teufelsloch“ in der Nähe von Breckerfeld befindet, könnte der Ort des heidnischen Götzendienstes gewesen sein. Auch der genannte Wengeberg erinnert an Wodan, der als Sturm- und Wettergott gedacht wurde und besonders auf hohen Bergen hauste. Auch der Unnenberg bei Summersbach und der Godesberg bei Bonn sind Wodansberge. In dem bekannten Schreckwort für Kinder „Bömann“ oder „Bomann“ haben wir auch noch eine Erinnerung an Wodan (Wotan, Uodan).

In der Geschichte kommt der Name Breckerfeld zum ersten Male im Jahre 1205 vor. In dem Jahre bezeugt der Graf Hermann von Ravensberg dem Priester Iwan von Brekenewelde und seinem Bruder Heinrich, daß er das Erbe Nürenberg dem Kloster Gertrudenberg überwiesen habe⁵⁾. Ob dieser Priester in Breckerfeld gewirkt hat oder nur von dort gebürtig war, bleibt ungewiß.

In einer Urkunde vom November 1252 wird gesagt, der Ritter Gottfried von Hövel habe einen ihm gehörigen Zehnten in den Pfarreien Herscheid, Werdohl und Breckelwelde, den er gegen eine bestimmte Abgabe vom Stifte St. Severin in Köln erblich besessen habe, letzterem für die Summe von 40 Mark kölnisch verkauft.

Hier haben wir die erste Erwähnung der Pfarre Breckerfeld⁶⁾. Eine weitere Nachricht liegt vor aus dem Jahre 1314. Am 23. Mai dieses Jahres verkaufen Gottfried von Sayn, Herr von Bolmestein und Sophia, seine Gemahlin, ihre Freigüter in

den Kirchspielen Schwelm, Breckerfeld, Dahl, Hagen, Börde und Rade (Radevormwald) dem Grafen Adolf von Berg für 700 Mark Brabanter Denare. Im Kirchspiel Breckerfeld werden die Güter Ebbinchusen, Burstalle (Boßel) sowie Ebschende, Langschende und Nyenlon genannt⁷⁾.

Kirchlich gehörte Breckerfeld seit Karl dem Großen zur Erzdiözese Köln. Daher kommt es, daß wir im Liber valoris, dem ältesten Schatzbuche der Kölner Diözese aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts, das Kirchspiel Breckerfeld unter den Kirchspielen des Kölner Dekanates Lüdenscheid aufgeführt finden, und zwar ist hier der Breckerfelder Pastor zu 6 Mark Jahreseinkommen kölnischer Währung (etwa 216 Reichsmark) eingeschätzt, wovon er den zehnten Teil an den Kölner Erzbischof zahlen mußte⁸⁾.

In den Jahren 1382—1385 wurde ein gerichtlicher Prozeß über das Besetzungsrecht der Pfarre in Breckerfeld geführt⁹⁾. Im Anfang des Jahres 1382 war der Pastor Johann von Corbeck gestorben. Nun wählte der Kirchenvorstand, der aus sechs Männern (Provisoren) bestand, in hergebrachter Weise mit Einwilligung der Gemeinde den Presbyter (Priester) Gottschalk von Ramscheid, der dem Archidiakon Otto von der Lippe zur Bestätigung präsentiert wurde. Dieser beauftragte den Rektor (Pfarrer) Zebulon in Radevormwald, den Ramscheid als Pastor einzuführen. Die Einführung (Investitur) fand unter den üblichen Feierlichkeiten am 6. Februar 1382 in der Kirche zu Breckerfeld statt.

Allein der damalige Pfarrer Eberhard von Witten zu Hagen erkannte diese Einsetzung nicht als rechtsgültig an, weil die „Kapelle zu Breckerfeld“ eine Filiale seiner Kirche sei und ihm daher als dem Patron die Vergebung (Kollation) der Stelle zustehe.

Außerdem berief er sich auf einen Brief des Erzbischofs Friedrich von Köln, der kraft seiner apostolischen Vollmacht den Presbyter Heinrich von Altena zum Pfarrer für Breckerfeld bestimmt und ihn, Eberhard von Witten als den Patron, beauftragt habe, denselben zu investieren. Diese Investitur, die der Pfarrer von Hagen dem Rektor Albert von Blankenstein zu Schwelm aufgetragen hatte, fand am bestimmten Tage vor

versammelter Gemeinde statt. Die Gemeinde war darüber sehr erbittert, aber sie konnte gegen die höhere Macht nichts ausrichten.

Dagegen strengte jetzt der als Pfarrer eingesetzte Ramscheid gegen den Pfarrer von Hagen einen Prozeß vor dem Geistlichen Gericht in Köln an. Die Zeugen aus Breckersfeld sagten unter Eid einstimmig aus, daß die Breckersfelder ihre Pfarrstelle selbst gegründet und auch die Kirche mit Renten versehen hätten. Auch könnten sie Fälle aus der Vergangenheit anführen, wo die Provisoren mit Bewilligung der Gemeinde die Pfarrwahl vollzogen hätten.

Darauf wurde das Urteil dahin gefällt, daß Gottschalk von Ramscheid als rechtmäßiger Pastor zu Breckersfeld anzusehen sei.

Siergegen legte Eberhard von Witten Berufung ein, aber er wurde abgewiesen (Mai 1385) und zu sämtlichen Kosten verurteilt. Das Wahlrecht der Gemeinde ist dadurch für alle Zeiten festgestellt. Die Kollation (das Patronatrecht) ging auf die zeitlichen Bürgermeister der Stadt, den Rat und den Kirchenrat über. Ramscheid trat nun die Stelle an. Die Investitur fand wiederholt nach dem Herkommen statt. Heinrich von Altena mußte weichen.

Die Kirche in Breckersfeld, die jetzige evangelische, ist ein gotischer Bau, der in seiner ursprünglichen Anlage aus der Zeit um 1200 bis 1225 stammt¹⁰⁾. Der Chor scheint gegen Ende des 14. oder zu Anfang des 15. Jahrhunderts fertiggestellt zu sein. Der Bau wurde durch Brand wiederholt beschädigt. In dem großen Brande in der Nacht vom 21. zum 22. April 1727, dem die ganze Stadt zum Opfer fiel, wurde die Kirche bis auf die Mauern und das Gewölbe ein Raub der Flammen¹¹⁾.

In den nächsten 10 Jahren ist sie wieder hergestellt worden. Sie war dem Apostel Jakobus geweiht und wurde von den Pilgern, die während des Mittelalters aus Westfalen nach Compostella in Spanien zum Grabe des Apostels Jakobus wanderten, mit Vorliebe aufgesucht. Als Andenken ließen sie ihre Pilgermuscheln zurück. v. Steinen bemerkt um 1750, das Bildnis des heil. Jakobus, mit vielen Muscheln behangen, sei am Gewölbe noch zu sehen. Die Muscheln sind aber längst verschwunden¹²⁾.

In den Jahren 1835—1837 wurde der Turm neu gebaut, der aber schon 1923 durch einen abermaligen Neubau ersetzt werden mußte.

Als im Jahre 1926 eine Heizung in der Kirche angelegt wurde, stieß man vor dem Chorabschluß unterhalb des Triumphbogens auf ein altes Mauerwerk¹³⁾. Höchstwahrscheinlich rührte daselbe von einer Kapelle her, die vor dem jetzigen Kirchbau an derselben Stelle gestanden hat. Es kam in alten Zeiten häufig vor, daß in ausgedehnten Kirchspielen in entfernten Ortschaften zur Bequemlichkeit der Eingepfarrten Kapellen (Drahtorien, Bethäuser) errichtet wurden, deren Besetzung dem zuständigen Pfarrer, in dessen Sprengel die Kapelle lag, zustand. So könnte auch in Breckerfeld, das zum Pfarrbezirk Hagen gehörte, anfangs ein Bethaus errichtet worden sein. Hieraus ließe sich dann die Tatsache erklären, daß der Pastor von Hagen seine Kirche stets als Mutterkirche der „Kapelle in Breckerfeld“ und sich selbst als deren Patron betrachtete. v. Steinen schreibt: Ich habe einen Brief vom Jahre 1397 gefunden, darin steht: Capella curiata in Breckerfelde est filia Ecclesiae parochialis in Hagen, die Kapelle in Breckerfeld ist eine von der Pfarrkirche in Hagen abhängige Tochter¹⁴⁾. Das Abhängigkeitsverhältnis von Hagen hörte auf, als die Breckerfelder nach den oben mitgeteilten Zeugenaussagen aus ihren Mitteln eine Kirche bauten und dotierten, die dann vom Erzbischof zur Pfarrkirche erhoben wurde, indem er ihr das Recht auf einen Taufstein und einen Friedhof verlieh.

Im Jahre 1406 stiftete der in Köln wohnhafte reiche Großkaufmann Gerwin aus Altenbreckerfeld „zu seinem, seiner Eltern, Großeltern und Wohltäter Seelenheil in der Breckerfelder Kirche einen Altar zu Ehren des allmächtigen Gottes, der allerseeligsten Jungfrau Maria und aller Heiligen“ und stattete ihn mit Renten reichlich aus. Die jährliche Gesamteinnahme aus den dem Altar überwiesenen Gütern betrug 26 schwere rheinische Gulden und 5 Albus kölnischer Münze. Die Summe wurde für ausreichend befunden zum Unterhalt des Geistlichen oder Rektors, der den Altar zu bedienen hatte. Das Präsentationsrecht für den Altar stand dem Kirchenvorstande, die Investitur dem derzeitigen Pfarrer zu. Als Rektor

durfte nur ein solcher zugelassen werden, der die Priesterweihe erhalten hatte oder binnen einem Jahr geweiht wurde. An bestimmten Tagen und Stunden mußte der Rektor die Seelenmesse lesen. Den Anordnungen des Pfarrers hatte er Folge zu leisten, ihm die schuldige Ehrerbietung zu erzeigen und überhaupt das Wohl der Kirche zu fördern¹⁵⁾.

Der **Gerwins Altar** — es ist ein Holzschnitzaltar, — zierte jetzt noch den Chor der evangelischen Kirche. Es ist ein dreiteiliger Klappaltar (Triptychon) mit Statuen der Gottesmutter mit dem Kinde, des Apostels Jakobus, des heiligen Christophorus und weiblicher Heiligen. Der untere Teil (die Predella) zeigt die Fußwaschung und das heilige Abendmahl¹⁶⁾.

An der Kirche wirkten der Pfarrer, ein Kaplan und zwei Vikare, der eine an der Vikarie der heil. Jungfrau Maria und der andere an der Vikarie des heil. Nikolaus¹⁷⁾. Die Andreasvikarie geriet in Verdunkelung und wurde daher dem Pfarrer zugeteilt.

In dem Kaplan haben wir wahrscheinlich den genannten Rektor des Gerwinusaltars zu sehen. Wann die beiden anderen Vikarien gestiftet worden sind und von wem, läßt sich nicht nachweisen. Jeder Vikar hatte seinen eigenen Altar an der Ostwand der Seitenschiffe, die Altäre sind nicht mehr vorhanden, wohl aber sind die Nischen noch zu sehen, in denen sie gestanden haben. Die Vikarien waren mit besondern Einkünften ausgestattet. Die Nikolaus-Vikarie ist früh eingegangen, mit der anderen wurde 1685 das Schulrektorat verbunden. 1804 ist auch sie eingezogen worden.

An dem Wege nach Hagen nicht weit vor der Stadt hat früher eine Kapelle gestanden, die im Jahre 1477 vom Bürgermeister Hermann Längenscheid und seiner Gemahlin Beta gestiftet und dotiert worden war¹⁸⁾. In ihr mußte jährlich am Sonntag Kantate gepredigt werden. Zu v. Steinens Zeiten (um 1750) war sie schon völlig verwüstet.

Im Jahre 1396 verließ der Graf Dietrich von der Mark (1391–1398) dem Dorfe Breckerfeld einen Freiheitsbrief, das sogenannte Hauptprivilegium, wodurch Breckerfeld in die Zahl der Städte aufgenommen wurde¹⁹⁾. Dadurch erhielt Breckerfeld eine eigene Gerichtsbarkeit; es wurde auch bestimmt, daß die

Stadt zwei Bürgermeister und acht Ratleute haben sollte. Diese sollten alle Jahre am Mittwoch nach Ostern eingesetzt werden; an demselben Tage sollten ein Bürgermeister und vier Ratleute abtreten, und die fünf übrigen sollten die fünf anderen wählen.

Die Erhebung zur Stadt war für Breckerfeld sehr bedeutungsvoll im Hinblick auf die dort aufblühende Stahlindustrie, wozu das Eisenerz, das in der Gemeinde gegraben wurde, und der reiche Holzbestand, der zur Verhüttung die Kohlen lieferte, den ersten Anstoß gegeben haben. Dem Vertrieb der Waren sind die großen Straßen günstig gewesen, die von den Niederlanden über Breckerfeld nach Frankfurt am Main und von Dortmund über Breckerfeld nach Köln führten. Da die Straßen wegen des Raubgesindels oft unsicher waren, reiste man karawanenweise oder unter sicherm Geleit, das vom Landesherrn oder von größeren Städten erbeten und erteilt wurde.

Der Landesherr hatte in Breckerfeld einen wichtigen militärischen Stützpunkt gegen das angrenzende Herzogtum Berg, mit dem die Grafschaft Mark oft in Streitigkeiten verwickelt war. Um 1410 ist Breckerfeld mit Mauer und Wallgraben befestigt worden. Um dieselbe Zeit wurde wahrscheinlich auch die landesherrliche Burg in der Stadt gebaut. In dem langjährigen Bruderzwist zwischen den Grafen Adolf III. von der Mark (1398—1448) und Gerhard von der Mark, der einen Teil der Grafschaft beanspruchte, hatte Breckerfeld durch Ausbeutung und Verheerung viel zu leiden.

Merkwürdig oft haben Feuersbrünste die Stadt heimgesucht. 1417 brannte die Stadt teilweise ab. Dasselbe Unglück traf sie am St. Vitstag 1520, wobei auch die Turmspitze der Kirche und das Kirchendach abbrannten. Das Feuer legte im Jahre 1557 fast die ganze Stadt in Asche. Am 21. Juli 1655 entstand ein neuer Brand, der auch die Kirche ergriff. Drei Jahre später läutete wieder die Brandglocke; das Feuer zerstörte Kirchturm und Kirchendach und viele Häuser. Noch größer war das Brandunglück am 21. und 22. April 1727, das die ganze Stadt in einen „elenden Aschenhaufen“ verwandelte²⁰⁾. Seit dem Notjahr 1727 ist Breckerfeld, das im Mittelalter eine reiche Hansestadt war, nicht wieder zu der früheren Bedeutung emporgestiegen. Zur Erinnerung an die Hansezeit, da Breckerfelder Fabri-

kanten und Kaufleute ihre Waren über Land und Meer bis in die entlegensten Gegenden vertrieben, wird in der Sakristei der evangelischen Kirche eine große Walfischrippe aufbewahrt²¹).

Luthers Lehre war früh von Lippstadt und Soest auch in die süderländischen Berge gedrungen. In Balbert hatte sie 1533, in Iserlohn und Altena 1538 und in Oberwengern²²) 1543 festen Fuß gefaßt. Letzter Dechant von Lüdenscheid war Joh. Wippermann, Pastor in Hagen, von dem ein amtlicher Bericht über die Verhältnisse seines Dekanates aus dem Jahre 1549 vorliegt, der letzte von seiner Hand, denn Wippermann neigte zur Reformation und trat 1554 förmlich zum lutherischen Bekenntnis über²³). Aus diesem Bericht erfahren wir, daß Breckerfeld in der vorreformatorischen Zeit der gewöhnliche Ort für die Jahresversammlungen der Geistlichen des Dekanates gewesen ist, daß um 1549 in Breckerfeld der Pastor Nikolaus Textor (Weber) gestanden hat und daß die dortige Pfarre vom Kirchenvorstande besetzt wurde.

Um 1570 stand in Breckerfeld der katholische Pfarrer Eberh. Moesken, der aber, wie Bürgermeister, Rat und Kirchenrat an die Regierung zu Kleve berichten, „sich beschweret habe, das Presterliche Ampt zu verwalten und dasselbe wiederumb overgelassen habe und von hier abgewiesen sei“²⁴). Es scheint, als ob er zwischen Wittenberg und Rom geschwankt und deshalb sich entschlossen habe, auf das Amt zu verzichten.

Sein Nachfolger war Joh. Brenscheid, gewesener Pastor zu Wiblingwerde, der um 1571 das lutherische Glaubensbekenntnis in Breckerfeld einzuführen suchte. Da er aber von etlichen, die dem Papsttum noch fest anhängen, wegen seiner Neuerung beim Herzog verklagt wurde, mußte er auf Befehl des Herzogs seine Stelle verlassen. Er ging nach Hennen in der Grafschaft Hohenlimburg, wo er im Sinne Luthers wirkte. Der zu seinem Nachfolger ausersehene Friedrich von Halver erhielt auf Bitten der Gemeinde wegen seines anstößigen Lebenswandels die Pfarrstelle nicht. Dagegen wurde am 25. November 1577 der bisherige Kaplan Nikolaus Steller zum Pfarrer gewählt und landesherrlich bestätigt²⁵).

Steller hat die Reformation in Breckerfeld nach und nach durchgeführt. „Er gewann und bekehrte endlich durch Gottes

Benedeyung die ganze Gemeinde, Stadt und Kirspel sampt seinen dohmaligen Herren Collegen, so gewesen Herr Jakobus Limpurg, Herr Petrus Gerhardi und Herr Christophorus Trost.“ Er bediente die Pfarre über 51 Jahre in unverrückter evangelisch-lutherischer Lehre. Auch seine Kollegen, die genannten Vikare, blieben der Reformation treu²⁶). So war der Katholizismus in Breckersfeld vollständig erloschen.

Durch die Neuerung erfuhr die äußere Kirchenverwaltung keine Veränderung. Der Kirchenrat blieb dem Herkommen nach bestehen, und die Kirchenrechnungen wurden nach wie vor in Gegenwart des Gogreven (des Richters) und der Bürgermeister dem Kirchenrat zur Prüfung vorgelegt, in der Regel am 21. Dezember (Thomastag). Dabei fand jedesmal auf Kosten der Kirchenkasse eine „Schmauferei“ statt. 1739 weigerte sich der Gogreve, bei der Abnahme der Rechnungen zugegen zu sein; er verlangte, daß dieselben ihm zur Revision zugeschiedt würden, was aber nicht geschah²⁷).

Nach dem Tode des Pfarrers Mik. Steller im Juni 1628 wurde der Marien-Vikar Jakob Gerhardi durch die Kollatoren (Bürgermeister, Rat und Kirchenrat) ex jure patronatus (nach dem Patronatrecht) am 14. Juli desselben Jahres zum Nachfolger berufen und an demselben Tage durch den Notarius publicus und Richter Gerh. Holzbrinck in das Pfarramt in hergebrachter Weise eingeführt. Interessant ist das Protokoll, das von Holzbrinck darüber aufgenommen wurde.

Darin heißt es: „An dem genannten Tage wurde ich vom Rat der Stadt Breckersfeld sowie von den Provisoren und Kirchmeistern in das Vikarienhaus der heil. Jungfrau Maria berufen, welches der Vikar Jakob Gerhardi in Gebrauch hatte. Dort erklärten mir die genannten Personen, sie hätten, nachdem der Pastor M. Steller vor ungefähr 3 Wochen gestorben sei, einhellig beschlossen, dem Jakob Gerhardi, welcher über 7 Jahre die Vikarie Divae besessen habe, das Pastorat zu übertragen. Um dieses durch die That zu beweisen, haben die Ehrenvesten und Wohlgelehrten Johannes Lohe und Jakobus Steller als beide regierende Bürgermeister sub sequentibus Ecclesiae provisoribus et pleno totoque Senatu (in Begleitung des Kirchenvorstandes und des gesamten Rates) bemelten Dominum Ja-

cobum Gerhardi zwischen sich genohmen, zur Kirchen und zum Hohen Altar geführt, ihme die Cornua desselben oder die 4 Ranten anzugreifen befohlen, darnacher in die Gähr- oder Kirchenkammer²⁸⁾ mit ihme gangen, den Kelch und Hostien aufs Altar und widder darab gedragen, solgenz für dem Altar niederknieendt ein Gebettlein zu lesen geheißten. Im gleichen Ihme die Bybell in die Handt getan, zur Tauff gangen, dieselb eröffnet und widder zugeschlossen, ferner zur Cankell geführt und den ersten Versicull des 10. Capituls St. Johannis Evangelij ableßen und widderumb zum Hohen Altar gebracht und niederknieendt aus dem 6. Capitulo des andern Buches der Chronice den letzten Versicull laut lesen lassen und damit die Kirchen-Solemniteten absolvieret.

Weiter aus der Kirchen zum Wydenhoff²⁹⁾ und Hauß gangen, Ihme das Haul oder Kesselhaken oben dem Fewr in die Handt gethan, ahm Heerde auff deß seligen Pastors Stuell gesetzt, den Tisch decken lassen und in der Kurtge zu setzen, Ihme endlich Torff und Zwingh in die Handt gebeiet zum Zeichen, daß sie Ihme conferieren und zum Besiz oder Gepruch einreumten alles, was zu dem Pastorat gehörig, Hauß, Hoff, Gärten, wiesen, landt, Pfennigh und Kornrenthe neben anderen Gebührnüssen, allermåßen vielgeehrter seliger Herre Pastor solche in Besiz gehabt, mit Versprechung nöttiger Manutenenß und Beschuzung, alles ohne einige exception geistlich oder weltlichen Rechten.“

Der neue Pastor dankt und verspricht, alle Dienste bei Tag und Nacht, in Gesundheit und Krankheit und in sonstigen Fällen zu leisten.

Zeugen bei dieser Einführung waren der Gogreve Rasp. Grüter, Johannes Werminckhaus und Peter vom Broich, Küster zu Breckerfeld³⁰⁾. Der Kurfürst bestätigte die Wahl am 14. Juli 1632. Die lange Verzögerung hatte ihren Grund in den damaligen Kriegswirren.

Im Jahre 1764 nach dem Tode des Pfarrers Jak. Tidemann wurde die Parität zwischen Pfarrer und Kaplan eingeführt mit der Maßgabe: 1) Die mit den beiden Aemtern verbundenen Renten werden geteilt und jedem zur Hälfte überwiesen. 2) Predigten, Accidentien und Stolgebühren wechseln wochen-

weise. 3) Für Mehrarbeit werden den beiden Predigern die Vikariengüter Steugingen und Brenscheid überwiesen, wogegen dem dritten Prediger oder Rektor für den Abgang dieser Rente soviel zugelegt wird, daß er nach wie vor 100 Taler alt Geld als stehende Rente behält. 4) Der dritte Prediger (Rektor) wird von der Haltung der ersten sonntäglichen Predigt entbunden, um sich der Schule besser widmen zu können, mit Ausnahme der 4 Festtage und des Karfreitags. 5) Jeder Pfarrer hat in seiner Woche den Vorsitz im Konsistorium. Um die beiden Pfarrhäuser wird gelost.

Damals standen als Prediger in Breckerfeld der Vikar und Rektor Rasp. Mathias vom Berge aus Halver, der 1754 gewählt worden war, und der Kaplan Joh. Jak. Collenbusch aus Schwelm, der durch Königliche Kabinettsorder 1755 die Stelle erhalten hatte. Collenbusch rückte nun in die erste, vom Berge in die zweite Predigerstelle auf. Der als Vikar und Rektor 1764 berufene Joh. Jul. Gottfr. Stockmann aus Hottenstein bei Schwelm hatte die Frühpredigt zu halten und die Kollegen bei Krankheit oder Abwesenheit in der Seelsorge zu vertreten. Da er auch zu konfirmieren anfang, widersetzten sich die beiden Pastoren, wogegen mehrere Gemeindeglieder geltend machten, daß sie von altersher freie Wahl hätten, ihre Kinder zu dem Prediger in den kirchlichen Unterricht zu schicken, der ihnen am meisten zusage.

Um das Jahr 1660 fanden sich in Breckerfeld auch einige Reformierte ein, die in der dortigen Eisenindustrie Beschäftigung suchten. Als der Kurfürst Johann Sigismund 1613 vom Luthertum zum reformierten Bekenntnis übergetreten war und manche Adelige und besonders Beamte dem Beispiel des Landesherrn folgten, war die Bildung reformierter Gemeinden erleichtert.

Überall aber entstanden zwischen den Lutherischen und den „Kalvinisten“ Streitigkeiten wegen des Simultaneums (des wechselseitigen Gebrauchs der lutherischen Kirche), sowie wegen des Begräbnisses und des Gebrauchs der Glocken. In Breckerfeld sollte sich das im höchsten Maße zeigen³¹).

Die dortigen Reformierten, deren Zahl übrigens gering war, hatten 1706 die landesherrliche Genehmigung zur öffentlichen

Religionsübung erhalten. Bis dahin waren sie vom benachbarten Hückeswagen aus pastoriert worden. Nun wählten sie sich einen eigenen Prediger in der Person des Pet. Gottfr. Hofius aus Radevormwald und bauten eine eigene Kirche aus den Erträgen einer Kollekte, die Hofius bei inländischen und ausländischen Glaubensgenossen, besonders in Holland, gesammelt hatte³²). 1709 waren Kirchbau und Pfarrhaus vollendet.

Bei dem großen Brande am 22. April 1727 wurden beide Gebäude nebst dem Schulhause ein Raub der Flammen, während von der lutherischen Kirche nur das Dach abbrannte. Solange es die Witterung erlaubte, hielten die Reformierten ihren Gottesdienst vor dem Tore unter einer Linde. Als der Winter sich einstellte, baten sie die Lutherischen, ihnen ihre Kirche interimistisch zum Mitgebrauch zu überlassen. Hier stießen sie aber auf den hartnäckigsten Widerstand. Obwohl ihnen die Regierung unter dem 7. Mai 1727 das Simultaneum ad interim und ohne Präjudiz gestattete in der Hoffnung, es würde alles in Harmonie und ohne gegenseitige Störung des zu bestimmten Stunden wechselweise festgesetzten Gottesdienstes ablaufen, blieben die Lutherischen doch auf ihrem Widerspruch bestehen und boten den Reformierten das Alkisen-Kontor auf dem Rathause für ihre Gottesdienste an. Diese aber erklärten dasselbe für unzulänglich; sie wandten sich an den König, und der König befahl, es solle bei dem Simultaneum verbleiben.

Dadurch wurde die Wut der Lutherischen bis aufs äußerste gesteigert. Als nach langen Verhandlungen im Dezember das Simultaneum beginnen sollte und die Reformierten sich auf den Weg zur lutherischen Kirche machten, fanden sie die Türen verschlossen. Um die Kirche hatte sich viel Volk, darunter eine große Zahl Frauen, versammelt, das eine drohende Haltung annahm, obwohl dem lutherischen Konsistorium bei einer Strafe von 200 Goldgulden befohlen war, den Reformierten den Eintritt in die Kirche nicht zu verwehren.

Dasselbe Schauspiel wiederholte sich mehrere Sonntage trotz aller Vermahnungen seitens der Ortsobrigkeit und der lutherischen Geistlichkeit zur Ruhe und Besonnenheit. Auch die Schützen, die aufgeboten wurden, um den Eintritt in die Kirche

zu erzwingen, konnten nichts ausrichten: vor der Kirche bildete das „Frauen-Volk“, darunter auch fremde verhüllte Weiber aus Nachbargemeinden, eine undurchdringliche Mauer, die niemand anzutasten wagte.

Und als einige Schützen durch ein Fenster in die Kirche einzudringen versuchten, fanden sie auch das Innere des Gotteshauses mit Weibern dicht besetzt: sie hatten sich bei Nacht eingeschlichen und die Türen mit Eisenstangen verrammelt. Die Schützen wurden von den Weibern mit Steinwürfen und Holzstangen zurückgetrieben.

Unter solchen Umständen griff der König, dem der Tumult berichtet wurde, zum äußersten Mittel: er befahl dem Oberst von Schliewitz, der in Hamm in Garnison lag, ein Militär-Kommando nach Breckersfeld zu schicken, um die aufgeregten Gemüther zur Raison zu bringen. Demgemäß rückten am 17. Juli 1728 unter einem Major 250 Musketiere, 2 Kapitän, 6 Subaltern-Offiziere und 8 Tambours in Breckersfeld ein; sie wurden soviel als möglich bei den Widerspenstigen einquartiert, und nun ging die Einführung des Simultaneums „ohne einige opposition“ glatt vorstatten³³).

So war der Widerstand gebrochen, und das Militär konnte bald wieder abziehen. Aber dem Bürgermeister Bölling wurden noch die Fenster eingeworfen und die Gartenfrüchte vernichtet der Art, „daß ein Heide oder Türke es nicht schlimmer hätte machen können“ — ein letztes Auflackern der Leidenschaft.

Unterdessen suchten die Reformierten ihre Kirche wieder aufzubauen. Prediger Hofius kollektierte wiederum in Holland und brachte die Summe von 2493 Talern zusammen, dazu kam ein Geschenk der Regierung von 1000 Talern; die neue Kirche konnte am 7. November 1729 dem Gottesdienst übergeben werden. Sie hat ihren Zweck erfüllt bis zum Jahre 1841. Die Unionsbestrebungen hatten eingesetzt. In Breckersfeld vereinigten sich die Lutherischen und die Reformierten in dem genannten Jahre; sie legten den Konfessionsnamen lutherisch und reformiert ab und nannten sich evangelisch. Die überflüssig gewordene reformierte Kirche wurde an den Bierbrauer Schölßer verkauft, der sie 1843 an die Katholiken veräußerte.

19 Nach gänzlichem Umbau ließ der katholische Pfarrer Meckel zu Hagen, der die Kirche käuflich erworben hatte, zunächst monatlich einmal Gottesdienst darin halten und dann seit 1846 durch einen Vikar an allen Sonn- und Festtagen. Pastor Meckel schenkte 1848 die Kirche nebst Pfarrhaus dem Bischof von Baderborn unter der Bedingung, daß in Breckersfeld ein katholisches Kirchensystem errichtet würde.

20 Dem Wunsche wurde entsprochen: 1863 ist die Missionsvikarie zur Pfarrstelle erhoben worden, und seit dem Jahre besteht in Breckersfeld wieder eine selbständige katholische Kirchengemeinde. 21 Ich bringe jetzt ein Verzeichnis der Geistlichen in Breckersfeld²⁴).

I. Pastoren vor der Reformation.

Otto von Schwelme um 1277, lebte noch 1318. Berthold von Affeln 1323—1334. Adolf Colven 1334—1350. Henricus von Altena 1382—1385. Gottschalk von Ramsched 1385 bis nach 1395. Johannes de Palude (vom Brauke) um 1407. Nikolaus Textor (Weber) um 1539, Dechant 1555. Zu seiner Zeit waren Vikare: Martin Berghaus 1539—1541 und Johann Werneck 1549. Eberhard Moesken um 1570, er gab seine Stelle auf und verließ Breckersfeld. Als Kapläne aus vorreformatorischer Zeit sind bekannt: Dederich Langensched 1465 und Johannes Remelinhroitz 1507.

II. Pastoren an der Lutherischen Gemeinde seit der Reformation.

Johann Brenscheid, anfangs noch katholisch, suchte seit 1571 das lutherische Bekenntnis einzuführen, wurde deshalb vom Landesherrn abgesetzt und ging 1577 nach Hennen in der Grafschaft Hohenlimburg, um dort ebenfalls zu reformieren. Er war vorher Pastor in Wiblingwerde gewesen. Nikolaus Steller 1577—1628, vorher Kaplan, setzte mit Hilfe der Vikare Jak. Limburg, Jak. Gerhardi und Christof Trost das Reformationswerk fort und brachte es zur Vollendung. Jak. Gerhardi 1628 bis 1664, vorher Vikar. Pet. Goes 1664—1698, vorher Vikar. Nikolaus Berghaus 1698—1716, vorher Stadtprediger in Lützen-scheid. Jak. Tiedemann 1717—1764, gebürtig aus Aschersleben,

1715 Pastor zu Langenberg. Joh. Andr. Platz 1716—1717, er verwaltete in der Vakanzzeit die Pfarrei, war von 1704—1708 Garnisonprediger in Köln, bediente zugleich die heimliche evangelische Gemeinde daselbst. Joh. Jak. Collenbusch 1764—1804, aus Schwelm gebürtig. Friedr. Wilh. Schröder aus Kleve 1804—1828. Rudolf Hülsemann 1828—1868, aus Soest gebürtig, vorher Rektor in Herdecke, Superintendent der Synode Hagen und Kreisschulinspektor. Unter ihm fand die Vereinigung der lutherischen und der reformierten Gemeinde statt (1841). Friedr. Wilh. Schenk 1869—1873, stammte aus Soest, vorher Hilfsprediger in Levern, dann 2. Prediger in Breckerfeld, folgte einem Rufe nach Leichlingen. Carl Maximilian Dulheuer 1873—1876, gebürtig aus Plettenberg, Pastor in Hülscheid 1866—1869, dann 2. Prediger in Breckerfeld, folgte einem Rufe nach Cronenberg 1876 (an die reformierte Gemeinde). Eduard Hellweg 1876—1885, gebürtig aus Düttingdorf, Kr. Herford, wissenschaftlicher Hilfslehrer in Schwelm 1870—1873, dann 2. Prediger in Breckerfeld, ging als Regierungs- und Schulrat nach Arnberg. Joh. Wilh. Florin 1885—1920, gebürtig aus Girkhausen, Kreisvikar in Münster 1875—1877, dann 2. Pastor in Breckerfeld bis 1885, er starb 1920. Otto Dannert 1920—1929, folgte einem Rufe nach Herzkamp. Paul Kornfeld seit 1930.

III. Kapläne (seit 1764 zweite Pastoren) seit der Reformation.

Nikolaus Steller, wurde 1577 Pastor. Christoph Werminghaus 1664—1705, vorher Marien-Vikar. Kaspar Büren 1705 bis 1727, vorher Marien-Vikar und Rektor. Joh. Pet. Büren 1727—1755, Sohn des vorigen, ebenfalls gewesener Vikar und Rektor. Joh. Jak. Collenbusch 1756—1764, wurde dann erster Pastor. 1764 wurde die Parität zwischen Pastor und Kaplan eingeführt; die nachstehend Genannten hießen zweite Pastoren, bis in der neuesten Zeit die Benennung erster und zweiter Pastor fortgefallen ist. Kaspar Mathias vom Berge, aus Halber gebürtig, 1764—1804. Joh. Georg Florschütz 1806—1812, aus Koburg gebürtig, folgte einem Rufe nach Iserlohn. Joh. Wilh. Wülfing 1813—1822, vorher Pastor in Odenspiel Kr. Waldbrohl. Rudolf Hülsemann 1822—1828, wurde erster Pastor in Brecker-

feld. Carl Spitzbarth 1829—1867, aus Schwelm gebürtig, vorher Rektor in Herdecke, wurde pensioniert, † 1868. Friedr. Wilh. Schenk 1868—1869, rückte in die erste Pfarrstelle auf. Karl Max Dulheuer 1869—1873, wurde dann 1. Pastor. Eduard Hellweg 1873—1876, darauf 1. Pastor. Joh. Wilh. Florin 1877—1885, rückte in die erste Pfarrstelle auf. Herm. Bruch 1886—1894, folgte einem Rufe nach Methler. Wilh. Funke 1894—1919. Heinr. Millard 1923—1930. Die Pfarrstelle war einige Jahre unbesetzt geblieben. Schmöhe seit 1934.

IV. Vikare seit der Reformation.

Jakob Limburg seit 1577, wurde luth. Pastor in Hückeswagen. Jakob Steller, Limburgs Nachfolger, Sohn des Pastors Nik. Steller. Christoph Trost, um 1600. Pet. Gerhardi, † 1612. Rasp. Gerhardi, Nachfolger des Vikars Jak. Steller. Jak. Gerhardi 1622, gebürtig aus Düsseldorf, wurde 1628 Pastor in Breckerfeld. Heinr. Cramer 1628, stammte aus Harpen, wurde 1635 Vikar in Schwelm, war auch Inhaber der Blutvikarie in Harpen, die er durch einen Vertreter versehen ließ. Martin zur Löwen, 1635 in Dortmund ordiniert. Bernh. Hülshoff 1643, wahrscheinlich Nachfolger des vorigen. Peter Goes 1654, wurde 1664 Pastor in Breckerfeld. Jak. Griesenbeck, 1664 in Unna durch Inspektor Davidis ordiniert, folgte 1684 einem Rufe als Pastor nach Derne.

Die nachfolgenden Vikare sind zugleich Schul-Rektoren gewesen:

Kaspar Büren 1685, wurde 1705 Kaplan. Vor ihm waren Rektoren Jakob Kempken 1644 und Joh. Wilh. Garenfeld 1651. Joh. Goes 1705, † 1711. Pet. Joh. Büren, Sohn des Rasp. Büren, 1711 Nachfolger des vorigen, wurde 1727 Kaplan. Joh. Christoph Seher aus Werden 1728—1738. Joh. Christoph Bölling aus Breckerfeld 1738—1754, ging nach Iserlohn als Stadtprediger. Rasp. Matthias Berg 1755—1764, wurde erster Pastor in Breckerfeld. Joh. Jul. Gottfr. Stockmann aus Schwelm 1764—1792. Friedr. Wilh. Schröder aus Cleve 1793, wurde 1804 erster Pastor in Breckerfeld.

Die Vikarie wurde im Jahre 1804 eingezogen und ging in der Schul-Rektoratsstelle auf.

V. Geistliche an der reformierten Gemeinde.

Peter Gottfr. Hofius um 1720, aus Radevormwald gebürtig, wurde 1738 Pastor in Ramen. Dav. Dietr. Luchscherer 1738 bis 1774, stammte aus Unna. Peter Gottfr. Möller aus Warstein 1775—1818. Mathias Stapelmann aus Duisburg 1819—1828, ging als Pastor nach Limburg a. d. Lenne. Wilh. Vorster aus Hamm 1829—1831, folgte einem Rufe nach Solingen. August Schönenberg aus Wülfrath, wo sein Vater Prediger war, 1832 bis 1846, wurde auf Grund der Kombinationsurkunde vom 1. September 1841 dritter Prediger an der vereinigten evangelischen Gemeinde Breckerfeld und Rektor der dortigen Rektoratschule, folgte einem Rufe nach Boerde 1846 am 19. Juli, wo er schon nach 4 Monaten starb. Nach der Vereinigung der beiden Gemeinden ist die reformierte Pfarrstelle eingegangen.

VI. Geistliche an der katholischen Gemeinde.

Joh. Hundt 1846—1849, Missionar, aus Attendorn gebürtig, wurde als Kaplan nach Brilon versetzt, später Jesuit in Aachen. Dr. Heinr. Plafmann 1849—1852, Missionar, aus Hellefeld gebürtig, wurde Rektor der deutschen Kirche und Mitglied der Indexkongregation in Rom, † 1864. Karl Wilh. Engelhardt 1852—1859, Missionar, stammte aus Olpe, wurde Pfarrer in Hattingen. Eduard Sengen 1859—1866, aus Hildfeld gebürtig, bis dahin Hausgeistlicher in Bladenhorst, unter ihm die Mission zur Pfarre erhoben (1863); die Katholiken in Boerde und Waldbauer fielen an Hagen zurück, diejenigen des Amtes Halver, bis dahin zu Meinerzhagen gehörig, wurden der Pfarre Breckerfeld überwiesen. Sengen wurde als Pfarrer nach Schwerte versetzt. Philipp Gocke 1866—1873, stammte aus Beverungen, vorher Vikar in Erwitte, wurde Pfarrer in Blankenstein. Franz Josef Schlip 1873—1889, gebürtig aus Walde, unter ihm wurde 1880 in Halver ein Missionshaus mit Betsaal gebaut, er ging als Pfarrer nach Bochum. Joh. Todt 1889—1890, vorher Marien-Vikar in Bochum, wurde Kaplan in Atteln. Abraham Hesse 1890—1891, aus Olpe gebürtig, vorher Kaplan in Haspe; er erhielt die Pfarrstelle in Friedrichsdorf. Anton Meier 1891 bis 1904, aus Paderborn, vorher Kaplan in Falkenhagen (Lippe) und Bökendorf, nach Wever bei Paderborn versetzt, † 1923.

Josef Scheele 1904—1908. Friedr. Risse 1908—1919, wurde Pfarrer in Langendreer. Hermann Holthaus 1919—1935, nach Elfen bei Paderborn versetzt. Theodor Flörken seit 1935, vorher Präses des Knabenkonvikts in Brilon.

Anmerkungen.

- 1) Samelmann und v. Hövel bei v. Steinen XX 1254.
- 2) Aufzeichnung im Stadtarchiv vom Jahre 1809.
- 3) Auch in den Ortschaften Altenlütenscheid, Altenhülscheid, Altenbochum und Altenessen haben wir die ersten Siedlungen zu suchen.
- 4) Capitul. de part. Saxoniae bei Meinders, De statu religionis... sub Carolo magno... Lemgo 1711, pag. 23.
- 5) Philippi, Osnabrücker Urkundenbuch I Nr. 25.
- 6) Meier I 46.
- 7) Lacombet, Ub. III 132.
- 8) Binterim und Mooren, Die Erzdiözese Köln, 2. Aufl., Düsseldorf 1892, I 521.
- 9) Die umfangreichen Akten über diesen Prozeß sind nicht mehr vorhanden, ebenso ist ein Auszug aus denselben, der 17 Folioseiten stark war und aus der Zeit um 1760 stammte, aus dem evangel. Pfarrarchiv spurlos verschwunden. Unsere Darstellung beruht auf den Angaben, die Hellweg S. 27—30 daraus gemacht hat.
- 10) Meier I 156 f.
- 11) Gedenkbüchlein S. 11—17.
- 12) In Westfalen gab es eine Menge Jakobikirchen. S. Kampfschulte, Die westfälischen Kirchen-Patrozinien, Paderb. 1867, S. 149 f.
- 13) Gedenkbüchlein S. 21.
- 14) Stück XX 1267.
- 15) Meier 151 ff.
- 16) Lübke im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Jahrg. 1858 Sp. 144. Loß, Kunsttopographie Deutschlands, Kassel 1862, I 106. Abbildung im Gedenkbüchlein.
- 17) Bädcker-Seppe 165.
- 18) v. Steinen a. a. O. XX 1254.
- 19) Meier I 50 ff. und II Urk. 2.
- 20) Sellmann im Gedenkbüchlein S. 24 ff. Zum Wiederaufbau der Stadt bewilligte der König am 8. Sept. 1728 eine Kollekte in den preußischen Landen und auswärts.

²¹⁾ Abbildung im Gedenkbüchlein S. 82.

²²⁾ Nach der mündlichen Ueberlieferung hat Luther an die Gemeinde zu Oberwengern (Wengern), beziehungsweise an den dortigen Pastor Hildebrand Schluck 3 Briefe geschrieben und seiner Freude über die Einführung der Reformation Ausdruck gegeben. Bis jetzt sind die Briefe nicht aufgefunden. Sie sollen durch die Witwe des Nachfolgers des Schluck nach Emmerich gekommen sein (Bädeker-Heppe 298).

²³⁾ S. Jahrbuch für Westfäl. Kirchengeschichte 1937/38 S. 106 ff.

²⁴⁾ Staatsarchiv Düsseldorf, Kleve-Mark, Geistl. Sachen, Specialia Nr. 23, Fol. 65 und 69.

²⁵⁾ Meier I 174 ff. Dresbach, Ref.-Gesch. 329. v. Steinen XX 1261 ff. Bädeker-Heppe 165 ff. Hellweg 47 ff.

²⁶⁾ Staatsarch. Münster, Kleve-Mark L. A. 126 a, S. 122. Meier II Urk. 86.

²⁷⁾ Hellweg S. 39. Solche Schmausereien im Wirtshause scheinen damals vielfach üblich gewesen zu sein. In Halver beklagte sich der Kirchenrat darüber beim König, worauf die Zehrungskosten abgeschafft und die Rechnungen nach dem Herkommen in der Kirche geprüft wurden (Dresbach, Chronik von Halver, Elberf. 1898, S. 131 ff.).

²⁸⁾ Gähr- oder Gerkammer bedeutet Sakristei. Der Ausdruck kommt daher, daß man in alten Zeiten, als die Kirchen auch zu Verteidigungszwecken benutzt wurden, im Turm und in der Kammer für die Geistlichen Gere (Speere, Lanzen) aufbewahrte.

²⁹⁾ Wiedenhof=Pfarrhaus (vom altfächfischen Wedeme, ein der Gottheit geweihter Ort).

³⁰⁾ Staatsarchiv Düsseldorf a. a. O. Fol. 45—65.

³¹⁾ Geh. St.-Arch. Berlin Vol. I Fol. 150 ff. und 165 ff. Meier I 280 f.

³²⁾ Bädeker-Heppe 156.

³³⁾ Acta wegen des Breckerfeldschen Simultanei ab anno 1727 bis 1728 im St.-A. Münster, Cleve-Mark L. A. 582 Fol. 1—415. Vgl. Meier I 280 ff. Dresbach, Ref.-Gesch. 330.

³⁴⁾ Vgl. Meier I 149, 151, 155, 163. Bädeker-Heppe 167 ff. und Nachtrag 51. Gedenkbüchlein 46.

V.

Die Reformation in Dortmund.

Von Pfarrer i. R. Albrecht Stenger.

Die Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund ist in zwei Büchern behandelt, die vor 50—100 Jahren von Pfarrern der Dortmunder Gemeinden erschienen, aber jetzt im Buchhandel nicht mehr, sondern nur in Bibliotheken zu haben sind, von J. C. Bogt „Kurze Reformationsgeschichte der vormaligen Reichsstadt Dortmund“ 1826 und A. Ch. Heller „Geschichte der evangelischen Gemeinden in Dortmund“ 1882. Sie fußen besonders auf den Berichten des Superintendenten Christoph Scheibler, der das evangelische Kirchenwesen von 1625 an leitete. Daneben ist das Buch von C. Doering zu erwähnen: „Die Geschichte des Gymnasiums zu Dortmund mit einer Untersuchung über die Einführung der Reformation“. Dasselbe wird ergänzt und berichtigt durch R. Franz „Chr. Scheibler und die Säcularfeier des Dortmunder Gymnasiums“ in Beitr. XXIII, 256. Dr. Rübeler behandelte in seiner Schrift von 1890 „Geschichte der Freien- und Reichsstadt Dortmund“ die Reformation sehr kurz. Dann schrieb Dr. Löffler in den Beiträgen zur Geschichte Dortmunds XXII 1913 eine „Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund“, welche vor allem auf Doering beruht. Dr. Rotherbert behandelt in seiner „Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark“ 1912 die Dortmunder Reformation als vollendet 1580. Zuletzt behandelte die Archivdirektorin Dr. v. Winterfeld die Reformation ausführlich in ihrem Buch „Geschichte der Freien- Reichs- und Hansestadt Dortmund“ 1934. Schon 1927 hatte sie in den Beiträgen zur Geschichte Dortmund Bd. XXXIV einen Aufsatz über „den Durchbruch der Reformation in Dortmund“, sowie die bisher als verschollen geltenden Quellenzeugnisse von 1548 (Katechismus Schöppers) und 1554 (Kollektenbuch) aus den in Wien entdeckten Akten des Prozesses des Dekans von Mariengraden gegen Dortmund, die im Wiener Staatsarchiv liegen, veröffentlicht. Diese Entdeckungen waren Dr. Löffler und Dr. Rotherbert bei Abfassung ihrer Schriften noch nicht bekannt. Diese verschiedenen Einzeluntersuchungen und Akten sich zusammen

zu suchen, ist nicht leicht. Darum ist es schon aus diesem Grunde erwünscht, die Hauptsache der Dortmunder Reformation, besonders für die Pfarrer und Lehrer, sowie die Jugend und evangelischen Gemeindeglieder in einer knappen Geschichte zusammenzufassen. Ein weiterer Anlaß ist die Eingemeindung der vielen Kirchengemeinden 1928 in Dortmund als Großstadt, welche dazu aufforderte, auch dieser Kirchspiele und ihrer Reformation zu gedenken.

Das Jahr der Reformation in Dortmund ist seit den Zeiten der Gegenreformation stets verschieden bestimmt worden; von den Katholiken möglichst spät, von den Evangelischen möglichst früh. Diese letzteren nahmen 1555 an, jene 1570 bis 1580. Das kam daher, daß die Reformation sich nur langsam durchsetzte.

Aber auch darin hat die verschiedene Datierung ihren Grund, daß wenig alte Urkunden über den Anfang und Verlauf der Bewegung vorhanden sind¹⁾. Sie sind verschwunden, z. B. alle Briefe von Pastor Barop.

Nun haben sich aber im Wiener Staatsarchiv die Akten des Prozesses des Dekans von Mariengraden gegen Dortmund gefunden und sind der Öffentlichkeit in den „Beiträgen des Historischen Vereins für Dortmund“ 1927 übergeben. Dadurch ist die Möglichkeit vorhanden, den Verlauf der Reformation in Dortmund genauer als bisher zu verfolgen. Es ist damit auch manches bestätigt, was Christoph Scheibler, der Dortmunder Superintendent von 1625 an, betreffs des Katechismus von Schöpfer (1. Aufl. von 1548) und des „Kollektenbuches“ von 1554 berichtet und von Vöfler angezweifelt worden ist. Die Reformation hat sich schon lange vor 1556 in der Bürgerschaft vorbereitet. Aber die Kämpfe zwischen dem konservativen, am Alten hängenden Rat und der vorwärtsdrängenden Bürgerschaft haben Jahrzehnte gedauert, so daß Dortmund, obwohl auch hier das Luthertum früh Freunde gewann, trotz des Beispiels der Nachbarstädte, wie Lippstadt, Soest und Münster, noch bis in die sechziger Jahre des 16. Jahrhunderts als katholische Stadt gelten konnte.

Die evangelische Bewegung setzte schon vor 1520 ein. Ihr Auf und Ab hing einerseits mit dem Stand der Kämpfe in Dortmund, andererseits auch mit dem Auf und Ab der allge-

meinen Reformbewegung in Deutschland zusammen. Wir können mit Dr. v. Winterfeld mehrere Phasen dieser Entwicklung unterscheiden:

In der ersten bis 1527 blieb der Rat Sieger.

In der zweiten von 1532—1540 mußte der Rat nachgeben.

In der dritten von 1542 bis 1548 gewann die Bürgerschaft die Oberhand.

In der vierten von 1554 an bot der Rat nochmals seine ganze Kraft auf, um die Bewegung zu hemmen, doch 1562 erlahmte sein Widerstand, und in der fünften Phase von 1564 bis 1570 mußte er schließlich die Forderungen der evangelischen Bürgerschaft bewilligen.

I. Phase 1517—1527.

Die Anfänge der reformatorischen Bewegung.

Die Reichsstadt Dortmund gehörte in kirchlicher Beziehung zum Kölner Erzbistum. Um 1364 bestanden dort 3 Klöster: das Katharinenkloster seit 1196 (Praemonstratenserinnen), das Franziskanerkloster seit Ende des 13. Jahrhunderts und das Dominikanerkloster seit 1331, aus dem die Propsteikirche noch erhalten ist. Ferner bestanden 4 Pfarrkirchen:

die Marienkirche, um 1250 erbaut, deren Schutzpatronin Maria war,

die Petrikirche, dem Apostel Petrus geweiht, in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts erbaut,

die Nicolaikirche, deren Schutzpatron der hl. Nicolaus war, der Schutzpatron der Kaufleute und Seefahrer, die 1198 geweiht wurde, und

die Reinoldikirche, die dem Reinoldus geweiht war, einem Helden der germanischen Sage aus der Zeit Karls des Großen. Sie wurde an der Stelle einer kleineren Kirche 1250 errichtet und mit einem prächtigen Chor und hohen Kirchturm von 112 Metern versehen, während der Petrikirchturm 111 Meter hoch war. Sie wurde die Mutterkirche der Dortmunder und anderer Kirchen der Umgebung.

Die Nicolaikirche wurde 1810 auf Befehl Napoleons abgebrochen.

Auch die Marienkirche stand vor diesem Schicksal, wurde aber durch Friedrich Wilhelm IV. davor bewahrt.

Dazu kamen noch eine Anzahl Kapellen und Klausen mit vielen Vikarien, die von eigenen Priestern bedient wurden. „Schon im 13. Jahrhundert bestanden zwischen Bürgerschaft und Klerus Mißhelligkeiten wegen der Jurisdiktion, der Patronatsverhältnisse und der Beschwerung durch Abgaben, Inquisition und Bann. Auch lehnten sich die Bürger wiederholt gegen die Vorrechte und Gewerbetätigkeit der Geistlichen auf.

Trotzdem blieb die Stadt der alten Kirche noch bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts treu“²⁾. Da kam der Funke, der auch in Dortmund zündete. Am 31. Oktober 1517 schlug Luther seine 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg und sandte sie im Mai 1518 auch dem Papst Leo X.

Nun entbrannte der Ablassstreit von beiden Seiten. „Diese Frage, so gewaltig, wie nie zuvor, ins Bewußtsein der Zeit hineingeworfen, wurde nach wenigen Wochen durch ganz Deutschland, bald auch in den Niederlanden, in Frankreich, der Schweiz und England verhandelt.“ (Niedner, D. Gesch.) „So ist es begreiflich, daß der Wittenberger Ablassstreit auch in Dortmund Aufsehen erregte“³⁾. „Hatte doch auch in Dortmund in der großen Reinoldikirche das Ablasskreuz gestanden und davor eine rote Kiste, in die das Geld geworfen wurde. Dieser Ablass dauerte bis zum 6. Januar 1516“⁴⁾. Wenn wir auch unter den Momenten, welche in Dortmund die Reformation befördert haben, den Ablassstreit nicht zu stark betonen wollen, so fand der Ablass auch von kirchlicher Seite in Westfalen viel Widerspruch, daß auch der Mönch Witte im Kloster Liesborn klagt, „ganz Westfalen sei durch den Ablass ausgepowert“, und auch der katholisch gesinnte Chronist Dietrich Westhoff in Dortmund, der 1540—1550 schrieb, ihm in den Kämpfen eine große Bedeutung beimißt. Wichtiger natürlich sind die Streitigkeiten zwischen Rat und Bürgerschaft, indem der Rat, wie in anderen Städten, am Alten festhielt, während die Bürger und Gilden vorwärtsdrängten. So stand der Rat in scharfem Gegensatz zu der neuen Bewegung und hielt sie Jahrzehnte lang auf.

Aber diese Streitigkeiten hatten nicht nur weltliche Ursachen, sondern auch soziale und religiöse Motive. Beides läßt sich in jener Zeit nicht scheiden. Es gab genug Mißstände sowohl bei der Weltgeistlichkeit wie in den Klöstern. „Die Armut der Klöster hatte sich in Besitz umgewandelt, die Abstinenz war vertrieben und die Zucht verhaßt“⁽⁵⁾ (Kensington). Die Geldgier aber bei den Geistlichen war so groß, daß darüber viele Beschwerden laut wurden. „Die grauenhafte Unwissenheit dieses Klerus war auch dem Volk nicht verborgen und mußte gerade in der Zeit des Humanismus allen offenbar werden. Schlimmer noch als alle anderen Schäden war das sittenlose Leben, das der Zölibat zeitigte“^(6a).

Eine klevische Regierungs-Berordnung vor 1535 erwog sogar den Gedanken, den Geistlichen die Ehe freizugeben. Schöpfer in Dortmund befürchtete, daß „um der Unsittlichkeit willen der Klerus tieffter Verachtung verfall“ (Rothert). Johann Barop hielt trotz Priesterweihe und Offizialswürde sich nicht an die Gebote des Zölibats und hatte einen Sohn, der später evangelischer Pastor wurde. Er folgte darin dem Beispiel seines Amtsvorgängers und vieler anderer Dortmunder Priester jener Zeit. Auch der Offizial und Pfarrer Glasmacher hatte einen Sohn^(6b).

Am meisten war die Habsucht der Geistlichen verhaßt. „Die Stifter der Pfarren und Vikarien verliehen ihre zahlreichen Patronatspfarren und Benefizien ihren Kapitularen, die ihrerseits das Amt durch „Seuerpfaffen“ (mercenarii) verwalten ließen, so daß eine Häufung (cumulatio) von Pfründen in einer Hand sich ergab. Die Stellung dieser Seuerpfaffen war eine sehr gedrückte. Man kann geradezu von einem geistlichen Proletariat sprechen, das der Willkür seiner geistlichen Brotherrn ausgeliefert war. Dieses war daher bereit, alles zu tun, was ihm das Leben fristen konnte, ob es galt, eine Messe zu lesen oder eine Beerdigung zu halten. Ihre Not und ihre Frechheit wagte alles, um zu Geld zu kommen. Die Gier nach Geld beherrschte die Kirche vom Haupt in Rom bis zum letzten Priester herab“ (Rothert). Diese Geldgier war nicht nur eine soziale Sache, sondern auch eine religiöse Angelegenheit. Das galt nicht nur von dem Klerus, sondern auch von den Klöstern

und der Klostergeistlichkeit. Sie waren reich geworden, und das wurde ihnen zum Fallstrick. „Die Frömmigkeit brachte Reichtum hervor, und die Tochter verschlang die Mutter“ (Rothert).

1523, in einem Jahre der Geldentwertung, brach der Zwist aus wegen der Geldgier des Priesters Johann Berchem und allzu hoher Forderung bei Zeichenbegängnissen wie gegen die Geistlichkeit überhaupt wegen Ueppigkeit und Unmäßigkeit.

Wenn auch in den 7 Punkten, die dem Klerus vorgeworfen wurden, keine direkt religiösen sind, so berühren sich doch manche mit kirchenrechtlichen (Jurisdiktion) und sittlichen Fragen, die im Verfolg der Reformation auch anderswo erhoben wurden und sicherlich nicht bedeuten, „daß die Bürgerschaft mit den kirchlichen Verhältnissen zufrieden war“, wie Löffler meint. „Auch in Münster, Soest und Osnabrück sind ähnlich geartete, scheinbar nur soziale Beschwerden den religiösen Konflikten vorausgegangen“⁷⁾ (Winterfeld).

Die ersten Anhänger der neuen Bewegung waren die Geistlichen Christian Reval, Vikar an St. Reinoldi, der sein Amt am 9. 4. 1529 niederlegte und eine Ehe schloß, und Johann Mursäus, der 1528 nach Wesel ging und dort Ratsherr war, ein Freund Melanchthons. „Um 1526 hat schon Urban Somberg, der Rektor der Reinoldischule, mit der Lesung der Psalmen und Evangelien bei der Jugend begonnen“⁸⁾ (Franz). In dieser Zeit kam der Reichstagsabschied von 1526 der evangelischen Bewegung zustatten, der es jedem Reichsstand überließ, sich so zu halten, wie er es vor Gott und Kaiserlicher Majestät verantworten könne.

In dieser günstigen Zeit breitete sich daher die Lehre Luthers weiter aus, wie auch in Pippstadt und Soest, so daß unter 24 Vertretern der Dortmunder Gilden nur noch 4 erklärten, bei der alten Religion zu verbleiben. Daraus kann man folgern, daß 1527 schon fünf Sechstel der gemeinen Bürgerschaft evangelisch dachten.

Freilich gelang es dem Räte noch, durch Verbot und Beschlagnahme lutherischer Schriften den Abfall vom alten Glauben zu verhindern. Im Verfolg des günstigen Reichstagsbeschlusses von Speyer 1526 forderte nun die Bürgerschaft schon „neue Prädikanten“⁹⁾.

Mit der Veränderung, die im Gesamtprotestantismus durch den Reichstagsbeschluß von Speyer 1529 eintrat, der auf das Edikt von Worms zurückging, hing auch die Stellung des konservativen Rates zusammen, der wieder Mut gewann, gegen die evangelische Lehre aufzutreten.

Doch machte Karl V. neue Zugeständnisse, so daß auch die Evangelischen wieder bessere Aussichten hatten und nunmehr schon sieben neue Forderungen stellten, unter denen sich auch die Predigt des Evangeliums aus der Heiligen Schrift befand. Darin gab der Rat nach, und so beginnt 1532

die II. Phase der Entwicklung bis 1540.

Der Rat gibt nach.

Die Bewegung war so gewaltig, daß auch die beiden Männerklöster davon ergriffen wurden.

Am 11. 8. 1533 trat der Bruder Reinold H o r d e alias R o v e r^{10a)} aus dem Dominikanerkloster aus und predigte das Wort Gottes. Ebenso verließ B. S c h u b b ä u s das Kloster und wurde Pfarrer in D i n k e r bei Soest und als solcher 1557 evangelisch. Der Bruder Reinold C o c i wurde als Apostat erklärt. „Die vielen Abtrünnigen zu bestrafen, lag nicht mehr in der Macht des Kapitels“^{10b)} (Kensjng).

Trotzdem die Ausschreitungen der Wiedertäufer in Münster der evangelischen Sache in Dortmund schaden, ging der Rat auf die Forderung der Predigt des Evangeliums ein, um die Bewegung nicht, wie in Lippstadt und Soest, zum Aufruhr werden zu lassen. Es war aber ein Kompromiß, mit dem viele sich nicht zufrieden gaben. Das zeigte der 1533 gemachte Versuch der lutherischen Wollweber, die Kirchentür von St. Petri mit Gewalt zu sprengen; doch auch hier bewies der Rat seine Ohnmacht, indem er nicht wagte, gegen diese Bürgerkreise mit Strenge einzuschreiten.

Seit 1536 nahm die neue Bewegung wieder zu, da die politischen Verhältnisse der Reformation in ihrem Vordringen im allgemeinen günstig waren und die Schwierigkeiten, die insbesondere der Rat von Dortmund durch die „Türkensteuer“ hatte, der Bürgerschaft halfen, ihren Willen durchzusetzen. Auch

in dem übrigen Westfalen und Rheinland wuchs die evangelische Bewegung.

In der nächsten Umgebung, in Weimar und Wengern, drang sie 1543 durch. Dazu kamen die Reformbestrebungen des Erzbischofs Hermann von Wied in Köln, des Bischofs von Münster und des Herzogs Wilhelm von Cleve-Mark. Der Kölner Erzbischof berief 1543 Melanchthon und Bucer nach Bonn¹¹⁾, um eine neue höhere Schule zu gründen. Diesen Plan führte man auch in Dortmund aus, eine Frucht des Humanismus. Ähnliche Schulen waren schon in Soest und Osnabrück errichtet. In Dortmund wurde der Humanist Johann Lambach, ein Sohn der Stadt, zum Rektor bestimmt. Bevor er seine Stelle antrat, besuchte er den Straßburger Rektor Sturm, um sich Rat zu holen. Die Finanzierung der Schule geschah nach der Schulordnung Melanchthons, indem man Vikarien einzog.

Damit war die III. Phase 1542—1550 erreicht, die gekennzeichnet ist durch die Errichtung des Archigymnasiums 1543.

Die Bürgerschaft gewinnt die Oberhand.

Lambach war es zu verdanken, daß die katholische¹²⁾ „Heilentracht“ 1548 abgestellt wurde, bei deren Prozession die Schüler sich bis dahin beteiligen mußten. Ohne Scheu vor dem Rat wagten es die Evangelischgesinnten, nicht mehr, wie die Katholiken, bei Gott und den Heiligen, sondern nur „bei Gott und dem heiligen Evangelio“ oder auch „zu Gott und dem hl. Reich“ zu schwören¹³⁾.

Beide, Lambach und Schöpfer, waren in erster Linie Humanisten und Schulmänner. Freilich an Kirchentrennung dachten diese Humanisten nach der Art des Erasmus zunächst noch nicht, aber wohl an eine Erneuerung des Glaubens durch die hl. Schrift. Deshalb sollte auch die neue Schule, welche von Anfang an Geistliche ausbildete, dem religiösen Frieden dienen. Dieses Ziel verfolgte Lambach mit seinen Gehilfen und neben ihm sein Freund Jakob Schöpfer.

Johann Lambach, der sich auch Böker und nach Gelehrtenart Skeuastes nannte, war auf der Reinoldischule in Dortmund

gewesen, dann hatte er in Löwen, Paris und Orleans studiert und mit den bedeutendsten Humanisten verkehrt und kehrte 1542 in seine Heimatstadt zurück, wo er Rektor der neuen Schule am 25. 8. 1543 wurde. Lambach war eine große, überragende Persönlichkeit. Zu ihm strömten die Schüler von weiterher zusammen, darunter auch Philipp Nicolai und Hermann Samelmann, jener der Dichter unserer Lieder „Vom Morgenstern“ und „Wächterlied“, dieser ein bedeutender Geschichtsschreiber Westfalens. In seiner Stellungnahme zur Reformation hielt er sich eine Zeitlang zurück wie die Humanisten von der Art des Erasmus. Daher kam er auch mit Heitsfeld in Konflikt, der ihm zu ungestüm vorging. Und so wandte sich die Wut der Menge gegen ihn bei dem „Heitsfeldschen Uplop“ 1556, daß man ihn, nur notdürftig bekleidet, auf den Markt schleppte und mit dem Tode bedrohte, so daß er für kurze Zeit Dortmund verließ. Aber als 1562 die erste Feier des hl. Abendmahls unter beiderlei Gestalt war, stand Lambach an der Spitze der Teilnehmer. Er starb 1582. So hatte er sich zu einem offenen Bekenntnis des evangelischen Glaubens durchgerungen. Anders war es mit seinem Freund Schöpfer. Auch Schöpfer war ein Sohn der Stadt Dortmund und hatte wie Lambach die Rechte studiert, sowie Theologie. Er war der bedeutendste Prediger der Stadt, erst an der Petrikirche, dann an der Marienkirche. Auch die Ausbildung und die religiöse Unterweisung der Gymnasiasten, deren Mehrzahl für den geistlichen Beruf vorbereitet wurden, sah er als seine besondere Aufgabe an.

Schöpfer predigte deutsch, so daß ihn jeder verstehen konnte. Schöpfers Predigten sind von Lambach 1557—61 herausgegeben und haben zahlreichen evangelischen Geistlichen als „Postillen“ gedient. Danach hat er in den Jahren 1545—48 in den Fragen des Glaubens, der Kirche, der Beichte und besonders der Rechtfertigung durch den Glauben evangelische Ansichten vertreten, während er die Fragen über Papst, Fegefeuer und Zölibat mit Stillschweigen übergeht.

Den vollen Beweis seiner evangeliumsfreundlichen Gesinnung geben die in Wien 1927 aufgefundenen Auszüge aus seinem Katechismus, 1. Auflage, erschienen 1548. Daraus geht hervor, daß in bezug auf die Rechtfertigung, Kirche, Beichte

und die Sakramente (nur 2) seine Lehre mehr evangelisch als katholisch ist¹⁴).

Mit Recht nennt Schröder den „Katechismus Schöppers, 1. Auflage, von 1548 die wichtigste Urkunde für die innere Geschichte des Protestantismus in Dortmund“¹⁵). Hamelmann sagt davon, „es sei ein frommer und erträglicher Katechismus“. Aus diesem Katechismus extrahierte der Notar Joh. Brüggmann in Dortmund folgende Stücke:

Auszug aus dem notariell beglaubigten Katechismus von 1548.

III. Von der Tauffe.

- L. Die tauffe wird in beggefügtten Catechismo pag. 216 fac. 2 beschreiben mit den worten, welcher sich Dr. Luther in seinem Catechismo gebrauchet, die dope ist ein water in Godes gebode verstatet unde mit Godes worde verbunden.

IV. Von dem hl. Abendmahle.

Außerst vorgenommener Aufführung von dem canone missae ist gehört worden 1. 2. 3. 4.

5. das auch das h. sacrament dem Volcke under beeder gestalt gereicht werden soll pag. 260 (Es folgen die Einsetzungsworte von Brot und Kelch).

Zum V. hauptbeweiß heißt es Nr. 5: Auch ist a^o 1548 allhier ein Catechismus gedruckt vill gemelles Schopperi vor die jugendt: in dessen quaestitionibus et responsionibus

1. nichts ist das unser religion zuwieder und zu behuff der anderseitigen religion dienlich wehr.
2. hingegen aber sind etliche sachen darinnen, welche der genanten kath. religion zuwieder sein.

Unter Nr. 6 heißt es:

Und seind dergleichen mehr sachen welche denen nach des Authoris Thodt publicirten editionibus hinzuekommen, als mit den 7 sacramenten, deren Teil in unser edition de anno 1548 nur 2 sein und dergl.

Danach ist evident, daß Schöpffer vor 1548 und in seinem ersten Katechismus die evangelische Abendmahlslehre und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt vertreten hat, welches auch durch Berufung auf ein Wort Hamelmanns nicht abgestritten werden kann. Hamelmann berichtet auch, daß Schöpffer zum Verhör nach Köln wegen seines Katechismus von 1548 gefordert sei, worauf er dann in den folgenden Ausgaben sich mehr der

katholischen Auffassung angepaßt hat, obwohl auch die neuen Auflagen nicht streng katholisch sind. Insofern wird also doch Scheiblers Bericht über Schöpfer wesentlich bestätigt, wenn man auch aus Schöpfer keinen ganz evangelischen Geistlichen machen kann, sondern ihn der vermittelnden Richtung zu zählen muß.

Das ergibt sich auch aus dem Dortmunder Kollektenbuch, an dem er mitgearbeitet hat. In diesem finden wir dieselben Anschauungen wie in dem Katechismus von 1548. Auch bei der Darstellung dieses 1554 erschienenen Buches bringt Scheibler Zitate, welche durch den Fund in Wien bestätigt werden, wie die Ausführungen in dem Kollektenbuch aus dem Wiener Fund in den Beiträgen des Hist. Vereins für Dortmund Bd. 34 vom Jahre 1927 beweisen. Diese Auszüge, notariell beglaubigt, stellen die Abweichungen des neuen Meßkanons gegenüber dem alten in bezug auf Messe und heil. Abendmahl und Beichte, Heiligenkult usw. dar. Dieses Kollektenbuch wurde auch „das breviarium Reinoldinum“ oder eine Agende genannt. Es herrschte um 1554 in Dortmund und war noch bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch.

Schöpfer starb 1554. Wenn wir ihn auch nicht zu den Evangelischen zählen können, da er der Einheit der Kirche seine Ueberzeugung zum Opfer brachte, haben seine Schriften doch für die neue Bewegung gewirkt.

Auszug aus dem Dortmunder Kollektenbuch von 1554.

III. Hauptbeweiß.

1. von der h. Schrift.

1. Das die Lezen sollen, ja mögen die h. bibel lesen usw.
2. das die h. Schrift und anders deutsch zue lesen und auch deutsche gesenge zu singen.
3. vom glauben: du sollst ock nit mehr glowen zur seeligkeit, den wat uns in der h. Schrift versart ist.

2. vom Gebett.

das collectenbuch lehrt

1. das keine creatures anzuruffen
dat wy allein zu Gode roepen und allein ein Middeler ist tischen gode und den menschen, der dar ist Jesus Christus.
3. Das Vatter unser stehet alhier mit deme zuesatz: Wende dyn ist dat rycke unde de kraft und de herrlichkeit in ewigkeit, Amen.

3. von der Tauffe.

1. Die tauffe wird in beygefügetem catechismo pag. 216 beschriben mit den Wortten, welcher sich Dr. Luther gebrauchet, die dope ist ein Water in Godes gebode verstatet unde mit Godes worde verbunden.

IV. Von dem h. Abendmahl.

5. Das auch das h. sacrament dem volckh under beeder gestalt gereicht werden soll. pag. 260.
 Wen he dat volckh communiciret:
 Nem hen und eth, dat ist de liechtnam Christi, de vor dy gegeben is.
 Wen he den Kelck recket:
 Nem hen und trincke, dat ist das bloet des nien testaments, dat vor dyne sünde vergoten ist.
6. von der rechtfertigung und guthen Wercken:
1. Das der mensch nicht gerecht werde aus dem verdienst gutter wercke, steht zum öfteren im Collectenbuch pag 77 pag 191. 133.

Zum 5. Hauptbeweiß.

3. Die heiligen tracht ist allhie a° 1548 ganz abgethan worden, wie davon auch zeuget Dr. Lambachius.
4. Jacobus Schopperus, ob er zwar igt zumal im anfang nit allerdings mag unser religion gewesen sein, so befindet sich doch in seinen büchern, das er in meisten stücken abgewichen, in dem Hauptartickel von des Menschen rechtfertigung, darin er sich ohnerachtet aller verfolgung zu unser religion bekennet.

Der Dortmunder Superintendent Scheibler bringt aus dem 1554 gedruckten Kollektenbuch eine Reihe von Zitaten.

Am Thomastag enthielt die alte Liturgie die Bitte um Fürbitte der Heiligen, während die neue sage: ... daß wir ihnen in Leben und Lehre nachfolgen.

An den Festen von Mariae Verkündigung und Geburt sei statt der Fürbitte gesagt: „daß wir durch ihren Samen nach Gottes Zusage gesegnet werden.“

Am Fest Mariae Magdalенаe ähnlich.

Im alten Kanon der Messe sei die Fürbitte für den Papst enthalten, im neuen Kanon statt Opfer eine Bitte und Dank-sagung, die Fürbitte bei den Heiligen und das Gebet für die Verstorbenen. Die Einsetzungsworte im hl. Abendmahl seien im neuen Kanon nach der Bibel gegeben.

Weiter sei das Bibellesen empfohlen und die Bibel stets nach Luther zitiert.

Die Rechtfertigung aus den Werken sei zurückgewiesen. Diese Aussagen Scheiblers sind nicht verdächtig oder aus einer

späteren Ausgabe des Kollektenbuches zitiert, sondern aus der ersten Ausgabe 1554 und werden in den aus Wien veröffentlichten Angaben bestätigt.

IV. Phase 1554—1562.

Neue Kämpfe bis zum Durchbruch der Reformation.

„Der Heitfeldsche Uplop.“

An Schöppers Stelle als Pfarrer an Marien trat 1556 Johann Heitfeld aus Wipperfürth. Als Knabe hatte er die Dortmunder hohe Schule besucht. Er teilte das Abendmahl unter beiderlei Gestalt aus. Damit war der Rat einverstanden, denn das entsprach dem Kollektenbuch; aber dieses ging ihm nicht weit genug, während Lambach an dem vermittelnden Buche festhielt.

Wegen seiner scharfen Angriffe auf die Messe und die noch bestehenden katholischen Mißbräuche wollte ihn der Rat aus der Stadt entfernen, wodurch ein Auflauf des Volkes („Uplop“) entstand, in welchem die Wut sich besonders gegen Lambach richtete. Er ist aber wegen seines Zusammenstoßes mit Heitfeld nicht als Gegner der evangelischen Lehre anzusehen, sondern er hoffte immer noch, Reformen im Rahmen der alten Kirche erfüllt zu sehen. Erst ein Jahr später wurde Heitfeld vom Räte in ehrenvoller Weise bewogen, die Stadt zu verlassen, wozu er auch bereit war; er begab sich nach Wesel. Doch versäumte er nicht, die neue Bewegung durch seine Briefe an deren Anhänger zu stärken, wie dies auch Hamelmann durch seine Schriften tat.

Durch sein Wirken in Dortmund wie auch durch seine brieflichen Ermahnungen hatte Heitfeld wenigstens soviel erreicht, daß ein Teil der Bürgerschaft auch weiterhin das Bedürfnis fühlte, das Abendmahl nach evangelischem Ritus zu empfangen (Vöffler). Bis 1562 mußte dies Bedürfnis außerhalb des Stadtgebietes, hauptsächlich in Brackel, wo Arnold Rupe in evangelischem Sinne wirkte, befriedigt werden. Wiederholt bemühten sich die Bürger um diese Feier des Abendmahls in der Stadt selbst, wie eine Bittschrift aus dem Jahre 1561 zeigt.

1562 richtete der Rat daher eine Ordnung auf, durch die er der Bitte entgegenkam.

Es sollte jedem erlaubt sein, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu empfangen, wie auch die Kommunion nach katholischer Weise freigestellt sein sollte.

Die erste Abendmahlsfeier nach der neuen Weise hat Ostern 1562 stattgefunden, an der als einer der ersten der Rektor Lambach teilnahm.

„Seitdem hat er Gottes Wort und reine Lehre in seiner Vaterstadt mit höchstem Fleiß gepflanzt.“ (Hueck bei Doering.) Aber diese fakultative Einführung des Laienkelches genügte Hamelmann und Heitfeld noch nicht.

Wenn auch die Agitation dieser beiden keine klare Antwort des Rates erzielte, hat sie doch die Haltung der Protestanten gestärkt. Dazu kam der Tod der Hauptgegner der evangelischen Sache im Dortmunder Rat. So begann nun die

V. Phase 1562—1570.

Der Sieg der neuen Bewegung.

Schon 1562 gelang es der Bürgerschaft, die katholische Gegenbewegung zu brechen und Zugeständnisse vom Rat zu erlangen, da die Reichsschulden zu decken waren. 1561 wurde eine Bittschrift an den Rat gerichtet, die eine von der Geistlichkeit, die andere von der Bürgerschaft, welche in sehr bescheidener Weise dem Rat vorstellte, „daß er doch ein Testament als rechtskräftig anerkenne und so auch das Testament des heil. Abendmahles nach der Einsetzung Christi von ihm gebilligt werden müsse“.

Eine weitere Bittschrift von 1564 bat um die Erlaubnis, einen deutschen Lobgesang vor und nach der Predigt zu singen, und 1563 bat die Bürgerschaft, um der Jugend und kleinen Kinder willen deutsche Gebete und deutsche Gesänge zuzulassen.

Diese Bitten, so bescheiden und warm vorgetragen, muten ganz anders an, als Kensing behauptet, „daß die Dortmunder Reformation den Eindruck eines kalten Prozesses mache“. Hier zeigt sich das Gegenteil. 1570 verlangte der Rat ein einfältiges Bekenntnis der evangelischen Prediger betr. des Abendmahls. Darauf reichten sie die „confessio praedicantium Tremoniensium“ ein, welche der Augsburger Konfession entsprach¹⁶⁾.

„In Uebereinstimmung mit den patribus und alten Lehrers, auch jezo Augsburgischer Confeßion verwandten Kirchen und theologis“ bekennen sie sich zu der Formel, daß der Christ „in, mit und unter Brot und Wein Leib und Blut des Herrn empfangen“. Durch ein Religions-Edikt erkannte der Rat dieses Bekenntnis als rechtsverbindlich an, und so wurden darauf die damaligen und später angestellten Prediger vereidigt. Alle Geistlichen der vier Kirchen, St. Reinoldi, St. Petri, St. Marien und Nicolai gaben ihre Zustimmung mit Ausnahme von zwei Pfarrern, von Barsen an Reinoldi und Nikolaus Glasmacher oder Glaser an Nicolai, welche ihre Unterschriften verweigerten. 1572 wurde ersterer zum Verzicht auf seine Stelle gezwungen. Aber wenn auch die Pfarrer von Reinoldi und Nicolai diesem Bekenntnis nicht bzw. noch nicht rein zustimmten, so wurden doch alle späteren Geistlichen durch Eid und Unterschrift auf das Bekenntnis verpflichtet. Somit hatte sich Dortmund für das lutherische Bekenntnis entschieden. „Wer also ein bestimmtes Jahr für den Uebergang Dortmunds zur evangelischen Kirche nennen möchte, hält sich am besten an 1570, das Jahr des Bekenntnisses der Prediger zur lutherischen Abendmahlslehre“¹⁷⁾. Nach 1570 galt Dortmund als eine evangelische Stadt. Ab 1577 galt es auch als solche draußen im Reiche, denn am 11. Juni 1577 wurden Theologen aus Dortmund zur Beratung der Konkordienformel nach Klosterbergen bei Magdeburg vom Herzog Julius von Braunschweig geladen. Die ersten lutherischen Prediger waren an Reinoldi: Johann Barop II, in Marien: Detmar Wickradt, an Petri: Hildebrand Otto, an Nicolai: Nikolaus Glaser. —

Wenn wir nun noch kurz die Reformation in den Gemeinden, die ab 1928 in den Stadtkreis Dortmunds eingemeindet wurden, darstellen wollen, so müssen wir zunächst feststellen, daß darüber sehr wenig Nachrichten vorliegen. Nur aus zwei Gemeinden, Mengede und Brackel, sind Gemeindegeschichten veröffentlicht worden. Betreffs der anderen bleibt uns nichts übrig, als uns auf die Angaben zu beschränken, die sich bei Steinen und Heppe, Rotherth und Dresbach über die ersten reformatorischen Prediger finden.

In Brackel begann Arnold Rupe, der deutsche Ordenspastor, Luthers Lehre 1554 zu verkündigen. Er hat auch den Dortmundern eine Zeitlang das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt gereicht. Er starb 1608. Sein Nachfolger, der 1612 in Unna das lutherische Bekenntnis unterschreibt, war Christophorus a Monte. In Aplerbeck war der erste Reformator Arnold R a w i n k e l, der 1549 das Evangelium predigte. In Unna 1612 war diese Gemeinde vertreten durch Nikolaus W i t t e n i u s. Die alte Kirche in Aplerbeck war den Brüdern Ewald geweiht. In Brechten war der erste evangelische Prediger 1559 Johann Kindvater. Die Kirche hatte als Patron Johannes den Täufer. In Dorne trat Johannes Pepper um 1540 für Luthers Lehre ein. Sein Nachfolger Johann zum Rump (1548) setzte das Werk fort. Die Kirche in Dorne hatte als Patron den Dionysius. In Wellinhofen begann der Vikar Jakob Fischer das Werk der Reformation, welches der Pastor Rabel 1556 fortsetzte. In Hohenjburg an der alten Peterskirche war Feldhaus der letzte katholische Pfarrer, bis 1550. Sein Nachfolger begann auf das Drängen der Gemeinde die evangelische Predigt. 1590 setzte der Patron Graf von Limburg einen reformierten Pastor ein, Theodor Lührmann. Dasselbe geschah auch durch den Patron in Wellinhofen, so daß dort neben der lutherischen eine reformierte Gemeinde entstand. Auf der Synode in Unna erschien 1612 als Vertreter der lutherischen Gemeinde in Wellinhofen Petrus Muræus. In der Gemeinde Kurl war schon 1567 die Reformation durchgedrungen. Auf der Synode in Unna war die Gemeinde vertreten durch den würdigen Pfarrer Hermann Rosenbaum, der sich nicht träumen ließ, daß nach seinem Tode wieder ein Mönch mit Hilfe des Patrons von der Reck in die evangelische Gemeinde einziehen würde. Nachdem Rosenbaum bis in sein Alter treu sein Amt verwaltet hatte und die Kanzel nicht mehr besteigen konnte, ließ er sich vor den Altar seiner Kirche einen Stuhl setzen und hielt sitzend seine Predigt, wie einst Johannes sich in die Gemeinde tragen ließ, um sie zu ermahnen: „Kindlein, liebet euch untereinander!“ In Wickede wurde das Evangelium von dem Vikar Herling 1577 gepredigt, nachdem in Asseln schon 1560 Johann Erlemann als Refor-

mator vorangegangen war. In H ö r d e war das Stift Klarenberg schon vor 1570 evangelisch geworden, und die Gemeinde unter dem Pfarrer Nikolaus B i l d e n s c h n e i d e r folgte 1570 nach. In M e n g e d e begann die Einführung der lutherischen Lehre schon vor 1590. Darüber schreibt Pastor Beurhaus in der alten Chronik:

„Als anno 1590 oder noch früher die evangelische Lehre auch zu dieser Gemeinde dem Gerüchte nach gedrungen und von den eingepfarrten Edelleuten sowohl als auch von anderen Vernünftigen Kirchspielsgliedern gesucht worden, ist dieselbe gleich anfangs, doch ohne Zweifel ganz gemächlich und glimpflich mit Beistimmung der zeitigen Pastoren, die sich zu akkomodieren hatten, also eingeführt, daß vorerst die größten Irrtümer und eigentlichen Kennzeichen der papistischen Kirche abgeschafft sind, also daß hier, wer hat wollen Pastor sein, hat sich auf das Evangelischpredigen legen müssen, wie davon ein offenkundiges Zeugnis in einer gewissen Resignation eines von Scheda aus bestimmten Pastors stehet (Caspar v. Karthausen), da derselbe aus der Ursache dieses Pastorat einem anderen (Joh. v. Hatzfeld) überläßt, weil man allhier nach dem Willen der Gemeinde evangelisch lehren müsse, woran er nicht gewollt.“

Der erste evangelische Pastor, der das Abendmahl, laut notarieller Aufnahme von alten Zeugen, unter beiderlei Gestalt erteilte und in richtiger Ehe verheiratet war, dessen 3 Kinder mit Namen genannt werden von seiner adligen Ehefrau v. Schaphausen, war Bernhard v. Neuenhof gt. Len.

Sein Vikar war 1605 Niklas Wittenius aus Aplerbeck.

Die Mengeder Kirche war dem St. Remigius, Bischof von Reims, geweiht.

In B o d e l s c h w i n g h wurde durch den Prediger Johann Heinrich Rappäus 1600 die reformierte Lehre eingeführt. Die Kirche, welche der Patron errichtet hatte, war der Maria geweiht. In B i s c h e l i n g e n, wohin Georg von Syberg aus Wittenberg, wo er studierte, einen Prediger mitbrachte, der dort die erste Predigt des Evangeliums in hiesiger Gegend gehalten haben soll, war Pastor Caspar Kemermann der erste evangelische Pfarrer (1593). In B a r o p war Pastor Jodokus Schöling Pfarrer an der Margareten-Kirche, der von 1592 an

evangelisch predigte. Die Gemeinde Barop war in Unna 1612 vertreten durch Jodokus Scobringius. In Eichlinghofen wurde 1591 durch Georg Westhoff die Reformation eingeführt. Auch diese Gemeinde war in Unna 1612 durch Hermann Ludewigh vertreten. In Kirchhörde führte Pastor Melchior Castrop 1600 die Reformation ein.

In Vütgendortmund hatte schon seit 1599 der Kaplan Schmidt das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus gehalten und der Schulmeister nach dem Katechismus Luthers unterrichtet. Der Pastor Johann v. Wullen konnte die Neuerung nicht mehr aufhalten, und als der Pfalzgraf v. Neuburg mit dem Kurfürsten von Brandenburg bei der Durchreise von Dortmund nach Düsseldorf 1609 den Pastor an seinen Wagen forderte und ihm befahl, am nächsten Sonntag nicht Fabeln, sondern Gottes Wort zu predigen und das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ singen zu lassen, gehorchte von Wullen und mit ihm die ganze Gemeinde bis auf wenige Personen. Auch auf der Synode 1612 war der Pastor v. Wullen für die Gemeinde Vertreter. Er konnte jetzt aus Ueberzeugung singen: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort.“

Anmerkungen.

- ¹⁾ Dr. v. Winterfeld: Beiträge zur Geschichte Dortmunds, XXXIV. Bd. S. 53, 55, 58, 62 Anm. 35, S. 71 Anm. 67.
- ²⁾ D. Dresbach, Pragm. Kirchengeschichte S. 517.
- ³⁾ Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge XXXIV S. 55.
- ⁴⁾ Dr. Kensing, das Dominikanerkloster S. 75.
- ⁵⁾ Dr. Kensing, a. a. O. S. 49.
- ⁶⁾ a) Dr. Rothert, Jahrbuch 1912 S. 6, 8, 9, 12. — b) Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Jahrb. 34 S. 90 Anm. 137.
- ⁷⁾ Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge, Bd. 34, S. 57 Anm. 10.
- ⁸⁾ Franz, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, XXIII, S. 276. 288. 334.
- ⁹⁾ Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 27, S. 190 Anm. 1.
- ¹⁰⁾ a) Dr. Kensing, Der Dominikanerorden, S. 188 u. 190. b) S. 78.
- ¹¹⁾ Dr. v. Winterfeld, D. Beiträge, Bd. 34, S. 470 u. 471.
- ¹²⁾ Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Bd. 34, S. 70.
- ¹³⁾ Dieselbe; Beitr., Bd. 34, S. 83, Anm. 114.
- ¹⁴⁾ Dr. v. Winterfeld, Beiträge, Bd. 34, S. 79 u. 84.
- ¹⁵⁾ a) Prof. E. Schroeder, Marburg 1889, Rekt. Progr. über Jakob Schöpfer, S. 4. b) Doering-Hueck bei Löffler, Beiträge z. Gesch. Dortmunds, Bd. 23, S. 214.
- ¹⁶⁾ Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 22, S. 229.
- ¹⁷⁾ Dr. Löffler, Beiträge zur Gesch. Dortmunds, Bd. 22, S. 230.

VI.

Urkunden zur westfälischen Kirchengeschichte. (Fortsetzung.)

Von D. Dr. Theodor W o t f c h e , Lutherstadt Wittenberg.

28. Die Kommissare an den Großen Kurfürsten*).

Auf inständiges Anhalten der pfalzneuburgischen Kommissare hatte nach Inhalt des von E. R. D. ratifizierten Duisburgischen Rezesses die Regierung zu Cleve dem Grafen von der Lippe geschrieben, er möchte sich erklären, ob er seines Theils in der Lippstadt den Religionsrezeß oder aber das instrumentum pacis am liebsten unterhalten sehen wolle. Daneben hat die Regierung ein Samtschreiben an gedachte Lippstadt verfertigt, worinnen nach Inhalt des Duisburgischen Rezesses verordnet worden, niemandem das Bürgerrecht zu versagen und den Römisch-Katholischen in den Erbbegräbnissen, in ihrer Kindtaufe und Ehereinseignung keine Behinderung widerfahren zu lassen. Welches Samtschreiben auch in Abwesenheit des Herrn Grafen von dessen Räten mit unterschrieben und der Stadt insinuiert worden, ohne daß der Herr Graf wegen Unterhaltung des Nebenrezesses oder instrumenti pacis sich noch zu Zeit näher vernehmen lassen. Als nun die pfalzneuburgischen Räte und wir hierselbst zusammenkommen, hat der Magistrat von Lippstadt dem Herrn Grafen solches bekannt gemacht und davon ein solches an uns gerichtetes Schreiben, wie originaliter beigefügt, erhalten, auch uns durch einige seines Mittels zustellen lassen. Nachdem wir nun bei dieser Verlesung eine Protestation, der wir bei hiesiger unserer Kommission nicht gewärtig gewesen, gefunden, waren wir anfangs der Meinung, daselbe unbeantwortet zurückzusenden, haben aber folgend nötig erachtet, E. R. D. solches vorher zu hinterbringen. Deroselben unmaßgeblich gehorsamst anheimstellend, ob und wie weit Sie gnädigt Gefallen tragen wollen, dem Herrn Grafen darunter zuzuschreiben, damit er unser mit dergleichen Protesten hinfürö verschone und sich nur erklären wolle, was er vermeint, den evangelischen Einwohnern zu Lippstadt am zuträglichsten zu sein, daß sie entweder nach dem instrumento pacis oder nach dem Nebenrezeß traktiert werden, damit solchem nach E. R. D. desto beständiger hierinnen resolvieren und auch wir die Pfalzneuburgischen auf ihr ferneres Anhalten der Gebühr bescheiden mögen... Bielefeld, den 19. Februar 1671.

*) Die Urkunden sind sämtlich dem Geh. Staatsarchiv Berlin entnommen, und zwar dem Reg. 9, Abt. 32: Verhandlungen zwischen dem Markgrafen von Brandenburg und dem Herzog von Bayern.

29. Franz Adolph Bott an den Großen Kurfürsten.

Demnach E. K. D. auf mein untertänigstes Memorial und der römisch-katholischen Ritterbürtigen Supplikation am 9. laufenden Monats an den H. Kanzler Jena ein gnädigstes Reskript ergehen lassen, daß, wenn bei der Kirche zu Hörste kein ander Bedenken vorhanden, als daß die Evangelischen drin des Jahres einige wenige Male das exercitium haben, E. K. D. nicht sehen, warum den Römisch-Katholischen das exercitium darin nicht zu gewähren sei, sollte aber den Evangelischen sonst einiges Präjudiz zugezogen und sie betrübt werden, daß also dann E. K. D. daselbe den Römisch-Katholischen nicht gestatten würde, habe ich nicht umgehen sollen, ferner untertänigst anzufügen, daß nicht vier- oder fünfmal im Jahre, wie E. K. D. vorgetragen sein soll, sondern in der zweiten oder dritten Woche und öfters, nachdem es die Nothdurft erfordert und solches von vernünftigen Leuten begehrt wird, oder wenn Begräbnisse sich begeben, der evangelische Gottesdienst darin gehalten wird und dazu bisher keine gewisse Zeit bestimmt gewesen und darum desto präjudizierlicher sein würde, wenn den Römisch-Katholischen das exercitium in selbiger zugelassen werden sollte. Zumal auch daselbe bei den Evangelischen unumgänglich Betrübnis erwecken würde, weil nicht die geringste praetensio außer E. K. D. bloße Gnade darauf gemacht werden kann, E. K. D. aber verhoffentlich diesfalls mehreres Bedenken beimohnen wird, weil die daselbst wohnenden Leute meist römisch-katholischen Edelleuten mit Leibeigenthum verpflichtet sein und deren Verführung zu befahren ist. Zugeschweige daß das Amt Ravensberg, in dessen Mitte diese Kirche gelegen, ans Stift Münster grenzt und öfters aus diesem sich in jenem Römisch-Katholische niederlassen und dieselben gewöhnlich zur evangelischen Religion gebracht, solches aber würde verhindert werden, wenn dergleichen öffentliches exercitium würde verstattet. Dem stehet hinzu, daß die Hörster zwar ordinario den evangelischen Gottesdienst zu Halle beizuwohnen verbunden, diese aber eine halbe Meile von ihnen entfernt ist und daher diese Gelegenheit nehmen würden, sich davon abhalten zu lassen und hingegen die römisch-katholischen Predigten zu besuchen. Ich will nicht gedenken, daß, weil den Hörstern verdrießlich fällt, nach der Halle des Gottesdienstes halber sich zu verfügen, dieselben darauf bedacht gewesen sein, E. K. D. anzulangen, daß ihnen ein besonderer Prediger verordnet und von dem in gedachter Kirche der Gottesdienst verrichtet werden möchte, so aber bisher aus Mangel an Mitteln hinterblieben sei, sondern weil der Römisch-Katholischen Prätezt von seltenen Gottesdiensten der Evangelischen grundlos ist, dieselben im Amte in der ganzen Grafschaft Ravensberg zu keinem weiteren Exercitio, als welches in Bielefeld und Schildesche (unangesehen sie dazu vermöge instrumenti pacis gar nicht befugt gewesen wären) beliebt worden, berechtigt sein und insonderheit wegen Hörste Inkonvenientien erwachsen und der Evangelischen Betrübnis erfolgen

würde. In gnädigster Erwägung der vielen von den Römisch-Katholischen Drangsale und Verfolgung, welche die Evangelischen von denen hin und her täglich empfinden müssen, sodann daß in der Grafschaft außer der Stadt Bielefeld wenige Römisch-Katholische befindlich, ist mein untertäniges Suchen, Sie wollen der Römisch-Katholischen Begehren abschlagen und fernere Neuerung in der Grafschaft Ravensberg landväterlich verhüten. Bielefeld, Juli 1671³⁰⁾.

30. Die Kommissare an den Großen Kurfürsten.

E. K. D. sollen wir untertänigst berichten, daß wir am 18. dieses die Religionskommission mit den Herren pfalzneuburgischen Kommittierten reassumiert, darin täglich kontinuiert und das, was nach Inhalt E. K. D. gnädigster Reskription zu Berlin erklärt worden, in den Herzogtümern Jülich und Berg, Grafschaften Mark und Ravensberg erwogen und ziemlich nahe zusammenkommen. Wir werden anizo im Clevischen fortfahren, müssen aber hierbei gehorsamst erinnern, daß nachdem E. K. D. den Römisch-Katholischen nicht allein ein exercitium publicum allernächst vor der Stadt Blotho, sondern auch zu Borgholzhausen anstatt dessen in der Kapelle zu Hörste in der Grafschaft Ravensberg bewilligt, dasselbe, insonderheit das letzte, sowohl bei Geistlichen als Weltlichen allerhand Schwierigkeit und Lamentieren verursacht, weil eben die Gründe, welche vor diesem wegen des exercitii in der Kapelle zu Hörste angeführt worden, auch zu Borgholzhausen gelten, indem Borgholzhausen nur eine Stunde von der Kapelle zu Hörste gelegen ist und vor diesem von den Römisch-Katholischen darauf gezielet worden, und da solches nicht angehen konnte, sich zu der Kapelle zu Hörste gewendet haben. Und nachdem an einem und anderem Orte die meisten adligen Landschaften, die der römisch-katholischen Religion zugetan sind und viel darum wohnende eigenhörige Leute haben, woraus ansehnliche evangelische Gemeinden bestehen, sich aufhalten, werden sie dahin trachten, daß sie die eigenhörigen Leute entweder zu der römisch-katholischen Religion vermögen oder bei ihrem Abgang Römisch-Katholische an ihre Stelle annehmen und dadurch gemeldete Gemeinden zugrunde richten. So haben wir nötig erachtet, dasselbe E. K. D. zu remonstrieren, Deroselben unmaßgeblich anheimstellend, ob Sie Gefallen tragen wollen, es dabei, daß den Römisch-Katholischen in der Grafschaft Ravensberg exercitia publica in Dero

³⁰⁾ Unter dem 2. September 1671 dankt Pott, daß der Kurfürst den Katholischen zu Borgholzhausen kein Exercitium gewährt und bittet, daß ihnen im Stift Schildesche nur der vierte Teil der Präbenden bewilligt werde. Vermöge instrumenti pacis et observantiae des Jahres 1624 dürften sie nur zwei Präbenden begehren, auch sei bekannt, wie wenig Gelegenheit es gäbe, evangelische Jungfrauen auf Stifte zu bringen.

Städten Bielefeld, Herford, Schildesche und bei der Stadt Blotho verstatet werde, gnädigst bewenden zu lassen, bevorab da schon desfalls von den Untertanen Beschwer gemacht und sonst den Römisch-Katholischen in Dero Herzogtum Cleve und Grafschaft Mark bei dieser Pauschhandlung ein ansehnliches eingeräumt wird... Bielefeld, den 13/23. Juli 1671.

31. Ravensberger Konsistorium an den Kurfürsten.

E. R. D. müssen wir untertänigst hinterbringen, wasmaßen der Pastor secundarius im Flecken Blotho M. Schmidt Todes verblieben³¹⁾ und die Pfarrstelle E. R. D. anderwärts hinwieder zu konferieren anheimgefallen. Nun haben sich zwar an Dero hiesigem Konsistorio drei Personen als des Bedellen Ludwig Sohn Bernhardus, Wilhelm May³²⁾ und M. Vincker, Rektor an der Schule zu Blotho, angegeben und um unsere Interzession gebeten, weil aber in dem Ort eine ziemlich große Gemeine, der noch lebende Pastor primarius ohnvermögend und hohen Alters, also hochnötig, daß wegen des Schiffervolks und der subsistierenden Röm.-Katholischen ein kapabel Subjektum wieder eingesetzt werde, wie denn auch die Gemeine darum inständigst angehalten hat. Müßten unvorgreiflich erinnern, daß erstlich des Bedellen Sohn zwar vorlängst ein primarium auf die erst vakierende Stelle aus Gnaden erhalten, allein er schwacher Konstitution und etwas blöde sei, zudem die Hoffnung habe, gestalt er dem Prediger zu Enger adjungiert werden sollte. Der andere, Wilhelm May, ist etwa vor neuen Jahren von den Katholischen zu unserer Religion getreten, hat bei jenen schon geraume Zeit das Amt eines Priesters verrichtet, sich ferner öfters in Predigten hieselbst geübt, von dem höchsten Gott mit ziemlichen Lehrgaben begnadigt, auch sich hier in der Stadt ehrlich und unverweislich verhalten, daß ihm jedermann seine Besoldung gerne gönnt, gestalt denn auch E. R. D. ihm pro subsistentia vitae jährlich 30 T. aus den Klosterintraden zu Blotho zugelegt, die bei seiner Beförderung wieder eingezogen werden können. Der dritte, M. Vincker, dürfte wegen seiner

³¹⁾ Am 15/25. April gestorben.

³²⁾ Blotho, den 14. Mai 1673, die Gemeine: „Gegen Wilh. May haben wir allemal einen unbegreiflichen Ekel und Widerwillen gehabt.“ Bielefeld, den 18. Mai, die Räte: „Am Himmelfahrtstage hat sich May in einer Probepredigt präsentiert, da wider Erwarten unter der Gemeine eine große Konfarnation und Betrübniß verspürt, auch gar wenig Zuhörer von hausgeessenen Manns- und Weibspersonen in der Kirche erschienen, sondern auf dem Kirchhofe stehen geblieben. Haben einen Studenten von Herford, Konrad Justking, vorgeschlagen. Sagen, alle Uebergetretenen seien verdächtig, schon sei der Gemeine ein ausgetretener Mönch M. Vincker, der Schulmeister, aufgezwungen, der sich übel verhalte, das Schulwesen nicht wohl versehe.“

schwachen Sprache der Gemeine nicht angenehm fallen, kann sich auch von dem Schuldienste allda erhalten. Stellen zu E. R. D. gnädigstem Gefallen, wen zu dieser Stelle hinwieder gnädigst vocieren lassen wollen. Bielefeld, den 27. April 1763.

32. Gemeinde Blotho an den Kurfürsten.

Nachdem wir schmerzlich erfahren, gestalt den Röm.-Katholischen in Gnaden verstattet sein soll, außerhalb des Fleckens Blotho ein öffentliches exercitium anzustellen, müssen E. R. D. zur Rettung unseres Gewissens nochmals wehmütigst fürstellen, 1) daß von Zeit des Passauischen Vergleichs ohne Unterbrechung das exercitium Augustanae confessionis allhie privative gehabt, 2) obwohl die Röm.-Kath. durch Kriegsmacht uns in fine anni 1624 ein einziges Mal zu perturbieren unterstanden und dabei große Tätlichkeit verübt und fast unchristlich mit Toten und Lebendigen umgangen, daß jedoch solches nur gar geringe Zeit gewähret und wir ferner dabei bis auf diese Stunde ohne einigen Abgang zum Gottesdienst gewidmeter iurium kontinuierert, 3) daß wir mit schweren Kosten unsere Kirche über den halben Teil vergrößert und uns durch keine Angelegenheiten bei den beschwerlichen Kriegszeiten abhalten lassen, unseren Gottesdienst fortzusetzen und Gottes Ehre hierunter zu befördern. Fürs 4) ist wahr und müssen E. R. D. Herren Kommissare allhier gestehen, daß wir vermöge des Nebenrezeßes sicher und die Röm.-Katholischen sowenig coniunctim als divisim in oder außerhalb des Fleckens ein exercitium können präsentieren. Diesem kommt 5) erwäglich hinzu, daß E. R. M. die Röm.-Katholischen allhier wegen der Klosterintraden, die über hundert Jahre schon eingezogen gewesen, apart abgefunden, zum Ueberfluß vergnügt, auch dadurch alle Gelegenheit, neue Ansprüche zu machen, abgeschnitten haben. So sein auch 6) wenig Röm.-Katholische allhier vorhanden, also daß unnötig scheint, ihrethalben zu höchster Betrübnis und Beschwerung der Evangelischen ein neues exercitium einzuführen. Demnach da 7) solche in der Nähe im Fürstentum Minden sich ihres exercitii bedienen können, auch bisher vor den Evangelischen allhier ihre Kinder taufen, auch Kopulationen und Begräbnisse verrichten lassen und dem Herrn Drost in im Nebenrezeß domesticum exercitium zugelassen, darob denn anzunehmen, daß der Katholischen einziges Augenmerk dahin gehet, sich mehr und mehr hier auszubreiten und die Evangelischen zu unterdrücken, gestalt sie denn auch sotane Orte dazu erwählet, die ihnen am vorteilhaftesten und da die röm.-kath. Obrigkeit gern die Hand bieten kann. Maßen denn auch das Betteln der Mönche, ob es gleich ein freiwilliges Almosen sein soll, in diesem Amte zu einer pflichtschuldigen Gebühr gemacht werden will, und den Mönchen ein Soldat vom Amthaus zugefügt wird, dahin zu sehen, daß ein jeder ihnen reichlich gebe, ohnangesehen die Untertanen höchst beschwert und ihre eigenen Seelsorger und Schulkollegen ja noch mit keiner Wohnung

versehen, welche Not und Beschwerden von Tag zu Tag vergrößert würden, auch unseren Predigern an ihren iuribus und die Gelegenheit, jene zu bekehren, abgehen dürfte, wenn ihnen ein öffentliches exercitium verstattet werden sollte. Zwar rühmen sich selbige, E. R. D. hätte ihnen ein solches aus Gnaden nachgelassen, allein, gnädigster Kurfürst und Herr, wir leben der untertänigsten Hoffnung, Dieselbe werden uns wider die Reversale, das instrumentum pacis und den beliebten Nebenrezeß in diesem Seelen- und Gewissenswerke nicht mehr als andere Untertanen gravieren, und Dero weltberühmte Clemenzen entziehen und nimmermehr unseren Widersachern zuwenden, die doch, wenn ihre Macht durch E. R. D. nicht gehemmt, uns kaum das Leben, geschweige unseren freien Gottesdienst, bevorab wenn wir dazu nicht befugt, gönnen würden, wie dergl. Exempel von den benachbarten Röm.-Katholischen viele angeführt werden können, wenn es E. R. D. von selbst nicht bewußt. Gestalt denn auch E. R. D. durch verschiedene Reskripte, gleich Dero Herr Vater auch getan, uns in Gnaden versichern lassen, daß diese Dero Grafschaft für andere über die Gebühr nicht beschwert werden soll, welche gnädigste Versicherung wir hoch erfreut angenommen und uns annoch versichert halten, E. R. D. landesväterliches Herz sei wie vor als nach gegen uns als andere Untertanen gesinnt. Die gerühmte Satisfaktion, die andere Evangelische dadurch erlangen sollen, wird uns verhoffentlich nicht präjudizieren können, da diese Grafschaft mit Röm.-Katholischen angefüllt und diese Konzeßion mehr als jene vermeinte Satisfaktion nachtheilig, absonderlich da E. R. D. freistehet, den Evangelischen ein neues exercitium in jedem Ort in Dero Landen einzurichten zuzulassen. Sollte es unseren Glaubensgenossen, auch den Röm.-Katholischen an den Orten, da sie ein exercitium anzustellen befugt, wegen Errichtung einer Kirche oder Kapelle um eine Beisteuer zu tun sein, erbieten wir uns, nach Möglichkeit ihnen zu Hilfe zu kommen und alles das bis an unser Grab zu leisten, was getreuen Untertanen gebühret... Pastoren, Bürgermeister, provisos, Vorsteher und sämtliche Gemeinde des Fleckens Blotho. (1673).

33. Clever Regierung an die Gräfin Isabella von Limburg.

Wir möchten unserer hochgeehrten Fr. Gräfin freunddienstlich nicht verhalten, wasmaßen die ev. Gemeinde der Herrschaft Gemen daher Beschwerde führet, daß daselbst ein Observantenmönch kath. Religion sich nicht allein bei jüngster Münsterischen Einquartierung in ihre Kirche gedrungen und sie in Verrichtung ihres Gottesdienstes gestört habe, sondern auch nach Abgang der Völker in solcher Turbation kontiniere. Wann nun unstreitig ist, daß diese Gemeinde von Alters und absonderlich vor, in und nach dem Jahr 1624 die Uebung des Gottesdienstes in der angeregten Kirche mit Ausschließung der Katholischen allein gehabt und dabei gelassen worden und dann im Münsterischen

Friedensschluß ausdrücklich enthalten ist, daß dergl. Gemeinen bei der alleinigen Uebung in der Kirchen gehandhabet und darin nicht gestört werden sollen, so zweifeln wir nicht, daß dem Observantenmönch die Turbation untersagt und hingegen die ev. Gemeinde bei alleiniger Uebung des Gottesdienstes in der Kirche kräftig gehandhabt werden möge, zumal wir auch dafür halten, daß der H. Bischof zu Münster als ein ausschreibender Fürst in dem westfälischen Kreise dergleichen friedbrüchige Turbation nicht gutheißen werde. In allem Fall würden S. K. D. zu Brandenburg, unser gnädigster Herr, als ein ebenmäßiger ausschreibender Fürst, auch als Lehnherr daselbst, Mittel wissen an die Hand zu nehmen, wodurch Dero angehörige Lehnleute und Glaubensgenossen bei dem Friedensschluß bester Maßen geschützt werden möchten. Als wollten wir vorhero die Redressierung dieses Einbruchs von unserer hochgeehrten Fr. Gräfin als immediat herrschenden Frau lieber erwarten, damit S. K. D. desto bewogen werden, bei vorfallender Gelegenheit allen nötigen Schutz und Schirm zu leisten. Cleve, den 8. Dezember 1674.

34. Ref. Gemeinde Schwelm an den Kurfürsten.

E. K. D. müssen Prediger, Älteste und Vorsteher der vor wenigen Jahren erst zu Schwelm gepflanzten und angehenden reformierten Gemeinde untertänigst klagend zu erkennen geben³³⁾, was gestalt unterschiedliche Male zwar einen Schulmeister angenommen und demselben per modum collectandi und sonsten das versprochene Gehalt so gut als möglich beigetragen. Weil aber dergestalt hie und da der Mangel entstanden, daß die Gemeinde dessen überdrüssig worden, sind wir gleichsam gezwungen worden, des Schulmeisters, indem wir kein nötig Gehalt länger beibringen können, uns zu begeben, also daß nun etliche Jahre her zu merklicher Ungelegenheit des heiligen Gottes-

³³⁾ Im Jahre 1666 hatte die Gemeinde schon geschrieben: „Daß E. K. D. zu Schwelm vor ungefähr zehn Jahren eine ev. reformierte Gemeinde gepflanzt, auch durch wirkliche Assistenz solcher gestalt derselben beigestanden, daß sie in ziemlichen Stand kommen, dafür sagen wir nochmals untertänigsten Dank. Da wir nun dies Jahr unser Kirchhaus mit schweren Kosten reparieren, daneben auch unseren Schuldienere aus unseren Mitteln erhalten müssen, also daß wir unserem Prediger, wie wohl gewünscht, nicht beispringen können, er aber von E. K. D. Ländereien, weil weder Land noch Garten zu unserem Kirchhaus gehörig, zwei und ein Viertel Malterseede-Landes auf sechs Jahr gepachtet, also gelanget an E. K. D. unsere untertänigste demütige Bitte, Sie wollen in Betrachtung dieses gnädigst geruhen, die von besagtem Lande versprochene Pacht auf sechs Jahre aus kurfürstlicher Milde und Gnaden nachlassen“. Unter dem 6. August 1666 gewährt es der Kurfürst.

dienstes im Vorfingen, sodann auch wegen der sonst vor allen Dingen notwendigsten aber leider hinterbliebenen Unterweisung der Jugend keinen Schulmeister gehabt noch haben können. Und obwohl einige Mitglieder zu jährlicher Beisteuer sich annoch willig erbieten, so kann dennoch damit nichts Sonderliches und nach Nothdurst beigebracht werden, weil in der ohne dies geringen Gemeinde sich wenig Bemittelte finden. Und aber zu fernerm Anwachs unserer noch zur Zeit schwachen Gemeinde einen tüchtigen Schulmeister zur Unterweisung der Kinder und des Vorfingens halber nötiger als nötig, als haben E. K. D. als einen von Gott der reformierten Kirche gestellten hohen Pfleger und Säugamme untertänigst in Demut anfehlen müssen, Sie geruhen gnädigst nach Dero weltbekannter Milde und Güte vorerst, bis daß die Zeiten sich in etwas gebessert, aus den fallenden Brüchten etwa 25 Gg. jährlich aus Gnaden zuzulegen und des Ends Dero Rentmeistern samt und sonders zu reskribieren (1680)³⁴).

35. Joh. Beckhoff und Franz Ad. Pott an den Großen Kurfürsten.

E. K. D. gnädigster Befehl, dadurch Sie uns zur Exekution des wegen des Religionswesens getroffenen Vergleiches in der Graffschaft Ravensberg vorzunehmen auftragen und befehlen, das, was die Clevische Regierung dieserhalb an uns gelangen lassen würde, der Gebühr zu beachten, haben wir mit gehöriger Ehrerbietung empfangen und E. K. D. untertänigst anfügen sollen, daß, nachdem vorgedachte Regierung, was zu Rheinberg am 7. März d. J., so viel diese Graffschaft anlangt, beschloffen, anhero ad exsequendum gefertigt und der pfalzneuburgische Kommissar D. Philippson hierselbst angelanget und seine Vollmacht vorgebracht, wir sofort zum Werk zu schreiten uns angeschiedt, wegen hiesigen Schulhauses, so den Römisch-Katholischen laut Art. 4 § 2 bewilligt, den Anfang gemacht und uns mit dem Pfalzneuburgischen Kommissar nach Uhrentorf, Schildesche und dem Amte Ravensberg nach vorangegangener Notifikation an die Interessenten verfügt, bisher aber zur Reise nach Blotho nicht haben gelangen können, auch damit z. T. darum angestanden sein, weil wegen des Platzes gleiches Beschwer als im Amte Ravensberg zu vermuten.

Was nun die exsequenda anlangt, stehet der pfalzneuburgische Kommissar darauf, daß die Stadt Bielefeld das Schulhaus mit einem Gewölbe und Schindeldache versehe, auch sonst ein und anderes einrichten lasse, welches aber die Evangelischen unseres Bedünkens nach füglich weigern. Sintemal dieselben vermöge § 2 weiter nicht als zu Aptierung des Gebäus verbunden und selbige erbötig sein, quoad substantialia templi dasselbe zum Stand zu bringen, dazu aber kein Ge-

³⁴) Unter dem 6. April 1680 gewährt der Kurfürst die Bitte. Am 15. September 1690 schenkt sein Sohn zum Schulbau einen wüßt liegenden Hausplatz.

wölb und Schindeldach, oder was sonst erfordert werden wollen, nötig ist.

Uhrentorf betreffend, ist von dem Mönche angemahlet, in der Kapelle daselbst jemanden begraben zu lassen und obwohl, Neuerung zu verhüten, fiscaliter gegen denselben vom Konsistorio verfahren, ist doch von E. K. D. zu Lude a. 1681 auf dessen Supplikation der Prozeß gleichwohl mit dem Anhange, daß er sich dessen enthalten und die Kosten erstatten solle, aufgehoben, aber die Verordnung anhero nicht gelangt, jedoch dieselbe desto nötiger, weil sie immer eingreifen und der Mönch Fremden Zutritt zu der Messe verstattet.

So viel Schildesche anreicht, vermuten wir, daß wegen des Platzes, worauf die Kapelle ad St. Johannem zu setzen laut § 3 erlaubt, keine Schwierigkeit erwache, sondern gütliche Endschaft werde erreicht werden. Soviel aber die Einkünfte einer Hebdomarei anlangt, begehren die Römisch-Katholischen, daß selbige sofort abgetreten werden. Nun ist so wenig in dem Hauptrezeß de anno 1672 als dem Rheinbergischen terminus a quo ausgedrückt und nicht vermutlich, daß, da in übrigen Stücken alles auf das tempus vacantiae gerichtet, E. K. D. hierunter etwas sonderliches in favorem der Römisch-Katholischen eingeführt wissen wollen. In Mitbetracht annoch keine römisch-katholische Kirche noch Gemeinde vorhanden, sondern wie wir am 16. Dezember zu Schildesche angelangt, kein einzig soltaner Religion zugetanes Glied anzutreffen gewesen, und am 23. allein zwei Jungfrauen erschienen, das Stift evangelischen Theils gegen die Prätenzion Beigefügtes E. K. D. gehorsamst vorbringen und Dieselbe darauf die sub. B. befindliche Verordnung haben ergehen lassen. Ueber dies werden eßliche Jahre verstreichen, ehe zu Schildesche eine neue Kirche erbaut und eine Gemeinde versammelt, folglich ein Beichtiger nötig sein wird. Daher sehen wir nicht, wie sonderlich noch zur Zeit die Evangelischen, welche zu Schildesche wie zu Bielefeld das Ihrige bei der Verfolgung a. 1629 und hernach weidlich gelitten, betrübt und denen das Ihrige ante vacantiam bei den in der Evangelischen Memoriali angezogenen Umständen entzogen werde möge.

Was das Amt Ravensberg belanget, haben die Römisch-Katholischen einen bequemen Platz zur Erbauung einer Kirche, Pfarr-, Schul- und Küsterhäusern neben Kirchhof und Gärten zwischen Borgholzhausen und Halle anzuweisen begehret. Es erwähnt aber der H. Droste zu Ravensberg, daß soltaner Platz daselbst ex communi fundo nicht verschafft werden könne, und es ist an dem; daß nirgend etwas des Endes anzutreffen, dabei die Untertanen wegen Heide, Weide und nötigen Plaggenmats nicht interessiert sein sollten und davon sie bisher keine onera getragen haben. Derothalben ist nicht abzusehen, wie denen ohne gehörige Erstattung Präjudiz zugefügt werden kann. Es gedenken aber die Römisch-Katholischen nichts zu ersetzen und sein ebenso wenig entschlossen, zum Fall von Privatis Plätze erhandelt werden möchten, das

pretium zu erlegen, sondern dringen darauf, daß ihnen dieselben von den Evangelischen unentgeltlich verschafft werden müssen.

Wir haben aber nicht begreifen können, daß solches in den Rezeffen weniger der Billigkeit und Rechten gefaßt sein sollte, sondern halten vielmehr dafür, daß die römisch-katholischen Prätenfionen unbefugt sein. Sintemal im Artikel 4, 9 und 10 deutlich gemeldet ist, daß das Bauen ohne Beschwer der Evangelischen auf der Römisch-Katholischen Kosten verrichtet werden solle, aber unwidersprechlich zu einer Beschwer reichen würde, wenn sie den Platz bezahlen und die Interessenten abfinden sollten. Zudem ist der Platz, worauf das Gebäu gesetzt, und der Raum, der dabei gebraucht werden mag, das Fundament des ganzen Wesens und darum nicht zu ermessen, daß, da die Römisch-Katholischen die Kosten vermöge der Rezeß herzuschießen pflichtig, über solches daneben die natürliche Billigkeit, da alles zu ihrer Bequemlichkeit angesehen ist, erfordert, den Evangelischen aufgebürdet werden könne, die Plätze zu bezahlen.

Wir haben hierbei nicht umgehen mögen anzuzeigen, daß vor diesem ausgeführt sei, daß die Römisch-Katholischen die exercitia publica, die sie zu Blotho, Schildeche im Amte Ravensberg wie auch zu Herford und Bielefeld erlangen, mit Grunde nicht begehren können, sondern daß selbe der Pauschhandlung zuzuschreiben und darum die Eingefessenen der Grafschaften Ravensberg destoweniger mit Extensionen der Rezeße contra literam et rationem unseres untertänigsten, jedoch allerdings unmaßgeblichen Dasiurhaltens zu beschweren sein. Daher wir wegen berührter streitiger Punkte bisher nichts haben einräumen dürfen, sondern E. K. D. untertänigsten Bericht abstaten und um gnädigste Verordnung bitten müssen, ob die Evangelischen zu Bielefeld, ein Gewölß, Schindeldach oder sonst etwas, welches ad substantiam des Gebäus nicht gehörig, zu verschaffen gehalten, 2) ob nicht der etwa zu Schildeche anordnende Beichtiger die Zeit, da eine Hebdomarei wieder erledigt worden, zu erwarten und unterdessen gegenwärtige Hebdomarei bei ihren Einkünften zu schützen, und ob nicht 3) die Römisch-Katholischen die im Amte Ravensberg und Blotho erlangenden Plätze zu bezahlen und die Interessenten zu vergnügen angewiesen werden sollen. So dann geruhen E. K. D. gnädigst, den auf des Mönchs zu Uhrentorf Supplikation abgelassenen Befehl zur Verhütung der Neuerungen uns zustellen zu lassen.... Bielefeld, den 27. Dezember 1682.

36. Edikt betr. Pfarrwahlen.

Wir Friedrich der Dritte ... tun kund und geben hiermit jedem männiglich zu vernehmen, nachdem wir einige Jahre her nicht ohne sonderbares Mißfallen verspürt, wasgestalt in unserem Herzogtum Cleve und Grafschaft Mark über das Pastorat in Predigerwahlen in den ev. Gemeinden, die das ius eligendi hergebracht haben, allerhand

Zwietracht und Uneinigkeit entstanden und dies so eingerissen, daß fast kein Prediger ohne Streit erwählet und zuweilen große und ärgerliche Prozesse zum Verderb der Gemeinen daraus erwachsen, und dann uns aus landesväterlicher Vorsorge und insonderheit kraft des uns zustehenden iuris episcopalis in alle Wege gebühret, dergl. höchst schädliche Uebel, so weit es tunlich, abzuhefen und inskünftige Vorkehrungen zu tun, damit Ruhe in den Gemeinden unterhalten und die schädliche Trennung verhütet werde, als verordnen wir durch dieses unser nach reifer Ueberlegung festgesetzte Edikt, dafern inskünftig in obgedachten Gemeinden, welche das ius eligendi haben (gestalt in den anderen, in welchen wir das ius eligendi haben, wir ohnedies gleichwie bisher also auch ferner nach unserem Gutbefinden zu verfahren wissen wollen) über die Wahl eines Predigers Streit entstehen sollte, dergestalt, daß die Gemeinde in zwei Parteien geteilt, eine diesen, die andere jenen zum Prediger verlangen und die Sache an uns oder heimgelassene Regierung gebracht würde, daß die von einem und anderem Teile einkommende Klage nicht gleich, wie in anderen Parteisachen geschieht, dem anderen Teil zur Gegennotdurft sofort kommuniziert und also zum Rechtsprozeß die Thür geöffnet werde, sondern unsere Regierung gedachte Klage den Beamten loci oder sonst einem anderen Kommissar, den sie dazu am bequemsten achtet, zusenden soll mit dem Befehl, daß er mit Zuziehung des praesidii synodi oder Inspektoris auf einen stehenden Tag die ganze Gemeinde versammle, selbiger die eingekommene Klage öffentlich vorbringe, demnach die streitenden Teile unter sich zu vergleichen suche, und damit die Predigerwahl der Kirchenordnung gemäß, und also wie es sich in christlichen Gemeinen geziemet, geschehen möge, verfüge, auch vom Verlauf unausgestellt berichte. Falls nun bei Verrichtung dieser Kommission der Vergleich gefunden und die Wahl ordentlich vollzogen wird, so hat es dabei sein Bewenden. Dafern aber die streitenden Teile in ihrer Widrigkeit immer verharren wollen, so soll der Kommissar ohne Verstattung einiger Schriftwechselungen alles, was hinc inde vorgetragen wird und sonst bei dem actu commissionis vorfällt, genau observieren und protokollieren lassen und alles nebst einem pflichtmäßigen Bericht und Gutachten des Präsidis oder Inspektoris einsenden, da denn solchem nach unsere Regierung keinen ferneren Prozeß verstaten, sondern ex officio et de plano entweder einen von denen, welche hinc inde sind, oder da sie es zu Beruhigung der Gemeinde nützlich erachten, einen dritten zum Prediger anordnen und also die sonst der Gemeinde zustehende Wahl vor diesmal cessieren solle. Wir wollen auch, daß die Verfügung, welche solchergestalt in unserem hohen Namen geschieht, ohne Zustimmung einiger Provokation oder anderen Suspensionsmitteln sofort zur Wirklichkeit gesetzt werde und ein jeder streitende Teil sich derselben, ohne fernere Bewegung in der Gemeinde zu verursachen, gehorsamlich unterwerfen solle mit der Bewahrung,

falls ein oder anderer dabei nicht acquiescieren, sondern in der Unruhe fortzufahren sich unternehmen möchte, daß solcher nicht allein nicht gehört, sondern auch besonderen Umständen nach davon exemplarisch bestraft werden soll. Urkundlich unter unserer eigenhändigen Unterschrift und angebracktem kurfürstlichen Insiegel. So geschehen und gegeben zu Cöln an der Spree, den 24. Martii 1696. Friedrich. Eberhard von Dankelmann.

37. Gemeinde Herne an den Inspektor.

Hochwürdiger Herr Inspektor! Wie es leider uns und unserer luth. Gemeinde zu Herne unter der Strünkedischen Jurisdiktion ergeht, wie hart wir darunter gedrückt, einerseits unsere Leute mit ungewöhnlichen Frondiensten belegt, andererseits unserer Kirche ihre Renten z. T. vorenthalten, z. T. obgleich inalienabel, entzogen und wir in unserer Gemeinde varie quaesito colore bald durch dieses, bald durch jenes attentatum gekränkt werden, das ist Ew. Hochw. bekannt, ersehen es sonst auch aus den folgenden gravaminibus. Obgleich wir diese und andere Beschwerde, so hart sie uns auch drücken, bis anhero als arme niedrige Leute wegen gegenteiliger Präpotenz doch salvo iure nostro und nicht absque suspiriis ad deum erduldet, so gehet es doch jetzt auch an unsere Kirche und Gotteshaus. Vorhin hat man gegenseits allbereit die ev. Schloßkirche, ob die gleich unserer Religion gewidmet gewesen und jederzeit dabei bestanden, selbiger entzogen und wider den Religionsvergleich und Nebenreßß davon abgerissen^{34a)}. Dennoch begnügt sich das Haus Strünkede annoch nicht darin, sondern da diese facta sub impotentia nostra hactenus gelungen und es die Schloßkirche auf die Weise dahin hat, greift es anizo noch ferner um sich, will auch selbst in unserer ev.-luth. Pfarrkirche zu Herne noch weitere Neuerungen machen und bei Begräbnis seiner Toten in der alldasigen Kirchengrube auch die Kirchensermone oder Abdankungen ganz insolenter vovando, turbando et attentando durch seine ref. Prediger daselbst halten lassen, kehrt sich nicht daran, daß solches nimmer vorhin beschehen, noch als lang unsere Pfarrkirche per saecula und das Haus Strünkede gestanden, so oft sich der casus mortis einiger Strünkedischer Herrschaft zugetragen, die Beerdigung ohne einigen Sermon oder Abdankung verrichtet, solch Leichensermon und Abdankung aber hernach nach der Beerdigung auf dem Hause Strünkede durch den ref. Prediger gehalten und in unserer Pfarrkirche als noch zuletzt bei Absterben und Begräbnis des Freiherrn zu Strünkede Frau Mutter gleichfalls ein Leichensermon durch unseren Prediger superaddiert worden.

Es achtet auch das Haus Strünkede ebensowenig, daß solche Neuerungen und Turbation wie gegen die uralte immer ununterbrochene

^{34a)} Im Jahre 1686.

Obervanz, als auch gerade wider den Religionsvergleich und Nebenrezeß, auch gegen alle Rechte läuft und Neuerungen in Kirchensachen allein dem supremo episcopo zustehen, wie gleichfalls nicht, daß auch unsere luth. Gemeinde sich keines Worts dergleichen attentata contra reformatos erkühnt hat, die daher allwege servata paritate uns vicem zu reddieren haben, ja, daß auch S. R. Maj. selbst dieses, daß bei Eintritt oder Abgang höchster Landesherrschafft der Leichensermon in luth. und kath. Kirchen per reformatos gehalten werden solle, nicht einmal prätendiert und gern zugibt, daß jeder Prediger in seiner Religion und Kirche, die ihm anvertraut ist, solche anrichte oder auch andere vorgehende actus effectuiere, wie aus den Solennitäten bei der hochpreislichen Krönung S. R. M. in Preußen mit mehrerem abzunehmen. Sondern und dem allem unangesehen will der Freiherr zu Strünkede par force mit solcher Neuerung eindringen und solche tätzlich und mit Gewalt durchsetzen mit keiner anderen Absicht, denn per eiusmodi actus turbatorios, wenn die nur einmal gelangen, sie hinkünftig summarissime zu fingieren, den Fuß zu weiteren Attentaten zu setzen und unsere Gemeine in ihrem Gotteshause und Religionsegercitio je mehr und mehr zu gefährden.

Inmaßen denn, als er neulich auf Christabend den 24. Dezember jüngsthin sein totgeborenes Kind abends in unserer Kirche zu Herne beisetzen lassen (so ihm nicht geweigert wird), dessen Strünkedischer ref. Prediger sofort darauf, wie er in die Kirche kommen, sich vor den Altar gestellt des Vorhabens novando et turbando eine Abdankung davor zu halten. Und als unser Pfarrherr ihn darunter angeredet, daß, wenn eine Abdankung in unserer Kirche gehalten werden solle, alsdann er, unser Pfarrherr, nach alter Obervanz und nicht der ref. Strünkedischer Hausprediger sie daselbst verrichten wollte, inmaßen sich auch allbereits dazu angeschickt und bereitet habe, auch dabei ihn, den Strünkedischen Prediger bittlich ersuchet, von solcher Neuerung abzustehen, so ist er zwar endlich mit Dräuen und Murren für diesmal, nachdem das tote Söhnlein eingesenket gewesen, ohne Leichensermon abgewichen, aber am vierten Tage hernach post funerationem als den letzten Christtag am späten Abend, da ist es bunt über Eck gegangen und sind von Strünkedischer Seite coordinatis hominibus ad 70 Mann stark aufgebotene Leute mit Büchsen, Rohren, Flinten, Pistolen und Gewehr wiedergekommen, haben sich auf dem Kirchhof und vor die Kirchthür begeben des Vorsatzes, gegen unsere Gemeinde, die sich indessen auf den Kirchhof gesetzt und einige aus ihrem Mittel, um die Thür wider Gewalt inwendig zuzuhalten, vorher hineingelassen, mit Gewalt und gestärkter Hand einzudringen, die Kirchthür vi armata einzubrechen, um also die Abdankung insolenti turbatione ac novatione durch den Strünkedischen Prediger darin zu halten. Keine Bitte, kein Seufzen, kein Flehen, kein Ermahnen, kein Protestieren und Remonstrieren unseres Pastors, so sehr er auch ins Mittel getreten

und sich angelegen sein lassen, die aggressores von ihrem Vorhaben abzulenken, wollte bei ihnen etwas versangen. Stattdessen setzte zuerst der Strünkedische Schreiber als Rädelsführer auf unseren Prediger zu, forderte von ihm quasi, als wenn er in *propia causa et quidem ecclesiastica* selbst Richter sein könnte, bei 25, dann bei 50 G. Strafe, ja gar *sub poena remotionis ab officio pastoralis*, sich mit einem teuren Eidschwur vermessend, daß er sonst nicht vier Tage mehr Pastor sein sollte, den Kirchenschlüssel ab, den doch derselbe nicht gehabt, dem dann die anderen insbesondere einer namens Schmale, fort der Fron und Leute mit gleichmäßigem Dräuen und impetu beigefallen. Und als ihnen die Kirche darauf nicht sofort geöffnet worden, da näherten die aggressores sich der Kirchtür, setzten sich hart an dieselbe, einige riefen mit vollem Geschrei: „Schießt, schießt darunter.“ Die unseren entgegeneten, sie wären gleichwohl keine Spazen oder Vögel, die man nach Gefallen totschießen möchte. Unter solchem Wortstreit stieg einer der aggressorum, ein Schmied namens Balzer, auf einer Leiter zu einem großen Kirchenfenster hinauf, schlug es ein, brach eine eiserne Stange heraus und wollte dadurch zur Kirche einsteigen. Inmittels griff ein anderer Strünkedischer Schmied die Kirchtür an, schlug mit einem eisernen großen Feuerhammer mit aller Macht darauf, sie einzubrechen.

Da nun sich endlich unsere Gemeinde, die bis dahin aller Gewalt zusehen, dem Schmied vor der Kirchtür näherte, ihn ferner abzumahnen, da fing das Schlagen von der Gegenseite auf unsere Leute an. Der Gerichtsschreiber zu Strünkede tat die ersten Schläge mit Pistole und Gewehr auf den Schulzen zu Holsterhausen, und schlugen als toll und rasend zu, dem die anderen gefolgt und eodem impetu mit Schippen und Prügeln auf die Unseren zugeschlagen. Als nun einige der Unseren dadurch verwundet worden, daß das Blut herabgelaufen, haben sie endlich gegen solche Gewalt sich soweit möglich gewehrt, und da dies der Weiber und Umstehenden Geschrei geweckt, haben die in der Kirche, weil die aggressores nicht ablassen wollen, aus Bangigkeit und zur Verhütung weiteren Unheils einige Male die Glocke gezogen und damit endlich sie zum Abweichen veranlaßt. Ob wir nun wohl dieses factum bei der hochlöblichen Regierung eingeklagt, die Bestrafung der Tat, Hilfe und Rettung, Schutz und Schirm dawider erbeten haben, so sind wir doch mit einem bloßen *communicatur* zur Erklärung abgewiesen worden. Hingegen als der Freiherr von Strünkede darauf sich gegen uns angemeldet, da ist wider uns als aggressos et *vi armata vulneribus ad sanguinem inflictis insultatos* zu inquirieren, zu examinieren, zu arrestieren anbefohlen, auch gar als solche Inquisition gegen uns *tanquam lutheranos ref. Kommiffaren* aufgetragen und uns unsere Bitte, den *ref. Kommiffaren* auch jemanden *ex nostra religione* zuzuordnen, abgeschlagen worden. Als nun der Freiherr von Strünkede solche Kommission in dieser Kirchensache für sich gehabt, hat er, unangesehen daß er selbst die

Kommission ausgebracht, doch unter deren *faveur* keine Scheu getragen, ihr in *coepta inquisitione* selbst einzugreifen und zwei aus unserm Mittel, weil sie *contra vim aggressorum publicam et armatam*, und um alle Lebensgefahr dadurch zu verhindern, ein und ander-mal die Glocke gezogen haben *eosque iam ad examinandum citatos et praesentes* dem ersten Commissario *ex ipso loco commissionis*, und zwar ehe sie von ihm examinirt worden, unter der Hand wegnehmen und durch Führer und Fron als Missetäter mit Ros- und Aufschneidung des Büchsenriemens nach dem Haus Strünkede hinschleppen, daselbst arrestieren, durch seinen Privatrichter *spretā commissione regis* quasi abhören, examinieren und als offene delinquentes einsetzen lassen. Diesem Eingriff hat der Kommissar zugeesehen und auf diesseitiges Anhalten, Flehen und Bitten dennoch nicht ernstens davon zu berichten begehrt, und ob wir wohl darob uns zur hochlöblichen Regierung gewendet und um *Relaxation* der so eigenmächtig *contra commissionem* in *manifestum eius contemptum* weggenommenen Arrestanten gehalten, haben wir doch leider ebensovienig Gehör gefunden und *innocentes hos oppressos contra vim partis* nicht retten mögen.

Ob auch wohl die Kommissare, die auch in diesem Kirchenwerk *parti adversae* zugetan, dennoch in *inquisitione illorum sollicita* nicht die geringste Schuld an den Unsrigen getroffen, hingegen daß sich alles also verhalte, nie dergl. Neuerung in unserer luth. Kirche vorher attentiret, nie einiger Leichensermon oder Abdankung von einem ref. Prediger darin geschehen, sondern wir sowohl bei unserer lutherischen, als sie, die Herren Reformirten, bei ihrer Kirche ohne dergl. Eindrang und Attentate jederzeit ruhig belassen sein, *inquirendo* erfunden haben, zugleich daß nicht einstens bei Beerdigung der vorhin verstorbenen Freifrau von Strünkede dieses attentiret, sondern die Abdankung nach der Beerdigung auf dem Hause Strünkede in dasiger ref. Kirche gehalten worden, in *inquisitione* sich ergeben hat, daher dieses neuerliche Unternehmen ein *insolentissimum attentatum* ist und wie dieses um strafbar, als mehr zu bestrafen ist, daß man gar gegenseits *secunda vice* vier Tage nach der Beerdigung, da kein Toter mehr zu begraben gewesen, auch am dritten Christtag *denuo* zu unserer Kirche angedrungen, sie *coordinatis hominibus vi armata et publica* zu invadieren getrachtet, die Fenster und deren eiserne Stange aufgebrochen, mit Feuerhammer auf die Kirchthür geschlagen, die Leute unserer Gemeinde mit Schlägen und Prügeln traktiert, sie auf das Blut verwundet, auf sie als Hunde zu schießen gerufen und feindlicher Weise Kirche und Menschen vergewaltiget hat, dennoch hat man von seiten der Kommissare *ex favore religionis* das Verbrechen der aggressorum nicht sehen wollen, ob man es schon siehet, ja wohl gar über-gehet der *advocatus fisci* solches und tut gegen die nächtlichen attentantes et aggressores nichts vorstellen, und will man gegen diesen Teil, ob schon nach den Landtagsrecessen *ante litem contestatum provo-*

zieret, das *ordinarium* nicht eröffnen, da doch alsdann alle Beschwerde förmlich vorgestellt und *cum causae cognitione* abgetan werden könnte.

Wir sehen demnach in unserer Gerechtsame kein Auskommen mehr, es sei denn, daß J. K. M. sich unserer vergewaltigten Gemeinde erbarmen und entweder *advocatis actis* die Sache *immediate* in Dero Hoflager instruieren lasse und daselbst abtue, oder doch befehle, daß die Sache im Hofgerichte, als wohin wir provoziert, verwiesen und sie allda unparteiisch ohne das geringste Absehen entschieden werde. Sollte uns die allergnädigste Erhörung hierin abgehen, so hätten wir nichts denn *suspiria* und müssen der gegenteiligen Präpotenz und *omni vi maiori* ausgesetzt sein. Wir hoffen also als treue Untertanen in so gerechtem Anliegen Erhörung zu finden und ersuchen demnach Ew. Hochw., Sie geruhen als Inspektor in S. K. M. Hoflager diesfalls für uns einzutreten. Ew. Hochw. gebet- und dienstwilligste Bevollmächtigte der Gemeinde zu Herne und deren Vorsteher (Anfang 1702)³⁵⁾.

38. König Friedrich an die Regierung zu Cleve.

Wir geben Euch aus dem Anschluß zu erfahren, welcher Gestalt Inspektor, *subdelegati* und sämtliche Prediger des lutherischen Ministerii der Grafschaft Mark wegen des Herdeckischen lutherischen Predigers Kalle eingekommen und zugleich inständig gebeten, ihn aus dem ihm auferlegten Arrest zu erledigen und hinwieder in sein Amt zu restituieren. Wann nun ebener Gestalt der ref. Prediger und sämtliche Gemeinde zu Herdecke sich über ermeldten Kalle zum höchsten beschwerten, daß derselbe sich am meisten unserer wegen des Simultanei *exercitii* gemachten Verordnung opponiert, die Reformierten öffentlich *sub contione* angestickelt und schimpflich traduziert, insonderheit aber aus höchst unverantwortlichem Voratz bloß allein die Predigt am 11. Trinitatis vormittags *usque ad meridiem* extendieret, über dem auch am folgenden Sonntage nachmittags die Predigt bis 6 Uhr darum nur ungewöhnlich verlängert, daß die Reformierten ihren Gottesdienst zwei Sonntage nach einander in den dazu gewidmeten Stunden nicht halten können, so haben wir wohl große Ursache, dieses höchst unverantwortliche Unternehmen des Predigers Kalle mit allem Nachdruck zu bestrafen. Dieweil aber gleichwohl so viele *intercessiones* vor ihm geschehen, so haben wir zwar denselben mit der sonst meritirten weiteren Beahndung für diesmal allergnädigst übersehen und ihn aus dem persönlichen Arrest wieder losgeben wollen, bevor aber solches geschieht, soll er durch einen Handschlag uns an Eidesstatt geloben, weder direkt noch indirekt den reformierten Gottesdienst, es sei durch Verlängerung der Predigten oder sonst, wider unsere Verordnungen

³⁵⁾ Auf Vorstellung des Inspektors verfügte der König unter dem 13. Februar 1702, die Regierung solle die Klage untersuchen und unparteiisch entscheiden.

im geringsten weiter zu turbieren³⁶⁾. Wie er sich auch daneben anheischig machen muß, auf der Kanzel in seinen Predigten so wenig als in anderen Gelegenheiten zu weiteren befugten Klagen Anlaß zu geben. Wann nun ermeldter Kalle dieserhalb sich zu richten erkläret, auch diesem allem gehorsamste Folge geleistet haben wird, könnt Ihr ihn seines Arrestes ent schlagen und ihm die Verwaltung seines Amtes hinwiederum verstat ten... Cöln an der Spree, den 18. Nov. 1705.

39. Bessel Wirich von Bodelschwingh an den König.

Als E. K. M. allergnädigster Befehl vom 2. huius wegen Absterben Dero geliebter Frau Tochter, Ihrer Hoheit der Erbprinzessin zu Hessen = Kassel, empfangen, habe sofort gleich hier zu Bodelschwingh und Mengede die Verfügung getan, daß auch der mit übersandte Beschluß zu Lindenhorst abgelesen, daneben vier Wochen lang daselbst mit den Glocken geläutet werde und solches sowohl dasigem Pastor als Küster bedeuten lassen. So viel nun die Ablegung erwähnten Beschlusses betrifft, so hat solche gedachter Pastor nicht tun wollen, sondern dem Küster gesagt, daß es ihm von dem Magistrat zu Dortmund wäre verboten worden³⁷⁾. Als aber der Küster vorgestern gleichwohl mit dem Läuten angefangen, auch gestern kontinuiert, so ist der Fron aus Dortmund unter währenddem Läuten in des Küsters Haus herein gekommen und hat ihm namens des Magistrats und Kamerarien zu Dortmund mündlich angekündigt, bei Verlust all des Seinigen mit fernerm Läuten einzustehen. Wie mir nun dieses alles besagter Küster meldet und wie er sich darunter weiter verhalten sollte, angefragt, habe ich ihm im Namen E. K. M. auferlegt, bis zu anderweitiger Verordnung mit dem Läuten fortzufahren, auch den Pächtern, welche dem Pastor sein Salarium geben müssen und E. K. M. Leute sein, gleichfalls bis dahin mit weiterer Zahlung der Pächte anzustehen, anbe fehlen lassen... Bodelschwingh, den 11. Januar 1706³⁸⁾.

³⁶⁾ Am 8. Febr. 1706 tat Kalle den geforderten Handschlag.

³⁷⁾ Bodelschwingh, den 29. Januar 1705, schon Joh. Heinr. Galen in Vertretung des abwesenden W. W. Bodelschwingh: „In Lindenhorst sind jedesmal, wenn einer aus des Königs Hause verstorben, die Glocken geläutet und eine Leichenpredigt gehalten worden. Jetzt ist das Absterben der Königin dem Pastor und Küster zu Lindenhorst gemeldet. Die ersten sechs Wochen hat letzterer auch ohne Widerspruch geläutet, die letzten vierzehn Tage aber ist es ihm von dem Dortmunder Fron Sponhals bei 75 Ggl. Strafe verboten.

³⁸⁾ Dortmund, den 26. Januar 1706, beschwert sich die Stadt bei dem Landkommissar der Grafschaft Mark über Bodelschwingh, der in ihre Rechte eingreife.

40. Leusmann an den Minister Dankelmann.

Hochwohlgeborener Freiherr, gnädiger Herr! Ueberbringer dieses Herr zur Megede, aus Iserlohn bürtig, ižo Besitzer des Schletterhofes ist in dänischen Diensten unter der Königin Leibregiment gewesen, hat in England, Irland, Holland, Brabant, Flandern, Holstein und Italien als Premierleutenant eine Zeitlang gestanden, ist aber propter advocatoria und sonst zugestoßener Krankheit zu quittieren genötigt worden. Nun ist derselbe die Kriegsdienste zu prosequieren ferner gesinnt, des Vorhabens S. K. Maj. zu bitten, daß Allerhöchstderselbe ihn in Dero Dienste wieder emploieren möchte. Er und dessen H. Vater sel. ist mir von langen Jahren bekannt gewesen, guten Herkommens und Familie, stillen Lebens und Wandels, ein reformirtes Mitglied meiner Gemeinde Iserlohn, die ich zugleich von hieraus bediene und die sacra mit Auspendung des H. Abendmahls verrichte. Er hat mich ersucht, weil er daselbst fremd und unbekannt, ihm einigen Aeceß zu machen, welches nicht abschlagen können, bittend, Ew. Exc. wolle nach Dero hohem Vermögen ihm behilflich sein.

Diesem nächst kann nicht umhin izigen tragenden Amts halber, weil zur Zeit Präses synodi Marcanæ bin, hiesigen Landes werte Kirchen bester Gestalt in gleichem zu empfehlen. Es haben die reformirten Glieder in der Stadt Iserlohn³⁹⁾ und darum lange Jahre den Gottesdienst verrichten lassen wie auch ižo annoch in Herrn Rentmeisters zur Megede Behausung aufm Saal, welcher Ort aber uns zu klein und eng wird, daß einen anderen und weiteren zu suchen genötiget werden. So ist nun eine Kapelle in Iserlohn gelegen, welche der heilige Geist genannt, deren die Lutherischen nur allein einmal in der Woche am Freitage mit Predigen gebrauchen, doch ohne dies außer der Kapelle noch zwei andere große Kapitalkirchen haben. Auf welche Kapelle unser Absehen ist, umsomehr weil vorlängst schon hierüber Kommissare gnädigst angeordnet gewesen, den Reformirten per diversa rescripta zugewandt ist, aber nichts weiter erfolgt, sondern ins Stocken geraten, möchtens gern wieder in aller Untertänigkeit suchen, weil Fundamente haben und beibringen können, daß vor diesem ein Prediger namens Fischer gewesen, welcher über den Heidelbergischen Katechismus gepredigt und das h. Abendmahl mit Brechen des Brotes bedienet. Hier in dieser suderländischen Klasse um uns herum haben die Reformirten alle Sonntage ihren öffentlichen Gottesdienst, nur fehlet der einzig und allein reformatis in der Stadt Iserlohn. Zu Plettenberg, Werdohl haben Reformierte und Lutherische in einer Kirche ihr exercitium alternativum, wie auch nun in der Stiftskirche zu Herdecke. Zu Lüdenscheid haben sie die Kapelle, so daß uns auch aufsieget und wir genötiget werden, selbigergleichen bei J. Kön. Maj. in Untertänigkeit zu suchen, wie denn die Bittschrift hierbei über-

³⁹⁾ Rothert, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 492.

kommt, welche zwar nur von einigen unterschrieben. Sind sonst in derselben Gemeinde bei 80 Kommunikanten. Wir Gehorsamste bitten, hierin patronus zu sein, damit dem petito deferiert werde. Iserlohn, den 28. Januar 1706. Ich bin Ew. Hochwohlgebornen Gnaden gehorsamster Diener W. M. A. Leusmann, Pastor in Altena und Iserlohn und Synodi p. t. praeses.

41. Leusmann und Frylinghausen an den König.

E. R. M. statten ein zeitlicher Praeses synodi Marcanae und Inspektor classis Ruhralis nomine synodi et classis eine schuldigste Dankagung ab vor das in der Herdeckeschen Stiftskirche christrühmlich eingeführte und ad specialem ecclesiae nostrae aedificationem in soweit manutentierte exercitium simultaneum reformatae religionis, leben auch zu E. R. M. der alleruntertänigsten Zuversicht, daß selbiges ferner ad gloriam dei werde beständig gehandhabt werden, insonderheit da die Reformierten eine offenbar gerechte Sache, die von selbst spricht, haben, sintemal der gegnerische Prätext, als wenn nämlich die ev. Lutherischen anno 1624 in possessione vel quasi zwei Prediger zu halten und alle Renten zu perzipieren gewesen, nicht nur offenbar falsch, sondern auch den Reformierten zu einem unumstößlichen Rechtsgrunde geworden, indem aus unseren ältesten märkischen Synodalprotokollen luce meridiana clarius dargetan und erwiesen, daß der lutherisch angegebene Hermannus Wasmannus ein reformierter Prediger zu Ende, Herdecke, Westhoven und Syburg gewesen und den reformierten Synoden ab anno 1619 bis 1655 beständigst beigewohnt.

Nachdem aber hingegen die ev. Lutherischen zu Herdecke (die mit einem ordentlichen Pastore und Capitulari Johanne Alberto Kallenio und mit einem Kapellan oder Schulmeister Hibdinck, so beide aus Stiftsmitteln und Renten besoldet werden, genugsam, wo nicht überflüssig, versehen sind) contra reformatos eine offenbar ungerechte Sache geführt haben und noch führen und dann von unserem mit gutem Rechtsgrunde an des verstorbenen Wiendahl Stelle allergnädigst angeordneten Prediger Henrico Georgio Erckels als membro synodi et classis nostrae vor sich und seine Gemeinde höchst klagend angezeigt wird, daß ihm bisher ex annis 1702, 1703, 1704 und 1705 von dem zweiten unnötigen lutherischen Pastore und Capitulari supernumerario J. Th. Wiendahl (der nur auf den lutherischen unbefugten opponenten, lapidanten und turbanten Beutel und Kosten, falls er nötig, ohne Beschwer und Nachteil der Reformierten nach der allgemeinen Regel und Richtschnur hiesiger Religionsrezesse Art. X § 2 kann geduldet werden, weswegen auch E. R. M. Cleve-Märkische Regierung unter dem 15. Dezember 1700 demselben keine andere Konfirmation erteilt hat als cum reservatione dessen, was demnächst in puncto der Renten wird erörtert werden) erga cautionem praestitam ex sequestro genossene reformierte Stiftsmittel und Renten, so zum oberen Stifts-

pastorat neben dem Pastorats Hause (welches anigo totaliter verfallen und an arme geringe Leute verheuret ist) gehören und in einem Canonikat in der Vikarie der zehntausend Märtyrer, in der halben Vikarie S. Johannis, in elf und ein halb Malter Messehafer, einem Ruhkamp und sieben Morgen Landes primario bestehen, nicht nur in Streit gezogen und präcipieret, sondern auch noch in possessione percipiendi solcher Gestalt gehalten werden, daß unserem höchst beschwerten Prediger, der sich bisher ins fünfte Jahr in einer Herberge mit herben und bitteren Kosten hat aufhalten müssen, gleichwie noch, alle Sonntage und Feiertage bei Verrichtung des öffentlichen reformierten Gottesdienstes und schier soviel Predigten hält als der lutherische Prediger mit dem Kapellan, alle ihm zuständigen Pastoratsrenten frivole abgeschnitten worden und derselben ferner priviert werden dürfte, falls E. R. M. die endliche Entscheidung in hac pia ac iusta causa reformatorum nicht einmal schleunigst verfügen und zugleich landesväterliche Verordnung ergehen lassen, daß die kirchlichen Dokumente und Brieffschaften, so in der Herdeckeschen Kapitelskiste und sonst vorhanden sein und den Reformierten sowohl zuständig als den Lutherischen weiter nicht verweigert, sondern von rechtswegen kommuniziert und eine Spezifikation der bisher verdunkelten und inique untergezogenen reformierten Stiftspastoratsrenten quaestionis in probanti forma schuldigst extrahiert werden mögen, wovon E. R. M. Hofsgräfe zu Lüdenscheid, causae commissarius, sowohl als Dero Cleve-Markische Regierung vermöge allergnädigster Verordnungen einen noch maligen pflichtmäßigen Bericht abstatten werden.

Als bitten E. R. M. ein zeitlicher Praeses und Inspektor nomine synodi et classis intercedendo, alleruntertänigst geruhen zu wollen, so bald der clevische Bericht im Hoflager ankommt, den Pastor und Capitularem supernumerarium Joh. Theod. Wiendahl, der mit höchstem Beschwer und Nachteil unserer Religion auf reformierte Stiftspastoratsrenten unmöglich kann toleriert werden, gänzlich zu removieren und des Endes dessen offenbar ungerechte Salarierung cum restitutione erga cautionem praestitam ex annis 1702, 1703, 1704 und 1705 praeceptorum allerdings abzustellen, hingegen aber den vermöge so vielfältiger allergnädigster Verordnungen an des verstorbenen Joh. Friedr. Wiendahl Stelle angeordneten reformierten Prediger und seine Gemeine dem Münsterschen Friedensschluß und den darauf gegründeten hiesigen Religionsrezessen gemäß nicht nur ferner bei Bedienung der Pastorat und dem simultaneo exercitio in der Herdeckeschen Stiftskirche, sondern auch in specie bei den Renten, so zum reformierten oder oberen Stiftspastorat neben dem Pastorathause (so vermöge beschworner Kapitulation von der Aeltissin und Kapitularen im Stande gehalten werden muß) gewidmet, mit allem Nachdruck allergnädigst zu manutenern, daneben die Kommunikation der kirchlichen Dokumente aus der Herdeckeschen Kapitelskiste nebens Herausgebung

einer Spezifikation der bisher verdunkelten und mit Unrecht geöffneten reformierten Pastoratrenten quaestionis in probanti forma wie auch die Restauration und Herstellung des verfallenen und unbrauchbaren reformierten Stiftspastorathauses, so der ev. reformierte Prediger Hermannus Wasmann anno 1624 in Possession gehabt, den lutherischen Kapitularinnen und übrigen, die sich hierunter widrig erzeigen möchten, poenaliter aufzulegen, des Ends den fiskalischen Prozeß wegen voriger Opposition, Turbation und Steinigung solange executive zu prosequieren, bis die freventlich kauften Unkosten schuldigt abgeführt und die unbefugten Opponenten in omnibus partitionem geleistet haben werden. Wessen wir uns allergnädigste Erhörung in dieser offenbar gerechten Stiftskirchen- und gottseligen Pastoratsache in gehorsamter Devotion getrösten. E. K. M. gehorsamste und gebetschuldigste Diener Wilh. S. Leusmann, Pastor in Altena et synodi Marcanæ p. t. praeses. Joh. Henr. Frylinghausen, Pastor in Hagen et classis Ruhralis p. t. inspector.

42. Cornelius von Groin an den König.

Aus den mir zugestellten in Sachen des Kloster Paradies zu Soest katholischen, reformierten und lutherischen Jungfern actis erhellt zuvörderst, wie E. K. M. Oranienburg den 29. Aug. 1701⁴⁰⁾ verordnet, daß der numerus der katholischen und evangelischen wie derselbe a. 1624 an der Zahl egal gewesen, also es dabei bleiben solle, jedoch daß unter den numero evangelicorum sowohl reformierte als lutherische begriffen werden. Es haben zwar die Katholischen sich auf einen den 24. Februar 1660 inter partes eingegangenen und unterm 16. März bestätigten Vergleich⁴¹⁾ bezogen, wobei doch zu erwägen, daß von der Zahl der Personen auch von eigentlicher Verteilung der Güter nach einer gewissen Zahl der Parteien in diesem Vergleich keine Meldung geschehen. Auch ist von seiten S. K. D. zu Pfalz auf vorerwähnten Vergleich mehrmalen bestanden, daß es bei dem a. 1672 aufgerichteten Religionsrezeß (kraft dessen eine jede Religion bei dem, was sie a. 1672 in Besitz und Genieß gehabt zu schützen) belassen werden müsse und so wenig im Kloster Paradies als in anderen zu Walburg, Klarenberg eine Gleichheit der Zahl eingeführt werden könne. Indem aber hingegen in recessu de a. 1666 Art. 8 § 1 bei dem von E. K. M. Richter

⁴⁰⁾ Auf dies Reskript vom 29. August 1701 beruft sich in einer Eingabe vom 15. Dez. 1705 der Präses der ref. märkischen Synode Leusmann und fordert im Kloster Paradies die gleiche Anzahl von ev. Konventualinnen.

⁴¹⁾ Im Vergleich vom 24. Febr. 1660 überließen die ev. Jungfrauen den katholischen die alten Klostergebäude und erhielten dafür das Recht, sich am Bach entlang neue Häuser zu errichten, zu deren Baukosten gewisse Klosterkapitalien dienen sollten.

zu Soest eingesandten Bericht vom 15. Dez. 1703 sub 4 beigelegtermaßen ausdrücklich enthalten, daß alle geistlichen Benefizien in solchem Stande, worinnen sie primo Januario 1624 gewesen, belassen und respective ersetzt werden sollen, auch E. R. M. schon vorher in Dero Reskript vom 24. Febr. 1703 deren beständige Willensmeinung in puncto paritatis religionis erwiederlich erkläret und demselben im Reskript vom 30. Juni 1703 inhärieret und dann aus der vom Richter zu Soest sub den 22. Okt. 1704 beigelegter Anlage sub 1 protocollo sc. vom 10. April 1652 und dabei erfindlichen Zeugen offenbar, daß a. 1606 mehr Evangelische als Katholische in gemeldtem Kloster gewesen⁴²⁾, daneben in der Anlage vom 15. Dezember 1703 deutlich enthalten, daß a. 1624 im Kloster Paradies ev. Jungfern sechs, auch sechs Katholische, folglich in gleicher Anzahl vorhanden gewesen, als haben E. R. M. verordnet, daß es mit diesem Kloster auf dem Fuße, wie es a. 1624 gewesen, wieder eingerichtet werden solle. So findet auch diese Verordnung sicheren Grund im Instrumento pacis Caesareo-Suevicæ de a. 1648, daß diese Sache nunmehr durch E. R. M. ex actis zu decidieren, nicht aber zu der Düsseldorfschen Konferenz zu verweisen wäre. Cleve, den 12. Mai 1706.

43. Lutherisches Ministerium der Mark an den König.

Die ev.-lutherischen Eingeseffenen und Untertanen in der Gemeinde zu Hülscheid, deren viele sind und daselbst keine Kirche haben, weswegen sie z. T., wenn sie Kommunion halten wollen, etliche Meilen gehen müssen, haben alleruntertänigst gebeten, daß, weil anno 1624 bei der ev.-reformierten Kirche daselbst ein lutherischer Prediger gewesen, ihnen das exercitium religionis in gemeldter reformierter Kirche koncediert werden möchte. Wann aber zu vermuten, daß E. R. M. diesem petito so schlechterdings absque plenaria causae cognitione nicht deferieren werden, und zu besorgen, daß hieraus zwischen den Refor-

⁴²⁾ Eine Eingabe der ev. Kapitularinnen sagt: „Daß in dem Kloster Paradies von 1595 bis 1624 jeder Zeit mehr Evangelische als Katholische präbendieret, Evangelische sowohl als Katholische zu den Klosterbedienungen erwählet, a. 1624 und in den folgenden Jahren die Zahl der Evangelischen und Katholischen egal gewesen, a. 1636 und nachgehends die Evangelischen bei den Kriegszeiten durch katholische Miliz mesitens vertrieben, so lange aber beide Religionen in dem Kloster sich aufgehalten, dasselbe keine Klausur gewesen, Evangelische und Katholische untereinander gewohnet, ihre besonderen Haushaltungen geführt, frei aus und eingangen, sich nach Belieben verheiratet, auch beiderseits das exercitium religionis im Kloster geübet, solches alles ist durch ein a. 1652 von den damals geordneten Commissariis, dem von der Mark Drost zum Hamm und Ludovici Rentmeistern daselbst, eingenommens hier anliegendes Zeugenverhör vollkommen ausgemacht.“

mierten und Lutherischen ein weitläufiger Prozeß entstehen dürfte, als gelanget an E. R. M. unsere alleruntertänigste Bitte, gnädigst geruhen zu wollen, den Lutherischen zu Hülfscheid nur frei zu geben, daß sie daselbst in einem Hause durch einen ihrer benachbarten Prediger des Jahres etwa ein- oder zweimal die sacra mögen administrieren lassen. In Hoffnung allergnädigster Erhörung. Hagen, den 12. Mai 1706, E. R. M. alleruntertänigstes ev.-lutherisches Ministerium in der Grafschaft Mark.

44. Petrus Mahler an den König.

Es hat E. R. M. hochlöbliche Clever und Märkische Regierung mich zum Prediger zu Verne⁴³⁾ vor etwa zehn Wochen ex iure episcopali

⁴³⁾ Unter dem 21. Juli 1706 klagen 51 Glieder der Gemeinde Verne: Gleichwie unser Pastor Arnold Christian Vogt nach einer vom clevischen Prokurator Adriani namens vier Eingepfarrter, welche sich doch dazu nicht alle bekennen, eingereichter Schrift von seinem Pastorat sofort entsezt, ohne daß er dagegen vorher in seinen defensionalibus wäre gehört worden, gestalten wir wegen seiner guten Lehre, redlichen Lebens und Wandels ihn von Herzen geliebet und gern zu unserem Seelsorger zu behalten verlangt wie noch, fintemal zu dessen Beibehaltung nicht unterlassen werden, S. R. M. in höchster Person darum anzuflehen, also ist es abermal auf ohnezweifeltes Anhalten des Mahler geschehen, daß unter Prätext einer allergnädigsten Kommission den 28. Juni besangen worden, unseres Pastors im Pastorathause hinterbliebene Mägdle daraus zu vertreiben und auch mobilia und moventia herauszuwerfen, den 29. darunter kontinuiert worden, und was übrig geblieben, durch dazu bei hoher Pön zitierte Schützen bewahret werden müssen. Ja einige von uns sein den 30 eiusdem Junii bei Pön von 25 Ggl. ferner vom Führer daselbst zitiert worden, haben gesolglich aus dem Felde von ihrem Ackerbau nach Kirchderne des Ends folgen und ihre nötige Arbeit verlassen müssen, nicht allein den Rest der dem Pastor zustehenden Mobilien und Bücher, sondern auch die darin verwahrlich hingesezten dem in Brabant bei der Campagne anwesenden Rittmeister dem Freiherrn von Raynach zugehörigen Mobilien in die benachbarten Häuser zu tragen. Keiner aber hat commissionem oder decretum davon zu sehen bekommen können, weniger wissen wir, wer dieses eigentlich befohlen. Vielmehr haben einige von uns Unterschriebenen, die mehrgedachten Vogt von Herzen lieben und noch heute pro manutenentia immerhin supplizieren, gegen ihren Willen und zu ihrem größten Verdruß diese Ausschleppung unter angedrohter schwerer Strafe mit verrichten müssen. Summa, durch dieses und dergleichen null und nichtiges Verfahren wird unsere ganze Gemeine nur je mehr und mehr betrübet und zerstreut und dürfte ja gar in Verwirrung, anderer besorglicher Zufälle iho zu geschweigen, unschuldiger Weise gestürzt werden.

et devoluto und in Kraft des publizierten Edikts vom 24. März 1696 bei allda entstandener Streitigkeit bestellet. E. K. M. kann ich nun hierbei auf mein Gewissen alleruntertänigst bezeugen, daß ich mich darum weder direkt noch indirekt bemühet, ja daß auch ich durch niemanden dazu vorhin empfohlen. Vielmehr bin ich bei erhaltener Nachricht hierdurch dergestalt alteriert worden, daß auch anfangs kaum zur Folge resolvirten können. Nachdem aber hernächst von Befugnis der Sachen durch fremde Rechtsgelehrte informieren lassen, habe dieselbe vor Gott in meinem Gewissen überleget und mich entschlossen. Bin dann darauf dahin introduciert, praevio examine allhie in Cleve ordiniert und durch Dero Richter Märker zu Hattwegen contra quoscumque bisher geschützt worden. Habe es auch durch die Gnade Gottes soweit gebracht, daß die amtlünischen Eingepfarrten meist sich zur Ruhe begeben, die Dortmundischen bleiben aber noch hartnäckig, haben mir anfangs die Schlüssel aus der Kirche weggenommen und E. K. M. hohe Territorialjurisdiktion dadurch verletzt, sein auch bis auf diese Stunde so frech, daß sie meist aus der Kirche bleiben, und sollen E. K. M. hohe Person mit einer ohngezweifelten irrigen Klage, als wenn ich nicht orthodox wäre, angetreten haben. Alldieweil aber solche und dergleichen nur aus der Luft geraffte blamen sein und ich in dem vorhergegangenen Examen eine öffentliche Probe meiner reinen Lehre vor vier Predigern abgelegt habe, so habe nicht anders vermeinen können, als daß sich auch diese Leute zur Ruhe begeben möchten. Gleich aber der vorige Prediger Bogt⁴⁴⁾ diese Leute nur immerhin zum Streite aufmuntert, also hat er auch das Tempo gefunden, daß bei Abwesenheit verschiedener hoher Regierungsräte, so die vorige Verordnung abgefaßt gehabt, den 7. huius die Regierung revisionem actorum erkannt hat. Wann aber, allergnädigster König und Herr, ich zu diesem Dienst weder direkt noch indirekt mich gemeldet, weniger

⁴⁴⁾ Nachträglich werde ich auf folgende Eingabe der Gemeinde Verne aufmerksam. „Nach Abscheiden des Pastors Brenschede haben wir Arn. Christian Bogt, Feldprediger bei dem hessisch-casselschen Dragonerregiment, zu unserem Pastor berufen. Als darauf die Konfirmation von der clevischen Regierung auf der Gemeinde Bitt erteilte und dieselbe ihm nach Lüttich, wo er in Garnison gelegen, zugesandt, ist er zu uns kommen und hat seine Bedienung über fünf Vierteljahr zu unserem großen Vergnügen mit Ruhe und Einigkeit der Gemeinde verwaltet. Nichts destoweniger haben fünf Glieder unserer Gemeine, die doch meist ein sehr tadelhaftes Leben geführt, mit Zuziehung des clevischen Prokurators Adriani, der anfänglich seinen Vetter Matthaei zu unserem Pastor haben wollen, die Wahl angefochten. Wahler, der doch zu Herbede zum Prediger nicht admittiert werden dürfen, steht uns wegen seiner Lehr und einkommenen schriftlichen Nachrichten gar nicht an.“

eingedrungen, 2) die hochlöbliche Regierung auch mehr denn sechsmal Dero Verordnungen konfirmiert und mich zu manutenerien befohlen, 3) dahingegen die so vielfältig gesuchte revisionem vorbeigegangen hat, 4) das Edikt vom 24. Mai 1696 ausdrücklich folgende Worte im Munde führet, daß die Verfügung, die von der Regierung in der streitigen Predigerwahlache geschieht ohne Zustimmung einiger Provokation oder anderer Suspensionsmittel sofort zur Wirklichkeit gesetzt werden soll, so ist ob der dennoch erkannten Revision handgreiflich, daß E. R. M. Edikte und Regalien dadurch geschmälert und im Lande nur ein großes Aufsehen erweckt werde. Zwar kann in Abrede ich nicht sein, daß die Revisionsordnung effectum suspensivum verstatte, allein solches ist in causis revisibilibus zu verstehen, diese Sache aber ist nach dürrem Inhalt des Edikts nicht revisibel, weniger kann ich dann aus meinem Amte verdrungen und aufs äußerste prostituiert werden. Und wie sollte es mehr erhört sein, daß eine Sache wie diese, so praesente des Herrn Statthalters hochfürstlicher Durchlaucht abgetan worden, hinwieder ad revisorium gezogen worden? Hätte man auch ja revisionem erkennen können und wollen, hätte es ja anfangs geschehen und ich unprostituiert bleiben können. Damalen aber ist die gesuchte revisio gar nicht attendieret und ich bin derselben unerachtet kräftig geschützt. Die zwischen den Eingepfarrten streitige Sache touchieret mich nun nichts, doch wird sie ohngezweifelt so beschaffen sein, daß E. R. M. mich ex iure devoluto et vigore edicti bestellen lassen können, warum soll dann revisio erkannt werden, so in eodem edicto verworfen worden? Belanget derowegen an E. R. M. meine alleruntertänigste Bitte, Sie geruhen, soltane contra edictum erkannte Revision de plano aufzuheben und Dero Richter H. Märker zu Hattwegen zu befehlen, mich einen als anderen Weg contra quoscumque kräftig zu schützen. E. R. M. alleruntertänigster Knecht Petrus Mahler, Pastor zu Derne⁴⁵⁾.

45. Melchior Hasselkus an den König.

Meine äußerste Not und Armut zwinget mich, E. R. M. hierdurch de- und wehmütigt, ja mit tausendfachen Tränen nochmal zu klagen,

⁴⁵⁾ Im Sommer 1706 richtete Mahler ein neues Schreiben an den König: „Da in Erfahrung kommen, ob solle Rikuth, der einige harte Schmähungen auf H. Prediger Matthaei sel. ausgestoßen und daher zur kriminalischen Strafe am Leibe verdammt worden, nebst einigen Dortmundischen, so E. R. M. Territorium verlegt und den Schlüssel aus der Kirchen zu Derne spoliiert und etliche Tage mit sich in die Graffschaft Dortmund genommen, vor E. R. M. hoher Person einen Fußfall getan und dadurch ein und anderes wider mich zu erschleichen gesinnet sein.“

wie daß ich und meine Gemeinde seufzen, winseln und klagen muß von anno 1695 bis auf diese Stunde, in der bekannten Vicariesache St. Just keine Justiz noch Hilfe erhalten können⁴⁶⁾. Zwar haben die denominierten Herren Commissarii religionis anno 1706 Relation abgestattet, aber salvo ipsorum honore ganz parteiisch gestalt sie nur, was anno 1680 und 1696 in der Sache gehandelt ist, berichtet haben. Wie aber anno 1680 der H. General von Heyden die Sache per commissarios de plano abgetan, so daß der damals in possessione vicariae sitzende lutherische Prediger Cruse kräftig maintainieret, hingegen der reformierte Prediger Hanstein mit seiner in iure nicht fundierten Rollation abgewiesen und sein Vebelang ad possessionem perceptionis nicht gekommen, also auch die geschehene cessio null und nichtig sei, davon ist nicht das Geringste gemeldet worden. Ingleichen hat man mit keinem Jota gedacht, daß man mir bereits anno 1702, 1704 und endlich 1705 solche Vicarie per decreta zuerkannt, ich confirmationem et manutentionem erlanget und wirklich possessionem ergriffen, man mir aber selbige hinwider de facto entrißten und den Prediger Bönninger bei der Possession . . . per sententiam maintainiert habe. Ob nun wohl E. K. M. meiner blutarmen Gemeinde anno 1699 nicht nur aus hohen königlichen Gnaden 50 T. zu Subsistenz eines Predigers geschenkt und ex aerario ecclesiastico Clivensi jährlich zu zahlen allergnädigst befohlen, sondern auch 1705 den 20. November ein allergnädigstes Dekret in Dero Hoflager erteilt, das Bönninger kommuniziert und darauf aktenmäßige Relation a regimine solle abgestattet werden und wie solche vor Dero Abreise von Cleve 1706 im Juli noch nicht abgestattet, gewisse Herren Kommissare denominieret, die die Kirchsachen untersuchen und abtun sollen, so habe doch mit betrübtem Herzen erfahren müssen, 1) daß das anno 1699 erteilte Dekret wegen der 50 T. sich gar verloren, nächst dem 2) ist das vom 20. November 1705 mir erteilte Dekret so lange versteckt worden, daß über ein halbes Jahr vergangen, ehe ich es dem Pastor Bönninger insinuieren lassen können und den-

⁴⁶⁾ In einer anderen Eingabe klagt Hasselkus, „daß seine Gemeinde Niederwengern fast hundert Jahre unter dem Papsttum sehr geängstigt und gedrückt worden, so daß die verstorbenen Lutherischen mit päpstlichen Ceremonien begraben, einige mit Gewalt durch Schläge zum Abfall gezwungen, die übrigen aber bedrückt worden, daß ihnen das exercitium lutheranae religionis genommen werde, überdies haben die Reformierten vor zehn Jahren alle zu dieser lutherischen Gemeinde von Alters her gehörigen Renten ihnen entzogen. Daher meine antecessores sieben, ich nun über drei Jahre der blutarmen und bedrängten Gemeinde ohne Haus noch Hof noch Salarium dienen müssen“.

noch hat man mich 3) beschuldiget, daß ich Schuld an nicht geschehener Insinuation wäre. Nachdem sich nun endlich selbiges wieder aufgefunden und es den 29. Juli a. p. des Predigers Bönninger Prokurator Bergen zu Cleve insinuieren lassen, so hat 4) dieser eine Dilation nach der anderen zu erhalten gewußt, bis er endlich nach beinahe verfloffenen drei Vierteljahren im Martio dieses Jahr mit seiner vermeinten Nothdurft beiekommen. Wie ich nun darauf submittieren und sententiam gewärtigen wollen, haben sich 5) integra acta verloren, wie desfalls meines Prokurators darüber geführte Beschwerde nachweist und wollen sich selbige in heutiger Stunde nicht wieder finden.

Unterdessen wird meine Gemeinde je länger je mehr gedrückt und muß dazu Schimpf, Hohn und Spott leiden und hilflos bleiben und wird der Prediger Bönninger mit seinem indebite Rentenziehen verursachen, daß das nunmehr von hundert Jahren her gewesene exercitium religionis lutheranae an diesem Orte wieder aufgehoben und die Gemeinde zu Grunde gehen muß, maßen ich nun ins fünfte Jahr nicht nur zweimal des Sonntags geprediget, sondern auch das Amt eines Küsters und Schulmeisters zugleich verrichten müssen, und doch habe ich vor alles das nichts empfangen. Der Prediger Bönninger aber hat mir das Brot von dem Munde weggenommen und mir meinen mit saurem Schweiß und Arbeit verdienten Lohn ungebührlicher Weise entzogen. Welches wie es eine himmelschreiende Sünde ist, also habe ich viel tausendmal zu Gott im Himmel geseufzet: „Gott Zebaoth wende! Wende! dich doch! Schaue doch vom Himmel! Siehe drein! Ach Gott verbirg deine Ohren nicht vor meinem Seufzen und Schreien. Herr, schaue, wie mir so wehe und Unrecht geschieht und hilf mir zu meinem Rechte!“ Und bin gewiß, Gott wird mich erhören und die mich drücken zur Erkenntnis kommen lassen. Unterdessen so danke E. K. M., daß Sie nicht nur in Dero Hoflager meine Bitte allergnädigst erhöret, sondern auch vor mehr denn Jahreszeit mein untertänigstes Supplicatum zu Wesel mit Dero allergnädigsten Händen annehmen und mir mündlich Hilfe verheißen wollen. Gott erhalte Dieselben bei langem Leben, und weil ich keine Hilfe zu Cleve erhalten kann und in die höchste Armut und Hungersnot geraten, daß ich kaum das Leben mehr habe, so nehme ich noch einmal meine Zuflucht zu E. K. M. und bitte um Gottes Willen und ums jüngste Gericht zu geruhen, als ein gerechter Landesherr in Dero Hoflager diese gerechte Kirchensache doch einmal de plano abzutun und dem Richter loci anzubefehlen, daß er Bönninger dahin anhalten solle, die mir indebite präciptierten Vicariarenten zu restituieren, in futurum mir selbige abzutreten und mich dabei maintainieren solle, damit für meine nun ins fünfte Jahr blut-saure Arbeit verdienten Lohn empfangen, welche hohe Gnade ich mit meinem ferneren andächtigen Gebete zu Gott zu verdienen verspreche.

E. R. M. alleruntertänigster und getreuster Vorbitter Melchior Hasselkus, hungerleidender Prediger zu Niedermengern⁴⁷⁾).

46. Gemeinde Herdecke an den König.

E. R. M. ruhet in allergnädigstem Andenken, daß zwischen den reformierten und lutherischen Religionsverwandten zu Herdecke wegen des simultanei exercitii Streit erwachsen, so noch nicht völlig im Hoflager zu Berlin entschieden ist⁴⁸⁾. Nun aber wird die Herdeckische Gemeinde mittler Weile zu klagen gemüßigt, daß ihr Pastor Kallenius in 100 Ggl. wie auch die Gemeinde in 100 Ggl. und also insgesamt in 200 Ggl. Brüchten lite pendente von deswegen, daß besagter ihr Pastor

⁴⁷⁾ Unter dem 1. September 1706 verwendet sich auch der Patron der Vicariae S. Justinae Bernh. Johann von Mumm für Hasselkus. Oldendorp, den 15. Mai 1704, hatte er schon bescheinigt: „Vor wenigen Jahren ist der wohllehrwürdige H. Konr. Heinr. Kruse aus diesem zeitlichen Leben abgefordert, der mit der Vicarie S. Justinae providiert gewesen, nach dessen Todesfall aber dem wohllehremwürdigen H. Michael Bleek, aus Hattwegen bürtig, die Vicarie hinwieder konferiert und von der Gemeinde voziert und von der kön. Majestät konfirmiert worden. Weil aber wegen Fürenthaltung der Vikarienrenten daselbst kein Pastor subsistieren können, so hat Michael Bleek seine Pastoratsstelle verlassen und einen Rektoratsdienst zu Bochum vor etlichen Jahren annehmen müssen, wodurch diese Gemeinde ihres Seelsorgers bisher beraubt gewesen. Damit nun aber diese Gemeinde hinwieder mit einem Seelsorger providiert werde und dann die Kollation derselben Vicarie indubitate vom Hause Oldendorp herrühret und dessen Besitzer verus et indubitatus collator ist, habe ich auf gebührendes Ansuchen und inständiges Anhalten und Bitten der luth. Gemeinde zu Niedermengern obbesagte Vicarie H. Melchior Hasselkus konferiert, daß er zu mehrer Erbauung wahren Christentums besagte Vikarie mit Verrichtung des Gottesdienstes seinem ihm gegebenen Vokationschein gemäß bediene, das dazu gehörige Haus selbst bewohnen, in gutem Bau und Esse halten, auch nichts davon versehen, veräußern oder in fremde Hände kommen lasse und sonst in seiner Lehre, Leben und Wandel sich dergestalt betrage, wie einer geistlichen Person wohl anstehe.“

⁴⁸⁾ Die Reformierten Herdeckes hatten sich beschwert, „daß Pastor Kalle der Verordnung wegen des simultanei exercitii opponiert, sie öffentlich sub concione angestichelt und schimpflich traduziert, auch höchst unverantwortlichen Vorsazes die Predigt am 11. Sonntage nach Trinitatis bis zum Mittag ausgedehnt, am folgenden Sonntage nachmittags bis 6 Uhr verlängert, damit sie an zwei Sonntagen ihren Gottesdienst an den dazu gewidmeten Stunden nicht hätten halten können“.

Kallenius dem ohngeständigten Angeben nach über die gesetzte Stunde solle gepredigt haben, von den zu den Cleve-Märkischen Landen angeordneten Regierungsräten sein deklariert und Dero Hogräfe zu Lüdenscheid am 12. Oktober 1705 darüber die Exekution aufgetragen worden. Ob nun wohl E. K. M. dem Prediger Kallenio diesen imputierten Fehler mit der Beahndung allergnädigst übersehen und Cöln an der Spree, den 18. November 1705 des Arrestes erlassen haben, ob auch wohl commissarius executionis, Dero Hogräfe zu Lüdenscheid, dieses Reskripti Verstand dahin genommen, daß weil neben Erlassung des Arrestes vor diesmal die Beahndung übersehen sein sollte, daraus die Remittierung der Brüchten zu inferieren stünde, so haben dennoch die Regierungsräte am 26. April jüngsthin dahin dekretiert, weil durch die Erlassung des Arrestes diktierte Brüchte nicht aufgehoben wären, so sollte der Hogräfe zu Lüdenscheid sowohl von dem Pastor als Gemeinde vorbesagte Brüchte von 200 Ggl. beitreiben. Welcher denn auch eine herbe Exekution bewirket, dem Pastor all sein Vieh an Rühren, Schweinen und Ziegen, daß nicht ein Haar behalten, sodann den beiden Vorstehern der Gemeinde und dem Schulten zu Werdringen, welcher letztere doch nicht einmal, als dem Angeben nach des Nachmittags zu lange sollte gepredigt sein, in der Kirche gewesen, wegnehmen und ohne Zustellung des aestimati zu sich auf Lüdenscheid bringen lassen. Wenn aber der Verstand E. K. M. hohenhändiger Verordnung, daß der Pastor Kallenius mit der Beahndung vor diesmal übersehen und des Arrestes erlassen sein solle, nicht anders zu nehmen ist, denn daß die Brüchte, deren Zahlung halber der Arrest kontinuiert, aus landesväterlicher Clemens vor diesmal wollten erlassen haben, die Gemeinde auch wegen dieser Brüchte ganz unschuldig angesehen, sie nicht strafbar noch brüchtfällig sein kann, wenn etwa ohne ihre Bewilligung der Pastor zu lange sollte gepredigt haben, wie denn die Reformierten selbst, sonderlich deren Richter zu Wetter, so die Introdution verrichtet, sich mit dem Eide zu bekräftigen ausgelassen, daß die Gemeinde an dem imputierten langen Predigen unschuldig und nicht brüchtfällig sein könnte, gestalt daß auch besagte Gemeinde dieserhalben niemalen ist zitiert noch in Ihrer Verantwortung gehöret, sondern inauditi et indefensi kondemniert, exekutiert und die Pfänder weggebracht, und die Gemeinde fast in den Grund ruiniert worden, weil ohnedies durch den langwierigen Prozeß defatigieret sein und Herdecke ein schlechter Ort ist, woselbst es durchgehends Dero Landesuntertanen die gemeinen Lasten abzuführen sehr hart und sauer fällt, bittet die Gemeinde E. K. M. fußfällig, ihr diese Brüchte allergnädigst zu erlassen... (1706).

47. Dekret der Gräfin Charlotte Amelie in Gemen.

Ihro Hochgräfl. Exc. haben sich ab der von Ihro Untertanen Hermann Ossing und Gerdt Pensing untertänigst präsentierten Supplik referieren lassen, welcher gestalten Supplikanten die Entlassung der

vier Arrestanten⁴⁹⁾ ganz praepostere begehren, ohne daß dem anizo hier anwesenden Prädikanten die post mortem antecessoris erledigte Kanzel zu betreten möchte gnädigst erlaubt werden⁵⁰⁾, und dann ein solches Begehren sowohl in causa praepostorationis als anderen bewegenden Ursachen zumalen impertinent. Als wird bemeldter Supplikanten beschhehenes Petikum nicht allein abge schlagen, sondern vorgemeldetem allhie dem Angaben nach anwesenden Prädikanten bei korporalem Arrest und sonst Arbitraristraf die Kanzel ohne unser Vorwissen und Konsens nicht zu betreten, den anderen luth. Eingefessenen und unseren Untertanen aber jedem fürhaupt bei 25 G. Strafe hiemit ernstlich anbefohlen, solchen sich ohne unserer Präsentation, Kollation und Konfirmation oder wenigstens ohne unser gnädigstes Belieben sich eindringenden Prediger nicht anzuhören, sondern sich dessen zu enthalten, als lieb ihnen sein mag, oben diktierte Strafe mit fernerm schärferen Einsehen zu vermeiden. Wonach sie sich zu richten. Auf unserem Schloß Gemen, den 30. Martii 1709.

48. Die Gemenen Konfessoren 1709.

Im Jahre 1637 kam die Herrschaft Gemen an den kath. Grafen von Limburg-Stirum, dessen Nachkommen der evangelischen Gemeinde nach einigen Jahrzehnten Schwierigkeiten machten, dann auch zu jedem Mittel griffen, sie zu entrechteten. Als die Gräfin Amalie Elisabeth Anfang 1709 den neugewählten Schulmeister Rotger Bönneken nicht bestätigte, seine Einkünfte sperrte, wandte sich die Gemeinde an die

⁴⁹⁾ Die Gräfin, welche die vier Gemeindeglieder, die eine Beschwerde über ihre Uebergriffe nach Cleve getragen, ins Gefängnis hatte werfen lassen, hatte jetzt von den Kirchenvertretern Ossing und Vensing ein Bittschreiben erhalten, die Gefangenen auf das Osterfest freizugeben, „da ein jeder schuldig ist, so lieb ihm seiner Seelen Heil, sich mit aller Ehrerbietung dazu zu bereiten“. Da Pfarrvakanz sei, würde zum Feste ein auswärtiger Pastor nach Gemen kommen. Den 10. Mai fordert aus Potsdam der König von der Gräfin, die Unschuldigen sofort aus der Haft zu entlassen, die auferlegte Geldstrafe niederzuschlagen, die Wahl eines neuen Predigers zu gestatten, das kirchliche Leben nicht zu stören, den Amtmann Vochhausen, der sich vermessen, den Clever Kanzleiboten zu bedrohen, zu bestrafen.

⁵⁰⁾ Die Gemeindevertreter hatten dem Amtmann Vochhausen schon vor Wochen mündlich angezeigt, daß zum Osterfeste ein Pastor von Cleve herüberkommen würde; jetzt schreiben sie es auch der Gräfin unter Hinweis auf ihre schon vor Wochen erfolgte mündliche Mitteilung. Die Gräfin gestattete die Predigt zu Ostern schließlich dem aus Cleve gekommenen Pastor, aber Mordio Kalle aus Hiesfeld, der am Sonntage Misericordias domini predigen und das Abendmahl reichen wollte, mußte unverrichteter Sache die Rückreise antreten.

Clever Regierung um Hilfe, die dann auch am 6. Februar ein Warnungsschreiben an die Herrschaft ergehen ließ: „Wir müssen unsere hochgeehrte Frau Gräfin nochmals ersuchen, die ev. Gemeinde unturbiert in allem zu lassen, und was dagegen geschehen, abzustellen. S. R. Maj. wird diesen Leuten Dero Schutz nicht versagen können und allenfalls genötigt sein, zulängliche Maßnahmen zu treffen.“ Außerdem richtete der Vizekanzler von Symmen an den vielvermögenden Amtmann Lochhausen noch ein ernstes Mahnschreiben. Im Gemenen Schlosse war man natürlich wenig davon erbaut, dachte aber nicht daran, den Evangelischen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Im Gegenteil, die es gewagt hatten, in Cleve Beistand zu suchen, die als Boten der Gemeinde dorthin gegangen waren, sollten es schwer büßen. Man hatte die Macht in der Hand und wollte sie die Vertreter der Gemeinde erfahren lassen. Ueber das Vorgehen der Gräfin gegen sie haben wir einen gleichzeitigen Bericht, wohl aus der Hand des Pastors Lederer:

Wie der Brief dem Herrn Amtmann am 11. Februar durch zwei Provisores an des Herrn Richters Hugo Hause überreicht wurde, fing das gegenwärtige Frauenzimmer an, die Provisores mit einem höhnischen Gelächter zu bespotten, und der H. Amtmann hob die Arme in die Höh und rief: „Tut Ihr Euer Bestes, wir bleiben dabei.“ Als die zwei Provisores es dem H. Amtmann Lochhausen, der gnädigen Herrschaft zu überreichen, präsentieren wollten, wurden sie zurückgewiesen, die das Anschreiben aus Cleve geholt, sollten es auch präsentieren. Weil nun einer derselben kränklich worden, erbot sich ein Aeltester der Gemeinde, der auch mit in Cleve gewesen war, der Präsentation mit beizuwohnen. Allein es wollten weder der H. Amtmann noch sonst einer dies Schreiben also annehmen. Es sollten und müßten all die, welche deshalb in Cleve gewesen, bei der Präsentation gegenwärtig sein. Hieraus konnten die Leute wohl abnehmen, daß nichts Gutes über sie beschlossen wäre. Doch um zum Ende zu kommen, mußten sie aller Gefahr sich unterziehen, ließen demnach in der Kanzlei beim H. Amtmann Lochhausen vernehmen, ob es denn nun gelegen kommen würde, das Anschreiben untertänig zu präsentieren. Wie darauf mit ja geantwortet, die Ueberreichung durch zwei, die in Cleve gewesen, mit Zuziehung zweier Gemeinleuten an den Amtmann Lochhausen in der Kanzlei geschah, dieser das Präsentierte der gnädigen Herrschaft überbracht hatte, fing er, in die Kanzlei zurückkommend, sofort an, wider die Präsentanten mit grausamen, vor Grimm zitternden Gebärden auszustoßen: „Ihr Rebellen! Rebellen seid ihr. Ihr sollt auch als Rebellen traktiert und gestraft werden.“ Die Präsentanten entschuldigten sich, sie wären keine Rebellen, und baten, sie bei ihrem alten Herkommen, ihrer Religions- und Gewissensfreiheit zu lassen. Aber der Amtmann fuhr sie an: „Was wollt ihr reden von Kirche und Schule? Quitt seid ihr die-

selben. Da will ich mein Hab und Gut zum Pfand einsetzen, daß ihr das alles quitt sein sollt.“ Dazu schlug er mit den Händen ein Knipken und forderte die Präsentanten auf, ihr Hab und Gut mit ihm dagegen zu verwetten. Fügte auch hinzu: „Man wird euch schon lehren. Ihr solltet in den Turm gesetzt werden. Aber es hat noch jemand für euch gebeten, daß ihr wegen der Kälte an einen anderen Ort gebracht werdet.“

Da nun der Gerichtsdiener nebst dem Wachtmeister oder Pfortner fertig stand, sie ins Gefängnis zu führen, haben sie alle mögliche Instanz getan, man möchte doch besonders bei dieser bitteren Kälte nicht so hart mit ihnen verfahren, man könnte sie ja keiner Missethat überweisen. Dazu wären sie unter der gnädigen Herrschaft Gewalt gefessene Bürger, so Haus und Hof, Land und Sand da liegen hätten, welches sie nicht davontragen könnten. Es konnte aber alles nichts helfen, selbst die allergrausamste Kälte, die eben zu der Zeit eingefallen war, kein Mitleiden erwecken. Sie wurden in das Gefängnis gezwungen und dies so fest verschlossen, als wenn sie den Hals verwirkt hätten. Konnten auch in der größten Kälte anfangs kaum einen Topf mit Feuer von ihren Eigenen bekommen. Das Gemach, in das sie gesetzt, war mit Brettern und alten Bettstätten so angefüllt, daß sie sich kaum rühren oder hinlegen, geschweige zu ihrer Erwärmung hin und her wandeln konnten. Dazu wurden die Fenster so fest zugeschlagen, daß sie dieselben nicht öffnen konnten. Daher denn der Rauch von dem wenigen Feuer, so im Topfe war, die Kammer dergestalt einnahm, daß die Gefangenen nicht ohne Gefahr waren, von Kälte zu vergehen, auch vom Rauch erstickt zu werden. Endlich ließ sich die Herrschaft bewegen, ein anderes Gefängnis anzuordnen. Da denn der Herr Hofmeister, der zugegen war, als die Gefangenen in den anderen Gewahrsam versetzt werden sollten, bei der Oeffnung der Thür sich über den schrecklichen Rauch entsetzte: „Pfui, welcher Rauch ist das! Man sollte dran erstickten.“ Ob nun wohl die Gefangenen den H. Hofmeister baten, sich für sie bei der gnädigen Herrschaft zu verwenden, so war dies doch wiederum vergeblich. Essen und Trinken mußten sie sich von Hause kümmerlich heraufbringen lassen. Wenn aber die Pforte vom Schlosse nicht offenstand, mußte das Gesinde eine lange Weile warten, wohl gar wieder zurückgehen. Damit die Gefangenen ja keine Korrespondenz mit ihren Glaubensgenossen pflegen könnten, also desto trostloser würden, wurde die zugebrachte Speise und Trank durch den Wachtmeister auf der Brücke von dem Gesinde abgenommen und erst im Wachhause untersucht, ob nicht vielleicht ein Briefchen oder sonst etwas zur Nachricht von ihren Glaubensgenossen drin verborgen wäre. Und wenn das Geschirr nach dem Essen von ihm wieder heruntergetragen werden sollte, wurde ebenfalls aufs genaueste darin herumgesucht, ob auch darin heimlich eine Nachricht versteckt sei. Ja, man verfuhr so hart, daß keiner, es sei Frau, Kinder oder Gesinde,

dem Schloß zu nahe kommen durfte, daß sie die Gefangenen hätten sehen oder hören mögen. Als der Pastor von Bahlen Waldt, nachdem er zu Gemen gepredigt, ungefähr an dem Ort gegenüber dem Gefängnis, jedoch außerhalb des Stadtgrabens, den Gefangenen eins und anderes aus Gottes Wort zurufen wollte, fuhr der Pförtner, der es wahrnahm, den guten Pastor mit großem Ungestüm an, er solle sich von hinnen packen, man würde ihm sonst Füße machen. Worauf der gute Mann geantwortet: „In aller Welt wird ein Geistlicher zu den Gefangenen gelassen, ihre Seele zu erbauen. Warum fährt man mich so hart an? — Ich spreche doch nichts im Geheimen, sondern mit heller Stimme und in vieler Leute Gegenwart zu den Gefangenen.“ Da hat ihn der Pförtner noch mit mehrerem Ungestüm beim Mantel ergriffen und hinweggetrieben. Darüber der Pastor sich herzlich betrübet und zuletzt gesprochen: „Das muß Gott geklaget sein, daß man hier so mit den Leuten verfährt“ und zu den Gefangenen gerufen: „Seid getrost, meine Brüder! Wenn gleich die Welt unterginge und die Berge mitten ins Meer sänten, so soll doch die Stadt Gottes sein lustig bleiben mit ihren Brunnlein, da die heiligen Wohnungen des Höchsten sind.“ Mit weinenden Augen hörten's die Gefangenen, und der umstehenden Menge wurden die Tränen aus den Augen getrieben.

Hiernächst wurden die Gefangenen wieder in das vorige Gemach eingeschlossen. Als sie sich darüber beschwerten, daß sie allda kein Feuer und Nachtgeschirr haben könnten, darum sie lieber in dem Turm, als an diesem Ort sitzen wollten, bekamen sie zur Antwort: „Ihr habt so laut gelesen und gesungen und dadurch die gnädige Herrschaft gestört.“ Dabei wohnt die Herrschaft auf dem Oberschloß so weit von dem Waschhaus auf dem Unterschloß, wo die Gefangenen saßen, entfernt, daß die Herrschaft, selbst wenn sie vorsätzlich danach ausgehört hätte, schwerlich etwas davon würde haben vernehmen können. Schließlich wurde den Gefangenen das Turmgefängnis wieder zugestanden, ihnen bei Strafe von 25 Goldgulden aber verboten, das Fenster zu öffnen, laut zu lesen oder zu singen. Sie würden sonst an einen noch schlimmeren Ort gebracht werden. Die Gefangenen hätten nicht gewußt, worin ihre angebliche Rebellion bestehen solle, wenn sie es nicht aus den Inquisitorialartikeln, über die sie von den zwei Räten der Herrschaft Dr. Bonrath aus Borken und dem Amtmann Vochhausen examiniert worden, hätten abnehmen können, daß nämlich die vermeinte Rebellion darin bestände, daß sich die Gemeinde in ihren größten Nöten zu S. R. M. in Preußen gewandt hätte. Auf die Anklage, sie hätten in ihren Schriften die gnädige Herrschaft schlechterdings nur die Frau Gräfin tituliert, entgegneten sie, sie verlangten solche Schriften zu sehen. Aus ihnen ließe sich erweisen, daß, so oft sie bei der gnädigen Herrschaft suppliziert, jederzeit der Titel ihrer gnädigen Herrschaft „Regierende Frau Gräfin“ ufm. „Hochgräfliche Excellenz“ beigegeben wäre. Wenn aber ihr Advokat H. Dr. Eichmann

für sie Suppliken verfertigt, die zu Cleve übergeben werden sollten, und darin einfach die Frau Gräfin gesetzt, so hätten sie zur Bezeugung ihres untertänigsten Respektes den Advokat wohl erinnert, ihrer gnädigen Herrschaft den üblichen Titel zu geben. Der habe aber geantwortet: „Solches geht euch nichts an, solches versteht ihr nicht. Ich muß den stilum curiae wissen. Es ist etwas ganz anderes, wenn ihr als Untertanen bei eurer gnädigen Herrschaft supplicando einkommt, und wieder ein anderes, wenn man bei S. R. M. oder Dero Regierung einkommt. Ich nehme alles auf meine Verantwortung.“

Schließlich wurde den Gefangenen bedeutet, herunter in die Kanzlei zu kommen. Dort fanden sie ihre vorigen Examinatoren Dr. Bonrath und den Amtmann Lochhausen gegenwärtig, die ihnen vortrugen, ein von Unparteiischen eingeholtes Urteil sollte ihnen verlesen werden. Als sie das Wort „Unparteiischen“ hörten, mußten sie sich sehr wundern, daß ihnen die acta nicht verschlossen gezeigt, in ihrer Gegenwart erbrochen und das Urteil herausgenommen und publiziert worden, ja wie es möglich wäre, daß das Urteil selbst nicht einmal verpettschert gewesen. Darauf wurde das Urteil verlesen: Weil die Gefangenen sich unterstanden hätten, der gnädigen Herrschaft so kurz nach Absterben des jungen Herrn Grafen (welches Kind noch kaum ein halbes Jahr alt gewesen) solche widrigen Brieffschaften zu überreichen, wie auch sich nach Cleve zu einer fremden Herrschaft hinzuschlagen, daselbst zu klagen und sie ihrer gebührenden Obrigkeit mit Hintansetzung alles untertänigen Respektes und Gehorsams über ihr Haupt zu ziehen, gleich sie denn in ihren Schriften der gnädigen Herrschaft ihren gebührenden Titel nicht gegeben, sondern sie nur schlechterdings Frau Gräfin genannt, als werden hiemit die beiden Gemeinleute, die der Präsentation mit beigemohnt, jeder in 100, die zwei anderen Vorsteher aber, weil sie nach Cleve gereist wären, einer in 200 und der andere in 300 Goldgulden Brüchten fällig erklärt mit dem bedrohlichen Zusatz, wofern sie diese Brüchten innerhalb von vierzehn Tagen nicht abführen würden, daß sie alsdann eine Summe von vierzehnhundert Goldgulden zahlen und überdies noch am Leibe gestraft werden sollten.

Die Gefangenen, denen solches Urteil wie ein Donnerkeil ins Herz schlug, baten um eine Abschrift des Urteils zu ihrer Verantwortung und verlangten zu wissen, wer das Urteil abgefaßt hätte. Allein beides wurde ihnen verweigert. Obwohl der H. Dr. Bonrath, der das Urteil vorgelesen hatte, Miene machte, solches ihnen vorzuzeigen, zog er es doch wieder zurück. Darauf baten die Gefangenen, sie igo loszulassen und ihnen ihre Verantwortung freizustellen. Aber wiederum vergeblich. Doch mußte der Amtmann Lochhausen nachgehend mit eigenem Munde bekennen, daß der Rat Dr. Bonrath solches Urteil gemacht, aber die Herrschaft selbst die Brüchte determiniert und quotisiert hätte. Der Dr. Bonrath hat es auch nicht verabreden können, als es ihm von

den preußischen Kommissaren den Geheimen Räten Freiherrn von Diepenbrück und Regierungsrat Rickert vorgehalten worden.

Die Gefangenen wurden solchem nach dann wieder in ihr Gefängnis gezogen, und durfte nach wie vor kein Mensch ihnen nahen. Da es insonderheit sehr bedauerlich war, daß des einen Gefangenen Ehefrau, die ein Haus voll kleiner Kinder hatte, ihre lang verzogene Reise nach Holland endlich vornehmen und vor ihrem Abbruch noch mit ihrem Ehemann über ein und anderes notwendig sprechen mußte, dennoch nach langem Flehen und Bitten nur auf diese Weise dazu gelangen können. Es wurde die Frau in die Kanzlei gelassen. Da mußte ihr gefangener Ehemann auch hineinkommen, und fügte sich der Amtmann Vochhausen zu dem Manne und der Richter Hüge zu der Frau, daß sie beide nicht zusammenkommen, sondern so weit von einander stehen und einander so laut zusprechen mußten, daß es ja von den Beistehenden gehört wurde. Diese Frau hielt damals zwar um Relaxation ihres Ehemannes desto eifriger an, weil sie eine so weite Reise vorhätte, ihre kleinen Kinder allein im Hause bleiben und die Gärten bestellt werden müßten, welches ein unbeschreiblich betrübter Zustand wäre, zumal weil sie sich mit dem Verkauf einiger Kleinigkeiten ernährten, und also in ihrer und ihres Mannes Abwesenheit keiner vorhanden, der die Waren ausreichte. Aber es war da kein Erbarmen. Die Eheleute mußten unter vielen heißen Tränen von einander scheiden, der Mann ins Gefängnis hinein, die Frau ihre schwere Reise, ihre kleinen Kinder unverforgt lassend, antreten. Dieses betäubte Spektakel hätte ein steinernes Herz erweichen müssen. Auch der anderen Gefangenen Ehefrauen fanden kein Gehör, obwohl sie schriftlich und mündlich inständig um Freilassung ihrer Männer anhielten.

Endlich, nachdem die vierzehn Tage nach der Publikation des Urteils verfloßen waren, baten die Gefangenen den Amtmann Vochhausen, für sie bei Ihro Hochgräflichen Excellenz sich zu verwenden. Sie stellten ihm beweglich vor, daß sie in diesem betrübten Zustande nun in die neunte Woche gefangen gesessen, ihre Hauswesen ganz in Rückgang geraten, damit der gnädigen Herrschaft so wenig wie ihnen gedient wäre. Der Amtmann riet ihnen, bei der gnädigen Herrschaft mit einer Supplikation einzukommen. Als sie eine solche Bittschrift aus ihrem Gefängnis einreichten und ihren betrübten Zustand aufs nachdrücklichste vorbrachten, auch wenn sie unwissend etwas pecciert hätten, um gnädige Vergebung baten, wurden sie endlich ihres Gefängnisses ent schlagen. Doch sollten die Brüchten vorbehalten bleiben, auch wurde gedroht, sofern sich einer wiederum unterstellen würde, in Cleve zu klagen, daß der ohne Gnade am Leibe gestraft würde. Damit hatte die 63tägige Haft in der bittersten Kälte und unter größtem Ungemach am 25. April 1709 ein Ende. Die Gefangenen bedankten sich für die gnädige Entlassung und gingen nach Hause. Da sie ein jeder, so ihnen

begegnete, wegen ihrer fast unmenschlichen Gestalt mit Erstaunen ansah und viele, besonders Frau und Kinder, sie mit Freudentränen empfingen.

Während dieser Gefangenschaft war eine kath. Frau gestorben, zu deren Leichenbegängnis ein Lutherischer, der ausheimisch sich befand, mit eingeladen. Ob nun gleich zu Gemen nie erhört gewesen, daß ein Mitbürger, der schon einheimisch war, darum wäre gestraft worden, wenn er nicht mit zum Begräbnis gegangen, wurde doch dieser Ausheimische deshalb in 50 Goldgulden Brüchte geschlagen, so er auch wirklich bezahlen müssen, unangesehen dessen Frau der einladenden Totbitterin bei der Einladung bekannt gemacht, daß ihr Ehemann nicht einheimisch wäre. Dies unerhörte Verfahren hat man nicht ergründen können. Man scheint den Argwohn gehegt zu haben, dieser Mann hätte sich mit Vorsatz absentiert, damit er die Katholischen nicht dürfe helfen in Possession zu setzen, wenn sie nun erst anfangen ihre Toten wider das Herkommen mit ihren Ceremonien auf dem luth. Kirchhof zu begraben. Die Frau des unschuldig gebrühteten Mannes bat um Audienz bei der gnädigen Herrschaft, allein ihr wurde die Antwort, wer sie so kühn mache, Audienz zu begehren. Die Rebellen sollten noch anders gestraft werden. Mitleidende Herzen hatten für die Gefangenen S. K. M. von Preußen um Hilfe angerufen, auch unter dem 28. Februar ein Schreiben erhalten. Dies sandte die Regierung durch den Kanzleiboten Krebs direkt an Ihre Hochgräfliche Excellenz nach Gemen. Dieser Kanzleibote konnte aber sein Schreiben nicht überreichen, von einem wurde er zum anderen verwiesen, bis er endlich den Amtmann Vochhausen zum zweiten Male antraf. Dieser begegnete ihm sehr rüde, drohte mit Schlägen und Prügeln, riet ihm ab, das königliche Anschreiben zu übergeben. Es möchte ihm ergehen, wie jenem fürstlich münsterischen Boten, der das Schreiben, welches er übergeben sollte, hätte auffressen müssen.

48 a. Gemeinde Gemen an die Gräfin Amalie Elisabeth.

Nachdem wir in der tröstlichen Hoffnung lebten, Ihro Hochgräfl. Exc. würden sich die zwei untertänigen Suppliken und die fußfällige Abbitte nebst darin getaner Offerte eines Präsents von Silberfervis gnädigst haben gefallen lassen, erfahren wir heut zur Mittagszeit mit größter Bestürzung leider das Gegenteil, indem auf Ihro gnädigen Befehl Dero Amtmann H. Vochhausen durch den Gerichtsdiener Arnold Hase uns andeuten lassen, eine abermalige Erklärung zu tun wegen der uns angesagten unaufbringlichen Brüchten der 700 Goldgulden, widrigenfalls die Execution unfehlbar ergehen sollte. Als haben wir in dieser unserer höchsten Not nochmals mit dieser unserer alleruntertänigsten fußfälligen Bitte unsere Zuflucht zu Ihro Hochgräfl. Exc. nehmen müssen, dieselbe nochmals fußfällig und flehendlichst anzurufen und zu bitten, Sie allernädigst geruhen wollen, unsere Er-

klärung in hohen Gnaden zu erhören, und bitten, bei diesen elenden betrübtten Zeiten uns, unsere Frauen und Kinder doch nicht gar speislos zu machen, sondern als eine gnädige Landsmutter solche unaufbringliche Strafe zu übersehen und es bei der untertänigsten Erklärung aus purer Gnade bewenden zu lassen . . . (August 1709)⁵¹).

49. Ravensberger Konsistorium an den König.

E. K. M. haben vermöge allergnädigsten Reskriptes vom 17. September a. e. J. K. D. zu Pfalz aufs neu geführte Beschwerde wegen des anstößigen Psalterbuchs und darin befindlichen Summarien Senecceri und Viti Diederichs an uns remittiert mit dem Befehl, was an der Sache und ob Dero dieserhalb ergangene Verordnung noch nicht ins Werk gerichtet sei, allergehorsamst zu berichten. Nun können wir E. K. M. pflichtmäßig versichern, daß solanem Dero allergnädigstem Befehl vom 13. Januar 1711 nachgelebet worden, und streitet es wider die offenbare kundige Wahrheit, daß die Vor- und Ablesung dieser Summarien und der wider den römischen Papst und seine kath. Glaubensgenossen darin enthaltenen Ausdrücke jemals daselbst hergebracht und von den Evangelischen jemals geschehen oder den kath. Kapitularinnen, wenn sie die Ordnung erreicht, angemutet worden, inmaßen diese Summarien, obschon der quästionierte Psalter über 40 und mehr Jahre erinnerlich auf dem Chor gebraucht, niemals, außer was die von Reuschenberger ausgeklaubet, angemerkt oder zur Quästition gekommen, sonst man selbige, weil es sich bei zweierlei Religionen auf dem Chor nicht schickt, eher abzustellen nicht würde ermangelt haben. Woraus denn auch gleich erhellet, wie sehr irrig angegeben worden, als wenn ich, von dem Busche, durch angemachte Approbation des angegebenen Herkommens und unerfindlicher Stifts-

⁵¹) Das Bittschreiben hatte keinen Erfolg. Johann und Gerhard Bemer, Berndt und Gerhard Tüchter schreiben deshalb von neuem: „Mit betrübtten Augen müssen wir sehen, daß Ihro Hochgräfl. Exc. durch Dero Gerichtschöffenrichter Hage unsere Früchte, von denen wir mit unseren unmündigen Kindern in diesen höchstbeschwerlichen teuren Zeiten Lebensunterhalt zu haben vermeinten, nicht allein arrestieren, sondern auch darauf von den Gerichtschöffen die Früchte samt den Ländereien und Gründen schätzen lassen mit der Andeutung, daß wir uns innerhalb dreier Tage wegen der Brüchten einfinden und bezahlen sollten, widrigenfalls dieselben uns entzogen werden wollten. Die höchste Not dringt uns, in tiefster Submission unsere Bitte nochmals zu wiederholen.“ Cleve, den 23. Sept., schreibt deshalb auch die Regierung an die Gräfin: „Hiesiger luth. Synodus hat sich überaus kläglich gemeldet“, zugleich empfiehlt sie dem König in Berlin, etwa 50 Mann nach Gemen zu schicken.

statuten daran teilgenommen haben sollte. Es wird vielmehr die von Reuschenberger selbst mir das Zeugnis geben müssen, daß, sobald sie das anstößige Psalterbuch und darin diese Summarien mir persönlich gezeigt und zu verlesen gegeben, ich sofort ein Mißfallen darob bezeuget, den Psalter, so sie mit anherogebracht und zur Restitution aufs Chor wieder mitgenommen, darauf sofort nebst einem alten gleichen Inhalts auf dem Chor viele Jahre her gebrauchten abholen und einen anderen Psalter, darinnen sich dergleichen Summarien nicht befinden, wieder hingeschicket, welchen letzteren aber die von Reuschenberger laut des Stiftsamtmannes beigegebenen Berichts⁵²⁾ mit nach Düsseldorf genommen und wird anstatt dessen anjeko die Bibel gebrauchet, darin nichts Personelles oder Anstößiges zu finden. Es ist auch die aufs neue geschehene falsche Relation desto offener, weil E. K. M. so gar den kath. Kanonessen zu Schildesche vergönnet, ihren Chorgesang und die horas nicht in gemeldter ev. Stiftskirche wider voriges altes Herkommen, sondern in ihrer eigenen Kapelle zu halten und die von der Alfeburg selbiges wirklich tut.

Gleichwie nun diese Klagen ganz unfundiert und viel mehr am Tage, daß, da J. Kurf. D. zu Pfalz der Katholischen in allen ihren Klagen sich eifrigst annehmen, ihnen einige Zeit hero mehr als den Evangelischen zu dieser nicht geringen Präjudiz favorisiert worden, so muß uns billig desto mehr befremden, wie dennoch einige friedhässige Gemüter desfalls ungegründete Beschwerden zu führen, dergl. offenbare unwahre Dinge J. K. D. zu Pfalz vorzutragen und die Abschaffung dieses Psalterbuches und Bestrafung des Verlegers zu suchen, sich nicht erröten in mehrer Erwägung, diese Edition über ein saeculum überall an protestierenden Orten befindlich und eingeführt, auch ja bekannt, mit welchen herben epithetis die kath. Skribenten unsere Religion und deren Zugetane belegen und unsere Priester angreifen, der Papst auch den Religions- und westfälischen Frieden mit zu approbieren sich wohl niemals bequemen wird und sich also billig nicht sollte befremden lassen, daß unsere Geistlichen dessen mehr als türkische Verfolgung apprehendieren und den Allerhöchsten um

⁵²⁾ Schildesche, den 21. Okt. 1712 Amtmann Bierwehrt an von Busch: „Auf E. E. vier Fragen dienet zur untertänigen Antwort, und zwar auf die erste, so wird anjeko gar kein Psalterbuch auf dem Chor gebrauchet, sondern die Frau Küsterin hat eine Bibel darauf getan, woraus gelesen wird. Zum anderen haben ja Ihre Exc. das alte Psalterbuch, worin die anstößigen Summarien waren, damals behalten und anstatt dessen ein neues Psalterbuch aufs Chor geschenket, welches aber Jrl. von Reuschenberger mit nach Düsseldorf genommen. Drittens sein vor diesem die Summarien so wenig von den Evangelischen als Katholischen verlesen, weniger viertens diesen jemals angemutet worden.“

Schutz anzurufen bewogen werden. Es gereicht uns daher zu nicht geringer Konfolation, daß E. R. M. in Dero Antwortschreiben an Kurpfalz dieses alles sehr gründlich und in nachdrücklichen terminis angeführt, und leben wir des untertänigsten Vertrauens, J. R. D. zu Pfalz werden dadurch zu milderer Gedanken bewogen werden und die in dem Schreiben wider uns gesuchte Ahndung die empfinden lassen, welche dergl. unwahre Dinge vorzubringen und unter Dero hoher Autorität dahin zu schreiben sich nicht entfegen . . . Bielefeld, den 2. Oktober 1712. Zu dem Ravensbergischen Konsistorio verordnete Räte und Deputierte. Elamor von dem Busch, Joh. Christoph Noltenius, Herm. Adolf Pott, Theophilus Fuhrmann.

50. Joh. Bernh. Schriver an den Inspektor.

Em. Wohlhrw. muß mit sonderlicher Empfindung und Behmut berichten, was am 29. Oktober bei einem am Gummersbachschen Hause vorgehabten Taufakte vor betrübte und der ganzen Gemenschen Gemeine ärgerliche Exzesse vorgegangen. Ich wurde von des neugeborenen Töchterleins Mutter, die unseres Glaubens, ersucht, ihr Kind zu taufen, gestalt nach den Ehepakten ihr Mann, so kath. Religion, zugestanden, daß die Kinder der Mutter folgen sollten, welche sie ihm auch in meiner Gegenwart vorhielt. Allein er wollte solches durchaus nicht zugeben mit dem Vorwand, er wäre des Kindes Vater und wolle es von seinem Geistlichen⁵³⁾ getauft haben. Als ich auf beständiges Anhalten der Mutter das Kind dennoch taufen wollte, wurde mir solches erstlich von der Obrigkeit verboten. Weil aber in Glaubens- und Gewissenssachen Gott mehr zu gehorchen, denn den Menschen, würde ich doch das Verlangen der Mutter erfüllt haben, wenn nicht die Obrigkeit kurz darauf mit Gewehr und Waffen ins Haus gefallen und das Kind der erst vor anderthalben Tag ins Kindbett gekommenen und bei dieser Gewalttat ganz bestürzt aus dem Wochenbette in die Küche gelaufenen und in Ohnmacht niedergefallenen Mutter mit großer Bewegung der Angehörigen aus den Armen wegreißen und vom kath. Geistlichen taufen lassen. Ich kann nicht genug melden, was dieses ein elendes Spektakul gewesen, besonders da die in Ohnmacht gefallene Frau, nachdem sie ein wenig wieder zu Kräften kommen, dem entrissenen Kinde nach der Gasse nachgeeilt und daselbst aufs neue zur Bestürzung vieler zusammengelaufener Leute wieder in Ohnmacht gefallen, welche, als sie ins Haus geschleppt, ferner kontinuiert, daß

⁵³⁾ Im Jahre 1708 hatte ein Observatenmönch aus Dorsten zuerst außerhalb des Schlosses in Gemen katholischen Gottesdienst zu halten begonnen, alsbald auch in Mischehen das friedliche Einvernehmen gestört. Dazu forderte er das Recht, auf dem lutherischen Kirchhof die Katholiken mit den römischen Ceremonien zu beerdigen.

man befürchten müssen, sie möchte gar unter den Händen sterben. Ich hoffe festiglich, die weltgepriesene Gerechtigkeit unseres allergnädigsten Königs und Landesvaters werde solche erschreckliche Gewalttätigkeit nicht ungeahndet lassen⁵⁴⁾, sondern dieser so herzlich nach Ruhe seufzenden Gemeinde vollkommene Ruhe verschaffen . . . Gahlen, den 31. Oktober 1712.

51. Joh. Lazarus Lederer⁵⁵⁾ an seine Gemeinde.

In unserem Jesu herzlich geliebte Freunde! Nachdem ich dieses Amt hier schon in die vier Jahre verwaltet und den Wandel meiner Zuhörer genau betrachtet, habe ich wahrgenommen, daß sie, anstatt aus meinen Predigten und Vorstellungen einigen Nutzen zu ziehen, allezeit schlimmer wurden und auf keinerlei Weise von ihren alten Sünden und bösen Gewohnheiten abstunden, welches mich auch glauben machte, daß der gar geringe Nuß meiner Zuhörer vielleicht an mir und meiner Untüchtigkeit liege, und zweifelte, ob ich mich etwa nicht selber wider den Willen Gottes in dies Amt eingedrängt. Auf diese Weise und Gedanken entschloß ich mich schon vor langer Zeit, aus Furcht, es möchte wegen des Verlustes dieser Seelen vor Gott schwere

⁵⁴⁾ Am 8. Januar 1711 war bereits ein preußisches Kommando unter einem Fähnrich in Gemen eingerückt, hatte aber nur vorübergehend den Troß der Gräfin Charlotte Amalie gebrochen.

⁵⁵⁾ Ein Schreiben des Pietisten Lederer bei Wotfchke, Zur Geschichte des westfälischen Pietismus. Jahrbuch 1933 S. 101. Lederers Stellung in Gemen war sehr schwierig geworden. Er hatte die Gräfin wider sich, die auf alle seine Einkünfte die Hand legte, aber auch einen großen Teil seiner Gemeinde, die von seinem pietistischen Wesen nichts wissen wollte. So hatte er zu klagen: „Die vier Jahre meines Amtes in Gemen habe ich alle meine Habe zusezen und mit meiner Frau und armen Kindern darben müssen, dazu werde von einem meiner eigenen Zuhörer Joh. Weber und seinem Anhang schon übers Jahr aufs aller empfindlichste in meiner Seele und Gemüt angegriffen, indem er nicht nur aller von mir zu gemeinem Besten vorgeschlagenen guten Ordnungen sich allemal aufs boshaftigste widersezt, mich aller Orten verkehzt und meine auf den Geist und wahres innerliches Christentum dringende Lehre vor neu und irrig ausruft, ja gar die von Alters her gewöhnliche Konsistorialwahl und höchstnötige Kirchenrechnung schon über zwei Jahre hindert, sondern auch die, so solche zu tun bereitwillig, davon abhält. Da die Gräfin erklärt, die Gemeinde wieder in Ruhe zu lassen, wenn ich quittierte, habe ich aus Liebe zu meiner Gemeinde Frieden und in Hinblick auf die Resolution S. R. M. vom 21. Juli 1712, versezt zu werden, am 9. April resigniert.“

Rechenschaft von mir gefordert werden, das Amt niederzulegen⁵⁶⁾. Aber je mehr ich an dieses Vorhaben gedachte, je mehr Gegenstand ich bei mir fand fürchtend, daß man (angesehen dieses eine ungewöhnliche Sache und Beginnen) meiner aller Orten spotten und lästern werde und noch dazu in dem Gemüte anderer Geistlichen, auch aller Menschen ich für einen zum Predigen untüchtigen Mann gehalten werden möchte, anderer unzähliger vieler äußerlicher als innerlicher Widerreden und Anfechtungen zu geschweigen. Habe nun endlich doch überwunden (um mich von der Unruhe in meiner Seele deswegen zu befreien), und um alle von der Vernunft mir gemachte Ueberlegung nebst allem, was man darüber zu sagen haben würde, unter den Gehorsam Jesu zu treten, beschloß ich absolut, dieses mein Amt nunmehr zu quittieren, auch ohne zuvor gegen jemanden etwas davon zu gedenken, diesen Sonntag meine letzte Predigt zu tun und aus dem Text Joh. 20, 19 ff. von meiner Gemeinde Abschied zu nehmen. Weil aber gestern vernommen, daß das Konsistorium nebst noch einigen Männern aus der Gemeinde sich mit mir nach der Kinderlehre an diesem Kirchenort versammeln werde, so habe (damit es nicht sogleich unseren äußerlichen Feinden bekannt werde) solches bis hierher anstehen und durch dieses Schreiben meine völlige Resolution ihnen wollen kund werden lassen, damit Sie, liebste Zuhörer, nach Ihrem Gutfinden sich um einen anderen Prediger bewerben möchten. Bis dahin will ich Ihnen gern von ganzer Seele mit Predigten und anderen Liebesdiensten aus der Fülle Jesu nach der Ueberzeugung meines Herzens, um so viel mehr der h. Geist mittheilen wird, auch mit Gut und Blut, wie bishero geschehen, dienen. Nur bitte ich, daß man mich künftighin nicht

⁵⁶⁾ Die vom Könige für Gemen ernannten Kommissare Graf Lottum und Mohfeld an den Herrscher aus Cleve: „Wir haben mit hiesigem luth. Inspektor Kaiser wegen Versetzung des M. Lederer gesprochen, aber von ihm gehört, daß pro nunc in diesen Landen, keine Stelle offen, in futurum auch wenig Hoffnung sei, ihn hier unterzubringen, indem hiesigen Gemeinden die freie Predigtwahl durchgehends gelassen, diese aber aus gewissen ihm bewohnenden Ursachen schwerlich auf ihn fallen werden. Lederer hat sich zwar vernehmen lassen, wie er eben so sehr keine Pfarre verlange, sondern vorhabens wäre, sein Brot unter Gottes Hilfe durch andere Mittel und Wege zu suchen, weil aber solche Rede unseres Ermessens für eine Wirkung etwaiger Kleinmütigkeit zu halten, indem er zu Gemen nicht gelitten werden will, wenig Aussicht auch hat, anderwärts unterzukommen, bitten wir, ihn in dortigen Ländern oder bei diesem oder jenem Regimente eine Stelle anzuweisen.“ Er kam dann nach Minden. Vorher hatte er ein Amt in Thomsdorf (Brandenburg) bekleidet. Bei der Gräfin in Gemen war er sofort in Ungnade gefallen, weil er sich weigerte, einen ihm von ihr vorgelegten, die Rechte der Gemeinde beeinträchtigenden Revers zu unterschreiben.

mit Administrierung der Sakramente in meinem Gemüt beunruhige, denn ich solches, wie bisher geschehen, künftig in Ewigkeit nicht mehr tun kann. Die Ursachen sind Gott und mir bewußt, dem allein ich Rechenschaft zu geben verbunden bin. Uebrigens stelle ich Ihnen frei, dieses mein Schreiben und endliche Resolution im Geheim zu halten, wenn Sie wollen und wie Sie es für gut finden werden. Es mag mir hierüber mit den Meinen gehen, wie es mein Gott in Jesu über uns beschloffen hat, wünsche nur in herzlicher Aufrichtigkeit, daß sich Gott nach seiner unendlichen Liebe über sie alle erbarmen, aus dem Reiche der höllischen Tyrannen erretten und in die Freiheit seiner Kinder durch Jesum nebst unseren Widerwärtigen versetzen und bekehren, auch uns allesamt und sonders gerecht, heilig und selig machen wolle in der Kraft der Leiden Jesu und seiner Auferstehung und Herrlichkeit. Amen. Uebrigens aber verbleibe ich allerseits meiner herzlich geliebten Zuhörer

treu verbundenster Vorbitter zu Gott

Gemen, den 8. April 1714.

M. Joh. Lazarus Lederer.

52. Gemeinde Gemen an den König.

E. K. M. haben an Dero Generalfeldmarschall Grafen von Lottum und Justizrat Mosfeld unterm 5. November a. p. nochmalen befohlen, die ihnen aufgetragene und solang bis daher verschobene Kommission gehörig und fordersamst fortzusetzen, auch dergestalt zu beschleunigen, daß die Gemeine einmal zur Ruhe gebracht werde. Der allergnädigste Befehl ist darauf am 30. eiusdem präsentiret, wir sind zwar auch seithen dann immer mit guter Antwort mündlich vertröstet, es solle nunmehr der Bericht samt Gutachten fordersamst abgestattet werden, so viel wir aber vernehmen können, ist dennoch davon bis hierzu nichts geworden, ob wir gleich zu verschiedenen Malen mündlich und schriftlich inständigst darüber angehalten. Allergnädigster König und Herr! Wann es aber mit keiner Feder zu beschreiben, wie sehr unsere Not und Drangsale, die wir von den Papisten leiden müssen, durch diese Verzögerung von Tag zu Tag zunehmen, auch uns in gar wenig Zeit das Garaus machen werden, wenn nicht Gott vom Himmel durch E. K. M. uns bald Errettung (worauf wir nun so lange Zeit hero mit starker Zuversicht vertraut) widerfahren lassen, als gereicht an E. K. M. unsere unablässige fußfällige Bitte, um der Liebe Christi willen allergnädigst geruhen zu wollen, wohlgedachten Kommissariis, mit allem Nachdruck zu befehlen, daß der schon manchmal geforderte Bericht samt Gutachten abgestattet werde . . . Wesel, den 8. Februar 1715⁵⁷).

⁵⁷) Cleve, den 4. Juli 1715, verwenden sich Inspektor, Senioren, Pastoren und sämtliche Prediger des luth. Ministeriums im Herzogtum Cleve beim Könige für die armen Gemenen, denen die Gräfin weder die freie Predigerwahl gestatte noch die seit einigen Jahren eingezeichneten Kirchen- und Armengelder herausgebe.

53. Gemeinde Gemen an die Kommissare⁵⁸⁾.

Unser Elend ist viel größer, als es sich beschreiben läßt, wird auch täglich noch vergrößert und ein Spott aus uns gemacht, wenn wir einer Hilfe uns getrösten wollen, ob wir nicht dereinst zur Verzweiflung gebracht und mit Hinterlassung des Unserigen uns zu verlaufen möchten gezwungen werden. Ew. Exc. und Ew. Hochedelgeb. werden demnach wegen dieser Gemeinde untertänig und inständig um Gottes willen gebeten, Sie gnädig und großgünstig geruhen wollen, die allergnädigste königl. Kommission vom 4. Okt. nächsthin zur förderksamsten Wirklichkeit zu dirigieren. (Herbst 1715.)

54. Gemeinde Gemen an die Kommissare.

Gestern am Grünen Donnerstage, so der 9. April war, zur Nachmittagsstunde wurden unsere Kirchenvorsteher und Provisoren durch den Gerichtsboten in die Kanzlei befohlen. Als sie da erschienen, wurde ihnen von dem H. Amtmann Lochhausen im Beisein des Richters Hüge und des Fiskalen Weingarten aus Befehl der gnädigen Herrschaft unvermutlich einer namens Johann Wieffels zum Prediger vorgestellt und bei hoher Ungnade und arbiträrer Strafe anbefohlen, ihn und niemanden anders vor einen Prediger anzuerkennen. Die Vorsteher aber gaben mit allem gebührenden Respekt zu erkennen, daß solches wider das Recht und Herkommen der Gemeinde streite, maßen selbige ja von uralters her die Wahl eines Pastors gehabt; wie solches genugsam erwiesen und von der Gemeinde nebst dem ältesten H. Prediger aus dem Clevischen Ministerio eidlich vor den königl. Herren Kommissaren dargetan. Baten auch, daß man sie dabei belassen möchte oder wenigstens dieses bis zum Austrag der Sachen auszustellen (wie solches auch, daß keine Verwirrung vorgenommen werde, von J. K. Maj. in Preußen allergnädigst an unsere Herrschaft reskribieret), wo anders das Gewissen der Gemeine nicht sollte beschwert und gekränkt werden. Hierauf mußten mit obgemeldeten Beamten, dem Fiskal und dem Wieffels die Vorsteher in die Kirche gehen, wo denn von ihnen dem Wieffels die Kanzel und der Altar angewiesen wurde und das,

⁵⁸⁾ Die Gräfin wußte durch allerhand Kniffe die Arbeit der Kommissare hinzuziehen. In langen mündlichen Verhandlungen versprach sie manches, lehnte aber schließlich die Unterzeichnung eines Protokolls ab. Protokolle, die sie unterschrieben hatte, ließ sie sich noch einmal senden. Und da man die Unvorsichtigkeit beging, die Originale zu schicken, gab sie sie nicht wieder zurück. Justizrat Mohfeld: „Meines Orts gestehe ich ganz gerne, mich in solche conduite nicht finden zu können.“

was in der Kanzlei passiert, wiederholt mit dem ferneren Befehl, bei hoher Ungnade und arbiträrer Strafe niemanden anders die Kanzel betreten zu lassen, noch einen anderen vor einen Prediger zu erkennen als obgenannten Wieffels.

Während dessen kamen viel Katholische, in specie der Pater in die Kirche, worüber als auch über dieses Verfahren die Vorsteher dergestalt bestürzt, daß sie fast kein Wort sprechen konnten, als mit wenigem ihr Voriges wiederholten, und daß sie dieses zwar mit ansehen und anhören mußten, aber solches nimmer mehr, weil dieses wider ihr Recht und Herkommen stritte, annehmen könnten, auch schließlich baten, ihre Gewissen nicht so zu kränken, sondern bei den alten Rechten zu lassen. Wie nun aus diesem genugsam zu ersehen, daß die arme und mit ihrer Wohlfahrt fast in agonia liegende Gemeinde weder zu ihrem Rechte, noch zu dem, was ihr von Tag zu Tag entzogen, bei solchem Verfahren wird kommen können, so gelanget demnach an Ew. Hochgräfl. Exc. und Ew. Hochedelgeb. dieser im Elend liegenden und fast von allen Menschen verlassenen Gemeinde untertänigste und wehmütigste Bitte, dieses in Dero Berichte an J. K. M. mit vorzustellen... Wesel, den 11. April 1716⁵⁹⁾.

55. Der König an den Geh. Rat von Bringen.

Euch ist vorhin bekannt, wasgestalt wir den Prediger zu Hattingen Kortum bereits kassiert und einen anderen an dessen Platz ernannt

⁵⁹⁾ Cleve, den 13. Mai 1716 schreiben an die beiden Kommissare, auch die beiden luth. Klassen zu Wesel und Dinslaken: „Jetzt scheint's, ob habe man der Gemeinde den letzten Stoß zur Verzweiflung und zum Garaus geben wollen. Den Joh. Wieffels können sie vor ihren Prediger und Seelenhirten nicht anerkennen, weil er nach Vorschrift des h. Evangelii Johannis am zehnten Kapitel zur rechten Thür in den Schafstall nicht eingegangen. Der Wieffels aber unterlässet nicht, sich in den Schafstall der Kirche hinzustellen. Darum fliehen die armen Schafe vor einem solchen Hirten von der Kirche hinweg. Keiner darf zu ihm für Gewissensangst hineinkommen. Und also wird diese vom ersten Anfang der Reformation bis hiehin durch Gottes Gnade noch erhaltene arme Herde ach leider! gänzlich zerrüttet, verwirret und zerstreuet. Stirbt einer, er muß mit unbereitetem Herzen ohne Prediger von hinnen scheiden! Wird einer geboren, so ist kein Prediger da, und darf keiner dahin kommen, um zu taufen! Die nach dem h. Wort Gottes und dem h. Abendmahl hungern und dürsten, müssen in ihrer Ohnmacht ersticken und ist keine Hilfe vorhanden.“

haben. Wie nun gleichermaßen der Prediger Mahler⁶⁰⁾ zu Verne von uns kassiert worden, an dessen Platz wir den Feldprediger Stillischen Regiments hinwieder bestellt wissen wollen, als habt Ihr die Vokation auf diesen Letzteren ausfertigen zu lassen und sollen die zwei vorbenannten kassierten Prediger annoch bis zur weiteren Verordnung im Verfall sitzen bleiben. Weil übrigens der Prediger und Inspektor Emminghausen zu Hagen ein alter, abgelebter Mann von 83 Jahren und anjeko meist bettlägerig ist⁶¹⁾, haben wir ihm den Feldprediger des Lübenschen Regiments adjungieret und ist dieser zugleich mit zureichender Instruktion als Inspektor zu versehen, wie bei den Konventen sich zu verhalten, und daß so wenig er selbst weltliche Sachen forthin traktieren, noch auch die Prediger unter seiner Inspektion sich drein mengen sollen. Sind Euch übrigens mit Gnaden gewogen. Berlin, den 12. Dezember 1720.

56. Gemeinde Rüggeberg an den König.

E. K. Maj. müssen wir getreuste Untertanen zu Rüggeberg klagend zu erkennen geben, wie daß wir aus Erlaubnis unserer Prediger zu Schwelm ein Schulhaus und oben darauf ein großes Gemach gebaut haben, da wir unsere Nachmittagsandacht und Kinderlehre durch einen tüchtigen Kandidaten ministerii auf unsere Kosten verrichten lassen, uns und unsere Kinder in der Erkenntnis des wahren lebendigen Gottes zu unterrichten. Nun aber wollen die Prediger in Schwelm uns eine solche Seelen erbauende Freiheit nicht ferner vergönnen⁶²⁾.

⁶⁰⁾ Vergl. Wotfchke in den Monatsheften für Rhein. Kirchengesch. XX, S. 250. Der König unter dem 27. Mai 1715 an die Clever Regierung: „Der Prediger zu Lünen Petrus Mahler hat in einem Memorial einige Vorschläge getan, wie in unseren dortigen Landen die Manufakturen eingerichtet und dem Armenwesen dadurch geholfen werden könne. Ihr habt nun den Supplikanten über sein Vorhaben umständlich zu vernehmen und alsdann Euren Bericht abzustatten, auch Euer Gutachten beizufügen, ob und in wie weit seine Vorschläge praktikabel seien.“

⁶¹⁾ 1721 wurde Thom. Balth. Davidis in Unna Inspektor.

⁶²⁾ Schwelm, den 29. August 1724, wenden die Pastoren Moll und Karthaus mit den Kirchenältesten ein, daß nach der Kirchenordnung von 1687 Kanon 89 und 90 Kirchspielschulen nicht anders als mit Konsens und Vorwissen der Prediger und des Konsistorii gebaut, dergleichen die Schulmeister an ihnen auf keine andere Weise bestellt werden sollen. Die Prediger hätten zuerst die Erlaubnis gegeben, einen Kandidaten zu berufen. Nun hätten die Rüggeberger aber zum zweiten Male, ohne sie begrüßt zu haben, einen Schulmeister angenommen, der wegen bösen Lebens die Gemeinde sehr geärgert und endlich insalutato hospite davongegangen und schlechten Ruf hinterlassen.

Da wir über drittehalb Stunden von der Stadt entfernt sind, daß die schwachen alten Leute und Kinder den weiten Kirchweg unmöglich gehen können, sonderlich zur strengen Winterszeit, da wir den Schnee anderthalb Stunden Wegs mit großen Kosten aus dem Wege räumen müssen, um unsere Toten auf den schwelmischen Kirchhof zu bringen, wenn Kranke zu besuchen, Kinder zu taufen sind, müssen wir oftmals die Prediger aus dem bergischen Lande mit schweren Kosten holen lassen, daß sie mit den h. Sakramenten versehen werden. Denn die ganze lutherische Gemeinde allhie bestehet mehr denn in 1200 Kommunikanten, so nur von zwei Predigern müssen bedient werden, und ist die Gemeinde in die fünf Stunden weit und breit. Zu dem so wollen wir gern wie vorhin von den Predigern zu Schwelm mit Taufe und Abendmahl uns bedienen lassen, auch unsere Toten dahin begraben, wenn wir nur allein des Sonntags und andere Buß- und Feiertage das Evangelium und des Nachmittags den Katechismus durch einen tüchtigen Kandidaten wie vorhin mögen erklärt haben, damit wir nicht Schaden nehmen an unserer Seele. Als gelanget unser untertänigstes, fußfällig tränendes Bitten und Flehen an E. R. M., E. R. M. geruhen uns zu begnadigen, daß wir auf unsere eigenen Kosten einen tüchtigen Kandidaten mögen berufen und selbst unterhalten, der uns des Morgens das Evangelium und des Nachmittags den Katechismus erkläre und unsere Kinder im Christentum, Lesen, Schreiben und Rechenkunst unterrichte. Joh. Peter Wellenbeck, Heinr. Wilhelm zu Eilinghausen, Emer Hardt Hülsebeck, Joh. Gellinghausen. Franz Dacke. Kaspar zu Rüggeberg. Peter Andres zu Rüggeberg. Jakob zu Rüggeberg. Joh. Heinrich. Joh. Hülsebeck. Joh. Hesterberg.

57. Das Soester Ministerium an den König.

E. R. M. stattet zufoererst Dero gehorsamtes ev. Ministerium in und außer der Stadt Soest alleruntertänigsten Dank ab für die zu Konsevation E. R. M. getreuer ev. Untertanen, und daß selbige oder ihre Kinder von den reichen kath. Klöstern und denen vom Adel unter allerhand Prätext von den Bauernhöfen nicht verstoßen werden sollen, an die Regierung zu Cleve unterm 1. Dez. a. p. erlassene Verordnung⁶³⁾. Gleichwie aber solche Verordnung in specie des anjezo vorseienden Falls nicht meldet, da der Administrator des reichen adligen kath. Hauses Behlen, der Kanonikus Heumann, einen alten in hiesiger Botmäßigkeit gelegenen ev. Colonus Wschoff genannt, dessen Kolonie zum Hause Behlen gehört, teils unter allerhand Versprechen teils auch verschiedentliche Komminationen dahin beredet, daß er seinen erwachsenen ev. Sohn, so in E. R. M. Kriegsdiensten stehet, um den ihn vom Vater toties quoties versprochenen Hof zu bringen und des

⁶³⁾ Vergl. Rothert, Kirchengeschichte der Graffschaft Mark, S. 480 f.

Canonici aus dem Münsterschen B ürge kath. Köchin Maria Groendes zu ehelichen, willens ist, also hat die Clevische Regierung solche E. R. M. generale Verordnung auf solchen casum nicht gedeutet, sondern abermal an den Magistrat reskribiert, daß binnen acht Tagen die Verfügung machen solle, daß dieser ev. alte Colonus mit der kath. Köchin von dem Pastore loci proklamiert und darauf kopuliert werde, und zwar dieses alles bei Pöne von 25. Gg.

Allernädigster König und Herr! Ein ev. Ministerium will zwar nicht untersuchen, ob solche Ehen unter Evangelischen und Katholischen unzulässig sein oder nicht, sondern hält in aller Untertänigkeit davor, daß die Intention, so die reichen kath. Klöster auch die adligen Häuser bei Stiftung solcher Ehen hegen, wider E. R. M. allernädigste Willensmeinung streitet, folglich höchst strafbar sei, sintemalen dieselbe durch solche Praktiken vor und nach ihre Höfe, deren sie in der Soestischen Botmäßigkeit eine große Menge besitzen, erstlich halb, hernach ganz mit kath. Colonis besetzen. Denn wenn sie auf ihren Höfen gleich in praesenti casu einen alten Witwer haben, muß derselbe ein junges kath. Weibsmensch heiraten, die dann gemeiniglich den alten ev. Colonum überlebt und hernach mit einem kath. Bauernkerl sich verhehlicht, und sodann haben die Klöster, was sie beabsichtigen. Und ein gleiches unternehmen sie, wenn sie eine alte Witwe, so der ev. Religion zugetan, auf einem ihrer Höfe haben. Die muß einen jungen kath. Kerl zur Ehe nehmen, so hernach, wenn die alte ev. Frau verstorben, eine Katholische heiratet. Solcher Gestalt also werden die Höfe, so jederzeit von Evangelischen bewohnt worden, anfänglich halb, nachgehends ganz mit kath. Leuten besetzt, die ev. Vorkinder hingegen davon vertrieben. Diese verfallen sodann bisweilen aus Unwillen dahin, daß sie sich in dem benachbarten Kölnischen zu verheiraten suchen. Wollen sie aber daselbst in Ruhe leben, müssen sie ihre ev. Religion abschwören und sich zur katholischen bekennen. Dieses nun heißet ja wohl recht, die Evangelischen vertreiben und die Katholischen vermehren. Und wo die kath. Klöster und adligen Häuser mit solchen ihren Praktiken ungehindert fortfahren dürfen, werden in kurzen Jahren mehr als zwei Drittel Teile der Bauernhöfe in der Soestischen Botmäßigkeit mit lauter Katholischen besetzt werden. Von diesen höchststrafbaren Praktiken der Katholischen einige specialia.

Allein in dem Kirchspiel Welver sind bei Menschengedenken praeter propter binnen 30 bis 40 Jahren schon 19 vollständige ja der besten Bauernhöfe, so vor diesem allesamt von lauter ev. Colonis bewohnt worden, durch vorgedachte Praktiken von dem Kloster Welver und anderen Katholischen mit ihrer Religion zugetanen Colonis besetzt, so daß sich anjeko in diesem kleinen Kirchspiel schon über 150 kath. Seelen befinden, so die von dem Kloster Welver nahe an der ev. Kirche neu erbaute große kath. Kirche besuchen. Hierbei hat sich auch vorm Jahre zugetragen, daß in dem Kirchspiel Welver eine Witwe, die

Meyersche, auf dem Steinwerkshofe ihrem ev. vorm Jahre verstorbenen Ehemann zwar angelobet, nach seinem Tode wieder einen Lutherischen zu heiraten. Allein als es zum Werk kommen sollen, haben viele luth. Prätendenten zurückstehen und die Witwe einen fremden kath. Menschen heiraten müssen. Ja, es bleibt hierbei nicht. Es werden auch vor jezo gar die Vorkinder, so sich bereits zur ev. Religion bekannt gehabt, zur katholischen verleitet. Indem nun dies also in dem Dorf Welver gelungen, wollen die kath. Klöster und in specie der aus dem Münsterlande hürtige Administrator des Hauses Behlen, Canonicus Heumann, ein Gleiches in dem Dorf Borgeln anjezo praktizieren. Es ist ihm auch bereits gelungen, in dem sogenannten Sudwinkel vier der schönsten Bauernhöfe mit kath. Leuten, da vor diesem Evangelische darauf gewohnet, zu besetzen. Es fährt dieser kath. Administrator fort und hat vor wenigen Jahren auf einen anderen ev. Hof im Kirchspiel Borgeln, der Cordtshof genannt, eine kath. Frau gebracht, und anzo will er auf den unmittelbar daran gelegenen Aschoffshof, so gleichfalls jederzeit von Evangelischen bewohnt worden, seine kath. Köchin, die Marie Groendes bringen und den alten ev. Colonum Aschoff damit verkuuplen und des Aschoffs schon erwachsenen und in E. K. M. Kriegsdiensten unter dem Schleswischen Regimente stehenden Sohn so um den Hof bringen. Dabei hat der alte Aschoff seiner Frau auf ihrem Sterbebette versprochen, sich nicht wieder auf dem Hofe zu verheiraten, sondern ihn seinem erwachsenen Sohne zu überlassen, solches auch coram protocollo gestanden und gern abzustehn versprochen, aber um der Behler willen nicht dürfe. Wenn nun dem Canonicus Heumann auch dieses gelingt, hat derselbe damit fortzufahren sich öffentlich verlauten lassen, daß er nämlich in dem zur Borgelnschen Gemeinde gehörigen Dorfe Berwicke die Mühle, dem Hause Behlen zugehörig, wenn des jetzigen ev. Müllers Jahre vorbei sein würden, mit einem kath. Müller besetzen und den Evangelischen daraus vertreiben und sobald ihm nur möglich, den Knapwirthshof und andere Höfe im Dorfe Berwicke mit kath. Leuten besetzen wolle. Diese können dann den auf dem Hause Behlen neuerlich contra recessus religionis eingeführten kath. öffentlichen Gottesdienst nebst vielen anderen Benachbarten besuchen.

Zu E. K. M. muß demnach ein ev. Ministerium in und außer der Stadt Soest seine nochmalige Zuflucht nehmen und bitten, diesen Praktiken zu steuern und die Heirat des alten ev. Aschoff mit der kath. Köchin auf dem ev. Hofe zu inhibieren, oder daß er allenfalls mit diesem Weibe den Hof räumen und seinem erwachsenen Sohne ihn überlassen solle, zu befehlen, deshalb an die Regierung zu Cleve zu reskribieren, ihr und dem Magistrate zu Soest in hohen Gnaden aufzutragen, der gleiches strafbares Unternehmen vorjezo und künftig de plano zu kassieren und dahin zu sehen, daß die vor diesem evangelischen, nun aber mit Katholischen besetzten Höfe hinwieder mit Evan-

gelischen besetzt werden. Den 30. Januar 1727. Den 18. Februar 1727 ergeht die gewünschte Verfügung⁶⁴⁾.

58. Clever Regierung an den König.

E. K. M. haben uns unter dem 27. April vorigen Jahres des luth. Ministerii zu Soest Vorstellung wider das Ministerium suburbanum, die Konkurrenz bei der Präsentation eines Inspektors betreffend, mit dem Befehle zugestellt, genau zu examinieren, ob durch die den Predigern in der Soester Börde zugestandene Konkurrenz bei der Präsentationswahl eines Inspektors die dortige Observedanz auf einmal rervertiert (?), in dem statu ecclesiastico eine totale Aenderung gemacht und daraus unendliche Streitigkeiten und Neuordnungen zu befahren, mithin pflichtmäßig davon zu berichten. Wir haben darauf des Magistrats zu Soest näheren Bericht erfordert, und weil das Ministerium in der Stadt Soest und in der Börde ein besonderes Corpus ausmacht, so mit dem Ministerio der Grafschaft Mark keine Gemeinschaft hat, folglich an die Märkische Kirchenordnung nicht gebunden sein will, verlangt, daß der Magistrat die dasige besondere Kirchenordnung und Verfassungen als des klagenden Ministerii Fundament einseende⁶⁵⁾, um daraus zu ersehen, ob und wie weit solche mit hiesiger Lande gemeinen Kirchenordnung einschlage und ob daraus die ungemainen Folgereien bei einer sonst an sich innocenten

⁶⁴⁾ Im Jahre 1733 beschäftigte der Fall des Joh. Dethmar Edelhoff, der auf dem Gut Arndtshof zu Balksen saß, den Erben des Obristen von Willenfon gehörig, die Behörden. Edelhoff war aus dem Kölnischen gebürtig, hatte die ev. Erbtöchter des Hofes, der seit der Reformation immer in evangelischen Händen gewesen, geheiratet, diese für seine Kirche gewonnen und wollte nach deren Tode mit einer Katholischen aus dem Kölnischen sich verehelichen. Das Ministerium beantragte, da im Kölnischen und Münsterschen es Evangelischen nicht gestattet sei, mit Beibehaltung ihrer Religion sich häuslich niederzulassen, auch ihm den Hof abzuspochen. Ebenso ersuchte es im folgenden Jahre zu verhindern, daß der kath. Christian Rieve auf dem dem Kloster Welver gehörigen Hof Rivenhof zu Flerke nicht den dortigen immer in evangelischen Händen befindlichen Schulzenhof durch Verehelichung mit der verwitweten Besitzerin an sich bringe. Aus rechtlichen Gründen wurde es in beiden Fällen abgewiesen.

⁶⁵⁾ Berlin, den 26. Nov. 1730, der König an die Clever Regierung: Der Magistrat zu Soest hat das hierbei befindliche Projekt einer Kirchenordnung für die Stadt und Börde bei uns eingereicht und gebeten, daß wir unsere Konfirmation darüber erteilen wollten. Wir haben den Entwurf durch eine Kommission nachsehen lassen, welche nichts auszufehen gefunden.

und den ev. Prinzipien allerdings konformen Einrichtung genommen werden können. Der Magistrat hat auch eine geschriebene Ordnung oder sogenannte Christliche Instruktion vom Jahre 1628, von einem Prediger Joh. Schwarzen damalen aufgesetzt, uns eingesandt. Weil aber darin die Kirchenagenda und was doctrinam und mores clericorum betrifft, allein hauptsächlich enthalten, von dem Inspektorat aber und Subordination nichts sich findet, hat der Magistrat in seinem Bericht dabei gemeldet, daß die ganze externa oeconomia bloßhin auf ihn, das alte Herkommen und die Observanz beruhe, wie denn die Ordnung eines Inspektors bloß von ihm dependiere und darunter keine andere Ordnung als voluntas magistratus obhanden, welcher darunter ganz freie Hand habe, ohne an den Vorschlag des Ministerii gebunden zu sein.

E. K. M. werden erlauben, daß wir hierbei beiläufig erinnern, daß es nicht ohne sei, daß der Magistrat der Stadt Soest besondere Vorrechte auch in ecclesiasticis habe, welche andere Municipalstädte hiesiger Landen nicht besitzen. Es können diese aber so weit nicht gehen, daß dadurch Unordnungen gestiftet und ein Willkürliches verstattet werde, sondern E. K. M. als Landesherr und allerhöchster Gesetzgeber in sacris et prophanis bleibt frei, gute Ordnung einzurichten und durch Dero Landesregierung die Obereinsicht darauf halten zu lassen. Stellen Deroselben daher wir alleruntertänigst anheim, ob man nicht vom Magistrat einen Entwurf einer Spezialkirchenordnung fordern soll, worinnen derselbe alles, was er der alten Observanz, dem Herkommen und den Rezeßten gemäß zu sein vermeinet, einbringen kann und welche, von uns erläutert, E. K. M. zur Approbation eingesandt auch folglich als eine norma einer partikulären Stadt der allgemeinen Kirchenordnung hiesiger Lande beigelegt werden könnte.

Gegenwärtigen Falls aber kommt es auf des Magistrats Rechte nicht an, sondern weil das Ministerium ein anderes Subjektum zum Inspektorat dem Magistrat zu präsentieren pflegt, ist die Frage, ob bei diesem Präsentationsakte die suburbani pastores mit den urbanis konkurrieren können. Wir sind in dem Reskripte vom 19. Februar 1726 der Meinung gewesen, daß sie zu dieser Handlung mit hinzugezogen werden müßten, weil die Stadt- und Landprediger ein corpus ministerii ausmachen und die iura collegii darin bestehen, daß in den Sachen, die sie alle betrifft, alle gehört werden, 2) weil sie alle ein Amt führen und auf keine Kirchenordnung geführt werden, 3) weil sie alle ein gleiches Interesse bei einem treuen Vorstand haben. Fürab auch 4) weil ab allen ev. Orten, wie ministeria, classes oder Synoden sein, alle membra, so unter den ministeriis, Klassen und Synoden fortieren, zu den Ministerial-, Classical- und Synodalversammlungen geladen werden. Der Magistrat, so sonst das Wort pro ministerio urbano aufnimmt, kann auch in seinem letzten Bericht an uns nicht verabreden,

daß dem ministerio suburbano wohl gestattet werden könne, in corpore beizutreten, wenn Subjekte zum Inspektorat in Vorschlag gebracht werden sollen. Dabei hat das ministerium suburbanum verschiedene actus in actis angeführt, wo solches geschehen und Attestate von den älteren Stadtpredigern beigelegt, so dasselbe bezeugen, also daß wir kein Bedenken nehmen können, in einer Sache, so nach den iuribus collegiorum et principiis evangelicorum nicht anders eingerichtet werden können, accedente opinione magistratus et observantia also wie geschehen zu verhängen.

Das Grundübel des Unwesens unter den Geistlichen rührt her aus Hoffart, da man teils unnötiger Weise sich etwas vorausnehmen will und teils Rangstreitereien aufwirft, daher wir in der Verordnung vom 19. Februar 1726 ihnen die Pflichten christlicher Prediger vorgehalten und erinnert haben, daß anstatt des Vorlaufens und Vorsetzens einer dem anderen in Liebe und Demut vorzukommen sich befehligen solle, ohne wegen des Rangs etwas eigentlich zu determinieren in Hoffnung, daß sie sich selbst darunter finden würden. Sollte aber dieses Uebel durch Erinnerung nicht gedämpft werden können, stehet zu E. R. M. Ermessen, ob man nicht nach dem Alter im Ministerio den Sitz, ohne einen Unterschied von Stadt- und Landpredigern zu machen, nehmen solle gleichwie in den hiesigen Landen bei Reformierten und Lutherischen geschieht. Gleichwie aber E. R. M. aus allem diesem ersehen, wie ungegründet Supplikanten aus einer Kleinigkeit, so nichts als ein eiteltes Vorausnehmen zum Grunde hat, so viel Wesens machen, als ob das bonum religionis darauf beruhe, also zweifeln wir nicht, Dieselbe werden sie zur Ruhe und christlichem Wandel verweisen. Cleve, den 23. Juni 1727.

59. Arnold Hüsemann an die Clever Räte.

Em. Hochwohlg. ist bereits bekannt, daß durch Absterben des Pastors Davidis in Unna eine Predigerstelle vakant geworden. Dessen Familie und große Verwandtschaft hat gleich ihren Sinn verraten, daß sie den jungen Kandidaten Davidis in dessen Stelle haben wollte. Die um der Gemeinde Heil und Wohlfahrt besorgten Wohlmeinenden haben, desto sicherer zu gehen, um dieses Kandidaten Davidis Leben und Studien sich erkundigt, und da hat man leider mit Schmerzen erfahren, daß der Herr D. Roll⁶⁶⁾ vor seiner Abreise nach Gießen mündlich referiert und es auch schriftlich offeriert hat, daß dieser Davidis der lieberlichste auf dem Gymnasium zu Dortmund damalen gewesen wäre, und er solches seinem Vater, ihn von da hinwegzunehmen, berichtet

⁶⁶⁾ Reinhard Hinrich Roll (1683—1768) aus Unna, 1710 Rektor in Unna, 1712 Prorektor in Dortmund, dann hier Professor der Theologie, 1730 Professor in Gießen.

hätte. Auch ist sein erstes akademisches Leben zu Jena⁶⁷⁾ gar schlecht ausgefallen. Als ihn der Vater hernach einige Zeit zu Hause bei sich hielt, wollte er ebensowenig fort, und wie er wieder auf Halle mußte, hat er sich allda nicht einmal albo facultatis einschreiben noch seine Studien dirigieren lassen, wie es doch die akademischen Gesetze erfordern. Darum haben vorbenannte Wohlmeinende kein Herz zu diesem Davidis als einem gar zu jungen und zum Heil und Nutzen einer so ansehnlichen und mit vielen wackeren Subjektis versehenen Gemeinde. Ehe man sich aber versehen können und ehe die bei der ersten und weiteren Denomination benamsetzten tüchtigen und mit einem innerlichen Beruf versehenen Männer gehört, auch ehe die ordentliche Kirchenvorbitte um Treffung einer gesegneten Wahl nach unserer Kirchenordnung geschehen, da dazu einige mitinteressierte Häupter der Gemeinde abwesend waren, mußte die Konvokation der Unnaschen repräsentierenden Gemeinde binnen dreier Tage, auch die engere Wahl und darauf sofort die Aufdringung dieses Davidis schon richtig heißen, obgleich dieses tumultuarische Verfahren selbst gegen königliches Verbot und Anordnung vor sich gegangen.

Es ist fast ein gemeiner Lärm dadurch in der Stadt entstanden, und die meisten Eingepfarrten haben öffentlich erklärt, daß sie die Kirche und den Gottesdienst meiden würden, wo dieser ihnen unanständige Mensch bleiben sollte. Das ärgerliche Wesen bei dieser Wahl war so grob, daß des Kandidaten Davidis Oheim, der Mutter Schwester Mann, der Oberbürgermeister von Unna, der zugleich königl. cleve-märkischer Kriegs- und Domänenrat ist, und der Kommissionsrat Hüfemann als Mitbürgermeister fast niemanden mit ihren Erinnerungen hören wollten, und hielten sie das Wahlprotokoll zu nach ihrem Dienst und jezo dräuen sie schon durch force, diesen Mann wider Willen der Gemeinde im Hoflager der Gemeinde aufzudringen und durchzusetzen, es koste, was es wolle. Wie aber mir als königl. Kon-

⁶⁷⁾ Jena, den 15. Okt. 1728, erklärt der Dekan der theologischen Fakultät, Daniel Davidis habe sich anderthalb Jahre in Jena aufgehalten, aber bei keinem Professor der Theologie ein Kolleg gehört, auch bei der philosophischen Fakultät sei er fast unbekannt. Ein historisches Kolleg habe er angefangen, aber nicht zu Ende gehört, auch nicht bezahlt. Auch sonst habe er viel Schulden hinterlassen. Halle, den 25. März 1731, bescheinigt der Dekan Rambach, daß Davidis nie vor der Fakultät erschienen sei. Halle, den 18. Aug. 1731, empfiehlt die Fakultät für das Pfarramt in Unna den in Hemer stehenden Pastor Herm. Dietrich Cramer. Nicht allein auf der Universität habe er sich fleißig und gottselig gehalten, sondern auch in seinem bisherigen Amte viele Proben seiner geistlichen Tüchtigkeit und Treue abgelegt, daher wohl wert, von einer kleinen Gemeinde in eine größere berufen zu werden.

istorialfiskalen obliegt, gegen alle ärgerlichen Attentate zu vigilieren, ich auch deshalb von den Wohlgefinnten bin ersucht worden zu sorgen, daß die Gemeinde mit keinem unanständigen Prediger beschwert und eine so große Gemeinde zerrüttet werde, als habe mich an Ew. Hochwohlg. wenden und sie bittlich belangen müssen, bei E. R. M. oder bei dem Oberkonsistorio so viel zu berichten, daß dieser Davidis ediktmäßig zu Halle nicht studiert, auch anstößig gelebt und vermutlich die behörenden Studien nicht habe, eine so große und theils gelehrte Gemeinde mit genugsamer Wissenschaft zu regieren. Unna, den 11. August 1731. Reinh. Arn. Hüsemann, Hofrat und Kön. Konsistorialrat und Kammerfiskal.

60. Oberappellationsgericht an den König.

E. R. M. haben wir von einer Appellation des luth. Stadtministerio zu Soest wider die Dorfprediger ihrer Confession in der sogenannten Börde, wobei sich der Soester Magistrat mit gemeldet, hierdurch zu berichten keinen Umgang nehmen können. Der status causae bestehet kürzlich darin. Zwischen den Stadt- und Dorfpredigern sind bereits mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts allerhand Zwistigkeiten, welche die Haltung der sogenannten Cirkularpredigten, Abschaffung der Partikularkonvente, den Rangstreit, Examinierung der Kandidaten und den Magistrat betroffen, entstanden. Und ob zwar 1705 durch Interposition des Magistrats zu Soest ein Vergleich gestiftet, so ist solcher jedoch daher nicht adimplieret worden, weil der Stadtprediger Müller selbigen mit den Worten *citra ullum praeiudicium* unterschrieben, dagegen die Dorfprediger ihrer Unterschrift folgende *formalia* vorangeschickt: *Haec pacta iure cum episcopi tum nostrorum successorum nec non reservatis nostris ad protocollum dictatis ac receptis limitationibus subscripsimus*. Allermäßen dieses Gelegenheit gegeben, daß kein Teil von beiden sich verbunden erachtet, diesen Vergleich zu halten. Als nun demnächst E. R. M. durch Edikt vom 13. Januar 1721 unter anderem verordnet, daß das Inspektorat bei den Lutherischen nicht wie bisher dem einmal dazu erwählten Prediger *ad vitam*, sondern wie bei den Reformierten das Praesidium nur auf drei Jahre gelassen und nach deren Ablauf zur anderen Wahl geschritten werden solle, nicht weniger auch E. R. M. der clevischen Regierung Verordnungen an den Magistrat zu Soest von den Jahren 1726 und 27, wodurch der Rangstreit aufgehoben und unter den Predigern eine durchgehende Gleichheit eingeführt worden, approbiert, so hat sich dem ungeachtet doch im Jahre 1730 bei einer neuen Inspektorewahl zugetragen, daß die Dorfprediger sich beschweret, wie sie nach Maßgabe der oben angeführten Verordnungen nicht wären dazu gezogen worden.

Es hat auch die clevische Regierung durch Reskript vom 21. Oktober die damals in der Person des Pastors Müller geschehene Wahl kassiert,

wo wieder dann die Stadtprediger sowohl als der Magistrat gehört zu sein verlangt, und da dies geschehen, ist den 26. März bei der clevischen Regierung eine weitläufige Sentenz dahin publiziert, daß es Einwendens ungeachtet bei der einmal festgesetzten Gleichheit und den deshalb ergangenen Verordnungen überall zu lassen und dem Magistrat sowohl als auch dem ministerio urbano ihr widriges Betragen zu verweisen, und schuldig wären, eine neue Wahl wieder vorzunehmen und die Dorfprediger dergestalt mit dazu zu admittieren, daß aus ihrem Mittel eben so viel als von den Stadtpredigern zur Wahl präsentiert werden sollten. Hinwieder haben die Stadtprediger bei der clevischen Regierung appellationen eingelegt, welche aber ex ratione, daß in dieser Sache keine Appellation stattfinden könne, verworfen und das gesuchte documentum interpositae zu zweimalen abgeschlagen worden. Nichtsdestoweniger haben die Stadtprediger ihre Appellation eingangs gedachtermaßen hier bei uns introduziert und zugleich einen mit vielen Beilagen begleiteten Bericht des Magistrats zu Soest übergeben. Ob nun wohl die clevische Regierung darin, daß diese Sache ut causa ecclesiastica an uns nicht gelangen noch devolvieren könne, gar nicht gegründet, da in § 8 des Gemeinen Bescheides vom 7. Mai 1708 ausdrücklich disponiert, daß dergleichen Kirchensachen von uns angenommen werden könnten, dieses auch nach der Beschaffenheit der Umstände bishero beständig geschehen ist, so haben wir jedoch in dieser gegenwärtigen Sache processus zu erkennen deshalb einiges Bedenken gehabt, weil der Appellanten gravamina in der Hauptsache, daß nämlich zwischen den Predigern eine durchgehende Gleichheit observiert und daß auch daher mit dem Inspektorat abgewechselt werden sollte, von gar keiner Erheblichkeit sein können, indem dies durch die oben angeführte Verordnung ein für allemal festgesetzt worden. Und wenn zwar der Magistrat zu Soest sich auf einen gewissen Deklarationsrezeß vom Jahre 1718 bezogen, nach dem er bei Präsentation, Dirigierung und Approbierung der Pastoratwahlen und sonst bei Verwaltung der geistlichen Sachen, in so weit er solches hergebracht und bisher gehabt, geschützt werden, mithin der Magistrat daraus involvieren wollen, daß das angeführte Edikt vom Jahre 1721 anhero nicht anwendbar, so ist doch dagegen von den Appellanten in einer pro executione sententiae a qua bei uns übergebenen Vorstellung ein Exempel beigebracht worden, nach welchem der Magistrat den Pastor Sperlbaum im Jahre 1724 auf drei Jahre zum Inspektor berufen und sich selbst auf vorherührtes Edikt de anno 1721 in der darüber ausgefertigten Bestallung bezogen, mithin derselbe davon wieder abzugehen um so weniger befugt, da hieraus, wenn E. R. M. dem Magistrat zu Soest die sonst gehaltenen iura circa sacra zugestanden und gelassen, daß er an den deshalb emanirten Edikten nicht gebunden, sondern davon eximiert sei, indem dieses sonst in dem Rezeß vom Jahre 1718 expresse hätte mit ausbedungen werden.

Indessen aber und da jedoch auch dieser Punkt, ob zu dem Inspektorat in Soest ein Dorfprediger zu nehmen und zu wählen sei, specialiter nicht decidiert, solches aber daher nötig, weil das Anführen der Appellanten in diesem Stück einigen Schein hat, daß es nämlich sich nicht schicken würde, wenn ein Inspektor, der die Aufsicht über die Stadtkirchen und Schulen hat, solche visitieren, Kandidaten examinieren und andere actus in der Stadt verrichten müßte, auf einem Dorfe wohnen und etliche Meilen von der Stadt entfernt sein sollte, dieses aber der Appellanten fernerem Anführen nach sich gar leicht zutragen würde, wenn die Dorfprediger, deren zehn sind, die Stadtprediger, welche nur acht sein sollen, überstimmen könnten, da sie dann bei der unter ihnen sich äußernden Amulation allzeit sich bemühen würden, einem ihres Mittels zum Inspektorat zu verhelfen. Als haben wir diese Umstände hierdurch untertänigst anzeigen und E. R. M. anheimstellen sollen, ob die von Deroselben erteilten Verordnungen, daß zwischen den lutherischen Predigern ebenso wie bei den reformierten geschieht⁶⁸⁾, eine Gleichheit observiert werden solle, auch dahin zu extendieren, daß ein auf dem Dorfe wohnender Prediger das Inspektorat über Stadtkirchen und Schulen verwalten könne. Berlin, den 6. September 1731.

⁶⁸⁾ Den 22. Sept. 1734, Steinberg: „Ob bei den ref. Kirchen festgesetzt sei, daß eine Gleichheit zwischen den ref. Stadt- und Dorfpredigern ratione electionis ad inspectoratum beobachtet werden müsse, findet sich meines Wissens keine Verordnung in unserer ref. Kirche weder in Preußen, noch in Pommern noch in der Kurmark. Auch ist mir kein Exempel bekannt. Was aber die Observanz in den holländischen Kirchen betrifft, so ist bekannt, daß das Präsidium sowohl bei den Classikal- als auch Synodalversammlungen allezeit verändert wird, so oft sie zusammenkommen, so daß oft ein Dorfprediger zum Präses oder scriba gewählt wird. Ob aber dieses auf die hiesigen Inspektionsordnung bei den ref. Kirchen kann appliziert werden, erhellet hieraus nicht.“ Noltenus: „Diese Sache geht unser ref. Kirchendirektorium gar nicht an, weil die Kontroverse nicht unter den Reformierten ist und die Grafschaft Mark nicht unter unserem Direktorio steht. Die Sache muß an die clevische Regierung zurückgeschickt werden.“ Jablonski: „Dieser Meinung bin auch ich.“ Am 25. Sept. wird an die Clever Regierung reskribiert: „Es ist völlige Gleichheit zu halten. Auch jüngsthin ist verordnet worden, daß der Dorfprediger zu Buckow in Pommern das Inspektorat des Rügenwaldischen Amtes haben solle. Und habt Ihr das Stadtministerium dahin anzuweisen, daß es dieser unserer mit gutem Bedacht gemachten Ordnung sich bequemen und deshalb nicht weiteren Prozeß anfangen soll.“

61. Superintendent Althof an den König.

In E. K. M. Grafschaft Mark befindet sich eine ansehnliche Landgemeinde Baldorf, in der ein rechtschaffener Prediger Mölling gestanden, der am 7. März a. c. mit Tode abgegangen. Nicht lange vor dieses Predigers Absterben hat sich durch göttliche Erbarmung ein großer Segen und Erweckung zum lebendigen Christentume bei verschiedenen Eingepfarrten geäußert, so daß zu wünschen wäre, es möchte ein rechtschaffener und erfahrener Prediger wieder in diese Gemeinde kommen, damit das Werk Gottes daselbst nicht gehindert, sondern nur weiter ausgebreitet werde. Hierzu aber scheint schlechte Hoffnung zu sein, indem ein Prediger Liernur aus der Pfalz, den E. K. M. dem Verlaut nach in Dero Landen wohl befördern wollen, nicht nur von der Minden-Ravensbergischen Regierung und Konsistorium für Baldorf vorgeschlagen, sondern auch von E. K. M. Konfirmation erhalten hat, jedoch mit der ausdrücklichen Klausel, wenn er die nötige Tüchtigkeit dazu hätte, wie ich zufälliger Weise hiervon erfahren, ohne daß mir besagte Konfirmation vel in extenso vel quoad hanc clausulam bisher mitgeteilt wäre. Da nun Regierung und Konsistorium den Pastor Liernur zu mir gewiesen und ein Kolloquium mit ihm anzustellen befohlen, ich aber befunden, daß er keine Erfahrung von Buße und Glauben, folglich keine Tüchtigkeit zum Predigtamte besitze, so habe ich dem Konsistorium davon berichtet⁶⁹⁾, aber kein Gehör finden können, sondern den Befehl zur Einführung erhalten. Pflicht und Gewissen bewogen mich, eine abermalige Vorstellung zu tun und einen anderen Kandidaten zu empfehlen, aber auch dieses ist umsonst gewesen, und habe ich zuletzt eine harte Pönalorder, die Einführung zu verrichten, empfangen. Die hohe Wichtigkeit der Sache hat mich genötigt, bei der Regierung und dem Konsistorio meine Entschuldigung geziemend vorzubringen und auf E. K. M. allerhöchste Person mich hierbei zu berufen, wie ich denn flehentlich bitte, E. K. M. wollen doch das Reich Christi, das sich in der Baldorfer Gemeinde auszubreiten beginnt, kräftig befördern und um Gottes Willen nicht zugeben, daß es allda wieder zerstreut werde. Dieses

⁶⁹⁾ Bielefeld, den 25. April 1736, hatte Althof an die Regierung geschrieben: „Wenn Erweckte bei ihrem Prediger einen Mangel geistlicher Erfahrung verspüren, werden sie leicht zum Separatismus getrieben. Dieser Separatismus dürfte zu Baldorf, wenn Liernur dort Pastor würde, desto eher entstehen, weil die Erweckten dort mit ihm nicht zufrieden und er hinwieder nicht mit ihnen, dahingegen die anderen auf seiner Seite sind, von denen ganze 18 mit ihm hier gewesen, welches Leute waren, die z. T. zwar die Schrift äußerlich wohl wußten, aber die Kraft Gottes gewiß nicht verstanden, wie ihr großer Eifer, den sie aus Unverstand gegen die anderen bewiesen, zu Genüge an den Tag legt.“

letztere aber dürfte allem menschlichen Ansehen nach gewiß geschehen, wenn Viernur ordentlicher Prediger daselbst würde. Denn Viernur ist ein Mann, der die Wege Gottes selbst nicht gegangen und daher allen Erweckten in der Gemeinde äußerst zuwider ist⁷⁰⁾. Er will sich nichts sagen, sich nicht weisen lassen, wie ich ihm denn z. B. nicht einreden können, daß es töricht und falsch sei, wenn bei dergleichen Erweckungen von den Widersprechern der Wahrheit ausgesprengt wird, daß die Leute einander gewisse Zettelchen gäben, die sie einschlucken müßten, indem er daselbe auch in der Nachbarschaft bei Baldorf geschehen zu sein vorwendet, nämlich daß ein Mann einem Knaben von 13 Jahren einen vollbeschriebenen Zettel zu verschlingen gegeben, der dem Knaben im Munde süß geschmeckt, hernach aber sein Bauch davon aufgeschwollen. Diese kindische Einfalt hat er mir selbst erzählt und als Wahrheit zu behaupten sich nicht gescheut . . . Bielefeld, den 20. Juni 1736⁷¹⁾.

62. Das luth. Ministerium an den König.

Dem ev.-luth. Inspektori in der Grafschaft Mark und Pastori zu Schwerte, Emminghaus, wie auch gesamten Predigern dieser Provinz ist mitgeteilt worden, was E. K. M. Koffenblatt den 20. November 1736

⁷⁰⁾ Bielefeld, den 17. Mai 1736, Althof an die Regierung: „Die Erweckten werden zum Separatismus übergehen und die Widriggesinnten, sonderlich wenn auch der Küster Bunte versetzt würde, in ihrer Wut und Bitterkeit wider das wahre tätige Christentum dergestalt sich steifen und stärken, daß die wenigen in der Gemeinde, die eines rechtschaffenen Lebens beflissen sind, vor jenen sich kaum werden dürfen sehen lassen, wobei sich der rohe Haufen noch dazu mit dem Ansehen des Pastors Viernur schützen wird, der es in allen Dingen mit diesem größten Haufen hält gerade wider das Wort und Exempel des Erzhirten Jesu Christi. Zur Bekräftigung will ich nur anführen, was sich hier am 24. April, da Viernur wegen des Kolloquiums mit 18 Leuten hier gewesen, zugetragen. Er hat sich mit ihnen in ein hiesiges Wirtshaus, der Rote Hirsch genannt, nicht nur öffentlich hingesezt, sondern ihnen auch, ohne sie im geringsten zu bestrafen, zugehöret, als sie auf die guten Gemüter in Baldorf heftig losgegangen, sie Quäker gescholten, die H. Schrift dabei angeführet und in specie gesagt, die Quäker müßte man in Stücke hauen und auf den Misthaufen werfen, wobei sie aus ergrimtem Gemüte harte Flüche wider besagte Leute von sich hören lassen, daß auch die Wirtin vidua Meyers, so dabei gewesen, sich daran gestoßen.“

⁷¹⁾ Die Regierung unter dem 28. Juni an den König: „Des Superintendenten fingierter Gewissenskrupel ist nur handgreifliche Animosität und Ehrgeiz, daß er keinen zum Prediger haben will, der nicht seine Approbation findet.“

an Dero Etatsminister von Cocceji und Präsidenten von Reichenbach wegen Examinierung der zum Ministerio berufenen Kandidaten und ihres Studierens zu Halle verfügt haben. E. R. M. Verordnungen in allen Stücken und in allen Wegen zu befolgen, erkennen sich Inspektor und Ministerium ecclesiasticum in alleruntertänigster Treue so schuldig als willig, hoffen aber nicht, daß es in königliche Ungnade genommen werde, wenn sie nachfolgender Ursache wegen in tiefster Devotion um einiges eclairissement ausbitten. Primo stehet in der Rabinettssorder, daß wenn hinkünftig Kandidaten der Theologie zum Predigtamte examinirt würden, solches von den beiden Präpsten in Berlin, von einem Prediger aus jeder Kirche in Berlin und dem Inspektor Jocardi im Beisein des Präsidenten von Reichenbach allemal geschehen solle. Nun können Inspektor und übrige Prediger der Grafschaft Mark nicht anders denken noch glauben, als daß die königliche Intention allein auf die Kurmarken und andere nicht so sehr entfernte Landschaften gehe, weil denen Berlin nahe gelegen. Allein daß auch dieses auf die entferntesten Lande E. R. M. und in specie auf die Grafschaft Mark, so nahe bei 70 Meilen Weges entlegen, sich erstrecken solle, können sie darum nicht glauben und denken, a) weil solche Lande ihr eigenes Konsistorium und Verfassung haben, b) weil daselbst die Prüfungen der Kandidaten nach E. R. M. eigener Kirchenordnung und Edikten, besonders dem Berlin, den 31. September 1718, ergangenen scharf genug vorgenommen werden, c) weil dieses das eigentliche essentielle eines inspectoris Marcani et assessorum mit ist und sonst das officium inspectoris gleichsam aufgehoben würde, d) den Kandidaten wird es meistens an den Reisekosten fehlen, e) die Gemeinden im Märkischen sind größten Theils so gering und arm, daß sie kaum die Kosten zur Prüfung und Ordination beibringen können, vielen auch wirklich die Wahl-, Examinations- und Ordinationskostengebühren müssen vom zeitlichen Inspektore geschenkt werden, desto weniger sie dann die Unkosten zu weiten Reisen verschaffen können. Und also dürften f) Gemeinden ganz oder doch oft eine geraume Zeit unbesetzt und ohne Lehrer bleiben, selbst nicht zu gedenken, daß g) una cum praeside die berlinischen Präpste, Prediger und Inspektor wegen der unbeschreiblichen Menge der Kandidaten kaum so viel Zeit haben werden, solche alle gehörig zu expedieren, sie ohne Aufenthalt abzufertigen, sodann nach Würden sie alle zu ihren Aemtern zu instruieren. Können auch h) nicht so aus eigener Erfahrung und Nachsicht wissen, wie die Kandidaten in diesem entfernten Lande sich verhalten, was sie für ein Leben und Wandel führen.

Den zweiten Punkt betreffend, daß kein studiosus theologiae zum Predigtamte zugelassen werden solle, der nicht zwei ganze Jahre in Halle studirt habe. Dabei erinnern untertänigst, daß viele vorhin ihre studia absolviert und nur etwa ein Jahr oder ein halbes Jahr zu Halle gewesen. Verhoffentlich werden E. R. M. diese, wenn nicht

ihre wahre Tüchtigkeit zum Predigtamte erkannt und sie mit ausdrücklichen ihre zulänglichen Studien in wahrer Gottesfurcht bescheinigenden hallischen Zeugnissen versehen sind, nicht wollen ausschlossen haben, zumal da E. K. M. Edikt vom 9. Januar 1736 dahin lautet, daß inskünftig die *studiosi theologiae* den Anfang ihrer Studien wenigstens zwei Jahre zu Halle machen sollen. E. K. M. bitten daher ev.-luth. Inspektor und Ministerium der getreuesten Graffschaft Mark alleruntertänigst, geruhen zu wollen, Dero allergnädigste Verordnungen zu erläutern. Inspektor und Ministerium Marcanum verbinden sich, ihre äußerste Sorge sein zu lassen, daß aller Orten tüchtige und solche Subjekte promoviert werden, als des allerheiligsten Gottes und E. K. M. Befehl erheischt. Schwerte, den 11. Februar 1737⁷²⁾.

63. Ref. Gemeinde Mark an den König.

E. K. M. müssen Prediger und Vorsteher der ref. Gemeinde zu Mark aus sehr elenden Umständen alleruntertänigst bekannt machen, wie obß das auf von E. K. M. Vorfahren unter dem 23. Nov. 1680 zur Abhelfung der Religionsstreitigkeiten zwischen den Lutheranern und Reformierten wegen des vorher mit den Lutheranern in ihrer Pfarrkirche gehaltenen *simultanei exercitii religionis* hieselbst den Reformierten erteiltes Privilegium erbaute Pastorathaus und Kirche, die der Zeit unter einem Dache gebaut worden, seither viele Jahre hindurch ganz baufällig geworden, demnach erneuert werden muß wie die Küsterei, welche unter einem Dache zwei Wohnungen vormals gehabt, wovon eine des Küsters Wohnung gewesen, bereits vor 20 Jahren durch einen Sturmwind zur Erde niedergeworfen, nachher aber auf vielfältiges Anhalten der Gemeinde von dem Patron der Kirche, Freiherrn von Rynsch zu Kaldenhoff, die Wiederaufrichtung der Küsterei nicht ausgewirkt, wes Endes a dato des geschehenen Vorfalls bis hinan die Kirche mangels der einen Wohnung und jährlichen Vergütung der fremden Küsterwohnung jährlich 10 T. Schaden erlitten, welchen Abgang a tempore ministerii des Predigers Hoester wegen des ohnedies geringen Predigergehalts durch die zehn T. Interesse vom Ruhebaum als einer vom Hause Kaldenhoff konstituierten Hypothek von 200 T. einem zeitlichen Prediger bis dato jährlich vergütet worden, also daß diesem nach die Gemeinde bis zur Wiederaufrichtung dieser beiden Wohnungen jährlich 10 T. Schaden leisten muß. Ob nun gleich bereits im officio Hoester von a. 1724 bis hiehin diese blutarme Gemeinde, nachdem das Haus Kaldenhoff die Ausbesserung des Pastorathauses und Wiederaufrichtung der Küsterei auf ihre Kosten zu verfügen

⁷²⁾ Berlin, den 17. März 1737, verfügt der König, daß die Examina nach wie vor von dem märkischen Ministerium vorgenommen werden. Der zweite Befehl gelte nicht rückwirkend für die Vergangenheit, sondern von der Zeit an, da die Kabinettsorder ergangen.

immerhin sich geweigert, bei der Regierung zu Cleve mit ihrer Nothdurft sich gebührend gemeldet und darauf allemal den Bescheid erhalten, daß die Gemeinde bei dem Kollatore oder Patron der Kirche sich deshalb melden müsse, als hat sie bis dato weder zum Aufbau der Rüsterei noch zur Reparatur des Pastorathauses gelangen können, daneben auch die Regierung zur Abhilfe des ferneren Quärlürens der Gemeinde den Hofrat und Richter zu Hamm, Wortmann, im Juni 1743 imponiert, daß er ebenfalls per viam executionis von dem Zehnten des Hauses Kaldenhoff die wirkliche Reparatur der ref. geistlichen Gebäude ausrichten solle, so ist doch leider durch des Freiherrn von Rynsch Vorstellung, auf das von seinen Vorfahren erlangte ius patronatus lieber zu verzichten, als onus ecclesiae auf sich zu nehmen, das hochbenötigte Werk gänzlich wieder aufgehoben worden. Nun gelangt an E. R. M. unsere Bitte, statt der bis in die 68 Jahre im Pastorathaus ohne Kanzel und ordentliche Bänke gewesenen Kirche, in der bei regnerischem Wetter nicht mehr trocken sitzen können, erstlich eine kleine vom Pastorathause unterschiedene Kapelle oder Kirchlein ohne Turm und Glocken, welche kraft Religionsvergleichs vom 20. Mai 1678 die Reformierten mit den Lutheranern gemeinschaftlich haben, wozu eine Stelle oder Platz zu kaufen nicht vonnöten, zu verstatten, demnach die Reparatur des baufälligen Pastorathauses wie auch Aufbau einer neuen Rüsterei auf der alten Rüstereistelle zu bewilligen und des Endes in den sämtlichen Ländern eine Generalkollekte gnädigst zu verordnen. Mark, den 5. November 1743.

64. Gemeinde Hemmerde an den König.

Die ev.-luth. Gemeinde zu Hemmerde hat auf vielfältiges Suchen ihres in die 42 Jahre treu fleißig gewesenen Pastors Herm. Rich. Meyer wegen seiner Leibeschwachheit ihm den Kandidaten Joh. Kaspar Dümpelmann⁷³⁾ 1735 adjungiert und damit als künftigen Successor unter der Bedingung, daß dieser Dümpelmann des Pastors Meyer älteste Tochter Katharina Elisabeth heirate, mit dem Pastor Meyer im Pastorathause wohne und von den dazu gehörigen Renten subistiere ohne der Gemeinde ferneres Zutun, daß er sich verbindlich mache, das zur Zeit noch nicht völlig ausgebaute und 1732 durch Gottes Schickung abgebrannte Pastorathaus, wenn solches von der Gemeinde völlig verfertiget, in brauchbarem Zustande zu erhalten, weiter daß er in Glaubenssachen keine Aenderung anfangen oder Streitigkeiten einführe, sondern bei der reinen luth. Lehre und Augsburger Confession nach der hiesiger Orte hergebrachten Observanz unverfälscht zu bleiben angelobe. Es hat aber dieser Dümpelmann, ob er gleich nur Adjunkt

⁷³⁾ Ueber Dümpelmann vgl. Wotschke, Urkunden zur Geschichte des Pietismus.

gewesen, mit uns nicht lange in Frieden und Ruhe leben wollen, sondern 1) in seinem Hause von den catechumenis ad s. synaxin praeparandis et confirmandis verlangt, daß sie dem Tanze absagen sollen, 2) bei der Konfirmation hat er sie einen feierlichen Eid nebst Ausreckung zweier Finger und deren Auflegung aufs Buch öffentlich über Meidung spezieller Sünden vor der ganzen Gemeinde kniend schwören lassen, 3) hat der Dümpelmann bei Dimission der Gemeinde in der Mittelpredigt sich dieser verfänglichen Redensart gebraucht: „Wer aus Gott ist, der kommt gern wieder, Gottes Wort zu hören“, 4) hat dieser Dümpelmann eine spezielle Manifestation ihrer Sünden von seinen Eingepfarrten oder Beichtkindern auf öffentlicher Kanzel gefordert.

Auf dieses wider Gottes Wort und die Augsburger Confession anlaufende Unternehmen sind Vorsteher, Kirchmeister und Konsistoriales des Kirspels Hemmerde bewogen worden, dieses unverantwortliche Unternehmen E. K. M. Hofrat und Konsistorialfiskalen Hüfemann anzuzeigen, der solches an die Regierung zu Cleve gebracht, worauf diese Regierung den zeitlichen luth. Inspektor Emminghaus⁷⁴⁾ unter dem 27. Dezember 1738 reskribiert, diese Sache genau zu untersuchen und das Protokoll darüber zur weiteren Verfügung einzusenden, und wenn die Sache sich angeblichermaßen verhalte, den Dümpelmann bis dahin ab officiis zu suspendieren. Darauf hat der Inspektor unter Assistenz des subdelegati et moderatoris classis Unna-Camensis Pastor Erichs zu Aplerbeck auf den 20. und 21. den Untersuchungstermin in Hemmerde anberaumt und partes durch den Küster Krakügge zu Schwerte dazu einladen lassen. Wobei dieser Dümpelmann die List ersonnen, daß er den meisten Teil der niedrigsten Gemeinieglieder auf seine Seite gebracht und sie überredet, das Geschehene entweder zu negieren oder der Sache doch wenigstens ein glänzendes Färblein anzustreichen, damit er Gelegenheit habe, seine im Busen tragende giftige Schlange heraushauchen zu lassen und sein rachgieriges Mütchen an den armen ihm zuwider seienden Konsistorialen und Gemeinheitsvorstehern zu kühlen. Das, was ihm nicht in seinen Kram paßt, ist er so verwegen gewesen und hat solches vor dieser Kommission negiert, ob er gleich augenscheinlich konvinziert und von seinen eigenen Adhärenenten ist überführt worden, welches man zu ahnden E. K. M. lediglich anheimstellt. Er hat auch selbst wohl gesehen, daß ihm sein Vorhaben nicht gelingen könnte, daher, um dieser verdrießlichen Sache ein Ende zu machen, ist der Vergleich in Vorschlag gebracht worden, und hat die Gemeinde mit ihm über die vier quästionierten Punkte sich dahin verglichen: 1) vom Tanzen, da ist in termino die Restriktion auf das üppige, auch leichtfertige Tanzen gesehen, 2) die Konfirmationshandlung betreffend, soll das Auflegen

⁷⁴⁾ Theodor Joh. Emminghaus, Pastor in Schwerte, war in den Jahren 1736—1739 Inspektor.

der Finger künftig passieren und die Expression: „So wahr mir Gott helfe“ weggelassen werden, 3) wegen der Einladung zur Nachmittagspredigt soll die Redensart aus der Acht gelassen werden, soweit es anstößig, 4) soll so wenig von Alten als Jungen eine Aufzählung der Sünden gefordert werden.

Welches auch allseits mit Freuden angenommen worden, damit die Gemeinde (welche ohnedies wegen des mit dem kath. Pastor lange Zeit geführten kostbaren Prozesses wegen gesuchten völligen *actus ministerialis* in der luth. Pfarrkirche gänzlich entblößet und erschöpft) das kostbare Litigieren mit ihrem eigenen Hirten erübrigt bliebe, vom Inspektore und Subdelegato darüber in forma probante ein *extensum cum protocollis copia* erbeten und die Glückwünsche von denselben freudigst angenommen. Die clevische Regierung hat das von DümpeImann Begangene so schlechterdings nicht wollen hingehen lassen und erstlich in einem Reskript vom 6. Febr. 1739 erwähnt, daß auf diese Weise der Weg zur alten katholischen Kirche und zum päpstlichen unerträglichen Joche und Gewissenszwang wieder gebahnt werden könnte, daher pro aliquali correctione DümpeImann solches excessus halben eine Suspension ab officio von drei Wochen diktiert.

Da nun auf solche Art dem DümpeImann auf keine Weise sein Vorhaben gelingen wollte, hätte man ja sicherlich glauben müssen, die Ruhe müsse hergestellt werden. Doch konnte er im Anfang des Mai a. p. nicht unterlassen, bei Austeilung des h. Abendmahls die ungewöhnliche und hiesiger Orten niemals in usu gewesene Formel bei der Darreichung: „Bekehret euch!“ aus einem nichtigen Fundamente einzuführen. Worüber die Gemeinheitsvorsteher unter dem 19. Mai a. p. ihn per notarium fragen lassen, ob er von dieser anstößigen und hiesiger Orten nicht in usu seienden Abendmahlsformel abstrahieren wolle oder nicht. Worauf er weiter nichts hat antworten wollen, als daß er dieserhalb mit dem Inspektor reden wolle. Was der für gut befinde, dabei wolle er bleiben. Es hat sich auch ein wenig zu der Gemeinde größtem Vergnügen mit DümpeImann geändert, und hat er die luth. Lehre nebst dem göttlichen Worte von Pfingsten a. p. bis vor einer kurzen Zeit ohne Novitäten getrieben. Daher die Gemeinde das Vergangene alles in Vergessenheit stellet und selbiges bei dem bündigen Vergleich passieren läßt und das Vergangene nur aus der Ursache erzählt haben will, daß man zeige, wes Geistes Kind dieser DümpeImann ist.

E. R. M. erlauben allergnädigst, sich weiter vorstellen zu lassen, wie weit anigo unsere Gemeinde von dem unruhigen DümpeImann graviert wird. Es hat unser alter treu fleißiger Pastor Meyer den 9. November a. p. das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt, mithin ist der DümpeImann der Vokation zufolge diesem seligen Pastor Meyer ohne die geringste Rückfrage succedieret und meint, nun gänzlich über die Gemeinde disponieren zu können und befugt zu sein, nach seinem

eigenen Gefallen neue und andere uns hier unbekannte Lehren einzuführen und gänzlich nach alter papistischer Weise und Manier über uns zu herrschen und den Gewissenszwang über uns zu haben. Den 28. Febr. a. c. hat er dem Konsistorio vorgetragen, was gestalten auf dem letzten Synodo sei beschlossen, daß die, so sich der h. Communion bedienen wollen, erstlich vorhin sollen examiniert und aus dem Christentume befragt werden und zu solchem Examen vier gewisse Zeiten fest angesetzt. Nämlich es sollen a) die Verheirateten und Hausfassen den vorhergehenden Sonntag nach der Vesperpredigt stehen bleiben, alsdann aufs Chor zum Examen treten, b) die Unverheirateten als Kinder und Domestiken männlichen Geschlechts sollten den Montag zu Mittag in seinem Hause erscheinen, c) das unverheiratete weibliche Geschlecht aber sollte am Freitage Mittag und d) die verheirateten, so zu blöde wären in der Kirche zum öffentlichen Examen zu erscheinen, könnten auch in sein Haus kommen. Mit denen wolle er das Examen privatim vornehmen. 2) Wie ein zeitliches Konsistorium in den unbekannten Synodalschluß nicht hat einwilligen wollen, sondern erst zu seiner Belehrung, ob selbiger auch wider die Lehre der ev. Wahrheit oder wider die Fundamentallandesgesetze und aufgerichteten Verträge, auch gegebenen Reversalien anlaufe, zu diesem Ende erst copiam von dem prätendierten Synodalschluß begehret und sonst dagegen remonstrirt, daß dergleichen Ceremonien in hiesigen Orten, welche von den anderen Religionen untermenget, unmöglich wären, hat er doch die Introdution de facto angefangen und vor dem ganzen Konsistorium öffentlich erklärt, daß er künftig das Konsistorium nicht mehr befragen wolle, folglich als ein anderer Rädelsführer fortfahren wolle. 3) Hat er freimütig beschlossen, daß, wenn ihm künftig etwas insinuiert werde, er's verbrennen würde, wie solches das Protokoll und die drei bei Gericht zu Unna abgehörten Zeugen verifizieren. 4) Ob er gleich die spezielle Sündenerzählung seiner Beichtkinder in der Anlage gewissenloser Weise in totum zu negieren sich erkühnt und, daß er diese Erzählung nicht mehr begehren wolle, zugleich angelobet, hat er sich doch ungefähr vor sechs Wochen von neuem gelüsten lassen, den zu der Zeit fast todkranken bei dem Freiherrn von Bogt als Rutscher dienenden Christoph Greving, zu dem er als Seelenarzt berufen worden, zu fragen, ob er auch gestohlen oder gehurt hätte⁷⁵⁾.

Wobei seine Worte ferner diese gewesen, er, der Rutscher, hätte sich vor der Welt wohlgehalten, daß auch sogar niemand wider ihn Klage geführt, ob er sich auch wüßte zu erinnern, daß er jemandem etwas

⁷⁵⁾ Dümpelmann war bei der Beichtvermahnung die zehn Gebote durchgegangen. — Hemmerde, den 7. Juli 1763, bescheinigt in Vertretung des Inspektors Bordelius der Pastor in Frömmern, von Steinen, daß die Gemeinde Hemmerde die Ordination des jungen Dümpelmann wünsche, der seinen Vater im Amte unterstützen solle.

entwendet, so müßte er es wiedergeben, wenn's auch nur einen Stüber wert sei. Und ob er auch mit Weibspersonen in Hurerei gelebt. Ueber welche Frage sich der Kranke sehr entrüstet, die Umstehenden aber als die Mutter und des Freiherrn Jäger sich darüber geärgert. 5) Als ein Sicherer namens Bösse schwer daniedergelegen, hat der Dümpelmann ihn unter Anhörung seiner Ehefrau, die nebst ihrem kranken Manne aufs empfindlichste dadurch gerührt worden, gefragt, ob er auch in Hurerei gelebet. Der Kranke, als er eine Zeitlang auf diese unvermutete Rede still geschwiegen, ist von Dümpelmann ferner gefragt worden, was er hierauf sage. Hat endlich zur Antwort gegeben, daß er diese Sache anjeto zu beantworten viel zu schwach sei. Dümpelmann hat aber mit Fragen ferner bei diesem Kranken angehalten, ob er auch jemandem etwas entwendet oder gestohlen habe, so müßte er's wiedergeben. 6) So geneigt auch dieser Dümpelmann seine eigenen Neuerungen einzuführen, so ungeneigt ist er hingegen, E. R. M. Verordnungen zu erfüllen. Er hat in seinen fünfjährigen officiis nur zweimal die Hausvisitation gehalten, obgleich O. R. M. allergnädigste Intention dahin gehet, daß sie quartaliter verrichtet werde.

Die Gemeinde zu Hemmerde bittet E. R. M. alleruntertänigst zu geruhen, den Richter von Deuthicum zu beauftragen, diese Sache genau zu untersuchen, sämtliche Untertanen über die Beschwerden, so sie wider den Dümpelmann haben, zu Protokoll zu vernehmen, dem Dümpelmann sein gewalttätiges Verfahren zu inhibieren, die vorgeschlagenen Zeugen über ihre Aussagen eidlich abzuhören und das Verhandelte zu E. R. M. Oberkonsistorium zur Decision einzuschicken, und dann ferner erkennen zu lassen, was Rechtens. Hemmerde, den 20. März 1740. Gemeindevorsteher und zu gegenwärtiger Sache Deputierte. Wessel, Gräffing, Schulte, Joh. Fried. Leisermann, Bördt, Schimmel, Friedr. Stegmann⁷⁶⁾.

65. Simon Heinr. Schröter an den König.

E. R. M. geruhen sich hierdurch vortragen zu lassen, daß im Städtchen Blotho und in den herumliegenden Orten im Ravensbergischen hin und wieder viele zerstreuten ref. Untertanen sich befinden, denen ich als Prediger in dem nicht weit davon liegenden Lippischen Dorfe Langenholzhausen vermöge der unter dem 19. März 1745 von E. R. M. erhaltenen Konzession alle Quartale in Blotho die h. Kommunion auszu- teilen und sonst erforderlichen Falls die sacra administriere. Da aber

⁷⁶⁾ Unna, den 8. Dezember 1741, spricht sich der Inspektor Möllenhof in einem Gutachten gegen die Gegner Dümpelmanns aus. Die Clever Regierung weist sie ab. Hemmerde, den 31. Juli 1744, bittet der größte Widersacher Dümpelmanns, der Schulze Gering, anderwärts den Gottesdienst besuchen zu dürfen; mit Dümpelmann sei er über dessen Neuerungen zerfallen.

zur Austeilung der Kommunion sich in Blotho keine bequeme Gelegenheit befindet, die Gemeinde hingegen immer mehr anwächst, also habe mich bemüht befunden, solches nicht nur alleruntertänigst anzuzeigen, sondern auch E. R. M. für diese bedrängte kleine Gemeinde anzuflehen, in höchsten Gnaden geruhen zu wollen, derselben zu gestatten, alle Vierteljahre ihren Gottesdienst und die Kommunion in der Kirche oder, falls dies wider Verhoffen bedenklich, wenigstens vorerst auf dem Bürgeraal des Rathhauses zu halten. Und wie nun das Simultaneum in mehreren Kirchen E. R. M. Landen und noch kürzlich in Tecklenburg eingeführet, so zweifle nicht, E. R. M. solches in höchsten Gnaden gestatten werden... Langenholzhäusen, den 14. September 1748⁷⁷⁾.

66. Gemeinde Weslarn an den König.

Nach Absterben des Predigers Andreä haben unterschriebene Vorsteher der Weslarnschen Kirche Soester Börde mit Einwilligung der ganzen Gemeinde den in Lehr und Leben von Geistlichen und Weltlichen als untadelig angepriesenen und im Vortrag besonders geschickten candidatum theologiae Schoof zu ihrem Prediger gewählt und voziert. Dieser Kandidat ist mit recht guten Zeugnissen sowohl von der hallischen theologischen Fakultät als auch von dem Soestischen Ministerio versehen, so daß wir gemeint, es könne derselbe schlechterdings das Predigtamt antreten. Statt dessen aber haben wir erfahren, daß, da das hallische Testimonium erwähnt, daß er nur ein Jahr daselbst theils studiert, theils doziert habe, wie ihm, obgleich das Edikt vom 29. September 1736 keine sicheren Jahre erfordert, ihm dennoch Schwierigkeiten gemacht werden können. Weil aber dieser Kandidat ein tüchtiges Testimonium von Halle vorgelegt hat und seinem Vorgehen nach gern länger in Halle studiert hätte, wo nicht sein schwächlicher Körper, da er die hallische Luft nicht länger vertragen können, solches gehindert, so trägt zu E. R. M. die ganze Gemeinde das alleruntertänigste zuversichtliche Vertrauen, Allerhöchstdieselbe in höchsten Gnaden geruhen, die Wahl zu approbieren und uns den geschickten Prediger, auf den wir unser Vertrauen in Not und Tod gesetzt haben, zu belassen. 1751, Vorsteher und Glieder der Gemeinde zu Weslarn.

67. Inspektor von Steinen an den König.

Es sind seit vielen Jahren bei unseren Synodalversammlungen verschiedene Vorschläge geschehen, wie man den heilsamsten Absichten

⁷⁷⁾ Unter dem 29. September wird das Simultaneum genehmigt, auf den Einspruch der Blothoer Prediger am 5. Sept. 1750 aber wieder aufgehoben und den Reformierten der Bürgeraal zugewiesen. 1777 bitten diese von neuem um Gewährung der luth. Kirche. Der Bürgeraal sei zu klein, der Ausgang zu ihm zu eng, sein Fußboden ganz schlecht. In Blotho und Umgegend zähle man 251 Reformierte.

S. R. Durchl. zu Brandenburg, nachhero R. M. in Preußen, Friedrichs gloriwürdigsten Andenkens, die durch einen Konsistorialbefehl vom 2. April 1692 an alle Inspektoren im ganzen Lande ergangen in betreff einer zu errichtenden Synodal- oder Predigerwitwenkasse Genüge leisten möge. Man ist aber niemals damit zustande gekommen. Endlich ist bei unserer Synode den 20. und 21. Juli 1751 zu Hagen einhellig beschlossen, dergl. Kasse zu errichten und dem zeitlichen Inspektori aufzugeben, deshalb bei E. R. M. namens des Ministerii Vorstellung zu tun und die allergnädigste Konfirmation zu erbitten. Da ich diesem zufolge unter dem 12. Oktober 1751 bei E. R. M. Regierungsrat zu Cleve Vorstellung und zugleich unvorgreifliche Vorschläge zur Errichtung dergl. Predigerwitwenkasse getan, E. R. M. auch aus Dero Regierungsrat den 19. Okt. 1751 folgendermaßen reskribiert haben: „Nun sind wir zwar nicht ungeneigt, alles Mögliche zu der Bestätigung beizutragen, gleichwie wir aber desiderieren, daß Ihr zuvörderst von solchem projektierten Punkte ein ordentliches Expeditum verfertigt, auch solches von allen membris synodi unterschreiben lasset und demnächst anhero wieder einsendet“, so habe zwar das Expeditum und zugleich eine beglaubigte Abschrift aus unserem Synodalbum, wie solche von den membris synodi unterschrieben worden, überschickt, als aber die Regierung unter dem 2. Mai 1752 reskribiert hat: „Wir haben das eingesandte Projekt einer Witwenkasse der ev.-luth. Prediger der Grafschaft Mark empfangen und finden dabei nichts Sonderliches zu erinnern. Gleichwie aber darin eine Kollekte, Verlag einiger Bücher, auch der 100. Pfennig von den Kircheneinkünften verlangt wird, also wird sich das Ministerium deshalb im Hoflager selber zu melden haben“, unser Ministerium also hierdurch an E. R. M. Hoflager verwiesen und mir darauf von unserer Synode den 18. und 19. Juli 1752 zu Hagen aufs neue der Auftrag gegeben worden, mich bei E. R. M. zu melden, als nehme ich dazu namens unseres Ministerii hiermit meine Zuflucht. Und da sich die Einrichtung dieser Predigerwitwenkasse auf den Willen E. R. M. Vorfahren gründet, zufolge desselben an anderen Orten dergl. Witwenkassen wirklich schon errichtet, wir auch von den allergnädigsten Gefinnungen E. R. M. gegen Witwen und Waisen überzeugt sind, so haben wir auch das alleruntertänigste Vertrauen, es werden Allerhöchst Dieselben unseren Bitten Platz geben. Und da die gebetene freiwillige Kirchenkollekte an einigen Orten E. R. M. Landen für die Predigerwitwen schon vorhin bewilligt worden ist, zweitens die auf die Kirchengüter gebetene Beisteuer auch den Kirchen fast nichts schaden kann, der zu errichtenden Witwenkasse aber zur merklichen Aufnahme gereicht, endlich drittens der Verlag⁷⁸⁾ der begehrten deutschen Schulbücher das Geld, das bis-

⁷⁸⁾ Der Verlag von Büchern wurde nicht bewilligt. Soest, den 28. Okt. 1754, beschließt das Stadtministerium eine eigene Witwenkasse. Berlin, den 5. Juni 1756 wird sie bestätigt.

her meist Auswärtige davon gezogen haben, solcher Gestalt im Lande bleibet, so hoffen wir, E. K. M. werden auch diese Stücke allernüchtern zu bewilligen geruhen. Frömeru, den 3. Februar 1753.

68. Ferd. Ludw. Niederstadt an den König.

E. K. M. muß ein so hartes als unverschuldetes Betragen der clevischen Regierung gegen unsere luth. Gemeine, zu der die Bürger dieser ansehnlichen Stadt, wenige ausgenommen, und vier große Dörfer nebst einigen besonders liegenden Bauernschaften gehören, in der alleruntertänigsten Klage vorstellen. Nachdem die Hospitalkirche hier selbst, in der die Reformierten ihren Gottesdienst halten, in den Stand geraten, daß sie einer Ausbesserung bedarf, ob ihr wohl nach den schriftlichen auf Eid und Pflicht erteilten Zeugnissen dreier Werkverständigen noch kein Einfall und keine Lebensgefahr droht, so haben sich doch die Reformierten, deren Zahl sich wohl nicht über 60 erstrecken wird⁷⁹⁾, zur Regierung gewandt und um die Mithaltung ihres Gottesdienstes in unserer Pfarrkirche angehalten. Man weiß nicht zuverlässig, worauf sie sich bei diesem Gesuche gegründet haben. Soweit man aber aus ihren Gesprächen abnehmen kann, werden sie sich darauf haben berufen, daß die Reformierten zu Hagen, Schwelm und Altena die Lutheraner aus brüderlicher Liebe in ihren Kirchen aufgenommen hätten, als diese im Wiederaufbau ihrer Gotteshäuser begriffen gewesen. Allein es wird sich bei näherer Untersuchung zeigen, daß die Reformierten an gemeldeten Orten ihnen ihre Kirchen nur in den Stunden überlassen, in denen sie selbst solche nicht brauchten, und vielleicht würden jene diese um einen solchen Liebesdienst gar nicht angesprochen haben, wenn sie eine so kleine Gemeine ausgemacht hätten, daß sie sich, wie die Reformierten hier zu tun angefangen, in einem gemeinen tapezierten Saale, der mit Nebenzimmern ver-

⁷⁹⁾ Die Reformierten behaupteten, nicht 60—70 Seelen, sondern an die 300 zu zählen. Der Unnaer Magistrat, der ihre Hospitalkirche zu unterhalten verpflichtet war, hätte sie verfallen lassen. Der Saal oder das Zimmer, so ihnen der Rat Zahn eingeräumt, sei viel zu klein, kaum die halbe Gemeine ginge hinein. Der Hausherr habe den Raum auch selber zum täglichen Gebrauch nötig. Die angewiesene Entrée vom Rathause sei weder zu den gottesdienstlichen Uebungen geschickt noch destiniert, weil die Kaufleute mit ihren Waren drauf ausstünden, die Schützenkompagnie sich da versammelte, weiter zum täglichen Durchgang zur Gerichtsstube offenstehe, auch die Feuerleitern und Bretter daselbst verwahrt würden. Es sei nicht nötig, in loco hoc profano et incòngruo zu predigen und sacra zu administrieren, da eine große Kirche vorhanden, die absque pudore nicht versagt werden könne. Auch sie würden 1723 ihr Gotteshaus den Lutheranern nicht versagt haben, wenn es deren caprice hätte zugeben wollen, sie darum zu ersuchen.

sehen, zum Gottesdienst versammeln oder zu diesem Zwecke andere öffentliche Gebäude erwählen könnten. Wenigstens ist es ihnen wohl nie in den Sinn gekommen, sich klagend an die Regierung zu wenden und das, was da, wo die Unmöglichkeit nicht im Wege steht, nur ein freiwilliger Liebesdienst bleibt, allenfalls mit gestärkter Hand zu suchen. Hier brauchen die Lutheraner ihre große Kirche, worinnen sich die wenigen Reformierten ohnedies fast verlieren würden, von 6 Uhr des Morgens bis zu 4 Uhr des Nachmittags selbst, und kann in diesen Stunden keine Abtretung getroffen werden, wenn die ganze Gemeinde zu den dreimaligen Sonntagspredigten wenigstens einmal erscheinen, ihre Glieder mit dem h. Abendmahl versehen und durch die unumgängliche Kinderlehre erbaut werden soll, wie das luth. Konsistorium alles in einer schon unter dem 10. dieses in das Hoflager abgelassenen Vorstellung auf das deutlichste erwiesen hat, worauf aber daselbe bis zu dieser Stunde noch nicht beschieden worden, ungeacht die luth. Gemeindeglieder in keiner geringen Angst und Verwirrung stecken. Und wenn die Reformierten hieselbst den sanften Empfindungen, ich will nicht sagen der brüderlichen Liebe, die man bloß im Munde führet, sondern nur der wahren Menschenliebe Raum gäbe, so würde sie keine Verfügung verlangen, durch deren Auswirkung die Gemüther einiger tausend Untertanen zerrüttet, die luth. Gemeindeglieder aus ihrer Verbindung, die Stadt und Kirspel mit einander verknüpft, gerissen, die Nahrung der hiesigen Bürger gekränkt, E. K. M. staatliche Einkünfte geschmälert und durch die ohne alle dringende Not geschehene Störung des luth. Gottesdienstes die wilden Sitten der Unwissenheit zum Nachtheil des Staates gestärkt werden.

Indessen hätte man vermuten sollen, die Regierung würde die Lutheraner hieselbst der Reformierten Vorstellung und Bitte mitgeteilt, jener Vorgeben untersucht und sich erst haben unparteiisch und umständlich berichten lassen, ob die Wirthaltung des reformierten Gottesdienstes in der luth. Kirche geschehen könne, ohne diese in dem ihrigen zu stören, und ob in diesem Falle den Reformierten nicht andere bequeme Gebäude zur Fortsetzung ihres Gottesdienstes angewiesen werden könnten. Statt dessen erläßt die Regierung einen Machtspruch, der doch E. K. M. unumschränkter Hoheit allein vorbehalten bleibt, und befiehlt dem Magistrate, die Wirthaltung des reformierten Gottesdienstes in der luth. Kirche zu regulieren. Luth. Konsistorium findet sich darauf genötigt, die Unmöglichkeit sowohl als die Unnötigkeit davon der Regierung vorzustellen, und zeigt, wie unbillig es sei, wenn die Reformierten unsere Religionsverfassung kränken wollten, da doch die Lutherischen, als ihnen ihre Kirche 1723 abgebrannt, ihren Gottesdienst auf dem Rathause gehalten, ungeacht sie der Zahl nach die Reformierten so sehr weit übertreffen. Man hat aber dies alles in Betracht zu ziehen nicht gewürdigt. Dem Höggräfen Giesler in Altena wird aufgetragen, das Interimssimultaneum de

plano zu regulieren und bei erfolgter Opposition die gestärkte Hand zu gebrauchen. Sobald dieser zur Ausrichtung seiner Kommission anlangt, stellt ihm das luth. Konsistorium alle Gründe vor, woraus die Unmöglichkeit und Unnötigkeit des Simultanei erhellt, und beruft sich förmlich ad superiorem. Nachdem diese Appellation eingelegt, die allen ferneren Handlungen ihre Kraft nimmt, werden die Konsistorialen dreimal persönlich zu erscheinen eingeladen mit dem Bedeuten, daß man an einem gütlichen Vergleich arbeiten und wegen der Stunde Abrede nehmen wollte. Konsistorialen antworten schriftlich, daß hier gar kein Vergleich stattfände, auch nicht die allergeringste dringende Not vorhanden, eine Abänderung der luth. Religionsverfassung zu betreiben. Nun hätte man denken sollen, Commissarius würde sich mit gebührender Achtung gegen die Oberen, auf welche sich das luth. Konsistorium förmlich berufen, beschieden haben, daß er mit allem weiterem Verfahren, bis die Appellation gehört und beschieden wäre, stillestehen müßte. Allein unter dem Vorwande, es sei ihm ein *mandatum sine clausula* gegeben, greift er durch, da er doch als ein Rechtsgelehrter leicht wissen kann, daß hier keiner von den Fällen zu treffen, in denen ein *mandatum sine clausula* erteilt werden kann. Es wird von ihm eine solche Einrichtung des unstatthaftern Simultanei beliebt, vermöge welches den Lutheranern ihre Stunden zu dem zweiten und dritten Gottesdienste weggenommen, den Reformierten in der den Lutheranern eigenen Kirche zuerteilt werden. Die luth. Rüster sollen dem ref. Prediger die Sakristei aufschließen, der luth. Organist dem reformierten die Schlüssel der Orgel reichen und die luth. Läuter den Reformierten zu ihren Gottesdiensten läuten. Mir wird bei 20 T. Brüchtenstrafe aufgelegt, solche unerhörten Dinge, gegen die ich selbst als ein Glied des Konsistoriums appelliert, von der Kanzel der Gemeinde bekanntzumachen. Ich kann mich in diese wunderliche Zumutung gar nicht finden. Nach allen Grundsätzen der gesunden Vernunft müßte ich notwendig denken, ich würde die Oberen glaubend machen, als ob ich mir die wahnwitzige Dreistigkeit erlauben wollte, sie zu öffnen, wenn ich das, wogegen ich als Mitglied des Konsistorii appelliert, durch die Publikation mit veranstalten helfe. Aus diesem Grunde unterließ ich es, den harten Entwurf des Kommissars wegen der versuchten Ordnung des Gottesdienstes der Gemeinde bekanntzumachen. Ich hatte dabei alle Ursache zu hoffen, die Clevische Regierung werde dies Verhalten, das den unwandelbaren Regeln des Rechts gemäß, gutheißen, dem Kommissar aber wegen seines Verfahrens einen scharfen Verweis geben. Allein meine Hoffnung mußte mir diesmal wider alles lutherische Denken fehlschlagen. Der Entwurf des Kommissars wird gebilligt, und ich werde wegen unterlassener Publikation, die man eine strafbare Opposition zu nennen beliebt, in 20. T. schuldig erklärt, der Landreiter wird befehligt, solche Exekution beizutreiben, und mir wird wie den sämtlichen Konsistorialen

bei 50 T. Strafe die Publikation und Bewirkung des proclamati befohlen. Die allergrößte Wehmut, die mich über diese Erklärung der clevischen Regierung befiel, gestattete mir nicht, an dem folgenden Sonntage selber zu predigen. Um aber nicht meinen Konsistorialen den Landreiter weiter auf den Hals zu bringen, mußte ich zugeben, daß ein anderer meine Stelle vertrat. Die Publikation geschah wirklich, aber mein Gott, welche Donnerschläge waren nicht fast alle Worte des proclamatis an den Herzen aller luth. Zuhörer! Einigen liefen die Tränen stromweise aus den Augen. Andere will der Schmerz fast rasend machen. Andere vergessen an dem Orte ihrer gewöhnlichen Andacht ihrer selbst, erheben während der Publikation ein lautes Gelächter und meinen, wenn man so mit E. K. M. allergetreuesten Untertanen umgehen dürfte, so wird man ihnen wohl nichts übelnehmen dürfen. Kein Mensch aber von den Vornehmsten bis zu den Beringsten begreift, womit doch einige tausend der getreuesten Untertanen ein so hartes Schicksal, als die Störung des Gottesdienstes durch die Wegnahme der unentbehrlichsten Stunde ist, verdient haben, und woher es doch in aller Welt komme, daß man sie jetzt selbst in den allerempfindlichsten Schrecken setze, da doch E. K. M. in gewissen Fällen höchstdero getreuste Untertanen gegen ein künftiges Schrecken durch ausdrückliche allergnädigste Ausschreibungen schon zum voraus verwahrt hätten. Gleich den Morgen drauf stellt sich der Landreiter bei mir ein, und ich habe ihm laut Quittung in meinen Händen 20 T. nebst Gebühren für ihn und Porto richtig bezahlen müssen. Jedoch obgleich E. K. M. weltbekannte Großmut mich fast glauben läßt, E. K. M. werden das von mir abgeholte Blutgeld in Höchstdero segensvollen Kassen nicht gelegt wissen wollen, so will ich doch einen so kränkenden Umstand, der aber im Vergleich unserer übrigen Bedrängnisse unendlich klein ist, nicht weiter berühren. Unna, den 28. März 1753.

69. Inspektor von Steinen an den König.

E. K. M. haben mir unter dem 4. Juli a. c. befohlen, binnen vierzehn Tagen zu berichten, woher der Unterschied rühre, daß an einigen Orten die Aposteltage besonders, an anderen aber nicht an den Tagen, wenn sie einfallen, gefeiert werden, und was dazu Gelegenheit gegeben haben möge. Ich vermelde darauf, daß ich die Ursachen nicht eigentlich wissen kann, vermute aber, daß sie eben die sein, die vor Zeiten Gelegenheit gegeben haben, daß die Marien- und Johannisfeste an etlichen Orten besonders gefeiert, an etlichen aber auf den Sonntag verlegt worden. Köln, den 13. März und 22. Dezember 1696 und abermal den 2. Januar 1697, wurde befohlen, die Johannes- und Marienfeste auf die Sonntage zu verlegen. Einige haben Folge geleistet, andere aber sind bei der alten Weise geblieben, und diese Unordnung hat bis 1717 gewähret. Als aber in diesem Jahre unter dem 1. Juni

aus E. R. M. Regierung zu Cleve bei 25 Gg. Strafe befohlen wurde, den vorigen Edikten nachzuleben, ist dadurch eine völlige Gleichheit der Feier besagter Feste eingeführt worden. Berlin, den 23. Januar 1723, ist gleichfalls befohlen worden, so wenig die Aposteltage als die Marienfesten an den gewöhnlichen Tagen zu feiern, doch aber dabei erlaubt worden, sie auf die nächsten Sonn- oder Bußtage zu verlegen. An einigen Orten hat man Folge geleistet, an anderen aber ohne Zweifel aus keinem anderen Grunde, als weil keine Brüchtenstrafe darauf gelegt worden und damit man ja den bunten Rock des Papsttumes nicht gar ablegen möge, hat man dergleichen beibehalten und also auf diese Zeiten gebracht. Es wird auch wohl wegen des gemeinen Volkes dieser Unterschied so lange anhalten, bis sich E. R. M. es gefallen lassen, durch einen erneuerten und geschärften Befehl eine Einheitlichkeit in Dero clevischen und märkischen Provinzen in Absicht auf die Aposteltage als der Erntepredigten einzuführen. Frömern, den 13. Juli 1753⁸⁰⁾.

70. Inspektor von Steinen an den König.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster König, Allergnädigster König und Herr! Der lutherische Prediger Spizbart⁸¹⁾ zu Elberfeld hat vor einiger Zeit zum Unterricht der Jugend in seiner Gemeinde eine Heilsordnung drucken lassen und ihr einen kleinen Traktat unter der Aufschrift 'Religionsprobe' beigelegt. Dieses letztere haben die katholischen Geistlichen angefochten und es anfänglich bei der Regierung zu Düsseldorf dahin zu bringen gewußt, daß der Prediger Spizbart darüber zur Verantwortung gezogen, welchem er auch ein Genüge geleistet. Und ohnerachtet daß selbiger kein Autor von diesem Traktätchen, sondern es bereits vorhin im Druck, ohne daß es einigem Widerspruch unterworfen, viel weniger verboten noch eingezogen gewesen, so haben gemeldete Geistlichen dabei nicht geruht, sondern die Sache soweit getrieben, daß sogar der Amtsrichter Althaus den Prediger Spizbart, da er ihn vorher auf eine besondere Weise aus der Stadt veranlaßt, in persönlichen Arrest gezogen und ihn mit einer starken Wache nach Düsseldorf bringen und zufolge des Urteils ein Vierteljahr auf halb Wasser und Brot hinfetzen wollen, welches derselbe auch wirklich würde bewerkstelligt haben, wosern er ihn nicht unter besonderen Absichten nach Elberfeld geführt und daselbst eine Zeitlang abgesetzt, wodurch seine Gemeindeglieder so sehr gerührt,

⁸⁰⁾ Cleve, den 1. August 1753, bittet die Regierung den König, die Feier der Aposteltage in der Grafschaft Mark auf die folgenden Sonntage zu verlegen. Im Clevischen wisse man schon lange nichts mehr von ihrer besonderen Feier. Unter dem 17. August wird dann das Edikt vom 23. Januar 1723 von neuem eingeschärft.

⁸¹⁾ Vgl. Acto historico-ecclesiastica XIX, 64—99.

daß sie häufig zusammengetreten, indem sie ihren Seelsorger als den größten Uebeltäter in der Gefangenschaft gesehen, auch endlich seine nächsten Anverwandten aus dringender Noth sich entschlossen, *cautionem de iudicio fisci* auf 3000 Rth. zu leisten, wogegen nun zwar derselbe des Arrests befreit worden, allein gleich folgenden Tag darauf ist ein Kommando von 348 Soldaten in die Stadt gerückt, und obgleich vorgemeldete Kaution nur eventuell bestellt worden, so haben dennoch selbige 900 T. davon sofort eingetrieben und bis dahin zum völligen Ruin auf Kosten dieser bedrängten Leute gelegen.

Wobei es annoch nicht geblieben, sondern es sind außer den Konfistorialen an die dreißig Mann von den ersten Kaufleuten nach Düsseldorf in Arrest gebracht, welches Verfahren demnach bloß und allein zur Unterdrückung der protestantischen Untertanen abzielet. Denn ohne einmal die Arten dieser harten Prozedur zu erwähnen, da selbige ab *executione* den Anfang genommen und solche Personen zur Untersuchung *adhiberet*, die der katholischen Religion zugethan sind und also unmöglich ohne Gemütsaffekt sich dabei betragen können, so ist auch außerdem das Unternehmen des mehr erwähnten Predigers Spitzbart nicht so beschaffen, daß es einer Untersuchung bedürfet, viel weniger eine Abmündung nach sich gezogen hätte, gestalten selbiger wie obgedacht kein Autor von dem Traktätchen ist, sondern nur von neuem auflegen lassen, die darin vorkommenden Ausdrücke auch nicht den Katholischen zum Nachtheil gereichen, sondern bloß die Wahrheit mit sich führen, welche ja den protestantischen Lehrern in Jülich und Berg nach dem Religionsfrieden und besonderen Recessen zum Unterricht und Befestigung ihrer Gemeinden ungehindert zu reden freistehet. Selbst in dem Heidelberger Katechismus sind solche Worte aufgeführt, die den Katholischen jederzeit unangenehm gewesen, und dennoch werden sie öffentlich gelehrt, auch dieses Buch zum öfteren aufgelegt, worüber so wenig der Verleger als Drucker bestraft worden. Dahingegen werden von katholischer Seite die anzüglichsten Schriften zum Druck befördert, ja man entziehet sich nicht, auf den Kanzeln, bei Prozessionen und anderen Gelegenheiten die Protestanten auf das Gerbste anzugreifen, überhaupt soll dieser jetzige Vorfall die Absichten der Katholischen ins offene legen. Denn ihr Betragen seit einigen Jahren her gibt genugsam zu erkennen, daß ihr Augenmerk einzig und allein dahin abzielet, die Protestanten an Orten, da sie nicht die völlige Gewalt haben, auszurotten.

Ich nehme daher wegen der Verbindung, in der das märkische Ministerium mit dem jülich-bergischen stehet, zu E. K. Maj. meine untertänigste Zuflucht mit fußfälliger Bitte, sich dieser so unbillig gedrückten Protestanten anzunehmen und sie *vigore recessus* mit Nachdruck zu schützen, besonders durch Dero mächtiges Vorwort bei S. Kurfürstl. Durchl. von der Pfalz den Prediger Spitzbart in seinen

betrübten unverschuldeten Umständen allergnädigt zu schützen und zu vertreten. Der übrigens in tiefster Ehrfurcht ersterbe.

Frömern, den 27. September 1754, E. K. Maj. untertänigster Knecht Joh. Dietrich von Steinen, Prediger in Frömern, des lutherischen Ministerii in der Grafschaft Mark Inspektor.

71. Hattingens Gildenmeister an den Minister.

Wir unterschriebene Gildenmeister haben auf Gutbefinden unserer Gilden- und Zunftgenossen bei hochlöblicher Regierung zu Cleve, als diese die gewöhnliche Frühpredigt auf Weihnachten untersagen lassen, anstanden, daß, da allhier⁸²⁾ zwei Prediger vorhanden, von vielen ein- und auswärtigen Eingefessenen auch jährlich eine gewisse Quantität Wachs zu den Lichtern geliefert wird, mithin der Kirche, an und für sich betrachtet, deshalb nichts zur Last fiele und besonders hier auch eine katholische Kirche vorhanden, worin dergl. Frühpredigt und gar in der Nacht um 1—3 gehalten wird, fort auch weil solche bei der hiesigen luth. Gemeinde seit undenklichen Jahren in aller Ordnung und daselbst mit Freude sowohl der hiesigen Prediger als Gemeindeglieder gefeiert und nicht zur Nachtzeit, sondern morgens gegen 5 Uhr angefangen werde, deren fernere Haltung allergnädigt verstattet werde. Worauf wir aber wider alles Vermuten mit einer abschläglichen Resolution versehen worden. Daher wir denn, da das Verlangen unserer Prediger sowohl als sämtlicher Gemeindeglieder einstimmig dahin ging, solche fernerhin halten zu dürfen, uns deshalb unterm 15. Mai a. e. an ein hochpreisliches Justizministerium wandten und baten, daß uns aus den in unserer Vorstellung enthaltenen wahrhaften Gründen

⁸²⁾ Hattingen, den 15. April 1730, Rektor Joh. Alex. Syberberg an den König: „Nachdem der hiesige luth. Pastor Schoppius vor einigen Tagen mit Tode abgegangen und dieser sowohl als dessen zwei Vorgänger von E. K. M. immediat hierher gesetzt worden, folglich die Kollation des hiesigen Pastorats jetzt abermal E. K. M. heimgefallen ist, so unterwinde ich mich, in aller Untertänigkeit Deroselben allergehorsamst vorzutragen, wasgestalt ich stadt- und landkundigermassen nach absolvierten studiis theologicis zu Halle nicht nur a. 1716 zum Konrektor hierher berufen, sondern auch nachher a. 1725 zum hiesigen Rektorat befördert sei und solche functiones mit vielmaligen öffentlichen Lehren und Predigen zu jedermanns Vergnügen dergestalt versehen habe, daß zur erbaulichen Wiederbekleidung des vakanten Pastorats so wenig an meiner notorischen Kapazität, als noch weniger an meiner untadeligen Führung das geringste kann ausgesetzt werden, sondern mir hierbei vor allen anderen der Vorzug noch um so viel mehr zu gönnen sei, da mir der Zustand und Umstände der ganzen Gemeinde am besten bekannt ist, mithin alles mit Gottes Hilfe von mir zur wahren Erbauung eingerichtet werden kann.“

die Ausübung solcher Frühpredigt fernerhin allermildest verstattet werden möchte⁸³⁾. Da wir indessen darauf, und unerachtet wir solche Vorstellung mittels anderweiten Vortrages unterm 10. September a. c. in allergnädigste Erinnerung gebracht, noch bis jezo mit keinem Resultat versehen worden und das Weihnachtsfest wieder herbeieilet, so haben wir Ew. Exc. als der dem geistlichen Departement vorgesezten Person diese Angelegenheit hiermit in Erinnerung bringen und bitten wollen, uns die Haltung der Frühpredigt aus den angeführten Gründen ferner gnädigst zu verstaten und uns die alleruntertänigst erbetene Resolution baldigst zufertigen zu lassen. Hattingen, den 26. Oktober 1782, Ew. Exc. untertänigste Diener Bildemeister der Krämer, Tuchmacher, Schmiede, Schuster, . . . und Flanellmacherzunft.

Unter dem 23. November schrieben sie an den König. Die Regierung antwortete dem Herrscher auf dessen Anfragen am 11. Dezember: „Von verschiedenen Gerichten der Grafschaft Mark war angezeigt, wie bei einigen lutherischen Gemeinden die Nacht- oder Frühpredigt auf Weihnachten annoch üblich sei, dabei aber häufige Exzesse und Unordnungen vorgingen. Dadurch werden wir bewogen, durch eine allgemeine Zirkularverordnung den Untergerichten der Grafschaft Mark aufzugeben, den Gemeinden ihres Distrikts, wo dergl. Nachtpredigten auf Weihnachten annoch gehalten werden, deren fernere Haltung gänzlich zu untersagen, zumal die Erfahrung bestätigt, daß dieselben zu allerhand strafbaren Unordnungen zwischen dem Gesinde und der mutwilligen Jugend Gelegenheit geben, die halbe Nacht mit Schwärmen, Saufen und Lärmen zugebracht, diese Predigten auch mehrentheils nur von dem mutwilligen Pöbel und kleinen Kindern besucht worden, überdies auch die dabei verbrauchten Lichter und Kosten der Zubereitung derselben, die an einigen Orten, weil dabei geschmauset wird, oft hoch kommen, weit nützlicher zum Besten der Kirchen verwandt werden können. Zwar haben die jezo supplizierenden Bildenmeister zu Hattingen verschiedentlich hierselbst bei uns remonstririet, auch haben wir über die von ihnen vorgebrachten Gründe

⁸³⁾ Cleve, den 28. Febr. 1780, war das Verbot der Regierung erfolgt. Hattingen, den 5. Dez. 1782, bescheinigt Pastor Dickmann, daß die Frühpredigt während seiner 24jährigen Amtszeit stets in bester Ordnung und Stille zur wahren Erbauung der Gemeinde gehalten worden sei und er zur Beruhigung seiner Gemeinde ihre Wiedergestattung erhoffe.

Berlin, den 9. Januar 1783, werden die Bildenmeister abschläglich beschieden. Am 15. November 1789 erneuern sie ihr Gesuch: „Wir fordern alle die auf, die uns auch nur das entfernteste Beispiel einer bei Gelegenheit dieses Gottesdienstes entstandenen oder auch nur moralisch möglich gewesen Unordnung anzugeben sich getrauen möchten.“ Cleve, den 26. November 1789, wird die Weihnachtsfrühpredigt wieder gestattet.

den Inspektor ministerii Lutherani in der Grafschaft Mark, von Steinen, in seinem Gutachten vernommen. Da aber dieser auch der Meinung war, daß diese zu Hattingen auf Weihnachten nur noch übliche einzige Nachtpredigt füglich unterbliebe und so wie die übrigen gewöhnlichen Frühpredigten bei Anbruch des Tages gehalten und alles dazu bestimmte Wachs zum Nutzen der Kirche verkauft werde, die Gemeindeglieder sich auch dabei zu Tage weit bequemer und häufiger als bei Nacht einfinden könnten, so haben wir die Supplikanten um so mehr abgewiesen, als sonst die übrigen Gemeinden der Grafschaft Mark, welche sich vorbemeldte allgemeine Verordnung haben gefallen lassen, daher Gelegenheit nehmen würden, ebenfalls auf die fernere Beibehaltung solaner Nachtpredigt zu bestehen, wobei wir jedoch zugleich bemerken müssen, daß der einzigen luth. Gemeinde zu Bochum die Haltung dieser Frühpredigt auf Weihnachten von uns verstattet ist, weil bei derselben an allen Sonntagen und Festtagen des ganzen Jahres, auch selbst in den Wintermonaten eine Frühpredigt gehalten wird, wozu ein besonderer Frühprediger bestellt ist, der die dabei in dem Klingelbeutel gesammelten Gelder als einen Teil seines Salarii zu genießen hat.“

72. Justizkommissar Geisler an den Minister Zedlig.

Lüdenscheid ist eine Stadt, worin außer dem Landgericht und übrigen Literatis verhältnismäßig viele Kaufleute und andere Bürger guter Kondition wohnen. Hauptsächlich hat diese Stadt nicht allein selbst ein Kirchspiel, sondern ist mit anderen Kirchspielen umgeben, wo auf dem Lande die angesehensten Handelsleute sich befinden. Sie ist also ein Ort, der nicht allein mit seinem eigenen Kirchspiel beständig viel Jugend hat, die zu Kenntnissen in Sprachen und humanioribus erzogen wird, daß er einer recht gut bestellten, wenigstens an die ersten Klassen eines Gymnasii anschließenden Schule bedarf. Er hatte auch das Glück vorhin, eine Reihe von Jahren durch die vortrefflichsten Schulrektoren zu besitzen. Das Resultat ihres geschickten und judiziösen Fleißes zeichnet sich noch in dem verfeinerten Geschmack und der Geschicklichkeit der nun zum Teil schon altgewordenen, zum Teil in männlichen Jahren sich befindenden Bewohner der Stadt sowohl als der Kirchspiele, welche unter diesen Männern die Schule besucht haben, auf eine hervorstechende Art ab. Ich glaube, daß in hiesiger Provinz es anderswo wenig Kaufleute gibt, welche mit mehrerem Geschmack Briefe zu schreiben und vorkommende Literatursachen zu beurteilen wissen als diese. Aber vor 21 Jahren ging der letzte dieser Männer mit Namen Lange zur wahren Betrübnis der ganzen hiesigen Gegend in seinen besten Jahren mit dem Tode ab. Die Stelle wurde wieder mit dem jetzt noch lebenden Rektor Kocher besetzt. Diesem Manne aber fehlt es überall an den Eigenschaften, welche einem Schullehrer, ich will nicht einmal sagen, excellent oder

nützlich, sondern schlechterdings notwendig sind. Statt also daß vor-
mals von allen Seiten der Grafschaft Mark selbst aus den Städten
Iserlohn, Altena, Hagen nicht allein, sondern auch aus dem Fürsten-
tum Schwarzberg und Herzogtum Berg Jünglinge häufig in Lüden-
scheid sich befanden und dieser Ort gleichsam ein Sammelplatz junger
Leute honoratoris conditionis war, mithin dieses Städtchen wirklich
in sichtbare Aufnahme brachte, statt dessen, sag ich, verließ nicht allein
fremde Jugend jetzt denselben, sondern die bemittelten Eingeseffenen
der Stadt und Kaufleute mußten ihre Kinder bald hie-, bald dorthin
schicken oder sich eigene Informatoren halten. Inzwischen da doch
der Vermögende selbst seine Kinder nicht gern gar zu früh der Fremde
anvertraut, so mußte er es doch dem Rektor zuschicken, und der
Unvermögende war vollends dazu gezwungen. Eine traurige Ver-
änderung für Lüdenscheid, dessen Kirchspiel und hiesige Gegend in
Ansehung der Bildung der Jugend. Schon 21 Jahre ist also Lüden-
scheid unter diesem moralischen Drucke. Wollten einige auf den Kirch-
spielen sich zusammenwerfen, ein geschicktes Subjekt zur Bildung ihrer
Jugend zu requirieren, so beneidete der Rektor, auf sein ius quaesitum
gestützt, solches und legte Hindernisse in den Weg, ob man ihm gleich
billige Vorschläge avancierte. Er forderte aber immer die härtesten
Bedingungen. Denn da sein Fehler nicht in Bosheit bestehet, so hat
man keinen Haß wider ihn, sondern hätte ihm gern längst eine seinen
Kräften angemessene Dorfpredigerstelle gewünscht, wäre ihm gern dazu
beihilflich gewesen. Da nun vor einiger Zeit der Ew. Exc. nicht unbe-
kannte Magister Bährens⁸⁴⁾ mit allergnädigster Erlaubnis, in einem

⁸⁴⁾ Halle, den 26. Juli 1785, Joh. Christoph Friedr. Bährens, Kan-
didat der Gottesgelehrsamkeit und Mitglied des Seminars zu Halle,
an den König: „Weil mir der Magistrat und das Konsistorium meiner
Vaterstadt Meinerzhagen die Errichtung eines neuen Erziehungs-
institutes aufgetragen haben, wodurch dieser Ort aus seinem Elende
emporgehoben werden möchte, in dem er seitdem geseufzt, als ihm
sein Privatgericht entnommen ist, so wag ich's hiervon zugleich, die
Attestata derselben sowohl als der hiesigen theologischen Fakultät
Ew. R. Maj. untertänigst vor den Thron zu legen und bitte demütigst,
mir das Privilegium zur Errichtung der Schule und ein anderes zu
einer Kollekte, wovon die ersten Kosten bestritten werden können,
erteilen zu lassen. An dem glücklichen Erfolg dieses Unternehmens ist
nicht zu zweifeln, zumal da gedachter Ort an den Bergischen, Schwarzen-
bergischen und Kölnischen Grenzen liegt, welche ihn die wichtigsten
Vorteile dadurch können genießen lassen.“ Vgl. auch die Flugschrift:
Nachricht an alle Menschen- und Kinderfreunde des westfälischen
Publikums wegen eines zu Meinerzhagen zu errichtenden Pädago-
giums von Joh. Ch. Fr. Bährens. *Hd! tò parthavein*. Frankfurt und
Leipzig. Auf Kosten des Verfassers.

etwa bequemen Orte hiesiger Provinz ein Pädagogium zu instituieren, in seine Vaterstadt Meinerzhagen zurückgekehrt ist, so hoffte man, dieser würde Lüdenscheid vorzüglich dazu wählen, weil diese Stadt ganz in der Mitte des südlichen Teils der Grafschaft Mark und also keine andere wie sie so bequem dazu ist. Er wählte aber aus Liebe zu seiner Vaterstadt diese, nämlich Meinerzhagen. Dies Städtchen liegt ganz am Ende der Grafschaft Mark hart am Schwarzenburgischen in einer ganz gebirgigen Gegend, und der Magister Bährens wird hier schwerlich reussieren, da Meinerzhagen gar zu entlegen liegt. Ohnehin ist Meinerzhagen eigentlich ein Dorf und kann keine fremden Jünglinge bequem unterbringen, während Lüdenscheid voll gut gebauter Häuser ist, wo 40, 50 und mehr Jünglinge bequeme Quartiere finden könnten, und welches gewiß Bergische und andere Ausländer suchen, während sie Meinerzhagen refutieren werden. Der Magistrat, die Geistlichkeit und Bürgerschaft zu Lüdenscheid sowie die Kaufmannschaft auf dem Kirchspiel machten also noch sich Hoffnung, daß der Bährens⁸⁵⁾ seinen Entschluß ändern würde, und Reflexion auf ein solches Institut in Lüdenscheid. Es wurde demselben vorgetragen, und er hat zu nicht geringer Freude der Stadt und Kirchspiele darin gewilligt. Aber jetzt ist der Rektor im Wege, der keine Hindernisse verabsäumen wird, das er nur ergreife, dies ersprießliche Werk zu vereiteln. Denn man hat dieses gespürt, als man ihn sondieren lassen. Man denkt nicht daran, ihm von seinen Einkünften oder Renten das geringste zu nehmen, und es könnte auch die Sache so eingerichtet werden, daß er bei dem Pädagogio in einer seinen Fähigkeiten angemessenen Aktivität bliebe, und in Ansehung des Ranges würde ihm auch nicht präjudiziert, da der Bährens als Magister solchen ohnehin über ihn hat. Dächte da der Mann räsonnabel, beurteilte er sich mit Bescheidenheit selber, überdächte er, welches moralische Uebel und welcher Schaden daraus

⁸⁵⁾ Den 2. Mai 1786 meldet Bährens dem Minister, daß er ein Buch drucken lasse: „Lehrbuch, die griechischen und lateinischen Klassiker zweckmäßig zu lesen“. Der Subskriptionspreis betrage 9 Gr. „Auf eine große Anzahl Schüler kann ich bauen. Damit die Schule einen Fonds bekomme, habe ich mich mit einigen uneigennützigen Gelehrten verbunden, eine Monatschrift „Der Freund des Menschenglücks“, westfälischen Lesern gewidmet, herauszugeben, deren Ertrag, bloß die Druckkosten abgerechnet, zum Besten armer Schüler verwandt werden soll.“ Im weiteren bittet er um eine Unterstützung, wenigstens ihm Freipost von Halle bis Schwelm zu gewähren. Sonst müßte er seine Bücher verkaufen, um nur nach Hause zu kommen. Vgl. auch das Flugblatt vom 20. März 1786 aus Halle „Nachricht ans Publikum: Anzeige des Lehrbuches, die griechischen und lateinischen Klassiker zweckmäßig zu lesen“. Am 6. Sept. 1786 wurde das Pädagogium in Meinerzhagen eröffnet.

entstehet, daß aus ihm kein Merkur oder Didaktiker geworden ist, so würde er selbst um so mehr mitwirken, daß das Institut zustande käme, da es ihm nicht nur nicht schadet, weil er keine Scholaren hat, sondern die Schule nur eine Schule zu sein scheint, nicht aber ist, er aber bei dem Institut noch angemessene Geschäfte bekommen könnte. Allein dies tut er demohngeachtet ohne höhere Anweisung nicht, sondern wird nur Verwicklung und Weitläufigkeiten zu weben suchen. Meine untertänigste Supplik besteht darin, die Erlaubnis zur Anlegung eines Pädagogii in Lüdenscheid mit Befehl an den Rektor, dabei nicht hinderlich zu sein, demütigst zu erbitten⁸⁶⁾.

73. Inspektor von Steinen an den König.

E. K. M. untertänigst anzutreten zwingt uns die traurige Lage der Witwenkasse unseres luth. Ministerii in der Grafschaft Mark. Das, was anfangs schien, Wohlthat für arme verlassene Predigerwitwen und -waisen zu sein, und solches auch ohne Zweifel würde gewesen sein durch Einführung des neuen Berlinischen Gesangbuches, wenn E. K. M. Befehle wären befolgt worden, gereicht jezt, da seine Einführung von eines jeden Freiheit, und zwar von der Willkür der gemeinen Volksklasse abhängt, zu ihrem gänzlichen Ruin, wenn Derselben königliche Gnade uns nicht rettet. Unser Ministerium, da es vermöge gnädigsten Reskriptes vom 2. Oktober 1780 den Befehl erhielt, das Gesangbuch zum gottesdienstlichen Gebrauch wie in den königlich preußischen Landen mit dem Anfange des Jahres 1783 einzuführen, war bereit, da es längst ein verbessertes Gesangbuch gewünscht hatte, diesen Befehl alleruntertänigst zu befolgen. E. K. M. hatten die Gnade, dem Ministerium zum Besten der Predigerwitwen- und -waisenkasse über den Abdruck desselben Berlin, den 14. Nov. 1782, ein Privilegium zu erteilen. Es wurde also im Synodo von den deputatis ministerii beschlossen, eine Auflage von 10 000 und danach eine zweite von 12 000 Exemplaren zu veranstalten, damit es den Gemeinden an den erforderlichen Büchern nicht fehle. Hierzu wurde ein ansehnliches Kapital erfordert, und wurde mir als dem zeitlichen Inspektor und dem Prediger Dahlenkamp zu Hagen als scriba mini-

⁸⁶⁾ Schwerte, den 16. Juni 1793, bittet Bährens um die Predigerstelle in seiner Vaterstadt. „Meine Gesundheit und Kräfte werden durch Nahrungsorgen täglich härter mitgenommen. Mir und den Meinen kann ich bei der äußersten Frugalität nicht das Notwendigste geben. Ich lebe an einem Orte, da man die Arbeiten eines Schulmannes nicht angemessen belohnen kann.“ Seinem Gesuche legt er eine gedruckte Predigt bei: „Das Glück der Bürgertreue. Eine Predigt über Röm. 13, 1—7 am 10. Trinitatissonntage nach der glücklichen Einnahme von Mainz durch die preußischen Truppen der Gemeinde zu Schwerte gehalten“.

sterii vom Synodo aufgetragen, die dazu erforderlichen Gelder zu beschaffen. Wir befolgten diesen Auftrag, und auf unseren Kredit wurden uns die Kapitalien vorgeschossen. Wäre nicht durch einen Apiz in Berlin auch der Prediger Dickershoff in Hagen beseelt worden, den Geist des Aufruhrs in dieser Provinz rege zu machen, so würde die erste Auflage uns in den Stand gesetzt haben, die zweite zu bestreiten. Aber nun empörte sich der Pöbel, störte den öffentlichen Gottesdienst, und nur sehr wenigen Predigern ist es gelungen, das neue Gesangbuch ohne Tumult einzuführen. Kein Prediger wagt es mehr, dieserhalb Versuche zu machen, da er fürchtet, daß der unverständige Haufe des Volks jederzeit gegen ihn triumphiert. Alle Exemplare bleiben liegen, werden mit der Zeit ein Raub der Ratten und Mäuse und kosten uns mehr an Miete, ihnen auf Zimmern eine Freistätt zu verschaffen, als von den den Buchhändlern überlassenen Exemplaren einkommt. Wir sehen also in diesem Menschenalter keine Hoffnung, es einzuführen, wenn E. K. M. nicht zur Aufklärung und Verbesserung in Kirchen und Schulen solches Allerhöchst selbst befehlen.

Wir haben zu dem Verlage dieser beiden Auflagen ein Kapital von 2560 T. verwendet. Der größte Teil davon ist von Fremden geborgt und das übrige aus den Kapitalien der Witwenkasse bestritten worden. Bisher haben wir die Zinsen durch einen jährlichen Ministerialauschlag aus den Kirchenfonds der Gemeinen bestritten, so daß sowohl die jährlichen Zinsen an die Witwen sind verteilt worden, als auch die creditores befriedigt. Aber nun fängt man schon an, dieserhalb uns Schwierigkeiten zu machen, weil die Ministerialauschläge dadurch höher werden, wie sonst gewöhnlich ist, und die fremden creditores, die den schlechten Fortgang der Einführung des Gesangbuches sehen, drängen mich und den Prediger Dahlenkamp, ihnen die vorgeschossenen Gelder wieder zu verschaffen, und drohen, uns gerichtlich zu belangen. Es würde uns aber wehe tun, wenn die Feinde des Gesangbuches auf diese Weise ihre Wünsche befriedigt sähen. E. K. M. Gnade und Hilfe kann allein die Witwenkasse von ihrem gänzlichen Untergange retten. Wir erlauben uns dieserhalb einen alleruntertänigsten Vorschlag zu tun.

In dem Reskript vom 6. November 1780 ist befohlen, daß die Obrigkeiten, Patrone, Magistrate nicht nur überhaupt die Einführung, sondern auch die unentgeltliche Anschaffung des Gesangbuches für die Armen aus den Kirchenfonds und Armenkassen erleichtern sollen. Wenn nun E. K. M. geruhen wollten, an eine hohe Landesregierung zu reskribieren, daß unter die Gemeinen unseres Ministerii, deren an die 80 sind, nach dem Fuß unserer Ministerialauschläge, da auf das Verhältniß ihrer Größe Rücksicht genommen wird, das Kapital verteilt werde und solchen nach der Summe ihres Kapitals von der Witwenkasse so viele Gesangbücher geliefert werden müßten, die als Lese-

bücher in den Schulen zu gebrauchen und von den Predigern unter die Armen zu verteilen wären, so würde das Kapital nicht allein wieder herbeigeschafft werden, sondern auch die Bekanntmachung des Gesangbuches ungemein befördert werden. Bei den kleineren Gemeinden, wo etwa kein Kirchenfonds oder Armenmittel sind, müßte den Predigern frei gelassen werden, ihren Anteil bei den Gemeindegliedern zu kollektieren. Bis diese Sache aber in Ordnung gebracht wäre, müßte dem Ministerio ferner erlaubt sein, wie bisher die jährlichen Zinsen auf die Gemeinden zu repartieren, damit sowohl die Witwen und Waisen, als auch die übrigen creditores befriedigt würden. Wollte E. R. M. zur Erhaltung der Witwenkasse geruhen, meinen Vorschlag zu genehmigen, so würden wir nicht ermangeln, einer löblichen Landesregierung den ganzen Etat vorzulegen und auch den Plan der Verteilung zur Genehmigung einzusenden. Frömmern, den 20. Februar 1788⁸⁷⁾.

74. Generalsynode an den König.

E. R. M. alleruntertänigste Knechte, die zur Generalsynode der reformierten Gemeinden in den vier vereinigten Ländern Cleve, Jülich, Berg und Mark deputierten Prediger und Älteste, finden sich gedrungen, E. R. M. die alleruntertänigste Vorstellung und Anzeige zu tun, wie daß die ev.-reformierten Prediger mit ihren Präsidibus und Inspektoren des clevischen und märkischen Landes nach der allergnädigst bestätigten Kirchenordnung von mehr als 200 Jahre her das Recht gehabt, die zum Predigtamt neuermählten Kandidaten peremptorie zu examinieren. Es ist aber vor etwa zwölf Jahren von der hochpreislichen Clever-Märkischen Landesregierung die Verordnung gemacht worden, daß dergleichen Examina jederzeit in der Stadt Cleve vor dem aus dem Hoheitsfenat und den beiden clevischen Stadtpredigern bestehenden consilio ecclesiastico von Predigern, die dazu von besagter Regierung ernannt worden, mit Zuziehung der praesidum synodorum und der Klassen, worin die Synoden eingeteilt sind, geschehen sollten, und dies aus der Ursache, weil sich je zuweilen dem Vorgeben nach untüchtige Subjekte unter Begünstigung der Freundschaft und des Mitleidens der Examinatoren ins Predigtamt eingeflichen haben sollen⁸⁸⁾.

Wann sich nun schon zeitliche praesides und Inspektoren wie auch zeitliche Prediger der cleve-märkischen Synoden nicht bewußt sind, sich solcher strafbaren Handlungen vorsätzlich schuldig gemacht zu haben, sie auch davon noch nie durch Beweise überführt worden, so wollen sie doch nicht in Abrede stellen, daß nie in solcher Sache habe

⁸⁷⁾ Berlin, den 28. Febr. 1788 wird die Regierung zum Bericht über das Gesuch des Inspektors aufgefordert.

⁸⁸⁾ Vgl. Rother, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark, S. 435.

können gefehlt werden. Sie wissen, daß sie Menschen sind, die sowohl in ihrem theologischen Fach, als auch andere in dem ihrigen fehlen können. Doch können sie nicht umhin, alleruntertänigst zu bemerken, daß wenn sich auch hier und dort ein Prediger sollte finden lassen, der seinem Amte schlecht vorsteht, doch davor dessen ehemalige Examinatoren nicht immer Schuld sind, indem es leider oft geschieht, daß junge Leute, die, da sie von Universitäten kommen, in dem Examen wirklich wohl bestanden, hernach, wenn sie ein Amt erhalten, das theologische Studium vernachlässigen und durch Trägheit oder Beschäftigung mit fremden Dingen das wieder vergessen, was sie gelernt hatten, oder doch den nötigen Fleiß in Ausarbeitung ihrer Predigten und in Beobachtung ihrer Amtspflichten nicht anwenden, den sie dazu anwenden sollten.

Es kann daher aus solcher Leute Betragen, die um ihr eigenes Seelenheil nicht bekümmert sind, die weder die Wichtigkeit der ihnen anvertrauten Seelen, noch auch die schwere Rechenschaft, so von ihnen wird gefordert werden, beherzigen, die nur fleischliche Gemächlichkeit, nicht aber die Ausbreitung des Reiches Jesu Christi, des Sohnes Gottes, suchen, eben nicht geschlossen werden, daß ihre Examinatoren, die keine Herzenskündiger waren, bei ihrem Examen aus Freundschaft und Mitleiden durch die Finger gesehen und sie gewissenlos ins Predigtamt gelassen hätten.

E. R. M. sehen auch allergnädigst von selbst ein, wie daß das in der Stadt Cleve zu haltende Examen des Hin- und Herreisens halben, sonderlich auch in Winterszeiten mit so vielen Beschwerden verknüpft ist, indem nicht nur die Prediger und Präsidcs, die zum Examinieren des Neuermählten nach Cleve gefordert werden, oft aus den entlegensten Gegenden dieser Provinzen eine Reise von 20—30 Stunden Wegs antreten und ihre Gemeinden solange verlassen müssen, sondern auch dadurch den geringen und armen Gemeinden oder aber dem neuergewählten Prediger, dessen Glücksumstände doch manchmal die besten nicht sind, große Unkosten verursacht werden.

E. R. M. werden daher alleruntertänigst gebeten, den Praesidibus und Inspektoren mit Zuziehung der Prediger ihrer Klassen der cleve-märkischen Synoden ihr altes Recht, so sich auf die allergnädigst bestätigte Kirchenordnung dieser Länder und auf alte Billigkeit gründet, wiederum allergnädigst angedeihen zu lassen, nämlich die neuermählten Prediger in ihren Klassen, ohne nach Cleve reisen zu dürfen, peremptorie examinieren zu mögen und mit ihnen befindenden Umständen nach zu verfahren. Dagegen versichern diese Synoden und Klassen jederzeit wie in ihren anderen Amtspflichten also auch bei den vorkommenden Examinibus in Erwartung des Beistandes Gottes und seines guten Geistes sich so, wie es die Wichtigkeit dieses Geschäfts erfordert, schuldigster Maßen betragen zu wollen.

Die ev.-reformierten Prediger zweifeln an der allergnädigsten Erhörung ihrer Bitte, die sie auch schon unter dem 15. Dezember vorigen Jahres an E. R. M. alleruntertänigst gelangen lassen und die jetzt nochmals an E. R. M. durch zeitlichen Präsiden synodi generalis der vereinigten Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark ergehen zu lassen sich erkühnen, um so viel weniger, als den ev.-lutherischen Inspektoren und Predigern im Clevischen und Märkischen die Freiheit belassen worden, ihre neuermählten Prediger in ihren Klassen zu examinieren, ohne gehalten zu sein, mit diesen die beschwerliche Reise nach der Stadt Cleve anzutreten, vertrauen daher, E. R. M. werden geruhen, diese ihre alleruntertänigste Bitte zu gewähren.

Gott segne indessen E. R. M. alldurchlauchtigste Person, ganzes hohes königliches Haus und allerhöchst Deroselben Regierung . . . E. R. M. alleruntertänigste gehorsamste Knechte, die zur Generalsynode des Cleve-Jülich-Berg-Märkischen Landes deputierte Prediger und Älteste und in deren Namen Dionysius Eikel, Prediger bei der reformierten Gemeinde zu Elberfeld, synodi generalis zeitlicher praeses.

75. Wahlzeugnis.

Da wir Unterzeichnete gestern von der Synode bevollmächtigt worden, die Kandidaten, die das Zeugnis unseres Ministerii von ihrer Wahlfähigkeit verlangten, zu prüfen, so erschien unter anderen der Herr Wilhelm Arnold Otto Rollmann aus Unna. Nach dem vorgelegten Tauffchein ist er den 2. April 1772 in Unna getauft worden. Seine Universitätszeugnisse rühmen, daß er drei Jahre lang mit allem Fleiße und bei einer guten Aufführung in Halle studiert habe. Bei der angestellten Prüfung seiner Kenntnisse haben wir seine Einsicht und Geschicklichkeit bewundert und geben ihm daher mit Freuden hiermit das Zeugnis der Wahlfähigkeit und erwarten zuversichtlich, daß er für die christliche Kirche vielen Nutzen stiften werde. Hagen, den 20. Juli 1797. Johann Friedrich Dahlenkamp⁸⁹⁾, jetziger Inspektor. J. M. Meurer, subd. et deput. classis Altenanae. Fr. Glaser, deputatus classis Blankensteinensis. Ehr Gott Friedr. Guilielmus Baehrens, deput. classis Luna-Hoerdensis.

76. Wahlfähigkeitszeugnis.

Der Herr Kandidatus theologiae August Christian Rauschenbusch, der nach dem beigebrachten Kirchenzeugnisse den 27. Mai 1774 zu Bünde in der Grafschaft Ravensberg geboren ist und der uns von seinem Fleiße auf Schulen und Akademien und von seinem gesitteten Betragen die rühmlichsten Zeugnisse eingeliefert hat, stellte sich heute vor uns, den vom lutherischen Ministerio in der Grafschaft Mark zur

⁸⁹⁾ Nachfolger des Inspektors von Steinen.

Prüfung der Kandidaten deputierten Predigern und verlangte von uns examiniert zu werden und das Zeugnis der Wahlfähigkeit zu erhalten. Wir prüften ihn genau und umständlich nach der uns übergebenen Instruktion. Dieser junge Mann machte uns allen sehr viele Freude. In allen, allen Stücken hat er es für seine Jahre sehr, sehr weit gebracht, und wir müssen ihm das Zeugnis geben und geben es ihm aus vielem Vergnügen, daß er vorzüglich gut bestanden. Wir erklären ihn also nach dem uns zustehenden Rechte für alle Gemeinden unseres Ministeriums für wahlfähig und empfehlen ihn recht sehr denen, die einen geschickten und würdigen Prediger suchen. Wir haben alle Hoffnung, er werde in dem Fleiße und in dem vorsichtigen Betragen, so er bisher so rühmlich bewiesen, fortfahren, und wünschen ihm dazu Gesundheit und Kräfte. Hagen in synodo, den 3. Juli 1800. Dahlenkamp, Prediger in Hagen und abgehender Inspektor. Stumpf, Prediger in Vangendreer. Müller, Prediger in Elsen. Spizbart, Prediger in Schwelm. Schmieding, Prediger in Witten.

77. Wahlempfehlung.

Der candidatus theologiae Joh. Peter Becker aus Meinerzhagen, der mit den rühmlichsten akademischen und Synodalzeugnissen der beiden Ministerien der Grafschaft Mark und des Herzogtums Berg versehen ist, entspricht in seiner talentvollen Geschicklichkeit den Wünschen aller, die Verdienste schätzen und befördern können. Dieser junge Mann wurde auch gleich nach vollendeter akademischer Laufbahn gesucht. Verschiedene Gemeinen in der Grafschaft Mark, als in Lünen, Breckerfeld, Meinerzhagen, Witten setzten ihn als ein würdiges Subjekt in ihre Predigerwahlen, nachdem er die Dispensation ab aetate canonica in Rücksicht seiner anerkannten Geschicklichkeit bereits im Jahre 1794 von J. R. M., dem Könige von Preußen, bei Gelegenheit einer damals vakanten Predigerstelle in Meinerzhagen erhalten hatte. Allein die bei Predigerwahlen gewöhnlich eintretenden zufälligen Umstände, wenn besonders die Wahl in der Macht des gemeinen Mannes steht, der insgemein im Tumulte seiner Vorurteile und Leidenschaften handelt, verdrängten ihn, wenn er oft dem Ziele seines Glücks nahe war, und er mußte das Opfer der nicht seltenen Unvollkommenheiten bei Predigerwahlen werden. Der Gebildete und hell Denkende bemitleidete ihn wegen des Mißgeschicks, er aber ermüdete nicht, durch pädagogischen Unterricht hin und wieder in angesehenen Häusern der Grafschaft Mark zur edlen Bildung der Jugend stark fortzuwirken. Der gute gegründete Ruf, der überall vor ihm herzog, bewog mich, diesen jungen Mann zu meinem Assistenten als Kandidat und Kollaborator bei hiesiger ansehnlicher Gemeinde zu wählen. Seit fünf Jahren hat er hier in diesem Fach in allen Geschäften, die ich ihm als einem noch nicht ordinierten Kandidaten als Predigen, Katechisieren, Krankenbesuchen usw. auftragen konnte,

zu meiner und der ganzen Gemeinde völliger Zufriedenheit in einem edlen Diensteifer mit Ruhm unter vielem Segen gearbeitet. Und da sein biederer Charakter und seine sittlich gute Aufführung ihm das ganze Zutrauen unter uns erworben, auch seine pädagogischen vorzüglichen Kenntnisse besonders in der lateinischen, französischen, englischen und spanischen Sprache bald bemerkt worden, so haben ihm die angesehensten Häuser in meiner Gemeinde ihre Kinder zum Unterricht übergeben, die auch mit ihren Kenntnissen von ihm und seinem rastlosen Fleiße zum besten Wohlgefallen der Eltern das lauteste Zeugnis geben. Für einige Zeit hat er auch eine literarische Gesellschaft für junge Kaufleute eröffnet, in welcher er Direktor ist, in welcher Gesellschaft er die beifallswürdigsten Abhandlungen über verschiedene Gegenstände in allen Fächern der Wissenschaften vorgelesen hat, welche er Männern von Einsicht vorzulegen kein Bedenken tragen darf, wenn er dazu sollte aufgefordert werden.

Er hat also unter uns eine gute und rühmliche Lage. So sehr er aber auch diese nicht verkennt und ich und meine Gemeinde in dieser Hinsicht zufrieden sind, so ist doch eigentlich das Ziel seines Strebens eine Predigerstelle. Auch in unserem Herzogtum Berg ist er schon an der Schwelle derselben gewesen, da er in der ansehnlichen Gemeinde zu Dabringhausen als Wahlsubjekt mit denotiniert worden. Aber das Los fiel ihm nicht, und er mußte sich also bisher mit dem Schicksal vieler junger Männer trösten, die bei den so oft einseitig ausfallenden Predigerwahlen mit aller ihrer Geschicklichkeit über des Volkes Stimme nicht siegen können, besonders wenn wie oft der Fall eintritt, daß Landeskinder vorgezogen werden. Ich würde die Verdienste junger Männer übersehen und das edle Gefühl zu ihrer Beförderung unterdrücken, wenn ich diesem Kandidaten Becker nicht auf alle Weise behilflich sein sollte und seinen Wunsch zu einer Predigerstelle, der ihn stets begleitet und in seinen dazu geeigneten Fähigkeiten ruht, denen nicht vorlegen wollte, die Macht und Gelegenheit haben, einen solchen jungen Mann zu befördern⁹⁰⁾. Zu dieser Absicht habe ihm gegenwärtiges Zeugnis nach meinem gewissenhaften Pflichtgefühl erteilen und hohen Gönnern und Behörden edler Verdienste bestens empfehlen, zugleich mit unserem gewöhnlichen Ministerialsiegel bezeugen wollen, daß er einer der geschicktesten Kandidaten im Herzogtum Berg ist. Gegeben Remscheid, den 1. Juni 1802, Bunge, Inspektor der luth. Synode im Unterherzogtum Berg.

78. Pfarrer Wetterkampff an den Minister von Massow.

Erw. Exc. erlauben gnädigst, daß ich Höchstderselben folgendes vortragen darf. Ich bin beinahe 15 Jahre Prediger in Schlüsselburg ge-

⁹⁰⁾ Am 25. Febr. 1803 dankt Becker dem Könige für die ihm am 11. Nov. 1802 übertragene Stadtpfarre in Lüdenscheid.

wesen, welche Stelle damals nur 200 T. eintrug, womit ich mich mit meiner Frau und sechs Kindern kümmerlich ernähren mußte. Ohnerachtet das hochpreisliche Oberkonsistorium vier huldreiche Befehle ergehen lassen, daß ich unter allen Predigern zuerst befördert werden sollte, so blieben diese doch ohne Wirkung, weil zur Zeit alle Stellen durch Kabinettsorder besetzt wurden. Demnach entgingen mir durch Kabinettsorder zwei einträgliche Stellen, die der hochselige Staatsminister Freiherr von Zedlitz schon für mich bestimmt hatte. Endlich bekam ich 1788 die Pfarre zu Steinhagen, deren Einkünfte und Beschaffenheit mir ganz unbekannt waren. Bei meinem Einzuge fand ich nicht nur den gesamten Grund in dem elendesten Zustande, sondern die Pfarre daselbst durch Vererbpachtung der meisten und besten Ländereien bis zur geringsten herabgesunken. Dabei erlebte ich Mißwachs und Hagelschlag. Bei aller meiner Sparsamkeit und guten ökonomischen Kenntnissen habe ich demnach nichts ersparen können. Ich hielt deswegen schon vor mehreren Jahren um die vakante Stelle in Hausberge an und bat die hochfürstliche Abtei zu Herford, die wechselweise mit S. R. Maj. Steinhagen zu besetzen hat, mein Gesuch in Berlin zu unterstützen. Die Stelle war aber schon vergeben. In diesem Kriege habe ich unter allen Predigern beider Provinzen allein außerordentlich gelitten, weil das Pfarrhaus dicht an der Poststraße nach Münster und von allen Häusern abgelegen liegt. Außer unaufhörlichen Beängstigungen wurde ich an einem Tage zweimal geplündert, man legte mir mehr Soldaten ins Quartier als anderen. Der hiesige Beamte erpreßte von mir 50 T. Kontribution unter vier Tagen. Den fünften Tag sollte ein Gendarm zur Exekution kommen. Nur einige sehr reiche Prediger gaben freiwillig 40 oder 30 T. zum Besten ihrer Gemeinden, davon sie auch die Hälfte wieder zurück erhalten. Jetzt sollte ich wieder zum Landarmenhause 17 T. 12 Gr. geben, alles ohne Proportion, weil meine Stelle nur 400 T. einträgt. Andere Untertanen, die über 50 000 T. sind, geben nur 10 T. Zu diesem allem kommen noch einige Angriffe der Diebe, die noch glücklich vereitelt worden, muß aber alle Nächte wachen lassen. Diese meine traurige Lage hat mich genötigt, mich zu der einträglichen vakanten Stelle in Borgholzhausen zu melden. Ew. Exc. bitte ich daher untertänigst, bei Besetzung dieser Stelle auf mich besonders huldreich zu reflektieren. Hochdero Gnade werde ich Zeit meines Lebens mit dem dankbarsten Herzen erkennen. Ich bin zwar schon alt, aber ich bin vollkommen gesund, empfinde noch keine einzige Schwäche des Alters, bin allen Geschäften gewachsen und kann in einer besseren Gemeinde noch weit brauchbarer werden. Unter allen Predigern der beiden Provinzen war ich der erste, der die Inokulation mit dem glücklichsten Erfolge in Gang brachte. In tiefster Ehrfurcht habe ich die Ehre zu sein

Ew. Exc. untertänigster Diener Wetterkampff.

Steinhagen, den 29. Julius 1807.

VII.

Der Streit um die Vorbürger zur Schlüsselburg.

Ein Beitrag zur Geschichte der Abgrenzung der Kirchspiele
Heimsen und Schlüsselburg.

Von Lehrer Martin B l o m e n k a m p in Kirchlengern
(Kr. Herford).

Die geographische Lage beider Kirchspiele kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nur das eine soll an dieser Stelle festgehalten werden, daß Heimsen, wie ein Blick auf die Karte lehrt, auf dem rechten Ufer der Weser an der Außenseite einer durch den Fluß gebildeten Schleife, Schlüsselburg aber innerhalb dieser Schleife auf dem linken Ufer liegt. Politisch gehörten beide Kirchspiele zusammen mit dem Kirchspiel Buchholz in das ehemalige Amt Schlüsselburg, das eines der fünf Ämter des Fürstentums Minden war. Als nach dem Westfälischen Frieden zu Osnabrück und Münster das geistliche Territorium Minden an Brandenburg gefallen war, wurde die neue kurfürstliche Regierung organisiert und dieser zur Verwaltung der evangelischen Kirchensachen und der Ehegerichtsbarkeit das Konsistorium angeschlossen. Zum ersten Superintendenten des neu erworbenen Landes hatte der Große Kurfürst M. J. Schmidt, Prediger in Petershagen, ernannt. Dieser hielt im Jahre 1650 in allen ländlichen Kirchspielen des Fürstentums Kirchen- und Schulvisitationen ab. Am 28. Nov. 1650 visitierte er im Kirchspiel Schlüsselburg und einen Tag später in Heimsen. Die hierüber abgefaßten Protokolle*) überliefern nachstehende nicht uninteressante Einzelheiten zur damaligen Größe und zur Geschichte der Abgrenzung dieser beiden Kirchspiele.

Nach ihnen bestand das Kirchspiel Schlüsselburg im Jahre 1650 aus dem Flecken Schlüsselburg selbst mit etwa 74 und dem Dorf Röhden mit etwa 6 Häusern. Auffällig ist zunächst, daß die

*) Staatsarchiv Münster, Kriegs- und Domänenkammer Minden Rep. 183 a XXXIV 36.

Vorbürger zur Schlüsselburg nicht in die Schlüsselburger, sondern in die Heimser Kirchengemeinde eingepfarrt waren. In das Kirchspiel Heimsen gehörten außer den Vorbürgern zur Schlüsselburg Heimsen selbst, Iwese und „auch wenige Häuser im Holken“, wie es heißt, mit ebenfalls im ganzen ungefähr 80 Häusern, ferner das adelige Gut Rienhoff und das Haus Schlüsselburg.

Das Kirchspiel Schlüsselburg wurde erst 1585 fundiert. Vorher war der Flecken Schlüsselburg in die Kirche zu Mendorf eingepfarrt. Daher hatte sie 1650 noch Anspruch auf die Zinsen von vielem Lande vor der Schlüsselburg, wie auch die Mendorfer Altarleute daneben noch jährlich aus dem Flecken Kirchenzinsen forderten. Nach der in den Protokollen ausgesprochenen Vermutung gaben wiederholte Streitigkeiten zwischen den Schlüsselburgern und Mendorfern, die sogar zu Totschlägen unter den Eingepfarrten geführt hatten, die Ursache, daß die Schlüsselburger sich „mit Belieben der Obrigkeit“ eine eigene Kirche bauten. Der damalige Drost und Pfandinhaber des Hauses Schlüsselburg Rudolf Klencke leistete hierbei wesentliche Hilfe.

Das Kirchspiel Heimsen ist ohne Frage älter als das Schlüsselburger. Außer der Hauptkirche in Heimsen gab es früher in ihm je eine Kapelle in Iwese und eine in der Vorburg zur Schlüsselburg. Diese wird ausdrücklich als Filiale der Heimser Kirche bezeichnet, die auch von ihr aus ihren Einkünften gebaut war, und in der der Pastor zu Heimsen an den Festtagen hatte predigen und „die alten Leute berichten“ müssen. Sie wurde zum Bau der neuen Schlüsselburger Kirche abgebrochen und das Material hierzu wieder verwendet.

Von der Iweser Kapelle waren 1650 nur noch die Trümmer vorhanden.

So hatten „also die Schlüsselburger eine eigene Kirche bekommen; die Vorbürger aber gehörten anhero in die Heimische (Heimsensche) Kirche“.

Es ist nicht zu verwundern, daß bei dieser Lage der Dinge Streitigkeiten entstanden. So berichtet denn auch das Protokoll der am 28. Nov. 1650 in Schlüsselburg erfolgten kirchlichen Visitation weiter, daß zwischen den Pastoren beider Kirchspiele

„einige Irrungen“ vorgefallen wären. Der Schlüsselburger Pastor bat, man möchte sie „auf gewisse Maße und Weise vergleichen“ und die Vorbürger in die Schlüsselburger Gemeinde einpfarren. Jedoch begehrte er es nur unter der Bedingung, daß dem Pastor zu Heimsen, der um Weihnachten ein Opfer und Beichtpfennig und andere accidentia (Einkünfte) von den Vorbürgern erhielte, „davor genügsame Satisfaction geschehen möchte“.

Am nächsten Tage, also am 29. Nov. 1650, ließ der Visitator die Vorbürger zur kirchlichen Visitation nach Heimsen herüberrufen, um zur Vermeidung künftiger Streitigkeiten festzustellen, „wie nahe oder ferne die Vorbürger an das Kirchspiel (Heimsen) verbunden seyn“.

Es ergab sich, daß die Vorbürger sich zum Nachtmahl und bei Begräbnissen ganz an die Kirche zu Heimsen hielten. Zu den Trauungen wäre der sel. Herr Pastor Andreas Dörstötter zuweilen zu ihnen herübergekommen und hätte diese in den Häusern vorgenommen. Jedoch hätten sich auch viele von ihnen vom Pastor zur Schlüsselburg trauen lassen. Auch ihre Kinder hätten sie „wegen großer Gefahr“, die bei Hochwasser gewiß nicht gering war, da nach der Lage der beiden Orte zueinander die Weser überquert werden mußte, nicht immer zur Taufe nach Heimsen schicken können. Diese wären dann in Schlüsselburg getauft, ohne daß es die früheren Prediger zu Heimsen gehindert hätten.

Weiter erkannten die Vorbürger durchaus die Verpflichtung an, zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude beitragen zu müssen. Sie hätten unlängst den Altarleuten die „Resolution“ gegeben, die rückständigen Kirchenzinsen einzufordern, um die Kirche davon bessern zu lassen und sich zu weiterer Hilfe bereit erklärt, falls die Mittel nicht ausreichen sollten. Auch sahen sie es als ihre Pflicht an, „ein Fach am Kirchhofe zuzumachen“.

Die Ältesten unter ihnen erinnerten sich noch, daß sie früher aus ihrer Mitte einen Altarmann an der Heimser Kirche gehabt hätten. Der 70jährige Heimser Rüster Johannes Hagemann, dessen Vater vor Andreas Dörstötter Pastor in Heimsen gewesen war, wußte noch, daß die Vorbürger Hermann Schlüter,

Berd Strick und Konrad Tielemann nacheinander das Altarmannsamt an der Heimser Kirche innegehabt hatten.

An Abgaben gestanden die Vorbürger dem Heimser Pastor alle Jahre zu Weihnachten ein Opfer zu, das der Küster von Haus zu Haus gehend einsammeln mußte. Ferner gäben einige von ihnen dem Pastor und dem Küster, wie auch die alten Register auswiesen, Schinken, Mettwürste und Brot.

Ob schon sich ferner ergab, daß die Vorbürger mit den Bürgern des Fleckens zusammen auch die Schlüsselburger Kirche „mit im Bau und Bessern halten und den Pastor besolden“ mußten, stand nach dieser Vernehmung doch eindeutig fest, daß sie von rechts wegen in die jenseits der Weser liegende Heimser Kirche gehörten.

Es lag aber auf der Hand, daß sie sich „in allen und jeden Stücken nicht der Gebühr nach nach Heimsen verhielten“ und dadurch die Heimser Kirche wie den Heimser Pastor schädigten. Darum bat dieser um eine Verordnung, die die Vorbürger in allen Stücken an die Kirche zu Heimsen wiese, wie es von altersher gebräuchlich gewesen wäre. Er wollte mit der Unterlassung solcher Bitte weder sein Gewissen beschweren, noch dadurch der Kirche und seinen Nachfolgern einen Nachteil entstehen lassen. Die Vorbürger aber wünschten dagegen, bei der Schlüsselburger Kirche verbleiben zu können, weil sie diese vor der Tür hätten, es auch sehr beschwerlich und gefährlich wäre, allemal über die Weser zu kommen. Die Heimser Kirche sollte entschädigt werden, damit ihr kein Schaden entstehe.

Es ist nicht aus den Protokollen ersichtlich, ob und wann eine Entscheidung gefällt ist. Sie war 1654 noch nicht erfolgt, wie aus der nachstehenden Bemerkung hervorgeht, die dem Protokoll später angefügt sein muß: „NB. Als ich (M. J. Schmidt) jüngst zur Schlüsselburg gewesen, haben die Vorbürger gebeten Beforderung, daß sie von der Kirche zu Heimsen weg an die Kirche zu Schlüsselburg gebracht werden möchten. Hatten hiezu allerlei nicht unwichtige Motive. Hoc repetebat Harmen Heitmüller, Bürgermeister auf der Vörburg. Am 18. Januarii anno 1654“.

Eine Visitationsordnung aus der Mitte des 17. Jahrhunderts.

Von Pfarrer Wilhelm Erdmann in Kirchlegern.

Formular der Kirchenvisitation.

Nach welcher, als seine Churfürstliche Durchl. zu Brandenburg, unser gnädigster Landesherr worden, die Kirchen und Schulen in diesem Fürstenthumb Minden zum ersten mahl durch Gottes Gnade, einfeltig und getrewlich visitiret sind.

Gott zu Ehren, und den Menschen zum Besten aufgesetzt
von

M. Julio Schmidt, Superintendenten¹⁾.

Im Namen Jesu!

Bisher haben wir von den Kirchenvisitationen in gemein gehandelt. Nun ist noch übrig, daß wir davon in spezie handeln, und nach dem Vermögen, das Gott darreichen wird, anzeigen, wie und welchergestalt, besonders in diesem seiner Churfürstl. durchl. zu Brandenburg zustehendem Fürstenthumb, die so hoch notwendige langverzogene Kirchenvisitation nützlich angestellet, und verrichtet werden könne.

Daß wir aber auch hierin Richtigkeit belieben, und soviel möglich, verfolgen mögen, so wollen wir anzeigen:

1. Was vor der Visitation zu beobachten nötig sei.
2. Wie dann auch, was bey mehrender Visitation, undt dann
3. Nach glücklich vollbrachter Visitation verrichtet werden müsse, wofern sie Gott befallen, wie auch seiner Ehr und der Wohlfahrt des ganzen Landes aufhelfen solle.

Cap. I.

Was vor der Visitation zu beobachten sei:

I. Anfangs muß auf eine bequeme Zeit, darin die Visitation (die billig alle Jahr verrichtet, und nicht verabsäümet werden muß) angefangen und geendiget werden könne, gedacht, und

¹⁾ Staatsarchiv Münster Kriegs- und Domänenkammer Minden XXXIV 36.

selbe bestimmt werden. Inmaßen es sich nicht wohl schicken wird, daß man dazu eine Zeit nehme, in welcher der Landmann in seinem Hauswesen viel zu schaffen, und entweder zu säen, oder zu ernten hat: umb welche Zeit es sehr unbequem fallen wollte. Sehe deretwegen zur Kirchenvisitation keine gelegeneren Zeit, als die, welche stracks nach Pfingsten, zwischen der Sacht und der Ernte einfällt, sientemahl sodann die Visitationes von einem Orte zum andern besser gebracht werden, die Leute auf dem Lande aber der Visitation auch besser, als sonst im ganzen Jahre, woll abwarten können.

II. Nach beraumeter gewisser Zeit, muß eines jeden Orts Pastori wissend gemacht werden, an welchem Tage man an seinem Orte anzulangen, und die Visitation vorzunehmen gewillet sei, damit er nicht allein darnach vor seine Person sich achten, sondern auch seinen Pfarrkindern davon zeitlich und zwar den Sonntag zuvor öffentlich auf der Kanzel entdecken; sie auch, daß sie sich zur Visitation häufig und fleißig einstellen wollen, treulich ermahnen könne.

III. Des abends zuvor, wann am folgenden Tage die Visitation ihren Fortgang gewinnen soll, müssen an dem Orte, da man visitieren will, alle Glocken geläutet werden, gleich wehre sonst ein vornehmer heiliger Feiertag vorhanden: auf daß die Eingepfarreten dadurch nochmal der obhandenen Visitation und des fleißigen Hereinkommens dazu erinnert werden mögen.

IV. Alldieweil auch die Leute in diesem Lande der Kirchenvisitationen nicht gewohnet seien, gestalt darin wenig visitirens vorgegangen, und daher nicht wissen, was vor Nutzbarkeit dieselbe mit ihnen führen, dürffen vielleicht die einfältigen meisten Leute aus unzeitiger Furcht, gleich würde da etwas neues und hartes mit ihnen vorgenommen werden, aus den Kirchen hinweg bleiben. Würde demnach auch hoch nötig sein, daß man hin und wieder an die Beamten im Lande schriebe, und befehle, die Leute alles Ernstes, auch bei namhafter Strafe, erinnern zu lassen, daß ohn wichtige Ursachen nicht ausbleiben, sondern sich ohnfehlbar zur Visitation einstellen sollten.

V. Weilen auch in diesem Fürstenthumb Kirchen gelegen sein, in welche viele unter anderer, vornehmlich aber Hoyaescher, Oßnabrüggescher und Schaumburgischer jurisdiction geseffenen

Leute gehören: So würde auch nicht undienlich, sondern fast nötig sein, solcher Leute, oder Zuhörer Obrigkeit schriftlich anzulangen, daß sie dieselbe zur Visitation sich einzustellen anhalten wollte, oder aber, als dies Schreiben nicht ratsam erachtet würde, müssen andere Mittel ersehen werden, durch welche auch solche Leute hereingebracht würden, inmaßen zu vermuthen, es werden, in Verbleibung dessen, in mannigen Kirchspielen, die meisten Leute hinweg und also viele Kirchen ledig bleiben.

VI. Ueberdieß muß weiter ein Visitirbuch verfertigt, und dabei ein fertiger Scribent verordnet werden, welcher dem Visitatori allemahl zugegen sei, und alles, was vorfällt, sondern aber, was auf des Visitatoris Befragung ausgesaget, oder geantwortet wird, richtig in die Feder fasse: damit man nach beendigter Visitation den Zustand aller und jeder Kirchen und Schulen aus diesem Buche ersehen, der vorgefallenen Händel sich erinnern, und daruff Aergernisse abtun, das Gute aber in die Stelle befördern können.

VII. Hierauf muß weiter Verordnung geschehen, daß die Visitatores durch gewisse dazu bestellte Führen zu rechter Zeit von einem Orte zum andern gebracht und in dem so nötigen und nützlichen Visitationwerk nicht verhindert werden mögen.

VIII. Die Unkosten, welch zu Verrichtung einer solchen Kirchenvisitation erfordert werden, muß eines jeden Orts Kirche abstatten. Falls aber sie arm wehre, und ein solches nicht vermöchte, wehre es billig, solche von der Altarleuten vor-schossen, und hernach von den Eingepfarreten wieder gefordert würden.

IX. Hierauf könnte man im Namen der heiligen hochgelobten Dreieinigkeit das heilsame Visitationswerk vor die Hand nehmen, jedoch mit diesem beständigem und herrlich gemeintem Vorsatze, daß man bei dieser Visitation nichts anders suchen, noch meinen wolle, als nur bloß und vornehmlich die Ehre des höchsten Gottes und der armen Leute Seel und Seligkeit. Dieß und nichts anders muß und soll auch der Zweck der obhandenen Visitation sein: Zu welcher der höchste Gott seine reiche Gnade von oben herab verleihen wolle, umb Christi Jesu unsers Mittlers willen, Amen.

Cap. II.

Von dem, was bey der Visitation mit Fleiße zu beachten; und zwar in der Kirchen.

I. Bisher haben wir erwähnt, was vor der Visitation, ehe nämlich sie werkstellig gemacht wird, nicht aus der Acht zu lassen sei. Vorthin wird nötig sein, kürzlich anzuzeigen, was eigentlich bei der Visitation in Acht zu nehmen, und zu berichten sein werde. Daß aber auch dies ordentlich geschehen möge, so wollen wir melden, was sonders in der Kirchen, und hernach außerhalb der Kirchen, zu verrichten sein werde.

II. In der Kirchen soll morgens früh umb 8 Uhr der Gottesdienst angefangen werden, solchergestalt, daß zum ersten: Komm heiliger Geist, Herre Gott... Darauf noch ein ander auf den Text sich schickender Psalm und dann der Glaube gesungen werden: jedoch daß zwischen dem Glauben und dem vorhergehenden Psalm ein Stück aus der Bibel vorm Altar deutlich verlesen werde.

III. Hierauf wird der Superintendens, oder, im Fall es den all zuviel würde, so oft nach einander predigen, der Pastor des Orts auf die Kanzel treten, und eine kurze Predigt halten, auch darin allerlei zur gegenwärtigen Visitation diene und erbauliche Dinge vortragen, welche Predigt mit dem Gebet und Gesange: Es wolle Gott uns gnädig sein... beschlossen werden kann.

IV. Wann dieses also zu Ende gebracht, wird der Superintendens vor dem Altar eine kurze Rede zum Volk tun, von der im Namen Gottes und der hohen Landesobrigkeit vorgenommenen oder angestellten Visitation, und dann darauf vom Altar unter die Gemeine treten, und das gemeine Volk examiniren, daß er wisse, ob die gemeine Leute ihren Catechismus, und was dahin gehörig wissen, und also im Erkenntnis Gottes zur Seligkeit nothdürftig unterrichtet sein.

V. Nach geendigtem Examine tritt der Superintendens wieder vor den Altar, wendet sich hin zu der Gemeine und nachdem er dieselbe in gehaltener Nachfrage besunden, lobet er sie, oder verweist auch ihr ihre Ignoranz in Sachen, die Gott und ihre eigene Seligkeit betreffen, thut daneben nützliche

Vermahnungen, sowohl an den Prediger, als auch an die gesamt Gemeine, und beschleußt mit dieser Erinnerung das Frauen, Kinder und Gesinde, nach gesprochenem Segen, nur heimgehen mügen, die gegessenen Manßpersonen aber verbleiben sollen.

VI. Hierauf soll erstlich: Sey Lob und Ehr mit hohem Preiß etc. und dann die Collecta gesungen, folgens der Segen gesprochen, und endlich alles mit dem kurzen Gesange: Christe, Du Lamm Gottes etc. beschlossen werden.

Und dieß ist, was in der Kirchen zu verrichten nötig sein wird, nur daß dieß noch hinzugetan, und die Gemeine in der Kirchen öffentlich befraget werden könnte, ob sie auch mit ihrem Prediger in allen und jeden seinen Amptsverrichtungen woll zu frieden, oder aber, ob sie sich über seine Lehr und Leben billig zu beklagen hätten. Nach eingenommener Antwort, die in das Visitationbuch fleißig aufgezeichnet werden müßte, könnte man sich auf die Pfarre verfügen, und daselbst das angefangene Visitationwerk vortan treulich verfolgen, jedoch daß die gesamte eingepfarreten Manßpersonen, oder ja die meiste und vornehmste unter denselben noch nicht weggehen, sondern zugegen bleiben, auf daß, so es nötig wäre, sie in eine und andere Sache zu befragen, man sie alsdann stracks zur Hand haben möge.

Cap. III.

Von dem, was außer der Kirchen, vielleicht auf der Pfarre verrichtet werden solle; und zwar wegen Lehr und Leben des Pastorn.

Daß nun alhie nichts verabsäümet werden müge, so ist zu merken, daß die ganze Visitatio auf unterschiedliche Sachen und Personen, welche man *objecta visitationis* nennen mögte, gerichtet werden müßte. Diese wollen wir alhie kürzlich nach der Reihe setzen, so werden die *Visitatores* leicht sehen, worauf sie fortan bey dieser Visitation achten müssen.

Ehe man zu diesen Fragen kommt, müßte man die, so befraget werden sollen, alles Ernstes anstatt Gottes, und Seiner Churfürstl. Durchl. Unsers gn. Herrn, anmahnen, daß sie nichts denn die lautere Wahrheit aussagen und bekennen wollen.

Das erste, worauf die Visitatio gerichtet werden muß, ist der Prediger eines jeden Orts. Bei diesem hat man fleißig zu forschen:

MEMBR: I

Nach seinem Beruf; qua vocatio ad ministerium de necessitate est: uti videre licet Jerem. 23 V. 21. Rom. 10 V. 15.

Sie muß geforschet werden:

1. Wie er heiße?
2. Wo er studieret?
3. Von wehme er berufen?
4. Durch was Mittel er zu dem Beruf gekommen sei? ob er auch etwa dazu sich mit Gelde befördern müssen?
5. Ob er eine schriftliche Vocation aufzuweisen habe?
6. An welchem Orte und von wehme er sei examiniret und ordiniret?
7. Wer ihn habe introduziret?
8. Mit was ceremonien diese introduction geschehen sei?
9. Wie lange er an dem Orte Pastor gewesen sei?

MEMBR: II

Nach der Berrichtung des ihm anbefohlenen hohen Ampts, wie er nämlich dasselbe führe.

§ 1: Im Lehren. Sie hat man nachzufragen:

1. Wie oft und an welchem Tage er in der Woche predige?
2. Wann er den Gottesdienst so wohl an den Werkeltagen als auch Sonntagen anfang?
3. Wie lange er predige und der Gottesdienst sich verziehe?
4. Wie er predige, ob es deutlich, treulich und fleißig geschehe?
5. Was er predige, ob er auch zuweilen neben den Evangelien und Episteln andere Texte nenne?
6. Ob der Catechismus geprediget und getrieben werde?
7. Was vor Bücher er habe, nach und aus welchen er seine Predigten fasse und zu Papier bringe?
8. Ob er auch auf seine Predigten fleißig studiere, sie aufschreibe und daher concepten vorzuzeigen habe?
9. Ob er auch oft vor sich predigen lasse, und welche es sein, die er vor sich predigen lasset?
10. Was vor Ceremonien er vor und nach so wohl der Wochen- als Sonntagspredigten in seiner Kirchen brauche?

11. Ob er auch des Sonntags am Nachm. die Kinderlehre fleißig treibe?
12. Ob er auch die Laster ernstlich strafe?

§ 2. In der Verrichtung der heiligen Sacramenten und zwar

1. von der Heiligen Taufe. Almo anzumerken:

1. Ob die Leuthe ihre Kinder lange ohngetauft liegen lassen?
2. Ob auch zudem wohl zuweilen Kinder ungetauft hinsterven?
3. Ob die Kinder in den Häusern oder Kirchen getauft werden?
4. Ob die Kinder bei dem öffentl. Gottesdienst getauft werden?
5. Was für Ceremonien bei der Taufe gebraucht werden?
6. Ob in specie der Exorcismus noch üblich sei?
7. Wieviel Bevattern die Leute zur Taufe bitten und schicken?
8. Ob ohn Unterschied die Leute zur Taufe gelassen werden, auch die, welche in öffentlichen Sünden und Schanden leben?
9. Wie viel Bademutter im Kirchspiel sein, und wie sie heißen?
10. Ob sie ehrliche Gottesfürchtige Weiber, u. eines guten Berufs sein?
11. Ob sie auch der Nottaufe gebürlich unterrichtet sein?
12. Ob sie auch beeidiget sein?
13. Von Kindtaufen wie groß und lange die gehalten werden?
14. Ob auch die Eltern vor der Taufe die Paten den Pastoribus anmelden?
15. Ob auch die Kindbetterinnen nach den 6 Wochen eingeseget werden?
16. Was vor eine Kirchenordnung hie vorhanden?

2. Vom heiligen Abendmahl. Sie hat man acht zu geben und nachzuforschen, a) Von dem, was kurz vor Empfangung des Abendmahls hergehen muß, nemlich Beicht und Absolution.

Hier fraget man:

1. Wann und zu welcher Zeit der Pastor Beicht höre?
2. Ob er einen jeden absonderlich höre, oder zugleich viele vornehme, und welcher gestalt dies einhergehe?
3. Ob auch die junge Kinder, die zum ersten mal zum Tisch des Herrn gehen wollen, ehe sie zum Beichtstuhl kommen, sich zuvor angeben, und examiniret werden, daß der Pastor wissen möge, ob sie dazu tüchtig oder untüchtig sein?

4. Wie dies Examen oder Confirmatio geschehe, publice oder privatim?
5. Ob sie uf eine gewisse Zeit im Jahre geschehe?
6. Ob der Pastor auch Leute annehme, die von Gott und dem heil. Catechismo noch nichts oder ganz wenig wissen?
7. Ob auch ein jedweder der zur Beicht kompt, eine gewisse Beichte wissen und beten müsse?
8. Ob auch der Pastor wohl jemanden aus dem Beichtstuhl gewiesen ihm die Absolution versaget?
9. Aus was Ursachen solches geschehen sei?
10. Ob auch unterdeß, daß dieses beschiehet, die Zuhörer niederknien, sonders auch, wenn das Vater unser gebeten wird?

b) vom Heil. Abendmahl selbst. Sie forsche man fleißig nach:

1. Ob auch das Abendmahl den Kranken auf ihr suchen es sei bei Tag oder Nacht verrichtet werde?
2. Mit was Ceremonien es in den Kirchen öffentlich gehalten werde?
3. Ob auch die Altarleute bei Verreichung desselbigen das Tuch beim Altar halten?
4. Woher genommen werde, davor Brot und Wein gekauft wird?
5. Was vor Oblaten, die kleinern oder größern gebraucht werden?
6. Was vor Psalmen bei Verreichung des Heil. Abendmahls gesungen werden?
7. Ob auch der Pastor öffentliche Sünder zulasse?
8. Ob er auch das Kirchenbuch aufzuweisen habe? darin die Getaufte, Communicanten, Copulirte und Begrabene verzeichnet stehen?

§ 3: In Handhabung der gebürlichen Kirchengucht:

1. Ob die daselbst üblich?
2. Wie und welcher Gestalt sie im Brauch sei und geübet werde?
3. Ob auch noch öffentliche Sünder vorhanden, welche gegebenner ärgernissen halber der Kirchen disciplin sich unterwerfen müssen?

§ 4: Im Beten. Sie forsche man nach:

1. Ob auch die große Bet und Bußtage heiliglich gehalten und ganz gefeiert werden?
2. Ob auch zuweilen in der Wochen vom Pastor eine kurze Betestunde gehalten werde?
3. Ob auch in dem bekandtem Liede immer mitgesungen werde: Gib unserm Fürsten etc.?
4. Ob auch die Beteglocke täglich, und wie oft sie geleutet, diß auch von den Eingepfarreten in Acht genommen, und dabei dann von jedermänniglig fleißig gebetet werde?
5. Ob auch nach gehaltener Predigt vor unsere hohe Landes-Obrigkeit gebeten werde?
6. Ob es auch nach dem Formular geschehe, welches ohnlengst den Pastoribus zugestellt?
NB. Sie muß hin und wieder dem Formular inseriret werden wegen Erweckung der Churfl. Erben.
7. Ob auch auf Hochzeiten und Kindtaufen vor und nach dem Essen von dem Prediger oder Cüster laute gebetet werde und hernach gleichfalls mit beten und singen gedanket werde?

§ 5: In Besuchung der Kranken:

1. Ob nemlich der Pastor zu denselben fleißig gehe, sie tröste, unterweise und ermahne?

§ 6: In Versorgung der Armen:

1. Ob eine Armenkasse sei?
2. Wer die Schlüssel dazu habe?
3. Wie oft den armen ordinarie ausgeteilet und gegeben werde?
4. Welchen Armen es gegeben werde, den Aus- oder Einheimischen?
5. Von wem das Armgeld ausgeteilet werde?
6. Wie viel einem jeden mitgeteilet werde?
7. Ob auch hierüber in einem sondern Buche richtige Verzeichnis anzutreffen sei.
8. Ob auch ein Armhaus vorhanden sei?

§ 7: Im Leben und Wandel. Wie er nemlich lebe, ob er auch seinen Zuhörern mit gutem Exempel vorleuchte,

a) daheim in seinem Hause.

1. Ob er da fried- und verträglich lebe?
2. Ob er auch seine Kinder wohl erziehe?
3. Ob er auch von seinen benachbarten Collegen Lehr- und lebenshalber etwas strafbares wisse oder höre?

b) außerhalb dem Hause.

4. Ob er sich auch bei Gesellschaften auf ehrlichen Gästereien züchtig, mäßig, ernsthaft und bescheidenlich halte?
5. Ob er sich auch zuweilen in gemeinen Schenken und Krügen finden lasse?
6. Ob er auch mit jemanden in Haß und öffentlicher Feindschaft lebe?
7. Ob er sonst auch es sei wann oder wo es wolle in Worten und Werken also sich beweise, daß ihm dieserwegen niemand Schuld geben könne?

§ 8: In der Nahrung.

1. Ob er auch nebst seinem Ampte andere Hantierung treibe?
2. Ob er Bier schenke?
3. Was er eigentlich zu seiner Unterhaltung jährlich habe?
4. Ob ihm alles das richtig heimgebracht werde?
5. Auf was Weise die Pastores vermeinen, daß ihre Salaria verbessert werden können?
6. Wie viel ihm pro copulatione, sepultura et baptismo gegeben werde?
7. Ob sie allemahl wenn huirkinder getauft werden sollen, das Ambtzettel erwarten?
8. Ob auch den todgebohrnen Kindern Leichpredigten gehalten worden?

§ 9: Im Copuliren.

1. An welchem Orte die Copulationes geschehen, in den Häusern oder in der Kirchen?
2. Mit was Ceremonien sie verrichtet werden?
3. Ob auch die Copulandi zuvor, und wie oft die proclamiret werden?
4. Ob auch die prediger allemahl, ehe sie copuliren, das Ambtzettel erwarten?

5. Ob auch die Pastores fremde und unbekannte Leute ohne genügsame testimonia stracks zur Copulation verstaten?

Cap. III.

Daß die Visitatio auch auf die Gemeine gerichtet werden müsse. Das andere objectum visitationis ist die Gemeine, sonst die Zuhörer in jedem Kirchspiel. Hier hat man nachzuforschen:

1. Wie viel Eingepfarrete, sondern aber gefessene, und auch Edelleute ein jeder prediger in seinem Kirchspiel habe?
2. Wie viel und welche Dörfer in ein jedes Kirchspiel gehören?
3. Ob auch unter denen, welche vorhanden, die fremder oder der benachbarten iurisdiction unterworfen?
4. Ob auch die Pfarrkinder sich fleißig zum Gehör Göttlichen Worts und Brauch des heiligen Abentmahls halten?
5. Ob jemand oder eglische vorhanden, die in langer Zeit nicht in der Kirchen, und zum Tische des Herrn gewesen, und welche die sein?
6. Ob sich auch Flucher in der Gemeine finden, und welche die sein?
7. Ob auch vorhanden, die wahrsagen, böten, nachweisen können, und bei diesen und dergleichen Leuten Raht gesucht und suchen?
8. Ob die Zuhörer auch die Son- und Feyrtage gebürlich heiligen, oder aber selbige mit arbeiten, saufen, kaufen und dergleichen verunheiligen?
9. Ob auch ungehorsame Kinder, die den Eltern nicht gehorchen, sondern allerlei Noth anthun, in der Gemeine vorhanden u. wie dieselbe heißen?
10. Ob auch Hurer, Huren und Ehebrecher sich finden?
11. It. Eheleute, die in Uneinigkeit leben, ein vom andern ablaufen?
12. Ob sich auch einige Leute ohne der Eltern Wissen und Willen verloben, oder sonst mit dem heil. Ehestande leichte herfahren?
13. Ob vorhanden, die in Groll, Haß und großer Feindschaft miteinander leben und wer sie sein?
14. Ob auch newlich Todtschläge vorgegangen, und wer dieselbe verrichtet?

15. Ob auch die Zuhörer die Tauf, it. Copulationes, Begräbnis etc. zeitig bei dem Pastor bestellen, oder ob sie nur unangemeldet dazu sich finden?
16. Ob auch Hochzeiten und Kindtaufen etc. am Sonntage angestellet und gehalten werden?
17. Ob auch neben den Son- und anderen hohen Feiertagen, die Aposteltage halb gefeyret, und des vormittags geprediget werde?
18. Ob auch die Zuhörer ihrem Seelsorger gerne gehorsam, und ihn göttlichem Befehl nach ehren?
19. Ob sie ihn auch ehrlich und woll unterhalten, daß er sein notdürftig Auskommen haben könne?
20. Wie es mit denen Osterfewren, die hiebevorn selten ohne großen Schaden angelegt, wie auch mit dem Pfingstbier, Kaiserstollen und Gertenbier (?) jedes Orts beschaffen sei?
21. Ob auch die Leute hin und wieder den Befehl, welcher ohn-
längst vom Fluchen etc. publiciret, getrewlich nachleben?

Cap. V.

Von dem dritten objecto visitationis, nemlich von Altarleuten. hie muß trewlich nachgeforscht werden:

1. Wieviel Altarleute an jedem Orte und wie sie heißen?
2. Wer sie erwehlet, berufen und gesetzt habe?
3. Wie lange sie Altarleute gewesen?
4. Ob sie beeidiget seien?
5. Wer sie beeidiget habe?
6. Ob sie ehrliche, gottesfürchtige Männer, und also beschaffen seien wie der Geist Gottes haben will? 1. Tim. 3, B. 8. 9. 10. 11. 12. 13.
7. Wie sie mit Kirchen- und Schulgütern und dem Armenkasten umgehen?
8. Ob sie auch alle Sonntage, und sonst zu rechter Zeit vor die Arme in der Kirche sammeln?
9. Ob sie auch allemahl richtige Rechnung über die Kirchengüter gehalten und abgelegt, und wann sie sie abgelegt?
10. Ob sie auch den Prediger vor gut achten, ihn billig ehren, und in alledeme, da sie gebührllich erinnert werden, folgen?
11. Ob sie ein gut Gerücht haben?

Cap. VI.

Das virte objectum visitationis sind die Schulen. Sie merke man:

1. Ob eine Schule vorhanden sey, darin die Jugend gebührlich unterrichtet werden könne?
2. Ob auch ein Schulmeister da sey, wie er heiße, und von wannen er sey?
3. Wo er studiret?
4. Wie lange er hie gewesen?
5. Wer den Schulmeister berufen und gesetzt habe?
6. Wieviel Stunden er täglich in der Schulen aufwarte?
7. Ob er dies trewlich und fleißig thue, auch in allen Stücken seines Ampts nichts verseume?
8. Was vor lectiones er mit seinen Schülern treibe?
9. Wie viel Schüler oder Knaben er in der Schulen unter ihm habe?
10. Welche Eltern es sein, die ihre Kinder nicht zur Schule schicken?
11. Ob auch der Schulmeister seinen Unterhalt richtig habe und wieviel das eigentlich sei?
12. Ob auch eine Mädchen Schule gehalten, und selbige fleißig darin in der Gottesfurcht angewiesen werden?
13. Ob auch ein Organist vorhanden?
14. Wovon der lebe?
15. Ob er auch sein Amt trewlich verwalte?
16. Was der Calcant habe?

Cap. VII.

Ferner hat man auch billig nach dem Rükster, und nach seiner Berrichtung zu fragen.

1. Wer der sei, oder wie er heiße?
2. Wie er an den Ort sei gekommen, wer ihn berufen und gesetzt?
3. Ob er auch sein Amt mit Singen, Läuten, Berrahrung der Kirchen und des Kirchhofs trewlich verwalte?
4. Ob er auch bei Taufen und Berrichtung der Kranken sich allemahl zeitig und fleißig finde?

5. Ob er auch dem Pastori gehorsam, einig mit ihm lebe, und in allem Guten willig folge?
6. Was er zu seinem jährlichen Unterhalt eigentlich habe?
7. Wie viel Jahr er an dem Orte gewesen?
8. Ob er auch ein nüchtern und mäßig, eingezogen und einiges Leben führe im Hause und draußen, und also den Eingepfarreten mit gutem Exempel vorleuchte?
9. Ob er auch seines Gefallens, ohne des Pastorn Erlaubnis verreise und dadurch sein Ampt verseume?

Cap. VIII.

Von Geistlichen und Kirchengütern. Das 6. objectum. visitationis sind die Kirchengüter. Sie forsche man:

1. Ob die Kirche, das Gotteshaus, dem Bau nach, in gutem Stande?
2. Ob der Kirchhof wohl befriediget sei und reinlich gehalten werde?
3. Ob das Pfarrhaus wie auch die Küsterei in gutem Stande?
4. Was an Länderei, Renten, reinem Korn und dergl. an die Kirche gehöre?
5. Ob nicht deswegen gute alte nachricht und ein Stammbuch vorhanden?
6. Ob auch der Kirchen zugehörige intraden richtig einkommen?
7. Ob auch in verschiedener Zeit von Kirchengütern etwas entwendet und wohin solches kommen?
8. Wie viel Glocken in der Kirchen vorhanden?
9. Ob auch ein Uhrwerk vorhanden?
10. Was für Altargeräte und wie viel Kelche?
11. Ob auch eine oder mehr Capellen im Kirchspiel vorhanden?

Cap. IX.

Von den Witwen der verstorbenen Pastorn.

1. Ob Witwen der vörigen Pastorn vorhanden?
2. Ob ein Witwenhaus da sei?
3. Was die Witwe zu ihrem Unterhalt habe?
4. Was vor Mittel vorgeschlagen und ersehen werden könnten, der Prediger Witwen Behausung und nohtdürftigen Unterhalt zu verschaffen?

Daten zur Kirchen- und Reformations- geschichte der Grafschaft Mark, der Städte Dortmund, Lippstadt und Soest, sowie der Grafschaft Hohenlimburg.

Von Rektor i. R. A. S. Blesken in Witten-Bommern.

Die vorliegende Arbeit stellt in erster Linie eine Sammlung weit zerstreuten Materials dar. Sie soll dann einmal ein Ueberblick über das Ganze der Kirchen- und Reformationsgeschichte in den oben genannten Gebieten sein und zum andern dem eine erste Hilfe zu geben versuchen, der sich mit einem Sonderstücke forschend beschäftigen will. Weniger ist an die Erschließung archivalischen Neulandes gedacht. Sie bleibt der eigentlichen Forschung überlassen.

I. Die Einführung des Christentums und der Reformation.

Vorbemerkung. Alle Zahlen, welche die Einführung der Reformation betreffen, sollen besagen, daß in dem angegebenen Jahre entweder die Reformation begonnen hat oder schon durchgeführt worden ist. Vor die meisten Zahlen werden wir uns deshalb ein „Um“ oder „Etwa“ gesetzt denken müssen, auch da, wo es nicht besonders angegeben ist. Der Beginn kann eben in den seltensten Fällen so sicher festgestellt werden, wie es z. B. bei Wengern (Ruhr) der Fall ist. Die Belege finden sich außer in den Schriften, welche die einzelnen Gemeinden betreffen, in den Kirchen- bzw. Reformationsgeschichten von Dresbach und Rothert, sowie in dem Aufsatz von Darpe: Die Anfänge der Reformation in den Gemeinden der Grafschaft Mark (Westf. Zeitschrift, Bd. 50 u. 51). Die Anfänge reformierter Gemeinden sind meist nach dem Buch von W. Roelle, Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark und deren Nebenquartieren bis zum Jahre 1666, angegeben.

Um 695 Nach alter Ueberlieferung sollen in diesem Jahre die beiden Ewalde in der Nähe von Aplerbeck erschlagen worden sein. (Franz Flaskamp, Die beiden Ewalde, in: Westf. Lebensbilder, Bd. I, S. 325—334.)

Um 700 Suitbertus, der Gründer von Kaiserswerth, ist missionierend tief in den Gau der Brukerer bis nach

Dortmund, Hamm und Soest vorgebrungen. Da er neben dem Frankenkönige in dem Bischof von Köln seinen Beschützer sah, ist es verständlich, daß die für die Kirche neu gewonnenen Gebiete bei Köln verblieben und nicht zu den neu gegründeten westfälischen Bistümern kamen.

785 Capitulatio de partibus saxoniae Karls des Großen.

799 Gründung des Klosters Werden durch Bischof Ludgerus von Münster. Die Zahl wird von Dresbach (PK, S. 86) und Rothert (RGM, S. 151) angegeben, während v. Kleinsorgen (RW., Bd. I, S. 176) sagt: Im Jahre 793 hat Ludger die Abtey zu Werden zu bauen angefangen. (Kl. Löffler, Der hl. Ludger, in: Westf. Lebensbilder, Bd. I, S. 1—17.) (Siehe auch S. 341.)

Um 830 Ein unbekannter Mönch — wahrscheinlich aus dem Kloster Werden oder dem Kloster Corvey stammend — dichtet den „Heliand“. (W. Krogmann, Die Heimatfrage des Heliand. Verlag Hinrichs, Bismar 1937.)

836 Die Gebeine des hl. Vitus werden aus dem Mutterkloster Corbie in Frankreich nach Corvey gebracht. Der Zug wird in „villa Sosat“ (Soest) von einer gewaltigen Schar von Undächtigen beiderlei Geschlechts eingeholt. (Städtechroniken von Rheinland und Westfalen, Bd. 3, S. XIV.)

852—858 Gründung des Damenstiftes Essen (Dresbach, PK, S. 86). Rothert (RGM, S. 148) gibt das Jahr 852 an; v. Kleinsorgen (RW., Bd. I, S. 338) sucht eingehend und scharfsinnig zu beweisen, daß nur das Jahr 873 in Frage kommen kann. (Siehe auch S. 341.)

1179 Erzbischof Philipp v. Heinsberg (1167—1191) teilt um das genannte Jahr die Stadt Soest in 6 Pfarrsprengel ein (Seiberth, Urkundenbuch. Bd. I, Nr. 97, S. 134).

1220 Cäsarius von Heisterbach klagt über die vielen Mißstände unter den Klerikern.

1225 Erzbischof Engelbert (der Heilige) von Köln findet seinen Tod durch den Grafen Friedrich von Isenburg im Lindengraben bei Gevelsberg. (Br. Zierenberg, Engelbert der Heilige im Schrifttum. Gevelsberg 1937,

Verlag Phil. Baltin. Hans Foerster, Engelbert von Berg der Heilige [Bergische Forschungen, Bd. I. Elberfeld 1925, Verlag Martini & Grüttesien]. In dem Werk ist weiteres Schrifttum angegeben.)

1232 Gründung der Inquisition.

1313 Zwischen den Jahren 1310 und 1316 hat der „Liber valoris“ seine letzte Bearbeitung erfahren. Es ist ein Verzeichnis sämtlicher Dekanate des Erzbistums Köln mit ihren Gemeinden und gibt den Ertrag der einzelnen Pfarreien an nebst den Berechnungen des zehnten Teils dieses Ertrages. (Kampschulte, RSta. S. 23.) Der Lib. val. ist abgedruckt in Binterim u. Mooren, Die Erzdiözese Köln im Mittelalter.

1389 Gründung der Universität Köln.

1420 Von 1420—22 läuft ein Prozeß des Inquisitors Jakob von Eve gegen den damaligen Pfarrer an der Wiesenkirche zu Soest. Die Akten dieses Prozesses sind noch vollständig vorhanden. (J. H. Beckmann, Jakob von Soest, in: Westf. Lebensbilder, Bd. 2, S. 1—10. Dasselbst auch weitere Literaturangaben. Jakob von Eve nannte sich auch Jakob de Sufato [Soest].)

1458 Bericht eines Beauftragten des Kölner Erzbischofs über die sittliche Verkommenheit des Klerus in den Dekanaten Meschede, Attendorn, Lüdenscheid, Soest, Dortmund und Wattenscheid. (Rothert, RGM. S. 236 ff.)

1523 Der Erzbischof Hermann von Wied versucht die beginnende Reformation zu verbieten. Allein 10 Jahre später — 1533 — urteilt er, daß „der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder Papstes Konzilia zu warten, gar ein vergeblich Ding sei“. (Rothert, RGM. S. 238.)

1524 Es erscheint der plattdeutsche Katechismus des Lippstädter Augustiners Johann Westermann. Es heißt in ihm vom Verhältnis des Glaubens zu den Werken u. a.: „De Gelowe ist gelik wie de Wortel of de Stamm und de Werke sind gelik wie de Frucht un Blomen.“ (Rothert, Beiträge zur westf. Katechismusgeschichte, in: Jahrbuch für evang. Kirchengeschichte Westfalens, Jahrg. 7, S. 157.)

1525 Der Herzog von Cleve verbietet die lutherische Lehre.

- 1526 Wenn nach dem ersten Reichstage zu Speyer an den verschiedensten Orten der Mark ein Aufsprießen reformatorischen Lebens — wenn auch in bescheidenen und unscheinbaren Anfängen — zu beobachten ist, so geschieht es, ohne die Stellungnahme des landesherrlichen Fürstenhauses abzuwarten, ja trotz dessen Ablehnung und Begnerschaft.
- 1526 In Dortmund erschallen bei der Messe lutherische Lieder, 1527 fordern die Ämter neue Prediger, 1532 „das neue Evangelium“ (Rothert, *KBW.* S. 277). Die ref. Gemeinde wird erst 1786 gegründet.
- 1526 Anfänge der Reformation in Soest. Anfang des Jahres 1632 findet der erste reformierte Gottesdienst in Soest statt. Die Gründung der reformierten Gemeinde geschieht im Jahre 1664.
- 1529 Anfänge der Reformation in Weslarn (Kr. Soest).
- 1530 Von 1530—1591 lebte (zumeist in Werl) Gerhard von Kleinsorgen, Verfasser der „Kirchengeschichte Westfalens und anderer Derter“. Das Werk ist vom kath. Standpunkte aus geschrieben. (Erich Zierenberg, Gerhard von Kleinsorgen als Geschichtschreiber des Kölnischen Krieges. Diss. phil. Münster 1917.)
- 1530 Zwischen 1530 und 1565 beginnt die Reformation in Iserlohn. Nachrichten über die ref. Gemeinde erst um 1709, wenn auch sicher schon früher ref. Einflüsse sich bemerkbar gemacht haben.
- 1531 Johann Relberg predigt lutherisch in St. Pauli zu Soest.
- 1531 Am 20. Nov. Thesenanschlag des Dominikanermönches Thomas Borchwede an die Tür des Patroclimünsters zu Soest. Beginn des Kampfes um die Einführung der Reformation in Soest. (Das Original der Thesen befindet sich im Soester Stadtarchiv.)
- 1531 Am 23. Dez. Bundbrief zwischen Rat, Ämtern und Gemeinde in der Stadt Soest. Die Stadt führt amtlich die Reformation ein, die sechs Pfarreien werden evangelisch.
- 1532 Am 7. Jan. erster evangelischer Gottesdienst in St. Petri zu Soest.
- 1532 Es erscheint Gerdt Demekens Soester Kirchenordnung (Ordnanz), gedruckt bei Balhorn in Lübeck. (Stücke in

- den Univ.-Bibl. Berlin und Göttingen. Handschrift im Soester Stadtarchiv. S. auch Schwarz, a. a. O. S. 60 ff.)
- 1532 Die Bördenkirchspiele Borgeln, Lohne, Meiningsen, Neuen-
geseke, Ostönnen, Sassendorf, Schwefe werden evangelisch.
- 1533 In Balbert beginnt die Reformation durch P. Arnold
Bornus.
- 1533 Für die Stellungnahme der Literatur zur Reformation
sind zwei Schriften beispielhaft. Die 1533 erfolgte Bear-
beitung des „Kriegstagebuches“ über die Soester Fehde
kann als evang. Streitschrift gelten.
- 1534 Von katholischer Seite erschienen 1534 „Die gemeine
Bicht“ und andere Schriften anonym unter dem Namen
„Daniel von Soest“. Der Verf. ist unbekannt. (Näheres
bei H. Schwarz, Geschichte der Reformation in Soest,
S. 155 ff. Dasselbst weitere Literaturangaben.)
- 1534 Das Soester Archigymnasium wird errichtet.
- 1534—1548 Brietius thon Norde, Superintendent von Soest,
der für die Soestische Kirche 1537 in Schmalkalden die
Schmalkaldischen Artikel unterzeichnet. (Vgl. Schwarz,
Name u. Heimat des Superintendents Brietius thon
Norde. Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte, 1937/38, S. 346 ff.)
- 1535 Anfänge der Reformation in Altena.
In Altena erhebt sich Joh. Wulfsstall (Dykaula) 1537 für
das Evangelium. Er war gebürtig aus dem Bergischen;
wird 1539 des Wiedertäuferturns zu Unrecht angeklagt
und muß weichen (Rothert, RGM. S. 378).
(Ueber den Streit zwischen Lutheranern und Reformier-
ten siehe Noelle, Lutheraner und Reformierte in der Graf-
schaft Mark, S. 74 ff.)
- 1539 Der Versuch einer Reformation durch den Kölner Erz-
bischof Hermann von Wied scheitert in der Hauptsache
daran, daß die hohe Geistlichkeit nicht auf seiner Seite
stand, und weil er auch den Herzog von Cleve-Berg, der
seine Zuständigkeit bedroht sieht, gegen sich hat.
- 1540 P. Dietrich Rafflenbeul gen. Nicolai (Vater des bek.
Kirchenliederdichters Phil. Nicolai) begann in Herdecke
zu reformieren. (Dr. Schnettler gibt 1538 an.)

- 1540 Zwischen 1540 und 1550 soll P. Saldenberg in Herbede die Augsburgerische Konfession angenommen haben. (v. Steinen erwähnt diesen Pastor nicht.)
- 1540 In Blankenstein findet die Reformation unter dem Schloßkaplan Wilhelm Steinchen (1540—1550) und dem Drostten Wennemar v. d. Reck (1537—1552) Eingang.
- 1541 Die Pfarrgemeinde zu Welver (Kr. Soest) ist evangelisch. Das Kloster bleibt katholisch.
- 1543 „Anno 1543 Dominica rogationum (Sonntag Rogate), dem 5. Sonntage nach Ostern hat Herr Hildebrandus Schluck, da Dr. Lutherus noch 3 Jahre gelebt, die unveränderte reine Lehre der Augsburgerischen Konfession in der Kirche zu Wengern Ambtes Wetter, Gerichts Bolmarstein, zu lehren angefangen und ist auch dabei bis an seinen seligen Tod durch Gottes Gnade verblieben“ (Pastor David Davidis im Lagerbuch der Gemeinde von 1778).
- 1543 Thilmann von Menzel als erster evang. Prediger in Dinker eingeführt.
- 1543 Die Edelleute von Hasenkamp und von Eickel haben die Reformation in Weitmar eingeführt.
- 1543 Johann Lambach gründet und leitet das Dortmunder Archigymnasium, zu dessen berühmtesten Schülern u. a. Hermann Hamelmann und Philipp Nicolai gehörten.
- 1545 Pater Hackenberg beginnt in Wellinghofen zu reformieren.
- 1545 In diesem Jahre scheint Ende lutherisch geworden zu sein, worauf vielleicht die Inschrift auf einem Stein in der Kirche hindeutet: Eben Ezer 1545.
- 1545 Am ersten Adventsontage d. J. erklärte sich die ganze Gemeinde Frömern mit Ausnahme von 3 Personen unter dem Pfarrer von Steinen für die evang. Lehre.
- 1545 Pastor von Steinen war auch gleichzeitig Pfarrer von Lünnern, weshalb zusammen mit Frömern auch Lünern evangelisch wurde.
- 1546 Amtsenthebung des Erzbischofs Hermann von Wied. Er wird im folgenden Jahre endgültig seines Amtes entsetzt und stirbt 1552 im evangelischen Glauben.

- 1548 In Derne wird vor diesem Jahre die kath. Konfession abgeschafft. Im Jahre 1550 stand hier Johann zum Rumpfe als evang. Pfarrer.
- 1548 Infolge des Interims wird Soest und der Börde völlig gewaltsam die Wiederannahme des katholischen Bekenntnisses aufgezwungen. Die treibende Kraft dieser Gegenreformation ist der spätere Kardinal Johann Gropper. In deren Verlauf stirbt 1549 der Soester Ratsherr Johann Frensis als Märtyrer seines evangelischen Glaubens im Gefängnis zu Horstmar.
- 1549 In Aplerbeck haben P. Arnold Kranewinkel († 1587) und Vikar Nicolaus Witten die Reformation eingeführt.
- 1550 In Brechten hat P. Jakob Rindvater die Reformation begonnen.
- 1550 Schloßkaplan Eberhard Blankenagel führte in Wetter die Reformation ein. Um die Mitte des 17. Jahrh. entstand in der Freiheit Wetter eine reformierte Gemeinde.
- 1550 In Halver stirbt der letzte kath. Geistliche. Sein Sohn und Nachfolger, Vinzenz Piepenstock, erklärte 1583 von der Kanzel, daß er mit der ganzen Gemeinde zum Augsburgerischen Glaubensbekenntnis übergetreten sei.
- 1552 In Herscheid wird die Reformation durch Vikar Johannes Winke begonnen.
- 1552 In Ramen hält Hermann Hamelmann eine evangelische Predigt. Im Jahre 1567 ist die Reformation durchgeführt. Bald nach der ref. Synode zu Unna (1611) ist die ganze Stadt reformiert.
- 1554 Von 1554—1610 ist Joh. Georg Wippermann Pfarrer in Hagen. Es sind hinreichend Gründe zu der Annahme vorhanden, daß er schon frühzeitig der lutherischen Lehre zugetan war. Die kleinere ref. Gemeinde entstand 1678; ihr 1. Pfarrer kam 1682.
- 1554 In Langendreer lebte der Pfarrer Johann Fabricius, der während einer Vakanz in Witten reformierte. Im Jahre 1557 wurde H. Heitmann Pfarrer zu Witten, der mit seiner kath. Haltung auf heftigen Widerspruch seitens der zahlreichen Evangelischen stieß.

- 1554 In diesem Jahre fängt wahrscheinlich die Reformation in Boerde an. (P. Dr. Siekermann sagt allerdings: Als das Jahr des Uebertrittes der Gemeinde [Boerde] wird das Jahr 1594 angesehen.)
- 1554 Durch den P. Albert Pepper wird die Reformation in Schwerte eingeführt, nachdem der letzte kath. Pfarrer, Hermann Fley, gestorben war. (Ueber die langen Kämpfe zwischen Lutheranern und Reformierten siehe: Noelle, Luth. u. Ref., S. 50 ff.)
- 1556 In Plettenberg machte man den Anfang zur Reformation durch die Beseitigung der kath. Bruderschaften. Vollends zur Durchführung gelangte sie 1562, „da man das Papsttumb daselbst abgeschafft“. (Nach einem Aktenstück der Kirchen- u. Schulregistratur der Regierung Arnsberg, MZ., Tit. VI, Sect. I C¹ 255: Das ref. Kirchen- und Schulwesen zu Plettenberg. S. 42b, im Staatsarchiv Münster.)
- 1557 Anfänge der Reformation in Hemer. (Henniges in: Bau- u. Kunstdenkmäler, Kr. Iserlohn, gibt 1564 an.)
- 1557 Bald nach diesem Jahre hat P. Nikolaus v. d. Leyen die Reformation in Ründeroth eingeführt.
- 1558 Seit diesem Jahre predigte Hartmann in Unna gegen die kath. Irrtümer. Im Jahre 1610 erhalten die Reformierten freie Religionsübung und die Erlaubnis zum Bau eines eigenen Gotteshauses.
- 1560 Um 1560 verkündigte in Wickede der Vikar Herling die lutherische Lehre.
- 1560 Von Königsahl wird berichtet, daß hier 1560 der letzte „Meßpfaffe“ gestorben sei.
- 1560 In Ergste wird die Reformation durch den Pastor Johann Hengstenberg eingeführt.
- 1560 In Gummersbach stand der Pastor Melchior Bausenhagen, der wohl ein Freund der Reformation war. Sein Nachfolger und dessen Vikar waren lutherisch.
- 1561 Im Jahre 1559 legte der kath. Pfarrer Wilh. Brabeck in Herne sein Amt zugunsten des Crafft Messing von Herbede nieder. Dieser begann mit dem Werk der Reformation im Jahre 1561.

- 1562 Von Reformversuchen in Hamm ist schon im Jahre 1553 zu berichten. Durch den im Jahre 1562 gewählten ref. Prediger Carl Gallus wird das ref. Bekenntnis herrschend.
- 1563 P. Clemens Lüdemar führte in Lüdenscheid den Gesang lutherischer Lieder ein.
- 1564 In Bolmarstein wird die Reformation durch den Vikar Anton Schluck eingeführt.
- 1564 In Neuenrade beginnt die Reformation. Die „Neuenrader Kirchenordnung“ von Hermann Wilken — Rektor in Riga, später Professor an der ref. Universität Heidelberg — wird in den meisten märkischen Gemeinden dem Gottesdienst und allen andern kirchlichen Handlungen zugrunde gelegt. In ihr finden sich auch etwa 50 der bekanntesten Kirchenlieder in deutscher Sprache. (Nelle in: Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 2, S. 84 ff.)
- 1565 Heinrich Lange war evang. Pfarrer in Deilinghofen.
- 1565 P. Göbel Bockelmann hat in Hilbeck zu reformieren angefangen. (Noelle gibt 1560 an und bemerkt dazu, daß seit diesem Jahre auch die Gemeinde reformiert sei.)
- 1566 Der Herscheider Vikar Peter von Benninghausen wird in Ohle als Pfarrer gewählt.
- 1567 Aus Kierspe wird berichtet, daß dort Thomas Eggescheidt die katholische Religionsübung abgeschafft habe.
- 1567 In Werdohl begann Krato Pflug zu reformieren. Laurentius Kettler (1568—1624) setzte die Reformation fort.
- 1567 Die katholische Wiederherstellungspartei wendet sich überall gegen die Reformation.
- 1569 Pfarrer Hermann Rosenbaum war Anhänger der Augsburgischen Konfession. Er wandte sich von 1569 ab der Lehre Luthers zu und führte im Kirchspiel Rurl die Reformation ein.
- 1570 Beginn der Reformation in Bochum durch Vicekurat Johann Bömken, der schon 1552 die Pfarrstelle erhalten und der Reformation den Weg bereitet hatte. Anfang des 17. Jahrh. bildete sich eine kleine ref. Gemeinde, die 1624 ihren eigenen Pfarrer bekam.

- 1570 Anfänge der Reformation in Hörde. Im Jahre 1598 wird hier eine evang. Kirche gebaut. Die Reformierten erhalten 1653 das Recht der freien Religionsübung.
- 1570 In Hemmerde soll sich um 1570 ein Vikar mit dem größten Teil der Gemeinde dem lutherischen Bekenntnis zugewandt haben.
- 1570 Um dieses Jahr gelangte in Oestrich das Luthertum zur Herrschaft.
- 1571 Die Reformation wird in Breckerfeld durch Joh. Brenscheid (Brenschadius) und dessen Vikar (Kaplan) Nicolaus Steller eingeführt.
- 1571 In Dahl (a. d. Volme) verkündigt P. Friedrich Delbrügger Luthers Lehre.
- 1571 Johann Böppinghaus verschafft der lutherischen Lehre Eingang in Dellwig.
- 1572 P. Matthias Schrevius aus Hülscheid wird an die Kirche St. Reinoldi zu Dortmund gewählt, wohl ein Zeichen dafür, daß die Reformation in Hülscheid bereits eingeführt worden ist. Der im gleichen Jahre gewählte Nachfolger verrichtet den Gottesdienst nach der reformierten Ordnung. (Weiteres bei Noelle, S. 80.)
- 1575 Anfänge der Reformation in Hattingen. Nach dem Tode von Erasmus Wißmann ist die Reformation in Hattingen eingekehrt. Aus den Gottesdiensten, welche die reformierten Besitzer des Rittergutes Bruch veranstalteten, ist die spätere ref. Gemeinde hervorgegangen, zu deren Bildung es in den achtziger Jahren des 17. Jahrh. kam.
- 1575 P. Joh. Kolveing machte in Schwelm die ersten reformatorischen Versuche. (Nach Noelle wird um 1580 die lutherische Lehre durch Hildebrand Linderhaus eingeführt.) Die Reformierten erhielten 1655 die Erlaubnis des öffentlichen Exercitiums.
- 1576 Anfänge der Reformation in Harpen, wo schon seit 1569 auf Einführung der lutherischen Lehre hingearbeitet worden ist.
- 1576 P. Hermann Fischer führte in Opherdicke das lutherische Bekenntnis ein.

- 1577 Johann Lütgendorf — er ist verheiratet — richtet in Eickel den Gottesdienst auf lutherischer Grundlage ein.
- 1578 Anfänge der Reformation in Boele. Zweiter lutherischer Pastor war Friedr. Delbrügger aus Dahl (1572). Der Reformation hat sich die Gemeinde wohl um 1580 angeschlossen.
- 1580 Um 1580 schloß sich P. Johann Erlemann den schon in der Gemeinde Asseln vorhandenen Evangelischen an.
- 1580 In Boenen waren zwei reformierte Prediger, Röttger Wilkinghoff und sein Vikar Johann zur Wiesehe. Die lutherische Gemeinde trat 1611 zum ref. Bekenntnis über.
- X 1583 In Dortmund erscheint das erste westfälische Gesangbuch in plattdeutscher Sprache. „Ein vaste Borch is use Godt, ein gude wehr und wapen.“ (P. Lic. Stein [Zur Dortmunder Gesangbuchforschung] bringt die Jahreszahl 1585.)
- 1586 In Wiblingwerde war der schon 4 Jahre vorher luth. ordinierte Nicolaus Klepping Pfarrer. Er muß sich aber dann wohl dem ref. Bekenntnis zugewandt haben, denn wir finden ihn als Teilnehmer der ref. Synode 1611 in Unna. Jedenfalls hat die Gemeinde bis zur Einführung der Union ref. Charakter gehabt.
- 1586 Anfänge der Reformation in Sprockhövel. Nach anderer Meldung ging Arnold Schedemann um 1580 vom Papsttum zum Luthertum über.
- 1587 Anfänge der Reformation in Bevelsberg. Im Jahre 1592 wird „der würdige und wohlgelehrte, auch ehrlich-eheliche und einem guten Wandel ergebene“ Henrich Riese vom Riesenhofe zu Bommern zum evang. Pfarrer nach Bevelsberg berufen.
- X 1589 Der in Dortmund lebende Superintendent Christoph Scheibler (1589—1653) gehört zu den bedeutendsten Männern Westfalens. Sein erbittertster Gegner in den religiösen Kämpfen war Hermann Fley, genannt Stangenfoll. (Ueber ihn siehe v. Steinen, Westf. Geschichte, Bd. 1, S. 1438 ff.)
- 1590 In Heeren steht ein lutherischer Prediger. Im Anfang des 17. Jahrhunderts erhält die Gemeinde durch ihren ref. Patron einen ref. Prediger.

- 1590 Um dieses Jahr wird die Reformation in Stiepel eingeführt durch P. Henrich Cluvenbeck. Die Annahme stützt sich auf die alten Kirchenrechnungen, die vor dem gen. Jahre größere Beträge für (geweihtes) Del, nachher aber, als diese Ausgaben zurückgehen, bzw. gar nicht mehr erscheinen, höhere Ausgaben für Wein aufweisen.
- 1590 In Glierich führte P. Wilbrand v. Raesfeld das evang. Bekenntnis ein. Von 1641 an kamen ref. Geistliche, welche die Gemeinde allmählich zum ref. Bekenntnis hinzogen. Doch konnte das Luthertum nicht völlig unterdrückt werden.
- 1590 Theodor Lührmann wird ref. Prediger in Westhofen. Die Gemeinde wird das Bekenntnis des ref. Patrons angenommen haben.
- 1598 Die Pfarrkirche in Lütgendortmund wird evangelisch. (Ueber Kämpfe um Besetzung der Pfarrstelle siehe Roelle, S. 64 ff.)
- 1599 In Frankfurt a. Main erscheint das dem Rate der „ehrenreichen“ Stadt Goest als Dank für geleistete Unterstützung gewidmete Buch „Freudenspiegel des ewigen Lebens“ von Philipp Nicolai mit den beiden Chorälen „Wachet auf! ruft uns die Stimme“ und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“. Sie bilden die Grundlage für die beiden Bilder, die Rudolf Schäfer als Kriegerehrung in der evang. Kirche zu Unna schuf. Nicolais Vorfahren stammen von dem Hofe Rafflenbeul in der Waldbauerschaft bei Hagen. (Ab. Sellmann, Philipp Nicolai in: Westf. Lebensbilder, Bd. 1, S. 183—198.)
- 1600 In Methler haben Vicekurat Heinrich Hagelschur und Vikar Winold Rosenbaum vor 1600 die Reformation eingeführt. (1580?)
- 1600 Unter der Äbtissin Jodoca v. d. Recke (1597—1626) amtierte in Tröndenbergl der ev.-luth. Prediger Servatius Stover. 1672 wird ein besonderer ref. Stiftsprediger berufen.
- 1600 Um 1600 hat der P. Dietrich Koling zu Kränge Luthers Lehre verkündigt.

- 1600 Um 1600 war in Wattenscheid der Vikar Dietrich Schluck mit Eifer und Erfolg für die Ausbreitung der Reformation tätig. Eine eigene ref. Gemeinde entstand in der Mitte des 17. Jahrhunderts.
- 1600 Um 1600 hatte die Reformation in Gelsenkirchen festen Boden gewonnen. Um die Mitte des 18. Jahrh. wird die kleine ref. Kirche erbaut.
- 1600 Um 1600 sind Heinrich Langenscheid und Heinrich Rupe lutherische Pastoren zu Herringen gewesen. Vom Jahre 1635 ab fand ein allmählicher Uebergang der Gemeinde zum ref. Bekenntnis statt.
- 1600 Um 1600 stand in Uentrop (bei Hamm) Hermann Westhof als lutherischer Prediger. 1631 erhält die Gemeinde einen ref. Prediger, was lange und heftige Kämpfe zur Folge hat.
- 1600 In Berchum stand nach 1600 Eberhard Westhofen als evang. Pastor.
- 1607 Anfänge der Reformation in Niederwenigern. Man vergleiche bei diesem Orte die außerordentlich voneinander abweichenden Darstellungen bei Dresbach (RGM. S. 359) und Joh. Baeste (Hattinger Jahrbuch, 2. Bd. (1924), besonders da die Anmerkung zu S. 93.)
- 1608 In diesem Jahre war die Kapelle in Linden im Besitze der Evangelischen.
- 1609 In Kirchlinde ist der evangelische Prediger Heinrich Schotte tätig.
- 1611 Johann Hülsberg († 1630) ist als erster evang. Prediger in Elsey tätig.
- 1611 Erste reformierte Generalsynode zu Unna. Sie bekannte sich, gleich der reformierten Synode, die ein Jahr vorher zu Duisburg stattfand und auf der die Grafschaft Mark nicht vertreten war, zu dem Satze, daß die Beschlüsse der Duisburger Synode nebst dem Heidelberger Katechismus als Norm für Glauben und kirchliches Leben zu gelten hätten.
- 1612 Erste märkische lutherische Generalsynode in Unna. Geistlicher Berater ist der pfalzgräfliche Hofprediger Heilbrunner (vgl. die Festschrift von Rothert u. Zur Nieden bei den Literaturang.).

- 1613 Der lutherische Kurfürst Johann Sigismund von Brandenburg nimmt am Weihnachtsfeste dieses Jahres im Dom zu Berlin das heil. Abendmahl nach reformiertem Brauch und nimmt damit das reformierte Bekenntnis an.
- 1638 Es erscheinen Werner Teschenmachers Annalen der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark und Ravensberg, die viel kirchengeschichtliches Material bringen. (v. Steinen, Quellen der westfälischen Historie. Dortmund 1741. G. D. Bädcker.)
- 1649 Dem i. J. 1608 zu Unna geborenen Thomas Davidis wird i. J. 1649 die Inspektion über die ev.-luth. Gemeinden der Graffsch. Mark vom Großen Kurfürsten übertragen. Er hat mit viel Geschick entstandene Streitigkeiten zwischen Luth. u. Ref. geschlichtet. Die von ihm entworfene Kirchenordnung siehe 1687. (v. Steinen, Westf. Gesch. Bd. 2, S. 1131 ff. und Wittener Jahrbücher, Jahrg. 2, 1887/88, S. 138 ff.)
- 1655 Die auch für die Graffschaft Mark bedeutsame Universität Duisburg wird vom Großen Kurfürsten gegründet, nachdem sie schon etwa 100 Jahre vorher die kaiserliche Genehmigung erhalten hatte.
- 1656 In Köln erscheint das Werk von Stangefoll: *Opus chronologicum et historicum circuli Westfalici*. Im Jahre 1640 war von dem gleichen Verfasser — er stammte aus Schwerte — ein anderes Werk erschienen: *Annales circuli Westfalici*. — Stangefoll war ein leidenschaftlicher Gegner der Reformation. (Geb. etwa 1575, gest. 1655.)
- 1657 Die Graffschaft Mark erhält eine reformierte Hochschule in dem akademischen Gymnasium zu Hamm, dessen Professoren wie die zu Duisburg sich zum Heidelberger Katechismus bekennen mußten.
- 1659 Seit diesem Jahre erscheint das Gesangbuch „Kern und Mark“ unter dem Motto: „Hier sieht die Graffschaft Mark das Mark der besten Lieder, den Schatz, der manches Herz erquicket hin und wieder.“ Dortmund, Soest und Lippstadt hatten eigene Gesangbücher. (Vgl. hierzu die Aufsätze von Sup. Nelle „Die evangelischen Gesangbücher der Städte Dortmund, Essen, Soest, Lippstadt und der Graf-

- schaft Mark“ in: Jahrbücher f. Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 1901, S. 86 ff., Jahrg. 1902, S. 39 ff. und den Aufsatz von Sup. Clarenbach „Zwei bisher unbekannte westfälische Gesangbücher“, Jahrg. 1925, S. 116 ff.)
- 1622 In diesem Jahre wird die reformierte Kirchenordnung fertiggestellt. (Uebersicht bei Dresbach, RGM. S. 450 ff.)
- 1672 Nachdem im Jahre 1666 der jülich-clevische Erbfolgestreit seine endgültige Beilegung gefunden hatte, kam auf der Grundlage derselben 1672 auch in einem Nebenvertrage ein neuer Religionsvergleich zustande, der das friedliche Nebeneinanderleben von Reformierten und Lutheranern regelte. (Dresbach, RGM. S. 415 ff.)
- 1687 Von Inspektor Thomas Davidis (f. 1649) wird eine auf den Grundsätzen der Generalsynode zu Unna 1659 beruhende Kirchenordnung für die lutherischen Gemeinden ausgearbeitet und vom Landesherrn bestätigt. (Sie ist abgedruckt bei v. Steinen, Westf. Gesch., Bd. 2, S. 1333 bis 1398.)
- 1699 Geburtsjahr des berühmten westf. Geschichtsschreibers Johann Diederich v. Steinen. Er entstammte einem alten Pfarrergeschlecht, das der Gemeinde Frömern (Kr. Unna) von 1537—1797 ihre Seelsorger gegeben hat. Von Steinens „Westfälische Geschichte“ ist wohl das ausführlichste Werk seiner Art und für den Heimatforscher trotz mancherlei Mängel unentbehrlich.
- 1765 Es erscheint ein neues Schema zum Taufbuche.
- 1774 Es erscheint eines der wichtigsten Quellenwerke zur westf. Kirchengeschichte, nämlich des Jesuiten N. Schaten Annales Paderbornenses, auf deren Grundlage Peter Florenz Weddigen seinen 5. Band zu v. Steinens Westfälischer Geschichte schrieb.
- 1802 Die Universität Duisburg schließt ihre Pforten.
- 1803 Der Reichsdeputationshauptschluß, in dem u. a. die Aufhebung von Klöstern angeordnet wurde. Manche Klöster und geistliche Herrschaftsgebiete fielen der Napoleonischen Zeit zum Opfer.
- 1816 Graf Adalberdt v. d. Recke von Bolmerstein wird durch die Gründung des Rettungshauses Overdyk (bei Bochum) der

Anfänger der Innern Mission in der Grafschaft Mark. Er betreibt dieses Werk etwa 20 Jahre vor Johann Hinrich Wichern.

- 1817 Friedrich Wilhelm III. benutzte das 300jährige Reformationsjubiläum dazu, eine Vereinigung der luth. und ref. Kirche in Preußen herbeizuführen. Seine Botschaft fand auch in der Mark freudige Aufnahme. Im September fand die erste vereinigte lutherische und reformierte Synode in Hagen statt, auf der die förmliche Vereinigung bewirkt wurde. Doch wurde zur Union keine Gemeinde gezwungen, und manche lehnten auch eine Durchführung ab. Nach den Freiheitskriegen wurden die verschiedenen Sonderkirchen auf westfälischem Boden zu der westfälischen Provinzialkirche vereinigt, an deren Spitze das Evangelische Konsistorium stand. Die synodale Verfassung wurde beibehalten. Als oberste Staatsbehörde wurde 1817 den Konsistorien das Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten vorgelegt. (Dresbach, P.K., S. 684 u. 685.)
- 1825 Todesjahr des im Jahre 1752 geborenen Konsistorialrates und Generalsuperintendenten Franz Gotth. Heinrich Jakob Bädeler. Er ist Pfarrer zu Dahl (Volme) und leitet 1812 als derzeitiger Generalinspektor der märkisch-lutherischen Kirche die Jubelfeier deren ersten Synode (1612 in Unna). Bädeler ist der Verfasser des 2. Bandes der Geschichte der evang. Gemeinden der Grafschaft Mark von Bädeler und Heppel.
- 1834 Das Gesangbuch „Kern und Mark“ wird von einem neuen abgelöst. Das hatte schon um 1780 geschehen sollen, aber die am alten Brauch starrköpfig hängenden Märker hatten sich dem aufs heftigste und mit Erfolg widergesetzt. (Vgl. H. Rothert, Eine Gesangbuchrevolution. Jahrbuch f. evang. Kirchengeschichte, Jahrg. 5, S. 195 ff. und Ad. Sellmann, Ein Gesangbuchstreit in Hagen [1783—86]. Westfalenland, Heimatbeilage zum Westf. Tageblatt, Jahrg. 1930, S. 166 ff. P. D. Frommann, Das märkische evang. Gesangbuch in Vergangenheit u. Gegenwart [Westfalenland 1929, Nr. 4]).

- 1835 Die rheinisch westfälische Kirchenordnung tritt in Kraft. Damit verlieren die reformierte Kirchenordnung von 1662 und die lutherische von 1687 ihre Gültigkeit.
- 1846 Bernhard Chr. Ludwig Natorp (geb. 1774), der bekannte Pädagoge, stirbt in Münster als Oberkonsistorialrat und Vice-Generalsuperintendent. Sein Wirken ist bedeutungsvoll für das märkische Kirchen- und Schulwesen. (D. Natorp, B. Chr. Ludwig Natorp. Ein Lebens- und Zeitbild aus der Geschichte des Niederganges und der Wiederaufrichtung Preußens in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts. Essen 1894. G. D. Bädeker.)
- 1873 Prof. Virchow, Berlin, prägte für die zwischen Staat und (kath.) Kirche entstandenen Streitigkeiten das Wort „Kulturkampf“.
- 1874 Einführung der staatlichen Standesämter.
- 1890 Gründung des evang. Diakonissenhauses für die Grafschaft Mark und das Siegerland in Witten (Ruhr).
- 1893 Einführung eines neuen Gesangbuches.
- 1904 Gründung der Bolmarsteiner Krüppelanstalten durch Pfarrer Franz Arndt (1848—1916).
- 1912 Die 300jährige Jubelfeier der ersten märkischen Generalsynode in Unna. (Festschrift von Rothert und zur Nieden.)

II. Die Kirchen und ihre Patrone.

A. Chronologisches Verzeichnis.

Vorbemerkung. Die folgenden Angaben nennen das Jahr, in dem die Kirche nachweislich zum ersten Male erwähnt wird. Die Zahlen können sich also bei jedem Neufinden von älteren ändern. Bei jeder Zahl ist ein im Literaturverzeichnis genanntes Werk angegeben. Diese Werke haben zum Teil eigene Urkundensammlungen (v. Steinen, Seiberth, Lacomblet, Binterim u. Mooren, Keller u. a.). Die andern stützen sich auf die genannten oder auf das Westfälische Urkundenbuch, die Annales Paderbornenses, die Heberegifter des Klosters Werden (hgg. von R. Köpfke, Rheinische Urbare, 2. Bd.: Die Urbare der Abtei Werden a. d. Ruhr, Bd. 1, Bonn 1906, in: Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, Bd. XX), auf Stangenfol, Teschenmachers Annalen u. a. Die Quelle ist bei jeder einzelnen Zahl genau angegeben.

- 776 Ein Gotteshaus (domus ecclesiae) wird schon in diesem Jahre auf der Hohensyburg erwähnt (Dr. Schnettler in

„Beiträge zur Geschichte Dortmunds“, Bd. XXXIX, S. 228); Jörgen Belthus aber schließt seinen Bericht über die Kirche zu Syburg mit den Worten: Geschein un gegeben Anno Christi 777 Jaer (v. Steinen, Westf. Gesch., Bd. 1, S. 1591).

- 964 Erzbischof Bruno von Köln (Bruder König Ottos I.) schenkt 100 Pfd. Gold zum Bau des Münsters St. Patrocli in Soest. Desgl. erhält das Stift Güter in Erwitte und Recklinghausen. (Chroniken der niederrhein.-westf. Städte, 3. Bd., S. XIV.)
- 1008 Gräfin Imma, Gemahlin des Grafen Luidger und Schwester des späteren Bischofs Meinwerk von Paderborn gründet die Kirche zu Stiepel (Bochum). Die Stiftungsurkunde findet sich bei v. Steinen, Bd. 3, S. 1140. Jedoch hält Darpe (Bau- und Kunstdenkmäler, Kr. Hattingen, S. 68) die Abschrift für fehlerhaft.
- 1016 Die Kirche zu Witten wird von Bischof Meinwerk dem zu Paderborn gegründeten Kloster Abdinghof geschenkt (Kampfschulte, RSta., S. 58). F. W. A. Pott (Geschichte der Stadt Witten, S. 25) bestreitet mit guten Gründen die Richtigkeit dieser Datierung. Kampfschulte stützt sich bei ihr auf die Vita Meinwerchi. Aber einmal ist in diesem Werke nicht angegeben, welcher der verschiedenen Orte des Namens „Withem“ hier gemeint ist; zum andern fehlt jeder Beweis dafür, daß Withem und Witten identisch ist. Auch reichte der Herrschaftsbereich des Bischofs von Paderborn nicht nach Witten a. d. Ruhr. Es ist deshalb wohl richtiger, anstatt 1016 die Zahl 1214 einzusetzen. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 145: Adolus Dekanus de Wittene 1214.)
- 1019 Nach einer Urkunde des Erzbischofs Heribert von Köln ist die Kirche zu „Hathnegen“ — Hattingen — im Besitz der Abtei Deuz. Die Schenkung muß wohl schon vor 1007 erfolgt sein. (Bau- und Kunstdenkmäler, Kr. Hattingen, S. 25.)
- 1019 Die Kirche zu Unna wird am 3. Mai d. J. dem Kloster in Deuz durch den hl. Heribert (Erzbischof von Köln) bestätigt. (Kampfschulte, RSta., S. 83.)

- 1020 Die Kirche zu Castrop war der mensa capitularis des Collegiatstiftes zu Cleve inkorporiert. (Kampfschulte, RSta., S. 90.)
- 1032 Pilgrim, Erzbischof von Köln, schenkt der Abtei Deuz die Kirche zu Herringen (Kr. Unna). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 63.)
- 1032 Erzbischof Pilgrim von Köln schenkt der Abtei Deuz die Kirche zu Derne (Dortmund). (Rothert, RGM. S. 80.) Kampfschulte und Schneider haben 1147 als Jahr der ersten Erwähnung.
- 1032 In den Jahren 1022—1032 ist die Kirche zu Uentrop (Kr. Unna) von den edlen Frauen Reimod und Brederuna von Rappenberg gegründet worden. (Rothert, RGM., S. 110.)
- 1032 Die Kirche zu Herbede (Kr. Ennepe-Ruhr) gehört seit dem genannten Jahre dem Heribertstift zu Deuz. (Rothert, RGM. S. 45.)
- 1041 In der Urkunde, laut der Kaiser Heinrich III. dem Kloster Deuz elf Hoven zu „Cos-Buckheim“ schenkt, wird zwar die Kirche nicht ausdrücklich genannt; daß sie aber bereits bestand, ist außer allem Zweifel. (Kampfschulte, RSta., S. 57.) Erwähnt wird die Kirche 1243 (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 19).
- 1072 Erzbischof Anno von Köln weist die Kirche zu „Quiodolfes-seide“ — Lüdenscheid — dem von ihm gegründeten Kloster Grasschaft zu. (Seiberk, Urkunden, Bd. 1, Nr. 30.)
- 1072 Die Kirche zu „Hertscheido“ — Herscheid — (Kr. Altena) wird dem Kloster Grasschaft zugewiesen. (Seiberk, Urkunden, Bd. 1, Nr. 30.)
- 1072 Die Kirche zu „Falebreht“ — Balbert — (Kr. Altena) wird dem Kloster Grasschaft zugewiesen. (Seiberk, Urkunden, Bd. 1, Nr. 30.)
- 1072 Die Kirche zu „Hademare“ — Hemer — (Kr. Iserlohn) wird dem Kloster Grasschaft zugewiesen. (Seiberk, Urkunden, Bd. 1, Nr. 30.)
- 1085 Die Kirche zu Schwelm (Kr. Ennepe-Ruhr) wird vom Erzbischof Sigewin von Köln dem Stifte Maria ad Gradus in Köln samt dem Zehnten zum Geschenke gemacht. (Winterim & Mooren, Bd. 1, S. 522.)

- 1101 Graf Erpo von Badberg schenkte dem von ihm gestifteten Kloster Boke die Kirche zu Werdohl (Kr. Altena). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 139.) Dazu bemerkt P. D. Frommann: Die Klostergründung Boke kam nicht zustande. Graf Erpo verlegt deshalb am 9. Juli 1104 diese Stiftung nach Glehtorf. (Siehe auch: Dresbach in: Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 1937/38, S. 153.)
- 1127 Zwischen den Jahren 1127 und 1132 wird die Kirche zu Halver (Kr. Altena) erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 56.)
- 1139 Der Münstersche Bischof Werner schenkte die Kirche zu Werne (Lippe) dem Kloster Rappenberg. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 140.)
- 1147 Die Kirche zu „Birtine“ — Brechten — (Dortmund) wird dem Kloster Deuz als Besitz bestätigt. (Kampfschulte, KSta., S. 75.)
- 1147 Die Kirche zu „Boinen“ — Bönen — (Kr. Unna) wird vom Papst Eugen III. dem St. Heribertstift zu Köln bestätigt. (Kampfschulte, KSta., S. 78.)
- 1147 Papst Eugen III. bestätigt der Abtei Deuz den Besitz der Kirche zu Kierspe (Kr. Lüdenscheid). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 76.)
- 1147 Papst Eugen III. bestätigt dem Heribertstift zu Köln den Besitz der Kirche zu Aplerbeck (Dortmund). (Kampfschulte, KSta., S. 88.)
- 1147 Papst Eugen III. bestätigt der Abtei Deuz den Besitz der Kirche zu Wattenscheid. (Kampfschulte, KSta., S. 55.)
- 1147 Papst Eugen III. bestätigt der Abtei Deuz den Besitz der Kirche zu Wattenscheid. (Kampfschulte, KSta., S. 55.)
schaften usw., S. 141.)
- 1147 Papst Eugen III. bestätigt der Abtei Deuz den Besitz der Kirche zu Niederwenigern (Kr. Ennepe-Ruhr). (Joh. Baeste in: Gattinger Jahrbuch, Jahrg. 1922, S. 147 ff.)
- 1161 bestätigte Papst Victor IV. der Abtei Deuz den Besitz der Kirche zu Sprockhövel (Kr. Ennepe-Ruhr). (Kampfschulte, KSta., S. 64.)
- 1164 Die Kirche zu Ostönnen (Kr. Soest) wird erwähnt. (Rothert, RGM., S. 122.)

- 1169 Die Kirche zu Berchum (Kr. Iserlohn) wird erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 15.)
- 1172 Das älteste Dokument der Kirche zu Harpen (Bochum) ist eine nahezu unleserliche Urkunde, die aber noch deutlich die Zahl 1172 zeigt. (J. H. Born in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 12 [1897/98], S. 101.)
- 1174 Erzbischof Philipp I. von Köln schlichtet einen Streit zwischen der kölnischen Kirche und dem Kapitel St. Patrocli in Soest über das Eigentum der sog. „Alten Kerke“ (Kirche St. Petri) in Soest. (Seiberth, Urkunden, Bd. 1, Nr. 64.) Das Original der Urkunde befindet sich im Soester Stadtarchiv.
- 1189 Die Kirche zu Kurl (Dortmund) wird als im decanatu Trem. gelegen genannt. (Rothert, RGM., S. 81.) (Urkunde siehe bei Methler.)
- 1189 Die Kirche zu Methler (Kr. Unna) gilt als die älteste zwischen Dortmund und Soest. Sie erscheint urkundlich zuerst 1189 als im Dekanat Dortmund gelegen. (Rothert, RGM., S. 81.) (Urkunde in: Beisenherz, Das ehemalige Kirchspiel Kurl, S. 132.)
- 1198 Die Nicolaikirche zu Dortmund wird durch den Priester Ludovicus und seine Nichte Adelheid mit Hilfe der Patrizier Bersword und Sudermann als Pfarrkirche von Stein aufgeführt. (Rothert, RGM., S. 74.) Rübel (Geschichte der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund) schenkt dieser Nachricht keinen Glauben. Es werden also wohl die von Schneider (Die Ortschaften usw. S. 35) gebrachten Jahreszahlen 1238 u. 1274 in Frage kommen.
- 1203 „Pastor Nathardus“ wird an der St. Georgskirche in Soest genannt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 121.) Die Kirche wurde 1822 abgebrochen.
- 1203 Pastor Johannes an St. Thomae in Soest (Rothert, Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest, S. 192).
- 1204 Der Propst des Runibertistiftes in Köln setzt den Pastor in Dinker (Kr. Soest) ein. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 33.)
- 1205 „Radolfus de sancto paulo plebanus“ — Paulikirche in Soest. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 121.)

- 1209 „Thomas plebanus veteris ecclesiae“ — Petrikirche zu Soest. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 121.)
- 1210 Frömern (Kr. Unna) wird als „parochia vroneberne“ erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 47.)
- 1213 „parochia swirte“ — Schwerte (Kr. Iserlohn) wird erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 118.)
- 1214 „Rabodus de Plettenbraht plebanus“ (Volks- oder Leutepriester) wird erwähnt. Gemeint ist Plettenberg (Kr. Altena). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 106.) Dazu bemerkt B. D. Frommann, daß Pastor Rabodo (nach Westf. Urkundenbuch, Bd. VII, Urk. Nr. 104 u. 520) schon 1212 in Plettenberg amtiert habe.
- 1214 „Henricus de Hennene plebanus“ in Hennen (Kr. Iserlohn). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 61.)
- 1214 „Wernerus de Menhardeshagen plebanus“. Meinerzhagen (Kr. Altena). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 90.)
- 1214 Henricus Dekanus in Iserlohn. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 73.)
- 1214 Plebanus Godefridus in Menden. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 91.)
- 1216 Der Pfarrer von Kurl beansprucht das Patronatsrecht über die Kirche zu Affeln (Dortmund). (Kampfschulte, RSta., S. 85.)
- 1216 Durch eine Schenkung des Edelherrn Jonathan von Arden kam die Kirche zu Mengede (Dortmund) an das Kloster Scheda. (Pfr. Stenger führt auch [in der Festschrift: Tausend Jahre Mengede] die Zahl 1201 an. Teschenmachers Annalen bringen 1216. Die Schenkung erhält 1222 die päpstliche Bestätigung. Diese ist abgedruckt im Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte, 7. Jahrg., S. 269 unter der irreführenden Ueberschrift: Stiftungsurkunde der Pfarrkirche zu Mengede durch Bulle des Papstes Honorius 1222.)
- 1216 Lambertus sacerdos de Hilbeke. Hilbeck (Kr. Unna). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 65.)
- 1221 „Adolfus plebanus sancte Maria Alte.“ Die Kirche Maria zur Höhe oder die Hohnekirche in Soest. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 121.)

- 1222 Der Erzbischof von Köln tauscht von der Gräfin Mathilde von Altena die Kirche zu Bigge gegen die Kirche zu Elsen (Kr. Iserlohn) ein. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 41.)
- 1227 Parochia de Vorda — Boerde (Kr. Ennepe-Ruhr). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 134.)
- 1229 „Gerardus sancte Maria in palude plebanus.“ Es ist die Kirche Maria zur Wiese in Soest gemeint. Der Grundstein zu dem jetzt stehenden Gebäude ist 1314, nach anderer Lesart 1331 oder 1343, gelegt. (Seibertz, Urkundenbuch, Bd. I, Nr. 184, S. 236.)
- 1232 Der Marienkirche zu Dortmund werden zur Gründung der neuen Pfarodie 150 Häuser, die bisher zur Pfarre St. Reinoldi gehört hatten, zugewiesen (s. Rothert, KBM. S. 73). Rübel (Gesch. der Grafschaft und freien Reichsstadt Dortmund, S. 251) hält diese erst aus dem Jahre 1790 stammende Angabe aus mancherlei Gründen für wenig glaubhaft. Schneider (Die Ortschaften usw.) gibt für die erste urkundliche Erwähnung 1267 an.
- 1236 „Plebanus Fridericus“ in Bolmarstein (Kr. Ennepe-Ruhr). (Schneider „Die Ortschaften usw., S. 134.)
- 1238 „Pastor Udo“ in Herne. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 63.)
- 1238 „Magister Joh. Sacerdos ecclesiae beati reynoldi.“ Die Reinoldikirche in Dortmund. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 35.) Hiermit stimmt überein, was Rübel a. a. O. sagt, nämlich, daß die Kirchspiele von Marien und Nicolai unter Erzbischof Heinrich I. von Köln (1225—1238) von der Reinoldikirche abgetrennt worden seien. Das wurde in einem Prozeß von 1287 festgestellt.
- 1239 wird ein Priester Johann zu Wickede (Dortmund) erwähnt (s. Rothert, KBM. S. 100).
- 1241 übertrug der Soester Bogt Walter dem Kloster Lippramsdorf (Kr. Coesfeld) das Patronat über die Kirche zu Welver (Kr. Soest). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 138.)
- 1245 Engelbertus plebanus in Ramen (Kr. Unna). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 74.)

- 1245 Godeschalk sacerdos in Dellwig (Kr. Unna). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 32.)
- 1246 wird die Kirche zu Wengern (Kr. Ennepe-Ruhr) renoviert. (von Steinen, Bd. 3, S. 1463.)
- 1251 Mark, Kr. Unna. Ein „plebanus — pastor — Arnoldus“ der „ecclesia de marcha“ wird genannt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 89. An gleicher Stelle wird auch Volmarus sacerdos 1226 erwähnt.)
- 1253 plebanus curadus in Letmathe (Kr. Iserlohn). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 82.)
- 1256 Joh. plebanus in Brackel (Dortmund). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 23.)
- 1261 Hermann plebanus in Borgeln, Kr. Soest. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 22.)
- 1263 verkauft Konrad III. v. Rüdenberg dem Kloster Paradiese das Patronatsrecht über die Kirche von Schwefe (Kr. Soest). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 118.)
- 1264 wird die Burgkapelle von Hohenlimburg erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 67.)
- 1269 wird in Glierich, Kr. Unna, ein plebanus erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 46.)
- 1272 wird die Kapelle St. Mariae und ein Priester dieser Kapelle in Huckarde (Dortmund) erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 71.)
- 1273 Joh. plebanus in Dahl (Kr. Ennepe-Ruhr). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 30.)
- 1273 „Vrowinus plebanus de Wetter.“ Wetter (Kr. Ennepe-Ruhr). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 142.)
- 1279 „Hermannus plebanus de Lon.“ Lohne (Kr. Soest). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 85.) Rothert (RGM., S. 124) sagt, die Kirche zu Lohne sei erst 1313 erstmalig bezeugt.
- 1279 Plebanus Heydenricus in Lünen. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 87.)
- 1280 wird ein plebanus in Blankenstein (Kr. Ennepe-Ruhr) erwähnt. Eine Burgkapelle wird mit Gründung der Burg 1226 erbaut. (Rothert, RGM., S. 49.)

- 1280 wird der Pfarrer in Neuengeseke (Kr. Soest) erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 93.)
- 1281 „Theodoricus plebanus de Welinchoven.“ Wellinghofen (Dortmund). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 138.)
- 1283 wird die Kirche zu Meiningsen (Kr. Soest) erwähnt. (Rothert, RGM., S. 123.)
- 1285 war Wicboldus pleban in Hagen. (Rothert, RGM., S. 54.)
- 1285 wird ein plebanus in rinheren erwähnt, Rhynern (Kr. Unna). (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 111.)
- 1287 Es wird Nicolaus, Rektor der Kirche zu Ergste (Kr. Iserlohn) erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 43.)
- 1288 Der Pfarrer zu Lütgendortmund wird erwähnt. (Dortmunder Urkundenbuch von Rübel, Bd. I, Nr. 209.)
- 1290 Parochia Bosenhagen — Bausenhagen — (Kr. Unna) wird erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., 12.)
- 1291 Die Kirche zu „Lunheren“ — Lünern — (Kr. Unna) wird urkundlich genannt. (Kampfschulte, RSta., S. 83.)
- 1298 Gottfried wird als Rektor der Kirche zu Gelsenkirchen genannt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 49.) Rothert (RGM., S. 48) gibt an, daß die Kirche zu G. um das Jahr 1000 als Filial von Essen gegründet sei.
- 1299 Ludwig von Arnsberg überträgt das Patronat der Kirche zu Hemmerde (Kr. Unna) dem Grafen Eberhard von der Mark. (Rothert, RGM., S. 93.)
- 1300 Das Kirchspiel Heeren (Kr. Unna) wird erwähnt. (Schneider, Die Ortschaften usw., S. 59.)
- 1302 „Hermanus plebanus in ekelinhoven“ — Eichlinghofen (Dortmund). (Seiberk, Urkunden, Bd. II, Nr. 500.)
- 1310 Laer hatte eine Kapelle in „Ummekirchen“ — Uemmingen — (Bochum). (Bau- und Kunstdenkmäler, Kr. Bochum-Land, S. 36.)
- 1310 Die Kirche zu Ende (Kr. Ennepe-Ruhr) wird erwähnt. (M. Frisch, Die Grafschaft Mark, S. 60.) Die Quellenangabe fehlt. Wahrscheinlich ist die Zeit der letzten Uebersetzung des lib. val., in der Ende erwähnt ist, zugrunde gelegt.

- 1313 Breckerfeld (Kr. Ennepe-Ruhr) war eine selbständige und gut dotierte Pfarrei. (Kampfschulte, RSta., S. 214.)
- 1313 Die Kapelle zu Saffendorf (Kr. Soest) wird erwähnt. (Rothert, RGM., S. 124.)
- 1316 Erzbischof Heinrich von Köln gibt die Erlaubnis zum Bau der Petrikirche zu Dortmund. (Rothert, RGM., S. 74.) Der Bau beginnt im Jahre 1322. (Rübel, Geschichte Dortmunds, S. 271.)
- 1318 erscheint in Altena ein plebanus Johannes. (J. Lappe in „Beiträge zur Geschichte Dortmunds“, Bd. XXXVII, S. 246. Eine Quelle ist nicht angegeben.)
- 1321 bestand in „Eiclo“ eine Kapelle mit einem Rektor; Eickel (Wanne-Eickel). (Bau- und Kunstdenkmäler, Krs. Gelsenkirchen-Land, S. 11.)
- 1326 Die Kirche zu Rüdighausen (Witten) ist in diesem Jahre durch den Ritter Gerd von Witten gestiftet. (Rothert, RGM., S. 109.)
- 1338 Parochie Deilinghofen. (Kampfschulte, RSta., S. 205.)
- 1341 Graf Konrad von Dortmund vermehrt die Dotation der Kirche zu Kirchhörde (Dortmund). (Kampfschulte, RSta., S. 89.)
- 1366 wird die Kirche zu Neuenrade (Kr. Lüdenscheid) gegründet. (Rothert, RGM., S. 65.)
Dazu bemerkt P. D. Frommann: In Neuenrade wurde nur eine Kapelle gegründet, keine Kirche. Erst seit 1632 ist Neuenrade unabhängig von der Muttergemeinde Werdohl; der Pfarrer zu Werdohl las Mittwochs und Freitags selbst die Messe in Neuenrade und beerdigte dort die Leichen. In Neuenrade war nur ein Vikar.
- 1391 wird die Kirche zu Ohle (Kr. Altena) zuerst als solche urkundlich erwähnt. (Angabe von P. D. Frommann.) Als Kapelle wird sie schon 1313 genannt. (Kampfschulte, RSta., S. 204.)
- 1397 „Kerspel Polkem“ wird genannt; Pelskum (Kr. Unna). (Nikolaus Rindlinger, „Die Geschichte der Herrschaft und des Geschlechtes Volmestein“, Bd. 2, S. 417.)

B. Alphabetisches Verzeichnis.

Name:	Jahr der 1. Erwähnung:	Patron:
Altena	1318	Matthäus
Aplerbeck	1147	Erwalde, die beiden
Affeln	1216	Bartholomäus oder Johannes d. T.
Bausenhagen	1290	Agnes
Berchum	1169	Nikolaus
Blankenstein	1280	Johannes d. T.
Bochum	1041	Peter und Paul
Boele	—	—
Boenen	1147	Agathe
Borgeln	1261	—
Brackel	1256	Clemens
Breckerfeld	1317	Jakobus
Brechten	1147	—
Castrop	1020	Lambertus
Dahl	1273	Matthäus
Deilinghofen	1338	—
Dellwig	1245	Laurentius
Derne	1032	Dionysius
Dinker	1204	Othmar
Dortmund	1198	Nikolaus
„	1232	Maria
„	1238	Reinoldus
„	1316	Petrus
Eichlinghofen	1302	—
Eickel	1321	Johannes d. T.
Elsey	1222	Jabianus u. Sebastia-
Ende	1310	— [nus
Ergste	1287	—
Flierich	1269	Ludgerus
Frömern	1210	Johannes d. T.
Gelsenkirchen	1298	Georg oder Augustinus
Gummersbach	1109	Severinus
Hagen	1285	Urban und Georg
Halver	1127—31	Nikolaus

Name:	Jahr der 1. Erwähnung:	Patron:
Harpen	1172	Vincentius
Hattingen	1019	Georg
Heeren	1300	—
Hemer	1072	Vitus
Hemmerde	1299	Bartholomäus
Hennen	1214	—
Herbede	1032	Vitus
Herne	1238	Dionysius
Herringen	1032	Victor
Herscheid	1072	Cyriakus
Hilbeck	1216	Ida
Huckarde	1272	Urbanus
Hülscheid	vor 1310	—
Iserlohn	1214	Cosmas oder Pan-
Kamen	1245	Severinus [kratius
Kierspe	1147	Margarethe
Kirchhörde	1341	Patroklus
Kurl	1189	Johannes d. T.
Letmathe	1253	Kilian
Lieberhausen	vor 1310	Pantaleon
Lohne	1279	Medardus
Lüdenscheid	1072	Gregorius
Lünen	1279	—
Lünern	1291	Viborius
Lütgendortmund	1288	Nikolaus
Mark	1251	Pankratius
Meiningen	1283	Maria
Meinerzhagen	1214	Matthias
Menden	1214	Vincentius
Mengede	1216	Remigius
Methler	1189	Margarethe
Müllenbach	nach 1310	Pankratius
Neuengeseke	1280	Johannes d. T.
Neuenrade	1366	—
Niederwenigern	1147	Mauritius
Ohle	1391	Mauritius

Name:	Jahr der 1. Erwähnung:	Patron:
Opherdicke	—	Stephanus
Ostönnen	1164	Andreas
Pelkum	1397	—
Plettenberg	1214	Lambertus
Rönsahl	—	Servatius
Rhynern	1285	Regina
Rüdinghausen	1326	—
Ründeroth	vor 1310	Jacobus
Sassendorf	1313	Antonius (?)
Schwefe	1263	Severinus
Schwelm	1085	Maria
Schwerte	1213	Viktor u. Gereon
Soest	964	Patroklus
"	1174	Petrus
"	1203	Thomas
"	1200	Georg
"	1204	Paulus
"	1221	Maria zur Höhe
"	1229/1331	Maria zur Wiese
Sprockhövel	1161	Januarius
Stiepel	1008	Cornelius, Cyprian
Syburg	777	Petrus
Unna	1019	Clemens
Uemmingen	1310	Maria
Uentrop	1032	—
Walbert	1074	Nikolaus
Woerde	1227	Johannes d. T. im Siegel
Wolmarstein	1236	Johannes d. T.
Wattenscheid	1147	Gertrud
Wellinghofen	1281	Brandanus
Welver	1241 evgl. ¹⁾ 1697 kath.	Albanus u. Cyriacus Bernhardus

¹⁾ Die jetzige evang. Kirche zu Welver stammt aus dem Jahre 1241 (erste Erwähnung), während sich das Kloster 1697 eine eigene Kirche, die jetzige kath., baute. (Siehe die Anmerkung auf S. 343.)

Name:	Jahr der 1. Erwähnung:	Patron:
Wengern	1246	Viborius
Werdohl	1101	Kilian
Werne (Lippe)	1139	—
Weslarn	—	Urbanus
Westhofen	1147	Megidius
Wetter	1273	Katharina
Wiblingwerde	vor 1310	—
Wiedeneft	1154	Severinus
Witten	1016/1214	Johannes d. T.

III. Klöster und Stifter.

Das Jahr der Gründung:	Das Jahr der Auf- hebung:	Ortschaft Gründer:	Ordenszugehörigkeit und Patron:
793	siehe Anmerkung ¹⁾		
799	siehe Anmerkung ²⁾		
810—819	1811	Herdecke, Kr. Hagen, Diöz. Köln, jetzt Pa- derborn, angebl. Frederuna	Benediktinerinnen, seit 15. Jahrh. freiweltl. adl. Damenstift, Maria, Frederuna
852	siehe Anmerkung ³⁾		

¹⁾ Im Jahre 793 begann der hl. Ludgerus schon an die Gründung des Klosters Werden zu denken. Noch immer war das Sachsenland wechselnden Stürmen ausgesetzt; gerade deshalb wählte er fränkischen Boden, aber in nächster Nähe Westfalens. Die Erbauung dieses Klosters, welches zu Ehren . . . , fand aber erst nach dem Jahre 800 statt. (Kampfschulte, Die westf. Kirchenpatroninnen, S. 94.)

²⁾ Auf fränkischem Boden in der Erzdiözese Köln werden gegründet das Kloster Werden an der Ruhr für Benediktiner 799 und das Damenstift Essen im Jahre 858 (Dresbach, Pragm. Kirchengesch., S. 86). — Das Benediktinerkloster Werden ist 799 durch Ludgerus, einen der westfälischen Apostel des Christentums, gegründet. (Rothert, RGM., S. 151.)

³⁾ Das berühmte Stift Essen ist durch Altfrit, Bischof von Hildesheim aus altem westfälischen Geschlecht, 852 gegründet und war wohl von Anfang an nicht Kloster, sondern Stift. (Rothert, RGM., S. 148.)

Das Jahr der Gründung:	Das Jahr der Auf- hebung:	Ortschaft Gründer:	Ordenszugehörigkeit und Patron:
873	siehe Anmerkung ⁴⁾		
874	siehe Anmerkung ⁵⁾		
um 964	1811/12	Soest Erzbischof Bruno, Bruder Ottos I.	Kollegiatstift zum heiligen Patroklos
1147	1809	Scheda (Diöz. Paderborn), früher Köln	Prämonstratenser St. Maria et St. Petrus
um 1163	1812	Soest	Augustinerinnen St. Walburgis. Seit der Ref. konf. gemischt. Das Stift wurde später erneuert.
—	—	Lippstadt	Augustinerinnen; seit etwa 1550 freiweltl. Damenstift; sollte 1810 und 1812 aufgehoben werden, blieb aber be- stehen.

⁴⁾ „Die Einweihung der Kathedralkirche zu Köln, und die Bestätigung des Stifts zu Essen können keineswegs aus dem Jahre 873 und von dem 27. Septembris, der ein Sonntag war, verrückt werden. Vor diesem bestimmten Jahr laufe kann ein solches nicht geschehen sein; maßen der Erzbischof Willibert noch erst nach dem Tode des Guntharius am 8. Tage Julius in diesem Jahre vom Papste Johann VIII. die Bestätigung und das Pallium erhalten hat. Auch nicht nach dieser Jahreszeit; weil im nächstfolgenden Jahre 874 am 15. Tage des Augusts Altfrit Bischof zu Hildesheim in die Unsterblichkeit abgegangen ist. Sieh das Leben der seligen Hathumoda. Zudem war der 27. Tag Septembris in bemeldetem Jahr 873 ein Sonntag, auf welchen die Kirchenweihungen in damaligen Zeiten zu geschehen pflegten. Alles dies vermag die Urkunde nicht wankelhaft zu machen, welche Hontheim Parte I. Tom. Podrom. pag. 82 anführet und welche auf der Kölnischen Kirchweihung im Jahre 874 gegeben sein soll. Man will diese Urkunde dahie nicht weiter untersuchen, genug ist es, daß Altfrit Bischof zu Hildesheim gegenwärtig gewesen und dieser im Jahre 874 den 15. August verschiedenes ist, wie gleichermaßen die Annales Weingart. beim Mabilonius Tom. IV Analect. pag. 368 bestätigen. Hierüber sieh ferner Uckard, Schaten, P. Moerckens.“ (Kleinsorgen, RW., Bd. I, S. 338.)

⁵⁾ „... und die spätere, ursprünglich echt westfälische Abtei Essen, welche am Festtage dieser Heiligen (Cosmas u. Damian) des Jahres 874 durch den Bischof Altfrit von Hildesheim als Stifter feierlichst eingeweiht wurde, hat sie als ihre ersten Patronen allezeit sehr verehrt.“ (Rampfschulte, Die westf. Kirchenpatronen, S. 48.)

Das Jahr der Gründung:	Das Jahr der Auf- hebung:	Ortschaft Gründer:	Ordenszugehörigkeit und Patron:
1193	1803	Dortmund Kaiser Heinrich VI.	Prämonstraten- serinnen Katharina, Joh. d. Täu- fer, Beata Maria
um 1230	1811	Fröndenberg (Unna) Graf Otto v. Altena	Zisterzienserinnen; St. Maria u. St. Mau- ritius
nach 1230	1812	Bevelsberg	Zisterzienserinnen; St. Maria, St. Lauren- tius. Seit etwa 1577 freiweltl. Damenstift für 3 Conf.
1231	1814	Soest	Dominikaner (Kirchen- patron hl. Kreuz)
1233/59	1814	Soest (Termineien in Arnsberg, Attendorn, Hamm, Lippstadt, Rüthen, Werl)	Minoriten; St. Maria Joh. d. Täufer, Joh. Evg.
1238	1809	*) Welver, Kr. Soest. Begr. v. Lippramsdorf (Kr. Coesfeld) aus.	St. Maria, St. Albanus St. Cyriakus, Patrone der Pfarrkirche, die bis 1697 auch Klosterkirche war
vor 1244	1805	Dortmund Graues Kloster	Petrus und Paulus Minoriten
1252	1809	Paradiese (monaster. paradieso) Kr. Soest	Dominikanerinnen St. Michael
1310	1816	Dortmund	Dominikaner Johannes der Täufer
1328	—	Ostönnen, Kr. Soest	Eine Klausur wird in dem angegebenen Jahre erwähnt
1340	1812	Hörde (Dortmund) Kloster Clarenberg (früher Köln, jetzt Baderborn)	zuerst Clarissenkloster (Franziskanerinnen), ab 1583 adeliges Damenstift

*) Dr. Schwarz gibt an: Welver ist 1240 von Ramesdorf aus ge-
gründet worden. Als sich das Kloster 1697 eine eigene Kirche baute,
wurde St. Bernhard deren Patron.

Das Jahr der Gründung:	Das Jahr der Auf- hebung:	Ortschaft Gründer:	Ordenszugehörigkeit und Patron:
1351	—	Unna	Augustinereremiten er- halten v. Papst Cle- mens VI. die Erlaub- nis zur Erbauung ei- nes Konvents
1446	—	Iserlohn	Im angegebenen Jahr wird hier eine Klauf- e vor der Westerpforte erwähnt
1459	1809	Unna	St. Barbarakloster, Süsternhaus seit 17. Jhdt. Katharinen- kloster; Augustiner- kanonissen
1470	1818	Ramen (Kr. Unna)	Marienau, Marienowe, Maria nova; Tertiäre- rinnen des hl. Fran- ziskus; St. Maria
1478	1817	Rhytern (Kr. Unna)	Marienhof, curia sancta Mariae, Tertia- rierinnen des hl. Fran- ziskus, St. Helena
1564	1630	Deilinghofen (Kr. Iserlohn)	Nonnenkloster; die letz- ten Nonnen starben 1630 an der Pest

Lippstadt betreffend macht Senator Dr. Schwarz noch folgende Angaben: Um 1168 wurde bei Gründung der Stadt Lippstadt das in der Nähe (wohl) schon bestehende Augustinernonnenkloster in die Stadt verlegt.

Um 1250 bestehen in Lippstadt die vier Pfarreien: St. Marien, St. Nicolai, St. Jacobi.

1281 Stiftung des Augustiner-Mönchsklosters in Lippstadt.

1435 Stiftung des Schwesternhauses zu St. Annen-Rosengarten in Lippstadt, das seit 1453 die Augustinerregel besaß und 1814 aufgelöst wurde.

Anmerkungen.

Die Beginenhäuser sind, da es sich bei ihnen streng genommen nicht um Klöster oder Stifte handelte, nicht aufgeführt.

Wenn von irgendeinem Kloster aus in einem benachbarten Orte eine sog. Terminei eingerichtet wurde — eine Stelle, wo die regelmäßig einzusammelnden milden Gaben abgeliefert wurden —, so ist das nicht immer besonders erwähnt.

Erklärungen.

Augustiner, so genannt nach dem Kirchenvater Augustinus. Die Augustinerinnen leiteten ihren Ursprung von Perpetua, der Schwester Augustins, ab.

Benediktiner, nach Benedikt von Nursia (529).

Dominikaner, von Dominikus Guzman gestiftet (1215). Vom Papst wurde 1232 den Dominikanern die Inquisition übertragen.

Franziskaner (Minderbrüder, Minoriten), nach Franz von Assisi (geb. 1182). Clara v. Assisi stiftete den Klarissinnenorden. Niederlassung z. B. im Kloster Clarenberg b. Hörde.

Karthäuser, im Jahre 1086 in der Gebirgskluft Chartreuse bei Grenoble gestiftet. (Strengste Askese, Schweigen; Trappisten.)

Prämonstratenser, so genannt nach dem Orte Prémontré (Pramonstratum), zwischen Reims und Laon.

Zisterzienser hatten ihren Namen von ihrem Stammkloster Cîteaux bei Dijon (Frankreich), gestiftet 1098. Nach dem Abte Bernhard v. Clairveaux wurden die Mönche auch Bernhardiner genannt.

Beginen sind Angehörige von Frauen- und Jungfrauenvereinen, deren Ursprung im Bistum Lüttich zu suchen ist (12. Jahrhundert).

Deutschherren, Orden, gegr. bei der Belagerung von Akkon 1190.

Literatur.

A. Allgemeines. Gesamtdarstellungen.

Aschenberg, Joh. Wilh., Die zweihundertjährige Jubelfeier der märkischen evangelischen Synode. Hagen 1812. Gerlach.

Darpe, Franz, Die Anfänge der Reformation und der Streit um das Kirchenvermögen in den Gemeinden der Grafschaft Mark. Amtliche Berichte des 17. Jahrhunderts. (Westf. Zeitschrift, Bd. 50, S. 1—61, Bd. 51, S. 1—89.)

Baedeker, F. G. H. J., Ueber die Einführung der Reformation in die evangelischen Gemeinden der Grafschaft Mark mit Einschluß von Limburg und Werden, kurze alphabetisch geordnete Uebersicht nebst einem Anhang betr. die Reformation in Essen, Dortmund, Soest und Lippstadt. Dortmund 1838. Chr. L. Krüger.

Baedeker-Heppe, Geschichte der evang. Gemeinden der Grafschaft Mark und der benachbarten Gemeinden von Dortmund, Soest, Lippstadt, Essen usw. Iserlohn 1870. Dazu: Nachtrag, Leipzig 1890. J. Baedeker.

Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark. Hgg. vom Historischen Verein für Dortmund und die Grafschaft Mark. Dortmund 1875 ff. (Zit.: Dortmunder Beiträge.)

Berg, J. P., Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Mark, Ravensberg und Lippe. Hergg. von Ludwig Troß. Hamm

1826. Schulzische Buchhandlung. (Mit Angaben über die ältere Literatur.)
- Binterim u. Mooren, Die alte und neue Erzdiözese Köln. 2 Bände. Neue Bearbeitung von Albert Mooren. Düsseldorf 1892. Schwann. (kath.)
- Blesken, A. H., Die Reformation in unserer engeren Heimat. Ihre Entstehung, ihr Leben und ihr Leiden. Hagen 1932. C. Hinnerwisch.
- Borheck, Aug. Chr., Geschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg nach Teschenmachers und andren nebst einer Geschichte der Stadt Duisburg a. Rhein. Duisburg 1800. Helwing.
- Dresbach, Ewald, Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark. Zur Erinnerung an die dreihundertjährige Verbindung der Mark mit Preußen. Gütersloh 1909. C. Bertelsmann. (Mit Angabe einschlägiger Literatur. Abkürzung: RGM.)
- Dresbach, Ewald, Pragmatische Kirchengeschichte der preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen. Meinerzhagen 1931. Emil Groll. (Abkürzung: PK.)
- Ennen, Leonard, Geschichte der Reformation im Bereiche der alten Erzdiözese Köln. Köln u. Neuß 1849. L. Schwann. (kath.)
- Frisch, Margarethe, Die Grafschaft Mark. Münster 1937. Aschendorff.
- Giefers, Wilh. Engelbert, Die Einführung des Christentums in Westfalen und den angrenzenden Landesteilen. Paderborn 1872. J. Schöningh.
- Goebel, M., Geschichte des christlichen Lebens in der niederrhein.-westf. Kirche. 3 Bände. Koblenz 1849—62.
- Samelmann, Herm., Geschichtliche Werke, Bd. 2: Reformationsgeschichte von Westfalen. Münster 1913. Aschendorff.
- Hepp, H., Geschichte der evang. Kirche von Cleve, Mark und der Provinz Westfalen. Iserlohn 1867. J. Baedeker.
- Jacobson, H. J., Geschichte der Quellen des evang. Kirchenrechtes der Provinzen Westfalen und Rheinland. Mit Urkunden und Regesten. Königsberg 1844. J. H. Bonn.
- Jahrbuch des Vereins für evang. Kirchengeschichte der Grafschaft Mark (später für Westfalen), 1899 ff. (Zit.: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte.)
- Jahrbuch des Vereins für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark. Witten 1887 ff. (Zit.: Wittener Jahrbücher).
- Kampfschulte, H., Die westfälischen Kirchenpatrozinien. Paderborn 1867. Ferd. Schöningh. (kath.)
- Kampfschulte, H., Einführung des Protestantismus in Westfalen. Paderborn 1868. Ferd. Schöningh. (kath.)
- Kampfschulte, H., Kirchlich-politische Statistik des vormals zur Erzdiözese Köln gehörigen Westfalens. Lippstadt 1869. P. Kempel. (kath.) (Abkürzung: KSta.)

- Keller, Ludwig, Die Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein. 3 Bände (Bd. 9, 33, 63 der Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven). Leipzig 1881. 1887. 1895. S. Hirzel.
- Kleinsorgen, Gerhard von, Kirchengeschichte von Westfalen und angrenzenden Oertern. 3 Bände. Münster 1779/80. A. W. Aschendorff. (kath.) (Abkürzung: KW.)
- Knapp, J. F., Regenten- und Volksgeschichte der Länder Cleve, Mark, Jülich, Berg und Ravensberg. 3 Bände (Bd. I, S. 1—49, Bd. II, S. 251—341). Krefeld 1836. Juncke.
- Knodt, Emil, Christliche Lebenszeugen aus und in Westfalen. Gütersloh 1898 ff. (Gerd Omeken, Sturmi, Ansgar, Lindger.) C. Bertelsmann.
- Lacomblet, Th. J., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins oder Erzstiftes Köln, der Fürstentümer Jülich, Berg, Geldern, Meurs, Cleve und Mark. 4 Bände. Düsseldorf 1840—1858.
- Lamprecht, K., Unsere Kirchenpatroninnen. (Hagener Heimatblätter, Beilage zur Hagener Zeitung, Jahrg. 1929, Nr. 6 u. 7.)
- Larfeld, W., Kirchengeschichte Rheinlands und Westfalens. Berlin 1919.
- Lehmann, Max, Preußen und die kath. Kirche. (Publikationen aus den Preussischen Staatsarchiven.) 9 Bände: 1, 10, 13, 18, 24, 53, 56, 76, 77. Die beiden letzten Bände von H. Granier. Leipzig 1878 ff. S. Hirzel.
- Lohoff, Kritische Untersuchung der Geschichte der beiden Ewalde, unter besonderer Berücksichtigung der Aplerbecker Tradition. (Dortmunder Beiträge, Jahrg. I, S. 106—126.)
- Ludorff, A., Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. Münster 1894 ff. (Bis jetzt erschienen 45 Bände, geordnet nach politischen Kreisen.)
- Lüttgert, G., Evangelisches Kirchenrecht in Rheinland und Westfalen. (Mit Nachträgen.) Gütersloh 1913. C. Bertelsmann.
- Meister, M., Die Grafschaft Mark. Festschrift zum Gedächtnis der 300jährigen Vereinigung mit Brandenburg-Preußen. Dortmund 1909. 2 Bände. Fr. Wilh. Ruhfus. In Bd. I: Rothert, H., Märkische Kirchengeschichte.
- Natorp, Gustav, Die Grafschaft Mark. Iserlohn 1859.
- Noelle, Wilh., Lutheraner und Reformierte in der Grafschaft Mark und deren Nebenquartieren bis zum Jahre 1666. (Münster 1931. Diss. phil.)
- Recklinghausen, J. A., Reformationsgeschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg, Meurs, Mark, Westfalen. 3 Bände. Elberfeld und Solingen 1818—1837.
- Rothert, Hugo, Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1913. C. Bertelsmann. (Auch im Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 13, 14, 15. 1911—13.) (Abkürzung: KBM.)

- Rothert, Hugo, Kirchengeschichte des westf.-rhein. Industriebezirkes vom evangelischen Standpunkte. Dortmund 1926. Fr. Wilh. Ruhfus.
- Rothert, H. und zur Nieden, H. W., Festschrift zur 300jährigen Gedächtnis-Feier der ersten märkischen lutherischen Generalsynode 2. u. 3. Oktober 1612/1912 in Unna. Witten 1912. Westdeutscher Lutherverlag.
- Schmih, Wilh., Die Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Provinz Westfalen und der Rheinprovinz vom 5. März 1835. Berlin 1837. Ferd. Dümmler.
- Schmih-Kallenberg, Ludw., Monasticon Westfaliae. Verzeichnis der im Gebiete der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1815 gegründeten Stifter, Klöster und sonstigen Ordensniederlassungen. Münster 1909. Franz Coppenrath.
- Schneider, Heinr., Die Ortschaften der Provinz Westfalen bis zum Jahre 1300 nach urkundlichen Zeugnissen und geschichtlichen Nachrichten. (Diss. phil. Münster 1936.) Franz Coppenrath.
- Schulte, Zur Geschichte des alten Dekanats Wattenscheid in der Grafschaft Mark. (Wittener Jahrbücher, Jahrg. 13, 1898/99, S. 132—136.)
- Seiberz, Joh. Suibert, Landes- und Rechtsgeschichte des Herzogtums Westfalen nebst Urkundenbuch. (5 Bände und 3 Bände Urkunden.) Arnberg 1845 ff. u. 1839—75. A. L. Ritter.
- Seiberz, Joh. Suibert, Quellen zur westfälischen Geschichte. 2 Bände. Arnberg 1857—69. H. F. Grote.
- Sellmann, Martin, Sonderrecht der Kirchenordnung für die evang. Gemeinden der Provinz Westfalen und die Rheinprovinz vom 5. März 1835 auf Grund der Kirchengesetze vom 6. Novbr. 1923. (Diss. jur. Schwelm 1928.) G. Meiners.
- Siekermann, Die Kirchengeschichte unserer Heimat. I. Die Einführung des Christentums. II. Die Einführung der Reformation in unserer Gegend. (Es handelt sich um die Gemeinden der alten Dekanate Wattenscheid und Lüdenscheid.) Ungedrucktes Manuskript. Etwa 1928.
- Steinen, Joh. Died. von, Westfälische Geschichte. Lemgo 1755 ff. 4 Bände. Meyersche Buchhandlung.
- Steinen, Joh. Died. von, Die Quellen der westfälischen Historie. Dortmund 1741.
- Tobien, W., Denkwürdigkeiten aus der Vergangenheit Westfalens. I. Bd. Heft 1 u. 2; II. Bd. Heft 1. (Alles was erschienen.) 1. Heft: S. 193 ff. Die Grafschaft Mark. Eberfeld 1869 und 1873.
- Varrentrapp, C., Hermann von Wied und sein Reformationsversuch in Köln. Leipzig 1878.
- Was die Liebe tut. Bilder aus der Innern Mission in Westfalen, hgg. vom Provinzial-Ausschuß für Innere Mission. Gütersloh 1912. C. Bertelsmann.

- Weddigen, B. J., Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik. Dessau, Bückeburg, Bielefeld 1874 ff.
- Wefelscheid, Heinr., Ruhrländische Grabsteine aus 4 Jahrhunderten. Essen 1929. Druck von W. Girardet.
- Westfälische Lebensbilder, hgg. von A. Bömer u. O. Leunenschloß (von Bd. 5 O. Leunenschloß u. J. Bauermann). Münster 1930 ff. Aschendorff. (Bis jetzt erschienen 5 Bände.)
- Wigand, Paul, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Westfalens. Hamm und Lemgo, 1826 ff.
- Wolters, Albr., Konrad von Heresbach und der klevische Hof zu seiner Zeit. Elberfeld 1867.
- Wülfrath, Karl, Bibliotheca Marchica. Die Literatur der westfälischen Mark. Teil I: Von den Frühdrucken bis 1666. Münster 1936. Aschendorff.
- Zeitschrift für Westfälische Geschichte und Altertumskunde, hgg. vom Verein für Westfälische Geschichte und Altertumskunde. 1838 ff. (Zit.: Westfälische Zeitschrift.) Besonders wichtig sind Bd. 50 u. 51.
- Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins. Elberfeld 1865 ff. Verlag Martini & Grüttesien. (Zur märkischen Kirchengeschichte besonders wichtig sind die Bände 1, 2, 4, 5, 8, 9, 14, 15, 25, 30, 36, 37, 41, 46—50, 59.)

B. Einzelne Gemeinden und Orte.

Altena.

- Borländer, R., Bilder aus Altenas Vorzeit. Altena 1871. (S. 107 bis 142.)
- Lappe, Josef, Die Freiheit Altena. (Dortmunder Beiträge, Jahrg. XXXVII, S. 245—258.) Dortmund 1929.

Bochum.

- Darpe, Franz, Geschichte der Stadt Bochum nebst Urkundenbuch. Bochum 1894. Adolf Stumpf. (Kap. 5 u. 16—21.)
- Schmidt u. Poensgen, Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der Pauluskirche zu Bochum am 4. Juni 1905.
- Poensgen, Aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Bochum. Festschrift zum 50jährigen Gemeindejubiläum am 14. Dezbr. 1924. Essener Druckerei Gemeinwohl.
- Kirchlicher Heimatkalender der Synode Bochum. 1927. 1928.

Boele.

- Schnettler, Otto, Ein Lagerbuch der Boeler Pastorat. (Westf. Zeitschrift, Jahrg. 68, 2. Teil, S. 268—281.)
- Lamprecht, R., Wie Boele zu zwei Kirchen kam. (Westfalenland 1928, S. 173 f.)

Borgeln.

- Weimann, Heinr., Versuch einer Chronik von Borgeln. Soest 1887. S. 33—91 Geschichte der Kirche.

Clarenbach, Adolf, Bibliographie über die Dörfer und Höfe des Kirchspiels Borgeln in der Soester Börde. (Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde, 48. Heft. Soest 1934. (Ein Verzeichnis der das Kirchspiel Borgeln betr. Literatur.)

Breckerfeld.

Hellweg, Eduard, Geschichte der evang. Gemeinde Breckerfeld. Schwelm 1883. G. Meiners. (Abgedruckt in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 4, 1889/90, S. 25—96.)

Meyer, Anton, Geschichte und Urkundenbuch des Amtes Breckerfeld. 2 Bände. Breckerfeld 1900. Friedr. Hackenberg. (Bd. I, S. 146 ff.)

Breckerfelder Gedenkbüchlein. 2. Teil: Das Gedächtnis an die Einführung der Reformation vor 350 Jahren. Breckerfeld 1928.

Dahl.

Stein, Die evangelische Kirchengemeinde Dahl. Hagen 1912.

Jde, Werner, Das alte Kirchspiel Dahl. Die Verhältnisse um das Jahr 1838. Nach einer Chronik mitgeteilt. (Westfalenland 1932, S. 177 ff.)

Dinker.

Busch u. Marpe, Erinnerungen aus den älteren und neueren Zeiten des Kirchspiels Dinker bei Soest. Soest 1855. Rochol.

Stein, Paul. Dinker. Ein Heimatbuch für das Kirchspiel Dinker bei Soest. Soest 1934. Rassefsche Buchdruckerei. (Daraus: Die Kirche von Dinker, S. 29—42; Die Reformation, S. 49 f.; Die Frauenhilfe von 1906, S. 79.)

Dortmund.

Mellmann, Th., Das Archigymnasium in Dortmund. Dortmund 1807. Vogt, Kurze Reformationsgeschichte der vorm. Reichsstadt Dortmund. Dortmund 1826.

Mooren, J., Das Dortmunder Archidiaconat. Köln und Neuß 1853. Jahne, A., Die Grasschaft und freie Reichsstadt Dortmund. 5 Bände mit Urkunden. Köln u. Bonn 1854—59.

Döring, A., Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund 1543—1582. Berlin 1875. Calvary.

Mette, A., Die Gegenreformation in Dortmund. (Dortmunder Beiträge, Bd. I, S. 148—186.) Dortmund 1875.

Rübel, Carl, Dortmunder Urkundenbuch. Dortmund 1881. 3 Bände. (Ein 4. Bd. enthält Urkunden des Klarissinnenklosters in Hörde.)

Seller, A. Chr. K., Geschichte der evangelischen Gemeinden in Dortmund. Dortmund 1882.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 20. Leipzig 1887. S. Hirzel. (Darin u. a. die Chronik des Dietrich Westhoff.)

Zumbusch, H., Die Geschichte des Katharinenklosters in Dortmund. (Dortmunder Beiträge, Bd. XI, S. 17—42.) Dortmund 1902.

Löffler, K., Reformationsgeschichte der Stadt Dortmund. (Dortmunder Beiträge, Bd. XXII, S. 183—243.) Dortmund 1913.

Rübel, Carl, Geschichte der Grafschaft und der freien Reichsstadt Dortmund. Dortmund 1917. Hist. Verein. (S. 251—323.)

Brinkmann, Albr., Heimatgeschichte für die Dortmunder Jugend. Dortmund o. J. Friedr. Wilh. Ruhfus. S. 33, 35, 56, 59, 115, 124, 124—127.

Rüschenschmidt, Anna, Entstehung und Entwicklung des Dortmunder Pfarrsystems, sein Dekanat und Archidiaconat bis zum Ausgang des 14. Jahrhunderts. (Dortmunder Beiträge, Bd. XXXIII. Dortmund 1926. S. 55—128.

Winterfeld, Luise von, Der Durchbruch der Reformation in Dortmund. (Dortmunder Beiträge, Bd. XXXIV. Dortmund 1927. S. 53—146.)

Kirchlicher Heimatkalendar für die Synode Dortmund. 1927—31.

Kensing, Th., Das Dortmunder Dominikanerkloster 1309—1816. Münster 1936. Aschendorff.

Eickel.

Daniels-Beckmann, Geschichte der evang. Kirchengemeinde Eickel. Wanne-Eickel 1927. Buchdruckerei Rudolf Baehr jun.

Ende.

Claas, Wilh., Aus dem alten Kirchspiel Ende. (Westfalenland 1929, S. 81.)

Fröndenberg.

Klute, Fritz, Fröndenberg einst und jetzt. Ein Heimatbuch. Hamm 1925. Breer u. Thiemann. S. 207 ff.

Gelsenkirchen.

Ternedden, Mitteilungen aus der Geschichte der evangelischen Gemeinde Gelsenkirchen. 1874.

Schmidt, Hans Georg, Das Evangelium in Gelsenkirchen. Gelsenkirchen 1917. Stück u. Sohde.

Gevelsberg.

Schloemann, Friedr., Geschichte von Gevelsberg bis in die Neuzeit. Gevelsberg 1907. Philipp Baltin.

Zierenberg, Bruno, Die Geschichte Gevelsbergs. Gevelsberg 1928. Hugo Fastenrath jun. (S. 45 ff.)

Hagen.

Hymmen, Rud. von, Geschichtlich-statistische Beschreibung des früheren Kreises Hagen, jetzt Stadt- u. Landkreis Hagen, sowie Kreis Schwelm. Hagen i. W. 1889. Hermann Kifel & Co. (Kap. 20, S. 217 ff.: Kirchliche Angelegenheiten.)

Nieden, H. W. zur, Die Kirche zu Hagen. Ein Beitrag zur Kirchengeschichte der Grafschaft Mark. Gütersloh 1904. C. Bertelsmann. (Abgedruckt im Jahrb. f. Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 7, 1905, S. 1—112.)

Stein, Karl, Dienen will ich. Ein Buch des Kirchenkreises Hagen. Hagen 1930. Druck von Karl Hinnerwisch.

Schemann, Fr., Hagen im Schrifttum. Hagen 1937. (Darin finden sich auf S. 37—42 alle Schriften, die sich auf das Kapitel „Zur Geschichte der Kirchen“ in Hagen beziehen.)

Halver.

Dresbach, Ewald, Chronik und Urkundenbuch der Kirchengemeinde Halver. Ein Beitrag zur westf. Orts- und Kirchengeschichte. Elberfeld 1898. Martini u. Grüttfien.

Hamm.

Möller, Joh. Anton, Geschichte der Haupt-Stadt Hamm und der ursprünglichen Entstehung der Grafschaft Mark. Hamm 1803. (Daraus die Kapitel IX—XII, S. 84—100: Zur Kirchen- und Reformationsgeschichte.)

Hattingen.

Ronne, Rud., Die größere Kirchengemeinde Hattingen. Hattingen 1890. C. Ringel. (Abgedruckt in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 4 [1889/90], S. 97—133 u. Jahrg. 5 [1890/91], S. 28—93).

Harpen.

Rosenbaum, W., Chronik der Gemeinde Harpen. Bochum 1866. Stumpf.

Reich, R., Geschichte der Kirche zu Harpen. Gelsenkirchen 1906.

Hennen.

Henniges, Geschichte von Hennen. Iserlohn 1885.

Herdecke.

Schloemann, Friedrich, Der Fienenpastor von Herdecke. Das Volksbuch vom alten Rahlenbeck. Schwerin 1925. Friedrich Bahn.

Schnettler, Otto, Frederuna die Gründerin und erste Aebtissin von Herdecke. Westfalenland 1928, S. 75/76. Berl. Westf. Tagebl.

Schnettler, Otto, Herdecke a. d. Ruhr im Wandel der Zeiten. Dortmund 1939. Fr. Wilh. Ruhfus. (S. 9—54; 280—87.) (Mit reichen Literaturangaben.)

Herne.

Dransfeld, Friedr., Geschichte der evang. Gemeinde Herne. Essen 1875. (Abgedr. in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 2 [1887/88], S. 41—105).

Herfcheid.

Siehe Plettenberg.

Hohenlimburg u. Elsey.

Esser, Herm., Hohenlimburg und Elsey. Ein Beitrag zur westf. Orts- u. Territorialgeschichte. Dortmund 1907. Fr. Wilh. Ruhfus. (Kapitel 4, 9, 10, 14, 18, 19, 26, 27, 28.)

Geschichte und Verfassung der evang.-luth. Gemeinde zu Elsey. Von Joh. Friedr. Möller 1788. (Hgg. von A. Schäfer. Hagener Heimatblätter 1937, S. 86 ff.)

Hörde.

Brockpähler, Wilh., Hörde. Ein Heimatbuch für die Stadt und ihre Umgebung. Hörde 1928. Buchgewerbe Halbach. (Kirchen- und Schulwesen, S. 261 ff.)

Hülscheid.

Frommann, P. D., Geschichte der Gemeinde Hülscheid. Lüdenscheid 1937. Lehrerwitwen- und Waisenkasse. (Kap. 8 a, 18 e, 20 d, 21.)

Iserlohn.

Giffenig, J. B. A., Historisch-statistische Nachrichten von der Stadt Iserlohn. Dortmund 1802. Westf. Anzeiger. (S. 97 ff.)

Schulte, Wilh., Iserlohn. Die Geschichte einer Stadt. Bd. I. Iserlohn 1937. Rud. Wichelhoven. (S. 192—224.) Bd. II, 1938. Darin u. a. Kirchenbuchregister der Obersten Stadtkirche, S. 477 ff., Kirchenstuhlregister der Obersten Stadtkirche, S. 523 ff., Kirchenbuchregister der Bauernkirche 1708—1753, S. 557 ff.

Kamen.

Buschmann, Friedr., Geschichte der Stadt Kamen. (Westf. Zeitschrift, Jahrg. 4 [1842].) Darin: Geschichte der Kirchen, Schulen und Armenanstalten der Stadt Kamen, S. 220—263.

Proebsting, Friedr., Geschichte der Stadt Kamen. Hamm 1901. Griebische Buchhandlung. Darin: Die Kirchengemeinde Kamen, Kap. VII, S. 87—121.

Kierspe.

Deisting, Friedr., Geschichte der Land- u. Kirchengemeinde Kierspe. Hgg. u. ergänzt von Wilh. Meyer zu Theenhausen. Kierspe 1925. Aug. Schmidt. (Zur Kirchengeschichte: S. 52—70, 140—162, 285—310.)

Kurl.

Weisenherz, Heinr., Das ehemalige Kirchspiel Kurl und seine Randgebiete. Gelsenkirchen 1932. Ernst Müller.

Langendreer.

Teßlaff, E., Langendreerer Heimatbuch. Langendreer 1923. Heinrich Böppinghaus. (Kap. 21, 23, 24, 31.)

Lippstadt.

Chalybaeus, Rob., Lippstadt. Ein Beitrag zur deutschen Städtegeschichte. Lippstadt 1876. August Staats. (S. 103 ff.)

Niemöller, H., Reformationsgeschichte von Lippstadt. Halle a. d. Saale 1906. Buchhandlung des Waisenhauses.

Lüdenscheid.

Schumacher, H., Chronik der Stadt- u. Landgemeinde Lüdenscheid. Altena 1847. Sauß. (S. 46—64.)

Villing, H., Chronik der Stadt Lüdenscheid. Lüdenscheid 1911. Krause. (S. 35—38.)

Dresbach, Ewald, Zur Geschichte der Entstehung und Entwicklung des Kirchenkreises Lüdenscheid. (Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 38 [1937/38], S. 101—173.)

Meinerzhagen.

Dresbach, Ewald, Zur Geschichte der alten Kirchengemeinde Meinerzhagen. Meinerzhagen 1924. Emil Groll.

Mengede.

Stenger, Albr., Mengeder Urkundenbuch. Dortmund 1910. Fr. Wilh. Ruhfus.

Stenger, Albr., Tausend Jahre Mengede. Festschrift. (Darin zur Kirchengeschichte Abschn. B, Kap. VI—X.) Fr. Wilh. Ruhfus. Dortmund 1928.

Stenger, Albr., Mengeder Kirchspielschronik. (Abgedr. im Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 35, 1934, S. 1—40.)

Niederwenigern.

Baefte, Joh., Geschichte des alten Kirchspiels Niederwenigern ufm. (Abgedr. im Jahrbuch des Vereins für Heimatpflege im Kreise Hattingen, 1922, S. 133—158; u. Jahrg. 2, 1923/24, S. 68—121.)

Ohle.

Siehe Plettenberg.

Plettenberg.

Frommann, P. D., Aus der Geschichte der Gemeinden Plettenberg, Ohle und Herscheid. Lüdenscheid 1927. W. Crone jun. (S. 13 ff., 30 ff., 90 ff., 125 ff., 159 ff.)

Schwelm.

Holthaus, P. H., Kirchen- und Schulgeschichte von Schwelm. Schwelm 1817. Moritz Scherz.

Schober, A. L., Geschichte der evang.-ref. Gemeinde zu Schwelm. Schwelm 1871. Moritz Scherz.

Tobien, W., Kirchengeschichte von Schwelm bis ins 17. Jahrhundert. Schwelm 1889. Moritz Scherz.

Tobien, W., Bilder aus der Geschichte von Schwelm. Nach den Ueberlieferungen in den Archiven. Schwelm 1890. Moritz Scherz. (S. 38, 39, 50, 52, 53, 55, 56, 62, 64, 110, 155, 158.)

Böhmer, E., Das älteste Traubuch der luth. Gemeinde Schwelm (1654—1670). Quellen zur Familienforschung aus Schwelmer Archiven. Schwelm 1939. M. Scherz.

Schwerte.

Feldhügel, Paul, Die Geschichte der Stadt Schwerte bis zum Jahre 1815. (Dortmunder Beiträge, Jahrg. XXXIV, S. 5—27, besonders 18 ff.)

Soest.

Bertling, G. F., Geschichte des Archigymnasiums zu Soest. Soest 1819. Rassesche Buchhandlung.

Beck, A., Topographisch-historisch-statistische Beschreibung der Stadt Soest u. der Soester Börde. Soest 1825. F. W. Rasse. (Drittes Kap., §§ 66—91: Von den kirchlichen Anstalten.)

Schmiz, L. F. von, Der Soester Daniel, oder: Das Spottgedicht Gerwin Haverlands. Soest 1848. Rassesche Buchhandlung.

Barthold, F. W., Soest, die Stadt der Engern. Soest 1855. Rassesche Buchhandlung. (S. 300 ff.)

Wiskott, Friedr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Soest. Soest 1857. Rassesche Buchhandlung. (Zur Kirchengeschichte S. 5—45.)

Beck, J., Die deutsche Kirchenreformation mit besonderer Berücksichtigung von Soest u. Umgebung. Soest 1874. Selbstverlag.

Vogeler, Ed., Geschichte des Soester Archigymnasiums. Beilagen zum Jahresbericht des Gymnasiums 1883, 1885, 1887, 1890.

Vogeler, Ed., Das Kloster der Dominikaner in Soest. (Vierteljahrschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde. XXXIV.)

Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde. (1881 ff.) Die in Frage kommenden Aufsätze können leicht in den beiden Registerheften (23/24 u. 49/50) hauptsächlich unter den Stichworten „Kirche“ und „Kloster“ gefunden werden.

Rothert, H., Das Kirchspiel von St. Thomas. Soest 1887. Fr. Kurze. Jostes, Franz, Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts. Paderborn 1888. Ferd. Schöningh.

Lamprecht, K., Die Reformation in Soest. (Abgedr. in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 7 [1892/93], S. 64—93.)

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrhundert. Bd. 24: Soest. Leipzig 1895. C. Hirzel.

Rothert, H., Zur Kirchengeschichte der „ehrenreichen“ Stadt Soest. Gütersloh 1905. C. Bertelsmann.

Rothert, H., Das St. Patroclustift zu Soest von seinen Ursprüngen bis in die Tage der Reformation. (Abgedr. in: Jahrbuch für Westf. Kirchengeschichte, Jahrg. 16/17 [1914], S. 1—92.) Auch als Sonderdruck.

v. Renesse, R., Glückliche Fahrt! Festschrift zum 250jährigen Jubiläum der evang.-ref. Gemeinde in Soest. Soest 1914. Rittersche Buchhandlung.

Raabe, Viktor, Das Dominikanerinnenkloster Paradiese (bei Soest). (Soester Heimatkalendar 1922, S. 75—78 u. 1923, S. 45—53.)

Schwarz, Hub., Geschichte der Reformation in Soest. Soest 1932. 8. Jahrg. (Dasselbst auch die Reformation in den Kirchspielen der Soester Börde: Weslarn, Borgeln, Schwefe, Ostönnen, Meiningen, Neuengeseke, Saffendorf, Lohne, Dinker, Welver.) (Mit umfangreichen Literaturangaben.)

Riemöller, W., Wie vor 400 Jahren in Soest das Evangelium zum Siege gelangte. Soest 1933. 8. Jahrg.

Sprockhövel.

Lehmann, Fritz, Aus der Geschichte der evang. Gemeinde Sprockhövel. Sprockhövel 1933. Rudolf Steinbeck.

Stiepel.

Ostheide, H., Geschichte der Kirchengemeinde Stiepel. Hattingen 1872. C. Sundt sel. Wwe. (Abgedr. in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 5 [1890/91], S. 94—120 u. Jahrg. 6 [1891/92], S. 168—215.)

Walbert.

Wülfrath, Heimatkunde der Gemeinde Walbert. Lüdenscheid 1886.

Uentrop (bei Hamm).

Neuhaus, Chronik der Kirchengemeinde Uentrop. 1880. Selbstverlag.

Bolmarstein.

Kindlinger, Ric., Geschichte der Familie und Herrschaft Bolmestien. 2 Bände. Osnabrück 1801. Heinrich Blothe.

Chronik der evang. Kirchengemeinde Bolmarstein. Zusammengestellt nach Protokollbüchern, Kindlinger u. von Steinen u. nach mündlichen Berichten, von den Pfarrern Wiegmann (1854—76) und Arndt (1876—1916). (Die Chronik ist ungedruckt.)

Schöpf, R. u. Vogel, W., Ein Menschenfreund. Adelberdt Graf von der Recke von Bolmerstein. Gütersloh 1922. C. Bertelsmann.

Arndt, Johanna, Franz Arndt, der Krüppelpfarrer von Bolmarstein. Witten (Ruhr) 1926. Westdeutscher Lutherverlag.

Wanne.

Fünfzig Jahre Amt Wanne. Zum goldenen Jubiläum des Amtes Wanne 1925. (Darin etwas über das Kirchenwesen der Gemeinden Wanne, Crange, Röhlinghausen, S. 101 ff.)

Wattenscheid.

Ed. Schulte, Geschichte der Freiheit Wattenscheid. Festschrift der Stadt Wattenscheid zu ihrer 500-Jahrfeier. Wattenscheid 1925.

Karl Busch. (Darin auf S. 100/101 ein kurzes Kapitel „Freiheit und Kirche“.)

Wengern.

Natorp, G. L. u. Petersen, J. D., Die evang. Gemeinde Wengern. Barmen 1843. Friedrich Staats. (Abgedr. in: Wittener Jahrbücher, Jahrg. 1 [1886/87], S. 130—155.)

Gravemann, Fr. Wilh., Die Geschichte der evang. Kirchengemeinde Wengern. (Im Sonntagsblatt für die Gemeinden Wengern und Bolmarstein [Jahrg. 1873/74].)

Wetter.

Buschmann, Rud., Wetter a. d. Ruhr. Ein Beitrag zur Geschichte der Heimat. Wetter 1901. Carl Edelhoff Wwe. (S. 321—347.)

Wiblingwerde.

Burckard, Geschichte der Gemeinde Wiblingwerde. Essen 1930.

Witten.

Saren, Gerrit, Beiträge zur Geschichte des Kirchenwesens der Stadt Witten. (Wittener Jahrbücher, Jahrg. 14 [1899/1900], S. 150—208.)

Saren, Gerrit, Geschichte der Stadt Witten von der Urzeit bis zur Gegenwart. Witten (Ruhr) 1924. Bödchel & Comp. (S. 152—174; S. 371—423.)

Nell, Wilh., Dienende Liebe gebunden und frei. Aus zwei Jahren der Arbeit des Evang.-kirchl. Jugend- und Wohlfahrtsamtes Witten-Ruhr. 1924—1925.

Nell, Wilh., Die Arbeit der Innern Mission in der evang.-luth. Kirchengemeinde Witten. Witten 1930.

Gemeindebuch der evang.-luth. Kirchengemeinde Witten. Witten 1930. Hgg. im Auftrage des Presbyteriums.

C. Die Kirche als Bauwerk.

Boedecker, A., Die Nicolaikirche in Lippstadt als Bauwerk des 12. Jahrhunderts. (Westfalen, Jahrg. 22 [1937], Heft 4, S. 198 ff.)

Bock, Franz, Die Wiesenkirche in Soest. (Aus der Sammlung: Norddeutsche Kunstbücher Bd. 20. Niedersächsisches Bildarchiv Wienhausen, Kreis Zelle 1929.)

Clarenbach, Adolf, Die Dorfkirche als Glied der westfälischen Landschaft. (Die Heimat, Jahrg. 10 [1928], S. 98 ff.)

Clarenbach, Adolf, Die westfälische Dorfkirche als Geschichtsdenkmal. (Die Heimat, Jahrg. 10 [1928], S. 207 ff.)

Clarenbach, Adolf, Von den Türmen westfälischer Dorfkirchen. (Die Heimat, Jahrg. 10 [1928], S. 261 ff.)

Clarenbach, Adolf, Die westfälische Dorfkirche in der Kunstgeschichte. (Die Heimat, Jahrg. 11 [1929], S. 16 ff.) In diesem Aufsatz finden sich ausführliche, sehr schätzenswerte Literaturangaben über den in Rede stehenden Gegenstand.

- Clarenbach, Adolf, Unsere Dorfkirchen. (Soester Heimatkalender 1923, S. 36 ff. Selbstverlag des Kreises Soest.)
- Clarenbach, Adolf, Die Dorfkirche in Ostönnen. (In: Volkstum und Heimat. Karl Wagenfeld zum 60. Geburtstag vom Westfälischen Heimatbund. S. 225 ff.) Münster 1929. Verlag Aschendorff.
- Claas, Wilh., Die Dorfkirche in der ehemaligen Grafschaft Mark. (Westfalenland, Jahrg. 1930, 129 ff.) Hagen, Verlag Westf. Tageblatt.
- Claas, Wilh., Die Instandsetzung der Kirche auf der Hohensyburg. (Westfalenland, Jahrg. 1930, S. 161 ff.) Hagen, Verlag Westf. Tageblatt.
- Claas, Wilh., Wetter a. d. Ruhr. Schifffahrt, Burgen und alte Kirchen. (Westfalenland, Jahrg. 1929, S. 161 ff.) Hagen, Verlag Westf. Tageblatt.
- Dehio, Georg, Geschichte deutscher Kunst. Berlin 1919. Walter de Gruyter & Co. (Clarenbach verweist besonders auf Bd. I und den dazu gehörigen Abbildungsband, in dem sich die Dorfkirchen von Ostönnen, Weslarn und Neuengeseke finden, desgl. die Grund- bzw. Aufrisse der Kirchen zu Kirchlinde, Methler u. a. Textband I, S. 120, 277.)
- Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstaltertümer. 2. Aufl. Berlin 1928. Bd. V, Nordwestdeutschland. Dort wird u. a. die Kirche von Weslarn (Kr. Soest) erwähnt.
- Hege, Walter u. Burmeister, Werner, Die westfälischen Dome Paderborn, Soest, Osnabrück, Minden, Münster. Berlin 1938. Deutscher Kunstverlag. (St. Patroclus zu Soest S. 24 ff.; Wiesenkirche zu Soest S. 80 ff.)
- Hengstenberg, Die Geschichte der kleineren evang. Kirche zu Bochum. Bochum 1868.
- Humpert, Die Wiederherstellungsarbeiten an der Wiesenkirche in Soest. (Westfalen, Jahrg. 1933, Heft 5/6, S. 217 ff.) Münster, Fr. Coppensrath.
- Koch, Ferd., Die Kunst in der Westfälischen Grafschaft Mark. Dortmund 1910. Fr. Wilh. Ruhfus. (Beiheft zu der an anderer Stelle verzeichneten Festschrift von Al. Meister, Die Grafschaft Mark.) 1. Kapitel: Die Architektur, S. 746—791.
- Kornfeld, Hans, Die Wiesenkirche zu Soest. Eine stilgeschichtliche Untersuchung. (Soest 1931, Rocholsche Buchdruckerei W. Jahn.)
- Lamprecht, R., Die alte Kirche auf Hohensyburg. (Hagener Heimatblätter, 1932, Hefte von Februar u. März.) Verlag Hagener Zeitung.
- Lappe, J., Die Altstadtkirche in Lünen. (Die Heimat, Jahrg. 1925, S. 309 ff.) Dortmund, Heimatverlag.
- Lübke, Wilh., Die mittelalterliche Kunst in Westfalen. Leipzig 1853. T. O. Weigel. Mit einem Atlas. (Besonders Teil I: Architektur.)
- Niemeier, H., Die luth. Kirche zu Wetter. 1906.

- Nissen, Robert, Soest. Berlin 1931. Deutscher Kunstverlag. (Die Kirchen: S. 14—47.)
- Pinder, Wilh., Die Kunst der deutschen Kaiserzeit bis zum Ende der staufischen Klassik. Geschichtliche Betrachtungen über Wesen und Werden deutscher Formen. Leipzig 1935. Seemann. (u. a. Soest, S. 316 ff.)
- Prein, Otto, Die uralte Taufkirche in Wiblingwerde. (Hagener Heimatblätter 1926, Novbr.-Nr.) Verlag Hagener Zeitung.
- Schmiz, Herm., Soest. (Berühmte Kunststätten Bd. 45.) Leipzig 1908. E. A. Seemann.
- Schwarz, Hub., Die Landkirchen des Kreises Soest. (Abgedruckt im Soester Heimatkalender Jahrg. 1934, S. 38 ff.: Die ev. Kirche zu Welver; Jahrg. 1935, S. 46 ff.: Die Kirche zu Meiningen; Jahrg. 1937, S. 32 ff.: Die Kirchen zu Borgeln und Ostönnen; Jahrg. 1938, S. 63 ff.: Die Kirchen zu Neuengeseke, Lohne und Weslarn; Jahrg. 1939, S. 57 ff.: Die Kirchen zu Bad Sassendorf, Paradiese u. Dinker.)
- Soest, seine Altertümer und Sehenswürdigkeiten. (S. 56 ff.: Die Kirchen.) Soest 1890. Rassefsche Buchdruckerei.
- Soest. Ein Heimatbuch und Führer durch Stadt und Börde. Soest 1936. Im Selbstverlag der Stadt. (Ueber kirchliche Bauten S. 54 ff.)
- V. Dr., Vom Kirchspiel Ende und seiner alten Dorfkirche. (Hagener Heimatblätter, Jahrg. 1935, S. 33 ff.) Hagen, Verlag der Hagener Zeitung.

Weitere Literaturangaben finden sich im Text.

Außer den hier genannten Schriften sei noch auf das schon an anderer Stelle aufgeführte Werk „Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ und den seit 1924 jährlich erscheinenden Bericht des Provinzialkonservators „Die Denkmalpflege in Westfalen“ verwiesen.

Schl u ß b e m e r k u n g. Es liegt in der Natur dieser Arbeit, daß sie auf Vollständigkeit irgendwelcher Art keinen Anspruch macht und auch nicht machen will. Das bitte ich diejenigen bedenken zu wollen, die Daten und Schriften in der Aufstellung vermissen.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, den Herren Rektor i. R. P. D. Frommann, Hagen-Boelerheide, Pfarrer Lic. Rahe, Minden, Senator a. D. Dr. Schwarz, Soest, und Eberhard Winkhaus, Hagen/Westf., herzlichen Dank auszusprechen für gute Ratschläge, schätzenswerte Hinweise und Ergänzungen.

Für Hinweise, Berichtigungen usw. bin ich auch fernerhin jedem dankbar.

Buchbesprechungen.

1. Walter, Joh. von: **Die Geschichte des Christentums II, 1. Die Reformation.** Gütersloh: Verlag C. Bertelsmann 1935. IV und 346 S. Br. 8,— RM.; geb. 10,— RM.

Derselbe: **Die Geschichte des Christentums II, 2. Die Neuzeit.** Gütersloh: Verlag C. Bertelsmann 1938. VI und 732 S. Br. 18,50 RM.; geb. 20,50 RM.

Die letzten Jahre haben uns manche Darstellungen der Kirchengeschichte gebracht. So sei z. B. an Hans Lietzmanns neue Kirchengeschichte oder an das Werk des westfälischen Pfarrers Th. Brandt („Die Kirche im Wandel der Zeit“) erinnert. Unter diesen Neuerscheinungen nimmt von Walters Kirchengeschichte eine besondere Stellung ein, und zwar nicht nur wegen des Umfangs der vier Bände. Der Verfasser sieht den Gang der Kirchengeschichte weithin durch die Frömmigkeit bestimmt — er selber schreibt vom Standpunkt lutherischer Frömmigkeit — und verbindet mit dieser Betrachtungsweise die zeitgeschichtliche, die den äußeren Gang der Ereignisse hervortreten läßt. Die große Sachkenntnis des Verfassers begegnet uns auch in diesen angezeigten beiden Bänden. So bekommt der Leser z. B. eine wirkliche Vorstellung vom inneren Werden der Reformation. Mit besonderer Liebe ist die Entwicklung und das Bild des deutschen Reformators gezeichnet. —

Auch der die Neuzeit behandelnde umfangreiche Band faßt vom Anfang bis zum Schluß. Ich verweise z. B. auf die wertvollen Ausführungen über „Das Erbe der Reformation und Gegenreformation in Theologie und kirchlichem Leben“ und „Die Versteifung der konfessionellen Gegensätze und der große Krieg“.

Wer wie der Rezensent umständehalber zuerst die beiden letzten Bände der von Walterschen Kirchengeschichte studiert hat, wird auch gern zu den beiden ersten Bänden greifen.

2. Loewenich, Walther von: **Die Geschichte der Kirche.** Von den Anfängen bis zur Gegenwart. Witten: Westdeutscher Luther-Verlag 1938. XII und 506 S. Geb. 6,50 RM.

Diese Kirchengeschichte ist nicht nur für den Theologen geschrieben. Daher verzichtet der Verfasser auf das gelehrte Beiwerk. Doch wird auch der Fachmann diese „Geschichte der Kirche“ mit großem Gewinn studieren, zumal die Lektüre höchst anregend und fesselnd ist. Die Entwicklung der kirchlichen Lehre und der praktischen Frömmigkeit tritt besonders hervor. „Nur so läßt sich die entscheidende Frage der Kirchengeschichte, die sich durch die Jahrhunderte hindurchzieht, die Frage nach dem Verhältnis von Kirche und Welt, verständlich machen.“

Eine gute Hilfe zur Veranschaulichung des dargestellten Stoffes sind die zweiunddreißig Seiten Abbildungen. — Nach einem einleitenden Abschnitt „Vom Sinn der Kirchengeschichte“ wird die Geschichte der Kirche in fünf Hauptabschnitten behandelt: das Altertum, das Mittelalter, die Reformationszeit, das Zeitalter der Gegenreformation und des Altprotestantismus, die Neuzeit. Ein kurzer „Ausblick“ beschließt das Ganze.

Wer sich der Führung des Verfassers, der durch sein Buch einen wohlgelungenen Versuch zur theologischen Geschichtsschreibung unternimmt und seinen Standort den „eines evangelischen Christen deutscher Nation“ nennt, anvertraut, ist wohlberaten.

3. Engelbert, Walter: **Von Christus bis heute.** Zeitbilder und Entwicklungslinien aus der Geschichte der Kirche. Witten: Westdeutscher Lutherverlag 1939. VIII und 166 S. Rasch. 2,—RM.; geb. 3,—RM.

Aus der im Großstadtpfarramt gewonnenen Erkenntnis, „daß der Gemeinde heute neben der Vertiefung in die Heilige Schrift die Kenntnis der Kirchengeschichte in ihren Hauptzügen besonders dringend not tut“, ist dieses Handbuch des einst Bochumer, jetzt Detmolder Pfarrers entstanden. Für die Darstellung ist die Form der Zeitbilder und Entwicklungslinien gewählt worden.

In fünfzehn Abschnitten, deren erster „Die Wende der Zeiten“ und deren letzter „Das 20. Jahrhundert am Scheidewege“ überschrieben ist, wird die Geschichte der Kirche in anziehender Weise entwickelt. Es ist sehr zu wünschen, daß diese kurzgefaßte, aber brauchbare Kirchengeschichte ihren Weg gehen möge, vor allem in die Praxis des kirchlichen Dienstes.

4. Heussi, Karl, und Mulert, Hermann: **Atlas zur Kirchengeschichte.** Dritte Auflage. Tübingen: Verlag von J. C. B. Mohr 1937. 18. S. und 66 Karten auf 12 Blättern. Geb. 6,—RM.

Dieser Atlas soll kein Nachschlagewerk für die wissenschaftliche Forschung im engeren Sinn, jedoch den Studierenden zum Studium der allgemeinen Kirchengeschichte behilflich sein. Heussi bearbeitete die Blätter I bis IX, Mulert die Blätter X bis XII. 1905 ist der Atlas zum erstenmal erschienen. Auch in der Gestalt der dritten Auflage ist er als brauchbares und notwendiges Hilfsmittel für jeden, der sich mit kirchengeschichtlichen Dingen zu befassen hat, zu empfehlen. Rahe.

5. **Urkunden und Akten zur Geschichte von Wattenscheid.** Im Auftrage und mit Unterstützung der Stadt Wattenscheid bearbeitet von Dr. Eduard Schulte, Stadtarchivar von Münster. Verlag von Karl Busch in Wattenscheid. Bd. 1: Das Propsteiarchiv Wattenscheid 1930. Bd. 2: Das Stadtarchiv und das Evangelische Archiv Wattenscheid 1935.

Als eine der vordringlichsten Aufgaben, die der kirchlichen Archivpflege gestellt sind, ist die Bestandsaufnahme der kirchlichen Archive anzusehen. Was die Provinz Westfalen betrifft, so sind in dieser Hinsicht durch die in der Reihe der Veröffentlichungen der Historischen Kommission seit 1899 herausgegebenen Inventare der nichtstaatlichen Archive beachtenswerte Vorarbeiten geleistet worden, da in den bisher erschienenen Bänden auch evangelische Synodal- und Pfarrarchive vertreten sind. Bemerkenswert sind vor allem die Inventare der Kreise Ahaus (erschienen 1899), Borken (erschienen 1901), Steinfurt (erschienen 1907) und Tecklenburg (erschienen 1903). Hingewiesen sei ferner auf die Inventare des Archivs des Generalvikariats zu Paderborn (bearbeitet von Vinneborn 1920) sowie des Diözesanarchivs zu Münster (bearbeitet von Börsting 1937).

Im allgemeinen ist durch diese Veröffentlichungen der Bereich des Regierungsbezirks Münster sowie der zum ehemaligen Bistum Paderborn gehörenden Kreise des Regierungsbezirks Minden bisher noch nicht überschritten. Es handelt sich also um Gebiete, deren Bewohner zum überwiegenden Teil dem katholischen Bekenntnis angehören. Um so größere Aufmerksamkeit dürfen die von Dr. Eduard Schulte herausgegebenen „Urkunden und Akten zur Geschichte von Wattenscheid“ beanspruchen. Während der erste Band ausschließlich dem katholischen Propsteiarchiv vorbehalten ist, umfaßt der zweite Band in der Hauptsache das städtische Archiv sowie das Archiv der evangelischen Kirchengemeinde.

Das archivalische Material wird mit einer Ausführlichkeit und Gründlichkeit dargeboten, wie sie in gleichartigen Veröffentlichungen selten zu finden ist. Sie ist zu einem guten Teil dadurch zu erklären, daß der Verfasser als gebürtiger Wattenscheider der Geschichte seiner Vaterstadt naturgemäß ein besonders starkes Interesse entgegenbringt.

Auf den rund 350 Seiten, die dem Evangelischen Archiv eingeräumt sind, ist bei dieser Methode der Bearbeitung erheblich mehr enthalten, als ein Inventar in der Regel erwarten läßt. Sämtliche Stücke, die sich auf die Zeit vor 1600 beziehen, sind im Wortlaut wiedergegeben. Ebenso sind die älteren Rechnungen von 1613 bis etwa zur Mitte des 17. Jahrhunderts vollständig abgedruckt. Für die folgende Zeit ist es ein Hauptanliegen des Verfassers, sämtliche Personennamen, die in den Archivalien vorkommen, zu verzeichnen. Kennzeichnend für diese Zielsetzung ist der Abdruck eines Verzeichnisses der Gemeindeglieder aus dem Jahre 1835 (S. 311—318). Dagegen fehlt ein Abdruck der älteren Kirchenbücher, deren Reihe in Wattenscheid erst verhältnismäßig spät einsetzt.

Entsprechend der Entwicklung der Gemeinde ist die Scheidung zwischen dem lutherischen und dem reformierten Archiv scharf durchgeführt. Für die Geschichte der luth. Gemeinde ist besonders bedeutsam die Auseinandersetzung mit den Katholiken (S. 433—486), in der sich ein

gutes Stück Reformationsgeschichte widerspiegelt. Die Archivalien der Kirchspielsvikarie, die 1669 der lutherischen Gemeinde überwiesen wurden, sind zum größten Teil ins Propsteiarchiv gelangt und an der entsprechenden Stelle (Bd. 1, S. 265—284) vom Verfasser abgedruckt worden¹⁾.

Gegenüber dem lutherischen Teilarchiv ist das der reformierten Gemeinde erheblich weniger umfangreich, so daß 18 Seiten (S. 523 bis 541) für eine erschöpfende Wiedergabe genügen.

Leider fehlen die Akten, die nach der im Jahre 1820 vollzogenen Union erwachsen sind, so gut wie vollständig, da sie dem Verfasser seinerzeit nicht zugänglich waren. Außerdem sind einige wenige Stücke aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (meist Rechnungsfachen), die sich erst nachträglich fanden, unberücksichtigt geblieben.

Für den weiteren Fortgang der Inventarisationsarbeiten wird es wohl kaum möglich sein, das vom Verfasser gegebene Beispiel als allgemein gültige Norm zu empfehlen und durchzuführen. Wenn überhaupt, so dürfte sich dieser Weg angesichts des großen Umfangs der Arbeit und des Mangels an Arbeitskräften nur in besonders günstigen Fällen empfehlen. Die große Bedeutung der fleißigen und entsehungsvollen Arbeit, die der Verfasser geleistet hat, wird durch diese Feststellung nicht etwa beeinträchtigt, sondern eher noch unterstrichen.

Als richtungweisend für künftige Inventarisationsarbeiten sei zum Schluß auf die von dem kürzlich verstorbenen Archivdirektor D. F. Hermann in Darmstadt herausgegebenen Inventare der kirchlichen Archive im Freistaat Hessen hingewiesen (Bd. 1 Inventare der evangelischen Pfarrarchive, Bd. 2 Inventar der älteren Registratur des Evang. Landeskirchenamts. Darmstadt 1913—1926. Hessischer Staatsverlag), die in jeder Hinsicht als vorbildlich zu bezeichnen sind und in denen die rechte Mitte zwischen allzu breiter Ausführlichkeit und allzu großer Kürze eingehalten wird.

Roechling.

6. Overmann, Arnold: **Johannes Glandorp 1501—1564.** Münster (Westf.): Verlag Franz Coppenrath 1938. XII u. 71 S. Br. 2,80 RM.

Der Verfasser bemüht sich, alle archivalischen und gedruckten Quellen über diesen bedeutenden norddeutschen, insonderheit westfälischen Humanisten heranzuziehen, der u. a. mit Melancthon und Buschius im Austausch stand, als Leiter der ersten evangelischen Schule in Münster und als einer der Wortführer im Kampf mit den Wiedertäufern hervorragte und deswegen auch einen Platz in der westfälischen Kirchengeschichte hat. Zuletzt bekleidete Glandorp eine Stelle als Schulleiter in Herford, wo er 1564 starb. — Im zweiten Teil seiner Arbeit geht

¹⁾ Vgl. hierzu: Höfinghoff, Geschichte der Kirchspielsvikarie in Wattensteid. Wattensteid 1934 (Beiträge zur Wattensteider Geschichte Heft 9).

Overmann besonders auf Glandorps Werke ein und würdigt diesen führenden Vertreter des westfälischen Humanismus auf Grund zeitgenössischer Urteile.

Durch Overmanns sorgsame Arbeit wird eine Lücke ausgefüllt, da Glandorps Leben und Wirken bisher nur in großen Zügen bekannt war.

7. Merz, Georg: **Jahrbuch der Theologischen Schule Bethel**. Neunter Band. Bethel bei Bielefeld: Verlagshandlung der Anstalt Bethel 1938. 79 S. Kart. 1,50 RM.

Das gehaltvolle Jahrbuch bringt neben einer Predigt von Lic. Volkmar Hertrich über Phil. 1, 12—21, einer Arbeit von D. Otto Schmitz: „Thurneysens christologische Deutung der Bergpredigt“ und dem Jahresbericht den uns besonders angehenden Vortrag von D. Georg Merz, den er 1938 auf der Tagung des Vereins für Westf. Kirchengeschichte hielt, der damals besonders viel Interesse fand und dessen Drucklegung von manchen Seiten gewünscht wurde: „Vater Bodelschwings Anteil an der Theologie seiner Zeit.“ Durch diese Arbeit von Georg Merz hat die Geschichte, die hinter Bethel steht, im Jahrbuch der Theologischen Schule besondere Berücksichtigung gefunden. Wir hören von Vater Bodelschwings geistlicher und theologischer Entwicklung, wobei Karl August Auberlen in Basel besonders Erwähnung finden muß, — von seiner Arbeit in Paris, bei der es ihm nicht in erster Linie auf die Organisation und die tätige Fürsorge ankam, vielmehr auf das Zeugnis von Jesus Christus, — von seinem Eintreten für eine freie theologische Hochschule und von der Begründung des Kandidatenkonvikts und der Theologischen Schule in Bethel. Der Leser gewinnt einen Eindruck von Bodelschwings Aktualität. Aufschlußreich ist die Gegenüberstellung von Bodelschwing und seinem westfälischen Landsmann Ernst Wilhelm Hengstenberg, bei dem das Programm und die Politik vor dem Bekenntnis und der Verkündigung den Vorrang hatten (S. 60), sowie sein Verhältnis zu Adolf Stöcker (S. 55).

Es ist nicht möglich, den gedankenreichen Aufsatz des Verfassers in einer kurzen Besprechung auszuschöpfen. Jedenfalls „ist Bodelschwings Theologie nicht interessant als ein Stück Geschichte, sondern bleibt ein wegweisendes Wort eines Zeugen unserer Kirche“ (S. 61).

8. Riedesel, Erich: **Pietismus und Orthodogie in Ostpreußen**. Auf Grund des Briefwechsels G. F. Rogalls und F. A. Schulz' mit den Halle'schen Pietisten. Königsberg und Berlin: Osteuropa-Verlag 1937. VII und 231 S. Kart. 8,50 RM.

Das Buch hat Gegenwartswert. Aus diesen Auseinandersetzungen der Vergangenheit lernen wir die heutige Kirchlichkeit Ostpreußens besser verstehen. In der Hauptsache hat der Verfasser die von Th. Wotfchke herausgegebene Auswahl aus den Briefen der Königsberger

Pietisten benutzt und dazu andere primäre Quellen (Predigten, Vorlesungen usw.) herangezogen.

Es geht in dieser Arbeit allerdings um mehr als um die Auseinandersetzungen zweier theologischer Schulmeinungen. Die pietistische Bewegung in Ostpreußen — von Spener und A. H. Francke abhängig und doch von Halle unterschieden — wird in ihrem Wirken in Kirche, Schule und Universität beschrieben. Den Vertretern dieser kirchlichen Erneuerungsbewegung gelang es, in kurzer Zeit fast zweitausend Schulen im Lande zu gründen. Der Leser lernt zugleich die Stellung der ersten Preußenkönige zum Pietismus kennen.

Das Buch beweist, wie spannungsreich diese Uebergangszeit zwischen Orthodogie und Pietismus ist und wie aktiv der Pietismus sein konnte. Es regt dazu an, sich mit dem Problem Orthodogie und Pietismus auch in andern Landschaften näher zu beschäftigen.

9. Meyer, Johannes: **Kirchengeschichte Niedersachsens**. Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht 1939. 273 S. Geb. 4,80 RM.

Die Neuerscheinung ist sehr zu begrüßen, zumal es sich im Unterschied zu Friedrich Uhlhorns vergriffenem Grundriß der hannoverschen Kirchengeschichte um eine Kirchengeschichte Niedersachsens handelt. Unter Niedersachsen versteht Joh. Meyer den Raum, der die Provinz Hannover und die Länder Braunschweig, Oldenburg, Bremen und Schaumburg-Lippe umfaßt. Er versucht, dieses — kirchengeschichtlich gesehen — so zersplitterte Gebiet im Zusammenhang zu schauen und will die Frage beantworten, wie die einzelnen Kirchen Niedersachsens entstanden sind.

In vier Hauptperioden wird die Kirchengeschichte Niedersachsens dargestellt: die Geschichte der bischöflichen Kirche Niedersachsens im Mittelalter; das Jahrhundert der Reformation und Gegenreformation; die zwei Jahrhunderte des Territorialkirchentums vom Dreißigjährigen Kriege bis zu den Freiheitskriegen und die neuzeitliche Geschichte der Landeskirchen bis zur Gegenwart. Auch für den westfälischen Leser bietet das Buch viel Interessantes, zumal in den Nachweisungen am Schluß westfälische Literatur herangezogen ist.

10. Kolffs, Ernst: **Evangelische Kirchenkunde Niedersachsens**. Zweite völlig neu bearbeitete Auflage. Göttingen: Vandenhoeck u. Ruprecht 1938. XII und 464 S. Geb. 15,— RM.

Manchem erscheint es ein zu großes Wagnis, in unserer Zeit des Uebergangs eine Kirchenkunde erscheinen zu lassen. Kolffs hält den gegenwärtigen Zeitpunkt für besonders geeignet. Er will eine Art kirchliche Bestandsaufnahme vornehmen, zumal von manchen Seiten mit dem Ende der Volkskirche gerechnet werde. Es ist eine freundliche Fügung, daß der Verfasser seine vor zwanzig Jahren erschienene Kirchenkunde Niedersachsens mit Unterstützung sachkundiger Mit-

arbeiter noch einmal herausbringen kann. Bei der Neubearbeitung ist auf die volkswissenschaftlichen Abschnitte besonderer Wert gelegt worden. Eine Karte über den Stand der kirchlichen Sitte in Hannover, Braunschweig, Bremen, Oldenburg und Schaumburg-Lippe unterstützt das Vorhaben des Verfassers.

Nach einer kurzen Einleitung („Die Deutsche Evangelische Kirche, ihr Werden und Wesen“) wird der umfangreiche Stoff in sieben Abschnitten dargeboten: Land und Leute; die lutherische Landeskirche Hannovers; die reformierte Landeskirche Hannovers; die braunschweigische Landeskirche; die oldenburgische Landeskirche; die schaumburg-lippische Landeskirche; das religiöse und sittliche Leben in Niedersachsen. Trotz vieler Unterschiede im einzelnen kommen manche Parallelen zu westfälischen Verhältnissen vor.

Die Bücher von Ernst Rolfs und Joh. Meyer („Kirchengeschichte Niedersachsens“) ergänzen sich in gewisser Weise. Das Ergebnis einer oft wirren, aber immer spannenden kirchengeschichtlichen Entwicklung ist in dieser Kirchenkunde Niedersachsens niedergelegt.

11. Willer, Heinrich: **Die Geschichte der Evangelischen Gemeinschaft in Lippe**. Stuttgart: Christliches Verlagshaus o. J. 88 S. 1,85 RM.

In volkstümlicher Weise wird das Werden und die Sendung der Evangelischen Gemeinschaft in Lippe beschrieben. Für die kirchlichen Verhältnisse in der Entstehungszeit der Evangelischen Gemeinschaft wird mit Recht auf die gut orientierende Schrift von W. Lohmeyer in Schötmar, „Die Erweckungsbewegung in Lippe im 19. Jahrhundert“, verwiesen. — Das nüchtern und sachlich abgefaßte Bändchen (vgl. u. a. das Kapitel: Was verdankt die Evangelische Gemeinschaft der evangelischen Landeskirche?) verdient als Beitrag zur lippischen Kirchengeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts Beachtung.

Mahe.

XI.

Jahresbericht.

Am 17. und 18. Januar 1938 veranstaltete der Verein in Münster im Ev. Gemeindehaus (an der Erlöserkirche) eine Tagung, die sich eines guten Besuchs erfreute und einen befriedigenden Verlauf nahm. Hier können nur kurz die einzelnen Darbietungen genannt werden. Nach der Eröffnung durch den Unterzeichneten sprach Universitätsprofessor D. Bauer, Münster: „Was wissen wir über das sog. Blutbad von Berden?“ Anschließend behandelte Dozent D. Merz, Bethel, das Thema: „Vater Bodelschwings Anteil an der Theologie seiner Zeit und die Bedeutung dieser Entscheidung für die westfälische Kirche.“ Am Abend versammelten sich die Mitglieder zur Entgegennahme des Jahresberichts und Erledigung des Geschäftlichen. Am nächsten Tag hörten wir noch zwei Referate. Archivar Dr. Roehling, Münster, sprach über „Die Tagungen der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Breslau und Wittenberg“. Staatsarchivrat Dr. Pfeiffer, Münster, ging auf „Praktische Aufgaben der kirchlichen Archivpflege“ näher ein. Anschließend besichtigten die Teilnehmer unter fachkundiger Führung das Staatsarchiv.

In einer Vorstandssitzung wurden die von Herrn Senator a. D. Dr. Schwarz, Soest, dankenswerterweise durchgesehenen Satzungen einer nochmaligen Prüfung unterzogen. Der Verein hat es mit folgenden Aufgabenkreisen zu tun: Weckung und Pflege des Interesses für die Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde Westfalens in der Provinz, sowie die Erforschung, Bearbeitung und Veröffentlichung aller auf die Kirchengeschichte Westfalens bezüglichen Urkunden und Nachrichten unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Kirchengemeinden.

Vorstandsmitglieder des Vereins nahmen an den Tagungen des Westfälischen Heimatbundes, dem unser Verein angeschlossen ist, und an den Zusammenkünften der Arbeitsgemeinschaft landeskirchlicher Archivare in Eisenach und Stendal, sowie an der Arbeitsgemeinschaft für religiöse Volkskunde in Leipzig teil.

Das Doppeljahrbuch für 1937/38 konnte dank des Entgegenkommens der Druckerei und des Verlages bereits zu Weihnachten 1937 erscheinen. Zwei Arbeiten kamen außerdem auf Wunsch als Sonderdrucke heraus.

Die Vertrauensmänner des Vereins, die seit unserer Soester Archivtagung vom November 1936 als Archivpfleger der einzelnen Kirchenkreise in Aussicht genommen waren, sind von der kirchlichen Behörde erfreulicherweise inzwischen bestätigt worden. —

Einen großen Verlust erlitt der Verein durch den Heimgang zweier Vorstandsmitglieder. Kurz hintereinander wurden Geheimrat Professor D. Dr. Georg Grützmaker und Professor D. Karl Bauer, beide in Münster, in die Ewigkeit abgerufen. Beide kamen einst von Baden nach Westfalen. Geheimrat Grützmaker sprach bereits kurz nach seiner Uebersiedlung — zu Beginn des großen Krieges — auf einer Arbeitstagung des Vereins über „Die Beziehungen der allgemeinen zur landeskirchlichen Geschichte“. Seitdem kehrte sein Name unter den Vortragenden, was immer sehr begrüßt wurde, in gewissen Abständen bei unseren Tagungen ständig wieder. Ebenso wandte Professor Bauer, übrigens ein Schüler Grützmakers, den territorialkirchengeschichtlichen Bestrebungen in der Provinz viel Interesse zu. Auch seine Vorträge, die aus reichem Wissen schöpften und mit großer Gründlichkeit vorbereitet waren, fanden in den Reihen der Vereinsmitglieder immer wieder willige Zuhörer.

Beiden Verstorbenen sei auch hier in Dankbarkeit ein Abschiedsgruß dargebracht: Havete carae animae, havete!

Am 19. und 20. Juni d. Js. hielt der Verein in Bielefeld eine Jubiläumstagung — vor vierzig Jahren erschien zum ersten Male das Jahrbuch. Der Besuch war wiederum erfreulich gut; das Teilnehmerverzeichnis wies etwa hundert Namen auf. Die Westfälische Beilage zum Deutschen Pfarrerberblatt (Nr. 7, Juli 1939) und das Evangelische Westfalen (Nr. 6, Juni 1939) brachten eine ausführliche Würdigung. Der Vortrag des Universitätsprofessors D. Ernst Wolf, Halle, über „Bughagen, Gemeinde und Amt in den Anfängen der Reformation“ fand viel Aufmerksamkeit. Der Unterzeichnete behandelte „Volkening als Prediger, zumal in den Anfängen der Erweckungsbewegung in Minden-Ravensberg“. Abends konnten die Teilnehmer die gerade in Bielefeld gezeigte Lutherausstellung besichtigen. Die Mitgliederversammlung regelte wieder die notwendigen geschäftlichen Angelegenheiten. Pfarrer Wollschläger, Minden, der 1936 in den Vorstand eingetreten war, mußte leider wegen seiner Uebersiedlung nach Triest, wohin er als Pfarrer der deutschen evangelischen Gemeinde berufen war, aus dem Vorstand ausscheiden. Es traten neu in den Vorstand die Herren: Pfarrer Blodau, Hausberge, und Rendant Bieth, Minden, ein; der letztere leitet die Geschäftsstelle. Die beiden neuen Vorstandsmitglieder seien auch an dieser Stelle herzlich begrüßt. Es ist vorgesehen, daß noch ein Mitglied des Konsistoriums und des Staatsarchivs in Münster in den Vorstand eintreten.

Auch die Vorträge des zweiten Tages, die nach einer Andacht von Pfarrer Deppe, Bielefeld, im Altstädter Gemeindehause gehalten wurden, fanden aufmerksame Zuhörer. Aus reichem Wissen sprach der zweite Vorsitzende, Superintendent Clarenbach in Borgeln: „Zur Geschichte der Literatur der religiösen Volkskunde“. Archivar Dr. Koed-

ling, Münster, behandelte das ihm besonders naheliegende Thema: „Kirchengeschichte und kirchliche Archive“. Nach einer kurzen Sonderbesprechung der Archivpfleger, bei der die nötigsten Dinge der Praxis besprochen wurden, besichtigte man die Anstalt Bethel. Der Führung ging ein gut orientierender Vortrag von Pfarrer Wörmann, Bethel, „Vom gegenwärtigen Dienst Bethels“ voraus. —

Wenn möglich, wird die nächste Tagung in Dortmund stattfinden.

Aus Zweckmäßigkeitsgründen erscheint auch das diesjährige Jahrbuch wieder als Doppelband für 1939/40; auf Wunsch ist die Volkeningarbeit als Sonderdruck zu haben.

Wir grüßen alle Mitglieder und Freunde und bitten weiter um treue Werbung und Mitarbeit, auch um pünktliche Zahlung des Beitrags. Nach wie vor beträgt der Jahresbeitrag 3 RM.; dafür wird das Jahrbuch geliefert.

Minden (Westf.), im Juli 1939.

Der Vorstand des Vereins
für Westfälische Kirchengeschichte.

N. d.

R a h e.

Gegen Ende der Drucklegung des Jahrbuches erhalten wir noch eine schmerzliche Nachricht. Am 11. September d. Js. wurde unser langjähriger Mitarbeiter Pfarrer D. Dr. Theodor Wotschke, Lutherstadt Wittenberg, von seinem schweren Leiden erlöst. Es war eine freundliche Zügung, daß ihn noch die Nachricht von der Befreiung seines Posener Landes erreichte. —

In den letzten Jahren beschäftigte sich der Verstorbene besonders mit der Erforschung des in den Bibliotheken und Archiven zerstreuten Briefwechsels der Theologen des 17. und 18. Jahrhunderts. Eine Frucht dieser Studien waren u. a. seine Arbeit „Zur Geschichte des westfälischen Pietismus“ und seine „Urkunden zur westf. Kirchengeschichte“, die in den Bänden 32, 34 und 37 unseres Jahrbuches, bzw. in diesem Jahrbuch veröffentlicht wurden. Noch eine halbe Stunde vor seinem Tode traf er die nötigen Anordnungen für die zuletzt genannte Arbeit, die nach der Mitteilung seiner Gattin seine letzte Freude war.

Der Verein für Westf. Kirchengeschichte wird dem Verstorbenen ein treues Gedenken bewahren.

Minden, im September 1939.

Der Vorsitzende:
Lic. Rahe, Pfarrer.

Verzeichnis der im Austausch stehenden Gesellschaften.

1. Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte, Pfarrer Dr. Wolters, Schliestedt über Schöningen.
2. Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, Pfarrer Jauernig, Weimar, Cranachstr. 27.
3. Verein für Bayerische Kirchengeschichte, Archiodirektor Prof. D. Dr. Karl Schornbaum, Nürnberg N, Tuchergartenstr. 7.
4. Verein für Württembergische Kirchengeschichte, Pfarrer Meßger, Stuttgart N, Hohe Straße 6.
5. Verein für Kirchengeschichte in der Ev. Landeskirche Badens, Oberkirchenrat D. Dr. Friedrich, Karlsruhe, Blumenstr. 1.
6. Arbeitsgemeinschaft für Rheinische Kirchengeschichte, Pfarrer D. Wilhelm Rotscheidt, Essen, Auf dem Holleter 9.
7. Verein für Kirchengeschichte in der Provinz Sachsen und im Freistaat Anhalt, Pfarrer Lic. Beyse, Magdeburg, Am Wein-
hof 15/16.
8. Verein für Schlesische Kirchengeschichte, Pfarrer Lic. Eberlein, Strehlen (Schlesien).
9. Verein für Schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, Propst D. Ernst Feddersen, Kiel, Dammstr. 56.
10. Verein für Hessische Kirchengeschichte und Landeskunde, Buch-
handlung Johannes Braun, Eschwege.
11. Verein für Brüdergeschichte, Herrnhut (Sachsen).
12. Verein für die Geschichte von Soest und der Börde, Senator a. D. Dr. Schwarz, Soest, Röttenstr.
13. Verein für Orts- und Heimatkunde in der Grafschaft Mark,
Witten (Ruhr).
14. Historischer Verein für die Grafschaft Ravensberg, Städti-
sche Heimathbücherei, Bielefeld, Neustädter Straße 14.
15. Mindener Geschichtsverein, Studienrat Dr. Reber, Minden,
Steinstr. 16 a.
16. Bergischer Geschichtsverein, Wuppertal-Elberfeld, Rasinogarten-
straße 8.
17. Historischer Verein von Stadt und Stift Essen, Essen (Ruhr).
18. Oberhessischer Geschichtsverein, Universitätsbibliothek, Gießen.

1942 H 3465

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

180 180 85

8. 8. 1961

28. MRZ. 1962

8. MRZ. 1965

5. APR. 1965

8. 9. 65

14. 12. 67

19. APR. 1967

4. 11. 70

14. 4. 75

5. JUNI 1978

-4. DEZ. 1980

23. APR. 1981

29. Juni 1982

507 101.1.1

4,60